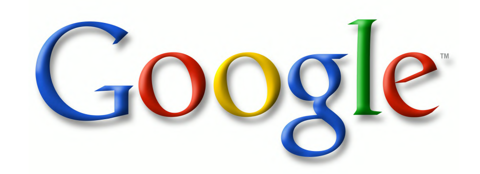
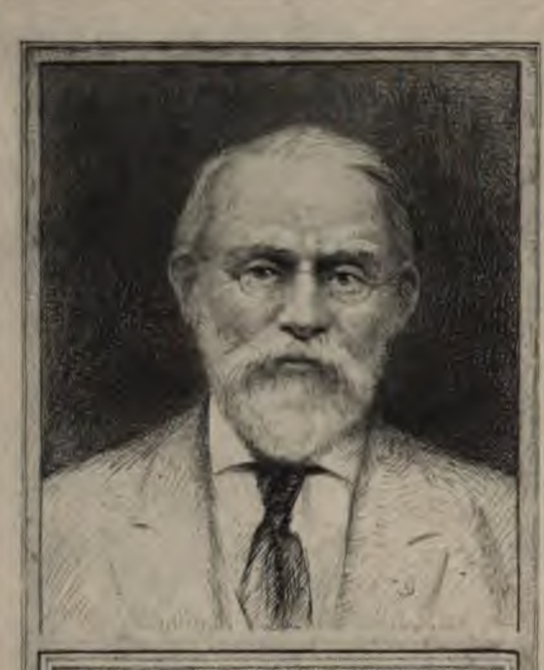




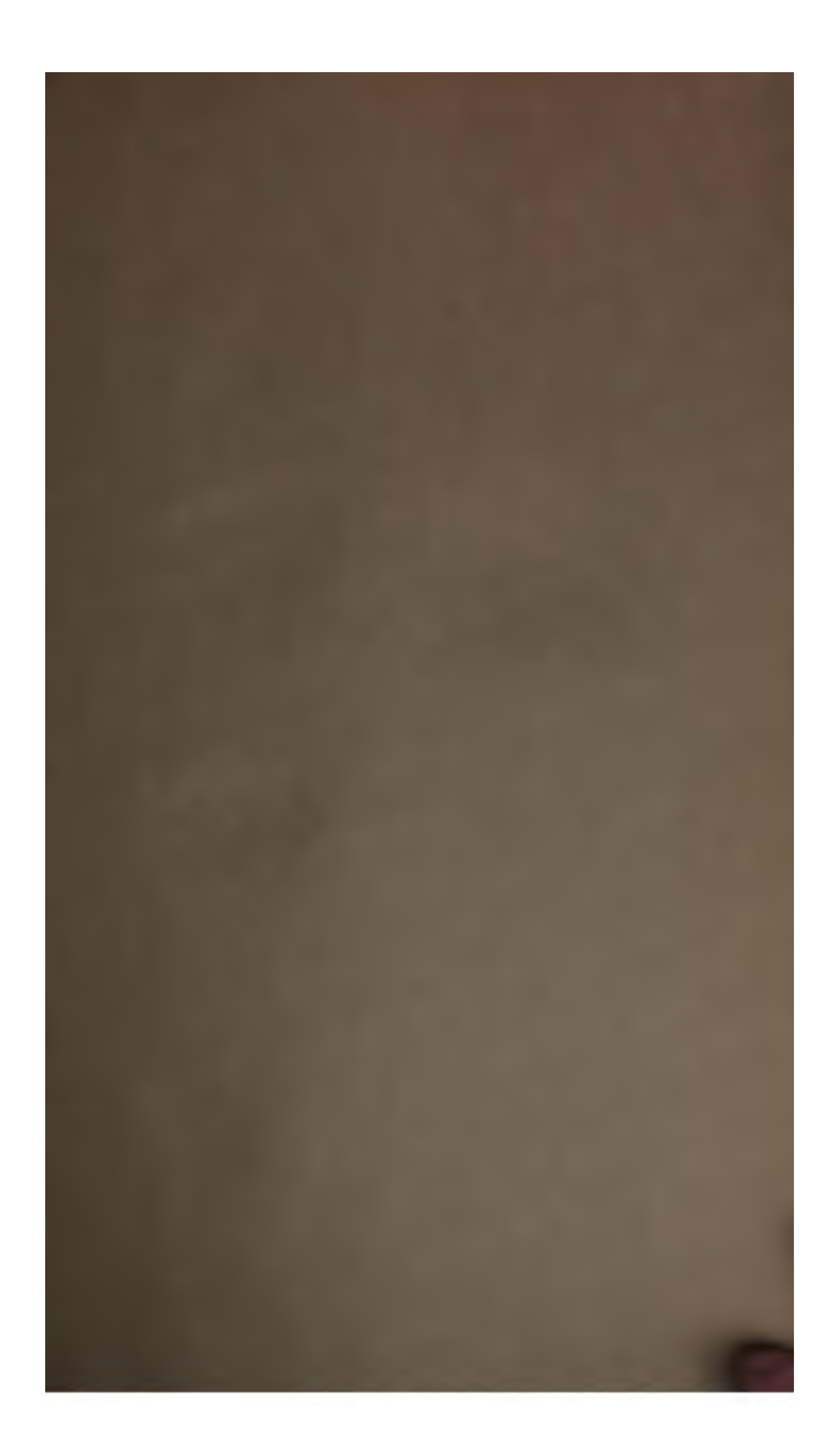



UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03928 2317











Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft
zu Basel.

Vierter Band.

Basel.
Verlag von Helbing & Lichtenhahn
(vormals Reich-Detloff.)
1905.



Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft
zu Basel.

IV. Band. 1. Heft.

Basel.
Verlag von Helbing & Lichtenhahn
(vormals Reich-Detloff.)
1904.

INHALT.

Fünf Abbildungen im Text

Eine zweite Beschreibung Basels von Enea Silvio.

Herausgegeben von Dr. Eduard Preiswerk.

Im Auftrage der historischen Gesellschaft bringe ich im folgenden Enea Silvio's II. Descriptio Basileæ, die schon im V. Bande des «Concilium Basiliense» angezeigt wurde, zum Abdruck. Das Stück ist uns erhalten im Codex O. III. 35. der Basler Universitätsbibliothek in einer schlechten Abschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Herstellung des Textes war daher nicht ganz leicht. Ich spreche an dieser Stelle Herrn Staatsarchivar Dr. Rudolf Wackernagel und Herrn Oberbibliothekar Dr. C. Chr. Bernoulli für ihre freundliche Hilfe meinen besten Dank aus.

Die *erste Beschreibung* Basels aus der Feder Enea Silvio's ist schon längst bekannt und ist im V. Bande des «Concilium Basiliense» neuerdings publiziert worden. Sie ist als Brief an den Präsidenten des Basler Konzils, Julian Cesarini, gerichtet und wurde im Jahre 1433 geschrieben. Die *zweite Beschreibung* ist eingeleitet durch zwei Briefe, von welchen der erste sich an den in Basel weilenden Erzbischof von Mailand, Francesco Picciolpasso, wendet, dem Eneas darin unter anderm auch für die verliehene Pfründe dankt.[1]) Im zweiten Briefe dediziert der Verfasser sein Werk dem Erzbischof von Tours, Philippe de Coetquis. Dieses Schreiben ist datiert vom 28. Oktober 1438, welches Datum unzweifelhaft richtig ist. Das Verhältnis der beiden Beschreibungen zu einander soll in dieser Einleitung kurz erörtert werden.

---

[1]) Vgl. Gg. Voigt, Enea Silvio I, 149.

Wir haben es bei der zweiten Beschreibung nicht einer genauen Wiederholung der ersten zu tun. Zwar be Enea die gleiche Disposition bei. Ja die Besprechung einzelnen Gegenstände erfolgt so sehr in gleicher Reih folge, daß es scheint, Enea habe seine zweite Beschreib nicht nur aus dem Gedächtnis wiedergegeben, sondern habe das Manuskript seines vor fünf Jahren verfaßten W chens wieder hervorgeholt, sind doch auch die sachlic Mitteilungen über Basel fast die gleichen. Allein Enea reichert sein erstes Opus doch durch mancherlei Einschiebun in die alte Disposition, so z. B. durch die Abhandlung ü die Ausdehnung der deutschen Sprache oder durch prachtvolle Schilderung des Rheins zwischen Mainz u Köln, Früchte seiner Reise mit dem Kardinal Albergati n Arras und seiner abenteuerlichen Fahrt nach Schottla Auch sprachlich hat er sein Werk umgestaltet. Obschon gelegentlich ein gutes Bild oder eine lateinische Wendu auf die er besonders stolz ist, herübernimmt, so formt er d jeden Satz wieder neu und scheint im ganzen absichtlich gleichen Ausdrücke zu vermeiden.

In seinem Einleitungsschreiben an den Erzbischof v Mailand berichtet Enea, er habe früher durch einen Br die Basler Bürger gegen sich aufgebracht; zwar sei ihr Z ganz ungerechtfertigt gewesen, sei dieser doch mehr v seinen Neidern erregt worden, als von den Bürgern sel ausgegangen; dennoch verdanke er nur dem Erzbischof, d er wieder nach Basel habe zurückkehren können; jetzt wo er versuchen, durch einen Brief das wieder gut zu mach was er durch einen Brief Schlimmes angerichtet habe u wolle durch diese Beschreibung Basels die Gemüter d Bürger sich zu versöhnen suchen. — Ist dieser frühere Bri auf den sich hier Enea bezieht, die uns erhaltene erste B schreibung von 1433? Es läßt sich nicht sicher entscheid Denn lesen wir die erste Beschreibung darauf hin durch, w etwa ein gutes Basler Herz hätte erzürnen können, so find wir einige solcher Stellen. Z. B.: «Die Vornehmen . . . kleid sich in schwarzes Tuch, die übrige Menge ist ohne Pfleg zerfetzt, unordentlich, nur mit schlechter Leinwand bedeckt Oder: «Meist sind sie (die Basler) den Lüsten ergeben, leb

zu Hause glänzend und verbringen einen großen Teil ihrer Zeit beim Essen». Und schließlich: «Wenig Laster gehen bey diesen Leuten vor, sie seyen denn dem Aetty Baccho und der Frau Venus zu viel ergeben», wie Wurstisen die Stelle wiedergibt. Diese Bemerkungen sind in der zweiten Beschreibung weggelassen. Aber sollte man nicht annehmen, daß Enea, wenn er die erzürnten Basler durch Lob besänftigen wollte, das, was er in der ersten Beschreibung über Basel besonders Günstiges gesagt hatte, in der spätern wiederholen oder durch Ähnliches oder noch Stärkeres ersetzen werde? Dies ist jedoch nicht der Fall. In der frühern bezeichnet er die Basler als große Leute, in der spätern als von mittlerer Statur. Bei Besprechung der nicht besonders starken Mauern der Stadt fügt er bei, doch den wahren Schutz der Stadt mache die Eintracht und die Vaterlandsliebe ihrer Bürger aus. Dieses Lob fehlt in der zweiten Redaktion. Auch die schöne Phrase «emori pro libertate quam superari volunt» wiederholt er nicht. Doch mindert dies alles die große Wahrscheinlichkeit nicht, daß Enea an jener Stelle unsre erste Beschreibung meint; nur läßt es sich nicht mit völliger Sicherheit feststellen.

Vielfach hat Enea dem neuen Werkchen eine andre Ausführung als dem frühern gegeben mit Rücksicht auf den Erzbischof von Tours, dem, wie wir schon erwähnt, die zweite Descriptio gewidmet ist. So sind sicher die wiederholten Erörterungen über die gesunde Lage, die Ruhe, die Sicherheit der Stadt und daß sie sich deshalb vorzüglich zum Konzilsorte eigne, geschrieben, um dem Erzbischof zu gefallen. Dieser wurde damals (1438) in Basel mit höchster Spannung erwartet. Zu Beginn des Jahres hatte das Konzil Papst Eugen IV. suspendiert. Sowohl das Schicksal des Papstes als des Konzils hing nun davon ab, wie die weltlichen Mächte sich zu dem Bruch zwischen Papst und Konzil stellen werden. Vor allem andern kam es darauf an, wessen Partei Frankreich ergreifen werde. Bis zum Oktober hielt dieses zurück. Dann erschien als bevollmächtigter Gesandter des Königs von Frankreich Philipp Coetquis, der Erzbischof von Tours.[1])

---

[1]) Monumenta conciliorum saec. XV. t. III., p. 162.

Er war dazu bestimmt, in der nächsten Zeit die wichtigste politische Rolle zu spielen, die einflußreichste Persönlichkeit zu sein. — Vor fünf Jahren hatte Enea seine erste Beschreibung Basels an den damals allmächtigen Konzilspräsidenten Julian Cesarini gerichtet und dessen Wohlwollen dadurch erworben. Nun wendet er sich mit der zweiten Beschreibung in derselben Absicht an die neue Größe des Tages.

* * *

Reverendissimo in Christo patri *Mediolanensi Francisco Pociolpasso* Eneas[a]) Silvius salutem. Superfuit michi superioribus diebus non nichil ocii, in quo, dum essem quavis alia cura solutus, cepi, ut fit, preterita meminisse, que dum evolvo attencius, eo me dignitati tue obligaciorem agnosco. Caritates enim erga me tue, haut facile dixerim, quam multa experimenta transierint[b]). Nam, ut taceam preposituram a te michi collatam et innumerabilem creditam plebem, illius diligencie tue nequeo oblivisci, qua me Basiliensium indignacione liberasti. Quamquam erat illa quidem injusta et ab emulis meis magis quam ab ipsis civibus preparata, eo tamen creverat, ut interdictus michi in hanc urbem reditus videretur, nisi causam meam tua benignitas suscepisset placatisque civibus calamitoso mihi exuli magis quam criminoso reditum impetrasset. Sed odio illi, ut scis, epistola mea quedam videbatur dedisse causam; ea propter cogitavi, modo an possem epistola redimere, quod amisi epistola. Cumque Philippum archiepiscopum Thuronensem virum insignem et multarum rerum lectione peritum ad nos venturum scirem, preparavi sibi, ut fieri solet, in prima visitacione munusculum pregustacionum scilicet studiorum meorum.

Descripsi igitur hanc urbem eamque veritate servata pro ingenioli viribus laudavi. Descriptionem vero ipsi Philippo dedico, ut uno labore duplex officium persolvam et hominis scilicet optime de me meriti et diu absentis memoriam ostendens et crudescentes erga me animos Basiliensium emolliens. Accessi igitur ad scribendum jamque opus exsolvi. Vereor tamen, ne nimium michi crediderim nostri[c])

---

[a]) Eneus. [b]) transierim. — [c]) nosti.

Oracii Flacci consilium, qui swadet in Arte Poetica, ne precipitetur edicio nonumque prematur in annum.[1] Racionem autem tarditatis Quintillianus adducit, ut refrigerato invencionis amore non ut auctores sed ut lectores opera nostra diligencius emendemus.[2] At ego vix stilo ab ultimo versu retracto libellum edo ideoque magis timeo, ne ridiculum opus ostenderim ne ve aliquem, ut antea feci, meis leserim[a]) verbis, et dum graciam quero, reportaverim odium. Opus igitur michi consilio est, nec alium quam te hic habeo, qui michi et sane velit et recte possit consulere. Sunt enim in te plurime littere et ita rerum es practicus, ut non solum tibi sed aliis quoque tua prudencia queat sufficere. Committo me igitur cure tue et epistolam, ut, si quiddam[b]) sit, quod mordicum putes aut Basiliensibus grave, id tecum adimas. Nequeo namque michi consulere. Adeo enim sum veritatis amator, ut, dum illam sequar, me deseram. Sed habeo in tua dilectione spem firmam, ut in re ista judicium quamrectissimum feras, nec enim voles me in odium illorum rursus incidere, a quo tua sum semel opera liberatus. Vale.

Reverendissimo in Christo patri *Philippo archiepiscopo Thuronensi* Eneas Silvius[c]) salutem. Divisionem, que nunc urget ecclesie, nec te ferre arbitror non moleste nec bonum aliquem virum. Horribile namque est miseras mortalium animas ad inferos catervatim deferri et ipsam inconsutilem Christi tunicam in particulas laniari imprecatusque sepe illi sum malum, qui scismati causam dedit et tantam discordiarum excitavit molem. Soleo tamen in hac turbacionum congerie meipsum recolligere et cur tam multis tempestatibus affligamur excogitare. Nec me fugit, quia peccata nostra eciam penas exigunt.[d]) Venit tamen in mentem quiddam[e]) aliud meminique scriptum esse: necessaria esse scandala.[3] Quero unde originem ista necessitudo assumat. Dic, inquam, me ipsum rogo, cur est scandalum necessarium? An bonum aliquod ex scandalo gignitur? Ubi dum sileo nec, quid re-

---

[a]) lexerim. — [b]) quidam. — [c]) Silveus. — [d]) [Am Rande:] pecata sunt . [abgeschnitten] . . . plagarum. — [e]) quidam.

[1]) De Arte Poetica v. 388. — [2]) Epist. ad Tryphonem 2. — [3]) Ev. Matth. VIII. 7.

stituam, scio, occurrit Athanasius heros et tamquam mihi dormienti «En ego» ait «Enea, tam clarus essem aut tam multa eruditissime conscripsissem, nisi me arcius veritatis emulus excitasset; quam multa Nestorius ac Macedo, dum scandala faciunt, ingenia excuderunt; an non Helvidius et Vigilancius, dum alter perpetuam Marie virginitatem impugnat, alter sepulchra martirum prohibet visitari, Jeronimi tubam inflant; num Augustinum complures heretici atque Ambrosium evigilant; quid tu scis, an hec quoque tribulacio afferat fructum, an ex hac contentione emergant et expoliantur ingenia, que aliter perpetuo latuissent.» Nec plura locutus evanuit. Tum puer studiolum meum ingressus venturum te esse regium oratorem ad sinodum inquit. Exulto statim tam felici nuncio. «En» inquam[a]) «hoc non predixisti Athanasi. Mel eciam ex petra sugam; redditur michi Philippus; redditur pater, meum swavium, mea vita.» Soloque audito Philippi nomine revivisco et experior, quia non solum publicas sed privatas quoque utilitates afferunt scandala. Namque ut ad te redeam decus pontificum, quo ego te unquam tempore sine hac tribulacione vidissem?

Sit tamen, obsecro, felix tuus adventus et utinam nobis pacem apportes, qui stante divisione venisti. Utrumque est jocundus, et jocundus sim tuo reditui et mirum in modum alacer. Paravique tibi munusculum, non quale merearis, sed quale potui, descriptionem istius urbis, in qua nec pompam verborum nec oratorum lenocinia queras. Volo scilicet nudam et sua dumtaxat laude contentam aspicere[b]) veritatem sitque hujusmodi apud te pignus mei amoris. Quo tibi in primo congressu audeam et felicem precari adventum et prosperum. Vale. Ex Basilea quinto kalendas novembris anno millesimo quadringentesimo tricesimo octavo.

Basilea sicut michi videtur aut Christianitatis centrum aut ei proxima est. Extremos namque Christianorum, Pannonios ad orientem habet, ad meridiem Siculos; taceo Ciprios magis Grece quam Romane sapientes. Occiduam partem vicini gradibus Hispani colunt, septentriones Daces et Gethe. Nec ultra hos populos recte colitur Christus veraque hiis

---

[a]) inquit. — [b]) aspice.

finibus clauditur religio. Quorum si ex aliquo Basileam petas non magis te Ungarum cupias esse quam Hispanum, nec Getham quam Siculum, ut aptissimam[a]) profecto generali concilio[b]) urbem judices et quo facillimum Christiana ecclesia possit convenire.

Provinciam circumjacentem Alsaciam nominant.[c]) Et quia sicuti veteribus placuit Gallie fines Rodanus et Oceanus[d]) ac rursus Pirenei montes et Renus efficiunt,[e]) Basileam constat satis Gallici esse soli. Et licet hodie dicatur Bisuntine provincie, non tamen ejusdem nacionis habetur. Sed, ut sermo Germanus est, nacionis eciam Germanice urbem dicunt.

Eamque nacionem haut injuria Christianitatis mediam reputaverim porcionem nec errorem crediderim, si hanc unam nacionem et plus soli et plus hominum habere dixerim quam Italiam, Galliam, Hispaniam, nec iste quidem naciones inter se differunt quantum sola Germania a se discrepat. Continet enim latissimas terras et ut Scoticam in septentrionem fugientem taceam, tribus omnino diversis utitur lingwis: Dalmatica, Pannonica et Theutonica, que ultima longe lateque patet, tantumque a se distant[f]), ut non melius alterutrum se intelligunt quam Gallici atque Italici. Et si recte inspicias, licet Britanni quintam se esse velint, nescio quomodo, nacionem, aut Theutonicum sermonem aut Theutonico similem . . .[g]), nec tamen Britannus Australem intelligit ac esse lingwam[h]) eandem michi manifestissima racione deduco; Austriam michi omnes Theutonicam esse concedunt. Huic finiti Bavari sunt. Mox Swevi usque ad Renum succedunt. Minima inter istos discretio sermonis est seque invicem recte audiunt. Swevos autem Reni accole usque ad Mogunciam facile suscipiunt. Moguntinos autem neque Confluencia neque Colonia respuit. Coloniam[i]) vero qui aliquamdiu coluerunt nec Brabancie lingwam[k]) abhorrent nec Flandrensem. Illic Oceanus haut magno gurgite Britanniam a continenti disterminat. Ceterum si Flandrensem tecum in Angliam duxeris aliquando non inepte ipso batereris interprete. Adeo namque vicinis inter se verbis utuntur,

[a]) amplissimam. — [b]) [Am Rande:] Nota. — [c]) [Am Rande:] Alsacia. — [d]) Oclanus. — [e]) [Am Rande:] Gallia. — [f]) distat. — [g]) Keine Lücke in der Handschrift. — [h]) ligwam. — [i]) Colunam. — [k]) lingwe.

ut sine ullo negocio in alterius lingwam alter concedat. Scotus vero, quantum ego meis fatis in eam plagam deductus perpendi. non plus ab Anglico quam Australis a Bavero distat. ut hanc Teutonicam lingwam nexu et concatenacione quadam ab Austria usque in Scociam facile productam videas.

Existimo tamen sermonem Theutonicum solos in Angliam Saxones transtulisse, quos eam invasisse insulam diuque possedisse non est ambiguum. Sed hanc lingwam cum multum auxerit natura celi frigida et fecunda hominum alitrix, tum maxime ampliavit potencia principum, qui [a]) innumerabilibus septi populis alienas terras pulsis veteribus habitatoribus coluerunt. Teutonicos namque sepe transisse Renum ibique oppida plurima sui moris ac sermonis condidisse, nonnulla vero in suam lingwam vertisse constat.

Eoque modo satis michi perswadeo Basileam quoque, ut eo redeam, quo sum digressus, principium habuisse. Nam neque veteres eam historie nominant neque vestigium in urbe aliquod aut signum vetustatis apparet, licet aliqui Basilium [b]) quendam Romanum, a quo Basilea sit dicta, urbis huius aut legerint aut sompniaverint auctorem.

Hanc urbem perlabitur Renus duasque in partes scindit fluvius quidem tam libris historicorum quam versibus poetarum illustris. Hujus origo Alpibus est, qui Germaniam ab Italia terminant. Ideoque inter asperrimos montes plurimasque valles fluitans apud opidum Reneck lacum tota Germania famosum inflat, quem [c]) licet plurima in ipsis ripis jacencia castella nobilitant, precipue tamen Constancia memorabilem efficit, que circa eius exitum sita maximam etate nostra coegit sinodum tam Johannis ejectione sicque Martini assumptione insignem. Ibique adeo lacus [d]) coartatur, ut ripas utrasque non maximo ponte coniungant, sed modo amplus modo artus ad Steyn, id est lapidis opidum, veniens ad naturam denique fluminis revertitur iterumque suo nomine Renus agnoscitur potestque usque Schaffhusen tractari naviculis. Ex hinc vero ingentem descensum habet, ut per confragosa saxa abruptosque colles sese precipitans neque navigio neque ulli vecture efficit locum. Ca-

[a]) se. — [b]) Basilius. — [c]) quam. — [d]) locus.

stellum hiis situm est locis, quod Teutonici Kaiserstûl, Latini vero Cæsaris dicunt sedem, quem locum opinantur aliqui tam propter ejus oportunitatem quam propter conveniencium nominis Romanorum olym fuisse castra. Huc priusquam Renus adveniat ex alto mon̄te scopulis interruptis tanto fragore ac sonitu se deicit, ut ipsemet fluvius suum conqueri casum lamentarique videatur, et fidem hiis prestent, que Nilo scribuntur, cujus collisione et strepitu circumvicini accole sordi creduntur. Nec mirum, cum hujus fluminis, qui torrens eo loco instar Nili potest existimari, tribus vero stadiis rumor exauditur. Post hec sive transacto caucior malo sive futuri periculi timidus aut solus pergere cursus non prius sese ultimo precipicio[a]) credit, quam venientes ex Alpibus amnes et viarum comites suscipit et[b]) ... discrimina. Quibus connisus Lauffenburgencia saxa et asperrimos egreditur scopulos moxque veluti multo labore domitus et rapidissimis casibus fatigatus humilem[c]) se ac navigii sustinentem[d]) prebet. Inswetus tamen adhuc ponderis et sicuti post longam vacacionem reductus ad frenum equus nonnunquam sessorium[e]) excuttere nititur, sic antequam Rinfelden, hoc est Reni campum, fluvius videat, navigia interdum disturbat et quasi graviori pondere lesus indignare atque recalcitrare videtur. Locus est enim quem naute horrendo nomine Helhoc id est Uncum Inferni vocitant, ubi carinam sepe mordentibus saxis, quo minor est, aqua majus discrimen adducit. Exinde inferioris Alamannie urbes excurrens et paludibus exceptus[f]) Hollandie nomen prius amittit, quam Oceano misceatur.

Hunc olym fluvium et Germani et Galli bibebant suamque quisque ripam tenebat. Hodie vero totus est Teutonicus, nec usquam Reni ripas sermo contingit Gallicus. Eiusque rei Ottonis, ut ego puto, auctor potencia fuit. Etenim cum diu Franci Galliarum et Germanie ipsum tenuissent[g]) regnumque suum in orientalem et occidentalem Franciam divisissent, ultimus ex Francorum genere orientalem Franciam, id est Alamanniam, rexit Conradus. Quo mortuo Heinrici Saxonis filius Otto et regnum et Romanum imperium Theutonicorum

---

a) precipio. — b) Vom Kopisten eine Lücke angedeutet. — c) humile. — d) sustimenti. — e) sessorum. — f) exceptis. — g) tenuisset.

primus suscepit regnante adhuc in occidentali Francia Ludwico Karoli filio. Hic igitur Belgas Reni transitum prohibentes in fugam dedit totamque Belgiam ferro et flamma vastavit, adversus quem[a]), cum magnum incolarum odium excitaretur, speravit Ludwicus provinciam hanc paterno tempore amissam posse recuperare Alsaciamque ingressus ab Ottone repellitur, qui progressus in Belgiam omnia in deductionem recepit. Unde per longa patet tempora a regibus Teutonicis illa provincia est obtenta, ut eciam hodie sermo testatur. Est enim in Belgia quicquid inter Mosam et mare, Alamannum sermonem observat. Nec nos fugit ducatum Brabancie non a Francorum rege sed ab imperio dependere.

Sed ut ad Renum redeam,[b]) nusquam est tota Europa fluvius tam frequentibus opidis tamque amplissimis urbibus circumseptus. Magnitudinem ejus plurima exsuperant flumina, nobilitatem et amenitatem circumjacentis patrie nulla. Namque ut taceam clarissimas urbes Argentinam, Spiram, Wormaciam et alias quamplures, quid satis de Agrippina dicemus, hanc enim urbem Egidius Romanus, qui expulso Hilderico regnavit in Galliis, tenuit, sed redeunte illo Romanis extrusis ex Francorum incolatu Colonie[c]) nomen accepit,[d]) cujus urbis, si quis magnificenciam splendoremque contempletur, non mercatorum aut privatorum civium sed regiam urbem diiudicet, quid de Moguncia[e]), que pulchro fluvio dominatur. At qui vero inter Mogunciam et Coloniam pressus hoc loco incedat et quasi cursum ejus vicini utrinque montes retinere vellent coartata apud Mogunciam valle parum defuit, quin conjuncti invicem[f]) meatum fluminis interdicerent, nec ausus esset Renus tam artis faucibus se committere, nisi hortante Mogano et se socio promittente audaciam recepisset. Caute tamen et presse inter ignotas graditur valles nec prius se aperit, quam recepto apud Confluenciam Mose subsidio licencius pergit. Rupes quidem utrinque altissime et vineis contecte sunt earumque vinum pars magna Alamannie potat. Ibi tot edificia totque castella e rupibus eminent, ut quasi nivem celitus demissam occupare colles et universa montium

---

a) quam. — b) [Am Rande:] Renus. — c) Colonie Colonie. — d) [Am Rande:] Colonia. — e) [Am Rande:] Moguntia. — f) inficem.

iuga conspicias, quorum tanta est magnificencia, tantum decus, tantus ornatus, ut ampliora hic rustica pallacia sint quam alibi urbana et majori cum licencia ad delectacionem amenitatemque constructa. Super colles haut parva planicies jacet, ubi et florida prata et lucidi fontes et frondosi luci sunt. Et quod omnia superat, naturam ipsorum locorum ad leticiam existimabis natam. Videntur enim colles ipsi ridere et quandam a se diffundere jocunditatem, qua intuentes nec videndo expleri aut saciari valeant, ut universa regio hec paradisus recte haberi et nominari queat et cui nichil ad leticiam vel ad pulchritudinem toto orbe sit par. Quid, si obstupescant homines, cum procul ex alto montis vertice Florentinam molem et amplitudinem circumiacencium conspiciant villarum, quid hic faciant, cum Reno vecti atque in puppi sedentes tam variorum castellorum ornatum tamque crebram edificiorum congeriem aspiciant? Ubi non tantum sicut apud Florenciam uno die discurrentes sed tribus aut pluribus oculos pascent nec hore momentum sine miraculi novitate transibunt. Atque ista de cursu Reni sufficiant.

Quos vero nutriat pisces[a]) cuiusque saporis salmones habet et utrum murenas ferat, illorum est inquirere, quibus non gula vite sed gule vita deservit. Nos vilibus contentos angwillis[b]) sicut neque gustare sic illa investigare non decet. Contra impetum amnis rara supra Mogunciam navigia trahuntur.

Sed ut Basileam revertar. Latitudo[c]) fluminis inter urbem ducentis passibus extenditur. Solet interdum liquefactis[d]) austro nivibus Alpium urbem inundare camposque omnes in plano sitos aquis obtegere et ipsum pontem, quo minor Basilea majori conjungitur. Urbis autem porcio, quam esse trans fluvium diximus, ad Prisgaudiam[e]) respicit, vini frumentique fertilissimam[f]) regionem. Habet ad purgandas viarum sordes multiplicem rivum totaque in plano sedet. Animarum ejus omnia episcopo Constanciensi[g]). Ideoque non partem urbis sed aliam per se urbem nonnulli estimant.

Altera urbis porcio sicuti lacior ita eciam magnificencior et splendidior habetur. Duplici jugo eminet. Medius torrens

---

a) [Am Rande:] Pisces Reni. — b) agwillis. — c) [Am Rande:] Latitudo Reni. — d) liquefieri. — e) Prisaveliam. — f) feracissimam. — g) Constantinensi.

immundiciem omnem secum trahit, qui variis undique pontibus coopertus vix tota urbe apparet nec semitam intersecat ullam. Hinc atque inde splendide platee nobiliumque familiarum ornatissime domus et semper cetibus hominum frequencia compita. Inter alia vero urbis edificia augustiori quadam amplitudine ac magnificencia prestant, ipsa magna dei templa ac delubra sanctorum, que non minus dicia quam ornata dijudices. Non tamen vestita marmore, quia ipsum tota ignorat regio, sed molli lapide nec multum duriore cipho utuntur. Sacre autem domus tali a suis queque tribubus pietate coluntur, tali religione observantur, ut incertum sit, magis laudes an mireris. Habent et ipse matrone pro censu cuiusque ligneas in templo cellulas, quibus se ipsas cum ancillis claudunt parvisque foraminibus divina prospectant, ut sicut apes in alvearibus[a]) sic mulieres in templis queque suis distincte casulis videantur, quem morem licet admodum(?) probem plus tamen rigori hyemis quam honestatis amori tribuo. Affigere hiis templis clipeos non nisi nobilibus concessum. Tecta domorum tota urbe decora, pleraque tamen vitra variis distincta coloribus, ut radiis solaribus lacessita mirabili splendore nitescant. Summa cacumina ciconie[b]) obsident eaque avis apud Basilienses inviolabilis est, sive quod innoxium verentur[c]) animal ledere, sive quod vulgo credentes orbatas fetibus aves ignem parare domui nocenti putant. Quitquit sit horum, ille et impune[d]) nidificant et pullos suos liberrime alunt. Non est hujuscemodi operis singularum explicare delicias edium. Plus enim utilitatis habent quam ostentacionis,[e]) et licet extrinsecus picte et nominibus dominorum inscripte sunt, non tamen superbe atque elate videntur. Intus vero preclara insunt cubicula et ditissima supellex habetur. Et quia longissimas ac rigidissimas hyemes vicini septentriones efficiunt, (remedium quoque contra naturam usus invenit) hic aulas more thermarum singule domus habent, ubi et pavimentum forti robore sternunt et quicquit supra circaque est, abiete pulcherrima tegunt et ne servatus calor effugiat fenestras vitreas construxere. Ibi

a) almaribus. — b) [Am Rande:] Ciconie. — c) ferentur. — d) in pine. — e) [Am Rande:] domus picte.

cenant, ibi nonnulli[a]) artes suas excolunt, ibi eciam magna pars dormit. [b]) Sunt in hiis locis plurime aves, que quasi perpetuo vere servato dulcissime modulantur. Calles neque angusti neque superflua latitudine ambiciosi. Solum durum silice[c]) quadrigarumque rotis inviolabile, humanis tamen pedibus aspere noxium. Fontes tota urbe scaturiunt dulces nitidique. Menia et propugnacula neque tanto apparatu sunt, ut timide civitates aut suis viribus diffidentes videantur, neque rursus ita neglecta, ut petulanter inconsulte haberi possint. Corona tamen murorum duplex est. Nam et urbs et suburbia suis muris suisque anguntur foveis. Fuisse in hoc loco quondam [Judæos] eorum e tumulis deducti lapides et circa ipsas medie urbis foveas collati indicant, qui literis inscripti Judaicis aut epithavium more gentis aut nomen sepulti[d]) hominis referunt. Vere novo plurima intra urbem prata rident, que tota estate umbras habent ad voluptatem iocundissimam, quia vel patulis quercubus vel frondosis et in latum deflexis tiliarum[e]) ramis conteguntur venientemque ad se[f]) blandissimo afflatu excipiunt.[g]) Mirabilem quoque aut ludentibus aut ludum exspectantibus leticiam prebent. Urbis situs neque in summis montibus, unde se preclare ostentet, nec rursus in latissimo camporum equore, ut quoquoversus aperiatur.[h]) Ventos enim ac procellas[i]) et habitatorum incommoditatem in monte, caliginem vero et aeris mi puritatem in plano extimuit; sed quidem in omni re maxime probat medium inter extrema. Hec sortita est civitas procul namque ab iniquitate montis et fastigia planiciei remota. Sic tamen utrumque complectitur et neutrius utilitatis fit expers, ut misericordia celi sanitate fruatur. Ficu caret atque castaneis fructusque omnes absunt[k]) quibus est nocivum frigus. Victus autem, sive quod suo solo plurima nascuntur frumenta, sive quod vicine urbes facillime subministrant[l]) ubertim suggerit[m]), et quamvis frequens in urbe populus sit et concilii causa infiniti pene advene confluant, semper cerealia et Liberi munera equo precio vendunt.

---

[a]) nonnulle. — [b]) [Am Rande:] aves in domibus. — [c]) silicis. — [d]) sculti. — [e]) tiliarumque. — [f]) venientemque ad se invenentem blandissimo. — [g]) [Am Rande:] arbores. — [h]) [Am Rande:] Quod montes et planicias (sic!) tenet. Non sine causa. — [i]) procellus. — [k]) adsunt. — [l]) submonstrant. — [m]) sugerit.

Nec ego huic urbi ficum dederim, quod[a]) longissime a mari abierit. Licet enim vendendis comparandisque mercibus sit forsitan utile, nimis tamen salsa est et amara vicinia maris. Ideoque Plato Atheniensis,[1]) cum civitatem, que bene ac beate viveret, in suis libris institueret et, que adesse quene abesse oporterent[b]), diligenter inspiceret[c]), eam procul a mari positam voluit, nec putavit sapientissimus philosophus urbem aliquam esse posse beatam, que aut littore foret posita aut salsis fluctibus tunderetur. Sunt enim hujusmodi civitatibus non solum finitimorum investiganda consilia sed remotissime cuiusque gentis studia cognoscenda, quod quanto est difficilius tanto maritimas urbes inquieciores reddit. Unde et Troya[d]) nobilissima Asie culmen bis classe capta atque diruta refertur. Genuam vero clarissimam Ligurie urbem secundo Punico bello eximproviso captam et solo equatam legimus. Quid eversionem Phocensium referam, quid hic Athenas, quid Alexandriam, quid Siracusas[e]) classibus destructas recenseam[f]). Inquieta est omnis maritima civitas permultisque subjacet incommodis. Quis non abhorreat aeris crassitudinem, quis celi non timeat inconstanciam, quis pallentes[g]) morbos et insalubritatem littoree[h]) plage non dampnet, quis tocius maritime confinitatis [i]) non fugiat inclemenciam. Quod si forsitan aliqui longa defessi via mediterraneum situm vituperent et navi pocius quam equo ferantur, eos rogo, ut oblitum laborem cum perpetua securitate[k]) compensent.

Erat olim Basilea suo subjecta episcopo, ut qui feudabilem a cesare urbem accepisset. Unde et gladii potestatem habebat et animi adversionem in facinorosos homines.[l]) Postea vero, sive ut oportuit, sive ut voluit ipse, nichil de hoc compertum habeo[m]), ab sese dominium[n]) abdicavit. Habet tamen annuos ex singula familia nummos et veteris dominii[o]) et pristine potestatis vestigium. Cives autem sic pretaxatis quibusdam legibus cesari serviunt,

---

[a]) quot. — [b]) oporteret. — [c]) inspicere. — [d]) [Am Rande:] Troia. — [e]) si Siracusas. — [f]) recensaret. [g]) palantes. — [h]) littore. — [i]) confimitatis. — [k]) finitate. — [l]) [Am Rande:] Episcopus dominus civitatis. — [m]) homo. — [n]) domineum. — [o]) dominei.

[1]) Νόμοι IV, 1.

ut liberi magis quam subditi videantur. Neque enim ut in nostris urbibus tirannidem sibi vindicant[a]) neque dominandi cupidum execant. Et si libertas est vivere,[b]) ut velis, hii vere liberi sunt equalique jure inter se vivunt. Italici vero, ut de mea patria verum eciam invitus promam, dum imperare singuli volunt, omnes servire coguntur, ut qui regem aut cesarem aut aspernantur, vilissime plebi subiciuntur.[c]) Unde nec ullum apud eos diuturnum imperium nec ullibi magis quam in Italia fortuna jocatur. Hii vero presenti rerum statu contenti pacatissimam custodiunt civitatem, nec sibi aliquis sed rei publice gerit officium, et quamquam popularis gubernacio sit, ita tamen inter se nobilis et plebei munera sorciantur, ut nulli umquam querele aut discidio locus relinquatur. [d]) Consilia hiis duo sunt. Alterum novum, alterum vetus. Novum decernit, vetus tamen swadet et consulit, quod[e]) agendum putet et quod isto anno est novum sequenti antiquum erit. Et tam in hoc quam in illo duorum et quadraginta . . . . (?)[f]) suffragium res transigitur[g]); in utroque nobiles et plebei. Tocius enim administrande[h]) rei publice tercia porcio debetur nobilitati. [i]) Summa tamen imperii penes magistrum civium. Hunc non nisi militem creant neque milicie nisi nobilis ascribitur. Plebeum vero nisi summis diviciis aut clarissimis belli facinoribus decoratum aut milicie dignum censent. [k]) Post hunc magister zunfftarum sequitur. Habent enim singule artes mechanice zunfftam, hoc est, societatis illius principem, quibus omnibus magister zunfftarum preest. Tercio loco[l]) scultetus est, qui jus dicit populo, nec statuti aut conswetudinis egredi normam potest. Capitalia negocia per advocatum[m]) et quatuordecim viros et cum novo consilio transiguntur. Id est in omni causa sangwinis. Magistratus annui sunt. Curiali vero modo ius dicitur aut consilia discussuri petunt. Nulli ex publico sumptus, sua cuique domui ex privato est vita. Conswetudine[n]) magis quam lege scripta utuntur, Lacedemoniis[o]) quam Atheniensibus

---

[a]) vendicant. — [b]) [Am Rande:] libari. — [c]) [Am Rande:] Itali. — [d]) [Am Rande:] Consilium vetus, novum. — [e]) quam. — [f]) primum (?) — [g]) transsigitur. — [h]) administrandei. — [i]) [Am Rande:] Magister civium. — [k]) [Am Rande] Magister zunfftarum. — [l]) [Am Rande:] Scultetus. — [m]) [Am Rande:] Advocatus. — [n]) conswetudinem. — [o]) Lacedoniis.

similiores[a]). Nec juris perito nec Romanis legibus locus. Ubi e novo casus emergit, frequenter seniori consilio statur, nec hic litis anfractus non magni comitis[b]) infasti libelli, non empta procuratoris atque advocati verba, omnia summaria sunt, utiliusque arbitrantur rei publice alteri parti cito consulere quam protracta cognicione utramque decipere. In judicio rigidi severique. Reum neque pecunia neque preces iuvant. Nulli tanta potencia, ut impune delinquat. Unicum est in urbe sacellum idque divo Baptiste dicatum; huc sepe siccarii impurique homines quasi ad asilum confugiunt neque hic perpetuo sed ad tempus impunitatem habent. Relegatis[c]) ab urbe nulla spes reditus, nisi extraneum aliquem et magnum secuti virum redeant, tunc enim, nisi est ardua culpa, civitas eis permittitur. Unde et cardinalibus et illustrium oratoribus principum sepe hoc datum est gracie. Ad questionem criminum asperrimis atque acerbissimis cruciatibus instant[d]) adeoque miseros vexant reos, ut cervicem gladio dare beneficium existiment. Ita tamen obstinati sunt aliqui, ut excarnificari priusquam fateri delictum velint, sive quod nimium vite sunt cupidi sive quod ignominiam[e]) eciam post mortem verentur[f]), dampnatos[g]) vero sic justicia exigente afficiunt, ut ipsam nunc horror non exposicio rei sive recordacio ingerat. [h]) Carnificem quidem spontaneum eoque solo questu viventem habent, quem hominem licet non approbem, civitatem vero eo utentem[i]) probem. Plus tamen laudo plectendos capite huic exercicio custodiri. Illorum autem et damno et abhominor corruptelam, qui peregrinos et sepe nobiles tam vili ministerio coninquinant. [k]) Rem furto subtractam, si reperiatur, non vero domino sed judici adjudicant, ex quo evenit, ut[l]) furtum[m]) passi prius cum furibus transigant, quam judicium prosequantur. Quam legem, licet aliqui furum alitricem existiment, ipsi ut diligencie nutricionem custodiunt, quia et cauciores cives et magis vigilantes efficiat[n]). Nulla hic studia gentilium litterarum. Poeticam oratoriamque prorsus ignorant. Grammatice tamen ac dyalec-

[a]) similes. — [b]) comites. — [c]) religatis. — [d]) instanti. — [e]) ignoranciam. — [f]) ferentur. — [g]) dampnatus. — [h]) [Am Rande:] Lictor. — [i]) utente. — [k]) [Am Rande:] Res furrate iudici adiudicantur. — [l]) [Am Rande:] furtum. — [m]) fructum. — [n]) efficiant.

)eram adhibent. Confluunt huc ex vicinioribus opidis
·lures adolescentes, quibus ex elemosina victus est,
er[a]) ex publico. Mos est civibus sepe ex simbolis
untque cenacula in rem hanc altera hyemi altera estati
. Vestitus tam feminis quam viris frugi. Nullius pruine
rigor, ut lanium aliquod inter calceos sumant. Pre-
feminis cura circa[b]) pedes atque mamillas et quam
arvos et graciles tam istas grandes et tumidas osten-
.borandi. Forma hominum mediocris. Mores uti mor-
[c]) varii. Nulla apud eos interpretacio juramenti. Quod
sum[d]) est sine exceptione custodiunt. Nec alia[e]) rapiunt
ıa effundunt presentique fortuna contenti. Viri boni
uam videri malunt.
t sit morate[f]) civitati aut injuria sit inditum nomen
:, quod a Greco susceptum, reginam significat. Regina
est inter adjacentes civitates Basilea et nunc presertim,
reginam ecclesie[g]), id est sanctam sinodum, intra se
[h]) Alii dicunt ingentis stature basiliscum a conditoribus
primisque fundatoribus hoc loco repertum indeque
am dictam. Quod si est ita, non tamen hec significacio
ıra concilii[i]) procul abiit. Ut enim homines solo visu
cus intererit, sic hereticos solo auditu concilium enecat.
s tamen hujusmodi nomen a basi,[k]) hoc est funda-
, deduxerim, quia divina disposicione provisum erat
n hic generale concilium, quod fundamentum fidei, id
ctoritatem ecclesie, roboraret.

. magistro. — [b]) citra. — [c]) moralium. — [d]) premissum. — [e]) aliam.
ıorati. — [g]) ecclesiam. — [h]) [Am Rande:] Regina, Basiliscus. —
lii — [k]) [Am Rande:] basi.

Drei wiedergefundene Werke aus Holbeins früherer Baslerzeit.

Von

Daniel Burckhardt-Werthemann.

I.

Scheibenrisse aus Holbeins früherer Baslerzeit gehören nicht eben zu den Seltenheiten; ungleich viel größere Raritäten sind aber *ausgeführte Glasgemälde*, denen Visierungen des großen Meisters zugrunde gelegen haben; die Finger einer Hand reichen hin, die notorischen Stücke aufzuzählen. Ausgeführte Glasgemälde lassen Schlüsse zu, wie sich Holbein seine zahlreichen, fast ausschließlich getuschten Vorzeichnungen in *Farben* übersetzt dachte, sie erweitern damit in wertvollster Weise unsre Kenntnis von Holbeins koloristischer Kunst. Geschah auch die Ausführung der Glasgemälde durch einen besondern Techniker, den Glasmaler, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß auch der erfindende Meister dabei ein entscheidendes Wort mitgesprochen und nicht allein die mehr oder minder handwerkliche Übertragung seiner künstlerischen Ideen genau überwacht, sondern wohl auch bei ganz hervorragenden Stücken bisweilen selbst Hand angelegt hat; namentlich dürfte er — ganz oder teilweise — solche Partien ausgeführt haben, an die sich jeder sichere Zeichner auch ohne Spezialkenntnis der Glasmalertechnik wagen konnte, es gilt dies vornehmlich von den mit Schwarz und Silbergelb aufgemalten Teilen, den Köpfen, Einzelheiten im Faltenwurf etc., dann vor allem von den umfangreichen Grisaillen des Oberstückes und der Umrahmung, jene zumeist figürlichen, diese vorwiegend ornamentalen Charakters.

An eine derartige Mitarbeit des erfindenden Meisters läßt die uns vorliegende Scheibe denken. Das kostbare Stück befindet sich in der reichen Sammlung des Herrn Rudolf Vischer-Burckhardt. Von Kraus[1]) und Gatrio[2]) kurz erwähnt, ist das Glasgemälde der Holbeinforschung bisher vollständig entgangen; eine gute Nachbildung des in mehr als einer Hinsicht höchst beachtenswerten Kunstwerkes mag daher allgemein willkommen sein.

Die Reproduktion (Abbildung 1) enthebt uns einer eingehenden Beschreibung. Der Künstler — es ist offenbar Holbein — hat als architektonisches Motiv der prunkvollen Umrahmung des Wappens einen Triumphbogen gewählt; den Ausbau der nicht sichtbaren oberen Teile überließ er der Phantasie des Beschauers, der ihn etwa nach Analogie des schönen Signetes von Valentin Curio[3]) ergänzen mag. Dieser kleine Buchholzschnitt von 1522 nimmt sich überhaupt aus wie eine Reminiscenz an die zwei Jahre ältere Glasscheibe, die Grundformen des architektonischen Aufbaues kehren auf ihm wieder, nur hat hier der Meister in der Anbringung der ornamentalen Einzelheiten eine weise Ökonomie walten lassen; zugunsten einer luftigen Wirkung hat er beispielsweise auf die, die hintere Bogenöffnung verschließende Lunette verzichtet, so daß gegenüber dem in phantastischem Jugendübermut geschaffenen, von perspektivischen Fehlern durchaus nicht freien Glasgemälde das Signet in seiner ruhigen, klassisch-einfachen Wirkung schon als reifes Meisterwerk erscheint.

Der große, sprudelnde Reichtum der ornamentalen Motive ist in der ausgeführten Scheibe weniger aufdringlich, als unsre Reproduktion es vermuten läßt. Die gesamte Umrahmung ist ganz in hellgrauer Steinfarbe gehalten, wenige Partien nur wie die Musikinstrumente der Engelskinder, die Kapitelle, die Festons, die Rosetten in der Kassettendecke des Tonnengewölbes etc. sind in Silbergelb ausgeführt; der Rahmen bildet somit eine ruhige Folie für das farbige, von ihm umschlossene und von einer goldenen Inful bedeckte

[1]) Kunst und Altertum im Ober-Elsaß, 480. — [2]) Die Abtei Murbach, 57. — [3]) Abbildung in Heitz und Bernoulli, Basler Büchermarken, No. 103.

Wappen des Georg von Masmünster, Abtes von Murbach und Luders. (Masmünster: weiße Löwen in rotem Feld; Murbach: schwarzer Hund in weißem Feld; Luders [Lure]: weiße



Textabbildung 1:
Wappenscheibe des Abtes Georg von Murbach.

Hand in rotem Feld.) Hinter dem Wappenschild erheben sich unter blauem, von schwarzen Wölkchen durchzogenem Himmel einige mit frischem Grün bewachsene Bergeshöhen.

Grisaillen der Umrahmung lassen bei ihrer freien, durch-
ungezwungenen Ausführung sehr wohl daran denken,
Holbein selbst hier Hand angelegt habe; beweisen
sich die Vermutung mangels geeigneten Vergleichs-
erials natürlich nicht; daß aber einst von Holbeins Hand
Entwurf zu dem Glasgemälde existiert hat, wird durch
auf der Basler Kunstsammlung befindliche Tuschkopie
der linken Seite der Umrahmung unsrer Scheibe dar-
an; in den Maßen deckt sich die Kopie genau mit dem
geführten Gemälde, dessen Größe 0,614 Meter Höhe bei
Meter Breite beträgt.

Die Schrifttafel am Sockel der Wappenumrahmung
nt als Stifter der Scheibe: Georgius dei Gratia abbas
erialium monasteriorum murbacensis et lutrensis und gibt
o als Jahr der Schenkung an. Dem Stifter, Georg von
münster, einem der tüchtigeren Äbte der mächtigen Abtei
bach im Elsaß, war 1510 die Würde eines Abtes von
lers zuteil geworden, drei Jahre später erstieg er eine
h höhere Stufe und wurde zum Abt von Murbach ge-
lt, ohne indes den Abtstab von Luders niederlegen zu
sen. Seine Doppelherrschaft verdankte er päpstlicher
de; die wirkliche Union der beiden Klöster erfolgte erst
unter Joh. Rud. Stör v. Störenburg, seit 1542 Nachfolger
Georg v. Masmünster.

Wer ist nun wohl mit der kostbaren Scheibe bedacht
den? War es ein elsässisches oder gar schweizerisches
ster? War es das Ratshaus einer elsässischen Stadt?
weizerstädte kommen hier wohl in Wegfall.) War es
Amtsstube einer der zahlreichen murbachischen Herr-
ften? War es ein Wirtshaus, in dem der Prälat auf
en Amtsreisen abzusteigen pflegte; war es der Sitzungs-
einer gelehrten Körperschaft oder die Trinkstube einer
igen Gesellschaft, etwa die «Herrenstube» von Gebweiler?
se Fragen können ins unendliche vermehrt werden, das
stwerk selbst gibt mit seiner im Lapidarstil gehaltenen
hrift keine Antwort, auch die figürlichen Dekorationen
en uns auf der Suche nach persönlichen Beziehungen im
h, es wäre denn, daß man in den Reliefs der Lunette —
talten, die in festlichem Zug Münzen und kostbare Ge-

fasse einhertragen — eine Anspielung auf die reichen Silberbergwerke der Äbte von Murbach erkennen wollte; der Beschenkte wäre dann vielleicht jener Johann Hiltprand von Basel gewesen, der das murbachische Silberbergwerk von Plancher-les-Mines in Pacht besaß. Mit dieser Annahme wäre auch der Holbeinsche Ursprung des Gemäldes erklärt, indem Hiltprand, wie es im 16. Jahrhundert des öftern vorkam, vom Stifter *nicht das fertige Glasgemälde*, sondern nur den zur Anfertigung einer Scheibe erforderlichen Geldbetrag in bar erhalten hätte, um seinerseits das Glasgemälde bei einem ihm genehmen Meister seines Heimatortes in Auftrag zu geben.

Damit wäre der Knoten in etwas prosaischer Weise gelöst, ohne daß man an persönliche Beziehungen zwischen Abt und Künstler zu denken brauchte.

Völlig anders gestaltet sich aber die Lösung der Frage, wenn der Nachweis erbracht ist, daß Holbein nicht nur das *eine*, uns vorliegende Exemplar einer murbachischen Wappenscheibe geschaffen hat, sondern daß noch andre mit dem Wappen des Abtes Georg versehene Scheiben auf Holbeinische Entwürfe zurückgehen; in diesem Falle könnte kein andrer denn der Abt selbst als Besteller der Scheiben, ja vielleicht sogar als persönlicher Gönner Holbeins angesprochen werden, wäre es doch ein seltener Zufall, wenn *mehrere*, in den Landen des Oberrheins vielleicht weit von einander angesessene Persönlichkeiten oder Korporationen einmütig aus den ihnen vom Murbacher Abt zugewendeten Geldbeiträgen bei ein und demselben *Basler* Künstler ihre Bestellungen gemacht hätten. In den 1520er Jahren war der am Oberrhein weit populärere Hans Baldung ganz besonders eifrig mit dem Zeichnen von Glasgemälde-Entwürfen beschäftigt. Zur guten Stunde hat Herr Dr. Paul Ganz kürzlich im Schlosse von Heiligenberg eine Glasscheibe gefunden, ein sicheres Werk Holbeins, das allerdings erst aus dem Jahre 1528 stammt, jedoch wiederum das Wappen des Abtes von Murbach zeigt. Weitere Mitteilungen überlassen wir dem Finder und möchten einzig feststellen, daß durch diese Entdeckung *persönliche* Beziehungen Holbeins zum Abte von Murbach wahrscheinlich werden, Beziehungen, die bei dem

regen geistigen Verkehr zwischen dem Elsaß und Basel durchaus nichts Auffallendes besitzen.

Vielleicht läßt sich sogar der direkte Weg noch nachweisen, auf welchem der junge Künstler die Bekanntschaft des mächtigen geistlichen Fürsten machte.

Ende 1517 war Hans Holbein der Ältere, Vater des Basler Malers, nach der Antoniterpräceptorei Isenheim bei Gebweiler gezogen, um daselbst ein großes Altarwerk — Gemälde und plastische Figuren — auszuführen. Es war wohl eine der letzten Arbeiten des tüchtigen Augsburger Meisters, während deren — teilweise vielleicht durch Gesellen besorgten — Vollendung er auch anderweitige Aufträge annahm, jedoch Isenheim als Standquartier offenbar beibehielt, da er sein kostbares, drei Zentner schweres Malergerät daselbst zurückgelassen hatte.[1] «Zum offter Mol» beauftragte er in der Folgezeit seinen Sohn Hans, der in Basel, also in der Nähe von Isenheim lebte, das Malergerät abzuholen; aus unbekannten Gründen weigerte sich aber der Kloster-Konvent, dem wiederholten Ansuchen des jungen Künstlers zu willfahren; auch als der Vater Holbein die Augen geschlossen hatte, war dem Sohn die im Kloster liegende Erbschaft vorenthalten worden. Der weitere Verlauf dieses Handels ist für uns gleichgültig, wichtig ist nur die Tatsache, daß der junge Holbein während seiner frühern Basler Zeit mit den Antonitern von Isenheim im Verkehr stand und wohl sicherlich zur Geltendmachung seines Rechtes auch persönlich in der Präceptorei vorgesprochen hat. Wer heute die Gegend von Gebweiler besucht, wird unfehlbar seine Schritte zu der einsamen Klosterruine von Murbach lenken, wieviel eher mochte vor vierhundert Jahren das mächtige, noch in seinem vollen Glanz dastehende Stift mit seinen zahlreichen Gebäuden und seiner gewaltigen romanischen Kirche den Wanderer locken? Ist die Vermutung nicht ansprechend, daß bei Anlaß seiner Reise nach Isenheim der junge Holbein persönlich dem Abt von Murbach seine Dienste angetragen hätte?

Auf einer seiner elsässischen Fahrten dürfte der Meister auch den Innenraum des merkwürdigen Centralbaues von

[1] His, Basler Archive über Hans Holbein etc., S. 7.

[illegible] Wanderreminiszenz [illegible] gemalten Passion zu [illegible] wohl gleichzeitig [illegible] entstandene Scheibenriß [illegible] der Patronin [illegible].

II.

[illegible] der Gönnerschaft [illegible] finden wir ihn ein [illegible] Basler Ratssaales. [illegible] für Holbeins kunst-[illegible] bezw. 1524/25 [illegible] wir bei den [illegible] Originalentwürfe des Meisters [illegible] der Wandbilder selbst, Kopien nach [illegible] Entwürfen und mehr oder minder [illegible]versuche des Hieronymus Heß [illegible] einen Begriff von den Wandbildern [illegible] Bereicherung dieses dürftigen Materiales [illegible].

Im Besitz von Frau R[illegible] Vischer-Sarasin in Bern befindet sich das von uns als Abbildung 2 wiedergegebene Bruchstück eines Wandbildes ([illegible] Meter). Wir sehen einen in starker Untensicht gegebenen, von einem antikisierenden Helm bedeckten männlichen Kopf, am obern Saum des Gewandes ist auf einem weißen Band die rätselhafte Inschrift MORS . F (Mors fiat?) zu lesen. Ein Blick auf die Charondas-Komposition des Hieronymus Heß (Abbildung 3) läßt sofort erkennen, daß uns im vorliegenden Fragment der *Kopf des holbeinischen Charondas* erhalten ist. Ein Vertikalstreifen auf der linken Seite des Fragmentes, der etwa ein Viertel des Charondaskopfes bis hinunter zum Spruchband begreift, der unten abschließende schwarze Horizontalstreifen und wahrscheinlich auch der Helm sind neben vielfachen Retouchen in Ölfarbe *moderne* Ergänzungen, die offenbar von einem Basler Maler aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts (H. Heß?) angebracht wurden, um das Fragment [illegible]mäßig zuzustutzen, es »salonfähig« zu machen. In diesem

Zustand mag es dann in das Kabinett eines Basler Sammlers gelangt sein.

Über die heutige Färbung, die bei der schon genannten starken Überarbeitung nur noch wenig zuverlässig ist, läßt sich bemerken, daß der Kopf ein kupfriges Karnat besitzt, der Leibrock hochrot ist (nicht gelb wie bei Heß), der von einer roten Feder bekrönte Helm stahlfarben, der Hintergrund schmutzig graugrün; in Grün ist ferner das merkwürdige, für die Rekonstruktion der Charondas-Komposition besonders wichtige *Schulter-Fragment* unten rechts gehalten, das offenbar als der Rest einer neben Charondas sitzenden männlichen Gestalt anzusprechen ist.

Daß der Kopf des Fragmentes dem Charondasbild angehört, dürfte demnach klar sein; ist er aber auch wirklich das Werk Holbeins und nicht etwa die Arbeit eines späteren Restaurators der Wandbilder? Auf den ersten Blick nimmt sich der Kopf allerdings aus wie das Erzeugnis eines italienisierenden Manieristen von der Richtung des Hans Bock, aber auch bei Holbein finden wir viele ganz analoge Köpfe. Aus dem «Totentanz» nennen wir gleich die ersten Holzschnitte «Sündenfall» und «Vertreibung aus dem Paradies», in welchen jeweilen der Kopf des Adam mit Charondas zu vergleichen ist; in den Bildern der Lyoner Ausgabe des Alten Testamentes hat Abihu, der vom himmlischen Feuer verzehrte Sohn des Aaron, größte Ähnlichkeit mit dem Kopf unsres Wandbildes. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß sich die Heßsche Aquarellkopie des Wandbildes bei der Figur des Charondas getreu an das 1817 zutage getretene, auf Holbein direkt zurückgehende Fragment gelehnt hat.

Sollte man nun aus diesem *einen* Falle verhältnismäßig zuverlässiger Wiedergabe darauf schließen dürfen, daß auch die gesamte Heßsche Redaktion der Charondasgeschichte getreu und zuverlässig sei? Auf das entschiedenste muß die Frage verneint werden.

Aus dem Amerbachschen Nachlaß bewahrt die öffentliche Kunstsammlung eine zweite Komposition zur Charondasgeschichte, es ist die alte Nachzeichnung oder Pause des *Holbeinschen Originalentwurfes* zum Wandbild (Abbildung 4), also ein Werk, das den Vorzug besitzt, auf den Künstler





Textabbildung 4:

Tod des Charondas. Alte Kopie eines Originalentwurfes von Holbein zu dem Wandgemälde im Basler Rathaus.



Textabbildung 2:

Charondas. Bruchstück aus dem Wandgemälde Holbeins im Basler Rathaus.

direkt zurückzugehen. Vom Heßschen Aquarell (Abbildung
weicht die Zeichnung — abgesehen von der Verschiede
heit fast aller Einzelheiten (Charondaskopf!) — vor alle
darin ab, daß sie bedeutend schmaler ist; die figürliche Kom
position ist in ihren allgemeinsten Umrissen ungefähr di
selbe, nur ist sie auf der Zeichnung koncentriert, geschlosse
auf dem Aquarell dagegen unkünstlerisch auseinandergezoge
auch die in ihren Einzelmotiven stark an die Murbache
scheibe gemahnende Renaissance-Architektur wirkt durch di
Koncentration ihrer Teile nur auf der Zeichnung wahrha
reich und prunkvoll-wuchtig; auf dem Aquarell hat sie durc
das ungebührliche Auseinanderziehen sämtlicher Horizontal
teile ihren Reiz total eingebüßt, sie ist mager, schwächlich —
ganz unholbeinisch geworden. Wird schon durch diese gan
allgemeine Beobachtung die direkte Anlehnung des Heßsche
Aquarelles an das Holbeinsche Wandbild in hohem Grad
fraglich, so tritt noch ein weiteres Moment dazu, das geeigne
ist, Heß als gewissenhaften Kopisten zu disqualifizieren.

Auf dem Fresko-Bruchstück wird unten rechts nebe
dem Charondaskopf eine grünbemalte Schulter sichtbar; si
muß einer menschlichen Gestalt angehören, welche etwa
nach hinten, zur Linken des Charondas sitzend, angebracht
war. Der zu dieser Schulter gehörende Kopf hat sich unsrer
Ansicht nach in einem stark mit Ölfarbe übergangenen, auf
der Kunstsammlung aufbewahrten Bruchstück erhalten, einem
von pelzverbrämtem Barett bedeckten Kopf eines bartlosen
Mannes, der sich wie von Schreck erfüllt etwas nach rechts
wendet. Der Mann trägt einen roten Leibrock und darüber
— eine grüne Pelzschaube. Die rechte Schulter der Figur
hat der Restaurator hinzugefügt, indem er diesen Teil aus
dem Charondasfragment, wo er im Original erhalten war,
hinüberkopierte und das Bruchstück nach Anbringung von
einigen herzhaften Ölfarben-Retouchen präsentabel machte.
Dicht neben dem Kopf des Charondas war also im Wand-
bild ein zweiter Kopf zu schauen, dies trifft aber *nur* bei
dem Entwurf (Abbildung 4) zu, auf dem Aquarell (Ab-
bildung 3) steht Charondas gänzlich isoliert da. In der
definitiven Ausführung der Wandbilder ist also offenbar das
Format der Skizze maßgebend geblieben, die einzelnen

Figuren des Entwurfes hat aber Holbein auf die mannigfaltigste Weise variiert, man erinnere sich nur, wie frei er auf dem 1530 entstandenen Rehabeambild vorgegangen ist: auf dem Entwurf ist der Kopf Rehabeams in völliger Vordersicht gegeben; im Wandbild erscheint er aber im Profil. Wenn wir einer 1776 datierten Tuschkopie von Joh. Störcklin Glauben schenken dürfen, ist Holbein auch beim Bauernfriese des Hauses «zum Tanz» in starker Weise von seinem ersten Entwurf abgewichen.

Kehren wir zu unserm Wandbild zurück. Hier wurde der spießbürgerliche Charondas des Entwurfes bei der Ausführung in einen pathetisch-heroischen übersetzt, für den sich der philisterhafte Pelzrock nicht mehr recht eignete; denken wir uns aber die Charondasgestalt der definitiven Ausführung (Abbildung 3) in den Entwurf (Abbildung 4) übertragen, so muß — ganz wie es uns das erhaltene Fragment zeigt — nicht nur der *Kopf*, sondern auch ein *Teil der Schulter* des dicht danebensitzenden Mannes sichtbar werden.

Wie ist nun Heß dazu gekommen, ein der Holbeinschen Komposition durchaus nicht entsprechendes, übertrieben breites Format zu wählen? H. A. Schmid[1]) hat in seiner Abhandlung über «die Gemälde Holbeins im Basler Großratssaal» einen von Deputat J. F. Huber an Hegner, den Holbeinbiographen, gerichteten Brief veröffentlicht. Das Schreiben (vom 7. Mai 1817) gibt in ziemlich oberflächlicher Weise von der Entdeckung der Wandbilder Kunde, es spricht lediglich von den historischen Scenen und erwähnt die in Renaissance-Gehäusen stehenden, die größeren Kompositionen einrahmenden Einzelfiguren mit keinem Worte; wenn Huber von «größeren» und «kleineren Hälften» der Malereien spricht, ist man daher durchaus im unklaren, ob er die vielfigurigen Darstellungen allein unter einander vergleicht oder ob er auch die Einzelfiguren dazu bezieht und wenn dies der Fall sein dürfte, mit welchen Kompositionen er die Einzelbilder jeweilen als ganzes betrachtet wissen will. Hubers wertvollste Bemerkung ist neben seinen Mitteilungen über die Fundstelle zweier Bilder für uns *die*, daß

---

[1]) Jahrbuch der kgl. preußischen Kunstsammlungen XVII, 81.

die [illegible]sammlung von Richtern (d. h. die Charondasgeschichte) dergestalt ruiniert sei, daß sich nur mit Mühe ein [illegible] erkennen ließe. An der Wand waren also offenbar nur noch dürftige Bruchstücke vorhanden, aus denen der Zusammenhang der Darstellung nicht mehr erkennbar war; selbst die Breiten-Ausdehnung der Komposition war anscheinend nicht mehr ersichtlich, indem nur von der äußersten Gruppe rechts noch einige wenige Köpfe erhalten waren, dann größtenteils zerstörte Partien folgten, welche den Beschauer darüber im unklaren ließen, ob der linksseitige Abschluß der Komposition erst an der Ecke des Saales erfolgte oder ob dazwischen noch ein andres Bild eingeschoben war.

Hatten sich 1817 vielleicht noch dürftige Spuren eines [illegible] gezeigt, so hat sich doch Heß bei seiner Rekonstruktion jedenfalls nicht daran gekehrt; seine sogenannte «Kopie» hat er vielmehr so gestaltet, als ob der linksseitige Abschluß des Bildes mit der Saalecke zusammenfiele. Vergleichen wir die Heßsche Komposition (Abbildung 3) mit dem Originalentwurf (Abbildung 4), so ergibt sich, daß die größere Breite des Heßschen Aquarelles dem Entwurf gegenüber fast genau dem Format einer jener Einzelgestalten im Renaissance-[illegible] entspricht, durch welche Holbein seine vielfigurigen Szenen flankiert werden ließ. *Als linksseitiger Abschluß der Langwand des Großratssaales diente also eine Einzelfigur* und nicht, wie Schmid a. a. O. auf Grund des unzuverlässigen Heßschen Aquarelles annahm, die Charondasgeschichte [illegible].

Als Heß von der Birmannschen Kunsthandlung mit der Anfertigung seiner Kopien oder vielmehr Rekonstruktionen beauftragt wurde, hat er in erster Linie für die Bildung des Innenraumes die Kopie des Holbeinschen Originalentwurfes (Abbildung 4) vorgenommen und ist nur darin von seiner Vorlage abgewichen, als er aus den eingehend erörterten Gründen die ganze Architektur stark in die Länge ziehen und konsequenterweise auch den Lauf der bei Holbein rechtwinklig gebrochenen Ratsherrensitze in einer geraden Linie anordnen mußte. Bei der Ausführung seiner *Figuren* ist er aber so frei verfahren, daß nach dieser Seite hin die «Kopie nach Holbein» fast gänzlich zum urchigen «Heß» geworden ist.

Heß hat sich nicht einmal die Mühe genommen, alle erhaltenen Originalreste für seine Arbeit zu verwerten, höchstens fünf Köpfe dürften bei ihm auf Holbein zurückgehen (er benutzte hierbei die Fragmente und den Entwurf). Alles andre aber — auch die an Usteris kostümgeschichtliche Auffassungen erinnernden Trachten — ist freie Erfindung. *Heßsche* Originalarbeit sind natürlich auch die Füllungen der die Komposition einrahmenden Pilaster, nur die Jahreszahl 1521 muß der Kopist irgendwo auf dem Wandbilde selbst, das auf der rechten Seite noch am besten erhalten war, vorgefunden haben.

Es liegt uns fern, auf Grund dieser Richtigstellung eine neue Hypothese über die Anordnung der Rathausbilder vorzubringen, wissen wir doch nicht einmal mit Sicherheit, ob die aus dem Beginn der 1520er Jahre stammenden Entwürfe auf sämtliche drei Wände des Saales oder nur auf deren zwei zu verteilen sind. (Die vierte Wand war eine durch eine ununterbrochene Fensterreihe eingenommene Langwand und konnte für Malerei nicht in Betracht kommen.)

Der am 15. Juni 1521 zwischen dem Rat und dem Maler abgeschlossene Verding trägt Holbein auf, den «Sal uff dem Richthuß zemolen», wobei es sich von vorneherein um *sämtliche* bemalbare Wandflächen handelte. Daraufhin hat der Künstler unter Assistenz eines Humanisten (Beatus Rhenanus?) wohl sicherlich nach und nach Entwürfe für den *ganzen* Saal ausarbeiten müssen. Anderthalb Jahre nach Beginn der Arbeit (29. November 1522) hatte Holbein die Langwand und eine Schmalwand fertig ausgemalt, die Bemalung der *zweiten* Schmalwand sollte er aber nach Anordnung der Dreierherren «bis vff wythterenn bescheit lossenn anston». Dem Künstler mag diese Erkenntnis schwerlich leid getan haben; die ihm für die Ausmalung des *ganzen* Saales kontraktlich versprochenen 120 Gulden waren ihm ausbezahlt worden, trotzdem nur zwei Wände fertig waren.

Als Holbein im Jahre 1530 aus England zurückgekehrt endlich zur lange vertagten Ausmalung der dritten Wand schreiten sollte, konnte aus äußern und innern Gründen nicht mehr davon die Rede sein, daß auf jene Entwürfe der Jugendzeit zurückgegriffen werde. Dem mittlerweile refor-

mationsfreundlich gewordenen Rat mochte das Programm nach der sachlichen Seite hin nicht mehr genügen und aus Dr. Ludwig Iselins Notizen ist sattsam bekannt, wie gering der reife Holbein der 1530er Jahre von seinen früheren Versuchen dachte. So ist es nicht allein möglich, sondern sogar höchst wahrscheinlich, daß uns für die dritte Wand des Ratssaales zweierlei Entwürfe erhalten sind:

1. Solche aus dem Beginn der 1520er Jahre, die nicht zur Ausführung gelangten und zu denen beispielsweise jene Einzelfiguren gehört haben mögen, deren auf den Entwürfen vorhandene Inschriften von Groß unter den «Inscriptiones Curiae Basiliensis» (1624) *nicht* verzeichnet worden sind, woraus hervorgehen muß, daß die Malereien überhaupt nicht existiert haben.

2. Die schönen Kompositionen von 1530, «Samuel und Saul» und «Rehabeam», welche die Folge der Rathausbilder in glänzender Weise beschlossen.

Wenn ein künftiger Herstellungsversuch der ehemaligen Innen-Ausstattung des Ratssaales nicht zum guten Teil in der Luft stehen soll, wird man diesen Tatsachen Rechnung tragen müssen und für den Nachweis der weder in Entwürfen vorhandenen noch in den Jahren 1817/1825 aufgedeckten Malereien in erster Linie die uns durch Groß a. a. O. überlieferte, dem Weisen Anacharsis in den Mund gelegte Bilderinschrift zu beachten haben. Die in Büchertiteln mehrfach erhaltenen cyklischen Darstellungen lehren uns, daß Holbein, bezw. sein wissenschaftlicher Ratgeber die zur Illustrierung bestimmter moralischer Sätze dienenden Stoffe ausnahmslos der heidnischen und jüdischen Geschichte zu entnehmen pflegte; für ein *neutestamentliches* Historienbild, wie H. A. Schmid[1]) ein solches mit der Komposition «Christus und die Ehebrecherin» vorschlägt, wäre daher unter der Folge von ausschließlich «antikischen» Geschichtsbildern schwerlich Raum gewesen, während die in alter Kopie überlieferte Figur eines «Christus» im Cyklus der Einzelgestalten mehr allegorischen Charakters (Sapientia, Temperantia etc.) und als Seitenstück des «David» nicht stören konnte. Auch die Bildercyklen der Renaissance scheinen ihre Gesetze gehabt zu haben.

[1]) a. a. O. 88.

III.

In die Holbein nahestehenden Basler Humanisten- und Buchdruckerkreise führt uns das dritte Werk, ein Holzschnitt aus dem Jahre 1522, dessen Kenntnis wir Herrn Professor Fritz Baumgarten von Freiburg i. B. verdanken. Von Kinkel[1]) einst als Arbeit Hans Baldungs beschrieben, wurde der merkwürdige, einzig in dem Exemplar der Stadtbibliothek Zürich (Abbildung 5) erhaltene Holzschnitt vom Verfasser dieses Aufsatzes als Werk Holbeins erkannt. Baumgarten, der dieser Zuweisung beipflichtete, hat das Blatt neuerdings publiciert[2]) und mit einer eingehenden Erläuterung versehen. Die vollständige Feststellung der in mehr als einer Hinsicht interessanten Entstehungsgeschichte unsres Werkes ist indessen erst Herrn Dr. Theoph. Burckhardt-Biedermann gelungen, der seine Entdeckungen im vorliegenden Heft der «Basler Zeitschrift» veröffentlicht und uns durch diese Abhandlung der Aufgabe enthoben hat, auf den sachlichen Inhalt des Holzschnittes näher einzutreten.

Der *«deutsche Herkules»*, ein seinen Maßen nach fast plakatartiger Holzschnitt (0,315:0,222 Meter), gehört neben dem «kreuztragenden Christus» zu den größten, nach Zeichnungen Holbeins geschnittenen Werken. Seine Entstehungszeit läßt sich nicht genau ermitteln. Wir wissen nur aus einem an Vadian gerichteten Brief des Thurgauers Ulrich Hugwald, daß das Blatt soviel wie sicher in der Offizin des Joh. Froben erschien und daß der Künstler bei der Publikation die Rolle eines enfant terrible gespielt hatte: er hatte — vielleicht in der Stube des Druckerherrn Froben — der Unterhaltung des Erasmus mit einigen Humanisten beigewohnt und dabei, wie einst im Jahre 1515 bei der Illustrierung der laus stultitiæ, die Gelegenheit erhascht, die spitzigen Redewendungen des Erasmus in einer flüchtigen Skizze («figmentum leve») festzuhalten. Damit nicht genug, arbeitete er seine Skizze weiter aus; sie wurde in Holzschnitt vervielfältigt und unter den Auspizien Frobens als Flugblatt in die Welt hinausgesandt. Den rasch hingeworfenen Worten des Erasmus

[1]) Allgem. Künstler-Lexikon von J. Meyer, II, 636. — [2]) Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins, N. F. XIX, 245 ff.

hatte Holbein in einer dergestalt drastischen Weise bil
lichen Ausdruck verliehen, daß die beiden Gegenpole de



Textabbildung 5:
Hercules Germanicus. Holzschnitt nach Holbein.

damaligen geistlichen Lebens, der päpstliche Hof in Ro
und die Anhänger Luthers in gleich gründlicher Weis

ärgert waren. Da der Angegriffene Papst Hadrian VI.
, *muß der Holzschnitt nach dem 1. Februar 1522,* dem
ige von Hadrians Papstwahl, entstanden sein.

Der Holzschnitt nimmt sich in seiner beträchtlich rohen
lographischen Ausführung anfänglich für Holbein etwas
emd aus; störend wirkt auch die Kolorierung einzelner
eile. Wem es aber gelingt, über die Äußerlichkeiten der
ache hinwegzusehen, wird unschwer erkennen, daß der
eister des Totentanzes auch dieses Blatt geschaffen haben
uß. Die ganze, höchst dramatische Aktion findet sich in
em etwas später entstandenen «Totentanz» in gleicher
'eise wieder. Man beachte z. B. den Klage-Gestus des von
ither, dem deutschen Herkules, so gröblich angefaßten Ober-
tzerrichters Hochstraten. Von Einzelheiten hat der Baum
it der Inschrifttafel sein Gegenstück im «Ablaßhandel»,
nem schönen, von Lützelburger geschnittenen satirischen
att; ferner sind zur Vergleichung geeignet der links im
intergrund fliehende Mönch mit der gegenseitig gegebenen
gur Adams auf der «Vertreibung aus dem Paradies» des
itentanzes; der im Vordergrund erschlagen auf der Erde
gende Aristoteles mit der gleichen Persönlichkeit in dem
nzelblatte «Christus, das wahre Licht»; die krampfig ge-
allten Finger des an Luthers Nase hängenden Papstes
iden sich des öftern bei der Gestalt des Todes im Toten-
nz (vgl. «Die Spieler»); die röhrigen Motive des Falten-
irfs sind eine Eigentümlichkeit für den frühern Stil Holbeins.

Wir halten die genannten Züge für ausreichend zur
ststellung des Holbeinschen Ursprungs unsres Blattes und
gen die Frage vor, welcher im Jahre 1522 tätige Basler
eister diese packende, lebensprühende Komposition für die
obensche Offizin wohl hätte schaffen können, wenn nicht
olbein, der seit seiner ersten Niederlassung in Basel zu
n Intimen Frobens gehörte, der sich in Joh. Frobens Hause
e Freundschaft eines Erasmus, eines Beatus Rhenanus er-
orben hatte.

Das «figmentum leve», die «flüchtige Skizze», auf
elches der Holzschnitt nach Hugwalds Angabe zurückgeht,
ar offenbar rein *sachlicher* Natur. Der Künstler mag sich
s der Unterhaltung prägnante Ausdrücke, wie das Propos

des Erasmus vom «suspendere naso», mit Hilfe rascher Skizzen notiert haben. In seiner *kompositionellen Erfindung* ist der Holzschnitt — wir stellen unsre Hypothese nur zaghaft auf — vielleicht *nicht* das ureigene Werk Holbeins. Wie eng sich der Meister in seinen Bibel-Illustrationen der [illegible] Jahre an fremde, deutsche und französische Vorbilder anlehnte, ist bekannt. Auch das vorliegende Blatt macht uns den vagen Eindruck einer parodistischen Umbildung irgend einer damals popularen Simson- oder Herkulesdarstellung, die erst in der Holbeinschen Redaktion wahrhaft künstlerisches Leben erhalten hätte. Es würde uns nicht überraschen, wenn sich unsre Vermutung beweisen ließe und der fremde, etwa in den Durerschen Kreis führende Ursprung des [illegible] unserer Komposition zutage treten würde. Holbeins [illegible] wird damit wahrlich kein Abbruch getan, wenn man [illegible], wie unendlich frei und geistvoll er seine oft sehr [illegible] Vorbilder umzuwandeln wußte und wie er [illegible] Kunstwerke aus dem spröden Stoff zu [illegible]

[illegible] hat der «Hercules Germanicus» in manch refor[illegible] Bürgerhaus nach mittelalterlichem Brauch [illegible] an der Wand dienen müssen. Auf seine Be[illegible] Wandschmuck weist schon seine Kolorierung [illegible] Behandlung mit der derben, seitens des Xylo[illegible] wirkungsvollen Mache viel zum markanten [illegible] beiträgt.

[illegible] «deutschen Herkules» ist offenbar [illegible] der die 1521 von Thomas Wolff für [illegible] Missale benutzten Holbeinschen Titel[illegible] breit behandelte Arbeiten, die [illegible] gewisses technisches Interesse er[illegible] Holzschneider sich in ihnen häufig im [illegible] hat, d. h. daß er auch mit der *weißen,* [illegible] Linie operiert und dem[illegible] Jahre später durch den Engländer [illegible] Technik bereits in ihren Prin[illegible] gekannt hat. Die Tief[illegible] mag überhaupt, wie die Folge der Pannerträger [illegible] lehrt, eine Spezialität der Basler Xylo-

raphenschule gewesen sein; Hans Lützelburgers magere, charfe Schnittmanier steht zu ihr im schroffsten Gegensatz, iewohl selbst Lützelburger hin und wieder die weiße Linie n ganz nebensächlichen Stellen gebraucht hat. Im «deutschen lerkules» zeugen von Anwendung des Tiefschnittes die neisten im Halbschatten liegenden Partien (das Gewand des tehenden Mönches, die mittlere Partie des Löwenfelles, die echte Seite des Baumstammes etc.); im Wolffschen Missale on 1521 (Heitz und Bernoulli, Basler Büchermarken, No. 10) t vor allem die Behandlung der kassettierten Tonnen-ewölbe damit zu vergleichen.

Dem Ursprung der Basler Tiefschnitt-Technik und der ersönlichkeit ihres hauptsächlichsten Vertreters (Hans Her-nan?) nachzugehen, liegt außerhalb des Rahmens unsrer leinen Untersuchung. Als feste Tatsache scheint sich zu rgeben, daß Holbein — darin verschieden von Dürer — eine Kompositionen nicht Strich für Strich auf den Holz-tock gezeichnet haben kann; die große Verschiedenheit er nach Holbeinschen Vorbildern gearbeiteten Holzschnitte chließt auch eine solche Annahme aus. In der Mehrzahl er Fälle wird der Xylograph nach auf Papier getuschten 'orlagen gearbeitet haben, im Falle des «Hercules Ger-nanicus» nach einer recht flüchtigen Skizze; nur die Toten-anzbilder und ähnliche als Kabinettstücke zu behandelnde achen hat der Künstler vielleicht direkt auf die Stöcke ufgetuscht, die Übersetzung der Tonwerte in Schraffen je-och auch hier dem Xylographen überlassen.

Holbeins Zeichnungsmanier würde ganz unwillkürlich nter den Einfluß des Holzschnittstiles geraten sein, wäre las Verhältnis des Künstlers zum Holzschneider nicht ein iemlich lockeres gewesen.

Über Zeit und Anlaß des Flugblattes: Luther als Hercules Germanicus.

Von

Theophil Burckhardt-Biedermann.

Das Bild ist folgendes: Hercules Germanicus steht als Überschrift auf einem Täfelchen, das an den Zweigen eines starken Baumstammes hängt.

Luther, mit starker Tonsur und im Ordensgewand, von dem lang das Löwenfell herabhängt, über die niedergeschlagene Schar von Vertretern mittelalterlicher Philosophie und Theologie weit ausschreitend, hält in der hoch erhobenen Rechten einen Knoten mit langen, scharfen Spitzen, um den letzten seiner Gegner, den er am Hals mit der Linken niederdrückt, zu zerschmettern. Dieser ist als Hochstraten bezeichnet und hebt, laut schreiend, beide Hände jammernd empor. Durch Luthers Nase ist ein Strick gezogen (anders deutet Kinkel: «mit den Zähnen hält er»; Baumgarten: «am Haken seiner Nase hat er aufgehängt») an dem der erdrosselte Papst hängt. Der mit der Tiara bekrönte Papst lässt Kopf und Hände, diese krampfhaft übereinander gelegt, hängen. Unter den Erschlagenen und Niedergeworfenen sind folgende mit Spruchbändern bezeichnet.

Links unten liegt quer, mit dem Kopf links in der Ecke des Bildes Aristoteles. Hinter ihm, auf den Vorderleib geworfen, zunächst S. Thomas, also Thomas von Aquin; weiter schaut ebenda Occham in der Kapuze verwundert nach dem Schlagenden empor. Einer anderen unbenannten Mönchsgestalt, die auf dem Rücken liegt, sieht man in das dumme,

---

[1]) Anm. Über diesen Holzschnitt s. Fritz Baumgarten in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins NF. Bd. XIX, Heft 2 (1904). Die Besprechung des Kunsthistorischen überlasse ich Herrn Prof. Dan. Burckhardt, dem ich die Kenntnis des Blattes verdanke.

schreckte Gesicht. Unmittelbar unter Luthers Füßen ist
ra — also Nicolaus de Lira — vorwärts zusammengesunken
if sein Buch, das er in der Linken hält. Von den Genossen
st erdrückt, liegt einer in der Mitte zu unterst. Er trägt
n Barett, schaut mit schlauem, fast spöttischem Gesicht nach
ben um und hält mit beiden Händen das Buch, auf das er
it dem Oberleib platt hingefallen ist, und auf dem die Buch-
aben stehen: L. IV SENTENCIAR (im Spiegelbild); es ist also
etrus Lombardus gemeint, der Verfasser der berühmten
id oft kommentierten Sammlung dogmatischer Sätze aus den
irchenvätern: libri IV sententiarum (so auch Baumgarten).
echts unten liegt Holcoth, ebenfalls den Kopf mit gemeinen
esichtszügen nach oben drehend. Rechts am Rande neben
ochstraten steht noch auf einem Zettel SCHOTVS, also der
erühmte Duns Scotus, dessen Gestalt aber nicht sichtbar
. Somit sind all die berühmten Lehrer der Philosophie
id Scholastik, sowie der praktischen Theologie vertreten.
ndlich sieht man links im Hintergrund einige Häuser, wie
scheint einer Stadt angehörig, am Fuße eines Berges, und
or dieser Landschaft flieht eine Gestalt in langem Gewande
it Zeichen des Schreckens davon; die Kapuze ist ihr auf
en Rücken gefallen, und die Schnur des Gürtels fliegt hinter
em Eilenden hoch in die Luft.

Unter dem Bilde stehen folgende sechs Disticha, je drei
die linke und rechte Kolumne verteilt:

Germanum Alcidem tollentem monstra Lutherum
Hostem non horres, impia Roma, tuum?
Nonne vides, naso ut triplicem suspenderit unco
Geryonem, et lasset pendula crista caput?
Ecce tibi, insanos feriat qua mole sophistas
Urgeat et rabidos strenua clava canes.
Ecce cadit male sana cohors, cui cerberus ipse
Cedit, et in fauces fertilis hydra novas.
Quin igitur fortem agnoscis dominumque paremque,[1])
Tendisti victas cui semel icta manus?
Erratum, mihi crede, satis, sape, teque repurga
Aut Lernæ impuræ te sacra flamma manet.

[1]) Baumgarten liest: patremque.

Den deutschen Alciden Luther, der die Ungetüme beseitigt, deinen Feind, fürchtest du nicht, gottloses Rom? Siehst du nicht, wie er den dreileibigen Geryones am Haken seiner Nase aufgehängt hat, und wie der herabhängende Kamm das Haupt in Mattigkeit sinken macht? (Der dreileibige Geryones ist eine Anspielung auf die dreifache Papstkrone; Baumgartens Deutung von lasset = laxet will mir nicht einleuchten.) Siehe da, mit welcher Wucht er die tollen Sophisten schlägt, und wie die stramme Keule den tollen Hunden zusetzt. Siehe, da fällt die unsinnige Schar, der (sonst) selbst Cerberus (an Wildheit) nachsteht, und die zu neuen Schlangenschlünden fruchtbar wachsende Hydra. Nun also, so erkenne ihn an, als Tapfern und Herrn und als ebenbürtigen Gegner, dem du einmal schon, als du getroffen wurdest, dich als besiegt ergabst. Glaube mir, es ist genug geirrt worden, sei klug, reinige dich, oder dich erwartet die Höllenflamme der unsaubern Schlange von Lerna.

Hiermit wird also Luther als Besieger seiner Gegner mit Herkules verglichen, seine Gegner mit dem Geryones, dem Cerberus, der Hydra, die wie einst von Herkules so jetzt von Luther besiegt und niedergeschlagen sind. Der Papst ist erhängt; die Vertreter der alten Wissenschaft: Aristoteles, die Scholastiker und mittelalterlichen Theologen liegen ohnmächtig zu Boden. Da das Bild im Jahr 1522 er[illegible] wie aus dem spater mitgeteilten Schreiben Hug[illegible] so mussen Ereignisse der jüngsten Ver[illegible] sein. Es wird nun vor allen Hoch[illegible] Theologieprofessor und Ketzerrichter zu Köln [illegible] sodann in einem der Verse darauf an[illegible] römische Partei schon einmal sich Luther [illegible] erklart habe. Wie mir scheint, kann [illegible] der Leipziger Disputation gegen Eck [illegible] wurde am 14. Juli 1519 entschieden, das [illegible] Erfurt und Paris überlassen [illegible] weil man dort Luther günstig war, [illegible] am 15. April 1521 Luthers Satze ver[illegible] Gründe und ohne den wichtigsten Satz [illegible] Verwerfung des Primates von Rom zu [illegible] angelischen sich als die Sieger an-

ıen. Sofort beantwortete denn auch Melanchthon die Pariser
hrift mit einer Widerlegung. Später tat es auch Luther
bst in deutscher Sprache, indem er 1522 die Sätze der
riser mit einer geharnischten Vor- und Nachschrift ver-
entlichte. Er betont hier, daß man ihm gar keine Gründe
tgegenbringe und den Hauptsatz von der Verwerfung der
pstlichen Überordnung über die andern Bischöfe schlau
t Stillschweigen übergangen habe. Dabei überschüttet er
n Papst und seine Partei mit dem derbsten Hohn. —
ochstraten sodann spielte bei dieser Geschichte die Rolle
s Vermittlers zwischen Eck und den Parisern, indem er
f Ecks Bitte, der in Paris nicht bekannt war, die Ver-
erfung von Luthers Sätzen empfahl. Nach dem Reichstag
Worms wirkte er ohne Zweifel als tonangebende Person
t, als man zu Löwen und Köln Luthers Schriften ver-
annte.

Luther hatte am 10. Dezember 1520 gewagt, die päpst-
he Bulle öffentlich zu verbrennen, und hatte in mehreren
hriften immer siegesgewisser und höhnender seine Gegner
gegriffen. Dieses kühne Auftreten konnte einen schaden-
ohen Gegner der Päpstler, etwa einen Humanisten, wohl
ranlassen, ihn einen deutschen Herkules zu nennen und
s solchen darzustellen.

Aber es liegt in unsrer Darstellung doch auch eine
ıtstellung seines Vorgehens. Erstlich sind zwei unter den
rschlagenen, die der echte Luther nicht zerschmettert hätte.
er eine ist Nicolaus de Lira († 1340), der Verfasser eines
ibelkommentars, einer Postille, der sogar als Vorläufer der
eformation galt, so daß von ihm der Vers umlief: «si Lira
n lirasset, Lutherus non saltasset» (wenn Lira nicht ge-
iert hätte, hätte Luther nicht getanzt). Der andere,
bertus Holcoth († 1349), ein Theologieprofessor in Oxford,
rkte und schrieb ungefähr in dem gleichen Geist. Sodann
er kann man Stimmung des Bildes und Ton der Verse
cht dem reformatorischen Sinne Luthers gemäss nennen.
r Ausdruck naso suspendere bezeichnet einen Hochmütigen,
e z. B. Horaz Sat. I, 6,5, und die dargestellte Aktion ist
ne gewalttätige, übermütige. So sehr auch Luthers Schriften
n letztern Ton annehmen, z. B. in dem von Baumgarten

angeführten Schreiben an Hochstraten im Jahr 1519, so ging doch sein Handeln aus einem ganz andern Grunde hervor. Und der Erfolg seiner Sache 1522 war noch lange nicht so gesichert wie es das Flugblatt vorgibt. Aus alledem geht hervor, daß das Blatt mehr die Gegner verlachen, als Luthers Bewunderung aussprechen will. Es ist die Sprache eines Humanisten, der in Luthers Tätigkeit mehr die Besiegung der Scholastik, als die Wiedererweckung des Evangeliums sieht.

Das ist auch der Grund, warum das Blatt von Ulrich Hugwald in einem gleichzeitigen Brief an seinen Lehrer und Beschützer Vadian besprochen wird. Und diese Besprechung, die mir durch glücklichen Zufall vor Augen getreten ist, teilt uns höchst erwünscht einiges Nähere mit über den Ursprung der Karrikatur. Ulrich Hugwald aus Wyl im Kanton Thurgau weilte damals in Basel als Korrektor in der Druckerei von Adam Petri. Er selber war ein eifriger Freund der Reformation; später gehörte er eine Zeitlang zu den Wiedertäufern, wurde aber dann Lehrer an der Schule auf Burg, zuletzt Professor der Logik.

Sein Brief an Vadian nun, der über unser Bild spricht, ist veröffentlicht in der Vadianischen Briefsammlung, die Arbenz in den St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte herausgab, und steht dort in den Nachträgen, Bd. XXVII, 3. Folge (1900) S. 246/7.

> Mitto tibi hoc (es muß unser Blatt sein), non quod aut ego probem aut nesciam, tibi vehementer displicere; sed ut Satanæ se in mille figuras vertentis artes videas, qui per quosdam incautos huiusmodi levibus rebus suorum tyrannidem, iamdudum nimium irritatam in nos, excitat. Quod qua alia via, quæso, leviore sui regni iactura poterat facere? Res nullum habet fructum; est autem maximo infirmis scandalo. Semper ego veritus sum, ne ab inimicis evangelii fingerentur libelli sub nomine Lutheri. Nunc demum sero video factum a nobis ipsis, nihil minus cogitantibus. Colliges hoc argumento quorundam veri christianismi ignorantiam, qui putant, Luthero aut ulli evangelistæ aliquid cum Hercule illo, quem olim ob nescio quæ facta in cælum tulerunt, commune esse. Dubium non est, illos qui ita de caussa gloriæ dei sentiunt et somniant, omnes repugnaturos

deo quantum quod maxime. Porro Romam eo die, quo prodibat, hic a quodam canonico (aderat enim non fortefortuna, sed Satana curante curtisanus ad iter adcinctus) missa est hæc pictura cum literis Erasmum auctorem indicantibus. An autem ipse sit auctor, nescio. Hoc scio, aliquando apud eum mentionem incidisse proverbii: suspendere naso, eumque eius proverbii admonitu talem quandam verbis depinxisse tragœdiam; quendam autem ex his, qui tum aderant, figmentum leve quidem arripuisse atque addidisse. Sed audio, totum facinus adscribi Erasmo, quam suspicionem confirmant primum officina, ex qua prodiit; deinde quod ingrata Roma prorsus non respondet eius adulationibus. Adrianus adulationis plenissimæ illi epistolæ non respondit; persecutura est eum Roma minime dignum. Quare non mirum esse arbitrantur, iratum Erasmum in Romam suam consulere, quicquid iubet splendida bilis,[1]) quæ est illi copiosissima. Faxit deus, ut medeatur illi hac via, ut scilicet impiorum, quibus adulatur, ingratitudinem expertus cognoscat deum et Christum eius, ut videat illi soli omnem prorsus gloriam, sapientiam, laudem adscribenda etc.

Hugvaldus tuus.

Hoc scripsi partim, ne suspiceris me harum nugarum adhuc auctorem, partim ut mei in te studii argumentum habeas, qui tibi etiam servire cupio in re levissima.

Der Brief ist undatiert, muß aber, wie der Herausgeber nachweist, im Jahr 1522 nach dem 1. August geschrieben sein, weil auf dieses Datum die præfatio des Erasmus mit der Schmeichelei an Papst Hadrian fällt. — Über den libellus oder die pictura weiß der Herausgeber noch keine Auskunft, nun ist sie durch glücklichen Zufall gefunden.

Das Resultat ist also folgendes. Das Flugblatt ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1522 erschienen und wahrscheinlich aus Frobens Offizin hervorgegangen, die damals Erasmus Schriften druckte. Der geistige Urheber ist Erasmus, der in Anspielung auf die Redensart adunco naso suspendere Luthers Übermut über seine Widersacher verhöhnte. Äußerungen der Mißbilligung von Luthers Verfahren finde ich

[1]) «iussit quod splendida bilis»: Horaz Sat. II. 3, 141.

z. B. in Erasmus Brief an Justus Jonas vom 10. Mai 1521, wo
er die Angriffe Luthers «auf den römischen Pontifex, au
alle Schulen, auf die Philosophie, auf die Bettelorden» tadelt
sowie seine Art, alles unter das gemeine Volk zu werfen
was nur vor Gebildete gehöre. Und statt die übermäßige
Wertschätzung der Aristotelischen Philosophie oder Sophistik
zu tadeln, nenne er die ganze Philosophie des Aristoteles den
Tod des Geistes. — Dergleichen Äußerungen Luthers finden
sich z. B. in den Schriften gegen Ambrosius Catharinus vom
Juli 1521, an den Adel deutscher Nation, von der Baby
lonischen Gefangenschaft der Kirche, welche letztern beide
Schriften eben damals, laut Schreiben an Herzog Georg
von Sachsen vom 3. September 1522, dem Erasmus bekann
wurden. Und hier klagt der Gelehrte auch über persönliche
Anfeindungen der Lutheraner und sagt sich von Luther los
Gerade in diese Zeit paßt es also vortrefflich, wenn ei
Flugblatt des Erasmus Stimmung Ausdruck gibt: der Luthe
glaubt über alle Gegner Herr zu sein und gebärdet sich al
[illegible] deutscher Herkules.

Aus dem Diarium des Johannes Rütiner von St. Gallen
aus den Jahren 1529—1539.

Von

Th. von Liebenau.

Die Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana) besitzt das
arium des Johann Rütiner, der als Ratsherr seiner Vater-
dt im Jahre 1556 gestorben ist. Während Johann Kessler,
tiners Schwiegervater, in deutscher Sprache das köstliche
ch Sabbata verfaßte, schrieb Rütiner in den Jahren
29—1539 das zwei Oktavbändchen umfassende Diarium
lustigem Küchenlatein. Weitaus die meisten Nachrichten
d kurz gehalten. Überwuchert das rein Lokale, nament-
h der Stadtklatsch, in diesem Buche das für grössere Kreise
eressante, so findet sich unter dem Schutte doch manche
rle, die uns dieses «historische Anekdotenbuch» wertvoll
cheinen läßt.

Die Notizen sind weder chronologisch, noch nach Materien
ordnet. Gewöhnlich nennt Rütiner seinen Gewährsmann.
r seinen vormaligen Studienort Basel (1519—1524) be-
hrte Rütiner eine große Anhänglichkeit.

Allerdings sind manche seiner Aufzeichnungen durch
nauere gleichzeitige Nachrichten überboten worden, so
e über die Überschwemmung vom Jahre 1529, die einen
haden von 6000 aureorum (Goldgulden) verursachte (I, 45),
mentlich aber die allzu summarische Mitteilung über den
genannten Galgenkrieg und die Säkularisation der Klöster
216—217), oder der Bericht über den Kartäuser Scheggen-
rli (II, 128). Auch die Kriminalgeschichten und Relationen,
B. über den Mann ohne Arme, der mit den Füßen das

Haar kammte und Geld in den Mund stieß, 1529 aber a
Rauber geradert wurde; über den 23jährigen Domherrn v
Reinach u. a. (I, 56; II, 100—101) verdienen nur kurze E
wahnung.

Wertvoller sind die allerdings oft kurzen Nachricht
uber literarische Angelegenheiten, über Freunde und Gegn
der Reformation; z. B. I, 31: Johannes Sussenbrot, ludimagiste
jam Ravenspurg, prefectus bursæ Basileæ dum ego ibide
uxorem habet avidissimam ut libros emat, rarum in uxor

Glarean bewohnte das Haus hinter der Blume, wo d
Buchladen des Johann Gebentinger sich befand.

Im Zeughause in Basel (bombardarum domo) zeig
man ein merkwurdiges Schwert (I, 85).

Wir teilen hier einige auf Basel bezügliche Stellen mi

Als Student in Basel horte Rütiner von seiner Ko
frau, der Gattin eines Metzgers, oft von der Schlacht b
St. Jakob an der Birs erzahlen (I, 178). Allein die Geschich
von dem durch einen Steinwurf getöteten Ritter wurde v
dieser nicht auf den Ritter Munch bezogen, sondern a
einen Nobilis de Lapide . . inquit: Illud dicitur in ro
deambulare. Audiens Helvetius arrepto lapide consterna
nobilem, in sinu mulieris subito morientem.

Schauspiele.

Luserunt Basileæ discipuli m. Gabrielis Beronani pr
ceptoris mei haud penitendi. Anno 1523 et 1524 Andria
et Eunuchum Terentii in presentia episcopi Basiliensis Nicol
a Diessbach in atrio de Rinach canonici. Item Curculione
Plauti.

Ausimus et nos sub preceptore m. Martino Vonville
institutione provisoris (ut vocant de Bremgarten prope Te
mopoli oriundo, viro facundissimo, anno 1519. Idem instit
Historiam trium regum, ut vocant, magna pompa lud
fueruntque reges Cantengüsser, Mertz prelongus Herodes f
cum ingenti numero aulicorum, inter quos et scribæ et pharis
fuerunt, e quorum numero unus fui. Anna Bechimerin Mar
fuit. Actum est dominica post festum trium Magorum, d
frigidissima.

Idem ordinavit choream mortis.

In hoc anno Vitoduri in ditione Turegensium lusa est historia Judith quemadmodum Holoferno caput amputat, Junio.

Friburgi Brisgoiæ singulis annis luditur historia supplicii Christi in festo corporis Christi, ut vocant. Anno 1523 luserunt eandem in presentia Ferdinandi.

Über Waldmann.

Waltmann eques et consul Tiguri frater[1]) fuit monachi nostri cœnobii. Hanß Schlumpf una Termopoli fuit; singuli pagi et legatis senatus illuc missis donarunt in balineum. A duce quodam excellentissimo cervo et 300 aureorum. Hic cum aliis 6 proditurus Helvetiam mandavit, ut omnibus canibus stipites longitudine ulnæ appenderentur, conquerentes non posse feras acquirere rustici facto tumultu sono maximo obsidunt, intromissi noluere egredi donec decollatus, bibenzelten et ficus comedentes. Decollatus cum aliis 6.

Impudicus scortator fuit. 6 scorta Termopoli cum uxore in unis edibus. Aviam hospitæ meæ Basiliensi Freni muneribus et aliis sæpe intentatam. Hac arte congressus conduxit Tiguri eius balneatorem, ut eum certiorem faciat, quando balneum ingrediatur; ingressa in hipocaustulum ut se induet, et ipse ingressus eam congreditur, valida ipsa et nuda tamen vicit eius impetum clamando. Deinde balneatorem accitat in foro iudiciali.

Waltmann acutissimus summus Helvetiorum proditurus Helvetiam cum 6 aliis; ipse futurus preses decolatus, facto pulpito. De eo facta cantilena querulosa. Penituit Tigurinos eum interfecisse. Hans Schlumpf dixit: sella decollatus ob pinguedinem.

Kohlenberg-Gericht.

Basileæ in vigilia s. Jacobi omnibus mendicantibus datur cena, die prandium, vespero fit chorea claudorum, cecorum et cuiuscunque mechi quisque teneatur Bacchi remedio convalescit, altero mane 3 vel 4 paria sepe connubia contraxere. Nůrnberge haud dissimile fit cum leprosis am grünen Dornstag, quia quicunque eo tempore confluxerint correpti

---

[1]) Vide Archiv f. schweizer. Gesch. V, 120.

[illegible] prandium [illegible] in [illegible] [illegible]. [illegible] administrantes mensæ [illegible] [illegible] qui [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] toga [illegible] et [illegible]. aliquando [illegible] [illegible] [illegible]

Befestigungen.

[L]entzburg arx [v]alidissima [illegible] [illegible] saxis congesta, [illegible] horrenda visu, vetustate, [illegible] bombardis munita. Berna variis bombardis provisa, item telis, antiqua armatura, ut omnes hostiles [illegible] possit [illegible]

Sed Basilea excellit [illegible] armatura.

Conrad Scharawill

Schilderung der Gelehrten.

Grynæus ab der Alb prope Tubingen oriundus doctissimus in omni scientia precipue autem in mathematica excellit, homo lepidissimus, simillimus et alter Klemens Conadus est, nisi quod aliquantulum macilentior est.

Calvinus autem non ultra 30 annorum adolescens quasi le nobili stirpe ortus, munde vestitus, Basilee etiam fuit eo empore, quo Vadianus et Dominicus. Una ad prandium nvitati in ædibus Joannis Oporini et Grynæus. Gebennæ ratis literas profitetur Pharellus verbi minister.

Bernates omnes exules doctos suscipiunt Gallos, quo ntroitum in Galliam parent.

Nüwenburgæ excellentes doctores sustentant Vadiani estimatione.

Biel non minoris autoritatis unum talem habet. Maxime octis viri instructi Basilienses Miconius et Carolstadius sacris resunt, Gryneus et Opperinus polliciori literaturæ et grecis.

De Berna quidam nobilium adolescentum pædagogus t præceptor insigniter doctus. Maximeque doctus est etiam Opperinus Vadiani iudicio.

Joannes Bebelius Basileæ Welschhans dictus proprie; npressit disputationem Stephani Stoer de matrimonio sacerotum, quam et suus socius excepit. Jam generum habet npressorem. Joannes Knobloch mortuus est.

Adam Petri frater Joannis Petrei fuit. Sebastianus Iunsterus eius uxorem duxit, cuius privignus Henricus Petri.

Hervagius Jo. Frobenii uxorem duxit.

Hieronymus Frobenius et Jacobus Nepos eius schwager a cudunt in aula circa s. Albanum.

M. Melchior[1]) de Solodurino græce nobis Luciani aliquot ılogos legit, lætus homo.

Philippus Engelbergius Eugentinus Friburgi 6. Eneidos rum prelegit, aliquot lectiones audivit, quum Aeneas ad erfectos Troianos mortuos venit.

Erasmus in Basel.

Joannes Oporinus salutaturus Erasmum nomine universitis 2 cantharis Malvasier repletis, manum manu excepit, osit, non nihil, clamavit, Erasme Desiderie! Laboro chiragra! ttonitus pictor conceptam orationem nescivit absolvere. ıborat et calculo macilentus, subinde dicit abiturus, nemini um propositum apperit; illuc venit impressurus Ecclesiasten.

Reformationswirren.

Lictor, Laderer panicida et Stephan Bart proditionis simulati, quasi exercitum peregrinum intromissuri nocte. ctor in 4 partes scissus. Stephan Bart evasit, Tigurum igravit medicus pustularum. Laderer diu captus sepiusle quasi iam iam damnandus expectatus tandem dimissus nocens.

Nisi 3 prosapia de nobilibus Hildbrant maximus tribunus monte s. Petri preivit ut capitaneus in destruendis idolis.

Heinrich Eptinger rusticum agit cum scorto; uxor eius riens exhereditavit eum.

Heinricus Meltinger niger consul aufugit et tribunus hebdomada moritur Colmariæ ex komer.

Similiter et seniori de Rinach contigit migrando Frirgum. Frater autem puellarum delusor et feminarum idem c venit, 4ter captus propter scortationem.

Jacob Mayer ad nigram stellam in regione Piltfactorum, n hospes zum Hirtzen in suburbio Cinericio[2]), pater mochi s. Lienhart frenesi, consul est, et Adelberg Mayer

[1]) Macrinus oder Dürr, der Reformator von Solothurn. — [2]) Äschenstadt.

[illegible] ceterum
[illegible]

[illegible] undique
[illegible]

[illegible] cum prediis
[illegible] filiæ nolens
[illegible] ad Helvetios. prius
[illegible] summam alter-
tantum [illegible] Ceterum boni ludendo
[illegible] quemadmodum congesta,
[illegible]

[illegible] numerantur. totidem
[illegible] si bene memini 160 fl.

Quemadmodum [illegible] destruxere. sequenti
[illegible] Friburgum secessit, nullo canonico
exempto, [illegible] communi munere relictis,
paulatim et postea redierunt sacellani aliquot. In mortuorum
sacello suas ceremonias agunt, campanas de Basilea ad-
vehentes et omnia pulsantes.

Omnia hæc bibliopola Basiliensis retulit, interfuit omnibus.

Als eifrigen Gegner der Reformation nannte Markus Ritter den Mathias K[illegible], alias iam senator esset.

Jacobus Imelin per nasum loquens Basileæ evangelium primitus promovit, apud s. Hulrich pastor, quod sacellum ad summum pertinens, ordinatus a senatu ad s. Elisabetham per integrum annum ibidem concionatus primitus cum Wolffgang Wissenburger in prochodochio. Ille jam pastor s. Theodori multum refragantibus oppidi minori incolæ tandem convertit.

Carthusiani Friburgum migrarunt.

Leonardus s. Petri pastor iam Altenaw, ubi consistorium episcopi est, quemadmodum hic Ratolffzellæ, egregie ut semper adversatur.

Imelin apud S. Albanum pastorem agens apud pistorem senem cum juvencula uxore habitans rem cum ea habuit. 3 capti, vir et mulier prohibiti, quasi vir conscius permiserit. Imelin prostitutus ad pranger. Deinde virgis cesus.

Prohibitus propterea Augustæ agere.

Erasmus a Friburgo rediens publice legit super Apocalipsi, audivit eum legentem. Friburgenses autem theologi invidia propter evangelium moti revocarunt eum, nisi redeat stipendium perdat. Itaque in suum locum senatus consensu Osualdum Myconium absens 60 gl. habet a lectione, Osualdo 30 dans, semiannum legit.

Ex Minoritarum claustro factum prochodochium, ibidem mane 5 semihora laborantibus concionatur, 5 nocte doctor Paulus et Hedio hebraice legunt in summo templo.

In omnibus claustris prefectus constitutus senioris protoscribæ filius, Johannitarum domo, etiam mulierum. Albani fratres migrarunt in claustrum in Steyn supra Rhenum, euntibus versus Nuwenburg, venditis regalibus suis senatui.

Thomas Gyr, natus de Friburgo Uechtlandiæ, ibidem fratres adhuc, primus uxorem duxit, strenuissime adversus missam omnibus accurrentibus concionatus.

Ultime accessit Marcus Bertzschy.

Minoritarum pastor vocem habet tanquam thaurus, prochodochium procurat cena domini et concionando, an Steynen in claustro Magdalenæ hospitatur.

Suffraganeus et Oecolampadius ordinati Thermopolim disputandum. Simulavit morbum; in eius locum ordinatus Jakobus Wieler minorita[1]); redeuntes palam in cancellis proclamavit. Suffraganeus ipse promisit vitam perdere propter evangelium. Abnegavit pergere Thermopolim. Adeo invaluit in plebe, ut ferme dimidiato anno latuit. Tandem iterum subrogatur, ut 3 in feriis et 12 dominicis diebus concionaretur. Ipse suum comitatum, dominum Marcum sacellanum suum et fratrem, comites ad cancellos usque habuit, largissime pauperibus ut semper distribuit.

Augustinus Marius ei successit ordinante episcopo. Ille furibunde contra hereseos insinuavit, adeo se ipsum odibilem fecit, ut destructis imaginibus aufugit vestitus modo evaserit armati ascendentes textores et vineatores, quorum tribus censetur 600 viros habere. Venientes ad ædes domini de Pfirth argenteis poculis vino in doliis offerendo suscepit. Similiter factum apud s. Albanum.

---

[1]) Irrig; Läthert, der Pfaffe von Luzern, war in Baden.

Quater brevi igne damnum accepere. Tribus piscatorum penitus exusta cum literæ regales quibus donare de protectione Franckfordiam versus etc., que omnia maximo sumptu Oeniponti apud Cesarianos recuperarunt, pocula argentea et pecuniæ tribus

[illegible] domus accenditur 10 gl oportet numerare senatui in damnum, quorum qui primum vas aquæ adduxit [illegible] habet, [illegible] [illegible] gl, 3 autem 15 cr

[illegible] granarum domus accensit, sed sine damno [illegible] Tectum Coronæ tamen destructum

In festo pasche 3 hora 12 conbussit in der Wissen [illegible] domus sub balneo, 6 verri penitus conbusti

[illegible] urbem Harnesters lanei stabulum cum pabulo [illegible] gl estimatum, suspicatur ob fidei causam accensum.

[illegible] civis dat 6 plapart, pistoris servo ap[illegible] Si quis suum educavit vel emit pro [illegible]

[illegible] post Joannis eligitur consul ex singulis tribubus [illegible] viri in senatum, totidem sunt veteris [illegible] ex singulis tribubus 8 Nisi 2 con[illegible] eiusdem ferme potestatis, cui etiam 6 lictores [illegible]

[illegible] Basileæ hora 2 incipientes inclinante [illegible] oppidum transgredi paratis in ordine [illegible] intercessione et proclamatione in [illegible] destiterunt Bibliopola ille

[illegible] qui canonicus fuit Wirtzburgensis, Phi[illegible] homo, nemini refragans; quemadmodum [illegible] mutavit patitur profiteri evangelium [illegible] undique, Brontruti agens census et [illegible] non querit; dimittit etiam canonicos [illegible] novo episcopo urbem senatus [illegible] Intrat et exit suo arbitrio. [illegible] permittitur etiam in hospicio, si ultra [illegible]

[illegible] habuit in aula præpositi, qua [illegible] quam nunc Vesthemero ven[illegible] quæ ad rei negotium, si recte

ıco, 4 M. Ipse transtulit in pagos Rôtelen census et redditus, ·it non habens liberos.

Bebelius zum Wolff an Spalen, qua itur versus s. Petrum.

L. S. quemadmodum olim Panphilus ita ipse cantilenas, lus et id genus ludicra imprimit. Etiam Job historiam illius, qui mihi retulit, industria impressit, quia ipse cum ıunder Tiguri monachum de Kungsfelden habet comgnatorem; ille a senatu impetravit, ut pœtaster ille revisit. orem Thomæ Volphii habet, cerdonis filiam.

Egenolph pusillæ staturæ homo, eiusdem formæ cuius Væner et Ulmæ Gallus.

Christianus Wormatiæ officinam incepit quam nunc ›et. Bibliopola.

David, gebürtig von Wil im Thurgau, studierte in ıldshut; als Buchhändler vertrieb er besonders Kalender, ıanache, Laßbriefe; seine Frau war von Mengen. 1538 ıfte er von Lukas Scherer von Basel 18 Ballen Bücher 21 Florin (II, 249).

Rütiner war, wie wir aus Kesslers Sabbata [Wartmann, ssler p. 16] vernehmen, im Besitze einer umfangreichen liothek. Deshalb interessierte er sich auch für die Vertnisse der Buchdrucker und Buchhändler. Für die Öffentıkeit waren Rütiners Diaria oder Comentarii nicht bestimmt, schon die Stellen über die angeblichen Verrätereien in ı Schweizerschlachten und die Skandalchronik zeigt, in die Gewährsmänner für jede üble Nachrede genannt rden; diese stattet Rütiner besonders reich für die Führer Katholiken aus.

Eine unaufgeklärte Episode aus den 1830er Wirren.

Von

Daniel Burckhardt-Werthemann.

Jedem Sammler von schweizerischen Karikaturen dürfte eine Anzahl Lithographien bekannt sein, in denen die Sarner-Konferenz, jener 1832 von einigen konservativen Ständen der Eidgenossenschaft geschlossene Sonderbund, in der damals üblichen, wenig graziösen Manier verspottet wird. Ein häufig vorkommendes Motiv des satirischen Angriffs bildet eine dunkle, schon in den Augen der Zeitgenossen mysteriöse Angelegenheit: *Die Bemühungen der Sarner-Konferenz und namentlich des Standes Basel um die Intervention fremder Mächte zur Ordnung der verwirrten schweizerischen Angelegenheiten.* Oft mehr nur andeutend, oft in breit ausgeführten Episoden schildernd bringen die Karikaturen-Zeichner den gehässigen Stoff vor. Merkwürdig bleibt es, daß auch von einem gut baslerisch gesinnten Maler, L. A. Kelterborn, die Angelegenheit mehrfach künstlerisch behandelt worden ist; den schwer geprüften Baslern sollte damit offenbar nicht ein Hieb versetzt, sondern vielmehr ein tröstlicher Ausblick eröffnet werden.

Als sich der Verfasser vor einiger Zeit bei Anlaß seiner Studien über die politische Karikatur des alten Basel[1] auch mit dieser Interventionsfrage zu beschäftigen hatte, wurde ihm nach und nach eine Reihe ganz absonderlicher Dinge bekannt, deren Kenntnis er den Lesern dieser Zeitschrift nicht vorenthalten möchte, zumal die zahlreichen, über

---

[1]) Abgedruckt im Jahresbericht des Basler Kunstvereins für 1903. S. 1 ff.

e 1830er Wirren gedruckten Werke hierüber wenig oder
r keinen Aufschluß bieten.

Das im nachstehenden gebrachte wird schwerlich im-
ande sein, die rätselhafte Angelegenheit, die ein volles Jahr
ndurch alle Gemüter aufs eifrigste beschäftigt hat, voll und
nz aufzuklären; dafür sind aber die von uns publizierten
okumente — Briefe, Tagebuchnotizen, Gesandtschaftsberichte,
'iedergabe von im Basler Großen Rat stattgehabten Erörte-
ngen, Zeitungsartikel — wohl geeignet, ein psychologisch
ertvolles Stimmungsbild aus jenen längst vergangenen,
regten Zeiten zu bieten.

Die Hauptquelle unsrer Mitteilungen sind die Aufzeich-
ngen des 1844 verstorbenen Ratsherrn Emanuel Burckhardt-
rasin(-Iselin), eines im allgemeinen ruhig denkenden und
rchaus nicht sensationslustigen Baslers, der zwar schon im
hre 1831 von seiner Kleinratsstelle zurückgetreten war,
doch steten Kontakt mit den regierenden Kreisen bei-
halten hatte.

Für Burckhardts unabhängige Gesinnung zeugt sein
ngjähriger Verkehr mit *Heinrich Zschokke.* Auf neutralem
oden hatten die beiden Männer einst einen Freundschafts-
and geschlossen, der auch die Feuerprobe der leidigen
30er Wirren zu bestehen vermochte. Es war ein damals
cherlich seltenes Vorkommnis, daß ein Basler Ratsherr mit
nem der Häupter des schweizerischen Radikalismus einen
higen, sachlichen Briefwechsel über politische Dinge führen
onnte, einen Briefwechsel, an dem wenig von der damals
lgemein grassierenden gereizten und gehässigen Stimmung
verspüren ist; ohne Phrase sprachen sich die Schreiber
fen über alles aus, was ihr Herz bewegte, der eine durfte
abei der Diskretion des andern völlig sicher sein.

Die tagebuchartigen Aufzeichnungen Burckhardts so-
ann — er nennt sie «Szenen aus des Verfassers Lebens-
uf» — geben in bunter Reihe alles im damaligen Basel
eschehene wieder; von besonderm Wert sind die Mit-
ilungen über die Groß- und Klein-Rats-Verhandlungen,
elche die dürftigen offiziellen Protokolle mit Farbe und
eben erfüllen; auch die aufgezeichneten «Privatgespräche
it Politikern» enthalten manches Neue.

Was wir über die Angelegenheit der «fremden Intervention» beizubringen vermögen, findet sich zerstreut in vier großen Folianten der Burckhardtschen Manuskripte (VI, VII, X und XI); wir lassen im folgenden vor allem diese zeitgenössischen Berichte sprechen und beschränken unsre eigenen Ausführungen auf wenige orientierende Notizen.

* * *

Auf den in Basel laut gewordenen Gedanken einer fremden Intervention, hat als erster *Heinr. Zschokke* angespielt. Sein Brief wurde geschrieben, als Basel sich eben mit den Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden und Neuchâtel zur *Sarner Konferenz* vereinigt hatte, nachdem seitens der Tagsatzung trotz Basels energischen Protesten der verhängnisvolle Beschluß vom 5. Oktober 1832 ergangen war[1] (Trennung Basels in zwei Staatswesen). Das Schreiben lautet:

Aarau, 26. Nov. 32.

«Dankbar, mein theuerster Herr Rathsherr, bescheinige ich Ihnen den Empfang Ihrer lieben Briefe, die mir *alle* richtig zugekommen sind. Nur die drei Wochen lange Sitzung des großen Rathes hinderte mich, wie auch an viel dringenderem, Ihnen zu antworten.

Was auch endlich aus den Wirren Ihrer lieben Vaterstadt werden soll, errathe ich nicht. Niemand verliert bei diesem Zögern als Basel. Das Schweigen des Vororts ist mir unerklärlich. Das Nichterscheinen der fünf Orte wird die Schweiz nicht abhalten, ihre Tagsatzung zu halten und zu beharren bei dem, was beschlossen ist. In der Basler Sache, ich wiederhole es, ist von Allen gefehlt, und wird noch immer gefehlt.

Die Tagsatzung wollte ja einst auch vermitteln: Ihr Großer Rath nahm es nicht an. Jetzt wollen die fünf Kantone vermitteln, die sich immer für die Stadt gegen die Landschaft zeigten; es läßt sich voraussehen, die Landschaft anerkennt diese Vermittler nicht. Aufgenommen in den eidsgen. Bund, kennt sie Niemanden über sich, als die Tagsatzung.

[1]) Heusler, Die Trennung des Kantons Basel. II. 230 ff.

Wie dann weiter? — Fremde Einmischung anrufen? — Es wäre *unfruchtbarer Hochverrath;* denn das Ausland, ohne *Recht* zur Einmischung, und in Gefahr, abgewiesen zu werden, hat wichtigeres abzuthun. Minima non curat prætor. (Das glaubt man vielleicht bei Ihnen nicht.)

Saß ich im gr. oder kleinen Rath zu Basel, würd' ich sagen: «Beim ewigen Zaudern verlieren wir das Meiste; zur Gewalt haben wir nicht Kräfte genug; Wiedervereinigung mit der Landschaft ist nicht sobald möglich; Reconstituierung mit unausgesöhnten Gemüthern noch viel weniger; fremde Hülfe dürfen wir nicht erwarten, höchstens wird man in einem künftigen Kriege unsre Geldkisten brandschatzen, *zumahl wenn wir muthwillig aus dem Bund treten.* Es könnte ein Tag kommen, da es um Basels Wohlstand auf immer geschehen ist. Also erwarten und wünschen wir keinen Krieg! Der Krieg ist ein Heilmittel für unsre Noth, wie der Tod das beste gegen unerträgliches Zahnweh. Wer will gern solches Panacé?

Also müssen wir einen andern Weg einschlagen. Schließen wir mit der Landschaft einen förmlichen Vertrag ab über die Art und Weise, wie wir künftig gegenseitig in unsern Verhältnissen bestehen wollen. Ist der Vertrag geschlossen, theilen wir ihn den übrigen Ständen mit. Durch Haß und Erbitterung verschlimmern wir unsre Sache; durch Offenheit und Würde gegen den Feind gewinnen wir mehr von ihm als durch ohnmächtige Gewalt. Wir sind von Allen verlassen; so wollen wir uns selber nicht verlassen und, statt mit der Eidsgenossenschaft, unmittelbar mit den Häuptern der Landschaft zusammentreten; erst durch achtbare Privatmänner, als wär es auf ihr eigenes Versuchen, dann — officiell. Ich wette, man würde sich bald verständigen.»

So würd' ich in Ihrem Rath sprechen (bei geschlossener Sitzung), würde geschätzte Männer zur Einleitung des Geschäfts vorschlagen, z. B. Hrn. Em. Burckhardt, den ich ehre und liebe, und dem ich bleibe immerdar

H. Zschokke.»

Wir verzichten darauf, die im Laufe des Winters 1832/33 und im Frühling 1833 in Basel laut gewordenen und sich hart-

näckig behauptenden Gerüchte über die Versuche, fremde Intervention herbeizuführen, in ihren verschiedenen Versionen hier wiederzugeben. Am 19. Februar 1833 hatte der Abgeordnete Salverte in der französischen Deputiertenkammer den Minister des Auswärtigen öffentlich angefragt, ob die Tatsache richtig sei, daß Basel, « ne voulant plus se soumettre aux décisions de la Diète a pensé à se rendre ville impériale ». Die Antwort des Herzogs von Broglie ging dahin, daß das Ministerium des Auswärtigen nichts von derartigen Absichten Basels wisse. — Dem Interpellanten scheint somit das auch Zschokke bekannte Gerede zugetragen worden zu sein. Interessant ist, daß sowohl bei Zschokke als auch bei Salverte das Gerücht vom Interventionsgesuch bereits um das Moment von « Basels Austritt aus dem Schweizerbund » erweitert erscheint.

* * *

Hatten wir es bis jetzt lediglich mit mehr oder minder vagen Gerüchten zu tun, so nimmt nach dem 3. August 1833 die Sache festere Formen an.

Die Expedition vom 3. August war mißlungen. Die Tagsatzung hatte zwei Kommissäre, den Staatsrat R. Steiger von Luzern und den Schaffhauser Bürgermeister v. Meyenburg nach dem Kanton Basel gesandt und gleichzeitig den Bundesauszug von drei Kantonen in eidgenössischen Dienst gestellt. Am 7. August ging Bürgermeister und Rat das folgende Schreiben zu:

Hochgeachteter Herr Bürgermeister,
Hochgeachtete Herren,

Wir finden uns veranlaßt, von Ew. Hochwohlgeboren Erklärung zu verlangen, ob die Stadt Basel bereit ist, [illegible] durch eidg. Truppen besetzen zu lassen oder aber [illegible] Eine unumwundene Erklärung erwarten wir bis [illegible] Abends in Rheinfelden. Trifft keine zusichernde [illegible] so werden wir dieses Ausbleiben als eine [illegible] Antwort betrachten und auch darnach unsere [illegible] [illegible].

Die eidgen. Commissarien
J. R. Steiger
V. v. Meyenburg.

Mit dieser Note war «der Augenblick des wichtigen Entscheides eingetroffen zwischen Unterwerfung oder fernerem Widerstand». (Heusler a. a. O., II, 447.) Der Große Rat hatte hierüber am 9. August (Freitags) zu beschließen. Wir teilen folgendes aus dem Verlauf dieser denkwürdigen Sitzung mit:

Bürgermeister Frey eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, daß der Kleine Rat darauf antrage, «man solle ihm Vollmacht zum Traktieren geben, um eidgenössische Besatzung einnehmen zu dürfen, denn der Sarner Bund sey gesprengt und Hr. Bürgermeister Burckhardt befänden sich wiederum hier». Der von Ratschreiber Braun verlesene Ratschlag wurde hierauf durch *Bürgermeister Carl Burckhardt* warm unterstützt: «Wir wollen sehen, ob und welche Zusicherungen wir von den eidgen. Kommissarien erhalten können und dann wird es sich zeigen, ob wir uns fügen wollen oder nicht, ein fernerer Widerstand aber ist schwer und wir dürfen *ja* nicht reizen etc.» Nachdem Präsident *Bernoulli gegen* den Ratschlag und *Deputat La Roche für* denselben gesprochen hatten, meldete sich *Peter Vischer-Passavant* zum Wort und sprach folgendes:

«Hätten wir Brüder an der Tagsatzung, so wäre alles gut; es tut mir leid, daß ich es sagen muß, es sind ... (folgt ein starker Ausdruck) Feinde, die mit Haß und Rache beseelt, unsern Untergang wollen, *das* müssen wir ins Auge fassen; sie wollen uns demütigen und in Ohnmacht sinken lassen. Nehmen wir Truppen auf, so sind wir verloren, nehmen wir sie nicht auf, — ebenso. Sowie die Bürgerschaft entwaffnet wird, setzt es blutige Hände; die Bürgerschaft verteidigt sich, so werden nicht wenige auf dem Schaffot bluten müssen und zwar von unsern herrlichsten und vortrefflichsten, denn die gemeinen Seelen trifft dies Los nicht. Laßt uns doch den Landfrieden öffentlich geloben, aber die Exekutionstruppen abweisen. Wenn sie *damit* nicht zufrieden sind, — wir sind in einer schweren Lage, — jedes Wort ist wichtig, — sie (d. h. die Kommissarien) werden ein unumwundenes ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ von uns haben wollen und sich durch unsre Finessen diesmal nicht wollen hinhalten lassen. ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ sollen wir

sagen, ob wir uns auf Gnade oder Ungnade ergeben wollen, oder aber nicht. ‚Auf Gnade oder Ungnade' — hören Sie es? Das fällt mir viel zu schwer. (Mit tiefbewegter Stimme.) Ich spreche es mit schwerem Herzen aus, — Pause — lieber den Schutz der alliierten Mächte angerufen als sich ergeben. Die hohen Mächte sollen uns retten und helfen, das ist mein förmlicher Antrag! Wir sind gerechtfertigt, wenn wir dies tun, denn die auf uns wie Kettenhunde losgelassenen Polen sind ebenfalls weiter nichts als fremde Intervention. Wir sind gerechtfertigt, denn wir sind nicht die ersten, welche Fremde in die Schweiz gerufen. Jetzt ist die Zeit wirklich vorhanden, fremden Schutz anzurufen. Wir wollen zwar unterhandeln, aber die Truppen unter keinerlei Vorwand einnehmen, tausendmal lieber fremder Schutz angesprochen!»

Mehrfach angegriffen, aber auch von zwei Seiten [J. J. Bischoff-Deurer, Forcart [1]] kräftig unterstützt, meldete sich der Redner später nochmals zum Wort und führte aus, daß die willkürlichen Veränderungen, welche die radikale Tagsatzung neuerdings an dem vom Wiener Kongreß anerkannten Bestande der Eidgenossenschaft vorgenommen hätte, eine Intervention der Mächte geradezu bedingen müßten.

Ratsherr Wilh. Vischer-Legrand: «Fremde Intervention wäre fürwahr ein schmähliches Auskunftsmittel und müßte zu weiter nichts führen, als Gährung, Haß und Rache bedeutend zu vermehren, *denn bereits sind ohne unser direktes Zutun Noten gewechselt worden,* und was der Erfolg sein wird, steht noch im Zweifel, — schon lange stehen wir schlimm, — es bleiben uns nur noch zwei Wege übrig, entweder eine desperate Verteidigung oder Kapitulation. Widerstand ist unnütz und eine Tollkühnheit, die Eidgenossen versprechen gute Mannszucht etc.» (Der Redner spricht zum Ratschlag.)

Von den fernern Voten interessieren nur noch wenige. *Bürgermeister Frey* gab zu, daß in Sachen einer Intervention «schon alles *unter der Hand* getan worden sei». Die Angelegenheit erachte er aber für erledigt durch den leisen diplomatischen Schritt, welchen die Gesandten

[1]) Em. Burckhardt spricht schlechthin von einem «Herrn Forcart», mit welchem sowohl Achilles Forcart-Iselin, als auch Rudolf Forcart-Bachofen gemeint sein könnte; wahrscheinlich ist der letztgenannte der Votant gewesen.

der Mächte beim Vorort getan und mit welchem sie — leider vergeblich — vor Gewaltanwendung gegen Basel gewarnt hätten. *Altbürgermeister Wieland* antwortete in eingehender Weise auf das zweite Votum von Peter Vischer-Passavant und verbreitete sich über die sinngemäße Interpretation der Wiener Kongreßakte . . . . . «man spricht so oft und viel von einer Garantie der fremden Mächte; machen wir uns doch keine Illusionen, Tit., denn es gibt einen wesentlichen Unterschied: nicht die *innere* Verfassung, sondern einzig und allein die *Unabhängigkeit und Neutralität* — weiter wurde auf dem Wiener Kongreß keine Silbe gewährleistet, so und nicht anders verhält es sich; in unsre innern Angelegenheiten und Zerwürfnisse werden sich also die fremden Monarchen sicherlich nicht einmischen . . . . Wir stehen bereits am Rand des Abgrundes, halten wir uns fest am Schweizerbund, sonst sind wir, unsre Kinder und Kindeskinder verloren. Ich stimme zum Ratschlag so wie er vorliegt.»[1])

Als Kuriosum verdient noch der Antrag des *Obersten Weitnauer* genannt zu werden, «man möge der eidgen. Exekution eine militärische Position außerhalb der Stadt, etwa bei der Birsbrücke anweisen, dadurch könne sie das Zusammentreffen beider Partheyen am besten verhindern».

Schließlich wurde der Antrag der Regierung, mit den eidgenössischen Kommissarien behufs Aufnahme der Exekutionstruppen zu unterhandeln und dabei die Erzielung der günstigsten Bedingungen im Auge zu behalten, mit 56 gegen 9 Stimmen angenommen.

Aus diesen Groß-Ratsverhandlungen scheint also so viel hervorzugehen, daß *ohne Zutun* der Regierung ein Versuch, fremde Intervention herbeizuführen, unternommen worden ist. Ob die schüchterne Einsprache der fremden Diplomaten gegenüber der militärischen Besetzung Basels eine Folge dieser eines offiziellen Charakters offenbar entbehrenden Interventionsgesuche war, bleibt unsicher.

---

[1]) Die oft gehörte und auch von Adolf Vischer (der 3. August 1833, S. 42) wiedergegebene Meinung, daß die einzige Stimme des greisen Altbürgermeisters Wieland sich gegen das Öffnen der Tore erhoben habe, beruht somit auf einem Irrtum.

Aus einem Artikel des «Schwäb. Merkur» No 225, 18. August 1833, und einem darauf Bezug nehmenden Bericht des bei der Tagsatzung akkreditierten bayrischen Gesandten (Königl. Bayr. Geh. Staatsarchiv, K. schw. 580/19 Légation en Suisse 1833) läßt sich schließen, daß die deutschen Mächte die schweizerischen Verwicklungen mit aufmerksamem Auge betrachteten, daß aber das Ereignis vom 3. August 1833 eine *vielleicht* geplante Intervention überholt hat. «Die vollendeten Tatsachen betätigten wie gewohnt ihre Wunderkraft.» (J. Baumgartner, Die Schweiz 1830—1850, I, 464)

Der «Schwäb. Merkur» schreibt:

Vom Main, den 15. August. Die Wirren in der *Schweiz* und die von der eidgen. Tagsatzung zu deren Unterdrückung getroffenen Maßregeln können für die h. deutsche Bundesversammlung keine gleichgültige Sache seyn. Erwägt man noch, daß die Schweiz in ihrem Schooße mehrere hundert Polen hegt, deren Nähe, aus bekannten Ursachen, manchen deutschen Regierungen Besorgnisse einflößt, und daß außerdem noch deutsche Demagogen ebendaselbst eine Zufluchtsstätte gefunden haben, so dürfte man es wohl ganz konsequent finden, wenn von Seiten des deutschen Bundes hinsichtlich der Schweiz ähnliche Einschreitungen verfügt würden, zu denen sich z. B. Östreich durch die Unruhen in den italienischen Staaten veranlaßt fand. In der That soll auch dieser Gegenstand bereits zur Sprache gebracht und in Überlegung genommen worden seyn. Indessen würde für den Fall, daß deßhalb von Bundeswegen ein Beschluß gefaßt werden sollte, die Ausführung desselben wohl keiner der größten Bundesmächte übertragen, sondern eher zwei oder drei der minder mächtigen Bundesstaaten, theils wegen ihrer geographischen Lage, theils weil eine materielle Einschreitung derselben keinen politischen Argwohn bei andern Europäischen Großmächten erregen würde, damit beauftragt werden.»

Der bayrische Gesandte in der Schweiz bemerkt hierzu in einem Schreiben vom 24. August 1833:

«Un article du Mercure de Souabe du 18 de ce mois sur le projet d'une intervention matérielle en Suisse de la part des états de la confédération germanique m'engage à faire la remarque que je ne regarde plus une telle mesure

comme aussi facile à éxécuter qu'elle ne l'était avant les derniers événements qui ont totalement changé la face de ce pays.»

Der Gesandte Bayerns konnte aus eigener Erfahrung sprechen. Am 7. August hatte er mit seinen Kollegen von Rußland, Österreich, Preußen und Sardinien an jener, von Bürgermeister Frey in der Großratssitzung vom 9. August erwähnten Audienz teilgenommen, die von den Vertretern der Mächte beim Bundespräsidenten, Bürgermeister Heß von Zürich, nachgesucht worden war, um die Tagsatzung vor allzustrenger Maßreglung Basels zu warnen. Wir können uns nicht versagen, an dieser Stelle charakteristische Einzelheiten über die völlig ergebnislos verlaufene Audienz zu bringen. Die nachfolgende Schilderung [1]) stammt aus der Feder des freiburgischen Tagsatzungsgesandten Dr. Bussard und findet sich als Postskriptum seines an die Freiburger Regierung gerichteten Rapportes über die 22. Sitzung der Tagsatzung:

«Zurich, 10 août. Ayant appris que l'Aristocratie sollicitait dans son agonie une intervention étrangère, je me suis rendu ce matin auprès de S. E. l'Ambassadeur de France. J'ai appris des nouvelles très importantes. Les Ambassadeurs d'Autriche, de Prusse, de Russie, de Sardaigne et de Bavière se sont rendus simultanément chez M. de Rumigny (dem französischen Gesandten) pour l'engager à faire avec eux une démarche auprès du Président de la Diète, dans le but d'empêcher que Bâle ne soit occupé par les troupes fédérales. S. Exc. répondit que loin de faire ce pas, il devait exprimer la conviction où il était que pour le repos de la Suisse et la sûreté

[1]) Nachdem der Verfasser dieses Aufsatzes im März 1904 bei Gelegenheit eines in der historischen Gesellschaft gehaltenen Vortrages die Interventions-Angelegenheit rasch gestreift hatte, ließ Herr Staatsarchivar Dr. Rud. Wackernagel in sehr verdankenswerter Weise bei der Mehrzahl der schweizerischen, sowie bei einigen deutschen Archiven Nachforschungen anstellen, ob zur weitern Klärung der mysteriösen Sache urkundliches Material vorhanden sei. Der erhaltene Bescheid lautete meist in negativem Sinn. Was aus dem Königl. Bayr. Geh. Staatsarchiv und dem Archiv von Freiburg beigebracht werden konnte, findet sich in unserm Aufsatz verwendet.

de la Ville de Bâle elle-même, cette occupation était nécessaire. Il entra dans divers détails pour prouver à MM. ses collègues que la Diète n'a d'autre but que le maintien du repos et de la tranquillité et que pour y parvenir elle a besoin de garanties. Ces Messieurs, n'ayant pu le déterminer à faire la démarche mentionnée, se rendirent sans lui auprès de M. le Président Heß. M. de Bombelles (der österreichische Gesandte) prit la parole au nom de tous. M. le Président voulut d'abord savoir s'il s'agissait d'une communication officielle ou d'un simple entretien confidentiel; il lui fut répondu, qu'ils n'étaient porteurs d'aucune note de leurs cours respectives et qu'il ne pouvait être question que de communications confidentielles. Le Président exposa que la Diète n'avait d'autre intention que de faire respecter ses arrêtés et maintenir la paix intérieure. L'empressement avec lequel les soldats suisses ont couru aux armes fait suffisamment connaître le besoin qu'éprouve la nation d'arriver à ce but en employant, si le faut, les moyens les plus énergiques. On a pu voir par là que même avec le pacte de 1815 la Suisse a assez de force pour maintenir la paix tant au dedans qu'au dehors.

Là-dessus M. de Bombelles s'empressa de conclure que le pacte de 1815 était excellent, ce qui engagea M. le Président à lui faire observer que la conversation avait uniquement pour objet les événements actuels et nullement les améliorations que pourraient dans la suite des temps obtenir nos institutions. M. le Ministre de Prusse (Herr von Olfers) prit vivement la parole et soutint que si la Diète n'avait d'autres vues que celles dont parle son Président, elle n'aurait pas souffert que des Polonais se battissent contre les Bâlois. M. Hess le pria de considérer que dix Polonais seulement qui avaient reçu l'hospitalité dans le canton de Bâle-Campagne, avaient cru devoir témoigner leur reconnaissance en repoussant des troupes qui incendiaient les maisons de leurs bienfaiteurs; qu'on ne pouvait tirer de ce fait aucune conclusion et qu'on ne pouvait pas sérieusement appeler intervention étrangère la présence de dix Polonais parmi les campagnards de Bâle. Là-dessus M. le Ministre de Prusse répondit d'un

ton tellement aigre et déplacé, que M. le Président lui déclara avec dignité, que dès ce moment la conversation était terminée, qu'il savait ce qu'il devait à la dignité de la Confédération, et que la Diète saurait arranger par elle-même les affaires de famille qui divisent les Suisses.

Cette fermeté dérouta la diplomatie qui vit bien, qu'elle ne faisait peur à personne. C'est une affaire terminée. Telle est l'assurance qu'en donne S. E. L'Ambassadeur de France. (signé) *Dr. Bussard.*

Diese pikanter Zwischenfälle durchaus nicht entbehrende Audienz war offenbar in der Geschichte der Basler Wirren der letzte (ob auch einzige?) Fall eines Eingriffsversuches fremder Diplomatie.

* * *

Mit den in der Großrats-Sitzung vom 9. August abgegebenen Erklärungen des Bürgermeisters Frey hielt jedermann die Interventions-Angelegenheit für erledigt, als plötzlich ein Artikel der sich zu den Schweizer Wirren neutral verhaltenden *Mannheimer Zeitung* neuerdings einen heftigen Sturm heraufbeschwor.

Die «Mannheimer Zeitung» wußte in ihrer Nummer 233 (21. August 1833, Beilage) folgendes zu berichten:

Von der schweizerischen Grenze den 13. August. Dem Vernehmen nach hat sich die Stadt Basel in vier verschiedenen, jedoch dem Inhalte nach ähnlichen Schreiben an die deutsche Bundesversammlung, den König von Preußen, den Kaiser von Oestreich und noch einen andren, ihr benachbarten deutschen Fürsten gewendet. Nach einer in kräftigen Zügen entworfenen Darstellung der in den letzten Jahren in der Schweiz stattgefundenen Vorfälle, stellt sie die, von dem Wiener Congreß seiner Zeit anerkannte Eidgenossenschaft als nicht mehr vorhanden dar. Nicht nur sey überhaupt der die zugesicherte Neutralität bedingende innere Friedensstand der Schweiz aufgehoben, sondern wie offenkundig, die alte Eidgenossenschaft dergestalt gesprengt, daß einerseits die von den europäischen Mächten anerkannten Cantone sich zum Theil von der Tagsatzung zurückgezogen haben, andererseits aber andere in Folge

von Revolutionen und gewaltsamer Auflehnung geschaffene in dieselben eingetreten, während selbst diejenigen Cantone, welche noch die alten Namen und Gränzen behaupten, in ihrem Innern so gänzlich verändert sind, daß nach dem Zurücktritt der bisherigen Regenten ganz andere an ihre Stelle getreten, wie denn die Häupter zum Theil gar nicht einmal der Schweiz angehören und jedenfalls unter dem Einfluß französischer, italienischer, deutscher und polnischer Carbonaris stehen. Nach Pflicht, Ehre und Gewissen habe Basel an diesen Umtrieben keinen Antheil genommen, sey aber um so mehr den neuen Freiheitsbrüdern ein Dorn im Auge geworden, welche auf nichts anderes sinnen, als ihr Gebiet zu erweitern, und, wenn nicht andere Hülfe kommt, die Stadt mit Gewalt revolutionieren werden, wenn auch die Einwohnerschaft noch so entschieden bei der schon so vielfältig bedrohten Treue beharren wolle. Diese schreckliche Lage nöthige dazu, auswärtige Hülfe zu suchen. Wenn nun auch Basel das gegründete Vertrauen hege, daß die hohen Mächte, welche schon im Jahr 1815 die Verhältnisse der Schweiz mit Weisheit und Milde geordnet haben, den für die Ruhe Europas so wichtigen Zustand derselben nicht aus den Augen verlieren und ihr Werk zu schützen wissen werden, so sey doch die Noth zu dringend, als daß die Stadt anders woher als aus der unmittelbaren Nähe Rettung erwarten könne. Darum wende sie sich vor Allem an den deutschen Bund und die deutschen Fürsten. Es werde hoffentlich nicht vergessen seyn, daß noch vor zweihundert Jahren Basel als eine der edelsten unter der Zahl der deutschen Reichsstädte gestanden habe. Zwar habe nach jener im westphälischen Frieden auf fremden Betrieb ausgesprochenen Ablösung der Schweiz vom deutschen Reiche, dieselbe allerdings nicht mehr mit demselben vereinigt gegen gemeinschaftliche Feinde gestanden, jedennoch sey sie niemals selbst feindselig gewesen. Habe nun schon diese passive Lage dem deutschen Reiche in kurzer Frist die Freigrafschaft Burgund, Elsaß und Lothringen gekostet, was werde der Erfolg seyn, wenn die Schweiz, fremden Einflüssen und Interessen zur Beute geworden, den deutschen Ländern feindlich gegenüber stehe? Wie ein festes Bollwerk stehe die Schweiz zwischen ihren Nachbarländern. Im neutralen Zustande deren Streitigkeiten mildernd und hem-

nd, jedem ein willkommener Stützpunkt bei seiner Selbst-
theidigung. Werde dagegen ihr Besitz der revolutionären
paganda Frankreichs eingeräumt, dann bedrohe sie zu gleicher
t Italien, Oestreich und das übrige Süddeutschland bis ins
rz, um so gefährlicher, da sie alle diese Länder in ihrer
enen Sprache anrede. Diese Wichtigkeit sey von der Um-
lzungsparthei sehr wohl erkannt worden. Die halbe Restau-
ion, mit der man 1815 in der Schweiz wie in Frankreich
widerstrebenden Interessen zu vereinigen geglaubt, aber
r übertüncht habe, sey dem Eintritt derselben überall förder-
h gewesen. Hier haben sich aus Frankreich, Italien und
utschland alle Vertriebenen gesammelt. Die Resultate liegen
r. Der größere Theil der Schweiz ist revolutionirt. Über
e besseren, ja über die Mehrzahl des Volkes hat die Propa-
nda den Sieg davongetragen. Der von Bern in besseren
agen gesammelte Schatz steht zu ihrer Verfügung. Selbst
otz dem in den kleinen Kantonen Neufchatel und Basel ge-
ndenen Widerstand beschränke man seine Thätigkeit schon
icht mehr auf das Innere. Der deutsche Bund wisse, weshalb
ie Polen in das Land gerufen, er wisse, wie befremdend seine
ur allzu begründete Mahnung beantwortet worden; er wisse,
wie das Frankfurter Attentat von der Schweiz aus zum Theil
geleitet gewesen und wohin die Zersprengten ihren Rückzug
genommen. Die Freundschaft oder Neutralität der Nachbaren
gehöre auch zur Vertheidigung eines Landes, ob sich denn
Deutschland, ob sich Europa ein Bollwerk nach dem andern
wolle nehmen lassen? Der burgundische Kreis, welchen der
Wiener Congreß an Deutschland nicht zurückgegeben, weil er
ihn im Verein mit Holland selbständig zu befestigen gedachte,
sey bereits zur französischen Provinz herabgesunken. In Afrika,
in Griechenland und in Italien wehen die Farben der fran-
zösischen Propaganda, Portugal sey von ihr entwaffnet und
den modernen Flibustiers preisgegeben. Der von ihr in Polen
entzündete Brand sey zwar gelöscht, aber wie lange werden
die Trümmer rauchen? Anonymer wirke man in Portugal,
Spanien und Deutschland. Auch der Pascha von Aegypten
habe sich nur durch sie ermuthigt erhoben. Da aber habe,
wenn auch nicht das in seinem Innern verrathene England,
doch Rußland die Lage der Dinge erkannt; sein Ernst habe

[illegible] Dieser Lanst möge auch für die [illegible] [illegible] und namentlich eine Stadt erhalten, [illegible] [illegible] Gottheit die ältesten Mächte [illegible] [illegible] gehabt haben.

In dem Briefe an einen benachbarten deutschen Fürs[illegible] [illegible] Basel, vertrauend wie im Jahr [illegible] [illegible] bewaffnete Hülfe angerufen [illegible] [illegible] die Stadt die bisher beobachteten Pflichten [illegible] nicht werde erfüllen [illegible] in Beziehung auf Auswärtige [illegible] weniger [illegible] die eventuell erbetene Hülfe [illegible] der Eidgenossenschaft [illegible] der Stadt Basel [illegible] an wen sie sich anschließen [illegible]

Der König von Preußen wird noch [illegible] angesprochen und auf die Äußerung [illegible] welche er an Neufchâtel [illegible] der Eidgenossenschaft abtrennen [illegible] der Schweiz von ihm [illegible] nicht übersehen, sondern [illegible]

[illegible] noch besonders auf die nach der S[illegible] von [illegible] Verbindungen aufmerksam gemacht [illegible] allen vier Schreiben beigefügten [illegible] über die Pläne, Mittel [illegible] Verbindungen der revolutionären Parthei in [illegible] Schweiz [illegible] und

* * *

Hat die »Mannheimer Zeitung« ihre Leser mit di[illegible] Mitteilungen mystifizieren wollen? Haben schweizeri[illegible] Radikale den allerorts in der Luft schwirrenden Gerüc[illegible] mit dem in die »Mannheimer Zeitung« eingeschmugg[illegible] Artikel feste Gestalt verleihen wollen, um Basel bei [illegible] wenigen ihm noch gebliebenen Anhängern zu verdächti[illegible] Wir möchten die Fragen verneinen. Der Artikel sieht [illegible] aus wie die Stilübung eines zünftigen Journalisten; abges[illegible] von einigen Trugschlüssen, Übertreibungen,[1]) redseligen [illegible]schweifungen und Naivetäten, zeugt er doch von altbasleris[illegible] Gründlichkeit und im ganzen guter Sachkenntnis.

[1]) Die vielleicht der »Mannheimer Zeitung« zur Last fallen.

Ist *dies* nun der Inhalt jener Noten, auf welche Ratsherr
ilh. Vischer-Legrand in der Großrats-Sitzung vom 9. August
gespielt hat? Die radikale Presse der Schweiz zweifelte
cht daran, daß das längst gesuchte Beweisstück für Basels
ziehungen zu den auswärtigen Mächten in dieser Veröffent-
hung der «Mannheimer Zeitung» gefunden sei und hielt
t ihren Anklagen nun nicht mehr zurück; selbst Zeitungen,
der Basler Regierung im allgemeinen freundlich gesinnt
ren, gaben ihrem Befremden Ausdruck und wollten die
iciöse Erklärung der «Basler Zeitung», daß an einem Inter-
ntionsgesuch der *Stadt Basel* «kein wahres Wort» sei, für
chts weniger als genügend erachten. Aus jedem der beiden
litischen Lager mag hier eine Stimme wiedergegeben sein.

Der «*Schweiz. Republikaner*» von Zürich (No. 74, 1833)
hreibt:

„Die «Mannh. Ztg.» berichtet in einem, vom 13. August
tierten, auch in der «Allgem. Ztg.» abgedruckten Artikel
gendes (folgt ein Auszug):

Die «Basler Ztg.» erklärt nun zwar den Inhalt dieses
tikels der «Mannh. Ztg.» als Unwahrheit und versichert, die
sler Regierung habe die dort erwähnten Schreiben nicht er-
sen. Aber auf der einen Seite sind die Angaben in jenem
tikel so speziell und genau, die «Mannh. Ztg.» selbst ist in
Regel mit den geheimen Manœuvres der Diplomatie so
hl bekannt, daß es schwer fällt, in jenen Angaben nichts
leere Erfindungen zu erblicken; auf der andern Seite weiß
n wohl, daß die Faktionshäupter in Basel schon gar vieles
han haben, ohne dem Großen — ja selbst dem Kleinen
th Kenntniß davon zu geben. Wir wollen gern glauben,
ß man diese Schreiben weder der einen, noch der andern
ser Behörden vorgelegt hat: aber wie, wenn die Gewaltigen
Basel, die sich schon lange über alle Behörden hinaussetzten,
ihre eigene Faust diese verbrecherischen Schritte gethan
ten? So lange die Basler Regierung nicht durch Veranlassung
er gerichtlichen Untersuchung gegen die «Mannh. Ztg.» eine
ügende Rechtfertigung gewährt, bleibt der ungeschwächte
dacht auf Basel haften, daß von dort noch ein zweiter, weit
erer Hochverrathsversuch als der feindliche Anfall des eid-
ossischen Gebietes ausgegangen sei.“

Die konservative [illegible] Zeitung» schrieb am 28. [illegible] gust in ihrer Nummer [illegible]

Schweiz [illegible] in der Baseler Zeitung folge[illegible] Erklärung [illegible] enthält in einem umständlic[illegible] Artikel die [illegible] Stadt Basel habe die Hülfe [illegible] deutschen [illegible] Bundesfürsten nachgesu[illegible] Wir können [illegible] erklären, daß hieran [illegible] wahres Wort ist.

Die [illegible] lauten so besti[illegible] [illegible] sollte, wenn die [illegible] um die Quelle sol[illegible] [illegible] die Unbegründe[illegible] [illegible] aber auc[illegible] [illegible] Mittel die Fal[illegible] [illegible] die Stadt Basel [illegible]

[illegible] Mannheimer Zeit[illegible] [illegible] vom 29. Aug[illegible] [illegible] die Erklä[illegible] [illegible] August natü[illegible] [illegible] mitgetheilt word[illegible] [illegible] bestätigende [illegible] [illegible] Veröffent[illegible] [illegible] Basel un[illegible]

[illegible] August und er[illegible] [illegible]

[illegible]

die Behauptungen des Artikels der «Mannheimer Zeitung») stark hervorhebt und der Meinung ist, jetzt sei die Gelegenheit für die Basler Regierung vorhanden, um sich öffentlich rein zu waschen, — sie dürfe ja nur den Verfasser des Artikels zu wissen verlangen, um ihn als Lügner zu widerrufen, — so wünsche ich zu wissen, ob und welche Schritte in dieser Sache von seiten der hohen Regierung bereits ergangen sind."[1])

Bürgermeister Frey antwortete:

„Ich beschränke mich in Antwort zu erklären (mit erhobener Stimme, fast schreiend): *Es ist nicht wahr, was in der Zeitung steht.* Dies ist und bleibt nun für ein und allemal meine Zusicherung. Die Regierung hat sich in nichts eingelassen, das sie kompromittieren könnte, aber auch ebensowenig direkte Schritte getan, um den Einsender von solchen Lügenblättern näher kennen zu lernen; mit Verachtung behandeln wir dergleichen Kalumnianten, wenn schon die «Bündner Zeitung» uns zum Gegenteil auffordert."

Damit war die Sache für den Großen Rat abgetan. So entschieden auch die Antwort des Bürgermeisters gelautet hatte, wahrhaft befriedigt war durch sie natürlich niemand. Darüber war man zwar einig, daß sich die sehr vorsichtige Regierung als *solche* die schwere Verirrung nicht hatte zu schulden kommen lassen und gerne wurde in dieser Hinsicht den Versicherungen des Bürgermeisters und dem Dementi der «Basler Zeitung» Glauben geschenkt.

Wo ist nun aber der Schuldige zu suchen? Es ist schwierig, die richtige Antwort zu finden. Trügen nicht alle Anzeichen, so haben in der Tat übereifrige baslerische Intransigeants in einem Augenblick höchster Not ohne viel Überlegung diesen verzweifelten Schritt getan und an einem nicht näher zu bestimmenden, aber jedenfalls zwischen dem

[1]) Em. Burckhardt macht zu diesem Votum die Bemerkung: «Wenn man dem Gang der Beratungen des Großen Rates Schritt vor Schritt gefolgt ist, so stößt man überall auf Widersprüche und größte Inkonsequenzen. War es nicht der nämliche Herr Vischer, der erst vor wenigen Tagen hier erklärt hat, man solle die Eidgenossen nicht einlassen, sondern lieber den Schutz der fremden Mächte anrufen?»

14. November 1832 (erster Zusammentritt der Sarner Konferenz) und dem 3. August 1833 liegenden Zeitpunkt jene anderen Schreiben versandt. Der ganze Ton der Veröffentlichung der «Mannheimer Zeitung» scheint ferner darauf hinzuweisen, daß der Annäherungsversuch an die deutschen Höfe schwerlich von der Partei der baslerischen «Stock- und Prügel Aristokraten», der «Bellianer», ausgegangen sein kann. Viel eher mögen es hochgebildete und namentlich historisch wohlbewanderte Persönlichkeiten gewesen sein, welche mit ausführlichen Denkschriften die Aufmerksamkeit der deutschen Mächte auf die in der Schweiz herrschenden Zustände lenken wollten. Es waren vielleicht um ihr engeres, das engere Vaterland sonst wohlverdiente Männer, die aber an einer gerechten und unparteiischen Behandlung der «Basler Frage» durch die Tagsatzung nachgerade verzweifelt waren, die ihre Vaterstadt völlig isoliert sahen, da sie auch zur Machtstellung ihrer Freunde von der SarnerKonferenz wenig Vertrauen hegen konnten. Dem Kenner unsrer heimatlichen Geschichte wird noch ein anderer Fall bekannt sein, daß in den Zeiten des alten Schweizerbundes (*vor* 1848) die irregehende Vaterlandsliebe eines Baslers ähnliche Wege eingeschlagen hat. Der Erfolg der schon von vorneherein mit einer größern Dosis von zielbewußter Staatsklugheit unternommenen Schritte ist bei der damaligen Lage der Dinge allerdings ein völlig anderer gewesen.

* * *

Die Interventionsfrage ist in der Großrats-Sitzung vom 2. September 1833 zum letztenmal öffentlich berührt worden. Von der Tagsatzung mag an die damals noch leicht zu überblickende schweizerische Presse die Weisung ergangen sein, der Sache keine weitere Folge zu geben, wie denn auch sonst die Bundesregierung nach der Katastrophe des 3. August — wo es nur immer anging — eine kluge Milde gegenüber Basel walten ließ; so sind auch die berüchtigten Anträge des Standes Bern, die auf strenge Maßregelung der leitenden oppositionellen Staatsmänner hinzielten, von der Tagsatzung verworfen worden.[1]

[1] Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen 1830–1850. I (1853). 448 ff.

Man erlasse es uns, Mutmaßungen über die Persönlichkeiten der Urheber und hauptsächlichsten Vertreter des Interventions-Gedankens hier auszusprechen bezw. wiederzugeben; einzig und allein unserm Gewährsmann, E. Burckhardt-Sarasin, soll in diesem Zusammenhang noch ein Wörtlein vergönnt sein. Er schreibt: „Sollte der Aufsatz der «Mannheimer Zeitung» nicht etwa der Schlüssel zum Rätsel sein, warum der Staatsschreiber (Braun) keinen Gesandtschaftsposten nach Zürich (d. h. an die Tagsatzung) annehmen wollte und warum ihm die beiden Bürgermeister zur Entlassung (d. h. zur Ablehnung des Gesandtschaftspostens) so mutig verholfen haben? Ein Glück wäre es, wenn alles enthüllt würde; viele wissen etwas und sagen's nicht; alles und vollständig zu erfahren, dürfte schwer halten."

Über Basels Anteil am Röteler Erbfolgestrei im Jahre 1503.

Von

August Huber.

Die Politik der Neutralität, welche Basel während de Schwabenkrieges verfolgt hatte, zeitigte ihre schlimme Früchte, als sich die Stadt nach dem Friedensschlusse i [illegible] gefährdete und isolierte Lage versetzt sah. Woh [illegible] den Frieden eingeschlossen, aber was küm [illegible] die benachbarte vorderösterreichische Regierun [illegible] Vögte, die jede Gelegenheit benützten, ihren [illegible] Feindschaft der nach ihrer Ansicht abtrünnige [illegible] verleihen. Und dabei durfte dieselb [illegible] Sympathien ihrer langjährigen Freunde [illegible] Städte der Niedern Vereinigung rechner [illegible] andere politische Bahnen eingeschlage [illegible] die Waffen gegen die Eidgenosse [illegible] Bedrängnis half nur ein Mittel: de [illegible] und mächtig aufstrebende [illegible] den nötigen Rückhalt un [illegible] Nachbarn zu finden hoffen durfte [illegible] dieser Schritt den leitende [illegible] fiel, denn der Anschlu [illegible] bedeutete nichts weniger, als ein [illegible] eingehaltenen Politi [illegible] auf die Unabhängigkei [illegible] selbständiges Handel [illegible] Willen der Eidgenosse [illegible] abschließen durfte. Abe

nicht nur dies. Die Stadt mußte sich auch politisch lossagen von ihrer natürlichen Interessensphäre, den benachbarten Teilen der oberrheinischen Ebene, dem Suntgau und dem Breisgau. In diesen Gebieten befanden sich die meisten Pfandschaften, Güter und Gefälle [1]) von Basler Klöstern, Stiftungen und Privaten, durch sie zogen sich die wichtigsten Handelsstraßen, sie wurden mit Vorliebe die Fruchtkammern der Stadt genannt, mit einem Wort, sie bildeten das Hinterland Basels, ihres eigentlichen ökonomischen Zentrums.[2]) Und zu alledem kam noch, daß die nächsten eidgenössischen Nachbarn, die Solothurner, sich als ebenso rücksichtslose wie zielbewußte und glückliche Rivalen Basels in der Erwerbung der Gebiete am Jura erwiesen. Noch konnten es die Basler nicht vergessen haben, wie Solothurn Hand in Hand mit ihrem Todfeinde, Graf Oswald von Tierstein, ging, und noch mußte es in lebhafter Erinnerung sein, wie in jüngstvergangener Kriegszeit die Stadt die wenig freundliche Gesinnung Solothurns zu fühlen bekam und selbst mehrfach Gerüchte gingen über eigennützige Absichten dieses Ortes gegen die benachbarten basler Gebiete.[3]) Daß aber Basel trotz allen diesen Hindernissen die schon mehrfach dargebotene Hand der Eidgenossen ergriff, zeigt nur, wie außerordentlich groß die Gefahr war, zwischen dem siegreichen Schweizerbund und dem feindseligen Österreich erdrückt zu werden. Und die Stadt hatte die Opfer, welche sie bei ihrem Anschluß an die Eidgenossenschaft gebracht, nie zu bereuen, durfte sie doch gleich in den nächsten Jahren teilnehmen an den gewaltigen Erfolgen und der europäischen Machtstellung, welche die Eidgenossen auf den Schlachtfeldern Italiens erwarben, und blieben ihr doch die Gefahren und Katastrophen erspart, welche in den spätern Zeiten über die benachbarten Reichsgebiete hereinbrachen, indes sie ihre geistigen wie materiellen Kräfte zur schönsten Entfaltung bringen konnte. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß Basel unberührt geblieben wäre von den Geschicken jener Länder, denn naturgemäß mußte die Stadt von deren Wohl und Weh lebhaft berührt und ihre politische Haltung vielfach hierdurch bedingt werden. Und nun fiel gerade in jene ersten Jahre des 16. Jahrhunderts ein Ereignis, das für die benachbarten

[illegible] Herrschaften im Breisgau [illegible] sollte: das Erlöschen [illegible] der Markgrafen von Hochberg-Sausenberg im Jahre [illegible] und der hiedurch hervorgerufene Erbstreit um die [illegible] der Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler [illegible] zwischen dem Haupt der markgräflichen [illegible], Markgraf Christoph, und den Hinter[illegible] des letzten Hochbergers, seiner Frau Maria [illegible] und seiner Tochter Johanna. Obwohl sich dieser [illegible] den beteiligten Parteien und ihren Erben [illegible] Jahrhundert hinzog, so soll auf den nach[illegible] Blättern die Stellung und Politik Basels in dem [illegible] nur bis um das Jahr 1503 geschildert werden [illegible] Grenzen wird die Dar[illegible] Lücken aufweisen, die sich damit erklären [illegible] der französischen Archive [illegible] mußte und daß die schriftliche Über[illegible] wo so vieles Wichtige mündlich ab[illegible] unvollständig bleibt.

[illegible] Baden verfiel gleich manchen andern [illegible] Schicksal, im Laufe der Zeit durch [illegible] zersplittert zu sehen. Die [illegible] als Markgraf Hermann IV. [illegible] auf dem Zuge nach dem [illegible] vom Tode ereilt wurde.[1] Den [illegible] Hermann, fielen die Hauptlande [illegible] mit den breisgauischen [illegible] der Begründer der jüngern [illegible] nach dem Schlosse [illegible] seine Nachkommen [illegible] übernahmen die [illegible] Rudolf die Regierung [illegible] im Jahre 1305 die [illegible] Landbesitzung Schlo[illegible] Sausenberg [illegible] Nachkommen [illegible]

[illegible]

Bernhard von Baden, womit diese Gebiete wieder in den Besitz der ältern Linie übergingen. Rudolf, der Begründer des Hauses Hochberg-Sausenberg, erwarb die Hälfte der Herrschaft Röteln, die ihm als Gemahl der einzigen Tochter Walter von Rötelns 1311 zugefallen war. Die andere Hälfte, welche der Bruder Walters, der Basler Domherr Lütold von Röteln, besaß, trat derselbe seinem Neffen Heinrich, einem Sohne Markgraf Rudolfs, 1315 ab. Nach dem Tode dieses Heinrichs regierten seine beiden Brüder Rudolf II. und Otto gemeinsam und, als der erstere starb, trat sein Sohn Rudolf III. an seine Stelle. Bedeutsam für die spätere Zeit war, daß im Jahre 1371 Markgraf Otto mit seinem Neffen Rudolf die Feste Röteln und die Stadt Schopfheim von den Herzogen Leopold III. und Albrecht III. von Österreich aus unbekannten Gründen zu Lehen nahmen.[7]) Im Gegensatz zu Rudolf III., der ein kluger Regent war und auch mit dem benachbarten Basel in gutem Einvernehmen lebte, hatte sein Sohn Wilhelm eine so unglückliche Hand in der Verwaltung seiner Herrschaften, daß er zugunsten seiner noch minderjährigen Söhne, Rudolf IV. und Hugo, zu resignieren sich genötigt sah. Graf Johann von Freiburg übernahm ihre Vormundschaft und überließ ihnen im Jahre 1444 die Herrschaft Badenweiler als Schenkung. Während aber Hugo jung starb, sollte seinem Bruder Rudolf eine bedeutende Zukunft beschieden sein. Graf Johann von Freiburg wandte seine ganze Fürsorge ihm zu; nachdem er ihn erzogen und am burgundischen Hof mit einer reichen Erbin, der Margaretha von Vienne, der Tochter des Grafen von Saint-George verheiratet hatte, hinterließ er ihm, als seinem nächsten Erben, testamentarisch die Grafschaft Neuenburg.[8]) Markgraf Rudolf verstand es, dank seiner klugen Politik, den ausgedehnten Besitz an deutschen und welschen Gebieten glücklich durch alle Krisen der Burgunderkriege hindurch zu retten. Während er sich selbst dem mächtigen Bern in die Arme warf, vermochte er den Eidgenossen die Erlaubnis abzugewinnen, daß sein Sohn Philipp in den Diensten Karls des Kühnen bleiben durfte.[9]) Dieser sein Sohn hatte eine völlig französische Erziehung erhalten und sich dem glänzenden burgundischen Hofe angeschlossen. Nach dem Untergange Karls des Kühnen ging Philipp in

die Dienste des französischen Königs über, mit dem er durch seine Gemahlin Maria von Savoyen, der Tochter des Herzogs Amadeus IX. und der Jolante von Frankreich, der Schwester Ludwigs XI., in nahe verwandtschaftliche Beziehungen getreten war. Von dieser Zeit an lebte er ganz den Interessen Frankreichs: Ludwig XI. half er das Herzogtum Burgund erobern, mit Karl VIII. zog er 1495 nach Neapel, Ludwig XII. begleitete er 1499 auf seinem Eroberungszuge nach Mailand. Seine Dienste blieben nicht unbelohnt, die französischen Könige erhoben ihn zu einem der Großwürdenträger ihres Reiches: er wurde Marschall von Burgund, grand-chambellan von Frankreich und Gouverneur der Provence. An dieser engen Verbindung mit Frankreich konnte Markgraf Rudolf keinen großen Gefallen finden, da sie den Sohn von seinen Besitzungen fern hielt und der Heimat entfremdete. Auch bereitete ihm das gespannte Verhaltnis, das seit den Burgunderkriegen zwischen seinen eidgenössischen Freunden und Philipp bestand, Sorge. Es mußte ihm daher zur großen Beruhigung gereichen, als es seinen Bemühungen gelang, im Jahre 1486 eine Versöhnung zwischen den benachbarten schweizerischen Orten und seinem Sohne zu vermitteln, so daß diese dem letztern die bisher verweigerte Erneuerung des Burgrechts bewilligten. Wenige Monate darauf starb Markgraf Rudolf zu Röteln am 12. April 1487 und hinterließ ein weit zerstreutes Erbe: neben großen Besitzungen in Burgund die Grafschaft Neuenburg und seine deutschen Stammlande im Breisgau. Wenn ihn auch Erziehung, Verwandtschaft und Besitz zu einem französischen Dynasten gemacht hatten, so vergaß Markgraf Philipp nicht, getreu der Politik seines Vaters, die freundschaftlichen Beziehungen zu seinen schweizerischen Verbündeten zu pflegen, zumal mit dem mächtigen Bern gute Nachbarschaft zu halten. Nicht ohne triftigen Grund unterhielt er die Freundschaft Frankreichs und der Eidgenossen, in deren Machtbereich der größte Teil seiner Güter lag, denn seiner Ehe mit Maria von Savoyen entstammte als einziges Kind nur eine Tochter, Johanna, welcher er seinen ausgedehnten Besitz zu sichern sich bestrebte.

Eine besondere Bewandtnis hatte es mit den breisgauischen Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler

nebst Schopfheim. Sie gehörten nach ihrem Bestande teilweise zu den alten Stammlanden des markgräflichen Hauses und es konnte daher der ältern Linie desselben nicht gleichgültig sein, was aus jenen Herrschaften werden sollte, falls Philipp ohne männliche Nachkommen als letzter seines Geschlechts die Augen schließen würde. Und nun war das damalige Haupt des niederbadischen Zweiges, Markgraf Christoph, keineswegs der Mann, um ruhig zuzusehen, wie diese Teile dem Hause entfremdet würden, zumal er im Gegensatz zu seinen Hochbergischen Stammverwandten in seinen zehn Söhnen und vier Töchtern eine außerordentlich gesegnete Nachkommenschaft besaß. Markgraf Christoph konnte für den politischen Antipoden seines welschen Vetters gelten, denn, während sich dieser an Frankreich anlehnte, hatte sich jener eng an Österreich angeschlossen, mit dessen Herrscherhause er durch seine Mutter, die Schwester Kaiser Friedrichs III., in naher Verwandtschaft stand. Im Jahre 1458 geboren, war Markgraf Christoph durch eine treffliche Erziehung aufs beste für seine künftige Herrscheraufgabe vorbereitet worden. Mit seinem kaiserlichen Onkel machte er den Feldzug gegen Karl den Kühnen vor Neuß mit, seinen Vetter Maximilian begleitete er auf mehreren Zügen nach den Niederlanden und zeichnete sich in den dortigen Kämpfen in der Weise aus, daß er mit reichem Besitz in jenen Gegenden belohnt wurde. Dabei vernachlässigte er seine Stammlande nicht, deren Verwaltung er 22jährig im Jahre 1475 nach dem Tode des Vaters, Markgraf Karls, übernommen hatte, sondern wußte seine Gebiete zu vergrößern. Seinem ebenso klugen wie zielbewußten und tatkräftigen Handeln blieb der Erfolg nicht versagt.

Obwohl die beiden letzten Hochberger, Markgraf Rudolf und sein Sohn Philipp, wenig mehr in ihren breisgauischen Herrschaften weilten, waren die Beziehungen zu dem stammverwandten Hause am Rheine nicht abgebrochen worden. Es lag in ihrem Interesse einen freundschaftlichen Verkehr zu pflegen, denn in ihrer Zwitterstellung als Besitzer und Lehensträger von deutschen und welschen Gebieten, mußten sie sich bei den beständigen Komplikationen der französischen, burgundischen und österreichischen Politik stets bedroht fühlen

und waren daher auf die wohlwollende Gesinnung ihrer Nachbarn angewiesen. So konnte Markgraf Rudolf während der Burgunderkriege seine breisgauischen Besitzungen gegenüber den Forderungen der Niedern Vereinigung nur mit Hilfe Berns sichern, welches jene Gebiete zuhanden seines Mitbürgers zur großen Unzufriedenheit der übrigen Verbündeten besetzt hielt.[10]) Es entsprach daher nur der Politik Markgraf Rudolfs, wenn er mit Markgraf Karl und dessen Sohn Albrecht Verhandlungen einleitete über Regelung der Sukzession in seinen breisgauischen Herrschaften. Und wenn auch diese zunächst zu keinem Abschluß gelangten,[11]) so mag es doch mit diesen Plänen zusammenhängen, daß Rudolf jedenfalls nicht lange vor seinem Tode den 1479 geborenen dritten Sohn Christophs, Philipp, zur Erziehung an seinen Hof kommen ließ.[12]) Die gleichen und noch gewichtigere Gründe besaß Markgraf Philipp von Hochberg, die von den Vätern begonnenen Verhandlungen mit seinem niederbadischen Vetter Christoph wieder aufzunehmen, denn er hatte sich nicht wie sein Vater gegenüber dem deutschen Reiche und dem Hause Österreich möglichst neutral verhalten, sondern war als Angehöriger des französischen Hofes beiden feindlich entgegengetreten, von denen er doch den größten Teil seiner Besitzungen zu Lehen trug. Es mußte daher für ihn von höchstem Werte sein, wenn die für ihn abgelegenen und exponierten deutschen Herrschaften durch eine Erbverbrüderung an Christoph, dem Freund und Verwandten des Habsburgischen Erzhauses, einen Garanten ihrer Sicherheit finden konnten. Zudem drängten die Zeitumstände, die bei der Rivalität und dem politischen Antagonismus zwischen Frankreich und Österreich einen gesicherten Frieden nicht aufkommen ließen, zum raschen Abschlusse eines solchen Familienpaktes. Markgraf Christoph zeigte sich gerne bereit auf solche Verhandlungen einzutreten, die nur zum Vorteil seines Hauses gereichen konnten, da Philipp von Hochberg außer seiner einzigen Tochter Johanna voraussichtlich keine Kinder mehr bekam. Von seiten der niederbadischen Linie führte zunächst der Bruder Markgraf Christophs, Albrecht, der auf die Mitregierung der väterlichen Lande verzichtet hatte, die von ihm früher schon gepflogenen Verhandlungen

ter. Und es wäre ihm wohl gelungen, sie zu einem
riedigenden Ende zu führen, hätte er nicht auf dem
drischen Feldzuge im Jahre 1488, als es galt, König
ximilian aus den Händen seiner empörten Untertanen zu
reien, den Heldentod gefunden. Um trotzdem zu einem
le zu gelangen, sandte Markgraf Philipp im Jahre 1499
ne bevollmächtigten Räte nach Baden, die nun wirklich
26. August desselben Jahres den längst erwünschten Erb-
trag mit den Vertretern Markgraf Christophs glücklich
tande brachten.

Dieses wichtige Vorkommnis, das in der badischen Ge-
ichte unter der Bezeichnung des «rötelischen Gemechtes»
annt ist und von Schöpflin das sacrum domus Badensis
adium [18]) genannt wird, enthält folgende Bestimmungen:

Stirbt Markgraf Christoph ohne männliche Leibeserben,
fällt die Markgrafschaft und Herrschaft Hochberg mit den
lossern Hochberg und Höhingen, nebst dem Städtchen
zburg an Markgraf Philipp und seine vorhandenen Söhne.
rbt dagegen Philipp ohne direkte männliche Nachkommen,
treten Christoph und seine Söhne in den Besitz der Herr-
aften Röteln, Sausenburg und Badenweiler, sowie des
dtchens Schopfheim.

Die Amtleute und die Landschaften, d. h. die Stände
beiderseitigen Gebiete, haben ein eidliches Gelöbnis auf
Erbvertrag abzulegen mit der Verpflichtung, daß sie
tretendenfalls den Erbberechtigten als ihren Herrn auf-
men würden und sonst niemand.

Von den Herrschaften soll nichts entfremdet werden,
ei denn, daß die Kaufsumme ohne Minderung mit Wissen
Willen der andern Partei wieder angelegt und ver-
ndet werde.

Anweisungen von Witwengut auf die Herrschaften
en gestattet sein, desgleichen von der Ehesteuer einer
hter, doch darf sie die Summe von 8000 fl. nicht über-
gen. Natürlich bleibt der Rückfall in beiden Fallen vor-
alten.

Eine wirkliche Veräußerung ist nur gestattet, wenn es
um Aufbringen des Lösegelds bei Kriegsgefangenschaft
es der beiden Kontrahenten handelt.

Die jeweils frischgewählten Amtleute sollen beim Antritt ihrer Stelle den Vertrag beschwören, ebenso soll derselbe alle zehn Jahre in den Ämtern verlesen und von den Beamten wie Untertanen jeweilen auf den gleichen Termin der Eid darauf geleistet werden.

Ein besonderer Artikel lautete zugunsten des am Hofe des hochbergischen Vetters weilenden jungen Philipp von Baden, dem der erstere hinsichtlich seiner Herrschaften eine besondere Freundlichkeit zu erweisen wünschte, das Nähere aber darüber zu bestimmen auf eine Zusammenkunft mit Markgraf Christoph versparte.[14]) Diese Bestimmung hing wohl zusammen mit einem Projekte, welches während der Verhandlungen über das «Gemechte» aufgetaucht war, nämlich die Erbtochter Johanna mit Philipp, dem Sohne Christophs, zu verheiraten.[15]) Eine Verehelichung der beiden Kinder mußte den hochbergischen Eltern aus verschiedenen Gründen einleuchten: einmal hatte Markgraf Philipp nach dem Tode seines Vaters die Obhut des jungen Prinzen Philipp übernommen und ließ ihn in seiner Umgebung erziehen, er war ihm also schon persönlich nahegetreten. Dann ging auf diese Weise ihre Tochter der Herrschaften im Breisgau nicht verlustig, und man durfte zugleich die Hoffnung hegen, daß, wie Markgraf Christoph sich ausdrückte, «der nammen und stammen der marggraveschafft Hochberg, so yetzt uff unsers vettern eynigen persone stannde, dadurch auch widder besetzet » würden.[16]) Es fand daher auch der Entwurf des Vertrages, den die bevollmächtigten Räte Philipps ihrem Herrn zur Prüfung übersendet hatten, weder bei ihm noch bei seiner Gemahlin irgendwelchen Anstoß. Letztere antwortete auf die Frage ihres Mannes, wie ihr die Sache gefalle, ihr « gemahel hette macht und wisste sich wol in dem und anderm, so siner gnaden landtschafft zu nutz und gutem dienen möcht, zu halten ».[17]) Philipp selbst aber bewies seine völlige Zustimmung, daß er in Gegenwart der Markgräfin dem Überbringer des Vertrages, Hans von Würzburg, Schultheiß von Baden, sein großes Siegel um den Hals hing, nachdem derselbe gelobt hatte, ihn für nichts andres, als nur zur Besieglung des Gemechtes zu gebrauchen.[18]) Und diese anstandslose Billigung des Vertrages wollte umsomehr

heißen, als derselbe im direkten Widerspruch stand zu den Bestimmungen der im Jahre 1476 abgeschlossenen Ehabrede Markgraf Philipps und der damit im Zusammenhang stehenden Schenkung Markgraf Rudolfs, wonach die Herrschaften Röteln, Sausenburg und Badenweiler nebst Schopfheim den männlichen und weiblichen Kindern aus der Ehe Philipps und Marias zugehören sollten und zwar unter ausdrücklicher Betonung, daß Philipp in keiner Weise anderweitige Verfügungen über die genannten Gebiete treffen könne.[19]) Und zudem hatte der letztere einige Zeit später, im Jahre 1480, zu Grenoble diese Verschreibung mit seinem Eide feierlich bestätigt.[20]) Aber auch dies Hindernis mußte dahinfallen beim Hinblick auf den bevorstehenden Ehebund zwischen den Sprößlingen der beiden markgräflichen Häuser, der ja auf die schönste Weise eine Vereinigung der stammverwandten Gebiete herbeizuführen berufen schien.

Zunächst aber handelte es sich gemäß den Artikeln des Vertrages das Gemechte von den Amtleuten und Angehörigen der beidseitigen Herrschaften beschwören zu lassen. Markgraf Philipp blieb aber dabei nicht stehen, sondern übergab schon wenige Tage nach Abschluß des Erbvereins, am 31. August 1490, die Verwaltung seiner breisgauischen Gebiete an Markgraf Christoph, da er bei seiner dauernden Abwesenheit und den schwierigen Zeitumständen sich um ihren Schutz nicht kümmern konnte. Er befahl daher seinen Beamten und Untertanen, den Markgraf Christoph gleich als ihren natürlichen Herrn bei sich aufzunehmen und ihm als getreue Untergebene zu huldigen.[21]) Nachdem aber am 23. Mai 1493 der Friede zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg zu Senlis von neuem hergestellt worden war, überließ Christoph auf Bitten seines hochbergischen Vetters die Herrschaften wiederum demselben und entband sie des Huldigungseides, jedoch mit Vorbehalt des geschworenen Erbvertrages,[22]) worauf die Gebiete wieder ihrem alten Herrn huldigten.[23]) Die Herrschaft Hochberg ließ Markgraf Christoph seinerseits im Jahre 1491 das Gemechte eidlich anerkennen.[24])

Die außerordentliche Wichtigkeit dieser Erbverbrüderung erheischte es, daß man auch die Lehensherren der

dabei in Frage kommenden Gebiete darüber begrüßte un ihre Genehmigung erbat: es waren dies der römische Köni als Lehensherr von Badenweiler und Sausenburg, das Hau Österreich als Lehensherr von Röteln und Schopfheim un der Bischof von Basel für einige kleinere Besitzungen.[2] Die beiden Markgrafen einigten sich über gemeinsame Schritt in dieser Hinsicht: im August 1494 trafen sie sich am könig lichen Hofe, der sich damals zu Mecheln aufhielt, und er langten von Maximilian, daß er ihnen sowohl in der Eigen schaft als Haupt des Reiches, als auch als Erzherzog vo Österreich eine in bester Form ausgefertigte Bestätigun des Gemechtes gewährte.[26]) Auch Bischof Caspar [27]) vo Basel übertrug wahrscheinlich 1493 mit großer Bereitwillig keit seine Lehen beiden Markgrafen zu gemeinsamem Besit

Gegen Ende der 1490er Jahre scheint sich unter den Einfluß der vom französischen Hof inspirierten Frau und Tochte die Freude Philipps an dem Gemechte stark abgekühlt zu haben und im Zusammenhang damit stand eine zunehmend Abneigung gegen das früher so begünstigte Projekt eine Verbindung Johannas mit dem Sohne Christophs, obwoh derselbe immer noch in seiner Nähe und am französische Hofe weilte. Der letztere aber konnte es keineswegs gern sehen, wenn die reiche hochbergische Erbtochter, der so wichtige Gebiete, wie die Grafschaft Neuenburg, einst zu fallen mußten, einem deutschen Fürsten — und mochte diese eine noch so französische Erziehung erhalten haben — ge hören sollte, dessen Familie gut habsburgisch gesinnt wa

Natürlich konnten Markgraf Christoph diese bedroh lichen Anzeichen nicht lange verborgen bleiben. Er sucht der Gefahr zunächst damit zu begegnen, daß er den König Maximilian, der, wie wir gesehen haben, als römischer König wie als Erzherzog von Österreich der Lehensherr des größte Teils der breisgauischen Herrschaften war, durch eine neu Bestätigung das Gemechte zu sanktionieren veranlaßte. Im Sommer 1498 leitete er bei Maximilian, der sich zu jene Zeit in Freiburg i. B. aufhielt,[28]) Verhandlungen in diese Hinsicht ein. Der König zeigte sich dem Wunsche seine Vetters nicht abgeneigt, ja er wollte ihm auch die öster reichischen Lehen, also Röteln und Schopfheim, übertragen

knüpfte aber schon da eine Klausel an seine Versprechungen, die jedenfalls Christoph nicht gefallen konnte, nämlich daß ihm, dem Könige, die Ablösung der Lehen für die Summe von 6000 fl. vorbehalten bliebe.[29]) Er folgte dabei nur einem bei ihm stark entwickelten habsburgischen Familienzuge, auf keinerlei Ansprüche zu verzichten und solche bei jeder Gelegenheit geltend zu machen. Die österreichischen Forderungen gingen aber noch weiter: die Herrschaft Badenweiler sollte nun auch auf Grund alter Transaktionen der frühern Besitzer, der Grafen von Freiburg, mit dem Hause Österreich, ein Lehen des letztern geworden sein. Überhaupt zeigte sich österreichischerseits die Tendenz, die Gelegenheit auszunützen, um möglichst stark die Zugehörigkeit und Abhängigkeit der hochbergischen Gebiete zu und vom Hause Habsburg zu betonen und hervortreten zu lassen. Wohl suchte der Markgraf dem entgegenzuwirken, aber in der schwierigen Lage, in die ihn die unsichere Haltung Philipp von Hochbergs[30]) und seine eigene Stellung als Bittender versetzten, durfte er nicht die österreichische Begehrlichkeit mit der notwendigen Energie in ihre Schranken zurückweisen. Immerhin hoffte er bei Maximilian so viel erreicht zu haben, daß «die briefe mit inserierung des gemechds und gar kleinen ånderung» ausgestellt würden.[31]) So leichten Kaufes kam aber Markgraf Christoph nicht davon, denn die königliche Hofkanzlei hatte es glücklich verstanden, die am 13. August 1499 ausgefertigte Bestätigung mit verschiedenen Ansprüchen und Forderungen, worunter auch mit dem Vorbehalt wegen der Lösung mit 6000 fl., zu verklausulieren.[32])

Nur wenige Wochen später erhielt der Markgraf durch hochbergische Amtleute, welche bei ihrem Herrn sich aufgehalten, um mit diesem über die breisgauischen Herrschaften und das Eheprojekt zu sprechen und die Sache Christophs warm zu empfehlen, so unerwartet günstigen Bericht hinsichtlich der Gesinnung Markgraf Philipps, daß er seinem hochbergischen Vetter gegenüber in lebhaften Dank ausbricht und mit Freuden dessen Absicht begrüßt, sich in seine deutschen Gebiete zu begeben und persönlich mit Christoph zusammenzutreffen. Dringend empfiehlt der letztere seinen Sohn, damit der junge Prinz in seinem Betragen

[illegible]

[illegible] Landhofmeister Ritter [illegible] Hofmeister Hans von [illegible] Georg Hosius dorthin [illegible] Vorgehen hinsichtlich [illegible] Kinder zu veranlassen. [illegible] Instruktion, welche er seinen [illegible] auf die traditionelle Freund- [illegible] Häuser, auf das Gemechte [illegible] Markgraf Philipp um die [illegible] Die Antwort lautete [illegible] mehr herrschen konnte [illegible] Zunächst teilte dieser [illegible] der französische König [illegible] Hauses um die Hand der [illegible] mit dem Einwande ent- [illegible] seine Tochter seien zu [illegible] habe aber dem König

das Versprechen gegeben, ohne dessen Einwilligung sein Kind nicht zu verheiraten und er sei dieses Entgegenkommen der französischen Krone schuldig gewesen in Anbetracht der vielen Gnaden und Guttaten, die er von den französischen Herrschern genossen. Auch sei er noch fernerhin auf das Wohlwollen Frankreichs angewiesen, wie gerade jetzt er desselben benötige, damit seine Ansprüche an Savoyen, die sich auf 2—300,000 fl. beliefen, befriedigt würden. Auch müßten seine savoyischen Verwandten über eine solche Verbindung begrüßt werden, sowie seine sonstigen Freunde und Gönner, womit speziell die mit ihm verburgrechteten westlichen Schweizerkantone verstanden waren, davon Kenntnis erhalten. Aus allen diesen Gründen, erklärte Philipp, könne er keine entscheidende Antwort geben. Um diese bittere Pille zu versüßen, ging er zu einem warmen Lob des jungen Prinzen Philipp über: er konnte nicht genug rühmen, wie vorzüglich dessen Aufführung sei und welch großer Beliebtheit derselbe am französischen Hofe sich erfreue. Er wollte aber gleichwohl von dem Vorschlag nichts wissen, daß Markgraf Christoph direkte Schritte zu Gunsten seines Sohnes bei Ludwig XII. tun solle.[37])

Nun wußte Markgraf Christoph, daß Philipp von Hochberg auf eine Verbindung ihrer Kinder verzichtet habe, denn damit, daß der Hochberger dem französischen König versprochen hatte, seine Tochter ohne dessen Einwilligung nicht zu verheiraten, war der Entscheid schon gefallen. In Ludwig XII. Hand lag es nun, wem er die reiche Erbin in die Ehe geben wollte und da konnte kein Zweifel herrschen, daß sie seinem Verwandten und Schützling Ludwig von Longueville, dem Großsohne des aus den englisch-französischen Kriegen bekannten Bastard von Orleans, zufallen werde. Unter den obwaltenden Umständen verzichtete Markgraf Christoph auf weitere Verhandlungen mit seinem Vetter, von denen ja doch nichts Ersprießliches mehr zu hoffen war und richtete nun sein Augenmerk dahin, die nötigen Maßregeln zu treffen, daß gegebenenfalls, selbst gegen den Willen der Hochbergischen Linie die Bestimmungen des Erbvertrages ihre Erfüllung finden würden. Dabei mußte es von besonderer Wichtigkeit für ihn sein, welche Stellung

die breisgauischen Herrschaften selbst dieser Frage gegenüber einzunehmen gedachten, denn ihr Entscheid konnte unter Umständen von ausschlaggebender Bedeutung sein. Daher achtete er wohl darauf, mit den Herrschaften auf alle Weise die freundschaftlichen Beziehungen zu pflegen und zu kräftigen; so ging er gerne im September 1499 auf das Gesuch der Landschaft des Gebietes von Röteln ein, mit derjenigen der Herrschaft Hochberg gemeinsam zu Krotzingen oder sonst wo tagen zu dürfen, «als nachbern und die sie achten, nů mer zusammengehoren einand eins zu sehen und frůntlich anzusprechen».[38] Aber auch die Amtleute zu Röteln, Sausenburg, Badenweiler und Schopfheim bemühte er sich für seine Sache zu gewinnen und warm zu halten. Welch günstige Stimmung unter ihnen herrschte, hatte er eben noch an den Schritten gesehen, die sie bei ihrem Herrn in seinem Interesse getan. Um sie von dem Ergebnis seiner Gesandtschaft am Hofe Philipps zu unterrichten, schickte er seinen Sekretär Georg Hos in die Herrschaften und stellte zugleich an sie die Bitte, so handeln zu wollen, wie er es erwarten dürfe und wie es zum Nutz und Frommen beider Markgrafen, ihrer Lande und Leute dienen möchte. Mehrere der Amtleute sollte Hos einzeln vornehmen und ihnen die Sache seines Herrn ans Herz legen mit der Zusicherung, es werde sie einst nicht gereuen; unter ihnen an erster Stelle den Landvogt von Röteln, Rudolf von Blumegg[39]), die markanteste und einflußreichste Persönlichkeit in den Herrschaften, die schon mitgewirkt hatte bei ihren Bemühungen zu Gunsten Christophs. Auch stellte der letztere ihnen das Eintreffen von Wilhelm von Diesbach[40]) zur Vornahme weiterer Verhandlungen in Aussicht.[41]) Über den Verlauf derselben sind wir nicht weiter unterrichtet, jedenfalls aber müssen sich Diesbach und der Landvogt wohl verstanden haben, denn sie pflegten, wie wir noch sehen werden, weiterhin den freundschaftlichsten Verkehr.

Ein weiterer Vorfall mußte Christoph mahnen, auf der Hut zu sein gegen die dem Erbvertrag feindlichen Bestrebungen der Hochbergischen Verwandten. Seit dem Ab-
des Gemechtes waren schon mehr als zehn Jahre
sen, daher drang Christoph darauf, daß bestimmungs-

äß der Vertrag von den beiderseitigen Herrschaften
neuem beschworen werde. Rudolf von Blumegg über-
elte dieses Begehren seinem Herrn, die Antwort aber,
he Blumegg und Dr. Andreas Helmut im Namen Phi-
nach Baden brachten, lautete so unklar, daß die Mei-
desselben daraus nicht zu erkennen war, und erst
spätere Erklärung bewies, daß die Absicht herrsche,
stoph «mit hernuwerung obvermelter glübden in lenge-
uffzehalten». Übereinstimmend mit diesem Benehmen
Hochbergers lautete die sichere Nachricht, welche Chri-
h von befreundeter Seite erhielt, daß der Wunsch be-
e, das Gemechte aufzuheben und die breisgauischen
schaften ihm und seinem Hause zu entfremden. Er for-
e daher die Angehörigen derselben dringend auf, gemäß
m Eide den Erbvertrag getreulich zu halten und ohne
erspruch das Gelübde zu erneuern, indem er sie darauf
ies, wie dank diesem Verkommnis sie unter seinem
tz trotz der Kriegsläufe ungestört gelebt hätten und
im Kriege gegen die Eidgenossen seine Leute aus der
schaft Hochberg ihnen zu Hilfe geeilt seien. Übrigens
le weder er noch der Römische König eine Trennung
Herrschaften dulden.[12])

Unter solchen unsichern und gespannten Verhältnissen
ing der Winter des Jahres 1502, als im Frühjahr 1503 die
de von einer schweren Erkrankung des letzten Hochbergers
af, so daß «sins ufkommen wenig trost» sei. Sogleich
kte Christoph seinen Landvogt auf Hochberg, Erasmus zum
her, mit den nötigen Instruktionen versehen nach Röteln zu
lf von Blumegg, um mit ihm die gegenwärtigen Zeitum-
de und die hierfür erforderlichen Maßregeln zu besprechen.
allem sollte Erasmus den Landvogt von Röteln des be-
ern Vertrauens seines Herrn versichern und ihm mit-
n, Christoph zähle fest auf seinen Beistand in Rat und Tat,
it der Erbvertrag, an dem ja Rudolf selbst mitgewirkt
, zu seinen und seiner Söhne Gunsten vollzogen werde.
r verspreche der Markgraf, ihm und seinem Sohne sich
lig zu erweisen, auch wünsche er, gegebenenfalls nie-
d lieber als ihn im Amte zu erhalten, so lange es
negg selbst passe, ferner solle demselben das erste

frei gewordene Lehen in der Herrschaft Röteln zufallen und überhaupt werde Christoph sich ihm gegenüber so beweisen, daß Rudolf spüren werde, «daß er siner truw und flis genießen sol». Zugleich wird der Landvogt ersucht, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, daß der Markgraf die Todesnachricht Philipps ebenso schnell wie sicher erfahre und überhaupt getreuen Bericht erhalte über die Absichten der Markgräfin Maria und die Vermählung der Erbtochter Johanna.[43])

Markgraf Christoph war viel zu umsichtig und energisch, als daß er es bei diesen Maßregeln bewenden ließ, im Gegenteil, mit der zunehmenden Gefahr wuchs auch seine Tatkraft. Auf seine Einwirkung hin trafen Befehle und Mandate von König Maximilian ein, welche die Amtleute und Untertanen der Herrschaften aufforderten, die Erneuerung des Schwures auf das Gemechte vorzunehmen[44]) und dasselbe getreulich zu halten, da er es nicht zulassen werde, daß der Erbvertrag gebrochen würde und die Gebiete in fremde Hände gelange.

Indessen gestaltete sich die Stellung des Röteler Landvogtes zu einer außerordentlich schwierigen, denn je mehr sich Philipp von Hochberg unter dem Einfluß von Frau und Tochter von seiner frühern Politik abwandte und sich zu seinem Stammesvetter in Baden in Opposition setzte, desto weniger Vertrauen konnte er in Rudolf von Blumegg setzen, von dem er wissen mußte, daß er ein entschiedener Anhänger Christophs war. Blumegg scheint selbst seine Stellung für so unhaltbar gehalten zu haben, daß er sich mit Rücktrittsgedanken trug. Für die Interessen Christophs mußte es aber ein empfindlicher Schlag sein, wenn auf dem wichtigen Röteln an Stelle eines getreuen Anhängers ein direkter Gegner saß. Übrigens war schon zum Nachfolger Rudolf von Blumeggs Hans von Mörsberg[45]) designiert worden, der als Vertreter Markgraf Philipps, in der ausgesprochenen Absicht die Interessen Christophs zu bekämpfen, am Hofe Maximilians sich aufhielt. Die bedrohte Stellung Blumeggs, wie die Sendung Mörsbergs mußten Christoph mit großer Besorgnis erfüllen.

Von neuem schrieb er an seinen Vetter Maximilian in eindringlichster Weise, daß der Mörsberger, falls er wirk-

lich zum Landvogt angenommen würde, sich auf den Erbvertrag verpflichten müße. Obwohl der König die beruhigendsten Versicherungen gab, daß er den hochbergischen Gesandten ganz den Wünschen Christophs gemäß abgefertigt habe, fand es der letztere dennoch wünschenswert auch seinerseits einen Bevollmächtigten am königlichen Hofe zu besitzen, besonders da er erfuhr, daß eine neue Abordnung des hochbergischen Vetters dorthin unterwegs sei. Zu diesem Zwecke sandte er anfangs September 1503 den erfahrenen Hans Welsinger von Würzburg, Schultheißen von Baden, ins Tyrol, wo Maximilian sich damals aufhielt. Zunächst sollte der badische Gesandte darauf hinweisen, daß die Botschaft des Hochbergers nichts anderes bezwecke, als die Vernichtung und Aufhebung des von Maximilian bestätigten Erbvertrages. Dann hatte er dem König auseinanderzusetzen, wie besonders nachteilige Folgen der Rücktritt Rudolf von Blumeggs auch für die österreichischen Interessen habe, mit der dringenden Bitte, strengsten Befehl an den Landvogt abgehen zu lassen, weder sein Amt noch sein Schloß aufzugeben und auch keine Änderung in den Ämtern zu gestatten. Zudem sollte an die Landschaft das Verbot ergehen, weder der Frau, noch der Tochter, noch überhaupt sonst jemanden ohne königliche Erlaubnis die Tore zu öffnen. Falls von einem Vorschlag Mörsbergs gesprochen würde, wonach der König die Herrschaft Röteln als «tědingsman» zu seinen Händen ziehen möge, so kann Welsinger erklären, sein Herr sei bereit, den König fur einen guten und angenehmen Richter in der Sache zu halten. Auch werde hierdurch vermieden, daß nach dem Rücktritt Blumeggs zum Schaden Christophs und des Königs eine Persönlichkeit wie Mörsberg an dessen Stelle trete. Der Markgraf wolle daher lieber die Herrschaften in Händen des Königs sehen, als daß sie in fremde Gewalt gelangten.[46])

Markgraf Christoph benachrichtigte Rudolf von Blumegg von der Sendung Welsingers an den königlichen Hof und schloß daran die dringende Mahnung, wofern er noch im Amte sei, dasselbe nicht zu verlassen und seinen Wünschen nachzuleben. Lebhaft begrüßte der M[illegible] Absicht Blumeggs zu seinen Gunsten beim [illegible]

erklärte sich bereit, die Kosten des Eilboten zu übernehmen, auf daß des Landvogts Schreiben noch eintreffe, so lange sein Gesandter am Hofe weile. Auch den Wünschen Blumeggs, nach seinem Rücktritt von der Röteler Landvogtei entweder die Verwaltung der Herrschaft Badenweiler oder eine Stelle in seinem Rate zu erhalten, wollte der Markgraf gerne Rechnung tragen.[47])

Wenige Tage später, am 18. September, traf die längst erwartete Kunde ein, daß Markgraf Philipp, der letzte Hochberger, fern von seinen Stammlanden am 9. September die Augen auf immer geschlossen habe.[48]) Nicht unvorbereitet wurde Christoph von der Todesbotschaft überrascht; um dem Schauplatz der künftigen Ereignisse näher zu sein, hatte er die niederbadischen Besitzungen verlassen und zunächst seine Residenz zu Lahr aufgeschlagen. Noch am gleichen Tage, an dem er den Tod seines Hochbergischen Vetters erfuhr, eilten Boten nach Badenweiler, Röteln und Schopfheim, mit der Aufforderung an die dortigen Amtleute, die ihnen anvertrauten Schlösser seinen bevollmächtigten Gesandten, welche am 20. September abends in Neuenburg am Rhein eintreffen würden, zu übergeben und die Untertanen ihrer Herrschaften zu versammeln, damit seine Abgeordneten mit diesen wegen Ausführung des Gemechtes verhandeln könnten. Das nach Röteln bestimmte Schreiben trug schon nicht mehr die Adresse Rudolf von Blumeggs, sondern war an den neuen Landvogt, Hans von Mörsberg, den Vertrauensmann der hochbergischen Markgräfinnen gerichtet, obwohl Markgraf Christoph noch nicht wußte, ob Rudolf sein Amt wirklich niedergelegt habe.[49])

In den gleichen Stunden, während denen diese Schreiben die markgräfliche Kanzlei verließen, hatten sich die zur Übernahme der Herrschaften Röteln, Sausenburg, Badenweiler und des Städtchens Schopfheim bevollmächtigten Vertreter Christophs zur Vollführung ihres Auftrages aufgemacht; es waren dies der Landhofmeister Burchard von Reischach, der Kanzler Dr. Jakob Kirscher, Dr. Johann Hochberg und Erasmus zum Weiher, Landvogt auf Hochberg. Zu Herbolzheim, etwas nördlich von Kenzingen, begegnete ihnen zu ihrer nicht geringen und wenig frohen Verwunderung Rudolf von

ıegg, der im Begriff war, Markgraf Christoph aufzusuchen
ihm zu melden, wie er zu Röteln am 11. September sein
niedergelegt habe. Auf seine Frage, was sie vorhätten,
orteten sie, er werde die Ursache, nämlich den Tod
graf Philipps wohl kennen. Auffallenderweise wußte er
nichts davon. Die Gesandten ließen ihn ihre peinliche
rraschung, ihn hier statt auf Röteln zu wissen fühlen,
verhehlten ihm nicht, daß ihnen dies «beswerlich» vor-
me, denn ihr Herr habe alle seine Hoffnung auf ihn ge-
. Nach längerer Unterredung kehrte Blumegg mit den
rn um; in Kenzingen erbot er sich, nach Dachswangen
eiten, um von dort bei einigen Amtleuten zu wirken,
sie niemand anderem huldigten. Auch stellte er dem
graf und ihnen, dessen Bevollmächtigten, seinen ganzen
uß, «das er viel glaubens und willens by der landtschaft
, zu Verfügung. Sie erklärten sich damit einverstanden
kamen mit ihm, der nicht genug versichern konnte, wie
er es meine, überein, den jetzigen Landvogt von Röteln,
von Mörsberg und den Amtmann von Badenweiler noch
al schriftlich aufzufordern, die Herrschaften den Ver-
n gemäß zu übergeben und die Landschaft zu ver-
neln, um wegen Vollzuges des Erbvertrages mit ihr
andeln zu können. Blumegg riet auch, daß Markgraf
stoph anstatt nach Hochberg, wohin derselbe am Mitt-
n den 20. September zu gehen beabsichtigte, sich nach
enburg am Rhein verfüge, denn von dort brauche er
eine Meile bis Badenweiler, zwei bis Röteln, und habe
weit nach Ensisheim und Basel. Übrigens meinte
ıegg, ein Aufgebot von Fußvolk und Reisigen würde
r Umständen einen heilsamen Schrecken ausüben. Die
ndten waren zunächst noch gegen eine solche Maßregel,
ohl sie ihrem Herrn anempfahlen, energisch aufzutreten,
an um so eher eine Vermittlung finden werde, denn die
e der Herrschaft würden «diser zit als herpst und seget
sich ungern überfallen lassen. Das Zusammentreffen mit
olf von Blumegg erregte bei den badischen Räten mit
m Grund die schwersten Bedenken,[50]) unter deren Druck
m nächsten Tag, Dienstag den 19. September, von Ihringen
Ensisheim ritten, in der Absicht, sich mit dem öster-

reichischen Statthalter und den Räten über ihren Auftr
besprechen und womöglich einige derselben nach Neuei
mitzunehmen.[51]) Und sie hatten wohl Ursache, besorgt zu
denn sie mußten glauben, daß jetzt zu Röteln als Landvo
Sohn des Statthalters der österreichischen Landvogtei zu l
heim sitze, des Freiherrn Kaspar von Mörsberg, von de
Unterstützung verlangen sollten gegen sein eigen Fleisc
Blut. In Ensisheim trafen sie den alten Mörsberger nic
dagegen gab ihnen der dortige Landschreiber die nötige
kunft über die Abwesenheit des Freiherrn Kaspar und
ihnen höchst wichtige und für sie außerordentlich erfre
Ereignisse mit. Der Statthalter sei nach Röteln geg
und habe am 18. September an die dort versammelte l
schaft das Begehren gestellt, seinem Sohne zuhande
Witwe und Tochter Markgraf Philipps zu huldigen. Die l
schaft aber habe ihn mit seiner Forderung abgewiesen
erklärt, daß sie gemäß dem Erbvertrage keinen ander
Markgraf Christoph als ihren Herrn anerkennen würde.
seien die Schlösser der Herrschaft Röteln von ihr besetz
nach Röteln, Sausenburg und Badenweiler je zwei Vögt
Besatzungen zur Verwahrung der Burgen gelegt worden, s
der junge Mörsberger nicht die geringste Macht besitze.
den Rat des Landschreibers meldeten die badischen D
tierten Kaspar von Mörsberg, daß sie am 20. Septembe
9 Uhr zu Neuenburg sein würden und baten ihn, dort
falls einzutreffen, oder einen andern Ort der Zusammen
anzugeben, damit sie mit ihm, gemäß dem Auftrag Christ
in Verhandlung treten könnten. Wie sie aber in Neuen
ankamen, fanden sie weder von ihm, noch von den
leuten der Herrschaften eine Antwort auf ihre Schreiben
Die veränderten Umstände veranlaßten sie, an die jet
Inhaber von Röteln, Badenweiler, Sausenburg und Sc
heim das frühere Gesuch zu erneuern, sie als die Be
mächtigten Markgraf Christophs in die Schlösser einzul
und die Landschaft wegen Verhandlungen über die
führung des Gemechtes zu versammeln. Markgraf Chris
werde selbst nach Hochberg kommen und, falls Gefahr d
die Herrschaften schützen und beschirmen.[52])

Jetzt fanden sie auch für gut, daß ihr Herr in der M

grafschaft Hochberg, zu Lahr und in der Markgrafschaft Baden ein Aufgebot von Mannschaft erlasse, um für alle Fälle gerüstet zu sein und den nötigen Willen und Ernst zu beweisen.[53]) Sie wußten wohl, warum sie dieses Ansinnen stellten, denn eben drang die Kunde zu ihnen, von den Eidgenossen drohe aus der Gegend von Basel her Gefahr. Eine gleiche Warnung ließen sie auch der Besatzung auf Röteln zukommen.[54])

Erst am 21. September abends langten der Statthalter, Kaspar von Mörsberg, und die österreichischen Räte zur Besprechung in Neuenburg an. Nachdem ihnen die badischen Gesandten Vortrag gehalten hatten über die vielfach verbrieften und bestätigten Rechte ihres Herrn, richteten sie die eindringliche Bitte an die Ensisheimer, ihnen im Namen des Königs bei der Einnahme der Herrschaften beizustehen, durch schriftliche Mandate die Vögte und die Landschaft aufzufordern, dem Gemechte und den frühern königlichen Erlassen gehorsam zu sein, und durch persönliche Anwesenheit einer Delegation der Räte bei der Übergabe der Herrschaften mitzuwirken.[55]) Am andern Tage, Freitag den 22. September, wurde den badischen Deputierten der Beschluß der österreichischen Räte auf ihr gestriges Vorbringen eröffnet. Diese gaben ihre Zustimmung, daß sich die Gesandten nach Röteln verfügten, um sich ihres Auftrages vor Vogt und Gemeinden zu entledigen. Auch seien von den Räten aus ihrer Mitte der Statthalter und Ritter Ulrich von Habsberg, Hauptmann der rheinischen Waldstädte als Begleiter der markgräflichen Abgeordneten bezeichnet worden.[56])

Während seine Gesandten in Neuenburg mit den österreichischen Räten sich besprachen und dann zur Übergabe der Herrschaften nach Röteln eilten, erließ Markgraf Christoph von Hochberg aus nach allen Seiten seine Truppenaufgebote: für die Markgrafschaft Hochberg, an seinen Sohn Philipp, der jetzt aus der Fremde heimgekehrt war, zuhanden der Markgrafschaft Baden, an Ritter Kaspar Böcklin für Lahr, an Graf Bernhard von Zweibrücken, Herrn zu Bitsch, an den Bischof von Straßburg, an Christoph von Venningen und andere mehr.[57]) Bevor aber diese Aufgebote zur Ausführung gelangten, änderte sich die ganze Situation so völlig, daß sie

vorderhand unerledigt blieben. Auf Sonntag den 24. September berief Christoph die Landschaft der Herrschaften auf das Feld bei Tannenkirch,[58]) wohin etwa 4—5000 Mann[59]) zusammenströmten, um ihrem neuen Fürsten zu huldigen. Der Markgraf selbst erschien mit seinem gewöhnlichen Gefolge von etwa 60—70 Berittenen. In seiner Umgebung befanden sich als Vertreter der Herrschaft Österreich der Statthalter der Landvogtei zu Ensisheim — dieser jedenfalls zu seinem geringen Vergnügen — und mehrere königliche Räte. Der Markgraf hielt nun an die versammelte Landschaft eine Ansprache, in der er sie an ihren Eid erinnerte, mit dem sie den zwischen ihm und Markgraf Philipp geschlossenen Erbvertrag beschworen hätten. Dabei seien sie die Verpflichtung eingegangen, daß wenn ihr Herr ohne Manneserbe stürbe, sie ihn, Markgraf Christoph, und seine Erben als ihre Herren annehmen und ihnen gehorsam sein würden. Auch erklärte er hinsichtlich der Ansprüche der Witwe und Tochter Markgraf Philipps, daß er bereit sei, vor dem König, als seinem Lehensherrn, Recht zu bieten. Darauf hielten die «ritterschafft und mannschafft der herrschafften» eine längere Beratung und kamen zu dem Schlusse, Markgraf Christoph mit seinen Söhnen als «ir naturlich und zytlich erbherren» anzunehmen, unter der Bedingung, daß er zuvor ihre alten Gewonheiten, Rechte und Gerechtigkeiten bestätige. Nach diesem feierlichen Huldigungsakte begab sich der Markgraf nach Röteln, der alten Hochberg-Sausenburgischen Residenz.[60])

Dank seiner klugen und energischen Politik war es Christoph gelungen, sich gegenüber den Hinterlassenen des Markgrafs Philipp in den außerordentlichen Vorteil zu setzen, daß er sich ohne alle Mühe der streitigen Herrschaften bemächtigen konnte und zwar in Gegenwart und mit Zustimmung der österreichischen Räte zu Ensisheim, die als Vertreter des Lehensherrn die Besitznahme sanktionierten. Es fragte sich nur, ob der Markgraf dabei wirklich so ganz im Sinn und Geist Maximilians handelte, wie er und seine Vertreter den Räten in Ensisheim glauben machen wollten, um sich ihrer Mitwirkung zu versichern. Die Berichte, welche wenige Tage nach der Okkupation der breisgauischen Ge-

ete von dem markgräflichen Gesandten am königlichen
ofe einliefen, lauteten wesentlich anders und stimmten eher
u dem Bilde, welches der Landschreiber in Ensisheim von
em Standpunkt der österreichischen Herrschaft zu dem Erb-
reite einem basler Ratsherrn entwarf.[61]) Die Witwe und
Tochter Markgraf Philipps, so führte der Landschreiber aus,
hätten nicht wenig Rechtsansprüche an das Land, auch Mark-
graf Christoph besitze Verschreibungen, vermöge deren er
die Herrschaften an sich zu ziehen suche; der römische König
werde aber den Streit entscheiden und zwar in der Weise,
daß er Röteln als erledigtes österreichisches Lehen zuhanden
nehmen und die beiden streitenden Parteien abweisen würde.
Umso heller tritt dabei die Geschicklichkeit der markgräf-
lichen Politik hervor, welche die ensisheimer Regierung
eigentlich wider deren Willen ihren Zwecken dienstbar zu
machen verstand. In der nächsten Umgebung des Königs
besaß Christoph eine zuverlässige Persönlichkeit, die warm
seine Interessen vertrat, an Graf Eitelfritz von Zollern,[62]) dem
Verlobten seiner Tochter Rosina. Von ihm ließ sich der badische
Gesandte, Hans Welsinger, den der Markgraf, wie wir ge-
sehen haben, um den hochbergischen Einflüssen entgegen
zu wirken, an den königlichen Hof abgeordnet hatte, bei
der Ausführung seines Auftrages leiten. Trotzdem blieb
seine Mission ohne Ergebnis, da die rasch sich folgenden
Ereignisse in den Herrschaften und die dadurch bedingte
neue Situation dem Inhalt seiner Instruktion nicht mehr ent-
sprachen und sie überholt hatten. Immerhin konnte er sich
davon überzeugen, daß die innsbrucker Regierung fest an
ihrer Ansicht hielt, die Herrschaften bis zum Austrag des
Streites in Schutz und Schirm des Königs zu nehmen. Als
Motiv für diesen Standpunkt der Innsbrucker wurde ihm das
Vorgehen der hochbergischen Verwandten angegeben, welche
ihre Ansprüche an die Herrschaften ganz dem Entscheide des
Königs überlassen und zu dessen Handen gestellt hätten.
Würde derselbe dieses Anerbieten nicht angenommen haben,
so sei zu befürchten gewesen, daß sie die Gebiete durch die
Eidgenossen besetzen ließen.[63]) Zollern wie Welsinger rieten
dem Markgraf noch in einem Schreiben vom 22. September,
sich dem Wunsche des Hofes zu fügen.[64]) Auch war am

gleichen Tage ein Schreiben der innsbrucker Regierung an Christoph abgegangen, mit der Mitteilung, den ensisheimer Räten sei befohlen, sich in die streitigen Herrschaften zu verfügen und im Namen des Königs von denselben Besitz zu ergreifen, «doch menglichen an sinen rechten unvergriffenlichen». Hierdurch werde vermieden, daß die Gebiete französisch oder schweizerisch würden und in fremde Hände kämen. Der Markgraf aber solle seinerseits, um schlimme Folgen zu vermeiden, nichts unternehmen.[65]) Noch ehe diese Befehle und Wünsche an ihrem Bestimmungsorte angelangt waren, hatte sich das Geschick der Herrschaften schon entschieden und Markgraf Christoph war der Gefahr entgangen, daß diese dem habsburgischen «Interesse» zum Opfer fielen, wie wenige Monate später es gewisse bayrische Gebiete im landshuter Erbfolgestreit erleben mußten.[66])

Da die Sendung Welsingers jetzt zwecklos geworden war, berief ihn sein Herr ab.[67]) Zugleich gab der letztere dem Könige einen genauen Bericht über die Einnahme der Herrschaften und bezeugte seinen lebhaften Dank für den Anteil, den die ensisheimer Räte hierbei genommen hatten. Ob Maximilian und die Innsbrucker von diesen Mitteilungen[68]) sehr entzückt gewesen sind, darf man billig bezweifeln, jedenfalls nicht viel mehr als die Witwe und Tochter Philipp von Hochbergs über das Kondolenzschreiben, mit dem sie Markgraf Christoph, jetzt als glücklicher Besitzer ihrer Stammlande, etwas spät beehrte.[69])

Übrigens konnte sich der Markgraf seines neuen Besitzes nicht so freuen, wie er es wünschen mochte. Durch seine tatkräftige Politik hatte er sich in eine schiefe Stellung zu Maximilian gebracht, wenn derselbe auf der Herausgabe der Herrschaften beharren sollte. Und zudem war er mehr denn je auf das Wohlwollen, die Hilfe und den Beistand des Königs angewiesen, als sich noch andre höchst gefürchtete Gegner regten, die Eidgenossen.[70]) Er trug sich daher mit dem Gedanken, selbst an den königlichen Hof zu eilen, um persönlich seine Angelegenheiten mit Maximilian zu regeln, aber die von Süden drohende Gefahr erlaubte ihm nicht an eine Entfernung aus seinen Landen zu denken.[71]) Ein Konflikt mit den Eidgenossen konnte Markgraf Christoph nicht überrasch

n war auch die Eidgenossenschaft in ihrer Gesamtheit
dem Erbstreite nicht beteiligt, so mußte man doch voraus-
en, daß einzelne ihrer Orte als Freunde und Verbündete
hochbergischen Hauses für die Interessen desselben ein-
en würden. Es war traditionelle Politik der Grafen von
ichâtel mit den benachbarten schweizerischen Kantonen
ndschaftliche Beziehungen zu pflegen, die ihren Ausdruck
dem sogenannten Burgrecht fanden, das sie miteinander
ossen. Wie nützlich der Schutz des mächtigen Bern für
kgraf Rudolf war, ist schon früher berührt worden, sein
n Philipp mußte es geradezu als Lebensfrage ansehen,
e Freundschaft seiner einzigen Tochter und Erbin zu
lten. Nur wenige Wochen vor seinem Tode erreichte
noch, daß die vier Orte Bern, Luzern, Freiburg und Solo-
rn im Juli 1503 das Burgrecht der Erbin Johanna er-
erten.[72]) Es war daher selbstverständlich, daß diese Städte
on vor dem Hinschied Philipps Kenntnis von der Streit-
e hatten, welche die beiden markgräflichen Häuser trennte.
letzte Hochberger und seine Angehörigen bemühten sich,
Verbündeten für ihre Sache zu gewinnen, um sie ge-
enenfalls gegen Christoph ausspielen zu können.[73]) Um
sen Bestrebungen entgegenzuwirken, erließ der letztere
längeres Rundschreiben an die verburgrechteten Orte,
dem er sich über die Umtriebe seiner Stammverwandten
lagte und eine umständliche Darstellung der Geschichte
Gemechtes gab, um schließlich das Gesuch zu stellen,
hochbergischen Damen nicht «uns und unserer gerechtig-
t zuwidder in burgerschaft oder eynichen schirm zu
nen», sondern sie mit ihrem Begehren abzuweisen.[74]) Mit
ser Forderung kam er zu spät und würde auch sonst wenig
nit erreicht haben, wie die Antwort Berns beweist, welche
ganze Erbangelegenheit überhaupt nicht berührt, sondern
kurz meldet, die Grafschaft Neuenburg stehe im ewigen
rgrecht mit Bern und ihre Inhaber seien verpflichtet, das-
be anzunehmen. Jetzt, da Markgraf Philipp krank darnieder-
ge, habe er um die Aufnahme der Tochter gebeten, die von
r Stadt auf das Ableben des Vaters bewilligt worden sei.[75])

Bevor die offizielle Todesanzeige bei den verbündeten
ten einlief, hatte Solothurn schon am 13. September die

Nachricht von dem Hinschied des letzten Hochbergers erhalten und eilends die übrigen beteiligten Städte hiervon in Kenntnis gesetzt.[76]) Die Boten von Freiburg, Luzern und Solothurn versammelten sich am letztgenannten Orte, um sich über die nun brennend gewordene Erbschaftsfrage zu besprechen. Da sie näheres über den Stand der Dinge in den streitigen Herrschaften zu erfahren wünschten, wandten sie sich um genauere Auskunft an ihre verbündete Stadt am Rhein.

Schon im Herbst 1502 hatte Basel von Markgraf Christoph einiges über den Erbvertrag erfahren, und war bei der Gelegenheit aufgefordert worden, als getreue Nachbarstadt für die bedrohten Interessen des Markgrafen einzutreten.[77]) Da Basel nichts von feindlichen Umtrieben gegen denselben bekannt war, konnte es ihn nur seines guten Willens versichern.[78]) Und als, beinahe ein Jahr später, im August 1503 der Markgraf ebenfalls die Stadt ersuchte, den von den Markgräfinnen von Hochberg gegen das Gemechte ins Werk gesetzten Zettelungen entgegenzuwirken, so vermochte diese ihm einzig ihre völlige Unkenntnis von derartigen Unternehmungen mitzuteilen.[79]) Mitte September desselben Jahres erhielt Basel von der Markgräfin Maria die Anzeige vom Hinschied ihres Mannes und zugleich die offizielle Mitteilung von der Ernennung des Hans von Mörsberg zum Landvogt von Röteln.[80]) Der letztere scheint Ende August in Basel eingetroffen zu sein, um von hier sein Amt in Röteln zu übernehmen.[81]) Aber erst am 11. September verließ Rudolf von Blumegg seinen Platz, um sich nun seinerseits nach der Nachbarstadt zurückzuziehen, in der er einer freundschaftlichen Aufnahme sicher war.[82])

Die mit der hochbergischen Erbin verburgrechteten eidgenössischen Orte hätten füglich erwarten dürfen, daß sie von ihrer verbündeten Rheinstadt, die den streitigen Herrschaften so nahe lag und in der die Vertreter der verschiedenen Parteien ab und zu gingen, sichere Nachricht über die in ihrer Nachbarschaft jenseits des Rheins herrschenden Verhältnisse bekämen. Merkwürdigerweise war man aber in Basel recht schlecht über die Vorgänge im Breisgau unterrichtet. Am 23. September, also am Vorabend

Entscheidung, wußte man nur, daß Markgraf Christoph
ungen vorgenommen habe, was ja in der Tat sich so
ielt. Dagegen zeigte die Kunde, der Markgraf sei zum
ige verritten, eine vollständige Unkenntnis der wirklichen
lage. Einzig brauchbar und von Wert erwiesen sich
schon früher angeführten Mitteilungen des ensisheimer
lschreibers über den Standpunkt Österreichs zum Erb-
te.[83]) Bald sollte die Stadt aus bester Quelle Aufklärung
lten über die in den Herrschaften eingetretenen Ereig-
: noch am Abend des 24. Septembers, nachdem er mit
Markgraf auf Röteln vom Felde bei Tannenkirch her
etroffen, schickte Rudolf von Blumegg einen kurzen Be-
über die Huldigung mit der Anzeige vom Besuch
stophs auf dem benachbarten Schlosse.[84])

Eilends setzten die Basler die in Solothurn versammelten
n der drei Städte hiervon in Kenntnis,[85]) welche die
tige Neuigkeit sofort weiter an den berner Rat beför-
en. Dieser letztere stellte hierauf an Solothurn das Ge-
, eine Botschaft nach Röteln abzuordnen mit dem Auf-
e, näheres über die Besitzergreifung der Herrschaften
rfahren, dem Unternehmen des Markgrafen entgegen-
eten und ihn zur Ruhe zu verweisen, bis die vier Städte
Einverständnis mit der Erbin Johanna weitere Schritte tun
len.[86]) Dem solothurner Boten sollte sich der in Staats-
häften ergraute Dr. Thüring Frickart, als Vertreter Berns,
hließen, der gerade in andrer Angelegenheit in Basel
te.[87]) Jedenfalls wünschte Bern auf alle Fälle einen
g zu vermeiden «dero wir zů diser zytt nitt bedurfen».

In seinem Schreiben vom Abend des 24. Septembers
Rudolf von Blumegg die Anwesenheit Markgraf Christophs
Röteln erwähnt mit ausdrücklichem Hinweis darauf, daß
l die Gelegenheit, den Fürsten zu begrüßen, geboten
.[88]) Die Stadt schenkte aber dem zarten Wink des
lvogts keine Beachtung und zwar, wie Peter Offen-
später dem letztern entschuldigend mitteilte, aus dem
nde, weil sie ihre strikte Neutralität wahren wollte, um
besser vermittelnd in den Streit eingreifen zu können.[89])

Markgraf fühlte sich durch keinerlei derartige Rück-
en gehindert, den Forderungen der nachbarlichen Hof-

lichkeit nachzukommen. Am 27. September erschien in seinem Namen eine feierliche Gesandtschaft, bestehend aus Graf Bernhard von Eberstein, dem Landhofmeister Burchard von Reischach, dem Kanzler Dr. Jakob Kirscher und dem wieder in sein Amt eingesetzten Rudolf von Blumegg, vor dem basler Rate und überreichten ihr Kredenzschreiben. Über den Zweck ihrer Sendung weiß man allerdings nichts näheres, man darf aber annehmen, daß es sich hauptsächlich um eine Begrüßung der mit seinen Herrschaften durch so mannigfache Beziehungen engverbundenen Nachbarstadt durch den neuen Landesfürsten handelte.[90])

Die Klagen und Anschuldigungen, welche die hochbergischen Markgräfinnen in der Eidgenossenschaft erhoben, wollte Christoph nicht unbeantwortet lassen. Er schrieb den vier verburgrechteten Städten, wie er die Herrschaften gemäß dem Erbvertrage eingenommen habe, wie ihm von der Landschaft nach ihrer Verpflichtung und zufolge der königlichen Mandate gehuldigt worden sei. Da er erfahren habe, daß die Markgräfinwitwe mit ihrer Tochter «in übung und handlung» gegen ihn wider alles Recht stünde, so bitte er die Orte, dieselben in ihren Forderungen abzuweisen und zur Ruhe zu mahnen. Übrigens sei er erbietig, in dem Streite Recht zu nehmen vor dem römischen König, als seinem Lehens- und Schirmherrn, dem Röteln und Schopfheim eigentumsweise zugehöre.[91])

Eben war dies Schreiben abgefertigt, als die Gesandten der vier Orte[92]) in Basel eintrafen und sich am 29. September bei Christoph zu einer Konferenz anmeldeten.[93]) In der Frühe des 2. Oktobers erschienen sie zu Röteln und blieben zum Mittagessen beim Markgrafen, dem gegenüber sie sich nun ihres Auftrages entledigten. Die Markgrafen von Hochberg und Herren zu Röteln seien lange Jahre im Erbburgrecht mit ihren vier Städten gestanden, wie auch Markgraf Philipp, seine Frau und seine Tochter. Obwohl nach dem Tode des letzten Hochbergers die hinterlassenen Herrschaften der Tochter als Erbe zufielen, sei er, Markgraf Christoph, schnell herbeigeeilt und habe den Bluterben seiner Lande beraubt. Daher verlangten sie, daß er die letztern räume und sie in den gleichen Stand stelle, wie vor der Besetzung

Vermeine er Forderungen und Ansprüche zu besitzen, so solle ihm Recht werden. In seiner Antwort gab der Markgraf eine ausführliche Darstellung des ganzen Erbstreites und seiner Rechtsansprüche, wobei er hervorhob, daß er mit Wissen und Willen des Königs die Herrschaften an sich gezogen, daß die Tochter Markgraf Philipps überhaupt nie in ihrem Besitz gewesen, also auch gar nicht desselben entsetzt worden sei. Christoph wies daher das Ansinnen der Orte ab, erklärte aber den Gesandten, ihnen Recht bieten zu wollen auf den römischen König als seinen Landesfürsten, seinen Lehens- und Schirmherrn. Die eidgenössischen Boten beharrten trotz allen Vorstellungen auf ihrer Forderung und verließen höchst aufgebracht und erbittert über den Mißerfolg ihrer Sendung das Schloß, obgleich der Markgraf sie gerne über Nacht behalten hätte. Selbst die Basler bekamen ihren Zorn zu fühlen und erhielten den Vorwurf, sie hätten sich der Sache der Boten nicht angenommen. Diese Anschuldigung ließ der Rat von Basel nicht auf sich sitzen und antwortete ziemlich piquiert, ihm sei von den Gesandten der vier Städte nichts «von irem handel und werbung» mitgeteilt worden, deshalb habe er auch nicht für passend gefunden, ihnen ungebeten seine Ratschläge aufzudrängen. Durch diese Abfertigung wurde natürlich die Stimmung der Boten nicht gebessert und die basler Ratsherren fanden es doch für gut, durch eine Botschaft denselben genau die Stellung Basels in dieser Streitsache zu definieren und zu charakterisieren.

Die Basler wüßten wohl von der großen Aufregung, welche diese Angelegenheit bei einem Teil ihrer Miteidgenossen hervorrufe, und es tue ihnen dies außerordentlich leid, aber sie müßten doch bemerken, daß ihre Stadt mit den benachbarten Herrschaften, mit Markgraf Christoph und dessen Voreltern, in freundschaftlicher Nachbarschaft gelebt hätte. Ferners möchten sie nur daran noch erinnern, welche Nutzungen Basel in jenen Gebieten genieße und welcher Schaden ihm entstände, falls das Land durch Krieg verwüstet würde. Sie, die Gesandten, möchten daher die Lage der Stadt wohl bedenken und erlauben, daß der Rat in gütliche Verhandlungen mit dem Markgraf trete, der sich gewiß solchen gegenüber nicht unzugänglich erweisen werde. Zu-

gleich versprachen die Basler alles an das Zustandekommen einer friedlichen Lösung zu wenden und keine Kosten, Mühe und Arbeit zu scheuen.

Die Boten der vier Städte erklärten sich bereit, dies Anerbieten der Markgräfinmutter, sowie ihren Herren und Obern vorzulegen, die wegen des Erbstreites in Bälde eine Konferenz abhalten würden.[94]) Mit diesen Ausführungen hat Basel genau bezeichnet, welche Politik es vorderhand in diesem Erbfolgestreit innehalten werde: eine Politik des Friedens und der Vermittlung.

Daß nun in den verburgrechteten Orten, wo schon infolge der Beschlagnahme der Herrschaften durch Markgraf Christoph und der Klagen der Markgräfinnen eine starke Erbitterung geherrscht hatte, nach dem ergebnislosen Verlauf der Gesandtschaft, die Wogen der Erregung hoch gehen würden, war vorauszusehen. Sie, die siegesstolzen Eidgenossen, die gewohnt waren, von den ersten europäischen Mächten umworben zu werden, mußten von einem dem Umfang seiner Gebiete nach wenig bedeutenden Fürsten eine solche Rückweisung ihrer Wünsche erfahren, das konnten sie nicht anders als für eine schwere Beleidigung ansehen. Und wenn auch die Räte der vier Orte nicht sogleich zu Gewaltmaßregeln greifen würden, wer stand dafür, daß sich die Mißstimmung nicht auf tumultuarische Weise äußerte und irgend eine Freischar zur Züchtigung des Markgrafen auszog, wie es einige Jahre früher 1495 Konstanz erleben mußte.

Mit der ihm eigenen Umsicht und Energie traf der Markgraf die Vorkehrungen, um der ihm von den Eidgenossen drohenden Gefahr zu begegnen. Seinem Landvogt auf Röteln, Rudolf von Blumegg, der sogleich nach der Huldigung sein Amt wieder angetreten hatte, und der ihm noch im Verlauf des Erbstreites unschätzbare Dienste leisten sollte, gab er genaue Instruktionen hinsichtlich der Verteidigung und Verwaltung des Landes.

Interessant ist die Vorschrift, Blumegg solle sich in der übrigen Schweiz wie in Basel der geeigneten Persönlichkeiten versichern, die ihn über die Absichten der Eidgenossen und speziell der Basler zu unterrichten vermöchten, und hierfür keine Kosten scheuen.[95]) Während der Markgraf

uf diese Weise im eigenen Gebiete den Widerstand organi-
ierte, gingen seine Eilboten nach allen Richtungen, um
ie ihm befreundeten Reichsfürsten und Stände zu eilender
Iilfe zu mahnen: den Herzog Ulrich von Württemberg,
en Bischof von Straßburg, die Stadt Straßburg, den
Iarkgraf Friedrich von Brandenburg, den Pfalzgrafen, die
Iischöfe von Trier, Augsburg und Speyer und andere
nehr.[96]) Wie wenig Christoph aber auf die tatkräftige Hilfe
ler Reichsstände zählen konnte, bewies das Beispiel des
Schwäbischen Bundes, dessen Mitglied er war. Er hatte
sich an den Bundeshauptmann Kaspar von Bubenhofen ge-
wandt mit der Bitte, die Bundesglieder unverzüglich auf-
zubieten.[97]) Als Antwort erhielt er die Einladung persönlich
oder in Vertretung auf dem schon ausgeschriebenen Bundes-
tag in Eßlingen zu erscheinen, um sein Hilfegesuch vorzu-
tragen.[98]) Nun von seiten Christophs neues Drängen: seine
Sache dulde keinen Aufschub, der eßlinger Tag sei auf
einen viel zu späten Termin angesetzt, er verlange einen
auf kürzeste Frist angesagten Tag, um mit der nötigen Hilfe
der Gefahr energisch begegnen zu können.[99]) Hierauf ant-
wortete Bubenhofen am 20. Oktober, in vier Wochen finde
der angesagte Tag in Eßlingen statt, es sei keine Zeit mehr
zu einer neuen Ausschreibung, so gerne er den Wunsch des
Markgrafen erfüllt hätte.[100]) Am 6. Dezember endlich legten
die königlichen Räte, der eßlinger Versammlung einen mit
Christophs Wünschen übereinstimmenden Antrag vor, der
dann wahrscheinlich im Gewirre des eben ausgebrochenen
landshuter Erbfolgekrieges unberücksichtigt blieb.[101])

Nicht besser stand es mit der Hilfe Österreichs auf
die Christoph im Falle der Not zunächst angewiesen war.
In eindringlichster Weise ersuchte derselbe den König um
seinen Beistand und bat ihn in Anbetracht der gefährlichen
Stimmung, welche die Gegenpartei bei den Eidgenossen
erregt hätte, und in Anbetracht, daß es sich dabei um Maxi-
milians eigene Sache handle, sowohl an die Regierung in
Ensisheim wie an Ulrich von Habsberg, den Hauptmann der
vier rheinischen Waldstädte, den Befehl ergehen zu lassen,
sich zum gemeisamen Kampfe bereit zu halten.[102]) Im
gleichen Sinne schrieb der Markgraf direkt nach Ensisheim

und dem Ulrich von Habsberg und ermahnte sie die Städte der Niedern Vereinigung aufzubieten.[103]) Zwar fand er im Elsaß und im Schwarzwald bereitwilliges Entgegenkommen für seine Wünsche, aber wie übel stand es doch mit der Kriegsbereitschaft der vordern Lande. In den schwärzesten Farben wurde der Zustand derselben von den ensisheimer Räten dem Könige geschildert. Da der «umgelt pfening nit fürgang gewonen», so herrsche bei ihnen Mangel an «gezeug und allen anderen kriegsnotturfften, es sei an gelt, půchsen, pulver, bly und anderem». Komme es zum schlagen, so habe man nichts in Händen und werde Schande und Schaden davon tragen, «dadurch unwiderbringlicher verlurst und fall zu besorgen e. k. mt. iren landen und leuten begegnen mochte». Trotz vielfachen Vorstellungen und trotz allen Versprechungen sei es beim alten geblieben, so daß zur Zeit kein anderes «gezeug» sich vorfinde, als was man nach Rheinfelden geschickt habe.[104])

Nachdem Christoph die nötigsten Anordnungen getroffen hatte, überließ er das weitere zu besorgen seinem Landvogt auf Röteln und brach am 5. Oktober nach seinen niederbadischen Herrschaften auf.[105]) Rudolf von Blumegg verabredete nun mit Ulrich von Habsberg und den vier rheinischen Waldstädten eine Zusammenkunft in Schopfheim für den 22. Oktober, auf der die beiderseitigen Rüstungen bis ins einzelne besprochen werden sollten.[106]) Zu diesem Tage wurde auch der Statthalter in Ensisheim, Caspar von Mörsberg, eingeladen, da die Angelegenheit die Gesamtheit der königlichen Vorländer interessierte, zugleich bat man ihn, Abgeordnete der Städte Breisach, Freiburg, Neuenburg und Endingen dorthin zu berufen.[107]) Trotz vielen Schreibereien zwischen den Beteiligten kam schließlich die Zusammenkunft doch nicht zustande, weil es Ulrich von Habsberg von Innsbruck aus untersagt wurde, einer solchen Tagung beizuwohnen. Die Motive zu diesem Verbot werden wir vielleicht später noch kennen lernen.[108])

Über den kriegerischen Rüstungen vernachlässigte der Landvogt von Röteln den übrigen Teil seiner Instruktionen nicht. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Auftrage, Beziehungen in der Schweiz anzuknüpfen, durch die e

ieres über die Absichten der Eidgenossen erfahren könnte.
d nun hatte Rudolf von Blumegg die nötigen Persönlich-
ten an der Hand, die ihm nicht nur genaue Berichte liefern,
dern dank ihrer einflußreichen Stellungen zugunsten des
rkgrafen wirken konnten: in Zürich Ritter Heinrich Göld-
[109]), in Bern Alt-Schultheiß Wilhelm von Diesbach, der trotz
ner französischen Neigungen sich jetzt für den ihm befreunde-
deutschen Fürsten erklärte, in Solothurn seinen Schwieger-
n Hans von Roll und in Basel Bürgermeister Peter Offen-
g. Neben diesen hochgestellten Personen fanden sich
cheidenere, aber nicht weniger nützliche Freunde der
che Christophs, wie der Substitut des basler Stadtschrei-
s, Marquard Müller von Pforzheim[110]), der hierbei aus An-
glichkeit zu seinem früheren Fürsten in Konflikt geriet
den Pflichten seines gegenwärtigen Amtes und ein be-
chnendes Beispiel lieferte für die unerfreulichen Folgen,
lche unter Umständen die Übung, Fremde an das Stadt-
reiberamt zu wählen, mit sich brachte.

In der Eidgenossenschaft rüstete man sich nach der
ckkehr der Gesandtschaft der vier Orte zum Besuch der
den 19. Oktober ausgeschriebenen Tagsatzung in Luzern.
n mußte erwarten, daß daselbst, in Anbetracht der Ge-
ztheit, die in den verburgrechteten Städten herrschte, eine
ergische Sprache hinsichtlich des Erbstreites geführt werde.
as man den Eidgenossen zutraute, bewies eine Äusse-
ng der ensisheimer Räte, welche ihrem Herrn schrieben,
mit den hochbergischen Damen verbündeten Orte würden
ber sehen, «das beruerte marggraffenschafft in grundt ver-
rbe, dan das sy by unser gn. herren marggrafen handen
iben solte». Auch würden sie nicht eher ruhen, als bis
ihre Absicht erreicht hätten, «die marggrafschafft Rötteln
sich zu bringen und damit die stat Basel mit V oder
mannen sterckher dann vormals zu bevestigen und da-
nit horen, sondern iren alten und langgehapten durst
diesen landen e. k. mt. und dem loblichen haus Öster-
ch etc. zuegehorig, gern und lustig weren, zu trenkhen
d settigen».[111]) Möglicherweise hatten Pläne bei den ver-
rgrechteten Städten bestanden, die streitigen Herrschaften
Namen ihrer Bürgerinnen zu besetzen[112]), aber darin

gingen die Ensisheimer in ihrer Abneigung gegen Basel zu weit, wenn sie dieser Stadt indirekt eigennützige Absichten unterschoben, denn es herrschte dort unter den maßgebenden Kreisen eine für Markgraf Christoph außerordentlich günstige und wohlwollende Stimmung.[113]) Marquard Müller hörte aus dem Munde von «etlichen nit den minsten des rats und der gemeind» die gute Freundschaft, die zwischen Basel und dem markgräflichen Hause bestehe, rühmen, so daß er seinen badischen Bekannten zu Handen Christophs den Rat gab, die Vermittlung der Rheinstadt anzurufen.[114]) Aber nicht nur der erklärten Zuneigung der Basler, die gerne «den rigel stoßen» sahen «dann einer statt ungemeint sin, sich umb der Eidtgnossen willen wollen lassen verderben», erfreuten sich der Markgraf und seine Leute, sondern auch von jenseits des Jura, aus den eidgenössischen Orten trafen auf Röteln und bei Christoph Schreiben ein, die, wenn sie auch die Besorgnis nicht hoben, doch die Hoffnung auf einen erträglichen Verlauf und Ausgang der Sache wach hielten. Von Zürich drückte am 10. Oktober Ritter Heinrich Göldlin dem Markgraf seine Teilnahme aus an der schwierigen Lage, in die derselbe durch den Erbstreit zu den vier Orten geraten sei, und versprach für sich und seinen Sohn[115]) tatkräftiges Wirken zur Herstellung einer guten Nachbarschaft zwischen Christoph und den verburgrechteten Städten.[116]) Um die gleiche Zeit erhielt Rudolf von Blumegg einen Brief seines Freundes Diesbach, worin dieser gleich zu Anfang erklärte, der Markgraf brauche keine Sorge zu haben, «sin recht ist gros und stark». Weiter berichtete er, die Boten von Luzern, Freiburg und Solothurn seien in Bern erschienen, um den Ort zu überreden, «daz für anzezünden», ein Vorschlag der dem Berner Rat keineswegs behagte. Zugleich warnte Diesbach seine badischen Freunde vor all zu vielen Tagungen mit den Eidgenossen, da «ettliche gern fil ze tagen ryten etc. Wil sich myn frow und ir dochter in diss händel legen, so verdaget sy die graffschafft Nüwenburg. Wär ir daz ratt, der sůcht me sin nutz, den ieren nutz.» Übrigens werde er zu gegebener Zeit mit andern eine Vermittlung anzubahnen suchen, wie wohl die Markgräfin Maria «ein böse dütschin» sei. Wäh-

nd Diesbach noch an dem Brief schrieb, wurde er in den at gerufen, da ein Missiv der genannten Dame eingelaufen ar, mit bittern Klagen über die Treulosigkeit des Hans von lörsberg, der in verräterischer Weise ihre Schlösser, Land nd Leute übergeben habe. Sie forderte nun vom berner Rate, daß derselbe Schritte tue, um von Christoph die Herausgabe der Herrschaften zu erlangen, oder doch daß dieselben «in ein mittelhand» gestellt würden. Der Markgräfin wurde auf ihre Vorstellungen, wie Diesbach sich ausdrückt, «eine zimlich und schlåcht antwort» von den Bernern zuteil. Bedenklicher klang aber die Mitteilung von dem, was dieser mündlich von dem hochbergischen Boten erfuhr, nämlich daß «daz bôss wyb» sich geäussert habe, «e wett sy ir dochter sůchen die har abzůchen, e sy verwilligen welle, die mines gnedigen herrn sůnen ze geben; e well sy uns (den Bernern) die landtschafft um ein zyt verpfänden, e sy die min gn. herren lassen welle. Item so habe sy noch hundert tusent kronen, die welle sy och wogen.» Diesbach wusste es aus eigener Erfahrung, was die hunderttausend Kronen bei so geldhungrigen Leuten, wie den damaligen schweizerischen Staatsmännern, zu bedeuten hatten, daher fügte er dem Berichte die Worte hinzu: «lieber Růdolf, diss ist ein bôser grund, daruff myn gnediger herr sich wol ze hůten hatt, uss fil ursachen mir ze lang ze schriben».[117]) Dem Markgraf gegenüber erklärte der berner Staatsmann, warum seine Stadt sich bei der Botschaft der verburgrechteten Orte habe vertreten lassen. Es sei dies nur geschehen, um die andern Städte zufrieden zu stellen, jedenfalls solle sich Christoph keine Gedanken darüber machen.[118]) Aus diesen Schreiben ließ sich leicht ersehen, welche Haltung jede der vier Städte in dem Erbfolgestreite einnahm: Bern, das durch seine Macht den ausschlaggebenden Entscheid in Händen hatte, hielt von Anfang an zurück und blieb seiner Friedenspolitik getreu, wogegen die drei übrigen Orte, Luzern, Freiburg und Solothurn energisch für ihre Bürgerinnen, Markgräfin Mutter und Tochter eintreten wollten. Von Solothurn wissen wir, daß sein leitender Staatsmann, Schultheiß Niklaus Konrad, in nahen Beziehungen zu Maria von Savoyen stand[119]) und zugleich ein warmer Freund

Frankreichs war, dessen Interessen er zeitweise als offizieller Agent besorgte.[120]) Und gerade nach Solothurn ging wohl deshalb mitte Oktober, also wenige Tage vor Beginn der Tagsatzung, eine basler Gesandtschaft in der Absicht, die erregten Gemüter jenseits des Jura etwas zu beruhigen.[121]) Diesem ernsten Streben Basels den Frieden zu erhalten, entsprach auch die Zusicherung, die Peter Offenburg dem Landvogt von Röteln machte, daß Basel um keinen Preis den Durchmarsch der Eidgenossen durch sein Gebiet zu einem Angriff auf die markgräflichen Herrschaften gestatten werde.

Über die bevorstehende Tagsatzung, die voraussichtlich von großer Bedeutung für den Markgraf sein mußte, hatte sich Rudolf von Blumegg eingehend mit dem ebengenannten basler Bürgermeister besprochen, der das Beste von seiten seiner Stadt hoffen ließ.[122]) Gleichwohl legte Christoph in einem eigenen Schreiben seine Interessen Peter Offenburg warm ans Herz und bat ihn, falls die hochbergischen Damen etwas auf der Tagsatzung erreichten, daß er dem entgegentreten möchte und Basel sich zu keinen Feindseligkeiten gegen ihn hergebe. Er würde dann dafür sorgen, daß die Stadt und speziell Offenburg und dessen Familie seine Nachbarschaft nicht bereuten.[123]) Jedenfalls genoß dieser bei dem Markgrafen wie bei dessen Landvogt mit Recht ein ganz anderes Zutrauen als Hans Schonne, der Amtmann von Pfeffingen, der sich, um womöglich etwas zu erhaschen, an Blumegg herandrängte. Dieser gab den damals probaten und für die Verhaltnisse in der Eidgenossenschaft bezeichnenden Rat, ein bis dreitausend Gulden daranzusetzen, womit man ‹vil unrüw und schaden› begegnen könne. Blumegg war aber viel zu skeptisch, um auf diesen Vorschlag einzugehen. Er schrieb darüber an seinen Herrn, ‹da acht ich aber, gnediger herr, so u. g. schon vil an ine oder ander legte, die ding eym weg, als den andern nit abgehalten oder gestilt würden.›[124])

In Rücksicht darauf, daß die vier verburgrechteten Orte den Erbfolgestreit vor die Versammlung der gemeinen Eidgenossen bringen würden, beschloß Markgraf Christoph, eine eigene Botschaft nach Luzern zu senden, für die er den in der Streitfrage bewanderten Hans Welsinger und seinen

dvogt auf Röteln bestimmte.[125]) Am 15. Oktober traf
lsinger auf Röteln ein, um mit Blumegg die gemein-
ne Mission zu besprechen.[126]) Der Landvogt lehnte aber
ne Beteiligung an der Gesandtschaft entschieden ab.
ine Anwesenheit auf Röteln, erklärte er, sei unter den
zigen Umständen absolut notwendig, da man ja nie wisse,
nicht plötzliche Gefahr drohe «da not ist, ayner by
r handt sy, der sich mit der landtschaft wisz zu halten
d ir kündig». Auch habe er in den wenigen Tagen
it der Besetzung des Landes, nicht alles in Kriegsbereit-
haft bringen können. Übrigens besaß er noch einen trif-
en persönlichen Grund, nicht nach Luzern zu gehen, er
rchtete nämlich mit Fug den Haß der verburgrechteten
te gegen ihn, dem sie jedenfalls nicht ohne Grund zu-
rieben, daß er durch seinen Einfluß als langjähriger Land-
gt zu Röteln wesentlich die freundliche Aufnahme Chri-
phs in den Herrschaften vorbereitet habe. Er gab daher
seiner Stelle den Burgvogt auf Röteln, Martin von Rech-
rg, dem Schultheissen von Baden als Begleiter mit, welch
de sich zunächst nach Basel[127]) verfügten, um hier mit
m badischen Vertrauensmann, Peter Offenburg, und andern
freundeten Ratsherren Rücksprache über ihre Sendung zu
lten. Die Basler verhehlten ihnen nicht, daß es nicht in
er Absicht liege, den Tag in Luzern zu beschicken, erst
f Bitten Welsingers, der sie im Namen des Markgrafen
rum ersuchte, entschlossen sie sich einen Boten abzuordnen
d ernannten hierzu auf Wunsch der badischen Gesandten den
tsherrn Heinrich Einfaltig. Selbstverständlich kamen in der
truktion die gemeinsamen Interessen der Stadt wie Chri-
phs zum Ausdruck. Aus allen Kräften sollte der basler
geordnete eine Vermittlung suchen und eine energische
rstellung geben von der Gefahr, die Basel und die Eid-
nossenschaft durch diesen Konflikt bedrohe, mit Hinweis
f den mächtigen Anhang Christophs: sein Vetter, König
ximilian, stehe auf seiner Seite, der Erzbischof von Trier
sein Sohn, der Bischof von Utrecht sein Bruder, der
lzgraf sein Schwager und mit Württemberg und dem
hwäbischen Bund pflege er enge Beziehungen. Speziell
sel würde schwer durch einen Krieg geschädigt, da die

streitigen Herrschaften als die Vorratskammern der Stadt anzusehen seien. Alle diese Punkte, erhielt Einfaltig den Auftrag, mit recht kraftigen Farben auszumalen, damit es den verburgrechteten Orten nicht gelinge, einen Krieg zu erregen, sondern man sich auf den frühern Vorschlag Basels einige, einen Tag zu gütlicher Verhandlung festzusetzen Den badischen Gesandten sollte der basler Ratsherr gute Gesellschaft leisten, sie von den Wünschen und Absichten Basels unterrichten und ihnen die Verhandlungen mit den vier Städten mitteilen.[125]

Den Abgeordneten des Markgrafen wurden in der benachbarten Rheinstadt alle Ehren zuteil: um ihnen den Beschluß wegen Absendung eines basler Boten anzuzeigen, waren die beiden Bürgermeister Wilhelm Zeigler und Peter Offenburg im Namen des Rates in der Herberge erschienen, auch hatten sie mit ihnen getafelt und ihnen Ehrenwein gespendet. Erst am folgenden Tag brachen die badischen Vertreter auf, um mit ihrem basler Kollegen nach Luzern zu reiten.

Während von allen Seiten die Boten der eidgenössischen Orte und der streitenden Parteien dorthin eilten, um über den Zwiespalt zu sprechen, der sich um den Besitz seiner Stammlande erhoben hatte, wurden die irdischen Überreste Philipp von Hochbergs zu ihrer letzten Ruhe getragen. Am 15. Oktober, einem Sonntage, bewegte sich ein ernster Zug nach der Pfarrkirche zu Röteln: es waren vier Adlige und etliche Priester, in ihrer Mitte ein mit schwarzem Samt behangenes Pferd führend, das auf seinem Rücken das Herz des letzten Hochbergers in einem metallenen Gefässe trug. Vor der Kirche trat ihnen eine andere Prozession entgegen, die aus einigen Vertretern der Landschaft und des Klerus der Herrschaft Röteln bestand und vom Landvogt Rudolf von Blumegg begleitet war. Unaufgefordert waren diese erschienen, um das Herz ihres verstorbenen Landesfürsten zu empfangen und neben den Gebeinen Markgraf Rudolfs und andrer Ahnen beizusetzen. Vergeblich lud man nach der Bestattung im Namen Markgraf Christophs das fremde Trauergeleite zu einem Mahle in das dem Kirchhofe benachbarte Dekanatshause ein, stumm und ohne ein Wort, auch nicht ei[n]

[...]des Dankes für den Empfang, an den Landvogt und

Abgeordneten der Landschaft zu richten, zogen die hochberg-
ischen Edelleute ihres Weges und begaben sich über Basel [129])
nach Luzern, um vor den vereinten Boten der Eidgenossen im
Namen ihrer Herrin bittere Klage über die Wegnahme der
Stammlande zu führen.[130]) Schwere Beschuldigungen sollten
ie auch vorbringen gegen den unglücklichen Hans von Mörs-
erg, der sich in höchst peinlicher Lage in Basel aufhielt.
evor er aus Burgund weggeritten war, um das ihm über-
agene Amt in Röteln anzutreten, hatte er dem Markgraf
hilipp von Hochberg, sowie dessen Frau und Tochter in
r Barfüßerkirche zu Seurre einen feierlichen Eid auf das
vangelium ablegen müssen, niemand anderm das Schloß
öteln zu übergeben, als wer ausdrücklich hierfür von ihnen
zeichnet würde. Und nun, da sein Versuch, die Landvogtei
übernehmen, so jämmerlich an der Opposition der Land-
haft gescheitert war, wurde ihm von den hochbergischen
men und ihren Anhängern die Schuld zugeschoben. Wie
schon früher gesehen haben, bezichtigten sie ihn der
igheit und des Hochverrats[131]) und nannten ihn einen
ulosen, meineidigen Bösewicht. Sobald er erfuhr, daß
elsinger auf der Durchreise in Basel weile, wandte er sich
diesen, als an einen Freund seines Vaters, um mit ihm
ne schwierige Lage zu besprechen.

Mit leichterem Herzen konnten die badischen Gesandten
n Basel nach Luzern aufbrechen, hatten sie doch wider
warten günstigen Bericht über die Stimmung in den vier
rten erhalten. Wohl wären, so hieß es, Luzern und Solo-
urn «ganz hitzig», dafür aber würden Freiburg und vor
em Bern für Erhaltung des Friedens wirken. Auch von
m unvermeidlichen Vogt auf Pfeffingen war ihnen ver-
hert worden, «das die handlung zu uffrure nit diene werdt,
n er habe esz mit sundern personen siner brudere und
echere zu verkomen».[132])

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der luzerner
gsatzung vom 19. Oktober in Hinsicht des Erbfolgestreites
sen wir nichts näheres, außer daß die Abgeordneten Mark-
f Christophs eine eingehende Darlegung der Angelegen-
t und der Rechte ihres Fürsten gaben und gemeinsam mit
el den Vorschlag zu einem gütlichen Tage machten. Zu

irgend einem wichtigen oder für den Markgraf ungünstigen Entscheid scheint es nicht gekommen zu sein.[133])

Kurze Zeit nach der Tagsatzung versammelten sich auf Wunsch der Markgräfin Maria, welche durch Schultheiß Konrad von Solothurn persönlich von dem Ergebnis der vierörtigen Gesandtschaft beim Markgraf in Kenntnis gesetzt worden war,[134]) die Abgeordneten der verburgrechteten Städte zu Bern, um den Bevollmächtigten der Dame anzuhören.[135]) Diesbach beruhigte seinen Freund Blumegg über diese Konferenz und bemerkte, «wir eidtgnossen tagendt gern uf andren lüten gůt, es ist nit jederman lustig der frôwen zu helfen». Auch Hans von Roll wußte seinem Schwiegervater nur Gutes aus Bern, wo er eben gewesen war, zu melden.[136])

Und wirklich konnte Markgraf Christoph zufrieden sein mit dem Beschlusse, den die vier Orte auf die Klagen und Forderungen des hochbergischen Gesandten wegen Herausgabe der Herrschaften faßten, denn sie griffen auf den von den badischen wie vom basler Vertreter zu Luzern gemachten und vom Markgraf gebilligten Vorschlag zurück und setzten einen «früntlichen unverbundnen verhörtag» auf St. Andreas (November 30) nach Basel an, um den Streit, wenn möglich, in Minne beizulegen.[137])

Während die verburgrechteten Städte in Bern tagten, trafen bei denselben zwei Schreiben ein: das eine war von Markgraf Christoph auf eine von Blumegg unterstützte Anregung Ritter Heinrich Goldlins[138]) an alle eidgenössischen Orte gerichtet und enthielt eine ausführliche, in apologetischem Sinne gehaltene Darstellung der Geschichte des Erbvertrages und der Besetzung der Herrschaften zur Widerlegung der Klagen der Markgrafinwitwe und ihrer Tochter. In dem andern Schreiben forderte Maximilian, als Lehensherr von Rötelu, die vier Orte auf nichts Feindliches gegen Markgraf Christoph und seine neuen Gebiete zu unternehmen, sondern die hochbergischen Fürstinnen zu mahnen, von ihrem Begehren abzustehen. Glaubten diese gewisse Rechte zu besitzen, so sollten sie dieselben vor ihm, Maximilian, als Landesfürsten und ordentlichen Richter, geltend machen. Auch konnte die Streitsache gemäß den Paragraphen des

sler Friedens von 1499[139]) entschieden werden. Übrigens ürde sogleich eine königliche Gesandtschaft zu den vier ädten und den übrigen Eidgenossen abgehen mit dem uftrage, die Sache nach Billigkeit beizulegen und den Krieg erdurch zu verhindern. Ein gleiches Schreiben ward auch den Vorort der Eidgenossenschaft, Zürich, gerichtet und nselben gebeten, die verburgrechteten Orte aufzufordern, n Wünschen des Königs nachzukommen.[140]) Dieser Brief aximilians hatte seine eigene Vorgeschichte, auf die wir was näher eintreten wollen.

Wenige Tage nach der Einnahme der Herrschaften hielt Markgraf Christoph jenes Schreiben der innsbrucker egierung, darin er ermahnt wurde, die streitigen Geete unangetastet zu lassen, da sie von den ensisheimer äten in königlichen Schutz aufgenommen werden sollten. iesem Wunsche konnte er jetzt unmöglich mehr nachleben, enn eben meldete sich die Botschaft der vier Städte an, nd in diesem Momente aus seiner glücklich gewonnenen nstigen Stellung zurückweichen, hieß nichts andres als if seine Rechte Verzicht leisten. Er wandte sich daher nächst schriftlich an den König, um demselben sein Vorehen begreiflich und annehmbar zu machen. Er betonte, ie die Übernahme der Herrschaften gemäß dem von aximilian selbst bestätigten Erbvertrage und den von demlben erlassenen Mandaten in Gegenwart des königlichen tatthalters und der Räte von Ensisheim erfolgt sei, wie e ganze Handlung ohne allen Zwang und mit freiem und utem Willen der Landschaft vor sich gegangen, wie der önig in der Bestätigung des Erbvertrages ausdrücklich verrochen, ihn bei seiner «gerechtickeit, lehen und eigen» hützen und schirmen zu wollen und wie deshalb er und e Herrschaften in Schutz und Schirm des Königs stünden. uch versprach Christoph in diesem Erbstreite, Recht vor m, Maximilian, als seinem Schirm- und Lehensherrn und chten Landesfürsten zu suchen. Bald aber sah der Markaf ein, daß bei dem drohenden Konflikt mit den Eidenossen mit einer kräftigeren Aktion am königlichen Hofe nzusetzen sei, sowohl um die gegen ihn dort herrschende ißstimmung zu bekämpfen, als auch um sich der könig-

lichen Hilfe und Unterstützung gegen feindliche Angriffe der Schweizer zu versichern. Er beschloß daher einen seiner Räte, Marx Reich von Reichenstein, der in der Nähe von Basel auf der zu den markgräflichen Besitzungen gehörenden Feste Landskron saß, an den Hof Maximilians abzuordnen.[141]) Die Instruktion, welche er ihm mitgab, lautete zunächst dahin, dem Könige einen eingehenden Bericht über den Verlauf der letzten Ereignisse, d. h. über die Besetzung der Herrschaften und über die Botschaft der vier verburgrechteten Städte zu geben. Ferner war Reich anempfohlen, die Rechte Christophs ausführlich auseinander zu setzen, damit Maximilian sehen könne, wie unbegründet die Forderungen der hochbergischen Markgräfinnen und der mit denselben verbündeten Eidgenossen seien. Da aber der Markgraf ein feindliches Vorgehen der letztern zu fürchten habe und er nicht allein imstande sei, diesen Leuten Widerstand zu leisten, so möge er den König für seinen Fürsten um Beistand ersuchen, dieweil Maximilian Lehens- und Eigentumsherr der streitigen Gebiete sei und von einem Kriegszug auch die österreichischen Lande betroffen würden. Auch sei der König anzugehen, an die acht Orte oder gemeine Eidgenossenschaft zu schreiben, « mit erinnerung unsers rechterbietens für sin k. mt. von irem furnemen zu steen und unsere můmen anzuhalten, sich unsers herbietens benugen zu lassen ». Besonders aber möge Reich dem Könige empfehlen, ob derselbe nicht, im Falle er sonst Geschäfte in der Schweiz zu erledigen hätte, eine Gesandtschaft abordnen wolle, um wegen des Erbstreites mit den Eidgenossen Rücksprache zu halten. Endlich mußte der markgräfliche Bote sich genau erkundigen, inwiefern von irgend welcher Seite Versuche beim Könige gemacht worden seien, Unterhandlungen wegen einer Auslösung Rötelns und anderer österreichischer Lehen einzuleiten. Falls Maximilian selbst sich mit einer derartigen Absicht trage, so möge der badische Gesandte an die großen Verdienste Christophs um das Haus Habsburg erinnern und darauf hinweisen, auf welch geringe Summe die Einkünfte der Herrschaften nach Abzug der Unterhaltungskosten und nach Abführung der darauf stehenden Zinse sich beliefen.[142])

Markgraf Christoph hatte allen Grund besorgt zu sein über die Stimmung, die am königlichen Hofe herrschte, denn während sein Gesandter noch in der Ferne weilte, trafen von seinem künftigen Schwiegersohn, dem Grafen Eitelfritz von Zollern Nachrichten ein, die nichts weniger als erfreulich klangen. Das Hilfegesuch Christophs finde bei den königlichen Räten hartnäckigen Widerstand, hingegen forderten sie, dass zur Beilegung des Erbstreites und zur Vermeidung eines Krieges mit den Eidgenossen, die Herrschaften zu Handen des Königs gestellt würden, der dann als Lehensherr über die Rechtsansprüche zu entscheiden habe. Wolle die Markgräfinwitwe darauf nicht eingehen, so würde sich der König mit Recht für Christoph erklären und ihm beistehen. Widerstrebe aber der Markgraf diesem Vermittlungsvorschlage, so werde der König bedenken, ob die Gebiete nicht an ihn zurückfallen sollten. Jedenfalls konnte Christoph dem Schreiben Zollerns entnehmen, dass in der Umgebung des Königs der allgemeine Wunsch herrschte, dass die Lande bis zum Austrag der Sache in die Hand Maximilians gegeben würden, ja Graf Eitelfritz schien selbst keinen andern Ausweg zu sehen, denn er versicherte Christoph, derselbe könne auf den König zählen, wenn er ihm den Entscheid überlasse.[143]) Mit diesen Mitteilungen übereinstimmend und sie ergänzend lauteten die Nachrichten, welche Rudolf von Blumegg aus dem Munde Ulrich von Habsbergs, des Hauptmanns der rheinischen Waldstädte, vernahm. Ulrichs Schreiber war nämlich im Auftrag seines Herrn in Innsbruck gewesen und wußte nun mancherlei von dort zu erzählen. Allgemein herrsche daselbst grosse Verwunderung, dass der Markgraf so ohne alle Schwierigkeit in den breisgauischen Gebieten anerkannt worden sei. Nichts weniger als erfreut scheine man in Innsbruck darüber zu sein, dass Christoph den ruhigen Besitz der Herrschaften geniesse, und die innsbrucker Regierung mißbillige scharf die ensisheimer Räte, dass sie bei der Besitzergreifung mitgewirkt und sogar die Angehörigen der Herrschaften zur Huldigung aufgefordert hätten. Dieser unfreundlichen und ungünstigen Stimmung entspringe auch das an Habsberg gerichtete Verbot, an dem verabredeten Tage zu Schopf-

heim teilzunehmen. Selbst Eitelfritz von Zollern werde von den innsbrucker Räten und den Etschleuten wegen seiner eifrigen Parteinahme für Christoph angefeindet. Auch stünde der Hof immer noch in Beziehungen zur Markgräfinwitwe, denn Graf Ulrich von Montfort sei in Innsbruck bei den Räten und beim König gewesen und darauf eilends aufgebrochen, um zu Maria von Savoyen zu reiten. Höchst merkwürdig war aber die Kunde, der Rudolf von Blumegg keinen Glauben beimessen wollte, daß die Absicht bestehe, falls die Herrschaften nicht herausgegeben würden, die Eidgenossen gegen den Markgraf aufzuhetzen.

Aus der ganzen Unterredung erhielt der Landvogt von Röteln den Eindruck, daß diese sogenannten «inneren» Räte keine Ahnung von dem Erbvertrag besäßen, er riet daher seinem Herrn, wenn derselbe nicht selbst den König aufsuchen könne, «domit der ding und prattickt vil fürkommen und abgestelt werden möchten», so solle er doch wenigstens diese Räte mit dem Gemechte genau bekannt machen.[144])

Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß Marx Reich seine Angelegenheit «ruch» fand, aber trotzdem blieb seine Mission dank dem persönlichen Wohlwollen Maximilians nicht ohne Erfolg. Er erreichte, daß der König jenen Brief an die vier Orte abgehen ließ, der gerade noch zur rechten Zeit in der Schweiz eintraf, um bei den Verhandlungen der berner Konferenz in Berücksichtigung gezogen zu werden. Aber dabei verblieb es nicht; gemäß dem Wunsche Markgraf Christophs ordnete Maximilian eine Gesandtschaft, bestehend aus seinem in der Schweiz wohlbekannten Hofkanzler Dr. Konrad Stürtzel von Buchheim[145]) und Ritter Degenfuchs von Fuchsberg, in die Eidgenossenschaft ab. Auch gingen Befehle an die Regierung von Ensisheim und an Ulrich von Habsberg, bei einem Angriff der Eidgenossen auf Röteln mit Leib und Gut den bedrohten Nachbarn beizustehen. Nur in einem wichtigen Punkte blieben die Bemühungen Reichensteins fruchtlos: mit echt österreichischer Hartnäckigkeit hielten die königlichen Räte an ihrer Ansicht fest, daß Christoph die streitigen Herrschaften zu handen des Königs stellen müsse. Wenn eben hierin sonst nichts mehr helfe, so ist Marx Reich der Ansicht Rudolf von Blum-

eggs und rät seinem Herrn, «wer der berg so grosz, den soll sich ſwere gnaden selbs herheben und zû k. mt. ritten, so dar iren keiner dasz mull aufthûn, die icz reden». [146])

Aus guten Gründen mußte der König den Frieden mit den Eidgenossen zu erhalten wünschen, denn er befand sich mitten in den Rüstungen zu einem projektierten Römerzuge. Auch stand zu befürchten, dass Komplikationen mit den Schweizern dieselben, welche sich gerade zwischen den beiden Großmächten Österreich und Frankreich neutral hielten, wieder in die Arme des letztern treiben würden. Anfangs November trafen die königlichen Gesandten in den vorderösterreichischen Landen ein; gerne hätte der Markgraf ihnen als Begleiter auf ihrer Reise durch die Schweiz Marx Reich von Reichenstein, der von seinem erfolgreichen Aufenthalt in Innsbruck zurückgekehrt war, mitgegeben. Dabei folgte Christoph nur einem von Reich selbst ausgegangenen Vorschlage, jemanden Vertrauten in der Nähe der königlichen Boten zu haben, der diese nötigenfalls über die Gerechtsame des Markgrafs beraten, zugleich aber auch den Verhandlungen folgen und genauen Bericht darüber geben könnte. Für diese Aufgabe hielt Christoph keinen geeigneter als Reichenstein selbst, der schon in alle Teile der Streitfrage eingeweiht war. Zugleich sollte derselbe den Gesandten zu verstehen geben, daß ihre Bemühungen, falls sie den Auftrag hätten, die Herrschaften bis zum Austrag des Erbstreites in die Hände des Königs zu bringen, völlig aussichtslos bleiben würden, da der Markgraf hierin nur dem Recht oder der Gewalt nachzugeben fest entschlossen sei. Überhaupt habe der markgräfliche Begleiter darüber zu wachen, daß die königlichen Boten keinerlei Abmachungen mit den Eidgenossen eingingen, die vom Markgraf nicht könnten gebilligt und angenommen werden. [147]) Marx Reich mußte den an ihn ergangenen Ruf seines Herrn ablehnen, [148]) da er sich in der Eidgenossenschaft nicht als persona grata fühlte. Um aber wenigstens einigermassen den Wünschen seines Fürsten gerecht zu werden, teilte er den königlichen Gesandten mit, welche Haltung Christoph gegenüber einer Forderun[illegible] die Herrschaften provisorisch herauszugeben, einnehm[illegible] wurde. [149])

gemäß den Artikeln des Basler Friedens. Zuletzt baten die Vermittler, die badischen Gesandten möchten bei ihrem Herrn dahin wirken, daß er zu einem neuen auf einen bestimmten Termin festgesetzten Tag seine Einwilligung gebe. Hierzu erklärten sich diese bereit, nur machten sie darauf aufmerksam, daß der Markgraf die Zustimmung des Königs dafür einholen müsse. Noch weniger Anklang fanden die Vorschläge der Basler bei der Gegenpartei. Colombier erklärte, er könne auf den Vorschlag eines weitern Tages ohne Wissen seiner Herrin nicht eintreten. Selbst den Antrag, die Herrschaften «in eyn gemeyn hand» zu stellen, den die Boten des Markgrafs wenigstens ad referendum genommen hatten, wurden sowohl von den hochbergischen Abgesandten wie von den vier Städten verworfen. Hingegen fanden sich die letztern bereit, eine fernere Zusammenkunft im Frühjahr 1504 zu beschicken. Man einigte sich nun auf folgenden Abschied:

Wegen verschiedener Mängel ist man zu keiner Entscheidung in der Streitfrage gelangt, dieselbe soll daher bis nächstkünftigen Sonntag Reminiscere ruhen, auf welchen Termin die streitenden Parteien persönlich oder in Vertretung in Basel zu erscheinen haben. Dann muß Markgraf Christoph Antwort geben, ob er die Herrschaften bis zum Austrag des Streites in gemeine Hand stellen wolle. Wird dies verweigert, so verpflichten sich die Vermittler, weiter Wege zu suchen zu einem gütlichen Vergleich, «und ob deren keins sin noch fürgangk haben, als dann die parthyen zu ustreglichen rechten, sowyt das möglich sin mag, zu vertedingen». [162])

Obgleich Basels Vermittlungswerk scheinbar von geringem Erfolg begleitet war, den eigentlichen Zweck, den die Stadt hierbei verfolgte, hatte sie doch erreicht: zu Feindseligkeiten zwischen den Eidgenossen und Markgraf Christoph ist es nicht gekommen und die benachbarten breisgauischen Herrschaften blieben von einem verheerenden Kriege verschont.

Nach dem Tage zu Basel erlahmten plötzlich die früher so eifrig betriebenen Verhandlungen. Die auf anfangs März 1504 festgesetzte Konferenz kam nicht mehr zustande, obwohl Bern im Januar 1504 die Herren in Neuchâtel energisch er-

hnte, dafür zu sorgen, daß ihre Gräfin den projektierten
g beschicke. «Dann sölte das nitt beschechen, so wurden
uns ir sachen wenig annåmen und dannocht mit hilff
ßer lieben eidtgnossen kriegsuffrůren vor zůsind.»[163]) Zu
en dieser Zeit weilte eine Gesandtschaft der Maria von
voyen in Basel, mit dem Auftrage, daß ihre Fürstin nur
ler der Bedingung sich an der festgesetzten Zusammen-
nft vertreten lassen werde, wenn zuvor die Herrschaften
ückerstattet seien.[164]) Natürlich kam diese Forderung
er Absage gleich, trotzdem erklärte sich Markgraf Christoph
reit, seine Vertreter nach Basel zu senden, wenn die vier
idte ihrerseits in Abwesenheit der Gegenpartei verhan-
ln wollten.[165]) Die eidgenössischen Orte aber fanden eine
che Tagung zwecklos und sagten den Besuch derselben
[166]) Über dies Verhalten der hochbergischen Prinzessin-
n war man in den verburgrechteten Städten wenig erbaut,
sonders da sie alle Mahnungen ihrer schweizerischen
eunde in den Wind schlugen. Unverholen sprach Bern
einem Briefe an Solothurn seinen Ärger hierüber aus:
ann das üwer und unser ansůchen im besten und zů gůt
r sach fürgenommen von frow marggräffin also verachtet
l werden, wil uns nit gefallen.»[167]) Die Sache hatte ganz
n Anschein, im Sand zu verlaufen, jedenfalls wurde Basel
f eine Reihe von Jahren von diesem Erbstreite nicht mehr
rührt. Markgraf Christoph und später sein Sohn, Markgraf
nst, blieben vorderhand im ruhigen Besitz der hoch-
rgischen Stammlande.

Man kann verschiedentlich urteilen über die damalige
litik Basels; manche werden finden, es habe ihr an der
roßzügigkeit und Kühnheit, welche z. B. die bernische aus-
ichneten, gefehlt und infolge eines gewissen kleinlichen
d ängstlichen Krämergeistes sei die Gelegenheit versäumt
orden, ein bedeutendes Gebiet jenseits des Rheins zu er-
erben. Wer aber die nähern Umstände und die damals
rrschenden Verhältnisse in Betracht zieht, der wird die
n Basel eingenommene Haltung verstehen lernen und zu
nem gerechten Urteil über die führenden basler Staats-
änner jener Tage gelangen.

Anmerkungen.

[1]) In einem Memorial über die Einnahmen und Ausgaben der breis gauischen Herrschaften, das von Antoine Bailliod im Auftrage Philipp von Hoch bergs im Jahr 1497 ausgearbeitet worden ist, findet sich folgendes Verzeichni der an basler Klöster und Private schuldigen Zinse in der Herrschaft Röteln

Les censes deues à Basle.

aux dames de saincte Clare	XL ℔	V β	
à la Murerine	LXXI ℔	VI β	
idem encores	XLVI ℔		
à Schonkind	LXIX ℔		
aux dames de Steinen	XI ℔	X β	
idem encores	XL ℔	V β	
aux dames de Kleingenthal	IIII ℔	VII β	
idem encores	IX ℔	IIII β	
à la Ziegelerine	XXIII ℔		
aux Chatreulx	CXV ℔		
à Steff Wyldenstein	XX ℔	XIIII β	
aux s[rs] de sainct Pierre	IIII[xx]VI ℔	V β	
à ung nommé Tholde	LVII ℔	X β	
aux dames de Gnedenthal	XVII ℔	V β	
idem encores	XI ℔	X β	
à Petter de Offemburg	XXVIII ℔	XV β	
à Jacob Yselin	XXXI ℔	I β	
à celle de la Koronne	VI ℔	XVIII β	
à Thomas Jacques purlin	XXXIIII ℔	X β	
à Mathis Grůnenzwy	XXIII ℔		
à Thomas Surly	LVII ℔	X β	
à Eucharius Holltzach	I[c]XXV ℔		
à Hans Heinrich Grieb	LVII ℔	X β	
à Henman de Offemburg	XXVIII ℔	XV β	
idem encores	XIIII ℔	VII β	VI ϑ
à Fridrich Kilchman	XXVIII ℔	XV β	
à Alexius Herchinger	XVII ℔	V β	
à Messire Jehan Kilchmann	XXIII ℔		
à Messire Bernard Surlin	XVII ℔	V β	

Somme XICXXVIII ℔ II β.

Staatsarchiv Basel Baden C 1.

eit freundschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen
ßgebenden basler Familien und denen des Elsaß und Breis-
ler hindernd auf die Politik der Stadt eingewirkt haben, ist
sen. Nur sei zum Beispiel auf die Verwandtschaft des 1492
d 1513 Ratsherr zu Safran gewordenen Hans Oberriet hin-
Vater Simon Oberriet war Gerichtsherr und des grossen Rats
seine Mutter aber hatte sich zum zweiten Male verehelicht
erreichischen Rate zu Ensisheim, Bartholomäus Stürtzel, dessen
Stürtzel von Buchheim das Amt eines Hofkanzlers König
idete. Jakob Stürtzel, der Stiefbruder Hans Oberriets, folgte
nkel in der Kanzlerwürde nach. Vergl. Georg Buchwald,
von Buchheim aus Kitzingen, S. 153 ff. — gefällige Mittei-
ugust Burckhardt-Burckhardt.
orner, Regesten und Akten zur Geschichte des Schwaben-
ler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde III, p. 184,
rich Witte, Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwaben-
Mitteilungen der badischen historischen Kommission 1900,
6; m 33. 1499 Juli 16.
ür das folgende Joh. Daniel Schöpflin, Historia Zaringo-
ann Christian Sachs, Einleitung in die Geschichte der Marg-
es marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden. — Friedrich
sche Geschichte.
llich von Emmendingen.
llich von Kandern.
n der Markgrafen von Baden und Hachberg, h 705, 1371

e de Chambrier, Histoire de Neuchâtel et Valangin, p. 155 - 156.
Zur Geschichte der Burgunderkriege, in der Zeitschrift für
berrheins, Neue Folge X, p. 264.
a. a. O. VI, p. 64 ff. und p. 372. Woher die Notiz Wittes
über die Absichten Basels auf die breisgauischen Herrschaften
t ersichtlich, da die von ihm p. 372 angeführte Stelle bei
de über diesen Gegenstand ausschweigt.
Basel Baden C 1. Markgraf Christoph an Basel 1503 Freitag
monis und Judæ Abend (Oktober 27). Ebenso St.-A. Solothurn.
chen XVII, 107. Markgraf Christoph an Solothurn 1503

llandesarchiv Karlsruhe, Haus- und Staatsarchiv, II Haus- und
räche vol. 139, 52 ff. Instruktion Markgraf Christophs für
bei Markgraf Philipp von Hochberg [vor 1501 Februar 14].
flin II, p. 249.
flin VI, p. 440.
, p. 74.
che 139, 52. Instruktion Christophs für seine Gesandtschaft
lipp [vor 1501 Februar 14].
che 140, 217. Protokoll des Tages zu Basel 1503 St. Niklaus
).

[18]) Idem.

[19]) St.-A. Basel Baden C 1. 1476 Juli 18 in Vidimus d. d. 15 August 15. «. . . . avons donne et donnons par ces presantes signees de no main et sellees du seel de nos armes aux enffans malles et femelles desce dans de notredite fille et procrees en icelle notredite fille pour heritai perpetuel les tairres et signories de Rottellin, Suzemburg, Badeville, Sch et Sugney pour en tenir comme de leur propre herittaige, sans ce que icell notredit fils en puisse disposer en aulcune maniere a leur desavantaige, en les fraudant dudit presant, dont est otroys».

[20]) a. a. O. 1480 März 4 in Vidimus d. d. 1517 August 15.

[21]) St.-A. Basel Baden C 1. Erlaß Markgraf Philipps an seine bre gauischen Herrschaften d. d. 1490 Dienstag nach Bartholomaei (August 3

[22]) a. a. O. Erlaß Markgraf Christophs an die Herrschaften Phili d. d. 1493 Samstag nach Petri'Kettenfeier (August 3).

[23]) a. a. O. Protokoll über die Entbindung vom Treueid gegenül Christoph und die Neuhuldigung gegenüber Philipp durch die breisgauisch Herrschaften, 1493 Mittwoch und Donnerstag nach Kreuzes Erhebung (18. u 19. September).

[24]) a. a. O. Erlaß Christophs an die Herrschaft Hochberg d. d. 14 Dienstag nach Petri Kettenfeier (August 2).

[25]) Vergl. hierzu die bischöflichen Belehnungen d. d.

1365 April 25	=	Badische	Regesten	h	680
1368 Juni 24	=	»	»	h	689
1392 Mai 4	=	»	»	h	780
1394 März 29	=	»	»	h	800
1400 April 30	=	»	»	h	849
1412 Juli 11	=	»	»	h	958
1418 Oktober 22	=	»	»	h	1007
1423 Juli 27	=	»	»	h	1070
1428 Mai 19	=	»	»	h	1191 u. 1189
1437 September 19	=	»	»	h	1463

[26]) Vergl. Anmerkung 11. — Ansprüche 140, 217. Protokoll des Tag zu Basel 1503 Dezember 6. — Weech, p. 104.

[27]) Ansprüche 139. 24. Gesuch Philipps an den Bischof von Bas seine Lehen Markgraf Christoph zu übertragen. Senlis, 1493 Montag in d heiligen Pfingstwochen (Mai 27).

[28]) Christoph Friedrich Stälin, Aufenthaltsorte König Maximilians I. s seiner Alleinherrschaft 1493 bis zu seinem Tode 1519, in den Forschung zur deutschen Geschichte I, p. 357.

[29]) Ansprüche 139. 2). Bedenken der Räte Christophs über die B stätigung des Rötelischen Gemechtes 1499 Juli 22.

[30]) In einem Memorial aus jener Zeit (Ansprüche 139, 13) zuhand der königlichen Räte gibt Christoph als Hauptgrund für die Neubestätigu des Erbvertrags folgendes an: «item und das lest und grossest, das myn gnedigen herrn herangelegen ist, das der marggrave von Rotelen des an zougtem gemechde, so sie bestetigt weren, dest mynder widder abtretten, er dann, wo er konnte, zů sůchen und zů tůn willens sin mochte.»

[31]) Ansprüche 139, 35. Markgraf Christoph an seine Räte in Baden. 1499 Samstag nach Petri Kettenfeier (August 3).

[32]) Ansprüche 139. Gleichzeitige Abschrift der Bestätigung des Erbvertrags durch König Maximilian d. d. Freiburg 1499 August 13. — Vergl. hierzu: R. Fester, Ein Siegel der Landschaft Röteln von 1494, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. VI, p. 705.

[33]) Ansprüche 139, 47. Markgraf Christoph an Markgraf Philipp von Hochberg, Baden 1499 Samstag nach Matthäus (September 28).

[34]) Ansprüche 139, 49. Markgraf Christoph an seinen Sohn Philipp. Baden 1499, Samstag nach Matthäi (September 28).

[35]) Nach Stälin, pag. 360, weilte Maximilian im Jahre 1500, welches Jahr allein für die Reise Philipps in Betracht kommen kann, im September in Augsburg. Dies paßt nicht übel zu einer Bemerkung Christophs aus dem Anfang des Jahres 1501, daß Philipp *jüngst* zum Könige nach Augsburg sich begeben habe.

[36]) Ansprüche 139, 52. Instruktion Markgraf Christophs für seine Gesandten bei Markgraf Philipp [vor 1501 Februar 14].

[37]) Ansprüche 139, 55. Antwort Markgraf Philipp von Hochbergs auf die Werbung der badischen Gesandten. 1501 Freitag nach Valentin (Februar 19). — Schöpflin II, p. 260—261.

[38]) Ansprüche 139, 50. Markgraf Christoph an seinen Amtmann zu Hochberg. Baden, 1499 Sonntag nach St. Matthäustag (September 22).

[39]) Vergl. über ihn und seine Familie Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch.

[40]) Vergl. über ihn den Artikel von Georg v. Wyß in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

[41]) Ansprüche 139, 63. Instruktion für Georg Hos.

[42]) Ansprüche 139, 67. Markgraf Christoph an Vogt, Gericht und Gemeinde des Dorfes Reitbach. Baden, 1502 Donnerstag nach Allerheiligen (November 3). — Ansprüche 139, 72. Gleichlautendes Schreiben an Fischingen. — Ansprüche 139, 168. Christoph an ungenannten Lehensträger in der Herrschaft Röteln. Baden 1502 Sonntag nach Allerheiligen (November 6).

[43]) Ansprüche 139, 76. Markgraf Christoph an Erasmus zum Weiler, Landvogt zu Hochberg. Baden 1503 Dienstag nach Exaudi (Mai 30).

[44]) Ansprüche 140. Maximilian an den Landvogt von Röteln und alle Amtleute und Untertanen der Herrschaften Röteln, Badenweiler und Sausenburg s. d. — Ansprüche 173, 249. Maximilian an Rudolf von Blumegg, Landvogt zu Röteln. Lindau, 1503 Juni 30.

[45]) Hans von Mörsberg kam in der letzten Woche des Juli 1503 durch Basel, vergl. St.-A. Basel, Finanzakten G, Wochenausgaben 1490—1510, p. 781. 1503 sabbato post Jacobi apostoli (Juli 29). Schenckwin: item X β VIII ϑ hern Hanns von Morsperg, landtvogt zu Rötelen.

[46]) Ansprüche 140, 8. Instruktion Christophs für Hans Welsinger von Würzburg auf seine Gesandtschaft zu König Maximilian. 1503, Samstag nach nativitatis Mariæ (September 9).

[47]) Ansprüche 140, 9. Markgraf Christoph an Rudolf von Blumegg, 1503 nativitatis Mariæ (September 8).

[48]) Ansprüche 140, 24. Bischof Christoph von Basel an Erasmus zum Weiher, Amtmann zu Hochberg. 1503 Freitag nach exaltatio crucis (September 15). Der Bischof meldet den Tod Philipps in aller Eile zuhanden Markgraf Christophs. Nach einer spätern Bemerkung desselben und nach der Entwicklung der folgenden Ereignisse muß Christoph die Kunde vom Tode am 18. September erhalten haben.

[49]) Ansprüche 140, 11. Markgraf Christoph an Hans Freiherr von Mörsberg und Befort, Landvogt zu Röteln. 1503 Montag nach exaltatio crucis (September 18). — Ansprüche 140, 13. ebenso an Geleman Gyselman, Vogt zu Badenweiler und Hans Hucklin, Schaffner zu Schopfheim.

[50]) Ansprüche 140, 17. Landhofmeister und Räte an Markgraf Christoph. Ihringen, 1503 Montag nach exaltatio crucis (September 18). — Sie schrieben, es bedrücke sie, daß «die handel gancz selsamlich und allenthalben mit sollichen pratticen angeschickt, wann es glichwol gee, doch yederman der gans ein feder het.»

[51]) Ansprüche 140, 17. Landhofmeister und Räte an Markgraf Christoph. Ihringen, 1503 Montag nach exaltatio crucis (September 18).

[52]) Ansprüche 140, 22. Landhofmeister und Räte an Amtleute, Vögte und Inhaber von gemeiner Landschafts wegen der Schlösser Röteln, Badenweiler und Sausenburg und an Amtleute, Vogt, Gericht und Gemeinde der Stadt Schopfheim Neuenburg a. Rh., 1503 Mittwoch nach exaltatio crucis (September 20).

[53]) Ansprüche 140, 19. Landhofmeister und Räte an Christoph. Neuenburg a. Rh., 1503 Mittwoch nach exaltatio crucis (September 20).

[54]) Ansprüche 140, 28. Landschreiber und Räte an die Inhaber des Schlosses Röteln. 1503 auf St. Matthäusabend (September 20).

[55]) Ansprüche 140, 43. Verhandlungen der markgräflichen Abgeordneten mit den königlichen Räten zu Neuenburg a. Rh. 1503 St. Matthäustag (September 21).

[56]) Ansprüche 140, 49. Landhofmeister und Räte an Markgraf Christoph. Neuenburg a. Rh., 1503 Freitag nach Matthäi (September 22).

[57]) Ansprüche 140, 29. Christoph an seinen Sohn Philipp. Hochberg, 1503 Matthäustag (September 21). · Ansprüche 140, 25. Christoph an Ritter Kaspar Böcklin. Hochberg, 1503 Matthäustag (September 21). — Ansprüche 140, 27. Christoph an Graf Bernhard von Zweibrücken. Hochberg, 1503 Matthäustag (September 21). — Ansprüche 140, 27. ebenso an Bischof von Straßburg. Ansprüche 140, 56. Christoph an Konrad von Venningen etc. 1503 Freitag nach St. Matthäus (September 22).

[58]) Etwas westlich von Kandern.

[59]) Nicht 10000, wie Schöpflin II, 262 behauptet. Die Zahlen 4—5000 sind einer Äußerung der badischen Abgeordneten bei den Verhandlungen auf dem Tage zu Basel, 1503 Dezember 6, entnommen worden. Und auch diese Zahlen sind jedenfalls hochgegriffen, weil an jener Stelle wider die gegnerische Partei argumentiert wird, die behauptete, Markgraf Christoph habe sich heimlich der Herrschaften bemächtigt (Ansprüche 140, 217).

[60]) Ansprüche 140, 183. Markgraf Christoph an König Maximilian. Schopfheim, 1503 St. Michelstag (September 29). — Ansprüche 140, 217.

okoll der Verhandlungen zu Basel. 1503 Dezember 6. — Ansprüche 173. v. Schreiben der Landschaft der drei Herrschaften Röteln, Sausenburg Badenweiler an Markgraf Christoph. 1514 Montag nach exaltatio crucis tember 18). — St.-A. Basel, Baden C 1. Rudolf von Blumegg an Basel. 3 Sonntag nachts nach Matthäi (September 24). — Missive 22, fol. 195. el an Solothurn. 1503 Montag nach Matthäi (September 25).

[61]) St.-A. Basel, Missive 22, fol. 193. Basel an Solothurn. 1503 Samsnach Matthäi (September 23).

[62]) Nicht Franz Wolfgang, wie Schöpflin irrtümlich auf Tabula III, d II und nach ihm Weech, pag. 112, geben.

[63]) Ansprüche 140, 47. Hans Welsinger an Markgraf Christoph. 1503 tag nach Matthäi (September 22).

[64]) Ansprüche 140, 51. Zollern und Welsinger an Markgraf Christoph. 3 Freitag nach Matthäi (September 22).

[65]) Ansprüche 140, 58. Königl. Landhofmeister, Marschall, Kanzler und : zu Innsbruck an Christoph. 1503 September 22.

[66]) Heinrich Ulmann, Kaiser Maximilian I., Band II, pag. 182.

[67]) Ansprüche 140, 39. Christoph an Welsinger. 1503 Montag nach thäi (September 25).

[68]) Ansprüche 140, 37. Christoph an Maximilian. Röteln, 1503 Monnach Matthäi (September 25).

[69]) Ansprüche 140, 59. Markgraf Christoph an Maria von Savoyen. Röteln, 3 September 25.

[70]) Ansprüche 140, 37. Christoph an Maximilian. Röteln, 1503 Monnach Matthäi (September 25).

[71]) Ansprüche 140, 39. Christoph an Eitel Fritz von Zollern. 1503 tember 25.

[72]) Eidgenössische Abschiede III 2, pag. 233, n° 138; pag. 235, n° 140; 236, n° 141.

[73]) St.-A. Neuchâtel. Markgräfin Maria an Herrn von Colombier. [1502] ember 31. — Markgräfin Maria an Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern. 02] Dezember 31.

[74]) St.-A. Luzern. Markgraf Christoph an Luzern. 1503 Mittwoch nach riæ Himmelfahrt (August 16). — St.-A. Bern, Unnütze Papiere vol. 51, n° 120. nso an Bern.

[75]) St.-A. Neuchatel. Bern an Markgraf Christoph. 1503 Montag vor ena (August 28).

[76]) St.-A. Luzern. Solothurn an Luzern. 1503 Mittwoch vigil. sanctæ cis exaltationis (September 13).

[77]) St.-A. Basel, Baden C 1. Markgraf Christoph an Basel. 1502 Montag ch Simonis und Judæ (Oktober 31).

[78]) St.-A. Basel, Missive vol. 22. Basel an Markgraf Christoph. 1502 ntag nach Allerseelen (November 5).

[79]) St.-A. Basel, Baden C 1. Markgraf Christoph an Basel. 1503 gust 16. — Missive vol. 22, fol. 179. Basel an Markgraf Christoph. 1503 ntag vor Bartholomäi (August 22).

[80]) St.-A. Basel, Baden C 1. Markgräfin Maria an Basel. Seurre. 1503 September 12.

[81]) St.-A. Basel, Finanzakten G, Wochenausgabenbuch 1490—1510, pag. 786. 1503, sabbato post Verene (September 2). Schenckwin: item X β VIII ϑ dem nuwen landtvogt zu Rottelen.

[82]) a. a. O. 1503, sabbato post crucis exaltatio (September 16). Schenckwin: item V β IIII ϑ Rudolffen von Blůmenegk. — item VI β verzert unser botten by Růdolffen von Blůmenegk zur Kronen.

[83]) St.-A. Basel, Missiven vol. 22, fol. 193. Basel an Solothurn. 1503 Samstag nach Matthäi (September 23).

[84]) St.-A. Basel, Baden C 1. Rudolf von Blumegg an Basel. 1503 Sonntag zu Nacht nach Matthäi apost. (September 24).

[85]) St.-A. Basel, Missive vol. 22, fol. 195. Basel an Solothurn. 1503 Montag nach Matthäi (September 25).

[86]) St.-A. Solothurn, Denkwürdige Sachen, Bern an Solothurn. 1503 Dienstag vor Michaelis (September 26) . . . «und demnach zu verfürdern, dadurch mit innåmung und besatzung obbemelter landtschafft nützit fürgenomen, sunder all sachen in růw angestellt und enthalten, bisz das wir all mit rätt und willen wilent unsers gnådigen herren marggråffen tochter, die wir ouch des handels berichten, darzů verrer redt und andtwurt werden geben.» — St.-A. Bern, Ratsmanual 1503 Dienstag vor Michaelis (September 26).

[87]) Vergl. eidgen. Abschiede III 2, pag. 242, n° 146. Es handelte sich um einen Tag in Basel wegen Streitigkeiten zwischen Bern und dem Bischof von Basel. 1503 September 25.

[88]) St.-A. Basel, Baden C 1. Rudolf von Blumegg an Basel. 1503 Sonntag nach Matthäi (September 24): «das han ich usz guter getrüwer meynung nit verhalten wollen, ob ir sin gnad empfahen und früntlich ansprechen, wolten üch darinn zu halten wissen.»

[89]) Ansprüche 140, 78. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph. 1503 Montag Dionysiustag (Oktober 9). . . . . «das sie (die Basler) dann unverdacht dest basz gůtlich mit fügen inn der sach handeln mögen.»

[90]) St.-A. Basel, Baden C 1. Markgraf Christoph an Basel. Röteln, 1503 Mittwoch nach Matthäi (September 27). — Finanzakten G, Wochenausgabenbuch 1490—1510, pag. 791. 1503 Sabbato post Michaelis (September 30). Schenckwin: item X β VIII ϑ graff Bernharten von Eberstein; item X β VIII ϑ dem landhofmeister von Baden; item X β VIII ϑ dem landtvogt zu Rotteln.

[91]) Ansprüche 140, 34. Markgraf Christoph an Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn. Röteln. 1503 Mittwoch nach Matthäi September 27). — Originale desselben Schreibens in St.-A. Luzern und St.-A. Solothurn, Denkwürdige Sachen XVII, 95.

[92]) In dem Bericht des Substituts des Basler Stadtschreibers, Marquard Müller, an Alexander Hug, Stadtschreiber zu Pforzheim über diese Ereignisse wird deutlich gesagt «die vier bottschafften Bern, Luczern, Fryburg nnd Solothurn.» Es waren also nicht nur die Vertreter von Bern und Solothurn, sondern Freiburg und Luzern hatten ihre Abgeordneten ebenfalls gesandt. Vergl. Ansprüche 140, 69. 1503 Samstag nach Francisci (Oktober 7).

[93]) Ansprüche 140, 196. Markgraf Christoph an König Maximilian. Schopfheim, 1503 Michaelis (September 29). — Markgraf Christoph bestätigte an diesem Tage der Stadt Schopfheim das Recht des alleinigen Salzverkaufes im ganzen Amte. Vergl. Mitteilungen der badischen historischen Kommission 1894 m 141.

[94]) Ansprüche 140, 196. Markgraf Christoph an König Maximilian. Röteln, 1503 Montag nach Michaelis (Oktober 2). — Ansprüche 140, 69. Marquard Müller, Substitut des Stadtschreibers zu Basel, an Alexander Hug, Stadtschreiber zu Pforzheim. 1503 Oktober 7. — Ansprüche 140, 82. Schreiben des Amtmann Hans Schonne zu Pfeffingen an Marx Reich von Reichenstein s. d., Beilage des Schreibens Rudolf von Blumeggs an Markgraf Christoph. 1503 Dionysiustag (Oktober 9). — St.-A. Basel, Finanzakten G, Wochenausgabenbuch 1490—1510, pag. 791. 1503 sabbato post Michaelis (September 30). Schenckwin; item V β IIII ϑ doctor Turing von Bern; item V β IIII ϑ Solotarn; item V β IIII ϑ doctor During von Bern. — pag. 792. 1503 sabbato post Francisci (Oktober 7). Item 1 ℔ verzert unser botten zum Storcken by unsern eidtgnossen.

[95]) Ansprüche 140, 175. Instruktion für Landvogt Rudolf von Blumegg s. d. — Ansprüche 140, 173. Verordnung über die Ausrüstung des Schlosses Röteln s. d.

[96]) Ansprüche 140, 205. Christoph an Herzog Ulrich von Württemberg, Straßburg, Bischof von Straßburg, Markgraf von Brandenburg, Pfalzgraf, Bischöfe von Trier, Augsburg und Speyer. — Vergl. auch Ansprüche 140, 194—195. Schreiben Christophs. 1503 Sonntag nach Michael (Oktober 1).

[97]) Ansprüche 140, 181. Markgraf Christoph an Kaspar von Bubenhofen. 1503 Sonntag nach St. Michael (Oktober 1).

[98]) Ansprüche 140, 70. Kaspar von Bubenhofen an Markgraf Christoph. 1503 Sonntag vor Dionysii (Oktober 8).

[99]) Ansprüche 140, 99. Markgraf Christoph an Kaspar von Bubenhofen. 1503 Samstag nach Dyonysii (Oktober 14).

[100]) Ansprüche 140, 131. Bubenhofen an Markgraf Christoph. 1503 Freitag vor Ursula (Oktober 20).

[101]) K. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes I, 1488—1506, in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Band 14, pag. 489.

[102]) Ansprüche 140, 183. Christoph an König Maximilian. Schopfheim, 1503 Michaelis (September 29).

[103]) Ansprüche 140, 198 und 201. Christoph an die Regierung von Ensisheim und an den Hauptmann der vier Waldstädte am Rhein. Röteln, 1503 Dienstag nach Michaelis (Oktober 3).

[104]) Ansprüche 140, 201. Ulrich von Habsberg an Markgraf Christoph. 1503 Dienstag nach Michaelis (Oktober 3). — Ansprüche 140, 204. Regierung von Ensisheim an Markgraf Christoph. 1503 Donnerstag nach St. Michelstag (Oktober 5). — Ansprüche 140. Die Regierung von Ensisheim an König Maximilian [1503 Oktober 4].

[105]) Ansprüche 140, 202. Markgraf Christoph an Ulrich von Habsberg. 1503 Mittwoch nach Michaelis (Oktober 4).

[106]) Ansprüche 140, 78. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph. 1503 Montag St. Dionystag (Oktober 9).

[107]) Ansprüche 140, 92. Markgraf Christoph an Kaspar von Mörsberg

[108]) Ansprüche 140, 189. Instruktion Rudolf von Blumeggs für Michel Schryber an Markgraf Christoph und seine Räte, s. d.

[109]) Wohl der Altbürgermeister Heinrich Göldlin, der Anführer der Zürcher bei Grandson und Schwaderloch. Vergl. August Göldi: Göldi, Göldli, Göldlin. Beitrag zur Kenntnis der Geschichte einer schweizerischen Familie, p. 15 f.

[110]) Er ist von 1503—1505 Substitut des Stadtschreibers. 1503 Oktober 5 zeigt er dem Rate an, daß ihm das Stadtschreiberamt in Pforzheim offen stehe und erklärt, wenn er in Basel Aussichten auf eine Ämterlaufbahn habe, wolle er hier bleiben. Dies wird ihm zugestanden und schon am 25. Oktober beschließt der Rat, «daz in abrytung des stattschribers Marquart der Substitut by dem Unterschriber den rat besitzen selle.» Im Jahre 1505 erhält er das Bürgerrecht geschenkt, 1508 wird er Gerichtsschreiber. Verheiratet ist er mit Verena, der Tochter des Stadtschreibers Hans Gerster. Vergl. Basler Chroniken 4, pag. 142, und 6, pag. 554. — Erkanntnisbuch I, 225. — Rudolf Wackernagel, Der Stifter der Solothurner Madonna Hans Holbeins, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. XI, pag. 442 ff.

[111]) Ansprüche 140. Die Regierung von Ensisheim an König Maximilian [1503 Oktober 4].

[112]) Ansprüche 140, 139. Marx Reich von Reichenstein an Markgraf Christoph. 1503 Montag vor Aller Heiligen (Oktober 30). — Ansprüche 140, 78. Rudolf von Blumegg an Christoph. 1503 Montag St. Dionystag (Oktober 9).

[113]) Ansprüche 140, 69. Marquard Müller an Alexander Hug, Stadtschreiber zu Pforzheim. 1503 Samstag nach Francisci (Oktober 7). . . . daz mine herrn min gnedigen herrn (den Markgraf) nit ungern zů nachburen haben, güter hoffnung sin fürstlich gnad werd sich nachburlich halten».

[114]) Ansprüche 140, 60. Marquard Müller an Wendelin, Sekretär zu Baden, und Johann Grys, Kanzleischreiber daselbst. 1503 Dienstag nach Francisci (Oktober 10).

[115]) Wahrscheinlich sein Sohn Kaspar, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts als Zürcher Bote auf Tagsatzungen erscheint. Vergl. Eidgen. Abschiede III 2, passim. — August Göldi, pag. 16 f.

[116]) Ansprüche 140, 85. Ritter Heinrich Göldlin an Markgraf Christoph. 1503, Dienstag nach Dionysii (Oktober 10).

[117]) Ansprüche 140, 106. Wilhelm von Diesbach an Rudolf von Blumegg. 1503 Oktober 10.

[118]) Ansprüche 140, 108. Wilhelm von Diesbach an Markgraf Christoph. 1503 Oktober 10.

[119]) St.-A. Solothurn. Denkwürdige Sachen XVII, 160. Niklaus Konrad, Schultheiß zu Solothurn, an die Gräfin Maria von Neuchâtel. 1503 Innocentium (Dezember 28).

[120]) Vergl. E. Tatarinoff, Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege, pag. 51. 147. — Rott, Représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses I, pag. 149.

[121]) Ansprüche 140, 101. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph. 3 Samstag nach Dionysii (Oktober 14).

[122]) Ansprüche 140, 78. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph. 3 Montag St. Dionysitag (Oktober 9).

[123]) Ansprüche 140, 71. Markgraf Christoph an Peter Offenburg. Donners- nach Dionysii (Oktober 12).

[124]) Ansprüche 140, 83. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph. 3 Dionysiustag (Oktober 9).

[125]) Ansprüche 140, 88. Markgraf Christoph an Rudolf von Blumegg. en, 1503 Donnerstag nach Dionysii (Oktober 12). — St.-A. Luzern; Kredenz- eiben Markgraf Christophs für seine Gesandten nach Luzern. 1503 Donners- nach Dionysii (Oktober 12).

[126]) Für das Folgende vergl. Ansprüche 140, 117. Rudolf von Blumegg Christoph. 1503 Dienstag nach St. Gallentag (Oktober 17). — Ansprüche , 115. Hans Welsinger an Markgraf Christoph. 1503 Galli (Oktober 16).

[127]) St.-A. Basel, Finanzakten G. Wochenausgabenbuch 1490—1510, 794. sabbato post Luce evang. (Oktober 21). Schenckwin: item X β ϑ des marggraven von nidern Baden retten.

[128]) St.-A. Basel, Eidgenossenschaft E 1, Eidgenössische Abschiede 1–1512. Instruktion auf den Tag gen Luzern. 1503 Donnerstag nach lli (Oktober 19).

[129]) St.-A. Basel, Finanzakten G. Wochenausgabenbuch 1490—1510, 794. sabbato post Luce evangeliste (Oktober 21). Schenckwin: item VIII ϑ des frowlins von Rôttelen retten.

[130]) Ansprüche 140, 117. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christoph. 03 Dienstag nach St. Gallentag (Oktober 17).

[131]) St.-A. Bern, Unnütze Papiere Vol. 58, nº 97. Marie von Savoyen Bern. 1503 September 30.

[132]) Ansprüche 140, 15. Hans Welsinger an Markgraf Christoph. 1503 alli (Oktober 16).

[133]) Der Abschied des Tages in Luzern, 1503 Oktober 19, in den dgen. Abschieden III 2, pag. 344, nº 148 enthält nichts über den Röteler bfolgestreit.

[134]) St.-A. Bern, Teutsche Missivenbuch K, fol. 414 v. Bern an Neu- tel. 1503 Dienstag nach Dionysii.

[135]) St.-A. Solothurn, Denkwürdige Sachen XVII, 106. Statthalter und e der Grafschaft Neuchâtel an Solothurn. 1503 Sonntag vor Simonis und de (Oktober 22). — Ansprüche 140, 136. Wilhelm von Diesbach an Rudolf n Blumegg. Donnerstag vor Simonis und Judæ 1503 (Oktober 26).

[136]) Ansprüche 140, 37. Hans von Koll an Rudolf von Blumegg. 03 Simonis und Judæ (Oktober 28).

[137]) Ansprüche 140, 142. Wilhelm von Diesbach an Rudolf von Blumegg. 03 Allerheiligen Abend Oktober 31). — Ansprüche 140, 148. Hans von ll an Rudolf von Blumegg. 1503 Allerseelentag (November 2).

[138]) Ansprüche 140, 85. Ritter Heinrich Göldlin an Markgraf Christoph. 03 Dienstag nach Dionysii (Oktober 10). — Ansprüche 140, 103. Blumegg Markgraf Christoph. 1503 Samstag nach Dionysii (Oktober 14).

[139]) Nach dem achten Punkt des Basler Friedens soll in Streitsa zwischen dem Haus Österreich und den Eidgenossen, wenn sich die Par nicht gütlich vertragen, der Kläger «sin widerparthy zu recht und usztra fordern» auf den Bischof von Konstanz, den Bischof von Basel oder Bürgermeister und Rat der Stadt Basel und eventuell auch auf Kons vergl. Eidgen. Abschiede III 1, pag. 760.

[140]) Ansprüche 140, 134. Maximilian an die Städte Zürich, Bern. Lu Freiburg und Solothurn. 1503 Oktober 22.

[141]) Ansprüche 140, 62. Markgraf Christoph an Marx Reich von Reic stein. 1503 Freitag nach Francisci (Oktober 6). — Ansprüche 140, 61. Chris an Maximilian. 1503 Donnerstag nach Francisci (Oktober 5). — Anspr 140, 87. Christoph an Eitel Fritz von Zollern. 1503 Donnerstag nach Re (Oktober 5).

[142]) Ansprüche 140, 63. Instruktion Markgraf Christophs für Marx R von Reichenstein bei seiner Gesandtschaft zu König Maximilian [1503 Oktob

[143]) Ansprüche 140, 67. Graf Eitel Fritz von Zollern an Mar Christoph. 1503 Oktober 10.

[144]) Ansprüche 140, 189. Instruktion Rudolf von Blumeggs für M Schriber an Markgraf Christoph, s. d.

[145]) Vergl. über ihn Georg Buchwald, Konrad Stürtzel von Buch aus Kitzingen.

[146]) Ansprüche 140, 132. König Maximilian an Markgraf Chris Kaufbeuren, 1503 Oktober 23. — Ansprüche 140, 139. Marx Reich von Reic stein an Markgraph Christoph. 1503 Montag vor Aller Heiligen (Oktober

[147]) Ansprüche 140, 50. Markgraf Christoph an Marx Reich von Reic stein. 1503 Freitag nach Aller Heiligen (November 3).

[148]) Ansprüche 140, 160. Marx Reich von Reichenstein an Mar Christoph. 1503 Dienstag vor St. Martin (November 7). — Ansprüche 140, Marx Reich an den Kanzler Jakob Kirscher. 1503 Dienstag vor St. M (November 7) ... «nun bin ich miu g. h. nůtzen nitt, do den ich den l gancz nit angenem bin, auch nit acz from, dacz ich sachen in die Eidg schafft dore wandlen» ...

[149]) Ansprüche 140, 162. Marx Reich an die königlichen Gesan in der Eidgenossenschaft. 1503 Dienstag vor St. Martin (November 7).

[150]) Ansprüche 140, 145. Konrad Stürtzel von Buchheim und De fuchs von Fuchsberg an Markgraf Christoph. 1503 Dienstag nach Aller Heil (November 7).

[151]) Ansprüche 140, 157. Markgraf Christoph an Konrad Stürtzel Degenfuchs von Fuchsberg. Baden. 1503 Donnerstag nach St. Leonhard.

[152]) Ansprüche 140, 167. Konrad Stürtzel und Ritter Degenfuch Markgraf Christoph. 1503 Dienstag nach Martini (November 14).

[153]) Ansprüche 140, 141. Die vier verburgrechteten Orte an Mark Christoph. 1503 Vigilia Omnium Sanctorum (Oktober 31).

[154]) Ansprüche 140, 152. Rudolf von Blumegg an Markgraf Christ 1503 Freitag nach Aller Heiligen (November 3). — Ansprüche 140, 158. Ru von Blumegg an Markgraf Christoph. 1503 Sonntag vor Martini (November

[155]) Ansprüche 140, 153. Markgraf Christoph an die 4 Städte. 1503 woch nach St. Leonhardstag (November 8). — Ansprüche 140, 149. Mark- Christoph an Rudolf von Blumegg. 1503 Mittwoch nach Aller Heiligen vember 8).

[156]) Ansprüche 140, 143. Markgraf Christoph an König Maximilian. 3 Mittwoch nach Aller Heiligen (November 8).

[157]) Ansprüche 140, 178. König Maximilian an Markgraf Christoph. ;sburg, 1503 November 14.

[158]) Ansprüche 140, 155. Markgraf Christoph an Freiherr Leo von ıfen und an Erasmus von Weiher. 1503 Donnerstag nach St. Leonhards- (November 9).

[159]) Ansprüche 140, 180. Konrad Stürtzel an Markgraf Christoph. 3 Samstag vor Elisabeth (November 18). — Ansprüche 140, 171, Christoph Konrad Stürtzel. 1503 Dienstag U. L. Frauentag præsentationis (No- ıber 21).

[160]) Ansprüche 140, 180. Konrad Stürtzel an Markgraf Christoph. 1503 ıstag vor Elisabeth (November 18).

[161]) St.-A. Basel Öffnungsbuch VII, Fol. 97.

[162]) Ansprüche 140, 217. Das vom Basler Stadtschreiber Gerster aus- ertigte Protokoll des Tages zu Basel. 1503 St. Niklaustag (Dezember 6). Eidgen. Abschiede III 2, p. 247, no. 151. — St.-A. Basel Finanzakten G, gabenbuch 1490—1510, p. 801. 1503 sabbato post conceptionis Marie. enckwin: item V ℔ XII ₰ geben umb IIII sōm Elsesser uff dem markt fft, item aber VI ℔ IX ₰ geben umb ein vasz haltet IIII som XI viertel, som um 1 ℔ IX ₰ koufft, so uff dem gehalten tag den bottenschafften herrschafften Rotteln halb etc. hiegewesen sind, geschenckt ist; item ₰ verzert unser botten by unsern Eidtgnossen zum Silberberg; item 1 ℔ ı verzert unser botten by unsern Eidtgnossen zum Storcken.

[163]) St.-A. Bern, Teutsche Missivenbuch K. Fol. 437ᵛ. Bern an den zu Neuchâtel. 1504 Freitag nach Antonien (Januar 19). — Ratsmanual ı4 Freitag vor Sebastian (Januar 19).

[164]) Ansprüche 140, 238ᵛ. Basel an Markgraf Christoph. 1504 Sams- St. Sebastiantag (Januar 20). — Ebenso St.-A. Basel Missive Vol 22, l. 245.

[165]) St.-A. Basel, Baden C 1. Markgraf Christoph an Basel. 1504 bruar 11.

[166]) St.-A. Basel, Missive Vol. 22, Fol. 258. Basel an Bern, Luzern, lothurn und Freiburg. 1504 Samstag vor Esto mihi (Februar 17). — den C 1 Luzern an Basel. 1504 Februar 20. — Bern an Basel, Freiburg Basel 1504 Februar 21. — Solothurn an Basel. 1504 Februar 22.

[167]) St.-A. Solothurn, Denkwürdige Sachen XVIII, 10. Bern an Solo- ırn 1504 Freitag nach Matthye (März 1).

Neunundzwanzigster Jahresbericht

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

I. Mitglieder und Kommissionen.

Die historische Gesellschaft zählte am Schlusse des Vereinsjahres 1902/1903 262 ordentliche Mitglieder. Von diesen verlor sie im Laufe des verflossenen Vereinsjahres 1903 1904: 15; 5 durch Austritt, 9, und zwar die Herren Ed. de Martin Burckhardt-Burckhardt, Wilh. Heusler-Vonder-Mühll, Alfred Iselin-Merian, W. Merian-Heusler, Samuel Rieder-Frey, Rob. Riesterer-Asmus, F. Riggenbach-Stehlin, Prof. Adolf Socin, Ernst Stückelberg durch Tod; Prof. H. Dragendorff wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Dagegen traten 11 neue Mitglieder ein, nämlich die Herren C. D. Bourcart, C. Burckhardt-Sarasin, Ed. Eckenstein-Schröter, Prof. Alfred Körte, J. H. Lang, Adelbert Meyer, Dr. E. Preiswerk, Albert Rieder, K. Sartorius, Ch. R. Stähelin-Vonder-Mühll und Th. Vischer-Passavant, so dass der Gesellschaft am Schlusse des Vereinjahres 258 ordentliche Mitglieder angehörten. Durch die Ernennung des Herrn Dragendorff erhob sich die Zahl der Ehrenmitglieder von 6 auf 7.

Die Kommission verlor eines ihrer Mitglieder, Prof. Adolf Socin, durch den Tod.

Ausser der Kommision bestanden noch folgende besondere Ausschüsse:

1. Für die Zeitschrift: Dr. C. Stehlin, Reg.-Rat Prof. A. Burckhardt-Finsler und Dr. R. Wackernagel.
2. Für das Urkundenbuch: Reg.-Rat Prof. A. Burckhardt-Finsler, Prof. A. Heusler, Dr. C. Stehlin, Prof. R. Thommen und Dr. R. Wackernagel.

3. Für die Ausgrabungen in Augst: Dr. C. Stehlin, Dr. Th. Burckhardt-Biedermann und Fr. Frey, Salinenverwalter in Kaiser-Augst.
4. Für baslerische Stadtaltertümer: Dr. C. Stehlin, Dr. P. Ganz und Dr. E. A. Stückelberg.

Dr. C. Stehlin leitete außerdem die Arbeiten am historischen Grundbuch.

II. Sitzungen und gesellige Anlässe.

An den 11 Gesellschaftssitzungen, welche dieses Jahr im «Bären» stattfanden, wurden folgende Vorträge gehalten:

1903.

19. Oktober: Herr Dr. F. Holzach: Der Basler Bürgermeister Theodor Brand.

2. November: Herr Dr. J. Schneider: Kardinal Joseph Fäsch.

16. November: Herr Dr. R. Luginbühl: Das Gefecht am Bruderholz.

30. November: Herr Dr. E. A. Stückelberg: Frühmittelalterliches aus dem Bistum Basel.

14. Dezember: Herr Dr. Th. Burckhardt-Biedermann: Das Theater von August und seine Spiele.

1904.

11. Januar: Herr Prof. Karl Meyer: Die Stadt Basel von 1848 bis 1858.

25. Januar: Herr Dr. K. Nef: Die Schlachtendarstellungen in der Musik.

15. Februar: Herr Prof. A. Baumgartner: Zur Geschichte der griechichen Sternbilder.

29. Februar: Herr Prof. H. Dragendorff (aus Frankfurt a. M.): Römische Stadtbefestigungen in Westdeutschland.

14. März: Herr Dr. F. Holzach: Olivier Cromwell und die Schweiz. II.

28. März: Herr Prof. Daniel Burckhardt: Die politische Karrikatur des alten Basel (bis 1833).

Die Durchschnittszahl der Besucher für sämtliche 11 Sitzungen betrug 47, Maximum 91, Minimum 23, die Frequenz hat also gegen früher etwas zugenommen.

Ausflüge haben im vergangenen Jahre keine stattgefunden.

III. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft vermehrte sich im Berichtsjahre um 358 Bande und 69 Broschuren (1902/1903: 313 Bande und 119 Broschuren). Die Zahl der Tauschgesellschaften stieg von 198 auf 202.

IV. Wissenschaftliche Unternehmungen und Publikationen.

In Augst bildete der Vollzug der im letzten Berichte erwahnten Maurerarbeiten zur Sicherung der Orchestra-Mauer, der Westhälfte des Arenaraumes, der Kloaken und der sudlichen Nebenraume die Hauptaufgabe. Diese Arbeiten erforderten erhebliche Kosten, zu deren Bestreitung die ordentlichen Mittel nicht ausreichten; sie konnten aber dank der Opferwilligkeit der Gesellschaftsmitglieder gedeckt werden aus dem Ergebnis einer Kollekte und dem Ertrag der Vorlesung von Jakob Burckhardts weltgeschichtlichen Betrachtungen durch Herrn Dr. Jakob Oeri. Die Fortsetzung der Ausgrabungen forderte am Amphitheater die Reste eines viereckigen Gelasses am Südende sowie eine steinerne Rinne längs der Arenamauer zum Vorschein. Gegenwärtig ist die Ausgrabung der nördlichen Nebenräume des Theaters im Gange.

Von der Zeitschrift erschienen die beiden Hefte des 3. Bandes an den regelmässigen Terminen. Diese Publikation erfreut sich nicht nur bei den Mitgliedern der Gesellschaft sondern auch in weitern Kreisen, namentlich des benachbarten Auslandes, eines stets wachsenden Interesses.

Vom Urkundenbuch gelangte die erste Hälfte des 9. Bandes, bearbeitet von Prof. Thommen, zur Ausgabe; die zweite Hälfte soll zu Ende dieses Jahres nachfolgen.

Vom Concilium Basiliense wurde Band 5, bearbeitet von Dr. G. Beckmann (München), Dr. G. Coggiola (Venedig) und Dr. R. Wackernagel, ausgegeben.

[illegible] des [illegible]ischen Grundbucl
[illegible] Zettel verme
[illegible] Zettel. Auss
[illegible] Personennan
[illegible]

[illegible]

J. Schneider, Schreiber

[illegible] September 1904

Jahresrechnung

der historischen und antiquarischen Gesellschaft

vom 1. September 1903 bis 31. August 1904.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
A. Gesellschaftskasse.		
Einnahmen:		
Jahresbeiträge von 2 Mitglied. à Fr. 30.—	60.—	
» » 1 » » » 25.—	25.—	
» » 15 » » » 20.—	300.—	
» » 245 » » » 12.—	2940.—	
Zinse (aus A, B und C) . . , . . .	231.55	3556.55
Ausgaben:		
Sitzungsanzeigen an die Mitglieder . .	158.75	
Druck von Zirkularen etc.	29.20	
Porti und Frankaturen	213.70	
Diversa: Löhne etc.	123.25	
Buchbinderrechnung der Bibliothek . .	357.55	
Ordnung der Photographiensammlung .	185.30	
Inserate	88.90	1156.65
Saldo, wovon je die Hälfte (Fr. 1199.95) auf B und C zu übertragen		2369.90
B. Historischer Fonds.		
Einnahmen:		
Saldo alter Rechnung	4125.45	
Übertrag aus der Gesellschaftskasse . .	1199.95	5325.40
Ausgaben:		
Honorare etc. für das Konzilsbuch Bd. V	791.65	
Nachträglicher Bezug von 2 Exemplaren Konzilsbuch Bd. IV	36.—	
Beitrag an die Zeitschrift (1/2 der Kosten)	614.—	1441.65
Saldo auf neue Rechnung		3883.75

	Fr. Cts.	Fr.

C. Antiquarischer Fonds.

Einnahmen:

	Fr. Cts.	Fr.
[illegible] Rechnung	4161.85	
[illegible] der Gesellschaftskasse . .	1199.95	
[illegible] für das Historische [illegible] Auslagen für städtische [illegible] von Fr. 394.55) . .	263. —	
[illegible] Exemplaren Beschreibung [illegible]	63.25	
[illegible] Heften der Mitteilungen	118.50	
[illegible] Merians Stadtplan	60. —	
[illegible] Siegeltafeln . .	17. —	
[illegible]	53.30	
[illegible] Augst. Pachtzins	60. —	599[illegible]

Ausgaben:

	Fr. Cts.	Fr.
[illegible] der Kosten)	614. —	
[illegible] in Augst .	500. —	
[illegible] Treppe	200. —	
[illegible] für städtische [illegible]	394.55	
[illegible] steuer 1903	21.45	
[illegible] Auslagen .	49.15	
[illegible] Photo- [illegible]	22.80	
[illegible] 1903 an die [illegible] gesellschaft .	40. —	
[illegible] 1903 an den [illegible] Altertums- [illegible]	24.95	18[illegible]
[illegible]		41[illegible]

D. [illegible] Fonds für Ausgrabungen in Augst.

[illegible]

	Fr. Cts.	Fr.
[illegible] Fonds .	500. —	
[illegible]	500. —	
[illegible] . .	1500. —	
[illegible] . .	3500. —	
[illegible]	784.55	
[illegible] . .	235.30	70[illegible]
[illegible] . .		70[illegible]

Verzeichnis der Mitglieder

der

orischen und antiquarischen Gesellschaft.

31. August 1904.

A. Ordentliche Mitglieder.

Alioth-Veith, Alfred, Dr.
Alioth-Vischer, Wilh., Oberst.
Bachofen-Burckhardt, Karl.
Bachofen-Burckhardt, Wilhelm.
Bally, Otto, Kommerzienrat, in Säckingen.
Barth, Paul, Dr.
de Bary-von Bavier, Rudolf.
Baumgartner, Adolf, Prof.
Baur, Franz, Maler.
Baur, Fried., Dr.
Bernoulli-Burckhardt, A., Dr.
Bernoulli-Burger, K. Ch., Dr.
Bernoulli-Reber, J. J., Prof.
Bernoulli-Vischer, W.
Bernoulli-von der Tann, W.
Bertholet-Wagner, Felix.
Besson-Scherer, Joseph.
Bieder, Adolf, Dr.
Bischoff, Wilh., Oberst, Reg.-Rat.
Bischoff-Hoffmann, Karl, Dr.
Bischoff-Ryhiner, Emil.
Bischoff-Wieland, Eug., Dr.
Boos, Heinr., Prof.
Bourcart-Burckhardt, C. D.
Bourcart-Grosjean, Ch., in Gebweiler.

Herr Bourcart-Vischer, A., in Gebweiler.
» Brömmel, Berthold, Dr.
» Brüderlin-Ronus, Rudolf, Oberstlt.
» Burckhardt-Biedermann, Th., Dr.
» Burckhardt-Bischoff, A., Dr.
» Burckhardt-Brenner, F., Prof.
» Burckhardt-Burckhardt, A., Dr.
» Burckhardt-Burckhardt, Hans.
» Burckhardt-Fetscherin, Hans, Dr.
» Burckhardt-Finsler, A., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Friedrich, A., Prof.
» Burckhardt-Grossmann, Ed.
» Burckhardt-Heusler, A.
» Burckhardt-Merian, Adolf.
» Burckhardt-Merian, Eduard.
» Burckhardt-Merian, Julius.
» Burckhardt-Rüsch, Ad.
» Burckhardt-Sarasin, Karl.
» Burckhardt-Schazmann, Karl Christoph, Prof.
» Burckhardt-Vischer, Wilh., Dr.
» Burckhardt-Werthemann, Daniel, Prof.
» Burckhardt-Zahn, Karl.

Status am 31. August 1904.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Historischer Fonds	3883. 75	
Antiquarischer Fonds	4129. 95	
Spezialfonds zum Basler Urkundenbuch	4114. 80	
	12128. 50	
Spezialfonds für Ausgrabungen. Passivsaldo	775. 80	
Total . .		11352. 70

Der Revisor.
Dr. Paul Ganz.

Der Kassier:
A. Bernoulli.

Vom Vorstand genehmigt den 15. September 1904.

Verzeichnis der Mitglieder

der

[...]schen und antiquarischen Gesellschaft.

31. August 1904.

A. Ordentliche Mitglieder.

[...]-Veith, Alfred, Dr.
[...]-Vischer, Wilh., Oberst.
[...]fen-Burckhardt, Karl.
[...]fen-Burckhardt, Wilhelm.
[...] Otto, Kommerzienrat, in Säckingen.
[...] Paul, Dr.
[...]ry-von Bavier, Rudolf.
[...]gartner, Adolf, Prof.
[...] Franz, Maler.
[...] Fried., Dr.
[...]ulli-Burckhardt, A., Dr.
[...]ulli-Burger, K. Ch., Dr.
[...]ulli-Reber, J. J., Prof.
[...]ulli-Vischer, W.
[...]ulli-von der Tann, W.
[...]olet-Wagner, Felix.
[...]n-Scherer, Joseph.
[...]r, Adolf, Dr.
[...]off, Wilh., Oberst, Reg.-Rat.
[...]off-Hoffmann, Karl, Dr.
[...]off-Ryhiner, Emil.
[...]off-Wieland, Eug., Dr.
[...] Heinr., Prof.
[...]art-Burckhardt, C. D.
[...]art-Grosjean, Ch., in Gebweiler.

Herr Bourcart-Vischer, A., in Gebweiler.
» Brömmel, Berthold, Dr.
» Brüderlin-Ronus, Rudolf, Oberstlt.
» Burckhardt-Biedermann, Th., Dr.
» Burckhardt-Bischoff, A., Dr.
» Burckhardt-Brenner, F., Prof.
» Burckhardt-Burckhardt, A., Dr.
» Burckhardt-Burckhardt, Hans.
» Burckhardt-Fetscherin, Hans, Dr.
» Burckhardt-Finsler, A., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Friedrich, A., Prof.
» Burckhardt-Grossmann, Ed.
» Burckhardt-Heusler, A.
» Burckhardt-Merian, Adolf.
» Burckhardt-Merian, Eduard.
» Burckhardt-Merian, Julius.
» Burckhardt-Rüsch, Ad.
» Burckhardt-Sarasin, Karl.
» Burckhardt-Schazmann, Karl Christoph, Prof.
» Burckhardt-Vischer, Wilh., Dr.
» Burckhardt-Werthemann, Daniel, Prof.
» Burckhardt-Zahn, Karl.

Herr Uebelin-Trautwein, F. W.
» Veraguth, Daniel, Dr.
» Vischer-Bachofen, Fritz.
» Vischer-Burckhardt, Rudolf.
» Vischer-Iselin, Wilhelm, Dr.
» Vischer-Köchlin, Eberhard, Prof.
» Vischer-Passavant, Theophil, Dr.
» Vischer-Sarasin, Eduard.
» Vischer-VonderMühll, Karl.
» VonderMühll, Georg.
» VonderMühll-Bachofen, Adolf.
» VonderMühll-Burckhardt, Karl.
» VonderMühll-His, Karl, Prof.
» VonderMühll-Kern, Wilhelm, Dr.
» VonderMühll-Merian, Albert
» VonderMühll-Merian, Wilh., Dr.
» VonderMühll-Vischer, Fritz.

Herr Wackernagel-Burckhardt, K., Dr.
» Wackernagel-Merian, Gustav.
» Wackernagel-Stehlin, J., Prof., in Göttingen.
» Walser-Hindermann, F.
» Weiss, Ernst, Dr.
» Weitnauer-Preiswerk, A.
» v. Welck, K. A., Oberstlt.
» Werder, Julius, Dr., Rektor.
» Werner-Riehm, M.
» Wieland-Preiswerk, Karl Albert, Prof.
» Wieland-Zahn, Alfred, Dr.
» Wullschleger-Hartmann, G.
» Zahn-Burckhardt, Karl.
» Zahn-Geigy, Friedrich.
» Zellweger-Steiger, O., Pfarrer.

B. Korrespondierende Mitglieder.

Herr Grimm, Jul., Dr., in Wiesbaden.
» Gelzer, Heinrich, Prof., in Jena.

Herr Leist, B. W., Prof. und Geh. Justizrat, in Jena.
» Rieger, Max, Dr., in Darmstadt.

C. Ehrenmitglieder.

Herr Delisle, Leopold, Administrator der Nationalbibliothek, in Paris.
» Dragendorff, Hans, Prof., in Frankfurt a. M.
» v. Liebenau, Th., Dr., Staatsarchivar, in Luzern.
» Meyer von Knonau, Gerold, Prof., in Zürich.

Herr Rahn, Joh. Rudolf, Prof., in Zürich.
» v. Schönberg, Gustav, Prof., in Tübingen.
» Wartmann, Hermann, Dr., in St. Gallen.

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft
zu Basel.

IV. Band. 2. Heft.

Basel.
Verlag von Helbing & Lichtenhahn
(vormals Reich-Detloff.)
1905.

INHALT.

Eine Abbildung im Text.

Das Burckhardtsche Verfassungsprojekt von 1798.

Von

Hans Joneli.

Vor acht Jahren veröffentlichte Prof. Hilty im «Poli-
chen Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft»[1])
e Hallersche Konstitution für Bern vom 19. März 1798.
ist dies der Entwurf einer bernischen Kantonsverfassung,
n Karl Ludwig Haller während der helvetischen Revo-
tion auf Befehl der provisorischen Regierung Berns in zehn
gen ausarbeitete, als man noch glaubte, besondere Staats-
undgesetze für die einzelnen schweizerischen Freistaaten
twerfen zu können. Obwohl dieser Verfassungsentwurf,
r in ausführlicher Breite die neuen Grundsätze durchführt,
ld von den Ereignissen überholt wurde, ließ ihn Haller
äter doch drucken, was aber nicht zu verhindern vermochte,
ß er schließlich vollständig der Vergessenheit anheimfiel,
zu zweifelsohne die eigenartigen politischen und religiösen
andlungen seines Verfassers wesentlich beitrugen. Es war
her sehr verdienstvoll, daß Professor Hilty diese Berner
rfassung, eines der seltensten Druckwerke der eidge-
ssischen Geschichte, dem Historiker leicht zugänglich
macht hat.

In der Einleitung dazu bemerkt der Herausgeber: «Es
re eine noch immer dankbare Aufgabe für schweizerische
schichtsfreunde, aus verschiedenen unserer heutigen Landes-
le die aktenmäßigen Überbleibsel aus der Zeit von
89 bis 1798 April, zu sammeln und zu einem anschaulichen
de der damaligen Volksstimmung zu gestalten, von der
eine nicht ganz genügende Vorstellung haben. Denn

neben der Neigung zu einem Einheitsstaate, wie sie das Beispiel Frankreichs und die scheinbare, ja augenblicklich auch wirklich vorhandene Unmöglichkeit erzeugten, aus der vielgestaltigen Eidgenossenschaft auf andere Weise ein gleichartigeres und lebensfähigeres Staatswesen herzustellen, bestanden, wenn auch momentan unterdrückt, alle die föderalistischen Neigungen fort, welche bereits im Jahre 1801 mit der «Verfassung von Malmaison» das Übergewicht gewannen und im Jahre 1803 und 1815 die politische Ausgestaltung der Schweiz für immer entschieden haben.»

Soweit uns bekannt ist, hat bis jetzt noch keiner der erwähnten Landesteile dem Wunsche Professor Hiltys entsprochen. Es sei uns daher gestattet, wenigstens für Basel einen kleinen Baustein an das von ihm entworfene und begonnene Denkmal der politischen und sozialen Ideen der helvetischen Revolution zu liefern, indem wir an dieser Stelle einen ungedruckten baslerischen Verfassungsentwurf aus der Zeit des Überganges in seinen Grundzügen bekannt geben, um ihn gleichzeitig einer kritischen Besprechung zu unterziehen. Der Konstitutionsplan ist vom 27. Januar 1798 datiert und trägt die Unterschrift des damaligen Amtsbürgermeisters Peter Burckhardt.

Aber auch sonst finden sich in Basel noch aktenmäßige Überbleibsel aus der Revolutionszeit, welche als Versuche einer Reform auf bundesstaatlicher Grundlage angesehen werden können. Es existiert sogar ein gedruckter, überaus umfangreicher «Umriß einer provisorischen Staats-Verfassung für den Canton Basel», der zwar kein genaues Datum trägt, aber vor dem 15. März entstanden sein muß. Wer dieses Verfassungsprojekt ausgearbeitet hat, läßt sich nicht mit absoluter Sicherheit feststellen. Ein Basler Korrespondent schreibt in No. 25 der «Neuesten Weltkunde» vom 28. Januar u. a.: «Am folgenden Tage — 21. Januar — ward von einem Mitgliede des Geheimen Rates ein Constitutionsplan, nach den Grundsätzen des Abbé Sieyes entworfen, und nach Localverhältnissen modifiziert vorgetragen.» Es entsteht nun zunächst die Frage, ob dieser Verfassungsentwurf und der gedruckte «Umriß einer provisorischen Staats-Verfassung für den Canton Basel» identisch seien oder nicht.

Da sich der Umriß in der Mandatensammlung des Staatsarchives, die nur amtliche Drucksachen enthält, vorfindet, so könnte angenommen werden, es sei dies der von einem Mitgliede des XIIIer Rates am 21. Januar ausgearbeitete und vorgetragene Verfassungsentwurf. Dagegen spricht nun aber der Umstand, daß der Umriß in der zeitlich geordneten Mandatensammlung als erstes gedrucktes Aktenstück aus dem Monat März erscheint, ohne jedoch ein genaues Datum aufzuweisen. Im betreffenden Sammelband der Vaterländischen Bibliothek ist der Umriß zwischen zwei Aktenstücken vom 12. und 15. März eingeheftet. Diese beiden Tatsachen schließen die Identität der Entwürfe nicht vollständig aus, wohl aber der Umstand, daß im Umriß auf neuliche Wahlen hingewiesen wird. Solche fanden am 21. bezw. 22. Januar und 1. bezw. 2. Februar statt. Nun wäre es allerdings sehr verlockend, den Entwurf vom 21. Januar und den gedruckten «Umriß einer provisorischen Staats-Verfassung für den Canton Basel» als zwei verschiedene Konstitutionspläne anzusehen. Trotzdem lassen wir aber diese Frage einstweilen noch offen, da sich der Hinweis auf die neulichen Wahlen in einem Schlußworte befindet, das ebensogut erst unmittelbar vor der Drucklegung im Februar oder März entstanden sein könnte, sodaß der Beweis, als handle es sich um zwei verschiedene Verfassungsprojekte, schließlich doch nicht absolut geleistet ist. Wir begnügen uns daher mit der einfachen Tatsache, zwei Verfassungsentwürfe für den Freistaat Basel aus der Zeit des Überganges zu besitzen und rechnen im weitern mit der Möglichkeit, vielleicht noch einen dritten aufzufinden, falls der gedruckte Umriß mit dem Entwurfe vom 21. Januar nicht identisch sein sollte.

Neben diesen zwei genannten vollständigen Verfassungsentwürfen enthalten noch zahlreiche Briefe aus der Zeit der Basler Revolution interessante Vorschläge für eine Reform auf bundesstaatlicher Grundlage. Da ist zunächst das «Schreiben von Bürger Oberstzunftmeister Ochs an Bürgermeister, Klein und Große Räthe zu Basel» vom 21. Januar zu erwähnen.*) Mehrere französische Blätter brachten anfangs Januar die Meldung, Peter Ochs habe vor seiner Abreise nach Paris seinen Freunden einen vollständigen Konstitutionsplan

[illegible] mit der Bitte, ihn, wenn es die Umstände erlauben, dem Kleinen und Großen Rate zur Annahme zu unterbreiten. Diese Zeitungsmeldungen wurden jedoch von Peter Ochs dementiert.[4] Sehr beachtenswerte Vorschläge finden sich aber namentlich in den prächtigen Briefen des Stadtschreibers [illegible] Wieland in Liestal an seinen Schwiegervater [illegible] Schweighauser.[5] Am 26. Januar [illegible] Schreiben an den Vorsitzenden der Kommission [illegible] vaterländischer Vorschläge [illegible] eine zu entwerfende Kantonsverfassung [illegible] Orismüller J. J. Schäfer [illegible] Peter Burckhardt und [illegible] Januar seine Ansichten über [illegible] entwickelt.[7]

[illegible] der Kommission [illegible] Vorschläge, der Kommission [illegible] Regierung, die Missiven [illegible] Frühjahr 1798 zahlreiche [illegible] Versuche einer Reform auf [illegible] werden können.[8]

[illegible] Verfassungsprojekt [illegible] die äußere Ver[illegible] Am 20. Januar [illegible] Revolution ih[illegible] der Große Rat di[illegible] Stadt und Lan[illegible] dem Landvolk [illegible] erklärte [illegible] Rechtsgleichheit w[illegible] man alle [illegible] werde [illegible] der Groß[illegible] Recht[illegible]

[illegible] zur Anhörung und [illegible] bestehend aus nur drei [illegible] Vertreter der Universität un[illegible] Die wichtigste Aufgab[illegible]

dieses neuen Staatsorganes bestand darin, mündliche und schriftliche Beschwerden der Bürgerschaft entgegenzunehmen. Diese wurden dann in einer Schlußsitzung gesichtet und unter folgende fünf Gesichtspunkte geordnet: 1. Vorschläge zur Verbesserung der alten Verfassung; 2. Vorschläge zu einer neuen Verfassung; 3. Vorschläge zu neuen Gesetzen; 4. Beschwerden und Begehren der Zünfte und 5. Partikulare Beschwerden, insofern sie auf allgemeine Verfügungen Einfluß haben. Was nun die Vorschläge zu einer neuen Verfassung anbelangt, so finden sich solche in mehreren Eingaben; dagegen liegt nur ein einziger vollständiger Verfassungsentwurf vor, nämlich derjenige des Amtsbürgermeisters Peter Burckhardt. Die Kommission überwies die Eingaben der Bürgerschaft mit einem ausführlichen Gutachten versehen dem Großen Rate, der am 31. Januar folgenden Beschluß faßte: «Sollen dise Vorschläge der bevorstehenden Volksversammlung seiner Zeit zugestellt werden.» [10])

Damit war aber die Mission der fünfzehn Stadtausschüsse noch nicht erledigt. Die Stadtbürger hatten sie nämlich bevollmächtigt, mit fünfzehn Landausschüssen über die vom Landvolke eingegebenen vier Punkte in nähere Unterhandlungen zu treten. [11]) Am 29. Januar wurden die Ausschüsse feierlich in die Sitzung des Großen Rates eingeführt, um sich tags darauf als Kommission der XXX zu konstituieren. Die Verhandlungen drehten sich hauptsächlich um den letzten der vier von der Landschaft eingegebenen Artikel, der die unverzügliche Einberufung einer Volksvertretung postulierte. Schließlich wurde folgender Vorschlag der Landbürger einstimmig gutgeheißen:

«1. sollte diese Volksversammlung provisorisch aus 60 Gliedern bestehen.

2. soll als Grundsatz angenommen werden, daß sowohl dise 60 als jede andere zu bestimmende Zahl von Repräsentanten nach Verhältniss der Volkszahl zu Statt und Land, wie zum Beispiel von 50 einer, gewählt werden solle.

3. wollten sie für jetzt zugeben, doch ohne Folge für die Zukunft, daß 20 Mitglieder aus der Stadt durch die Bürger, 20 schon erwählte Mitglieder vom Land, und 20 Mit-

glieder aus der Stadt durch die sämtlichen Wahlmänner vom Landvolk erwählt, dazu gezogen werden könnten.

Diese Volksversammlung würde sodann Vollmacht haben, eine neue Verfassung und neue Gesätze zu entwerfen, welche seiner Zeit dem Volke zur Sanction vorgelegt werden sollten.»[12])

Die Kommission der XXX übermittelte noch am gleichen Tage dem Großen Rate ein ausführliches Memorial, worin sie ihm das Resultat ihrer Verhandlungen mitteilte. Schon am folgenden Tage hieß der Große Rat ihre fundamentalen Beschlüsse gut.[13])

Anfangs Februar fanden die Wahlen statt, deren Resultat ein überaus günstiges war, hatte doch die Stadt ihre besten Männer in die Konstituante abgeordnet. Am 5. Februar versammelte sich der Große Rat zum letztenmale und legte die seit Jahrhunderten besessene Gewalt in die Hände der neuen Volksvertreter nieder.[14]) Diese konstituierten sich tags darauf als Nationalversammlung oder provisorische Regierung. Ihre Aufgabe bestand jedoch nicht nur darin, eine neue Verfassung und neue Gesetze zu entwerfen, sondern sie hatte auch für einen ordentlichen Gang der Staatsverwaltung zu sorgen, sie vereinigte mithin die legislative und exekutive Gewalt in sich. Die Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge hatte in ihrem Gutachten an den Großen Rat verlangt, es möchten die bisherigen Staatsorgane bestehen bleiben, bis die neue Regierungsform angenommen sei. In diesem Sinne ging auch die Nationalversammlung zunächst vor. Sie teilte ihre 60 Vertreter in acht Komitees. Diese waren: Regierungs-, Polizei-, Militär-, Finanz-, Ökonomie-, Armen- und Waisenanstalten- und Erziehungskomitee. Das Regierungskomitee bestand aus neun, das Militär- und Polizeikomitee aus fünf und die übrigen aus acht Mitgliedern. Die Komitees besaßen keine richterliche Gewalt, «sondern ihre Bestimmung sollte bloß seyn: 1. Aufsicht zu halten über die Führung der Geschäfte, die in eines jeden Fach einschlagen, durch diejenigen Collegien von der alten Regierung, welche bisher provisorisch beybehalten werden, und 2. Entwürfe der Nationalversammlung einzugeben, wie die Geschäfte, die unter ihre Departements fallen, am schicklichsten könnten

eingerichtet werden.» So blieben denn die bisherigen Staatsorgane provisorisch in Funktion, bis auf drei, nämlich der Große Rat, welchen die Nationalversammlung ablöste, sowie der Kleine Rat und der XIIIer Rat, dessen wichtige Geschäfte nun das Regierungskomitee übernommen hatte. Schließlich ernannte die Nationalversammlung noch ein neungliedriges Konstitutionskomitee, dem neben der Ausarbeitung einer neuen Verfassung für den revolutionierten Freistaat Basel noch der Auftrag erteilt wurde, «darauf zu sehen, daß zu keinen Zeiten von irgend einem Comite durch Vorschläge oder Beschlüsse der Souveränität des Volks zu nahe getreten, noch von irgend einem Comite in die Rechte eines andern, ein Eingriff gemacht werden könne.»[15])

Die staatsschöpferische Tätigkeit der Basler Nationalversammlung auf bundesstaatlicher Grundlage sollte leider nicht über einen Versuch herauskommen. Das erste moderne Parlament unseres Kantons löste sich bereits am 18. April wieder auf, nachdem der helvetische Freistaat Basel wenige Tage zuvor im helvetischen Einheitsstaate seinen Untergang gefunden hatte.

Da der Kanton Basel schon Mitte Januar damit begonnen hatte, sich zu regenerieren, ohne jedoch daran zu denken, die bisherigen Verbündeten preiszugeben, so entsteht nun noch die wichtige Frage: wie stellte man sich in Basel zu der von einem Basler entworfenen Einheitsverfassung, welche Ende Januar, einem unheilverkündenden Gespenste gleich, am Horizonte auftauchte? Merkwürdigerweise fließen darüber die Quellen sehr spärlich, aber es geht doch aus ihnen deutlich hervor, daß sich selbst in denjenigen Kreisen, die sonst fähig waren, einzelne Vorzüge der Einheitsverfassung anzuerkennen, ein anti-unitarischer Sinn äußerte. Die jahrhundertelang behauptete Selbständigkeit der Bundesglieder hatte sich eben der Denkweise aller Volksklassen allzu tief eingeprägt, als daß der Ruf nach einer völligen Verschmelzung hätte Anklang finden können. Wichtig ist in dieser Hinsicht ein Passus aus der Rede, die Wernhard Huber, der Sprecher einer Basler Deputation, welche den Stand Bern bewegen sollte, die Umschaffung unverzüglich durchzuführen, am 21. Februar vor Rät, Burgern und Aus-

schüssen in Bern hielt. Dem äußerst lesenswerten Berichte des Licentiaten J. J. Schmid, der die Gesandtschaft als Sekretär begleitete, entnehmen wir darüber folgende Stelle:

«Er erklärte dabey, daß unser Stand die von Bürger Geschäftsträger und General Brune ausgetheilte Constitution, welche nicht nur dem Stande Bern, sondern der gantzen Schweiz ein so gewaltiger Stein des Anstoßes ist, als das bloße Projekt eines Partikularen ansehe.

Er erklärte, daß wir nicht nur diesen Constitutionsplan für unser Vaterland nachtheilig finden, sondern daß wir uns nie dazu verstehen würden, irgend eine Constitution von einem Fremden oder Einheimischen anzunehmen, sondern daß wir fest entschlossen, uns keine andere als eine selbstbeliebige und unsern Bedürfnissen gemäße Verfassung zu geben.»[16])

Diese Stellungnahme Hubers zur Einheitsverfassung wird uns, wie wir noch sehen werden, auch von anderer Seite bestätigt, aber trotzdem bleibt seine Haltung in der vorliegenden Frage immer noch ein Rätsel.[17]) Wenn wir daher seinen Worten doch große Bedeutung beimessen, so geschieht es deshalb, weil er im Auftrage der Basler National-versammlung sprach und weil seiner Rede eine gemeinschaftliche Beratung der Basler Gesandten vorausgegangen war. Daß die Gesandten ihre wahre Gesinnung verbargen, um auf diese Weise Bern günstiger zu stimmen, halten wir für ausgeschlossen. Es darf eben die Tatsache nicht übersehen werden, daß damals auch die leitenden Basler Revolutionsmänner eine Reform der Eidgenossenschaft ohne fremde Einmischung noch für möglich hielten. Sie erwarteten, wie [illegible] Eidgenossen, von Bern und dessen [illegible] und rettende Tat. Für diese [illegible] welchen Licentiat J. J. Schmid [illegible] damals als Gesandter Berns in [illegible] Nationalversammlung am 21. Februar [illegible] beschlossen hatte. Er lautet:

W[illegible] Stunde meines Lebens [illegible] Versammlung beschloß, [illegible] abzusenden, deren [illegible] eines äußern und

innern Krieges, von ihrem und dem gemeinen Vaterlande abzuwenden.

Ich gehe als Secretair der Nationalversammlung mit diesen Deputierten dorthin ab, und wenn unser vereintes und von Ihnen und ihren Mitdeputierten thätig unterstütztes Bemühen das drohende Unglück abwenden könnte, so würde von diesem Tage an eine neue beglückende Sonne über unserer Schweitz aufgehen, von dem unsere Nachkommen die Epoche, die große Epoche des Sturzes der Usurpation zu zählen anfangen werden.»[18])

Hören wir noch, was der zürcherische Repräsentant in Bern, Konrad von Wyß, der die Basler Gesandten nach ihrer vergeblichen Mission zweimal empfing, berichtet: «Unsere Unterredung dauerte noch zwei Stunden und ich nahm bei dieser wie bei der ersten die entschiedenste Abneigung gegen die Constitution helvétique bei allen Deputierten zu meiner Beruhigung wahr. Ja, ihre Äußerung ging dahin, Herr Oberstzunftmeister Ochs werde bei wenigen Tagen in Basel zurückerwartet und sollte er auf die Annahme dieser Konstitution nur den mindesten Wert setzen und dafür sich verwenden, so würden gewiss von der Bürgerschaft und Landschaft für ihn empfindliche Äusserungen und Massnahmen genommen werden.»[19])

Nach dem Falle Berns, womit jede Hoffnung schwand, eine Reform der Eidgenossenschaft ohne fremde Einmischung durchzuführen, blieb auch Basel nichts anderes übrig, als sich in das Unvermeidliche zu fügen. Es geschah dies jedoch nur mit Widerstreben. Obschon Peter Ochs, der anfangs März aus Paris nach Basel zurückkehrte, seinen weitgehenden Einfluß aufbot, die Nationalversammlung für den Pariser Entwurf zu gewinnen, nahm diese daran mehrere zum Teil nicht unwesentliche Abänderungen vor, um so die Einheitsverfassung, ohne an die als unvermeidlich erkannten Grundlagen zu rühren, den schweizerischen Anschauungen und Verhältnissen einigermaßen anzupassen.

Bevor die Nationalversammlung die Einheitsverfassung im Plenum behandelte, was übrigens nur in sehr summarischer Weise geschah, hatte sie den Pariser Entwurf dem Konstitutionskomitee übergeben. Dasselbe setzte sich aus folgenden

Männern zusammen: Johann Lukas Legrand, Präsident, Peter Ochs, Wernhard Huber, Hs Georg Stehlin, Hs. Jakob Schäfer, Wilhelm Hoch, Andreas Buxtorf, Onofrio Bischoff und Johann Heinrich Wieland. Leider berichtet das noch vorhandene Protokoll des Konstitutionskomitee über diese so wichtigen Verhandlungen nichts, aber es scheint Peter Ochs auf harten Widerstand gestoßen zu sein; denn obschon die Nationalversammlung dem Komitee am 6. März eine beschleunigte Beratung empfohlen hatte, um bereits am 9. März den Verfassungsentwurf im Plenum behandeln zu können, mußte sie sich bis zum 15. März gedulden.[20] Nach Briefen, welche sich in den Archiven des auswärtigen Amtes zu Paris befinden, machten namentlich Huber, Legrand und Schmid, welch letzterer dem Konstitutionskomitee nicht angehörte, dem Urheber des Entwurfes zu schaffen.[21]) Aus der Zusammensetzung des Konstitutionskomitee kann aber ruhig gefolgert werden, daß auch noch andere Mitglieder Bedenken hatten und daß schließlich die Einheit nur deshalb beliebte, weil eben nach dem Falle Berns nichts anderes mehr übrig blieb.

Von der Absicht der französischen Machthaber in Paris, [illegible] Eidgenossenschaft in einen Einheitsstaat umzuformen, [illegible] man in Basel natürlich schon im Laufe des Monats [illegible]. Trotzdem wurde aber doch mit der kanto[illegible] begonnen, wobei man sich blutwenig um [illegible] kümmerte. Diese Tatsache bestätigt [illegible] Verfassung, daß die leitenden Basler [illegible] Peter Ochs abgesehen, eine Reform [illegible] wünschten, die den historisch her[illegible] besser entsprach, als es mit dem [illegible] eine solche Reform hat [illegible] hindurch unermüdlich ge[illegible] leider kein Gehör, weil [illegible] Obrigkeiten die letzten [illegible] und mißleitete.

[illegible] Gesichtspunkte hatten, so [illegible] des Pariser Entwurfes [illegible] dafür sprechen, [illegible] Revolutionsmänner

keinen Einheitsstaat wollte, sondern mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe schließlich für denselben eintrat. Weniger klar sind wir jedoch darüber orientiert, wie sie sich die Neuordnung des bisherigen Verhältnisses der Bundesglieder zueinander dachten; denn darüber konnte bei ihnen unmöglich ein Zweifel herrschen, daß die Bande enger geknüpft werden mußten. Auch über diesen Punkt fließen die Quellen sehr spärlich. Zunächst mögen hier einige Stellen aus einem Briefe des Ratsherrn Schweighauser an den Bürgermeister Buxtorf nach Aarau folgen, worin ihm dieser die am 6. Januar im XIIIer Rate für und wider die Bundeserneuerung vorgebrachten Gründe mitteilt. Es heißt in dem Schreiben u. a.:

«Man bemerkte, daß diese Bundes Erneuerung schon 1792 in Aarau vorgeschlagen worden, aber keinen Beyfall fand; obschon die Lage unserer Vaterstadt damals sehr mißlich war; daß dermalen eine solche von der französischen Republik nicht gut aufgenommen werden könnte; daß die Eidg. Bünde eine revision bedörfen, sowohl wegen dem altväterischen Styl, als wegen dem Inhalt, der Vorbehalt des Heil. Vater in Rom, das teutsche Reich, der Bischoff zu Basel sollten ausgestrichen werden; der auffallende Unterschied zwischen den Bünden der VIII alten Orte und jenen der V Jüngern, sollte aufgehoben werden, andere ebenfalls als Bundsgenossen anerkannt werden; alles sollte gleichförmig gemacht, wodurch dann erst eine ansehnliche helvetische Republik gebildet werden könnte; die gegenwärtigen Umstände erfordern zur allgemeinen Erhaltung die Aufopferung altväterischer Vorrechte, die nicht mehr geduldet werden wollen; jeder Ort müße sich sodann so geschwind möglich angelegen seyn lassen in seinem Innern zu reformieren, Mißbräuche und Beschwerdten abzuschaffen, wer am ersten Hand ans Werk lege, werde sich am glücklichsten schätzen können; es sey hohe Zeit dazu.»[22])

Bestimmter als im vorliegenden Falle drückt sich in dieser Hinsicht eine Eingabe aus, die ein Unbekannter im Namen vieler am 25. Januar der Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge unterbreitete. Der anonyme Schreiber, ein gemäßigter Anhänger der revolutionären Grundsätze,

entwickelt darin zunachst seine Ansichten uber die vorzunehmende kantonale Neuordnung und fährt dann fort:

Wenn auf diese Art die Abanderung unserer Verfassung und Beybehaltung der alten Form ruhig, frey, ohne fremden Einfluß glucklich von Statten geht, so bin überzeugt, daß auch die übrigen Cantone, freywillig alles zum besten Ihres Landes thun werden, so daß wir alsdann mit Ihnen einen neuen feyerlichen Bund beschwören und uns deß Glucks freyer Manner und Eydsgenossen gemeinsam erfreuen konnen, da dann mehr Ansehen des ganzen, mehr Macht, schnellere Zusammen Trettung der Hulfe, und vereinigte Kraften wechselseitig zu erwarten sein wird.

Fande man ein vollziehendes Directorium für die ganze Schweiz ohnumgänglich nöthig, so würde vielleicht löbl. Stand Zürich als bisheriges Vor Orth, mit einigen beständigen abwechslungsweiss zu ernennenden Representanten, auch hierinnen durch Geschwindigkeit und Kraft zu handlen, von den übrigen Standen begwaltigt werden können.»[23])

Das sind nun allerdings Vorschlage, die eine Reform der Eidgenossenschaft auf bundesstaatlicher Grundlage verlangen, zwar nicht wie sie im Jahre 1848 verwirklicht wurde, wohl aber im Jahre 1803. Sie bestatigen aber auch die oben vertretene Ansicht, daß namlich die leitenden Persönlichkeiten in Basel, von der bernischen Aristokratie eine entscheidende Tat erwarteten. Es schien uns nötig die Frage, ob Zentralismus oder Foderalimus etwas eingehender zu beleuchten, weil durch die hervorragende Tätigkeit eines Baslers im Sinne der Einheit, uns das wirkliche Bild der damaligen Volksstimmung in Basel von der Geschichtsschreibung etwas verschleiert ubermittelt wird. Durch unsere Darlegungen haben wir aber auch gezeigt, daß die von uns angeführten aktenmäßigen Überbleibsel aus der Zeit des Überganges, die eine kantonale Neuordnung anstreben, als Versuche einer Reform auf bundesstaatlicher Grundlage angesehen werden können.

Unter diesen Reformversuchen kommt die größte Bedeutung dem schon genannten Verfassungsentwurfe zu, den der Amtsbürgermeister Peter Burckhardt am 27. Januar der Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge

nterbreitete. Das briefähnliche Aktenstück ist sehr undeutch geschrieben, doch hat sich erfreulicherweise eine sehr eutlich geschriebene Kopie desselben erhalten, die bis auf nen Paragraphen formell und materiell mit der Eingabe an e Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge bereinstimmt.[24])

Zuerst seien uns einige biographische Mitteilungen über en Verfasser gestattet. Peter Burckhardt wurde im Jahre '42 in Basel geboren; er war der einzige Sohn eines ansehenen Handelsmannes und Ratsherrn. Nach einem längeren ufenthalte in Lausanne, wo er mit dem englischen Geschichtshreiber Gibbon und dem spätern zürcherischen Bürgereister David von Wyß dauernde Freundschaft schloß, weiterte er seine Bildung durch große Reisen, um dann das väterliche Geschäft einzutreten. Im Jahre 1772 wurde Großrat, 1784 Mitglied des Kleinen Rates, 1789 Oberstnftmeister und endlich schon 1790 Amtsbürgermeister. Als ertreter seines Standes auf der Tagsatzung und als Mitglied r helvetischen Gesellschaft war er seiner persönlichen genschaften wegen sehr geachtet. Mit seinem Schwager iac Iselin gründete er 1777 die Gesellschaft zur Beförderung s Guten und Gemeinnützigen. Während der französischen evolution, als Basel viele auswärtige Staatsmänner in seinen auern sah, bildete für diese sein Haus der Mittelpunkt des sellschaftlichen Lebens. Der Staatsumwälzung stand Burckrdt nicht feindlich gegenüber, wenn er sich auch dabei eine was zurückhaltende Stellung bewahrte. Das letztere mag elleicht dazu beigetragen haben, daß ihn ein französischer gent unter die österreichisch gesinnten reihte.[25]) Daß er ier den neuen Ideen zugetan war, geht nicht nur aus inem Konstitutionsplane hervor, sondern auch aus mehreren riefen, die uns zeigen, daß er schon längst mit den alten nschauungen gebrochen hatte. Und wie hätte es auch ders sein können? Ist doch gerade in Basel die Revotion das Werk des kaufmännischen und industriellen irgertums gewesen. Als erstgewählter Vertreter der Stadt hörte Burckhardt der Nationalversammlung an und war dem Statthalter des Regierungskomitee. Während der elvetik zog er sich mehr und mehr aus der Politik

zurück, trat dann aber 1803 abermals in den Kleinen Rat ein, um 1811 gegen seinen Willen wieder die Stelle eines Bürgermeisters zu übernehmen. Als solcher war er 1812 auch Landammann der Schweiz. Schon 1815 trat Peter Burckhardt von seinem Amte zurück. Auf seinem Landgute, dem Mayenfels bei Pratteln, wo er einen ansehnlichen Teil des Lebens zugebracht hatte, beschloß er im Frühjahr 1817 sein ereignisreiches Leben.

«Burckhardt war berufen gewesen», schreibt Prof. Wilhelm Vischer, «unter den schwierigsten Verhältnissen die Leitung des Gemeinwesens zu führen, und mußte zweimal als dessen oberster Beamter eine durch äußern Anstoß herbeigeführte Umgestaltung desselben erleben. Es darf ihm die Anerkennung nicht versagt werden, daß er sich in diesen Verhältnissen mit Geschick zu benehmen wußte; er war sein ganzes Leben hindurch der Beförderer eines gemäßigten Fortschrittes und besaß namentlich das Vertrauen des Landvolkes, dessen Stellung er nach Kräften zu heben bemüht war, in hohem Maße.»[26])

Der Burckhardtsche Verfassungsentwurf ist äußerst kurz gehalten; er beschränkt sich lediglich darauf, diejenigen Rechtssätze aufzustellen, welche die obersten Organe des Staates bezeichnen, die Art ihrer Schöpfung, ihr gegenseitiges Verhältnis und ihren Wirkungskreis festsetzen und die grundsätzliche Stellung des einzelnen zur Staatsgewalt umschreiben. Peter Burckhardt erhebt nun allerdings nicht den Anspruch darauf, einen bis in alle Einzelheiten ausgeführten Konstitutionsplan zu liefern, sondern bloß eine unvollkommene Skizze; «sie müßte», sagt er, «in vielen Rücksichten gantz anders noch ausgeführt, und derselben insonderheit wohlerwogene Gesetze beygefügt werden, zudem fehlet anbey noch ein Hauptgegenstand, nemlich die Organisation des Militare der gantzen Republic zu Stadt und Land, und überhaupt müßten bey jedem Artikel weit besser ausgearbeitete Vorschläge erscheinen.»

Zunächst ist im Entwurf von der Einteilung des Staatsgebietes die Rede. Zu diesem Ende sollen die 12,000 «Hausväter» in dem neuen Staate» in 24 Quartiere eingeteilt werden, «in der Hauptstadt 8, in dem Lande 16, in einem

gleichmäßigen Verhältniß von Einwohnern, mehr auf dem Lande, weniger in der Stadt.» Die Bezeichnung «Quartier» für die einzelnen Gebietsteile ist nicht neu, da die Stadt seit alters in Quartiere zerfiel. Wenn der Entwurf für die Stadt nun acht, statt wie bisher sieben Quartiere vorsieht, so ist das keine tiefgreifende Änderung, da es sich dabei zweifelsohne nur um eine Zweiteilung der mindern Stadt, welche bisher ein Quartier bildete, in ein Riehen- und Bläsiquartier handelt. Unmittelbar nach der Einführung der Einheitsverfassung wurde dann diese Zweiteilung der mindern Stadt wirklich vorgenommen.[27]) Diese Einteilung der Stadt in acht Quartiere, wie sie Burckhardt vorschlägt, hat sich bis in unsere Tage erhalten, nur ist in Klein-Basel infolge der starken Bevölkerungszunahme vor einigen Jahren noch ein neuntes Quartier hinzugekommen. Tiefgreifend sind dagegen die vorgeschlagenen Änderungen auf der Landschaft. Seit 1673 zerfiel diese in sieben Ämter: Farnsburg, Waldenburg, Homburg, Liestal, Münchenstein, Riehen und Kleinhüningen. Der Umfang dieser Ämter war sehr verschieden. Während Farnsburg mit seinen 28 Gemeinden eine recht stattliche Herrschaft repräsentierte und daher mit Vorliebe «Grafschaft» genannt wurde, waren einige nur auf wenige Ortschaften, Kleinhünigen sogar nur auf das gleichnamige Dorf beschränkt. Eine neue Gebietseinteilung war daher durchaus nötig, da sich die bisherigen Ämter als zu unterschiedlich erwiesen, um als Verwaltungsbezirke und Wahlkörper eines Gemeinwesens zu dienen, das soeben die politische Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land gutgeheißen hatte Die Bevölkerung des ganzen Kantons betrug damals kaum 45,000 Seelen, sodaß durchschnittlich auf ein Quartier etwa 1800 Einwohner entfielen.[28])

Über den politischen Stand des Bürgers enthält der Entwurf leider keine Bestimmungen. Wir erfahren aus ihm nichts über die Zusammensetzung desjenigen Organes, das in erster Linie den Anstoß zur gesamten staatlichen Tätigkeit gibt. Es ist dies um so bedauerlicher, als der Entwurf der Aktivbürgerschaft sonst einen weitgehenden Einfluß auf die Staatsverwaltung einräumt. Nun spricht Burckhardt allerdings von 12,000 Hausvätern, woraus gefolgert werden könnte,

er wolle das Stimmrecht an dieses Requisit geknüpft wissen, was nicht unmöglich erscheint, wenn man sich den Art. 4 der Mediationsverfassung von 1803 vergegenwärtigt, der folgenden Wortlaut hat: «Die Bürger oder Bürgersöhne der Gemeinden des Kantons sind Glieder der Zünfte — so heißen die Wahlkörper —, welche seit einem Jahr im Zunftbezirk wohnen, einen unabhängigen Stand haben, in der Militz sich eingeschrieben befinden, und falls sie nicht verheiratet sind, das dreißigste Jahr, falls sie aber verheiratet sind, oder gewesen, das zwanzigste Jahr werden zurückgelegt haben, und welche endlich ein Grundeigenthum oder eine versicherte Schuld-Verschreibung von 500 Franken besitzen.» Statt einer dermaßen weitgehenden Beschränkung des Stimmrechtes, die eigentlich nicht so recht in das Programm der Revolution paßt, läßt sich aber aus den «12,000 Hausvätern» auch mit ebensoviel Wahrscheinlichkeit das gerade Gegenteil folgern. Das Abstimmungsresultat über die Einheitsverfassung vom 28. März weist nur 9593 Bürger auf, die das 20. Altersjahr erreicht hatten, sodaß es damals im Kanton Basel kaum 12,000 Hausväter gab. Bei den Wahlen in die Nationalversammlung waren alle diejenigen, welche kommuniziert, also das 16. Altersjahr zurückgelegt hatten, stimmberechtigt. Hält man an dieser Altersgrenze fest, so kommt man nun allerdings auf die von Peter Burckhardt angegebene Zahl 12,000.[24])

Was nun die öffentlichen Gewalten anbelangt, so ist zunächst vom Großen Rat die Rede, dessen Mitgliederzahl 216 beträgt. Jedes Quartier wählt 8 Vertreter, also alle zusammen 192. Die noch übrig bleibenden 24 Mitglieder ernennt der Große Rat selbst, doch ist jedes Quartier befugt, für den ihm zukommenden Sitz einen verbindlichen Vierervorschlag einzureichen. Das passive Wahlrecht erfährt insofern einige Beschränkungen, als das 24. Altersjahr und der Wohnsitz im Quartier gefordert werden. Das Wahlverfahren läßt der Entwurf offen; es ist dem Verfasser gleich, ob «durch Majora und Loos, oder durch Majora gäntzlich» gewählt [wir]d. Aus diesen Bestimmungen über die Bildung des [Gro]ßen Rates kann schließlich noch auf direkte Wahlen [ge]schlossen werden.

Die Mitgliederzahl des Großen Rates ist nun freilich eine sehr hohe, trifft es doch je einen Vertreter auf 200 Einwohner. Immerhin bedeutet dieses Verhältnis gegenüber früher einen wesentlichen Fortschritt; denn der Große Rat des vorrevolutionären Basel zählte 282 Mitglieder, sodaß, wenn man von der Landschaft absieht, schon auf 50 Einwohner ein Großrat kam. Die Verfassungen des 19. Jahrhunderts haben dann freilich die Mitgliederzahl der gesetzgebenden Behörde wesentlich beschnitten. In der Mediationszeit betrug sie 135, in der Restaurationszeit aber 150. Die Verfassung von 1833, also die erste nach der Trennung, setzte die Mitgliederzahl des Großen Rates auf 119 fest. Später, im Jahre 1847, wurde sie infolge der Einführung der Quartierwahlen wieder auf 134 erhöht, um anläßlich der vorletzten Verfassungsrevision von 1875 endgültig auf 130 reduziert zu werden.[30])

Auch die Verfassungen von 1803 und 1814 unterscheiden zwischen mittelbaren und unmittelbaren Großratswahlen, doch überwiegen bei ihnen die ersteren bedeutend, während im Burckhardtschen Verfassungsentwurfe das gerade Gegenteil der Fall ist.[31]) Was nun das Vorschlagsrecht für die mittelbaren Großratsstellen anbelangt, so interpretieren wir den Entwurf dahin, daß nicht die Großräte des Quartiers, sondern dessen stimmfähige Bürger die Kandidatenliste aufstellen, wie das in der Mediationszeit der Fall war.[32])

Wenn auch die Einteilung des Staatsgebietes in 24 Quartiere, 8 in der Stadt und 16 auf dem Lande, die Vertretung von Stadt und Land im Großen Rate und, wie wir noch sehen werden, auch in den andern Staatsorganen, gleichsam geographisch im Verhältnisse von 1:2 festlegt, so kann trotzdem von einer wesentlichen Einschränkung der eben erst gutgeheißenen politischen Rechtsgleichheit von Stadt und Land nicht die Rede sein, da die Einwohnerzahl der Stadt nahezu ein Drittel der Gesamtbevölkerung des Kantons betrug. Die Mediationsverfassung hat dann ein ähnliches Vertretungsverhältnis wirklich geschaffen, indem sie den Kanton in drei Bezirke mit je fünfzehn Wahlzünften als Wahlkörper einteilte.[33])

Der Große Rat besitzt die gesetzgebende Gewalt, er

bestimmt den «Bezug und die Anwendung der öffentlichen Abgaben» und trifft außerdem die Wahlen der angesehensten Vorsteher des Staates, aller wichtigen Kollegien, Staatsverwalter und Bedienten.

Durch diese Bestimmungen erhält der Große Rat eine Stellung, welche gegenüber der alten Zeit sich bedeutend verbessert hat. Hiebei denken wir nicht an die Bedeutungslosigkeit des Großen Rates im 17. Jahrhundert bis zum Aufruhr von 1691, sondern an die Unterordnung unter den Kleinen Rat, welche bis 1798 sein Los und seine Bestimmung gewesen ist. Aber auch gegenüber den Verfassungen von 1803 und 1814 sind die Befugnisse, die Burckhardt dem Großen Rate einräumen will, viel weitgehendere. Die Verfassung von 1814 gibt ihm erstmals das Steuerbewilligungsrecht, aber die Kompetenz, auch über die Verwendung der Abgaben zu verfügen, besitzt er, wenn wir die Verfassungen richtig interpretieren, erst seit 1875.[34]) Der Burckhardtsche Verfassungsentwurf räumt schließlich dem Großen Rate das Recht ein, alle kantonalen Beamten zu ernennen. Ähnliche Bestimmungen finden wir in keiner der spätern Verfassungen; sie überlassen dem Großen Rate wohl die Wahl der obern Beamten, diejenige der untern dagegen wird entweder durch die Exekutive oder andere Organe vorgenommen, was dem Prinzip der Trennung der Gewalten besser entspricht.

Der Paragraph, welcher die Stellung und Aufgabe des Großen Rates umschreibt, verlangt auch eine rasche Wiederbesetzung aller eintretenden Vakanzen und zwar innert vier Tagen. Unklar ist dabei nur, ob es sich um vakante Großratsmandate oder um die Wiederbesetzung erledigter Beamtungen handelt.

Im vorrevolutionären Basel wurde der Große Rat durch den regierenden Bürgermeister oder dessen Statthalter, den neuen Oberstzunftmeister, zusammenberufen und präsidiert. Mit dem Sturze der Helvetik traten wieder ähnliche Verhältnisse ein, bis dann bei der Verfassungsrevision von 1847 die Leitung der Geschäfte des Großen Rates einem Präsidenten und Statthalter übertragen und zugleich die Unvereinbarkeit dieser Stellen mit dem Amte eines Bürgermeisters oder Kleinrates, die im Großen Rate Sitz und

Stimme beibehielten, ausgesprochen wurde.[55]) Auch Burckhardt sieht eine selbständige Leitung des Großen Rates vor. Der betreffende Paragraph lautet: «Zu desselben Vorstehern, so abwechseln sollten, und deren Dauer bestimmt würde, sollten von jedem Quartier zwei Bürger vorgeschlagen, und einer aus sämtlichen erwählt werden.» Auch dieser Passus ist etwas unklar, doch handelt es sich dabei zweifelsohne um Vorschläge, welche die Großräte der einzelnen Quartiere und die Elektoren, von denen noch die Rede sein wird, eingeben.

Für die Wahlen der angesehensten Vorsteher des Staates ist nämlich der Große Rat nur ein Teil desjenigen Organes, welches diese Wahlen zu treffen hat, indem der Entwurf festsetzt, daß «alsdann, um die Landtäge zu vermeiden, noch acht Bürger aus jedem Quartier zu Electoren gezogen werden sollten.» Auf welche Weise diese letztern zu wählen sind, erfahren wir nicht, vermutlich wie die Mitglieder des Großen Rates. Es entsteht nun die Frage, welche Beamte durch diesen Großen Wahlrat von 408 Mitgliedern ernannt werden sollen. Wenn wir den Entwurf richtig interpretieren, so sind es die Vorsitzenden des Großen Rates, des Gerichtshofes und des Staatsrates, nicht aber die Richter und die Staatsräte selbst. Diese Bestimmungen enthalten eine Erweiterung der politischen Rechte des Bürgers. Sein Wahlrecht beschränkt sich so nicht lediglich auf die mittelbaren und unmittelbaren Großratswahlen, sondern es erstreckt sich auch auf die Wahl von Elektoren, die einen Teil desjenigen Wahlkörpers ausmachen, dem die Ernennung der Vorsitzenden der drei obersten Gewalten zukommt. Diese letzteren gehen mithin aus einer bedingten indirekten Volkswahl hervor. Heute liegen die Verhältnisse in dieser Hinsicht insofern umgekehrt, als wohl die Mitglieder dieser drei Staatsorgane durch das Volk gewählt werden, während ihm die Bezeichnung der Vorsitzenden nur bei den Gerichten zusteht.[56])

Was nun die Form der Beratung anbelangt, so heißt es im Entwurf: «Kein neuer Vorschlag sollte im Großen Rate verhandelt werden können, er sey denn vorher, gleich allen andern, im Druck bekannt gemacht, damit jedem Bürger frey stehe, seine Gedanken einzugeben, sodann sollte

solchen von einer Commission geprüft, vorgebracht, wo alsdann jedem Gliede seine Meynungen, sofern solche neues enthalten, gestattet, für blosse Wiederholungen aber gebüßt werden solle.»

Die Einführung von Verhandlungsgegenständen erfolgt heute durch einen Ratschlag der Regierung, durch einen Anzug aus der Mitte des Großen Rates oder durch ein Begehren aus dem Volke (Petition, Initiativbegehren).[37] Während der Mediationszeit ging die Initiative in der Gesetzgebung lediglich von der Regierung aus.[38] Einen wesentlichen Fortschritt bedeutet in dieser Hinsicht die Verfassung von 1814. In Art. 7, der die Rechte und Befugnisse des Großen Rates umschreibt, heißt es u. a.: «Er übt die gesetzgebende Gewalt aus; er erläßt und giebt demnach nicht nur Gesetze, sondern er hat auch das Recht, sie durch Anzüge selbst in Vorschlag zu bringen, er übergibt sie aber vor ihrer Annahme der Berathschlagung des Kleinen Raths.» Die Verfassung von 1833 gewährleistet erstmals das freie Petitionsrecht, wodurch nun auch das Volk das Recht der Einführung von Verhandlungsgegenständen erhält.[39] Damit setzt die heute herrschende Praxis ein. Der Burckhardtsche Verfassungsentwurf geht nicht ganz so weit: er räumt wohl dem Staatsrate und dem Volke das Recht ein, Verhandlungsgegenstände auf die Bahn zu bringen, nicht aber dem Großen Rate selbst. Die Geschäftsbehandlung, wie sie Burckhardt vorschreibt, ist der heute üblichen ähnlich, nur enthält die gegenwärtige Verfassung keine Bestimmungen, welche die Mitglieder des Großen Rates vor Exzessen nach der Seite der Langeweile hin schützen können, wie sie im Burckhardtschen Konstitutionsplane vorgesehen sind.

Die «Ausübung des richterlichen Amtes» und die «Handhabung der Policey» werden im Entwurfe einem 48er Rat anheimgestellt, den der Große Rat ernennt. Die Wahl ist jedoch nicht ganz frei, da als Requisit das 30. Altersjahr gefordert wird und jedes Quartier auf zwei Vertreter Anspruch hat. Der 48er Rat entscheidet selbst über die Zuweisung seiner Mitglieder an die einzelnen Instanzen. Von den 48 Richtern bilden nämlich 12 die erste Instanz, also das Zivil- und Strafgericht; die Amtsdauer beträgt sechs

Jahre. Weitere zwölf, welche drei Jahre in der ersten Instanz saßen, bilden das Appellationsgericht, während die übrigen von den Bürgern unentgeltlich als Fürsprecher und Ratgeber beigezogen werden können.

Im vorrevolutionären Basel besaß der Kleine Rat weitgehende richterliche Befugnisse.[40]) Nach dem Sturze der Helvetik bildeten lange zwölf Großräte unter dem Vorsitze des Amtsbürgermeisters das Appellationsgericht, bis schließlich im Jahre 1833 der Legislative und Exekutive die Anteilnahme an der richterlichen Gewalt entzogen wurde,[41]) wie es Burckhardt schon 1798 vorgeschlagen hatte. Er durchbricht aber das Prinzip der strengen Sonderung auch, wenn er dem 48er Rat die Handhabung der Polizei überläßt. Die Organisation der Gerichte, wie sie Burckhardt sonst vorschlägt, hat mit der gegenwärtigen manche Ähnlichkeit, bloß ist nun die Zahl der Richter eine größere geworden. Es sei auch bemerkt, daß heute ein Laie, wenn er Appellationsrichter werden will, zwar nicht drei, wohl aber vier Jahre in der ersten Instanz gesessen haben muß.[42]) Wenn schließlich Burckhardt noch staatliche Advokaten vorsieht, so scheint er jedenfalls der Meinung gewesen zu sein, daß auch andere als diese sollen plaidieren können.

Die Vorsteher des 48er Rates, deren Zahl im Entwurfe nicht festgesetzt ist, und die durch den Großen Rat und die Elektoren gewählt werden, «sollen als die Tribunen des Volkes auf Handhabung der Gesetze wachen und alles an die respectiven Gerichtshöfe zu weisen befugt seyn.»

Außer dem Namen haben die Vorsteher des 48er Rates mit den römischen Tribunen nichts gemein. Sie können nicht wie diese die Verwaltung und Rechtspflege willkürlich hemmen, sondern es liegt ihnen lediglich die Verteilung der Geschäfte ob und außerdem besitzen sie noch der Exekutive gegenüber das Oberaufsichtsrecht, welches heute dem Großen Rate zusteht.[43])

Die Mitglieder des 48er Rates sind die Vorsteher des Quartiers, welches sie vertreten. Sie haben dort auf Sitten, Kirchenzucht und Nahrungsstand zu sehen; außerdem überwachen sie die Armenanstalten und sind die «Ober-Vormünder» der Witwen und Waisen. In ihrer Abwesenheit besorgen zwei Statthalter die laufenden Geschäfte.

Diese Funktionen, welche eigentlich dem Wirkungskreise der Exekutive angehören, übten bis dahin der Quartierhauptmann und die vier Quartierherren aus, bis auf das Vormundschaftswesen, das die Zünfte und die drei Ehrengesellschaften besorgten.[44]

Als Exekutive sieht der Entwurf einen Staatsrat von 24 Mitgliedern vor, aus jedem Quartier ein Bürger. Um diese Stelle bekleiden zu können, ist das 36. Altersjahr erforderlich. Dem Staatsrate liegt die Vollziehung und Handhabung der Gesetze ob; außerdem besitzt er neben dem Volke die Gesetzesinitiative.

Wie die Mitgliederzahl des Großen Rates, so ist auch die des Staatsrates eine sehr große, läßt sich aber doch nicht mit derjenigen des Kleinen Rates — 64 — vergleichen. Von 1803 bis 1833 bestand die Exekutive aus 25 Mitgliedern, wurde aber nach der Trennung auf 15 reduziert, womit es bis 1875 sein Bewenden hatte.[45] Was nun die Befugnisse des Staatsrates anbelangt, so reichen sie bei weitem nicht an die Machtfülle des Kleinen Rates im vorrevolutionären Basel.

Die Vorsitzenden dieses Staatsrates heißen im Entwurfe die »Häupter«, eine Bezeichnung die nicht neu ist, da sie bis 1798 für die Amtsbürgermeister und Oberstzunftmeister gebraucht wurde. Über die Zahl derselben bestimmt der Konstitutionsplan nichts, sondern er setzt lediglich fest, daß sie wie die Vorsteher des Großen Rates und des 48er Rates gewählt werden sollen, also durch den Großen Rat und die Elektoren.

Es folgen dann eine Reihe allgemeiner Bestimmungen, die alle drei Gewalten gleichmäßig berühren. Von Bedeutung sind zunächst einige Rechtssätze über die Stellung des 48er Rates zum Großen Rate und zum Staatsrate. Sie lauten:

»Der 48er Rath soll dem Großen Rath Vorstellungen zu machen befugt seyn, wenn dessen Verfügungen zu beschwerlich erschienen.

Und wenn der Staatsrath von den Schlüssen des Großen Rathes abwiche, so soll der 48er Rath entscheiden können.

Und so sollte auch, in Mißverständnissen zwischen dem Großen- und dem Staatsrath, der 48er Rath Mittler seyn;

und im Nothfall, wenn Zwistigkeiten zwischen den Räten und dem Volk obwalten sollten, deren Richter seyn, wie auch wenn eine Behörde in die andere Eingriffe thäte.»

Es unterliegt keinem Zweifel, daß hier dem Verfasser römische und amerikanische Rechtsinstitute als Muster dienten. Er kopiert diese aber nicht einfach, sondern formt sie um, ohne jedoch dabei besonders glücklich zu verfahren. In Amerika geht die Unabhängigkeit des Richters so weit, daß er berechtigt ist, die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes zu prüfen und wenn er dasselbe für inkonstitutionell hält, es nicht anzuwenden. Dieses Prüfungsrecht beruht nicht auf Verfassungsvorschriften, sondern bloß auf der Doktrin und ganz besonders auf der Praxis selbst.[46]) In dem gedruckten baslerischen Verfassungsentwurfe wird dem Hohen Gerichtshofe ebenfalls ein solches Prüfungsrecht eingeräumt, während die römischen Tribunen das Verbietungsrecht gegen Senatsbeschlüsse besaßen.[47]) Burckhardt wagt es nun nicht, den Richtern derartige Kompetenzen zu geben, sondern räumt ihnen lediglich ein dürftiges politisches Einspruchsrecht ein. Da ist nun aber zunächst darauf hinzuweisen, daß, weil eine Nötigung an den Gesetzgeber nicht vorliegt, auch keine Garantie dafür besteht, daß die Erwägungen des 48er Rates befolgt werden. Und dann ist es noch fraglich, ob diese 48 Richter wirklich bessere Einsichten besitzen, als die Großräte. Mehr Sinn hat die Bestimmung, welche dem 48er Rat das Recht gibt, die Staatsräte für willkürliche und gesetzwidrige Handlungen zur Verantwortung zu ziehen, ein Recht, das in dem erwähnten gedruckten baslerischen Verfassungsentwurfe ebenfalls der richterlichen Gewalt zusteht, während in Amerika nur die Legislative befugt ist, über eine Beamtenanklage zu entscheiden.[48]) Die Kompetenzkonflikte aber, die Burckhardt dem 48er Rat zum Entscheide anheimstellt, beurteilen heute Exekutive oder Legislative. In Konflikten zwischen dem Großen Rate und dem Staatsrate, sowie zwischen diesen und dem Volk, soll der 48er Rat als Schiedsrichter fungieren. Diese letztern Befugnisse würden sich in der Wirklichkeit zweifelsohne als Trugbilder erweisen, wollen aber aus der Zeitlage heraus begriffen werden. Der Entwurf ist eben mitten in der Revolution entstanden. Und

wenn auch die bestehende Rechtsordnung während derselben nicht unterbrochen oder gar vernichtet wurde, so erlitt sie doch derartige Störungen, daß man es begreifen kann, wenn die höchste Magistratsperson, um solche künftig zu verhindern, nun die Einführung streitschlichtender Instanzen vorschlägt.

Die Befugnisse, welche dem 48er Rat eingeräumt werden, verlangen es, daß die Tribunen ad audiendum den Sitzungen des Großen Rates und des Staatsrates beiwohnen. Es entspricht das zwar nicht dem Prinzip der Gewaltentrennung, dem jedoch dadurch Rechnung getragen wird, daß der Staatsrat an den Sitzungen des Großen Rates nicht teilnimmt, obschon eine Verbindung der Exekutive und Legislative namentlich deshalb erwünscht wäre, weil der erstern die Gesetzesinitiative zusteht.

Es folgen dann einige minderwichtige Rechtssätze, welche die Rangordnung festsetzen und die Besoldungsfrage «der Magistrate, der Staatsbedienten und geringern Beamteten» auf den Weg der Gesetzgebung verweisen.

Die Verfassungen der Helvetik, der Mediations- und der Restaurationszeit enthalten gewöhnlich Bestimmungen, die das passive Wahlrecht merklich einschränken, indem sie die Wählbarkeit entweder auf den engen Kreis der Wahlkörper beschränken, oder aber den Eintritt in eines der drei obersten Staatsorgane nicht nur von einem höhern Alter abhängig machen, sondern noch ein gewisses Vermögen und eine bestimmte Bildung verlangen, ganz abgesehen von der aus Frankreich entlehnten merkwürdigen Restriktion, wonach nur Verheiratete oder Verwitwete einzelne Ämter erhalten können.[49]) In derartigen Bestimmungen sah man früher eine Garantie für gute Wahlen, während man jetzt der Ansicht ist, daß die Hauptgarantie in der Wahl selbst liegen soll und daß es gefährlich sei, die politischen Rechte an einen Vermögensausweis zu knüpfen. Die heutige bundesrechtliche Praxis erblickt darin sogar eine Verletzung der Rechtsgleichheit.[50]) Burckhardt läßt diese Frage offen; es heißt in seinem Projekte nur: «Ob zu allen diesen Stellen, oder einigen zu gelangen, eine gewisse Anzahl eigenthümliches Land oder Bemittlung festgesetzt werden solle, nach Maßgabe der Stellen, stehet zu entscheiden.»

Was nun die Frage der sogenannten Inkompatibilitäten anbelangt, so wird sie sehr radikal beantwortet. Es heißt nämlich im Entwurfe: «Die Mitglieder des Grossen Rathes sind sowohl in den Staatsrat und in den 48er Rath wählbar, müssen aber dann auf die bisher innegehabte Stelle verzichten.» Im vorrevolutionären Basel gab es natürlich keine Unvereinbarkeitsbestimmungen. Aber auch die Verfassungen des 19. Jahrhunderts kennen lange keine solchen. Erst bei der Verfassungsrevision von 1875, als das Kollegialsystem dem Departementalsystem weichen mußte, wurden Unvereinbarkeitsbestimmungen in das Staatsgrundgesetz aufgenommen, wie sie Burckhardt schon 1798 vorschlug; nur für die Richter besteht heute der Legislative gegenüber kein Ausschließungsgrund.[51])

Die Rechtssätze, welche die Bildung der einzelnen Staatsorgane umschreiben, enthalten nichts über eine Amtsdauer. Es kann daher angenommen werden, die Stellen seien lebenslänglich, ein entehrendes Urteil ausgenommen, wie das für die Legislative und Exekutive bis 1833, für die Gerichte bis 1847 in Basel der Fall war.[52]) Einen Ersatz dafür, daß die Stellen lebenslänglich sind, bietet der Entwurf in folgender Bestimmung: «Alle Jahre soll eine Censur, über jede Stelle, nach einem zu bestimmenden Modo ergehen.» Die Zensur, etwas für unsere Verhältnisse neues, wurde dann im Jahre 1803 in Basel und mehreren andern Kantonen eingeführt.[53])

Dann enthält der Entwurf auch eine Bestimmung, die als Erweiterung der politischen Rechte des Bürgers im Sinne des heutigen Referendums angesehen werden kann. Sie lautet:

«Wann einmal die Gesetze bestimmt, so wäre erst zu erwägen, ob neue Vorschläge sodann nicht vorerst einer Volksberatung unterworfen seyn sollten.»

Die französische Revolution proklamierte die repräsentative Demokratie. Das einzige, was sie dem französischen Volke an erweiterten Volksrechten zeitweise gab, war die Genehmigung der Verfassungen und ein Veto in Gesetzesfragen.[54]) Eine Partei freilich befürwortete schon während der Revolution die konsequente Durchführung der Lehre vom souveränen Volkswillen, nämlich die Babuvisten, welche

neben der Gesetzesinitiative auch das obligatorische Referendum verlangten.[55]) Als die Revolution die Schweiz überfiel, dachte man sich die Volkssouveränität lediglich in Wahlen, sogar in indirekten, verkörpert. Es ist daher nicht uninteressant, daß Burckhardt in der Frage der politischen Rechte teilweise mit der Schule des Gracchus Baboeuf einig geht. Unter den Volksberatungen, die er vorschlägt, verstehen wir nämlich das obligatorische Referendum, welches aber erst eingeführt werden soll, wenn die nötig gewordene große Gesetzgebungsarbeit vollendet ist. Die Kommission der XXX hat dann diese Frage in entgegengesetztem Sinne entschieden; sie beschloß, es sei die ganze Gesetzgebungsarbeit der zu erwählenden Konstituante der Sanktion des Volkes zu unterbreiten. Wenn wir von dem Possenspiel im Frühjahr 1798 absehen, so wurde in der Schweiz zuerst die Verfassung vom 20. Mai 1802 der Volksabstimmung unterworfen; in seiner heutigen Gestalt wurde das Referendum durch die Volksbewegungen seit der Julirevolution (1830) eingeführt. Von zahlreichen Geschichtsschreibern und Staatsrechtslehrern des 19. Jahrhunderts wird es als der Gipfel der revolutionären Überspanntheit und der demagogischen Volksverführung bezeichnet. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte lehrt uns aber, daß das Referendum bisher mehr den konservativen als den radikalen Interessen gedient hat.[56])

Zum Schlusse enthält der Entwurf noch eine Bestimmung, von der wir nicht recht wissen, ob sie als ein Petitionsrecht oder als ein Initiativrecht anzusehen ist. Sie lautet:

«Indessen sollte jeder Bürger das Recht haben, zu besserer Ordnung, und dem allgemeinen Besten, bey dem Tribuno so er wünschet, Vorschläge zu eröffnen, welche nicht von der Hand zu weisen, sobald solche vom Petenten unterzeichnet sind, bey Erwägung des Vorschlages an behöriger Stelle aber, soll solches nur für die Zukunft betrachtet, niemahls aber abgeschlossene Sachen, betreffen können.»

Es entsteht nun zunächst die Frage: wie führt der Entwurf die politischen Grundsätze durch, welche, von den Theoretikern des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts verkündigt und erörtert, durch die großen Staatsumwälzungen

im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts vielfach Eingang ins positive Staatsrecht fanden?

Am 20. Januar hatte der Basler Große Rat die politische Gleichberechtigung von Stadt und Land gutgeheißen. Diesem Beschlusse trägt der Verfasser mit geradezu doktrinärer Ängstlichkeit Rechnung, indem er, wie bereits oben ausgeführt wurde, die Vertretung von Stadt und Land geographisch im Verhältnis von 1 : 2 festlegt und außerdem jedem Gebietsteile in allen drei obersten Staatsorganen eine gleiche Anzahl Vertreter aus seiner Mitte zusichert. So erscheint uns der Freistaat Basel gewissermaßen als ein Miniaturbundesstaat, weshalb man sich der Ansicht nicht verschließen kann, Peter Burckhardt habe sich von seinem Muster, der amerikanischen Verfassung, einfach nicht genügend emanzipieren können. Diese garantiert jedem Gliedstaate zwei Senatoren und setzt außerdem noch fest, daß die Vertreter beider Kammern in den Staaten, die sie abordnen, wohnen müssen.[57]) Das starre territoriale Prinzip, das in Bundesstaaten einen Sinn hat, wurde auch vom französischen Gesetzgeber akzeptiert, wenigstens verlangt die Verfassung von 1791, daß die Vertreter in den Departementen, die sie wählen, wohnen müssen.[58]) Nun war ein Departement immerhin größer als der Freistaat Basel, besaß also eine gemischte Bevölkerung, unter der sich tüchtige Vertreter schließlich noch finden ließen. Anders aber lagen die Dinge im Kanton Basel. Wenn der Entwurf ohne Änderung rechtskräftig geworden wäre, so hätte diese peinliche Befolgung der politischen Gleichberechtigung von Stadt und Land verhängnisvoll wirken müssen, da die meisten Stellen, nicht nur die des Großen Rates, sondern auch die des Staatsrates und des 48er Rates, in der Mehrzahl durch Landbürger besetzt worden wären, denen es, da sie der Staatsverwaltung bis anhin fern standen, an der nötigen Geschäftserfahrung gefehlt hätte. Dem Landbürger war jede Möglichkeit genommen, ihm genehme tüchtige Stadtbürger zu wählen, die bereits dem Großen oder Kleinen Rate angehört hatten. Auf eine dermaßen ängstliche Durchführung der politischen Gleichberechtigung von Stadt und Land verzichtete das Landvolk vorerst in kluger Mäßigung. Und

wenn daher auch das erste moderne Parlament unseres Gemeinwesens nicht genau nach der Kopfzahl gewählt wurde, so setzte es sich doch aus tüchtigen und kenntnisreichen Männern zusammen, was schließlich die Hauptsache war.

Der Lehre von der Volkssouveränität trägt Burckhardt ebenfalls in weitgehendem Maße Rechnung. Das Volk, resp. sein unmittelbares Organ, die Aktivbürgerschaft, deren Kreis leider der Entwurf vergißt zu umschreiben, besitzt nicht nur Einfluß auf die Bestellung der einzelnen Staatsorgane, sondern es spricht auch bei der Festsetzung der Staatsordnung im ganzen und einzelnen ein gewichtiges Wort mit. Seit der Helvetik fand die Volkssouveränität jahrelang lediglich bei Wahlen Ausdruck. So blieb es bis 1833, in welchem Jahre das Verfassungsreferendum eingeführt wurde. Einige Jahrzehnte später fanden dann noch das fakultative Referendum, die Gesetzesinitiative und die Wahl der Regierung und der Gerichte durch das Volk Aufnahme in unsere kantonale Verfassung.[59]) Derartige Einrichtungen kennt zwar der Burckhardtsche Konstitutionsplan noch nicht, aber er nähert sich ihnen doch und setzt in der Frage der politischen Rechte in ungeahnter Kühnheit weit über das Programm der Revolution hinaus, indem er nicht nur direkte Wahlen, sondern auch das obligatorische Referendum und eine bedingte indirekte Volkswahl der Vorsitzenden der drei obersten Gewalten einführen will. Fast wäre man versucht anzunehmen, Burckhardt habe bereits die Volkswahl des Staatsrates und des 48er Rates postulieren wollen, sei dann aber auf einen merkwürdigen Mittelweg geraten, weil er die Wirkungen eines so radikalen Vorschlages nicht ermessen konnte. Die direkten Wahlen hat er der französischen Verfassung vom 24. Juni 1793 entnommen,[60]) welche, wie wir schon sahen, auch die fakultative Volksabstimmung für Gesetze einführte, wodurch sie in Europa zwei Programmpunkte der Demokratie begründete, von denen der erste im Laufe des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts große praktische Erfolge hatte, während der zweite bei uns in der schweizerischen Eidgenossenschaft, wenn auch auf Grund einheimischer Einrichtungen verwirklicht wurde.

Die Einheitsverfassung, in der die politische Freiheit

dem Bürger sehr kärglich zugemessen war, garantierte ihm dagegen einen Strauß von individuellen Freiheitsrechten, die bis dahin in der Schweiz so gut wie unbekannt waren. Im Burckhardtschen Entwurfe ist das gerade Gegenteil der Fall. Nun sind allerdings die Richter mit Befugnissen ausgestattet, die eine Schutzwehr des Bürgers vor staatlichen Übergriffen bilden sollen. Aber wir bezweifeln lebhaft, ob die Vorschläge Burckhardts als vollgültiger Ersatz für die mangelnden Individualrechte angesehen werden können.[61])

Das Prinzip der strengen Sonderung der Gewalten ist im ganzen rein gewahrt. Der Verfasser erlaubt sich allerdings einige Durchbrechungen, die ihm zweckmäßig erscheinen. Dabei folgt er meistens der amerikanischen Verfassung von 1787 und den zwei französischen Verfassungen von 1791 und 1795, welche für die absolute Trennung der Gewalten typisch sind. Hin und wieder freilich geht Burckhardt seine eigenen Wege, wobei unverkennbar die Tendenz zutage tritt, die Kompetenzen des Staatsrates möglichst zu beschneiden und ihn dem 48er Rate zu unterwerfen. Wenn wir auf die Zeitverhältnisse sehen, konnte nichts anderes erwartet werden. Im vorrevolutionären Basel besaß eben der Kleine Rat außerordentliche Machtbefugnisse, so daß es nur zu begreiflich erscheint, wenn nun der Entwurf die Beseitigung dieser absoluten Exekutivgewalt und die Verhinderung der Wiederkehr einer solchen anstrebt. Immerhin soll nicht geleugnet werden, daß Burckhardt dabei manchmal zu weit geht und nun von einem Extrem ins andere fällt.

Zur besseren Illustrierung dieser Tendenz erscheint es zweckdienlich, das über die Trennung der Gewalten schon Gesagte nochmals kurz zu rekapitulieren. Die persönliche Sonderung der Funktionen, wie sie die drei von uns erwähnten Verfassungen konsequent durchführen, ist auch dem Burckhardtschen Entwurfe eigen. Eine Ausnahme bilden freilich die Vorsteher des 48er Rates, welche ad audiendum den Sitzungen des Staatsrates und des Großen Rates beiwohnen. Was nun die sachliche Trennung anbelangt, so versagen die genannten Verfassungen der Exekutive das Recht des Gesetzesvorschlages, während der Entwurf dasselbe merkwürdigerweise dem Staatsrate einräumt. Dagegen setzt der

Große Rat die Steuern fest, verfügt über deren Verwendung und wählt außerdem sämtliche Beamten. Das sind nun alles Geschäfte, die ihrer Natur nach der Exekutive zustehen sollten. Diese Teilnahme der Legislative an den Vollzugsgeschäften hat Burckhardt der amerikanischen Verfassung entnommen, nur ist in Amerika, was die Beamtenwahlen anbelangt, nicht der ganze Gesetzgebungskörper daran beteiligt, sondern lediglich der Senat, welcher sich überdies noch die Mitwirkung des Präsidenten gefallen lassen muß.[62]) Die Handhabung der Polizei und noch einige andere Funktionen werden ebenfalls dem Staatsrate abgenommen und dem 48er Rat anheimgestellt. Im weitern üben die Tribunen statt des Großen Rates die Oberaufsicht über den Staatsrat aus und entscheiden die Richter in Kompetenzstreitigkeiten. Für diese Verteilung einzelner Geschäfte, die dem Prinzip der Gewaltentrennung eigentlich zuwiderläuft und wie gesagt den Staatsrat dem 48er Rat stark unterordnet, haben wir in den erwähnten Verfassungen eine Analogie nicht gefunden.[63])

In den Verfassungsurkunden aus der ersten Epoche der amerikanischen Unabhängigkeit sind die ältesten Vorbilder der geschriebenen europäischen Konstitutionen zu suchen, da sie in größerem Maße, als man bis in die neueste Zeit wußte, auf die französische Verfassungsgesetzgebung von 1789—1791 eingewirkt haben.[64]) Man wird also Peter Burckhardt keinen Vorwurf daraus machen dürfen, wenn auch er fremde Rechtsgedanken akzeptiert. Wir haben schon mehreremale auf bestimmte Einflüsse hingewiesen und dabei erwähnt, daß er die amerikanische Verfassung und die drei französischen Verfassungen gekannt und benützt hat. Aber wohlgemerkt: er liefert uns nicht bloß ein dürftiges Plagiat, sondern eine selbständige Arbeit. Peter Ochs hat sich in dieser Hinsicht die Aufgabe sehr leicht gemacht. Sein Entwurf ist größtenteils ein wie mit der Schere hergestellter Auszug aus der französischen Verfassung von 1795; subsidiär benützte er noch diejenigen von 1791 und 1793.[65]) Auch Haller und der Schöpfer des gedruckten baslerischen Verfassungsentwurfes lehnen sich sehr stark an die drei französischen Verfassungen an; der letztere hat einzelne Bestimmungen der Unionsverfassung entnommen. Daneben wimmelt

es bei ihnen noch von Phrasen eigener Zutat, die wir in Burckhardts Konstitutionsplan vergeblich suchen. Einmal freilich verfällt auch der sonst so nüchterne Basler Amtsbürgermeister der revolutionären Phrase, wenn er vom Staatsrate meint, er «sollte volle Gewalt haben, alles Gute zu thun, und Übel zu wenden».

Was dem Entwurfe besonders zum Vorteile gereicht, ist das Bestreben, die Sache und ihre Bezeichnung auseinander zu halten. Die neuen Grundsätze werden wohl durchgeführt, aber die alten Namen, an die sich die Bevölkerung nun einmal gewöhnt hat, bleiben. Es soll nach wie vor Großräte, Häupter, Quartiere etc. geben, nicht aber Senatoren, Direktoren, Agenten, Distrikte und wie diese Frankreich entlehnten Bezeichnungen alle heißen mögen. Aber auch für Burckhardt ist die Regel nicht ohne Ausnahme: die Volkstribunen erscheinen nicht in germanisiertem Gewande, etwa als Volksfürsprecher.

Da Burckhardt keinen Anspruch darauf erhebt, einen vollständigen Verfassungsentwurf zu liefern, sondern nur eine unvollkommene Skizze, läßt sich der Mangel einiger Rechtssätze entschuldigen. Die Zahl der fehlenden Bestimmungen ist jedoch keine große. Wir haben bereits auf das Fehlen der Rechtssätze über den politischen Stand des Bürgers hingewiesen, wobei wir jedoch betonten, daß wenigstens Ansätze zu solchen vorhanden sind. Der Entwurf sagt auch nicht, welches Staatsorgan künftig befugt sein soll, Bündnisse einzugehen, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, ebensowenig erfahren wir, wem die Münzhoheit zusteht. Wir unterlassen es, aus dem Mangel diesbezüglicher Bestimmungen auf einen Bundesstaat zu schließen, da Basel ohne Erlaubnis bekanntlich weder Krieg anfangen noch Bündnisse eingehen durfte.

Bei der Wiedergabe der einzelnen Bestimmungen des Burckhardtschen Konstitutionsplanes haben wir es nicht unterlassen, unsere kantonalen Verfassungen des 19. Jahrhunderts vergleichsweise heranzuziehen. Dabei hat sich gezeigt, daß manche Vorschläge Burckhardts im Laufe der Jahre vom Gesetzgeber in den Kreis unserer staatlichen Institutionen eingeführt worden sind. Andere freilich erweisen sich als

ınbrauchbar, wollen aber aus der Zeit heraus verstanden verden. Am meisten Ähnlichkeit hat der Entwurf formell ınd materiell mit der Mediationsverfassung, ohne jedoch ihre ückläufigen Tendenzen zu teilen. Diese folgt zwar auch len modernen Ideen, begünstigt aber die wohlhabenden ˏeute, während sich der Burckhardtsche Konstitutionsplan chon mehr unsern heutigen demokratischen Verfassungen ähert. Wir haben oben die Namen der Mitglieder des Kontitutionskomitee mitgeteilt. Wenn wir uns diese in Erinneung rufen, so können wir ermessen, was diese Behörde, leren abgeänderte Einheitsverfassung heute von der Gechichtsschreibung durchwegs günstig beurteilt wird, aus dem Burckhardtschen Verfassungsprojekte hätte machen können, venn die Entwicklung nicht einen andern Weg gegangen wäre.

Peter Burckhardt schließt seine Eingabe an die Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge wie folgt: «Gott gebe, daß eine Republic gegründet werde, die das Recht der Freiheit allein auf Tugend gründe, jeder Bürger eine höchste Glückseligkeit in dem Wohl seiner Mitbürger inde, und so sehr für derselben Rechte wache, als für seyne igene, und wo die Würden nur dem Verdienst und der Biederkeit zutheil werden.

Sey billich und gerecht, und halt auf gleiche Waage
Des Reichen drohend Recht, und jedes Armen Klage».

Sein Wunsch sollte nicht in Erfüllung gehen. Die Schweiz vermochte sich leider nicht ohne fremde Einmischung u regenerieren. An Stelle der Kantone trat bald der Einheitstaat, ein Importgewächs von geringer Lebensfähigkeit. Und venn dadurch auch der Burckhardtsche Konstitutionsplan on den Ereignissen überholt wurde und in der Nationalersammlung nicht mehr beraten werden konnte, so hat er s doch als ein wertvolles Zeugnis selbständigen Denkens erdient, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Anmerkungen.

[1]) Bd. 10, S. 187 ff.

[2]) Basler Staatsarchiv: Mandata II, No. 790[a].
Vaterländische Bibliothek, Sammelband 025[1], No. 68.

[3]) Akten der Basler Revolution 1798, S. 58 ff., No. 58.

[4]) Vaterländische Bibliothek, Sammelband 025[2]. Bürgermeister Buxtorfs riefwechsel während der letzten Tagsatzung in Aarau.

[5]) Vaterländische Bibliothek, Sammelband 026[2].
Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 6, S. 123 ff.

[6]) Basler Staatsarchiv: Politisches Z. 1. Helvetik. Allgemeines u. einzelnes.

[7]) Vaterländische Bibliothek, Sammelbände 025[2] und 026[2].

[8]) Basler Staatsarchiv:

Protokolle A 1.	Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge. 1798 Januar 19 bis 1798 Februar 1.
A 2.	Kommission der XXX. 1798 Januar 30 bis 1798 Februar 5.
A 3. 1.	Nationalversammlung. 1798 Februar 6 bis 1798 April 18. Regierungskomitee. 1798 Februar 9 bis 1798 April 17. Komitee zu den Waisen- und Armenanstalten. 1798 Februar 14 bis 1798 April 22.
A 3. 2.	Justizkomitee. 1798 Februar 10 bis 1798 April 17. Ökonomiekomitee. 1798 Februar 14 bis 1798 März 22. Polizeikomitee. 1798 Februar 9 bis 1798 April 21. Saalinspektoren. 1798 Februar 13 bis 1798 April 5. Konstitutionskomitee. 1798 Februar 19 bis 1798 April 17.
F 1.	Comité militaire. 1798 Januar 21 bis 1798 März 22.
S 2.	Erziehungskomitee. 1798 Februar 15 bis 1798 April 10.
Missiven 256.	1798 Februar 5 bis 1798 April 18.
Politisches Z 1.	Helvetik. Allgemeines und einzelnes.

[9]) Akten der Basler Revolution 1798, S. 55 ff., No. 56. — Der Originalsatz des Freiheitsbriefes, von Accedens Onofrio Bischoff abgefaßt und vom ßen Rate genehmigt, befindet sich nicht unter den Akten des Staatsarchives, ndern ist in den auf der Vaterländischen Bibliothek — Sammelband 026[2] — bewahrten Notanden des Appellationsherrn Schweighauser eingeheftet.

[10]) Basler Staatsarchiv: Protokolle A 1. Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge. 1798 Januar 19 bis 1798 Februar 1. — Politisches Z 1. Helvetik. Allgemeines und einzelnes.

Akten der Basler Revolution 1798. S. 25 ff. No. 24 u. S. 114 u. 115, No. 100.

[11]) Akten der Basler Revolution 1798. S. 23. No. 21.

[12]) Basler Staatsarchiv: Protokolle A 2. Kommission der XXX. 1798 Januar 30 bis 1798 Februar 5.

[13]) Akten der Basler Revolution 1798. S. 110 u. 111, No. 98.

[14]) Akten der Basler Revolution 1798. S. 122 u. 123. No. 110.

[15]) Verhandlungen und Beschlüsse der konstituierten baslerischen National-Versammlung. S. 21 ff.

[16]) Basler Staatsarchiv: Politisches Z 1. Helvetik. Allgemeines und einzelnes.

[17]) Johann Strickler. Die helvetische Revolution 1798. S. 91.

[18]) Es ist dies der erste der zwölf Briefe Schmids an seinen Freund Steck, die Prof. Steck in Bern im Berner Taschenbuch von 1898 teilweise veröffentlichte Der Herausgeber hatte vor zwei Jahren die Freundlichkeit, uns sämtliche Briefe für einige Zeit zu überlassen, wofür wir ihm an dieser Stelle unsern herzlichen Dank aussprechen.

[19]) Zürcher Taschenbuch 1898. S. 33.

[20]) Verhandlungen und Beschlüsse der konstituierten baslerischen National-Versammlung. S. 39. 107. 115 u. 127.

[21]) Hans Buser. Lukas Legrand. Basler Biographien. Bd. I. S. 257.

[22]) Vaterländische Bibliothek, Sammelband 025[2]. Briefwechsel Buxtorfs während der letzten Tagsatzung in Aarau

[23]) Basler Staatsarchiv: Politisches Z 1. Helvetik. Allgemeines und einzelnes

[24]) Basler Staatsarchiv: Politisches Z 1. Helvetik. Allgemeines und einzelnes. — Vaterländische Bibliothek. Sammelband 026[2]. No. 96.

[25]) Hans Barth. Mengaud und die Revolutionierung der Schweiz. Basler Jahrbuch 1900. S 148.

[26]) Wilhelm Vischer. Peter Burckhardt. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 3. S. 575 576. — Markus Lutz. Moderne Biographien. S. 30 ff.

[27]) Fritz Vischer. Der Kanton Basel von der Auflösung der Nationalversammlung bis zum Ausbruche des zweiten Koalitionskrieges. S. 9.

[28]) Ludwig Freivogel. Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1902. S. 137.

[29]) Basler Staatsarchiv: Politisches Z 1. Allgemeines und einzelnes.

[30]) Verfassung vom 19. Februar 1803. Art. 5.
» » 4. März 1814, » 7.
» » 3. Oktober 1833. » 24.
» » 8. April 1847. » 23.
» » 10. Mai 1875, » 24.

[31]) Artikel 13 der Mediationsverfassung schreibt 45 unmittelbare und 90 mittelbare Großratswahlen vor, während in Artikel 9 der Restaurations-

assung die Zahl der unmittelbaren Großräte auf 60, diejenige der mittel-
:n aber auf 90 festgesetzt wird.

[32]) Verfassung vom 19. Februar 1803, Art. 13.

[33]) Verfassung vom 19. Februar 1803, Art. 1 u. 2.

[34]) Verfassung vom 4. März 1814, Art. 7.
» » 10. Mai 1875, » 33 u. 34.

[35]) Verfassung vom 8. April 1847, Art. 25.

[36]) Verfassung vom 2. Dezember 1889, Art. 27, 31, 36, 43 u. 45.

[37]) Verfassung vom 2. Dezember 1889, Art. 38.

[38]) Verfassung vom 19. Februar 1803, Art. 6.

[39]) Verfassung vom 3. Oktober 1833, Art. 14.

[40]) Ludwig Freivogel, Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1899, S. 199 ff.

[41]) Verfassung vom 3. Oktober 1833, Art. 39 u. 40.

[42]) Gesetz betreffend Wahl und Organisation der Gerichte und richter-
en Beamtungen vom 27. Juni 1895, Art. 56.

[43]) Theodor Mommsen, Römische Geschichte, Bd. 1, S. 270 ff.

[44]) Ludwig Freivogel, Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1899, S. 192 u. 193.

[45]) Verfassung vom 19. Februar 1803, Art. 6.
» » 3. Oktober 1833, » 32.

[46]) Konrad Ulrich, Die Bestellung der Gerichte in den modernen
publiken, S. 29 u. 30.

[47]) Theodor Mommsen, Römische Geschichte, Bd. 1, S. 270 ff.

[48]) Konrad Ulrich, Die Bestellung der Gerichte in den modernen
publiken, S. 38 ff.

[49]) Verfassung vom 19. Februar 1803, Art. 6, 7, 8 u. 17.
» » 4. März 1814, » 10, 11, 12 u. 13.
» » 3. Oktober 1833, » 29, 32 u. 39.
» » 8. April 1847, » 28, 29 u. 38.
» » 28. Februar 1858, » 26, 27, 34 u. 39.
Einheitsverfassung vom 12. April 1798, Art. 37, 38, 39, 40, 42 u. 72.

[50]) Blumer-Morel, Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechtes
d 1, S 360.

[51]) Verfassung vom 10. Mai 1875, Art. 37 u. 38.
» » 2. Dezember 1889, » 43 u. 44.

[52]) Verfassung vom 3. Oktober 1833, Art. 22 u. 23.
» » 4. April 1847, » 2, 21 u. 22.

[53]) Verfassung vom 19. Februar 1803, Art. 18.

[54]) Verfassung vom 24. Juni 1793, Art. 59, 60 u. 115.

[55]) Theodor Curti, Geschichte der schweizerischen Volksgesetzgebung,
S. 85 u. 86.

[56]) Theodor Curti, Die Resultate des schweizerischen Referendums.
Stuttgart 1898.

[57]) Verfassung der Vereinigten Staaten vom 17. September 1787, Art. I
Sektion 2 u. 3.

[illegible] Verfassung vom [illegible] Titel III. Sektion III. Art.
[illegible] Verfassung vom [illegible] Art. [illegible]
[illegible] [illegible] 16—23
[illegible] Dezember 18[illegible] [illegible] 23—2[illegible]

[illegible] Verfassung des [illegible] Basel-Stadt vom [illegible] November 18[illegible] Art. [illegible]

[illegible] Art. [illegible]

[illegible] Wilhelm [illegible] S. 41 u. 42

[illegible] Verfassung der [illegible] vom [illegible] September 17[illegible] [illegible] Sektion [illegible] und Art. II [illegible]

[illegible] — Hilty [illegible] S. [illegible]

[illegible] S. [illegible] ff.

[illegible] Wilhelm [illegible] S. [illegible] ff.

Errata.

[illegible] der Stammgemeinde der zwei [illegible] [illegible] zu [illegible] und [illegible]

[illegible] am [illegible] Januar im Großen Rate.

:in Aktenstück über die Fehde zwischen Stadt und Bischof von Basel im Jahre 1379.

Mitgeteilt durch H. Türler.

Zwei im Urkundenbuch der Stadt Basel (Bd. 4, No. 443
nd 444) enthaltene Stücke geben urkundliche Nachricht von
er Fehde des Jahres 1379. Graf Sigmund von Tierstein,
:at des Herzogs Leopold von Österreich, war zu Handen
es Bischofs von Basel gefangen genommen worden, und
:rner hatte der Freiherr Henman von Bechburg als Helfer
es Bischofs eine Anzahl Leute der Stadt Basel zu Gefangenen
emacht und in die Schlösser des Bischofs geführt. Durch
inen Vertrag vom 26. Februar 1379 verband sich die Stadt
iit dem Herzog von Österreich zur Befreiung der wider-
:chtlich Gefangenen und zur Erlangung von Genugtuung.
Am 15. April wurde indessen mit dem Bischof der
'riede geschlossen. In der hierüber ausgestellten Urkunde
es Bischofs ist gesagt, daß die Bürger und «Knechte» der
tadt Basel namens Spiegelberg, Gyr, Rumersheim, Brugger
nd andere durch einige der Lehenleute und der Knechte
es Bischofs im Schlosse Falkenstein zu Gefangenen gemacht,
i die Vesten des Bischofs geführt und dort gefangen ge-
alten worden seien.

Das nachfolgende Aktenstück, das im Stadtarchiv von
iel unter Nr. CCXII, 3 verwahrt ist, zählt den durch die
tadt und ihre «Knechte» erlittenen Schaden im einzelnen
uf. Zwei der Basler wurden im Schloß Neuenburg (wohl
emjenigen in Burgund) gefangen gehalten, während andere
us Falkenstein nach Pruntrut und wieder andere nach Dels-
erg verbracht wurden. Die Kosten für ihren Unterhalt
nd ihre Bewachung mußten die Gefangenen unter dem
amen «Turnlösi» bezahlen. Dazu kam noch der Verlust,

den jeder an seinen Effekten zu tragen hatte; denn Waffen und Kriegsausrüstung, sowie entbehrliche Kleidungsstücke wurden eine willkommene Beute der Feinde. Panzer, Schwert, Spieß, Speer (cuspis), Armbrust, Dolch (? tego), Messer, Eisenhemd, Eisenhaube, Mantel, Überkleid, Hosen (caligæ, graue und blaue), Hut, Kapuze, Winterhandschuhe, Gürtel, Gürtelspange (catella), Tasche (capsella), Speisetasche (aser), alles wurde den Gefangenen genommen. Ferner beklagte der eine den Verlust seiner Pferde und seines Wagens (piga für biga), ein anderer den eines Pferdes und eines Kummets, sowie zweier «Baumstricke». Der Armbruster verlor auf diese Weise außer den Waffen und Kleidern 26 Wurfsteine, 25 Feuersteine (nilos lapsacos und igneos) und eine Bulge.

Diesen Schaden der einzelnen Knechte ersetzte die Stadt, und ebenso hielt sie Arnold von Bärenfels und Gottfried von Hirzbach für die vom Bischof nicht bezahlten Zinse schadlos.

Es ist nicht gesagt, unter welchen Umständen die eherne Büchse der Stadt (pixis erea) mit dem Pulver, den Sturmleitern, dem 20 Ellen langen Seil, der Axt, den 15 Paar Fußeisen, den 6 Säcken und 4 Gabeln verloren ging. Es geschah wohl bei der Gefangennahme der Mehrzahl der genannten Knechte vor Falkenstein.

Aus der einen Stelle geht hervor, daß die in Pruntrut gefangen gehaltenen gegen das Versprechen sich wieder zu stellen, freigelassen worden waren. Wir halten dieser Notiz folgende Eintragung in der Stadtrechnung von Pruntrut von 1379 entgegen: Sinequont aus prisons de Basle quant il furant raiplaigiers (= raplegiés) pour ce que lon fuet graicious a Henzelin Gindre, Jo. Chiottat questoint pris a Basle VII ß. (Wir schenkten den Gefangenen von Basel, als sie verbürgt wurden, (Wein für) 7 ß, damit man mit H. G. und J. C. (zwei Pruntrutern), die in Basel gefangen waren, gnädiger sei.)

Die genannte Rechnung von Pruntrut bietet außerdem nur noch eine Stelle über die Fehde von 1379: Item a Roncin quant il fuit a Falquestein avec les bourg(eois), ot pour j souler et pour ses despans ot V ß. Die Bürger von Pruntrut waren nach Falkenstein gezogen, offenbar um die Gefangenen von dort abzuholen.

* * *

Hec sunt expense perdiciones et dampna facte et habite per servitores consulum civitatis Bas(iliensis), cum detenti fuerant in castro Valckenstein.

Primo expendiderunt in castro Nůwemburg dictus Nůsselin et dictus der Winleder comedendo bibendo nuncio eos custodienti preciando et pro precio turris wulgariter turnlősi xvii½ lib. ij β antiquorum angster.

Item iidem expendiderunt de denariis suis propriis iiijor lib. vj β novorum angster, qui tunc temporis Basilee cudebantur.

Item dictus Byschof perdidit et caret suo pantzerio videlicet tunica ferrea, gladio, duobus cirotecis hyemalibus, cingulo, tegone, superpelicio, duabus caligis gryseis, pro quibus obtinuit viij florenos.

Item caret et perdidit dictus Ůllißhenßlin der winleder unam balistam, gladium, cingulum, tegonem, pyleum, duas cyrotecas hyemales, unum palium griseum, pro quibus obtinuit iiijor flor. cum dimidio.

Item dictus Nůsselin caret et perdidit balistam unam cum ipsius attinenciis, gladium, quatuor cirotecas, pileum, cingulum, tegonem, pro quibus obtinuit v flor. xij β.

Item Růtzschmannus caret et perdidit unum pantzerium, unam balistam cum ipsius baliste attinenciis, gladium, superpelicium, cingulum, capsellam, catellam et duas cirotecas hyemales et duas caligas griseas, pro quibus obtinuit xv flor.

Item dicti Gyr, Brugger, Rumerßhein et ceteri in Burnendrut detenti expendiderunt et expensas sustinuerunt xxxv flor., quos tulit Rumerßhein. Item v flor, quos tulit Brugger. Item iiijor flor., quos tulit Gir, cum secunda vice se representaverunt. Item xxiiijor flor. v½ β, quando fuerant quittati et emissi pro expensis et precio turris in Burnendrut.

Item Spiegelberg perdidit in castro Valckenstein unum pantzerium, gladium, tegonem, duas cirotecas hyemales, pro quibus obtinuit x flor.

Item dictus Pentellin perdidit gladium, pantzerium, mitram ferream wulgariter ein isenhůblin, tegonem, cingulum, duas cirotecas hyemales, unum capucium album de panno lineo, pro quibus obtinuit v flor. iij β.

Item Rumerßhein perdidit gladium, tegonem, duas cirotecas hyemales, superpelicium, pro quibus obtinuit iiij^{or} lib.

Item dicti Wygelin et Switzer ac alii existentes in castro Telsperg expendiderunt comedendo et pro precio ac redempcione turris xvij ß antiquorum angster et xviij ß novorum angster.

Item Jacobus servus Bruggers expendidit et pro redempcione turris tradidit xvij ß iiij ₰.

Item dictus Wyglin perdidit cingulum, cutellum longum, capsellam, cuspidem, pro quibus obtinuit j flor.

Item dictus Switzer perdidit gladium, palium griseum, cingulum, tegonem, duas cirotecas hyemales, pyleum, lanceam, pro quibus obtinuit ij flor.

Item Jacobus servus Brugger perdidit cingulum, capsellam, cutellum in una parte cindentem et duas cirotecas dicendo wulgariter gelismet, pro quibus obtinuit viij ß.

Item dictus Lumpe perdidit suos equos, pigam cum pertinenciis, pro quibus habuit sedecim lib. et iiij^{or} lib. pro suo dampno, qui denarii faciunt in summa xxv flor.

Item consules Basilienses in Valckenstein perdiderunt unam pixidem eream cum pulvere et aliis ad eandem pertinenciis, decem partes scalarum, funem novum longitudinis xx brachiorum, securim, xv paria videlicet ferra pedestria, vj saccos et iiij^{or} ferreas vulgariter gablen, que estimant ad summam LXXXXV flor.

Item dictus Bittihenßlin expendidit tam in Valckenstein quam in Telsperg, etiam nunciis preciando vj lib. antiquorum angster, ij flor. et vii½ ß novorum angster.

Item perdidit dictus Byttihenßlin unum pantzerium, unum keppelin vulgariter, item gladium, tegonem, cingulum, duas cirotecas hyemales, pro quibus obtinuit xxix flor.

Item ipsi omnes expendiderunt, primo cum in Valckenstein captivati fuerant, v lib. viij ß antiquorum angster, item pro precio et redempcione turris iiij^{or} flor.

Item expendiderunt in domo Henslini Spitzis ij flor., cum primo omnes in prima nocte in Telsperg venerunt.

Item dictus Brugger perdidit unum equum, item wulgariter ein comat item wulgariter zwen Bômstricke, duas

otecas hyemales, gladium, tegonem, cingulum, capsellam, › quibus obtinuit xxij flor.

Item dictus Gyr perdidit duo pantzeria, quorum unum ›uit dictus Rumerßhein, gladium, tegonem, duas cirotecas emales, unam mitram ferream sub suo capucio existentem, is caligas blavias, pro quibus obtinuit xxix flor.

Item Johannes Wernheri balistarius perdidit unum itzerium, gladium, balistam cum ipsius attinenciis, cingulum, ;onem, item wulgariter ein beckihuben ane behenck, supericium, palium griseum et alia sibi necessaria valoris x ß :tinencia ad ignem, item xxvi nylos lapsacos, item xxv nilos ieos, item wulgariter ein bulgen, in quo ponebantur arma lestria, item unum pileum wulgariter dictum ein viltzhût, m ij cirotecas hyemales, item wulgariter ein aser pro quibus tinuit xvj flor.

Item Consules dederunt Arnoldo de Berenvels et Gôtlo de Hirtzbach ratione census sibi per dominum nostrum siliensem episcopum debitos xxxvii½ lib. vj ß.

———

Über die politischen Beziehungen der Schweiz zu Oliver Cromwell.

Von

Ferdinand Holzach.

Die politischen Beziehungen der Eidgenossenschaft oder einzelner Orte zu England beginnen in dem Zeitraum, als die Schweiz während einiger Dezennien in Europa eine Großmachtstellung besaß, und es ist bezeichnend, daß die ersten Aktenstücke, welche von solchen Beziehungen Zeugnis ablegen, in dem Briefwechsel zwischen Matthäus Schinner und dem Kardinal Wolsey zu finden sind.[1]) Diese Beziehungen haben sich unter der Regierung Elisabeths, Jakobs I. und Karls I. fortgesetzt und während Cromwells Protektorat gewissermaßen ihren Höhepunkt erreicht. Auch im 18. Jahrhundert verlieren sich ihre Spuren nicht, bis durch die Weltereignisse im Anfang des 19. Jahrhunderts das sogenannte europäische Gleichgewicht geschaffen wurde, und damit auch die Schweiz ihre bescheidene Rolle zugewiesen erhielt, die sie in ein bestimmtes Verhältnis zu den einzelnen Großmächten setzte.

Von nachhaltigem Einfluß auf die Entwicklung der Eidgenossenschaft ist aber ihr Verhältnis zu England nie gewesen, und das ist wohl ein Hauptgrund, warum die schweizerischen Historiker an diesem Kapitel vaterländischer Geschichte im allgemeinen achtlos vorübergegangen sind. Ein weiterer Grund für diese Erscheinung mag in der Unzugänglichkeit der englischen Quellen liegen, deren Eröffnung zu ausgiebigem Gebrauch noch immer aussteht.[2])

Einen erfreulichen Anlauf zur Entdeckung dieser unerforschten Gebiete haben vor zirka 60 Jahren zwei Basler

Gelehrte unternommen. Professor J. J. Bachofen begann im Jahre 1840 in der Bibliothek des britischen Museums die auf die Schweiz bezüglichen Manuskripte herauszusuchen, und Dr. Karl Stehlin setzte im Jahre 1856 diese Arbeit fort. Beide Männer gaben ein Verzeichnis dieser Manuskripte im XII. Band des Archivs für Schweizergeschichte heraus mit einer Einleitung, welche auf die Bedeutung dieses Quellenmaterials hinwies.[3]) Dagegen unterblieb sowohl eine Herausgabe der Quellen selbst, als auch eine gründliche Benützung derselben. Die interessanteste Episode der englisch-schweizerischen Beziehungen hat schon Stehlin in seinem Bericht über die Londoner Funde mit markanten Worten hervorgehoben: «Um die Mitte des 17. Jahrhunderts tritt die Schweiz in ein so nahes Verhältnis zu England, wie sie wohl vorher nie und auch nachher kaum je gestanden hat.» Ähnlich wie Stehlin urteilt über die Beziehungen der Schweiz zu Cromwell auch Adolf Stern in einem Aufsatz, der einige Hauptergebnisse dieser Beziehungen klar hervorhebt, ohne sich auf eine ausführliche Darstellung der Vorgänge selbst einzulassen.[4])

Auch die vorliegende Arbeit soll und kann das umfangreiche Material nicht erschöpfen; sie will auf neue Quellen hinweisen und bekannte, aber nicht benützte, verwerten, sie möchte die Forschung mehr anregen, als sie abschließen. Dabei stützt sie sich hauptsächlich auf folgende Akten des Basler Staatsarchivs:

Aktenband *Politisches S 1*, Gesandtschaft Stockar; er enthält die Berichte, welche der schweizerische Gesandte Stockar aus London an den Bürgermeister Ziegler von Schaffhausen richtete, die sogenannten «Ordinäri», ferner einige wichtige offizielle Aktenstücke, wie Schreiben Cromwells an die protestantischen Orte, Instruktionen an seinen Gesandten und anderes mehr.

Thesaurus Wettsteinianus, *Missiven* und *Ratsprotokolle* der Jahre 1653—1658, Aktenband *Politisches U 2* und *Kirchliches L 1*.

Die Korrespondenz zwischen dem englischen Staatssekretär Thurloe und den englischen Gesandten in der Schweiz, Pell und Morland, ist herausgegeben von *Vaughan* unter dem Titel: The Protectorate of Oliver Cromwell and

the state of Europe during the early part of the reign of Louis XIV, illustrated in a serie of letters between Dr. John Pell, Resident ambassador with the Swiss Cantons, Sir Samuel Morland, Sir William Lockhart, Mr. Secretary Thurloe and other distinguished men of the time. London 1839. Diese Briefsammlung bietet ein reiches Material, nicht nur für die politische Geschichte, sondern auch für die Kulturgeschichte und die innern Zustände der Schweiz. Auch für sie gilt heute noch das Urteil Stehlins: «Meines Wissens ist dieses Buch auf dem Kontinent noch kaum bekannt und für die Schweizergeschichte noch nicht benützt worden.»

Was außerdem an gedrucktem und ungedrucktem Material zur Verwendung kam, soll im Verlauf der Darstellung angeführt werden.

Man kann aus den politischen Beziehungen der Schweiz zu Cromwell vier Hauptaktionen herausheben: 1. Die schweizerische Intervention im englisch-holländischen Krieg. 2. Cromwells Bemühungen um ein englisch-schweizerisches Bündnis. 3. Cromwells Eingreifen zum Schutze der Waldenser. 4. Die Haltung Englands während des ersten Villmergerkrieges.

I. Die schweizerische Intervention im englisch-holländischen Krieg.

Die Fortschritte, welche die Revolution in England seit Cromwells Siegen bei Marston Moor und Naseby gemacht hatte, waren in der Schweiz, soweit sich dies nachweisen läßt, nicht mit derjenigen Spannung verfolgt worden, wie man erwarten sollte; ihre Aufmerksamkeit war mehr abgelenkt durch die Ereignisse auf dem näherliegenden Kriegsschauplatz in Deutschland. Nur die evangelische Geistlichkeit nahm, aus naheliegenden Gründen, lebhaften Anteil an den religiösen Streitigkeiten der verschiedenen kirchlichen Parteien in England und suchte wiederholt zu vermitteln.

Dagegen wünschte die junge englische Republik Verbindungen mit der Eidgenossenschaft anzuknüpfen. Dazu schien der Zeremonienmeister Oliver Flemming der geeignete Mann; denn er war unter der Regierung Karls I. zehn Jahre lang englischer Resident in der Schweiz gewesen und

mit den schweizerischen Verhältnissen wohl vertraut. Aber aus einem andern Grund empfahl sich diese Persönlichkeit für den oben erwähnten Zweck nicht. Flemming hatte während seines Aufenthalts in der Schweiz viele Schulden, besonders in Zürich, gemacht und hatte das Land verlassen, ohne sie zu bezahlen, so daß er dort begreiflicherweise nicht im besten Andenken stand.

Noch mehr aber hatte in der Eidgenossenschaft, wie auch im übrigen Europa, die Hinrichtung Karls I. Widerwillen und Mißtrauen gegen die englischen Revolutionsmänner hervorgerufen. Erst allmählich, als man sah, daß statt der erwarteten Anarchie Ordnung und Stetigkeit in England herrschten, schwand auch in der Eidgenossenschaft das Mißtrauen gegen die neue Republik.

Es ist bezeichnend, daß Bern die Initiative ergriff, um den diplomatischen Verkehr mit England wieder anzubahnen. Auf einer Konferenz der protestantischen Orte vom 2. und 3. Februar 1652 stellte es den Antrag,[5]) man solle der Republik England zu ihren Siegen durch eine Gesandtschaft die Glückwünsche der Orte darbringen, wie dies bereits von vielen Fürsten und Herren geschehen sei, und ihr ein Bündnis anbieten. Aber die andern Orte waren dagegen mit der Motivierung, die Religionsangelegenheiten seien dort zu sehr in Verwirrung, als daß ein freundschaftliches Eintreten mit England wünschbar wäre, auch abgesehen davon, daß dies von anderer, England befeindeter Seite, für die Eidgenossenschaft große Ungelegenheiten nach sich ziehen müßte.

Es sind also zwei Hauptgründe, welche gegen den Vorschlag Berns ins Feld geführt werden. Die protestantischen Theologen in der Schweiz standen dem religiösen Radikalismus der Independenten feindselig gegenüber, und man nahm Rücksicht auf Frankreich und die Pfalz. Mit keinem Staat standen die protestantischen Orte damals auf so gutem Fuß, als mit der Pfalz; die Beziehungen zu Frankreich sind bekannt genug. Aber gerade die Fürstenhäuser dieser beiden Länder waren durch die Hinrichtung Karls I. schwer gekränkt. Karls Gemahlin, Louise Henriette, war eine französische Prinzessin, Tochter Heinrichs IV., und die Gemahlin Friedrichs V. von der Pfalz war die Schwester Karls I.

Diese Gefühlsdiplomatie der Schweizer hielt aber nicht lange stand vor der Macht der politischen Ereignisse. Der drohende Ausbruch eines Krieges zwischen Holland und England versetzte die ganze protestantische Welt in Aufregung. Auf den Erlaß der Navigationsakte im Oktober 1651, welcher den holländischen Welthandel vernichtete, antworteten die Generalstaaten mit gewaltigen Kriegsrüstungen, und schon im Anfang des Jahres 1652 erschien der Admiral Tromp mit 150 Segeln im Kanal. Die Diplomatie der beiden Staaten machte noch verzweifelte Anstrengungen, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern, und andere protestantische Mächte taten ihr möglichstes, diesen Bruderkrieg, wie sie ihn nannten, abzuwenden.

Die protestantische Eidgenossenschaft, welche rings von katholischen Großmächten umgeben war, mußte mit besonderer Besorgnis erfüllt sein, wenn die beiden Mächte, welche bisher ein Hort des freien Glaubens gegen den spanischen Katholizismus gewesen waren, sich selbst zerfleischten. Schon fünf Wochen nach jener ersten Konferenz, am 16. April, fand eine zweite in Baden statt, auf welcher Zürich beantragte, man solle die Republik England jetzt anerkennen und an beide Staaten Mahnschreiben schicken. Nachdem Dänemark, Schweden, Holland, Bremen, Hamburg und Lübeck die englische Republik anerkannt hätten, könne Frankreich und das pfälzische Haus den Orten diesen Schritt nicht mehr übel nehmen.[6]) Schaffhausen stimmte dem Antrag Zürich zu, Basel nahm ihn in den Abschied, Bern wünschte, das Schreiben solle nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache abgefaßt werden, wie es früher der Brauch gewesen sei. Das Schriftstück ist uns nicht erhalten, wir wissen nur, daß es in lateinischer Sprache geschrieben war und in je einem Exemplar nach Holland und England geschickt wurde Es enthielt eine eindringliche Mahnung an die beiden Mächte «um des Evangelii willen» den Krieg zu vermeiden und dem katholischen Europa nicht das willkommene Schauspiel eines Bruderkampfes der führenden protestantischen Mächte zu bieten.

Von Holland lief schon am 23. Mai ein Antwortschreiben ein, während von London keine Antwort eintraf. Über den

Schicksal des für England bestimmten Schreibens schwebt ein gewisses Dunkel, das wohl kaum jemals ganz aufgehellt werden wird. Unter den Wettsteinakten befinden sich zwei Schriftstücke, welche Andeutungen darüber enthalten, warum das Schreiben nicht beantwortet wurde. Am 20. Juni 1652 schreibt Hans Caspar Hirzel von Zürich an Wettstein, es sei aus England eine sonderbare Nachricht nach Zürich gekommen, man habe in London Bedenken gehabt, das Schreiben überhaupt zu öffnen, weil es als Duplikat über Frankreich und Holland gekommen sei und man des Titels halb Bedenken gehabt. Der Titel sollte lauten: «ad Parlamentum Reipublicæ Anglicanæ», das Parlament wolle nichts mit den hohen Welttiteln zu schaffen haben. Man habe es dann gleichwohl geöffnet und die Gründe des Schreibens «nit übel» aufgenommen, sei aber der Meinung, die protestantischen Orte favorisierten die Holländer.

Noch sonderbarer lautet der Inhalt eines Briefes, der von einem unbekannten Schreiber aus London an Wettstein gerichtet ist. Der Brief lautet: «Daß aber den Herrn ich mit sonderm Fleiß ersuche und umb antwort bitte, beschicht auf Befehl des weitberühmten Rats dieser Republik, und ist dieses, daß derselbig sich erkundigen und mich berichten wolle, wer der Urheber und Antreiber sei, welcher verschafft, daß von den H. H. Eidgenossen allhero an das Parlament ein Schreiben und zwar, wie selbiges lautet, zu Beförderung des Fridens zwischen der englischen und holländischen Republik, so doch noch nicht aufgehört, abgangen, und durch weiß nicht wen eingeliefert worden; dann ettliche der Meinung sind, solch Schreiben sei durch jemanden, so in der Eydtgnoßschaft bekannt, ausgebetten worden, wie Ritter Oliver Flemming ist, von welchem wir wohl wissen, daß er daselbsten mit vielen Schulden beladen. Es haltet zwar das Schreiben nichts böses in sich, wir fragen aber allein denen nach, die umb sachen so sie nichts angehen, sorgfältig sind, möchten auch vielleicht fragen, ob es nicht die Holländer waren. Doch wird solches von niemand übel aufgenommen werden, wenn man nur denjenigen erkundigt, so dis Schreiben vermittelt und ausgebracht hat.»

Tatsache ist, daß das Schreiben vom Staatsrat gar nicht

angenommen worden war. Als später der schweizerische Gesandte Stockar seine erste Audienz beim Staatsrat hatte, teilte man ihm mit, das Parlament habe jenes Schreiben der protestantischen Städte nicht entgegengenommen, weil es auf seiner Adresse eine ungewohnte und allzuhohe Titulatur geführt habe, es seien auch die Schreiben anderer Regierungen mit der gleichen Adresse zurückgewiesen worden. Auch sei das Schreiben nur von einem gewöhnlichen Kaufmannsdiener übergeben worden, so daß man es nicht als offizielles Aktenstück anerkennen konnte.

Es geht aus diesen Quellen wenigstens so viel hervor, daß man aus drei Gründen das Schreiben in London formell ignorierte. Erstens wegen des Titels. Dafür konnten die Schweizer nichts; denn andere Staaten haben die korrekte Titulatur auch nicht gekannt. Zweitens, weil das Schreiben über Holland kam und von einer unbekannten Person dem Staatsrat überbracht wurde. Ob die Schweizerstädte absichtlich diese seltsame Form der Übergabe wählten, oder irgend eine Intrigue der Holländer mitunterlief, läßt sich nicht entscheiden. Aber daß die Reise des Schreibens über Holland die Engländer etwas mißtrauisch machte, läßt sich begreifen. Drittens fand man es in London befremdend, daß die Schweizer vermitteln wollten, bevor sich die beiden Staaten offiziell den Krieg erklärt hatten. Die Kriegserklärung Englands erfolgte erst am 7. Juli 1652, also drei Monate nach der Absendung des schweizerischen Mahnschreibens.[illegible]

Übrigens schreckte dieses verunglückte diplomatische Debut die vier Städte von weiteren Vermittlungsversuchen nicht ab. Am 19. Mai 1652 hatte der holländische Admiral Tromp die englische Flotte unter Blake auf der Höhe von Dover unvermutet angegriffen, und ein harter Kampf ohne endgültige Entscheidung war entbrannt. Der große Seeheld der Generalstaaten hatte seinen alten Kriegsruhm bewahrt, aber die Engländer hatten durch Begeisterung und Opfermut ersetzt, was ihnen an Kriegstüchtigkeit abging.

Als die Nachricht von diesem ersten feindlichen Zusammenstoß in der Schweiz eintraf, tauchten sofort neue Vermittlungsprojekte auf. Es scheint, daß diesmal Schaff-

hausen die Initiative ergriff. Wenigstens forderte der Bürgermeister Ziegler von Schaffhausen Wettstein auf, zwei neue Schreiben an die beiden kriegführenden Staaten zu entwerfen. Aber auch Zürich hatte schon einen Entwurf zu einem solchen Schreiben bereit und ließ ihn zirkulieren. In Schaffhausen fand man, der Zürcher Text sei zu prädikantisch, d. h. zu salbungsvoll, und erwartete von Basel einen bessern Text.[8])

Auf der Aarauer Konferenz vom 4. Dezember konnte man sich noch nicht über den Text einigen.[9]) Wettstein opponierte gegen den Zürcher Entwurf, weil er auch nicht einen praktischen Vorschlag enthalte, wie denn die Streitigkeiten zwischen den Kriegführenden zu entscheiden seien. Die Absendung des Schreibens wurde noch verschoben, und Wettstein schickte den Zürcher Entwurf an eine angesehene und ihm befreundete Person in Utrecht, deren Namen wir leider nicht kennen, zur Durchsicht. In Utrecht wurde ziemlich viel an dem Entwurf korrigiert. Der korrigierte Text liegt noch bei den Wettsteinakten;[10]) aber schließlich ging doch der unveränderte Zürcher Entwurf ab, und zwar im Namen der sechs protestantischen Orte und der Zugewandten Genf, Graubünden, St. Gallen, Mülhausen und Biel. Die beiden Schreiben an Holland und England decken sich bis auf die Anreden; sie sind in lateinischer Sprache abgefaßt und ziemlich ausführlich. Sie enthalten eine sehr erbauliche Ermahnung, Frieden zu halten und zitieren viele Beispiele von Bruderkriegen, von Abraham und Lot bis zum dreißigjährigen Krieg. Es wird auch an das Weihnachtsfest erinnert, das Friede auf Erden bringen soll. Überhaupt weisen Sprache und Inhalt eher auf die Autorschaft von Geistlichen als von Diplomaten.

Wenn aber auch dieses Schreiben mehr ein Dekorationsstück war, und jedenfalls von den Empfängern als solches aufgefaßt wurde — denn weder England noch Holland schickten zunächst eine Antwort —, so waren die leitenden Männer in den protestantischen Orten doch zu praktische Leute, als daß sie sich mit dieser rein platonischen Kundgebung begnügt hätten. Schon im Oktober 1652 schlug Ziegler dem Basler Bürgermeister vor, man solle einen Spezialgesandten nach England schicken und fügte bei, er

wisse eine passende Persönlichkeit, die französisch, lateinisch und englisch könne.[11]) Die Vorunterhandlungen über diese Gesandtschaft müssen sehr geheim geführt worden sein; denn es sind fast keine Akten darüber vorhanden. Wir kennen nur ihr Ergebnis, den Beschluß einer evangelischen Konferenz vom 19. Januar 1653: «Nach England soll eine des Landes und der Sprache kundige Person in aller Stille abgesandt werden, um zu erfahren, ob und wie die evangelischen Städte zur Beilegung der zwischen England und Holland obwaltenden Streitigkeiten beitragen könnten. Man hofft dadurch der evangelischen Konfession zu nützen und Holland einen angenehmen Dienst zu erweisen.»[12]) Aus diesem Beschluß geht hervor, daß die Sympathien der schweizerischen Städte auf der Seite Hollands waren, und daß der englische Staatsrat also nicht so ganz unrecht gehabt hatte, wenn er an der Unparteilichkeit der schweizerischen Vermittlung zweifelte.

Über die nun folgende Mission Stockars in England dienen als Quellen: 1. Der offizielle Gesandtschaftsbericht, den Stockar nach seiner Rückkehr den evangelischen Orten abstattete. 2. Die Instruktion, welche Stockar mitbekam. 3. Berichte, welche Stockar alle 14 Tage von London aus an Bürgermeister Ziegler in Schaffhausen sandte und von diesem an Wettstein weitergeschickt wurden. Diese Berichte heißen «Ordinäri». 4. Die Korrespondenz zwischen Cromwell und den evangelischen Orten.[13])

Die Instruktion wurde dem schweizerischen Gesandten von Zürich im Namen aller Orte und Zugewandten schriftlich zugestellt. Er soll in London zunächst den Theologen Duraus, mit dem die Zürcher Theologen längst in Verbindung standen, aufsuchen und bei ihm sich Rat holen über alle diplomatischen Formalitäten, darauf sondieren, ob England geneigt sei, die guten Dienste der Schweizer für die Friedensvermittlung anzunehmen, und wenn dies der Fall sei, nach Holland reisen und ebenso verfahren. Wenn England sich ablehnend verhält, soll er unverzüglich nach Hause reisen; da es aber möglich wäre, daß England zuerst über die Stimmung in Holland orientiert zu sein wünscht, soll er zuerst nach Holland und dann wieder nach England zurück

Doch sind durch diese Vorschriften dem Gesandten die Hände nicht gebunden, sondern es steht ihm frei, den Umständen entsprechend nach eigenem Ermessen zu handeln.

Stockar reiste den 20. Februar 1653 ab, begleitet von seinem Diener Martin Öchslin. In Basel hielt er sich auf, um mit Wettstein und Ratsherr Benedikt Socin über die Reise zu beraten. Sie gaben ihm den Rat, nicht durch Frankreich zu reisen, da die Truppen Condés das Land unsicher machten, sondern den Weg durch Deutschland zu nehmen und sich in Hamburg einzuschiffen. «Von m. G. H. H. von Basel ist mir besonders große Ehre widerfahren,» so berichtet Stockar, «indem man mir Gesellschaft leistete, mich gastfrei hielt und mir noch eine herrliche kalte Küche auf das Schiff mitgab.»

Die Reise ging zu Schiff bis Mainz, von da über Frankfurt, Kassel, Braunschweig nach Hamburg. Hier konnte man aber kein Schiff zur Überfahrt finden, weil das Meer voll Seeräuber war. Schließlich erhielt Stockar einen Platz auf einem spanischen Schiff, das von Dünkirchen kam, es konnte aber wegen widriger Winde nicht auslaufen. Da erfuhr Stockar von dem englischen Gesandten Bradsham, daß ein schwedischer Gesandter, ein Herr von Lagerfeld, in Hamburg eingetroffen sei, der über Ostende nach London reisen wollte, um dem Parlament die guten Dienste seiner Regierung für eine Friedensvermittlung anzubieten. Nun mußte Stockar befürchten, daß ihm der Schwede zuvorkomme als Friedensvermittler. Er änderte darum auch seinen Reiseplan, fuhr in einem Wagen von Hamburg nach Bremen, von da über Lingen, Zwolle, Utrecht, Antwerpen nach Dünkirchen. Hier erfuhr er, daß das spanische Schiff, welches er gemietet hatte, von Piraten genommen worden war. Er schien wieder zu längerem Warten verurteilt zu sein; da traf in Dünkirchen ein kleines Schiff von Ostende her ein, in welchem sich das Gefolge des schwedischen Gesandten befand. Mit großer Unverfrorenheit ging Stockar zu den Herren und bat sie, sie möchten ihn auf ihrem Schiff mit nach England nehmen, er sei ein Kaufmann, der Schiffbruch erlitten habe, nun aber dringend hinüber müsse. Die Schweden nahmen ihren verkappten Nebenbuhler zuvorkommend ins Schiff, und nach

siebenstündiger Fahrt landete man in Margate. Nun hieß es vor den Schweden in London sein. Es war gerade Sonntag, und da durfte niemand reisen. In seiner Not gab sich Stockar dem Dorfschultheißen von Margate zu erkennen, und dieser gab ihm die Erlaubnis, mit der Post bis Gravesend zu fahren; von hier nahm er das Schiff bis London, wo er vier Tage vor dem schwedischen Gesandten eintraf.

Seiner Instruktion gemäß ging Stockar zunächst zum Zeremonienmeister, dem schon oben erwähnten Oliver Flemming und zu dem Prediger Duräus, einem der angesehensten Theologen des damaligen England, der in der Schweiz wohlbekannt und besonders mit Antistes Ulrich in Zürich gut befreundet war. Stockar bat sie, ihn zu unterstützen und vor allen Dingen dahin zu wirken, daß er vor dem Schweden vom Parlament gehört werde. Die beiden stellten sich ihm bereitwilligst zur Verfügung und weihten ihn auch in die Geheimnisse des damals üblichen diplomatischen Zeremoniells ein. Duräus stellte den schweizerischen Gesandten dem «Sprecher» des Parlaments vor, und diesem übergab Stockar sein Beglaubigungsschreiben und ein besonderes Schreiben der evangelischen Orte an das Parlament.[14])

Das Schreiben, welches an die früheren Beziehungen Englands zur Schweiz in den Tagen Eduards III. und der Königin Elisabeth erinnert und auf die Bedeutung Englands für die protestantische Welt hinweist, wurde im Parlament unter rauschendem Beifall vorgelesen, und man beschloß, sogleich eine Abordnung an Stockar zu schicken, um ihn zu fragen, ob er als Ambassador vom Parlament empfangen zu werden wünsche. Diese äußere Ehrenbezeugung lehnte Stockar ab, weil es ihm an dem nötigen Gefolge und den Geldmitteln fehlte, um solchen Aufwand zu machen. Dagegen bat er um eine Audienz, da es den einzelnen Mitgliedern des Parlaments streng verboten war, mit einem fremden Gesandten zu reden.

Am 15. April wurde er von einem Ausschuß des Parlaments empfangen, dem er in langer Rede den Zweck seiner Mission auseinandersetzte.[15]) Aus dieser Rede erfahren wir, daß in der Eidgenossenschaft die Absicht bestand, eine eigentliche feierliche Gesandtschaft nach England zu schicken,

und Stockar nur ihr Vorbote sein sollte, um zu sondieren, wie man eine solche Gesandtschaft aufnehmen würde. Dies geht deutlich aus dem Schlußsatz seiner Rede hervor: «Was sodann meine Wenigkeit betrifft, so halte ich es für die höchste Ehre und das größte Glück, daß ich gewürdigt worden bin, in einer so hochwichtigen Sache der *Vorläufer einer Hauptgesandtschaft* zu sein, die auf Eure Genehmigung hin nachfolgen soll, und so wie ich in größter Eile und ohne köstlichen Aufzug hierher gekommen bin, also bitte ich auch Eure Herrlichkeit, Sie wollen mich mit günstigem Bescheid bald ausfertigen und entlassen, damit ich auch bei dem andern Teile, den vereinigten Provinzen der Niederlande, meinen Auftrag und Befehl ausrichten, und darauf mit fröhlicher Friedensbotschaft in mein geliebtes Vaterland wieder zurückkehren kann.»

In der Tat hatte eine Konferenz der evangelischen Orte, die am 7. April in Bern stattfand,[16]) die Absendung einer feierlichen Gesandtschaft nach England ins Auge gefaßt, an der alle vier Städte sich beteiligen sollten. Jeder Gesandte sollte zwei Diener mitnehmen, und zwei zum Schreiben und zur Verrichtung dienstlicher Aufträge taugliche Ehrengesandte sollten die Abordnung begleiten. Die Abreise sollte vor sich gehen, sobald aus England die erwartete Aufforderung eintreffe, wobei man voraussetzte, daß die Reisegesellschaft von Basel aus die Rheinschiffahrt benutze. Die Ausführung des Projektes war durch den Bauernkrieg vereitelt worden, und der Schaffhauser Stadtschreiber mußte allein das Vermittlungswerk durchführen.

Als Stockar vor dem Ausschuß des Parlaments von der «baldigen Heimkehr in sein geliebtes Vaterland» sprach, ahnte er nicht, daß es noch mehr als ein Jahr dauern sollte, bis er mit der Friedensbotschaft heimkehren konnte. Fünf Tage nach dieser Audienz, am 20. April 1653, stob das «lange» Parlament vor den Dragonern Cromwells auseinander, und es begann das persönliche Regiment dieses Mannes, zunächst allerdings unter Mitwirkung des sogenannten Bareboneparlaments, bis auch diese parlamentarische Arche Noah im Strudel der Revolution unterging, und der Protektor Cromwell allein die Geschicke Englands leitete.

Diese Veränderungen in der innern Politik machten sich auch in den Beziehungen zum Ausland fühlbar; es ist, als ob ein frischer Wind durch alles wehte. Ewig denkwürdig ist Cromwells erste Unterredung mit Stockar wenige Tage nach dem Staatsstreich. Cromwell fragte sogleich nach der Verfassung der Schweiz und wünschte ein Buch über die Geschichte des Landes. Stockar empfahl ihm Simlers «Geschichte der schweizerischen Republik» und schickte ihm das Buch am folgenden Tag. Cromwell kam dann auf die jetzige politische Lage der Schweiz zu sprechen; über den Ausbruch des Bauernkrieges äußerte er sein Bedauern und wünschte in der Nähe zu sein, um die rebellischen Bauern niederwerfen zu können. Er sprach auch die Vermutung aus, daß fremde Praktiken dahinter stecken, und die Bauern vom Ausland (gemeint ist Frankreich) heimlich unterstützt werden. Wenn man etwas Sicheres erfahre, daß sich eine Nachbarmacht darein mische, solle man ihn benachrichtigen, er werde dann eine Diversion machen. Endlich deutete er seine Zukunftspläne an, eine Verständigung aller protestantischen Staaten und ein engeres Bündnis zwischen England, Holland und der protestantischen Schweiz.[17])

So eröffnet nur ein bedeutender Mann seine Beziehungen zu einem fremden Land, wie es Cromwell in diesem Gespräche tut. Er studiert die Geschichte dieses Landes, erfaßt mit sicherem Blick seinen gegenwärtigen Zustand und weist ihm seine zukünftige historische Aufgabe zu. Wer wird nicht unwillkürlich an einen andern großen Usurpator erinnert, der mit dem Instinkt des Genies das Wesen unseres Landes erfaßt und es in sein großes politisches System eingereiht hat, das freilich ebenso verschieden ist von dem erträumten protestantischen Staatenbund Cromwells, als die Grenadiere der Kaisergarde von den singenden und betenden Panzerreitern der Puritaner.

Auf Stockar machte die erste Begegnung mit Cromwell einen tiefen Eindruck, und der sonst so vorsichtige und korrekte Schaffhauser vergaß auf einmal alle Vorsätze von vorsichtiger Zurückhaltung und baldiger Rückkehr. Sein nächster Rapport an Bürgermeister Ziegler vom 3. Juni enthält ein ausführliches Projekt, wie ein engerer Anschluß an

England zu suchen sei.[18]) Zunächst soll sich die Schweiz in den abzuschließenden Frieden zwischen England und Holland aufnehmen lassen. Dann aber sei ein Bündnis mit England und Holland anzustreben. Noch nie sei der Zeitpunkt so günstig gewesen wie jetzt, und er habe in London gleichsam schon die Versicherung erhalten. «Wenn die Predigt des Evangeliums», so schreibt Stockar, «aus eidgenössischen Landen zu jenen Völkern gekommen, so ist zu erwarten, daß sie uns in Not und Gefahr zur Erhaltung unserer Freiheit und Religion Schutz und Hilfe gewähren werden. Die katholischen Orte suchen auch überall auswärtige Hilfe und Unterstützung, darum ist es auch den evangelischen erlaubt; denn wenn man mit weltlichen Mitteln die Herrschaft der evangelischen Orte zu erhalten sucht, erweist man Gott einen Gefallen, dessen Wort durch die evangelischen Eidgenossen verteidigt wird. Wenn Holland und England auch weit entfernt sind, können sie doch durch Diversionen uns an andern Orten Luft machen, da ihnen Länder und Meere offen stehen. Es wird mit der Zeit wieder einen großen Religionskrieg geben, und da wir rings von Papisten umgeben sind, haben wir gute Freunde sehr nötig.»

Auf dieses Schreiben antwortete Bürgermeister Ziegler, was die Aufnahme der Schweizer in den Frieden betreffe, gebe er Stockar Vollmacht, bezüglich des Abschlusses eines Bündnisses solle er unter der Hand Schritte tun, aber nichts definitives abschließen. Unterdessen wandte sich Ziegler an Wettstein, um ihn für das Bündnisprojekt zu gewinnen. Aber weder in Basel noch in Zürich und Bern hatte man jetzt Zeit, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Die Regierungen mußten sich ihrer eigenen Haut wehren. Die religiösen Motive traten in den Hintergrund, und die protestantischen Städte reichten den katholischen die Hand zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Bauern. Auch die Rücksicht auf Frankreich, das man durch ein Bündnis mit England beleidigen konnte, machte einige Orte bedenklich. Basel fand, die Gesandtschaft Stockars koste zu viel Geld, man solle ihn heimberufen.[19])

In der Tat ging im August ein Schreiben der evan-

gelischen Orte an Stockar ab, das ihn aufforderte, unverzüglich beim Staatsrat um seine Entlassung einzukommen und heimzureisen. Stockar begehrte sogleich nach Empfang dieses Abberufungsschreibens eine Audienz beim Staatsrat, um sich zu verabschieden. Er wurde zu Cromwell berufen, zeigte sein Abberufungsschreiben und bat um Entlassung. Cromwell antwortete ihm: «Ich zweifle nicht, Sie werden sich während Ihres hiesigen Aufenthaltes über die streitigen Punkte zwischen England und Holland, sowie über die Ursachen des Krieges genau erkundigt haben; damit Sie aber Ihren Herren Prinzipalen sagen können, Sie haben die Darstellung und Beschaffenheit dieses Handels aus meinem eigenen Mund gehört, will ich Ihnen, wenn Sie Geduld, mich anzuhören, haben wollen, denselben erzählen.»[20]) Die nun folgende Darlegung über die Ursachen des Krieges, welche übrigens einige Stunden gedauert haben muß, wurde später in Form eines Manifestes von Cromwell an alle protestantischen Staaten geschickt.

Jedenfalls wurde es Stockar klar, daß man nicht am Ende des Krieges, sondern am Anfang desselben stehe und daß an die Heimkehr nicht zu denken sei. Die Richtigkeit dieser Folgerung wurde auch durch die kriegerischen Ereignisse bestätigt. Die Holländer hatten im Stillen gehofft, die inneren Wirren, welche der Parlamentsauflösung folgten, würden die Schlagfertigkeit Englands nach außen beeinträchtigen, und hatten Tromp beauftragt, die Engländer, wo er sie fände, anzugreifen. Tromp überraschte am 2. Juni die englischen Admirale Monk und Dean an der flandrischen Küste und schlug sie. Dean wurde durch einen Kanonenschuß getötet. Als aber am folgenden Tage der englische Admiral Blake mit frischen Streitkräften erschien, wurden die Holländer geschlagen und verloren 36 Schiffe. Darauf sandten die Staaten Holland und Friesland Gesandte nach London, um den Frieden zu erbitten. Während sie noch unterhandelten, erlitten die Holländer eine zweite schwere Niederlage. Die englische Flotte hatte am Texel Stellung genommen, so heißt der Eingang zur Zuider-See, und hatte damit die holländische Flotte eingeschlossen. Diese suchte sich gewaltsam Luft zu machen. Die Admirale Tromp,

Ruyter, Evertson und Cornelius de Witt griffen am 28. Juli die Engländer an. Auch jetzt wieder waren die Holländer anfangs siegreich; gleich zu Beginn des Kampfes flogen zwei englische Linienschiffe in die Luft. Aber am folgenden Tag erlitten die Holländer einen schweren Verlust durch den Tod des Oberkommandierenden Tromp. Auch Ruyter und Evertson wurden verwundet. Während einzelne holländische Kapitäne mutlos das Weite suchten, setzte Cornelius de Witt den Kampf noch zwei Tage mutig fort. Es war ein furchtbares Ringen, bei dem 9000 Geschütze in Tätigkeit waren. Die Verwundung des englischen Seehelden Blake rettete die Holländer vor völliger Vernichtung.

Durch die Vermittlung Stockars sind uns verschiedene Schlachtenberichte erhalten, einer aus englischer Quelle, den er von dem Kapitän Lyon, einem Unteradmiral Monks erhielt, und die Berichte Ruyters und De Witts, die ihm von den holländischen Gesandten zugestellt wurden. Es ist äußerst interessant, diese sehr divergierenden Darstellungen miteinander zu vergleichen. Ruyter hat seinen Bericht geschrieben, während er selbst verwundet unter Toten und Sterbenden auf seinem zerschossenen Schiff saß und mit Mühe den feindlichen Fahrzeugen entkam. Aus dem Bericht De Witts ist folgende Stelle bemerkenswert: «Eine Anzahl unserer Kapitäne haben sich in schelmischer Weise außer dem Bereich der feindlichen Geschütze gehalten, ohne meine Reserve wäre die ganze Flotte verloren gewesen. Wir nehmen unsere Retirade nach dem Texel.» [21])

Wenn die Operationen zur See auch noch weitergingen, so war nun doch die Hauptfrage entschieden. Die Vorherrschaft Hollands zur See war gebrochen, an seine Stelle trat England. Daß auch die Unterlegenen dies anerkannten, beweist die Tatsache, daß jetzt sämtliche niederländische Staaten Friedensgesandte nach London schickten. Auf der andern Seite zeigte sich bei den Siegern das Bestreben, ihre Überlegenheit rücksichtslos auszunutzen. Unter den englischen Friedensbedingungen waren drei für die Holländer geradezu unannehmbar:

1. Holland verpflichtet sich, das Haus Oranien, die Verwandten der Stuarts, von allen Ämtern auf ewige Zeiten auszuschließen.

2. Holland liefert alle Hafenstädte, welche einst in der Zeit der Wassergeusen Königin Elisabeth besetzt hielt, wieder an England aus.
3. Die Niederlande und England verschmelzen sich in eine Nation, d. h. also, der holländische Staat geht im englischen auf.

Die Friedensunterhandlungen wurden nun dadurch erschwert, daß bei den kontrahierenden Staaten selbst wieder verschiedene Richtungen sich geltend machten. So waren z. B. von den Generalstaaten sechs Staaten Anhänger der Oranier, während die Provinzen Holland, Friesland und Groningen ihnen feindlich gesinnt waren, d. h. diese letzteren waren also bereit, den Friedensartikel über die Verbannung der Oranier anzunehmen. Umgekehrt bestand in England der Gegensatz zwischen Cromwells Partei und dem neuen Parlament, ein Gegensatz, der nicht nur die innere Politik beherrschte, sondern auch Einfluß auf den Gang der Friedensunterhandlungen gewann. Dieses Parlament der Heiligen wähnte in seinem Siegestaumel, das fünfte Weltreich der Apokalypse sei gekommen, und «Gewalt und Macht unter dem ganzen Himmel», so verkündete es, «werden dem heiligen Volk des Höchsten gegeben werden. Das ganze Volk Gottes erwartet mit Spannung gewaltige Veränderungen in der Welt, die kaum mit irgend einer Epoche verglichen werden können, außer mit derjenigen, die der Geburt Jesu Christi voranging. Gott hat den Engländern Holland ausgeliefert, daß die Heiligen dort landen und von dort ausgehen müssen, um die Metze von Babylon vom Throne zu stoßen und das Reich Christi auf dem Kontinent aufzurichten». Von nichts Geringerem träumten also diese Schwärmer, als von einem alle Völker umfassenden theokratischen Weltreich, dessen Geschicke vorläufig bis zur Wiederkunft des Messias sie selbst als eine Art protestantisches Synedrion lenken wollten. Solchen Schwärmereien gab sich Cromwell selbst nicht hin. Sein klarer Geist verfolgte nur praktisch erreichbare Ziele: er wollte Holland demütigen aber nicht vernichten, und sobald Englands Übergewicht für alle Zeiten festgestellt war, bemühte er sich, die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, zu heilen und die Besiegten als treue Ver-

bündete für seine Pläne zu gewinnen. Aus dem Konflikt mit dem Parlament ging er als Sieger hervor; am 12. Dezember 1653 löste sich die Versammlung auf, und das Protektorat begann.[22])

Kehren wir nun zurück zur Tätigkeit Stockars während der Friedensverhandlungen, so müssen wir uns erinnern, daß der schweizerische Gesandte im August 1653 ein Abberufungsschreiben erhalten hatte. Eine Klausel am Schlusse desselben lautete allerdings, daß er um erheblicher Ursachen willen die Friedensunterhandlungen noch länger abwarten könne. Dieser Fall war nun eingetreten, aber es war ihm doch unangenehm, zu wissen, daß einige Orte einer Verlängerung seines Aufenthaltes widerstrebten, und geradezu peinlich war für ihn das Gefühl, daß die Kosten seiner Gesandtschaft einen Hauptgrund jener Opposition bildeten. Fast in jedem seiner Briefe entschuldigt er sich wegen der Verzögerung seiner Abreise.

An dieser war er nicht schuld, sondern die Staatsmänner der beiden Länder, zwischen denen er vermitteln sollte. Stockars Vermittlung war nicht etwa nur eine Formalität, sondern er leistete beiden Teilen die wertvollsten Dienste. Er war der einzige fremde Gesandte, dem beide Parteien Vertrauen schenkten; außer ihm war ja überhaupt nur *ein* Vermittler da, der schwedische Gesandte. Aber diesen hielt Cromwell, und nicht mit Unrecht, für parteiisch. Er verfolgte bestimmte Absichten für sein Land und mußte als Vertreter einer mit Holland verbündet gewesenen Seemacht den Engländern als zu wenig harmlos erscheinen. Von dem Schweizer aber brauchte man keine selbstsüchtigen Absichten zu befürchten. Mit den holländischen Friedensgesandten, Beverningk, Nieuport und Youngstal, stand er auf sehr intimem Fuß. Sie teilten ihm öfters geheime Botschaften ihrer Regierung mit und fragten ihn um Rat, bevor sie zu einer Konferenz mit den englischen Delegierten gingen. Sie waren es auch, die ihn zum Bleiben nötigten. Aber auch englischerseits brachte man ihm stets Achtung und volles Vertrauen entgegen, und auch von dieser Seite machte man alle Anstrengungen, ihn zurückzuhalten, da man seine Dienste für das Friedenswerk nicht entbehren konnte. Als er Cromwell gegenüber die Befürchtung äußerte, man möchte ihm in der

Heimat sein langes Ausbleiben übel nehmen, gab der Protektor dem Duräus den Befehl, an einflußreiche Personen in der Schweiz zu schreiben, damit Stockars Ausbleiben entschuldigt werde. Duräus schrieb an seinen Freund Ulrich in Zürich. Der Brief des Duräus, der in französischer Sprache abgefaßt ist, ist voll schmeichelhafter Ausdrücke über die Person Stockars und schließt mit der Bitte an Ulrich, er möge alles aufwenden, daß man den schweizerischen Gesandten noch nicht zurückrufe.[28])

Aus den uns vorliegenden Akten läßt sich nachweisen, daß Stockar in folgenden streitigen Punkten durch seinen Einfluß eine Verständigung herbeigeführt hat. Er bewog Cromwell, von der Forderung abzustehen, daß Holland den Engländern jene von Elisabeth besetzten Seestädte wieder abtreten müsse; er verhinderte das Aufgehen der Generalstaaten im großbritannischen Reich, und er setzte es durch, daß die Frage, wem die auswärtigen Besitzungen in Brasilien, Grönland, Rußland und auf den Molukken gehörten, durch ein Schiedsgericht gelöst werden sollte, und zwar sollten die evangelischen Orte Schiedsrichter sein.

Neben diesen Hauptfragen gab es freilich noch streitige Punkte genug, und nicht in alle Kabalen und Intriguen dieser langwierigen und mühseligen Friedensverhandlungen vermochte Stockar hineinzusehen. Wir können an Hand seiner Ordinäri, das heißt seiner vierzehntägigen Berichte, die Unbeständigkeit der gefaßten Beschlüsse, das Auf- und Niederwogen der Friedenshoffnungen verfolgen. Am 8. September meldet er, die Holländer hofften, durch ein glückliches Seetreffen noch günstigere Friedensbedingungen erhalten zu können. Auf der andern Seite freut sich die independistische Geistlichkeit, daß das Kriegsfeuer noch nicht ganz erloschen ist, «sie lachen drob genug und tragen zu diesem Freudenfeuer tapfer Holtz zu». Auch von katholischer Seite wurde dem Frieden entgegengearbeitet. Ein brabantischer Jesuit, der gefangen genommen und peinlich verhört wurde, gestand, daß im letzten Jahre 60 Jesuiten aus den spanischen Niederlanden nach England geschickt wurden, um die Zwietracht zwischen den beiden protestantischen Staaten künstlich aufrecht zu halten und dem Frieden entgegenzuarbeiten.

Am 14. Oktober lautet der Bericht günstiger. Die Engländer haben 1200 gefangene Holländer fast ohne Entschädigung freigelassen und für die Freilassung der übrigen 1000 günstige Bedingungen gestellt. Die englische Flotte hat sich auch so weit zurückgezogen, daß die holländische Kauffahrteiflotte aus Ostindien, welche seit Monaten im Sund eingeschlossen lag, ungehindert nach Hause konnte. Auf einmal ist der junge Tromp mit einer holländischen Kriegsflotte wieder im Kanal erschienen; ein englisches Geschwader, das ihn abfangen sollte, ist unverrichteter Dinge zurückgekehrt. Auf beiden Seiten wird wieder gerüstet. Admiral Monk, mit dem Stockar immer in freundschaftlichem Verkehr gestanden hatte, lud den Schweizer am 11. November ein, dem Stapellauf eines Kriegsschiffes beizuwohnen. Nachdem Stockar und einige Parlamentsmitglieder auf dem Landgut Monks, das einige Meilen von der Stadt entfernt war, gespeist hatten, sahen sie am Ufer dem Stapellauf des Schiffes zu, das 150 Schuh lang, 115 tief war und 350 Mann nebst 66 großen Geschützen hielt. Monk fuhr gleich mit dem Schiff zur Flotte, nachdem er Stockar das Versprechen abgenommen hatte, daß er ihn in 10—12 Tagen bei der Flotte besuchen werde, um seine Kriegsschiffe zu besehen.

Als Mitte November 1653 der schwedische Gesandte, Herr v. Lagerfeld, London verließ, hoffte auch Stockar, bald abreisen zu können, um so mehr, als er schon im Oktober vom Staatsrat zur Abschiedsaudienz empfangen worden war. Aber was dieser Staatsrat tat, hatte nicht viel zu bedeuten; wenige Tage nach dieser Audienz entließ Cromwell von den 31 Mitgliedern dieser Behörde 15, weil sie gegen den Frieden mit Holland waren und ließ Stockar von neuem bitten, zu bleiben. Die Monate November und Dezember vergingen, ohne daß die Friedensverhandlungen vorwärts rückten; die beidseitigen Friedenskommissionen hüllten sich in immer geheimnisvolleres Schweigen, und selbst die holländischen Deputierten, welche sonst Stockar auf dem laufenden hielten, hatten jetzt auf seine Fragen nur ein bedeutsames Lächeln: «sie lupfen die achseln anzuzeigen, daß ihnen der Mund beschlossen». Am 30. Dezember erfuhr endlich Stockar, daß ein vielumstrittener Punkt die Inseln Amboina, welche die

Holländer vor einigen Jahren den Engländern weggenommen hatten, gewesen seien, und daß man übereingekommen sei, die protestantischen Orte der Eidgenossenschaft zu Schiedsrichtern zu machen, da man sich von ihrer wohlbekannten Aufrichtigkeit und Impartialität aller Billigkeit versehe, und daß man ihn deshalb so lange zurückgehalten habe, ohne ihm zu sagen warum.

Im Laufe des Monats Januar gediehen die Verhandlungen so weit, daß der Friede als gesichert galt; die Formalitäten der Ratifikation nahmen aber noch einige Monate in Anspruch und fanden erst im April ihren Abschluß. Für den schweizerischen Gesandten schlug nun endlich die Stunde des Abschieds von London. Es wurden ihm vier Aktenstücke zugestellt, welche sich auf seine Mission bezogen: Ein Antwortschreiben des gestürzten Bareboneparlaments an die eidgenössischen Stände. Dieses Schriftstück, das schon im November 1653 abgefaßt worden war, hatte Cromwell absichtlich bis jetzt zurückgehalten. Das zweite Aktenstück ist ein Schreiben des Staatsrats, und das dritte ein Schreiben des Protektors selbst an die evangelischen Stände. Diese drei Schriftstücke, welche dem offiziellen Gesandtschaftsbericht Stockars beigefügt wurden, stimmen darin überein, daß sie den schweizerischen Orten danken für ihre Friedensvermittlung, die aufopfernde und gewandte Tätigkeit Stockars als schweizerischen Gesandten rühmen und den Wunsch aussprechen, es möchte fortan ein reger Verkehr zwischen den beiden Republiken stattfinden, der zu einem bleibenden Bündnis führen solle.[24])

Das vierte Aktenstück, welches Stockar erhielt, dürfte weniger bekannt sein. Es ist der Artikel des Friedensvertrages, welcher diejenigen Streitpunkte, über die man sich nicht einigen konnte, dem Schiedsspruch der eidgenössischen Stände anheimstellt. Der betreffende Artikel lautet in deutscher Übersetzung: Es sollen von den beiden Mächten Kommissionen ernannt und ihnen Vollmacht übertragen werden, um zu untersuchen, was sich die beiden Staaten gegenseitig Schaden zugefügt haben in Ostindien, Grönland, Moskau und Brasilien und welches die beidseitigen Besitzverhältnisse in genannten Ländern sind. Wenn diese Kommissarien innert

drei Monaten nach dem definitiven Abschluß des Friedens zu keiner Einigung kommen, sollen die obgenannten Streitpunkte dem Urteil und Schiedsspruch der protestantischen Schweizerkantone unterbreitet werden, welche zur Entscheidung dieser Sache ähnliche Kommissarien ernennen, welche innert sechs Monaten den Schiedsspruch zu fällen haben. Was diese Schiedsrichter nach Ablauf der sechs Monate entscheiden, soll für beide Teile bindend sein und zu Recht gelten.

Diese vier Schriftstücke überbrachte der Zeremonienmeister Flemming am 24. Januar 1654 dem schweizerischen Gesandten und übergab ihm zugleich ein Geschenk von 200 £ mit der Beifügung, man habe ihm ursprünglich eine goldene Kette schenken wollen. Es sei aber erst vor wenigen Wochen ein Gesetz erlassen worden, daß weder fremde Gesandte in England Geschenke erhalten, noch englische Gesandte von fremden Staaten solche annehmen dürften. Diese 200 £ seien eine Entschädigung für die Unkosten des Aufenthaltes in London, weil man ihn länger zurückgehalten habe. Der schwedische Gesandte habe nichts erhalten.

Am 25. Januar wurde Stockar vom Protektor in der Abschiedsaudienz empfangen. Das Gespräch dauerte 1 1/2 Stunden und wurde in Gegenwart Flemmings geführt. Nicht ohne Stolz hebt Stockar hervor, Cromwell habe ihn an der Tür empfangen und am Schluß wieder bis zur Tür geleitet; er habe die ganze Zeit das Haupt unbedeckt gehabt, überhaupt seien ihm alle Ehren wie einem königlichen Ambassador erwiesen worden, was z. B. dem venetianischen Gesandten Paluccejo nicht widerfuhr. Cromwell, der es liebte, seine Gedanken in der Form von wohl vorbereiteten Reden zu äußern, sagte zu dem schweizerischen Gesandten beim Abschied: «Ich sagte Ihnen schon früher, wie angenehm unserer Republik Ihr Auftrag bei uns war, und daß die Vorstellungen und Gründe, mit denen Sie uns den Frieden empfahlen, nicht wenig dazu mitwirkten, denselben so weit zu fördern, als er nun ist. So wie wir nun Ihren Herren Prinzipalen für solche Freundschaftsbezeugung guten Dank wissen, also mögen Sie dieselben auch aus meinem Mund versichern, daß sie unter den Mächten und Ständen in Europa keine besseren und

aufrichtigeren Freunde haben als die englische Nation. Möge die schweizerische Nation uns nur anzeigen, bei welcher Gelegenheit wir ihr dienen können; sie soll erfahren, daß diese meine Worte kein leeres Kompliment sind. Wir wissen zwar, daß Gott und die Natur Euch in solche Gegenden und Orte gesetzt und Euch solche Kraft und Macht gegeben hat, daß Ihr selbst imstande seid, Euch wider mächtige Feinde zu verteidigen; da wir aber zugleich nicht ohne Grund besorgen, daß, wann, wie zu befürchten ist, ein Religionskrieg ausbrechen sollte, Ihr die ersten einen Angrift zu erleiden habet, so möchten wir gern vernehmen, wie wir Euch alsdann beistehen und zu Hilfe kommen sollen. Hieran erst zu denken, wenn die Not schon da ist, wäre zu spät und fruchtlos. Es ist mir aus allerlei Anzeigen und besonders aus meinen Korrespondenzen bekannt, daß der Papst wirklich Spanien und Frankreich miteinander auszugleichen und die Waffen dieser beiden Mächte gegen die Evangelischen zu wenden sucht, und weil Ihr in einem Lande wohnt, das zu diesem blutigen Vorhaben zuerst sich darbietet, so dürft Ihr wohl zuerst einen Angriff erwarten. Die Feinde, von denen Ihr das meiste zu befürchten habet, sind das Haus Östreich und Spanien vereint und Frankreich. Gegen alle diese den Angriff von Euch abzulenken, haben wir Mittel und Anlaß genug, und können ihnen auf alle Fälle ein kräftiges „Halt" in den Weg legen. Sind Euch diesfalls andere und bessere Mittel bekannt, so laßt sie uns beizeiten wissen und versäumt Euch selbst nicht. Das erste und beste Mittel wäre wohl, wenn die drei Republiken Schweiz, England und Holland in vertraulichen Briefwechsel miteinander träten, um diesen und andern Gefahren zu begegnen und sie abzuwenden, wozu wir unserseits so geneigt und bereit sind, als wahrhaft und aufrichtig unsere diesfällige Absicht und fest unser Entschluß ist, alle Mittel und Kräfte, die Gott uns gegeben, zu Rat und Tat für die Beschirmung der wahren evangelischen Religion und Freiheit anzuwenden.»

Nachdem Stockar aufs ehrenvollste entlassen worden war, stellte man ihm zur Überfahrt ein eigenes Kriegsschiff, das hundert Mann Besatzung und sechsunddreißig Kanonen hatte, zur Verfügung. Der Kapitän Statsheverels, der das

ichiff, «die Perle» genannt, kommandierte, bewirtete den
Gesandten während der Überfahrt aufs köstlichste, und so
uhr der Schaffhauser Ratschreiber wie ein Fürst am 2. Februar
654 in den Hafen von Dünkirchen ein.

Als Stockar England verließ, war der Friede keineswegs
ine vollendete Tatsache; die Arbeit der Friedensunterhändler
ar getan, aber noch fehlte die Annahme des Vertrages
urch die beiden Regierungen und die förmliche Ratifikation.
Während nun aber in England dem definitiven Abschluß
chts mehr im Wege stand, da die Friedensbedingungen
ehr oder weniger vom Staatsrat diktiert waren, und ihre
nnahme von dem Willen eines einzigen abhing, lag die Sache
esentlich anders auf holländischer Seite. War es schon an
nd für sich hart für die Besiegten, einen Frieden anzunehmen,
essen Bedingungen vom Sieger aufgezwungen waren, so
aten noch Hindernisse dazu, welche durch die inneren po-
tischen Verhältnisse bedingt waren. Es mußte in jeder
inzelnen Provinz der Generalstaaten über den Frieden ab-
estimmt werden, und diese Provinzen waren, auch wenn
e sich in allen andern Punkten einigen konnten, jedenfalls
i einer Frage uneins, und das war die Frage über das
chicksal der Oranier. Zu den Friedensbedingungen ge-
örte die harte Forderung: «Holland verpflichtet sich, das
Haus Oranien, die Verwandten der Stuarts, von allen Ämtern
uf ewige Zeiten auszuschließen.»

Unter den holländischen Provinzen gab es drei, welche
ese Opfer leichten Herzens bringen wollten, weil sie selber
ihrem Gebiet die oranische Herrschaft gestürzt hatten, und
s waren Holland, Friesland und Groningen. Die andern
ier hielten treu zu dem Fürstenhaus, dem die Niederlande
e Freiheit verdankten, und wehrten sich hartnäckig gegen
e Annahme dieser Bedingung.

So mußte Stockar, wenn er seine Vermittlerrolle konse-
uent bis zu Ende führen wollte, auch nach Holland reisen.
achdem er am 2. Februar 1654 in Dünkirchen gelandet war,
tzte er die Reise über Nieuport und Brügge nach Sluis
id dem Haag fort. Hier, im Haag, wurde Stockar noch
ehr gefeiert als in London. Jeden Tag hatte er Besuche

von großen Herren zu empfangen. Alle Vertreter fremder Fürsten und Mächte machten ihm ihre Aufwartung, und die vornehmen Holländer schleppten ihn von einer Schmauserei zur andern. Trotz allem war die Stimmung im Haag nicht rosig; denn noch war das mühselige Friedenswerk nicht vollendet. Es hing noch alles davon ab, ob der Oranienartikel des Friedensvertrages bestehen bleibe oder nicht. Stockar ist dem Prinzen von Oranien gar nicht gewogen, er betrachtet ihn als einziges Hindernis des Friedens und redet recht despektierlich von ihm. So schreibt er am 16. Februar 1654 in seinem offiziellen Rapport an Schaffhausen: «Alle Provinzen haben den Frieden angenommen, nur Groningen nicht, wo Wilhelm von Oranien den Adel gegen den Friedensschluß aufgehetzt hat», und fährt dann fort: «So kräht auch der Hahn nicht mehr so laut wider die Sach und scheint mehr sorgfältig zu sein, umb den Traktaten einverleibt zu werden, als deren Schluß zu verhindern. Er weiß aber nit, wie er das mit reputation anstellen soll.»

Für die Holländer ist es besonders nachteilig, daß England sich weigert, einen Waffenstillstand abzuschließen, bevor der Friede unterzeichnet ist. Ohne Waffenstillstand konnte aber kein holländisches Handelsschiff ausfahren. Im Hafen von Amsterdam lagen 1200 Kauffahrteischiffe seit sechs Monaten zur Abfahrt bereit und wagten sich nicht ins offene Meer. Jeder Tag, welcher den Frieden verzögerte, war ein schwerer Verlust. Der englischen Weigerung, die Oranier anzuerkennen, setzten die Holländer ebenso hartnäckig eine recusatio, wie man es nannte, entgegen. Im Laufe des Krieges hatte nämlich die dänische Flotte den Engländern 22 Handelsschiffe weggenommen. Die Engländer verlangten nun, daß Holland ihnen die Entschädigungssumme von 13 Tonnen Gold zahlen müsse, da die Dänen Hollands Verbündete gewesen seien. Schließlich brachte Stockar die ihm befreundeten holländischen Staatsmänner dazu, den Engländern folgenden Vorschlag zu machen: «Holland bezahlt das Geld, wenn England den Oranierartikel fallen läßt.» Cromwell gab endlich nach, wenigstens teilweise, und der Oranierartikel erhielt die Fassung: «Kein Oranier darf die Statthalterwürde in den Niederlanden bekleiden, der nicht zuerst diesen Frieden be-

schworen und allen Ansprüchen auf England entsagt hat.» Nun konnte endlich der Friedensvertrag unterzeichnet werden, er wurde am 8. Mai im Haag feierlich verkündet. Aber die Verkündigung wurde vom Volk mit düsterem Schweigen entgegengenommen, und die von der Obrigkeit angeordneten Festlichkeiten wurden wieder abgesagt; denn sogleich mit der Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens in London erfuhr auch die oranienfreundliche Hauptstadt der Generalstaaten, daß die Provinzen Holland und Westfriesland mit Cromwell einen besondern Vertrag abgeschlossen hatten, laut welchem sie sich verpflichteten, die Oranier für ewig von allen politischen und militärischen Ämtern auszuschließen.

Auch Stockar war nicht ganz zufrieden mit dem Friedensvertrag, er beanstandete denjenigen Artikel, der bestimmte, daß die evangelischen Schweizerstädte mit in den Frieden eingeschlossen werden sollten. Die Fassung dieses Artikels mißfiel ihm; er urteilt über dieselbe in seinem offiziellen Gesandtschaftsbericht: «Als ich aber sah und dafür hielt, daß diese Einschließungspunkte in bessere und anständigere Form könnten gesetzt und dem Friedensinstrumente einverleibt werden und deswegen in guter und manierlicher Vorstellung auf die verfänglichen Worte hinwies, so ist nachher die Redaktion abgeändert worden.» Es liegen uns beide Fassungen im Wortlaut vor.[26]) In der ersten, welche Stockar beanstandete, werden einfach alle Länder aufgezählt, die in den Frieden eingeschlossen sind: die Schweizerstädte, der Herzog von Holstein, der Graf von Oldenburg und die drei Hansastädte. In der nachträglich abgeänderten Fassung werden die Schweizerstädte in einem besondern Abschnitt ohne die andern Staaten angeführt, und ihre Aufnahme in den Frieden motiviert durch ihr vermittelndes Eingreifen, insbesondere wird die große Geschicklichkeit des Gesandten Stockar hervorgehoben und gepriesen. Stockar hat also dafür gesorgt, daß dem Lande, das er vertreten, im Friedensvertrag besondere Ehre erwiesen werde und daß er selbst dabei auch nicht zu kurz komme. Das Schriftstück mit dieser zweiten Fassung wurde erst im August d. J. von einem englischen Spezialgesandten dem Vorort Zürich überreicht. Stockar hatte am 10. Mai eine Abschiedsaudienz bei den General-

Arbeit errungen worden ist. Schaffhausen mindestens eben so zu gut kam als Basel, da es doch viel unter dem Speyrer Reichskammergericht zu leiden hatte. Schaffhausen hat allen Grund, zuvorkommend gegen Basel zu sein und sich friedlich mit ihm zu vergleichen, oder wenn Schaffhausen nicht will, wird Basel an die Londoner Reise genau so viel zahlen, als Schaffhausen an die Reise Wettsteins gezahlt hat. Mehr will Basel nicht tun und Schaffhausen soll es mit ferneren beschwerlichen Zumutungen hinfüro verschonen.»[30])

Man kann diesem Basler Schreiben jedenfalls die Logik nicht absprechen; es sei hier daran erinnert, daß Schaffhausen an die Kosten der Reise Wettsteins nach Münster 1000 Gulden bezahlt hatte. Der Streit ging nun jahrelang weiter. Neben der offiziellen Forderung Schaffhausens gehen private Betteleien Stockars. So zählt er in einem Brief den Baslern vor, was er alles von den andern evangelischen Orten empfangen hat, teils Ketten, teils Becher, teils Schalen, und führt den Wert der einzelnen Gegenstände auf. Schließlich preßt er dem Basler Rat 40 Dukaten ab; aber bei dem betreffenden Aktenstück im Basler Archiv liegt ein Zettel, auf dem von unbekannter Hand geschrieben steht: «Qui semel verecundiæ fines transiit, eum bene et gnaviter opportet esse impudentem.»[31])

Schaffhausen trug eine neue Waffe in den Kampf, indem es sich weigerte, Basel Salz zu liefern, das es aus Süddeutschland importierte, und dadurch die alten Salztraktate verletzte. Aber gerade dieses allzu scharfe Kampfmittel führte den Frieden herbei. Am 16. Mai 1656 schlossen Basel und Schaffhausen einen Vertrag in Baden. Basel zahlt tausend Gulden an die Reise Stockars, dafür erneuert Schaffhausen die alten Salzverträge.[32])

II. Die Bemühungen Cromwells um ein englisch-schweizerisches Bündnis.

In der Abschiedsaudienz des schweizerischen Gesandten Stockar vom 25. Januar 1654 hatte der Protektor die politische Lage Europas ausführlich besprochen, auf die exponierte Lage der von den katholischen Großmächten umklammerten Schweizer hingewiesen und als bestes Mittel der

Abwehr ein Bündnis der drei Republiken England, Holland und Schweiz (natürlich nur der protestantischen) empfohlen. Die Verwirklichung dieses Bündnisprojektes mochte Cromwell nicht allzuschwer erscheinen, nachdem ihm die protestantischen Orte durch ihre Mitarbeit an dem Friedensspruch soeben die untrüglichen Beweise ihrer warmen und uneigennützigen Freundschaft dargetan hatten, und im Hinblick auf dieses Bündnis hat er wohl auch den Schweizerstädten das Schiedsgericht in den noch unerledigten Streitfragen zwischen England und Holland übertragen. Man mag wohl mit Recht fragen, wie kamen die Friedensunterhändler dazu, schweizerischen Bürgermeistern und Ratschreibern die Entscheidung über Grenzstreitigkeiten in Grönland oder die Perlenfischereirechte auf den Molukken zuzuweisen. Vielleicht war es der Hauptzweck des Schiedsgerichtsartikels, der kleinen Republik durch eine ehrenvolle Auszeichnung den Dank für ihre Vermittlerdienste abzustatten. Wenn man aber andrerseits wieder von den gewaltigen, uns etwas seltsam anmutenden Plänen Cromwells liest, wie er einen Bund aller protestantischen Mächte, natürlich unter seiner Leitung, gründen wollte, einen Bund, der den Kampf gegen die römische Kirche als Hauptzweck haben wollte, muß man in der Einschaltung des Schiedsgerichtsartikels in den Friedensvertrag mehr als eine bloße Ehrung der Schweizerstädte erblicken. Selbstverständlich konnte ein solcher Bund der protestantischen Staaten sich nur behaupten, wenn im Innern des Bundes Frieden herrschte und die einzelnen Glieder sich nicht gegenseitig bekämpften. Da aber in jeder Gemeinschaft heterogener Elemente Streitigkeiten entstehen müssen, gab es, um diese zu schlichten, kein anderes Mittel als das Schiedsgericht, und zwar ein Schiedsgericht, dessen Entscheide von den Parteien im voraus als rechtsgültig anerkannt wurden. Nun bot sich gerade in dem englisch-holländischen Friedensvertrag von 1654 dem Protektor die Gelegenheit dar, den Grundstein zu dem Gebäude zu legen, zu dessen Erstellung er sich von Gott ausersehen glaubte, und es war darum nur logisch, wenn er die Streitfragen, die noch nicht gelöst waren, dem Schiedspruche einer dritten protestantischen Macht unterstellte.

Nachdem durch einen solchen Akt der Höflichkeit, der zugleich als ein Beweis seines großen Vertrauens gelten konnte, der Boden in der Eidgenossenschaft vorbereitet war, unternahm der Protektor einen direkten Vorstoß nach dem Ziele, das er sich gesetzt hatte, indem er zwei Gesandte in die Schweiz schickte, *John Durie* und *John Pell.*

John Durie, mit dem Gelehrtennamen Johannes Duräus, war ein feingebildeter und gelehrter Schotte, der es sich zur Lebensaufgabe gesetzt hatte, eine Union aller protestantischer Kirchen herbeizuführen, und mit unermüdlichem Eifer an diesem Lebenswerk arbeitete. Er war an allen protestantischen Höfen bekannt und stand seit Jahren mit einzelnen schweizerischen Theologen in Korrespondenz.

Der zweite englische Gesandte war John Pell, ebenfalls ein Gelehrter, Philosoph und Mathematiker, dessen mathematische Schriften heute noch einen Namen haben. Welche Eigenschaften ihn nun gerade zum Diplomaten empfahlen, wissen wir nicht. Immerhin dürfen wir nicht vergessen, daß ein Usurpator keine große Auswahl von geschulten Diplomaten haben kann, weil die Mehrzahl der alten Diplomaten mit der legitimen Herrschaft untergegangen ist, und er froh sein muß, unter den Menschen von Geist und Bildung willige Werkzeuge zu finden.

Die Aufgabe, welche den beiden Gesandten gestellt war, lautete: die protestantische Eidgenossenschaft religiös und politisch so eng wie möglich an England zu ketten.

Unsere Darstellung verzichtet darauf, die Lösung der Aufgabe, soweit sie dem Duräus zufiel, zu verfolgen, indem wir es gerne einem berufenen Fachmann, d h. einem Theologen, überlassen, sich durch das überreiche Material in den verschiedenen Archiven, speziell im Zürcher Archiv, hindurchzuarbeiten. Auch bei der Verwertung des Materials über die Tätigkeit John Pells wird man sich eine gewisse stoffliche Beschränkung auferlegen müssen. Die diesbezüglichen Manuskripte in der Bibliothek des Britischen Museums füllen 12 Foliobände. Die Vaughansche Sammlung der Pellschen Korrespondenz, die wir hauptsächlich benützten, enthält 450 Schriftstücke.[83]) Pell hat als vielseitiger Gelehrter über alles geschrieben, was er in der Schweiz gesehen und gehört, über die ökonomischen

Verhältnisse, die literarischen Erscheinungen, die inneren politischen Zustände, die Sitten und Volksbräuche, sodaß seine Briefe den Nationalökonomen und Literarhistoriker ebenso interessieren müssen wie den Politiker. Von einem besondern Reiz sind die Schilderungen der Zürcher Persönlichkeiten, mit denen er in Berührung kam und bei deren Beurteilung er kein Blatt vor den Mund zu nehmen braucht, da seine Briefe als geheime diplomatische Aktenstücke nur dem englischen Staatssekretär zu Gesicht kamen.

Pell reiste im April 1654 nach der Schweiz, begrüßte in Basel die Häupter und traf am 28. Mai in Zürich ein. Er hatte von der englischen Staatskanzlei drei Schriftstücke mit auf den Weg bekommen: 1. ein Kreditive für die protestantischen Orte und Genf; 2. eine offizielle Instruktion und 3. eine geheime Instruktion.[84]) In dem Kreditive war die Absendung eines Spezialgesandten motiviert durch die Notwendigkeit eines engern Anschlusses der schweizerischen und englischen Republik mit den Worten: «Wir haben beschlossen, einen offiziellen Gesandten an Euch zu senden, damit derselbe nicht nur die bestehende Freundschaft, welche seit langem zwischen beiden Republiken besteht, erhalte, sondern sie auch entsprechend der jetzigen Lage der Dinge und dem Bedürfnis beider Nationen sowohl, als auch der gemeinsamen evangelischen Sache, befestige und allen Eifer anwende, sie zu stärken und zu mehren.» Die offizielle Instruktion stellte dem englischen Gesandten folgende Aufgaben: Die Schweizer sollen aufgeklärt werden über die wahren Ursachen des Krieges zwischen England und Holland, damit alle Zweifel an der Gerechtigkeit dieses Krieges, soweit England in Betracht kommt, gehoben werden. Es soll verhindert werden, daß etwa eine Gesandtschaft Karl Stuarts von den Schweizerstädten empfangen und angehört werde. Die Schweizer sollen eingeladen werden, ihre Söhne auf englischen Universitäten studieren zu lassen. Sie würden dort nicht nur jede geistige Anregung empfangen, sondern auch finanziell unterstützt und nach Absolvierung der Studien im englischen Staats- und Wehrdienst verwendet werden.

Inhaltsreicher ist die geheime Instruktion: Der Gesandte soll eine rege und unausgesetzte Korrespondenz mit den

[illegible] in der Schweiz, in Frankreich und Deutschland [illegible] zur Förderung der gemeinsamen evangelischen Sache und zur Abwehr gegen die Umtriebe ihrer Feinde. [illegible] in öffentlichen Reden und Schriftstücken [illegible] dagegen sollen in Privatgesprächen [illegible] auf deren Verschwiegenheit ge- [illegible] die wahren Absichten des Protektors [illegible] Hauptaufgabe des Gesandten [illegible] des Bundes zwischen den pro- [illegible] Schweizern und Frankreich zu verhindern und [illegible] Truppen aus Frankreich [illegible] der Gesandte auf das Treiben [illegible] Verbündeten achten und ihren [illegible] ferner Berichte einsenden über [illegible] Staaten und alle Nach- [illegible] zugehen, nach London [illegible]

[illegible] Arbeitsprogramm des englischen [illegible] noch in der geheimen [illegible] Erwähnung des englisch- [illegible] Pell einen solchen Auftrag [illegible] Korrespondenz nachweisen; [illegible] heikelsten aller Aufträge [illegible] auch aus den Weisungen, [illegible] in der Schweiz von [illegible] völlig freie Hand ließ, [illegible] ob der Abschluß eines [illegible] daher zu Werke gegangen [illegible] nicht wissen; das [illegible] den Gesandten nach Zürich [illegible]

[illegible] man Pell gestellt hatte. [illegible] es sich bald zeigen sollte – [illegible] zu einem gewissen Grad [illegible] forderte, der andern [illegible]

[illegible] sympathische Aufnahme, so- [illegible] den Theologen Ulrich [illegible] Amtsburgermeister Waser

lernte er erst später kennen, da dieser von Zürich abwesend war. Das Kreditive Pells wurde im Rat verlesen, und Kopien davon wurden an alle andern protestantischen Orte gesandt. Zugleich erging auch eine Einladung zu einer Konferenz nach Aarau, an welcher der englische Gesandte Pell und dessen geistlicher Kollege Duräus in offizieller Audienz empfangen werden sollten. Auf dem Tag in Aarau am 23. Juni hielten Pell und Duräus ihre Vorträge, in welchen sie ihre Absendung ausführlich motivierten. Pell sagte folgendes: «England, Schottland und Irland sind endlich zum Frieden gelangt und unter einem Protektor in einer Republik vereinigt. Der Friede zwischen England und den Niederlanden ist gemäß dem Wunsche der eidgenössischen Stände hergestellt und auch ein Friedenstraktat zwischen England und Schweden abgeschlossen. Auch mit Frankreich und Dänemark sind Friedensunterhandlungen im Gang. Nun bleibt dem Protektor nur noch *eine* große Aufgabe, die Einigung aller protestantischen Kirchen, und dieses Werk zu vollbringen, richten sich seine Blicke vornehmlich auf die Schweizer.» An das letztere anknüpfend entwickelte Duräus seinen Plan einer dogmatischen Verschmelzung der verschiedenen protestantischen Bekenntnisse.

Nach Anhörung der beiden Reden wurde beschlossen: Jedes Standes Meinung über die Sache solle nach Zürich berichtet oder bei der künftigen Jahrrechnung eröffnet werden. Alsdann soll den englischen Gesandten auf ihre Anträge geantwortet werden.[35])

Eine sofortige Beantwortung der englischen Anträge hätte allem eidgenössischen Gebrauch widersprochen; sie war aber auch aus einem sehr praktischen Grunde verschoben worden. Der schweizerische Gesandte Stockar war noch nicht zurückgekehrt, dessen Bericht die Grundlage aller Unterhandlungen mit England bilden mußte. Dieser Bericht wurde nun am 5. Juli auf einer Konferenz der protestantischen Orte während der gemeineidgenössischen Tagsatzung verlesen. Es ist ein offizielles Aktenstück, das im ganzen ein richtiges Bild von der Tätigkeit Stockars in London und im Haag gibt, dabei der Eitelkeit des Verfassers volle Genüge tut. Freilich war er dazu gezwungen, seinen Bericht etwas

schön zu färben, da dieser Bericht zugleich eine Art Rechtfertigungsschrift gegenüber denjenigen war, welche die Reise Stockars höchst überflüssig gefunden hatten, zu denen auch Männer wie Bürgermeister Wettstein gehörten. In der Tat erhob sich gleich nach Beendigung des Berichts die Opposition, freilich nicht gegen diesen selbst, sondern gegen die ihn begleitende Rechnung. Zunächst protestierten Glarus und Appenzell gegen den Verteilungsmodus und dann auch Basel, so daß diesen drei Ständen vom Vorort empfohlen werden mußte, sich dieser Sache wegen nicht zu «söndern». Das widerwärtige Nachspiel, welches dann diese Kostenverteilung hatte, ist schon früher berührt worden.

Im Anschluß an die Verlesung seines Berichts stellt Stockar den Antrag, daß man seine regelmäßige Korrespondenz mit England und Holland einführe, und macht zugleich praktische Vorschläge. Als Korrespondenten für England schlägt er einen Pfälzer namens Hack, der in England wohnt, und für Holland einen Herrn Wifort vor. Diese Herren sollen die Schweizerstädte über die Vorgänge in den betreffenden Ländern auf dem laufenden halten und die Vermittlung der gegenseitigen Schreiben mit jenen Orten besorgen, dafür soll ihnen ein Honorar von 100 Gulden bezahlt werden.

Ferner wird beantragt [illegible] von Stockar ist ungewiß. [illegible] eines ständigen residierenden Agenten [illegible] die hierfür geeignete Persönlichkeit [illegible]

[illegible] durchaus praktisch und [illegible] daß Stockar das vollste [illegible] Bei der verhältnismäßig [illegible] Schweiz einerseits und England [illegible] der ganz bedeutenden [illegible] und politischen Ver[illegible] Sichkennenlernen die [illegible] Das war aber [illegible] nur möglich durch [illegible] denz, welche von [illegible] besonders honorierten [illegible] Agenten, die Re-

porterdienste, freilich großen Stils, versahen und auch den mehr geschäftlichen Teil politischer Aktionen übernahmen.

Diese praktischen Vorschläge auszuführen, dazu fehlte es den Orten entweder an Einsicht oder an Geld.

Man einigte sich auf die freundliche, aber durchaus unverbindliche Antwort: Die Regierung von England wird inbezug auf die Gesandtschaften Pell und Duräus und die durch sie gemachten Eröffnungen, sowie für die dem Abgeordneten Stockar erzeigte Achtung der Dank ausgesprochen, zugleich wird sie ersucht, die evangelischen Stände in Notfällen gegen die Angehörigen der andern Religion in Schirm zu nehmen, hinwieder aber auch von den evangelischen Ständen alle Bereitwilligkeit zu Gegendiensten und besonders zu einem häufigen Besuch Englands vonseiten der Studierenden und Gewerbsleute der Eidgenossenschaft zu gewärtigen.[26])

Durch die Reden des englischen Gesandten auf dem Tag zu Aarau und ihre Beantwortung auf der Badener Konferenz war die offizielle diplomatische Aktion Pells eröffnet und, in gewissem Sinn, auch stillgestellt; denn einmal gab die ausweichende Antwort der Orte dem Gesandten keinen Anlaß, weiter vorzugehen, und ferner mußte er die Erklärung der Schweizer, die man ihm schriftlich auszufertigen versprach, nach London senden, wo man mit Spannung auf die ersten Nachrichten aus der Schweiz wartete. Der Briefwechsel zwischen Pell und Thurlœ ging nicht ohne gewisse Schwierigkeiten vor sich. Der Kurier, welcher Briefe von Zürich nach London besorgte, nahm seinen Weg über Basel, Frankfurt, Köln und einen holländischen Hafen und brauchte im Sommer 20 Tage, im Winter mehr. Dabei konnte den Briefen allerlei begegnen, wobei man mehr das Aufgefangenwerden durch feindliche Kundschaft, als das Verlorengehen durch Unfall fürchten mußte. Als im Herbst 1654 Karl Stuart und seine Anhänger ihren Wohnsitz in Köln aufschlugen, war der Verkehr auf diesem Wege unmöglich, und die Briefe nahmen nun ihren Weg durch Frankreich. Pells Briefe trugen niemals die Adresse des englischen Staatssekretärs John Thurlœ, sondern waren an einen Adrian Peters, Kaufmann in London, adressiert. Trotz solchen Vorsichtsmaßregeln

gingen genug Briefe verloren, was man um so mehr empfand, als Pells Briefe neben den Nachrichten aus der Schweiz auch regelmäßige Berichte über alle politischen Ereignisse, die ihm zu Ohren kamen, enthielten. *Pell war Cromwells Generalagent für den Kontinent mit Sitz in Zürich,* so würde man sich im modernen Geschäftsstil ausdrücken, und jeder seiner Briefe ist ein kleiner Beitrag zur politischen Geschichte seiner Zeit.

In seinen ersten Briefen berichtet er über seine Ankunft in Zürich, den Eindruck, den er von den hohen Persönlichkeiten erhalten und über die Aarauer Audienz. Er fühlt sich aber durchaus noch nicht sicher in seinem Urteil, und seine Rapporte sind zuerst so allgemein gehalten, daß ihn Thurloe in London direkt auffordern mußte, nicht so summarisch zu verfahren, wenn er über Unterredungen mit den schweizerischen Staatsmännern berichte. Im übrigen ließ er ihm freie Hand und deutete ihm an, daß sich das auswärtige Amt nach seinen Ansichten über die Lage der Dinge richten werde. «Seien Sie versichert», schreibt Thurloe am [illegible] Juni,[illegible] «daß wir keine politische Aktion unternehmen werden, welche Ihre Unterhandlungen præjudizieren könnten und gehen Sie sicher voran.» Er solle sich ferner, so fährt Thurloe fort, eifrig bemühen, die Gesinnung der Schweizer zu erforschen und in Erfahrung zu bringen, mit wem sie geheime Korrespondenz führen, und wie die Protestanten in den angrenzenden Ländern gesinnt sind. «Man ist in London sehr darauf gespannt», heißt es am 10. Juli, «was Sie in Aarau ausrichten. Aus Ihren Briefen ist zu entnehmen, daß die Schweizer Protestanten sich nach Befreiung vom Druck Roms sehnen. [illegible] Sie, nach welcher Seite hin sich ihre Blicke [illegible] richten und was sie für [illegible] machen, die Meinungen und W[illegible] kennen Sie.»[illegible]

[illegible] enthielten aber genug be-[illegible] er sich in Zurich ent-[illegible] Einladung zum Besuch [illegible] Mittel, die Schweizer [illegible] Cromwell angewandt [illegible] die Pfalz die protestan-

tischen Orte aufforderten, ihre Söhne an ihre Universitäten zu schicken und ihnen Freiplätze zusicherten, suchte der König von Spanien die Urschweizer und namentlich die Bündner nach Mailand zu locken. Von uneigennützigen Motiven war wohl keiner dieser drei Staaten geleitet. Am ehesten noch die Pfalz, welche bei der religiösen Sonderstellung, die sie im protestantischen Deutschland einnahm, auf die Zufuhr von Schweizertheologen geradezu angewiesen war. Frankreich wollte die schweizerische Jugend nicht nur materiell, sondern auch moralisch an sich fesseln, indem es ihr seine Universitäten ebenso wie seine Regimenter öffnete. Und daß dem Gubernator von Mailand wohl ebenso sehr die Gebirgspässe der Bündner, als ihr Seelenheil am Herzen lagen, wird wohl niemand bezweifeln. Anderseits kamen alle diese fremden Anerbietungen einem in der Schweiz vorhandenen Bedürfnis entgegen. Manche einflußreiche Familie war nicht imstande, ihren Söhnen, wenn sie deren eine große Anzahl besaß, eine standesgemäße Erziehung zu geben und war froh um Freiplätze an fremden Universitäten für die jungen Leute, welche keine Lust zum Solddienst zeigten.

Als Pell den beiden Standeshäuptern in Zürich mitgeteilt hatte, daß Cromwell die protestantischen Schweizerstudenten einlade, die englischen Universitäten zu besuchen, und daß ihnen einige Freiplätze zur Verfügung ständen, meldete sich schon am folgenden Tage ein solcher Bewerber ihm. Es war kein geringerer als der Antistes J. J. Ulrich. Ulrich setzte dem Engländer auseinander, daß sein ältester Sohn in Genf und Basel Theologie studiert habe. Er könne ihn aber nicht mehr weiter studieren lassen, da er noch fünf andere Kinder habe. Darum bitte er um ein Stipendium in England. Pell übernahm diesen Auftrag gern. Er empfahl den jungen Ulrich dem Staatssekretär als alumnus für Oxford und wünscht genau zu wissen, wie weit er in seinen Versprechungen auch andern gegenüber gehen kann. Pell berechnet den jährlichen Unterhalt eines Studenten auf mindestens dreißig Pfund, dazu kommen fünf Pfund *for his welcome* und fünf Pfund *for his viaticum towards home*. Das mache in drei Jahren hundert Pfund, so viel müsse man für

den einzelnen Schweizerstudenten rechnen.[39]) Ulrichs Sohn erhielt in der Tat die Freistelle, scheint sich aber nicht gerade derselben würdig gezeigt zu haben.[40])

In dieser Zeit machte Pell auch die persönliche Bekanntschaft desjenigen Schweizers, welcher ihm als das geeignetste Werkzeug für die Durchführung von Cromwells Plänen erscheinen mußte, nämlich Stockars. Doch zeigte schon das erste Zusammentreffen der beiden Männer, welches am 21. Juli in Zürich stattfand, daß sich nicht ein vertrauliches Verhältnis zwischen den beiden entwickeln werde, und sie sich auch nicht in die Hände arbeiten würden, wie man es doch angesichts der beiden gemeinsamen Ziele hätte erwarten sollen. Als Stockar von Durie dem englischen Gesandten vorgestellt wurde, behauptete dieser, sie hätten sich ja schon einmal in England gesehen. Stockar wollte nichts davon wissen. Pell war von der Zusammenkunft so wenig befriedigt, daß er es Durie überließ, über dieselbe an Thurloe zu berichten. Pell und Stockar betrachteten sich als Rivalen. Beide Männer waren maßlos eitel, und speziell Stockar war gewissermaßen betäubt von dem Weihrauch, der ihm in Holland gestreut worden war. Kaum in die Schweiz zurückgekehrt, wollte er die Beziehungen seiner Heimat zu England und Holland nach seiner Weise leiten und verriet etwas gar zu deutlich, daß er nicht nur seiner Person die Hauptrolle zugedacht habe, sondern daß er unter einem starken holländischen Einfluß stand, denn um seiner schönen Augen willen hatten die Herren De Witt und Ruyter den Schaffhauser Ratschreiber nicht gehätschelt, sondern um aus der englisch-schweizerischen Freundschaft so viel Nutzen wie möglich für Holland zu ziehen. Darüber war Pell bald im Klaren, und von diesem Augenblick war für ihn Stockar ein Faktor, mit dem man nur noch rechnen mußte, um ihn zu bekämpfen.[41])

Dazu bot sich ihm nun gerade Gelegenheit, als es sich um die praktische Anwendung jenes Schiedsgerichtsartikels handelte, welcher die Schlichtung der noch unerledigten holländisch-englischen Differenzen den Schweizern übertrug. Stockar wandte alles an, daß das schweizerische Schiedsgericht in Funktion trete. Pell suchte dies um jeden Preis zu verhindern.

Die englischen und holländischen Schiedsrichter, welche im Haag ihre Sitzungen hielten, konnten sich nicht einigen, und so blieb nichts anderes übrig, als nun die schweizerischen Schiedsrichter ihres Amtes walten zu lassen. Pell erhielt bestimmte Nachricht, daß insgeheim ein holländischer Gesandter in die Schweiz geschickt werde, um im voraus Stimmung für die holländischen Forderungen zu machen. Gleichzeitig traf aus London an Pell die Weisung ein, er solle Vorkehrungen treffen für die Ernennung der Schiedsrichter aus den protestantischen Kantonen, da zwischen englischen und holländischen Kaufleuten Differenzen entstanden seien. Er solle sich an diejenigen schweizerischen Staatsmänner wenden, mit denen er intime Beziehungen angeknüpft habe, und sie darauf vorbereiten, daß die Sache Freunden Englands anvertraut werde, wenn sie ihnen von beiden Staaten vorgelegt werde.[42])

Pell geriet durch diesen Auftrag in Verlegenheit. Denn wenn ein schweizerisches Schiedsgericht in Funktion trat, wurde Stockar Schiedsrichter und jedenfalls auch das Mitglied, welches den Ausschlag gab. Stockar aber war, so mußte wenigstens Pell annehmen, im Haag vorher bearbeitet worden und sollte durch den holländischen Agenten, der sich unterwegs befand, neue Instruktionen empfangen. Gegen den Einfluß Stockars vermochte Pell nicht aufzukommen, und so konnte er nicht nur seinen Auftrag, die præsumptiven schweizerischen Schiedsrichter im voraus für England zu gewinnen, nicht ausführen, sondern mußte mit Sicherheit einen Entscheid zugunsten Hollands voraussehen. Aber neben diesen rein praktischen Erwägungen, machte sich bei Pell doch auch eine gewisse höhere Einsicht geltend, welche ihn veranlaßte, das Zustandekommen eines schweizerischen Schiedsgerichts zu verhindern. Pell hatte, wie sich noch zeigen wird, von den schweizerischen Staatsmännern keine zu hohe Meinung, so sehr er auch einzelne von ihnen persönlich schätzte, und hielt sie für durchaus ungeeignet, in See- und Kolonialfragen urteilen zu können. Solche Gedanken waren wohl auch andern Leuten schon aufgestiegen, die sich doch sagen mußten: entweder verraten die schweizerischen Schiedsrichter ihre Unfähigkeit, ein fachmännisches

Möglichkeit eines Bündnisses prüfen und darüber berichten sollte. Pell ging aber vorsichtig zu Werke und mißbilligte den Übereifer Stockars. Nichts kennzeichnet besser das Benehmen des englischen Gesandten in der Bündnisangelegenheit, als eine Zusammenstellung der betreffenden Rapporte an das auswärtige Amt. Am 1. August 1654 schrieb er: «Ich vermute, daß sie einen Gesandten nach England schicken werden, da sie lieber einem eigenen Gesandten etwas anvertrauen als einem fremden. Bis jetzt finde ich kein Zeichen davon, daß sie dem Plan Seiner Hoheit unfreundlich gegenüber stehen, und so lange ich dies sehe, kann ich langsamen Schrittes vorgehen.» Vierzehn Tage später heißt es: «Stockar hat uns (d. h. Pell und Durie) erzählt, daß er einen Plan habe, den er aber nur wenigen seiner Landsleute zu eröffnen sich getraut. Er wünscht, noch einmal als Gesandter nach England geschickt zu werden, um S. H. zu danken für den Einschluß der Schweiz in den englisch-holländischen Friedensvertrag, und mit einer geheimen Instruktion für den Abschluß eines Bündnisses. *Ich gestehe für meinen Teil, daß ich diese Pläne noch nicht für reif genug halte, ein Bündnis dieser Art abzuschließen:* einige kleinere Ereignisse, wie sie neulich hier geschehen sind, können alle ihre Pläne wieder ändern. Im Dezember läßt sich Pell ein Gutachten von Durie, der die Schweizer besser kennt als er, und der um seiner kirchlichen Pläne willen von einer protestantischen Schweizerstadt zur andern reist, ausstellen über die Aussichten, welche ein Bündnis habe. Dieses Gutachten lautet: «Bei vielen von den leitenden Männern ist große Neigung vorhanden, mit uns in regelmäßige Verbindung zu treten, obgleich sie noch nicht den Weg des Bündnisses betreten werden. *Denn viele von ihnen haben ihre Augen auf Frankreich gerichtet, besonders Bern* ... Ich glaube aber, daß die Dinge jetzt zu einem Bruch mit Frankreich treiben, und da die katholischen Kantone einen Bund mit Spanien geschlossen haben, für den Fall, daß die protestantischen Orte sie angreifen, so mag der Zeitpunkt gekommen sein, den protestantischen Kantonen den offenen Vorschlag zu machen, einen Bund mit England zu schließen, der ihnen Beistand verspricht für den Fall, daß Frankreich oder ein anderer

rer katholischen Nachbarn sie überfällt.» Diesem Gutachten igt Pell ganz resigniert bei: «Dies ist alles, was Durie mir u sagen wußte. *Ich aber begann meine eigenen Befürchungen bezüglich der politischen Neigungen dieses Volkes iederzuschreiben,* mit denen ich E. Lordschaft nicht in Unuhe versetzen will, bis ich etwas sicheres über die Wahreit oder Falschheit der uns zugetragenen Gerüchte weiß.» n Frühjahr 1655 ist Pell dann so weit gekommen in der Resignation, daß er das schweizerisch-englische Bündnis in Gottes Hände befiehlt. «Meine Geschäfte», schreibt er am 1. März an Thurloe, «gehen langsam vorwärts, nicht nur eshalb, weil die Schweizer an der Beständigkeit der engschen Zustände zweifeln, wie Sie vermuten, sondern weil ie selbst unter einander uneins sind. Aber es ist Grund orhanden, zu hoffen, daß diese und andere Hindernisse mit ler Zeit hinweggeräumt werden; bis Gottes Stunde geommen ist, wird immer irgend etwas dazwischen komnen.»[47])

Diese kurzen Berichte Pells klären uns genügend auf iber die Frage, ob ein englisch-schweizerisches Bündnis nöglich war. Haupthindernisse desselben waren, ein großes Mißtrauen der Schweizer gegen die politischen Zustände in England, ihre Uneinigkeit und vor allem die Rücksicht auf Frankreich. In dieser Beziehung ist das erwähnte Gutachten Duries ein klassisches Zeugnis. Ein Bündnis zwischen den Schweizern und England hält er für möglich, wenn es zum Bruch zwischen Frankreich und den protestantischen Städten kommt; England müsse dann die Schweiz gegen Frankreich unterstützen.

Der Einfluß Frankreichs auf die innere und äußere Politik der Eidgenossenschaft war Cromwell wohl bekannt, und er hatte darum auch in der schriftlichen geheimen Instruktion an Pell diesem den Auftrag erteilt, er solle die Erneuerung des französisch-schweizerischen Bündnisses hintertreiben. Wenn Cromwell die protestantische Schweiz politisch wie kirchlich an England fesseln wollte, mußte er ihren Anschluß n eine andere Macht verhindern, und da hatte er mit einem Nebenbuhler zu rechnen, der ältere Rechte als er besaß, mit Frankreich.

In der Tat war die Haupttätigkeit des englischen Gesandten im ersten Jahre seines Aufenthaltes darauf gerichtet, der französischen Politik entgegenzuarbeiten, und wenn wir wissen wollen, was Pell tat, um die Schweiz an England zu ketten, so müssen wir zu erfahren trachten, was er tat, um die Schweiz Frankreich zu entfremden.

Da der englische Gesandte an den Staatssekretär nicht nur über das berichtet, was er selbst weiß und selber zur Verhinderung des französisch-schweizerischen Bundes tat, sondern alles, was er darüber in der Schweiz hörte, nach London wiedergibt, so bilden diese seine Berichte einen wertvollen Beitrag zur Entstehungsgeschichte des neuen Bundes von 1663.

Als Pells Mission in Zürich begann, gingen die Wogen des diplomatischen Kampfes für oder gegen Frankreich hoch. Das alte von 1602 stammende Bündnis war im Jahre 1651, acht Jahre nach dem Tode Ludwigs XIII. abgelaufen, und die Bemühungen des französischen Gesandten de la Barde hatten bis jetzt wenig Erfolg gehabt. Der englische Gesandte fand in Zürich die Stimmung so antifranzösisch, daß man ernstlich davon sprach, den Bund mit den katholischen Orten aufzulösen, wenn sie mit Frankreich das Bündnis erneuerten.[48] Pell suchte sich noch darüber zu orientieren, welches die Führer der Opposition gegen Frankreich in der Eidgenossenschaft waren, und suchte mit ihnen in Verbindung zu treten. Ihr Führer war der ehemalige kaiserliche General, Oberst Zwyer, der auf der Tagsatzung ein Schreiben des Kaisers vorgezeigt hatte, in welchem die Orte aufgefordert wurden, bei einem künftigen Vertrag das Elsaß auszunehmen. Der französische Gesandte suchte nachzuweisen, daß das Schreiben des Kaisers von Zwyer gefälscht sei. Mit diesem Schreiben verhielt es sich aber, wie Pell erfuhr,[49]) so: der Kaiser hatte seinem zuverlässigsten Parteigänger, dem Obersten Zwyer, einen Blancobrief, der nur seine Unterschrift hatte, ausgestellt, mit dem Auftrag, im entscheidenden Moment ein Schreiben zu konstruieren, wie es die Umstände erforderten, d. h. wie es der kaiserlichen Politik nützte. Dieser Moment schien Zwyer gekommen, als im Frühjahr 1654 einige katholische Orte, so namentlich Freiburg und Solothurn, anfingen

Frankreich zuzuneigen, und er ließ die Mine springen. Die französische Darstellung des Sachverhalts war also nicht so ganz aus der Luft gegriffen.

Während aber ein Einverständnis zwischen dem katholischen Urnerobersten und dem englischen Gesandten sozusagen ausgeschlossen war, und dieser auch den diplomatischen Schachzügen des kaiserlichgesinnten Wettstein nicht zu folgen vermochte, fand er in Zürich eine Bundesgenossenschaft, welche den Kampf gegen Frankreich aus Prinzip und Tradition betrieb. Hier war man nicht antifranzösisch, weil man habsburgisch war, sondern weil die Zwinglischen Traditionen noch in einzelnen der besten Staatsmänner lebendig waren. Pell war stets auf dem Laufenden, wenn im Zürcher Geheimen Rat oder Großen Rat das französische Bündnis verhandelt wurde, er wußte auch genau, was auf den allgemeinen Tagsatzungen zu Baden und auf den Konferenzen der evangelischen Orte ging. Er erhielt die geheimen Aktenstücke im Original oder in der Kopie, und manches Schreiben, das der Vorort absandte, bekam er noch vor dem Empfänger zu lesen. In enge Beziehungen trat er zu dem Stadtschreiber Hans Kaspar Hirzel, den er in einem seiner Briefe als den erbittertsten Feind Frankreichs bezeichnet, und der auch am energischsten die schweizerische Intervention im englisch-holländischen Krieg betrieben hatte. Durch Hirzel erfuhr Pell, daß unter den schweizerischen Offizieren, welche in französischen Diensten gestanden hatten, große Erbitterung gegen den französischen Hof herrschte, weil er ihnen seit Jahren den Sold schuldete, und durch Hirzel wurde der englische Gesandte in die Angelegenheit der französischen Juwelen verwickelt, welche während der jahrelangen Verhandlungen um das französisch-schweizerische Bündnis auch die Hauptrolle spielten.[30])

Im Mai 1650 war eine schweizerische Gesandtschaft, bestehend aus Vertretern von Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg nach Paris geschickt worden, um dort Beschwerde zu führen über die schmähliche Behandlung, welche die Schweizerregimenter Wattenwil und Molondin durch Mazarin erlitten hatten, und um die Bezahlung des rückständigen Soldes im Betrag von drei Millionen Franken zu erzwingen.

Gemäß dem Vertrag, der am 21. Mai zwischen dem Hof und den Schweizern abgeschlossen wurde, erhielten die Schweizer als Pfand für einen Teil der Schuld einige Juwelen, welche der Königin Mutter gehörten, eingehändigt. Der Juwelenschatz bestand aus zwei großen Rubinen, zwei Perlen, einem einzelnen Diamanten und vier mit Diamanten besetzten Edelsteinen; sie waren als Pfand für die Summe von 600000 Livres hinterlegt worden. Die Juwelen wurden dem Obersten Rahn in Zürich, einem der Schweizeroffiziere, welche in Paris im Dienste standen, zur Aufbewahrung übergeben. Diejenigen Schweizeroffiziere, welche aber nicht mehr in französischen Diensten standen, sondern schon 1644 so schmählich von Mazarin entlassen worden waren, und denen Frankreich auch am meisten schuldete, hätten die Juwelen als wertvolles Pfand gern an sich genommen. Die verwegensten unter ihnen, Thomas Wertmüller, Holzhalb aus Zürich und Waldkirch aus Schaffhausen, reisten heimlich nach Paris und bemächtigten sich der Juwelen, sei es durch List oder im geheimen Einverständnis mit Oberst Rahn. Darüber brach nun ein großer Hader aus, denn die Offiziere in Paris waren um das Pfand oder doch um ihren Anteil daran betrogen. Durch den Handstreich der Zürcher Offiziere waren die Offiziere anderer Kantone benachteiligt und ließen durch ihre Regierungen in Zürich Beschwerde erheben. Es begann ein langwieriger Prozeß, der vor dem Zürcher Rat geführt wurde, aber ergebnislos war, weil sich der Zürcher Rat in seiner Mehrheit auf die Seite seiner Offiziere stellte. Er tat dies aus antifranzösischer Politik, denn daß der französische Gesandte ebenfalls energisch Beschwerde erhob, braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden.

Der Juwelenprozeß wurde zur cause célèbre der Schweiz und der Schweizer in französischen Diensten, als die Juwelenräuber Wertmüller und Holzhalb, um ihr Tun gleichsam zu legalisieren, die Juwelen zwei Amtspersonen des Standes Zürich, dem Statthalter Schneeberger und dem Seckelmeister Salomon Hirzel, nebenbei gesagt ihren Schwiegervätern, übergaben. Salomon Hirzel, das Haupt der antifranzösischen Partei, gedachte die Juwelen als ein vortreffliches Werkzeug gegen Frankreich zu gebrauchen. Man erzählte sich, auf

der Tagsatzung habe der französische Gesandte die Juwelen mit Geld einlösen wollen, aber Hirzel habe sie nicht herausgegeben. Hirzel faßte den kühnen Plan, die Juwelen dem Protektor in London anzubieten und ihm damit eine gefährliche Waffe gegen Frankreich in die Hand zu geben. Das was die Schweizeroffiziere in jahrelangen Verhandlungen von der Krone Frankreichs nicht erlangten, Bezahlung ihrer Schuldforderungen, sollte ihnen durch eine einzige edle Tat Cromwells zufallen. Wie sich einst im zweiten punischen Krieg das Schicksal Spaniens an dem Tage entschied, als die in Sagunt versammelten spanischen Geiseln aus dem Besitz der Karthager in den der Römer übergingen, so sollte jetzt durch den Übergang der französischen Kronjuwelen in die Hände Cromwells das französische Übergewicht in der Schweiz durch das englische ersetzt werden.[51])

Hirzel ließ die Juwelen zuerst durch einen Dritten dem englischen Gesandten anbieten. Pell antwortete, er habe noch nie davon gehört, daß Cromwell Juwelen kaufe. Am 14. September lud Hirzel den englischen Gesandten in seine Wohnung ein und zeigte ihm die Juwelen. Hirzel machte dem Gesandten den Vorschlag, er möge die Kleinodien heimlich, so daß weder in der Schweiz noch in England jemand etwas davon wisse, dem Protektor anbieten. Wenn der französische Gesandte erfahre, daß Cromwell die Juwelen kaufen wolle, werde er schleunigst den Offizieren ihren rückständigen Sold zahlen. Pell gab ihm zur Antwort, er könne ihm auch nicht die geringste Hoffnung machen, daß sein Herr die Juwelen kaufe; um aber Hirzel, den er hoch schätze, einen Beweis seiner Freundschaft zu geben, wolle er in der Angelegenheit nach England schreiben. Hirzel meinte, das bloße Gerücht, Cromwell beabsichtige die Juwelen zu kaufen, werde dem französischen Hof einen solchen Schrecken einjagen, daß er sofort einlenke. Darauf erklärte Pell, das Gerücht, Cromwell kaufe für 72000 £ Juwelen, könne dem Protektor in England schaden. Als Hirzel dem entgegenhielt, Cromwell verliere ja nichts, wenn er die Juwelen für 72000 £ kaufe, sie seien ja viel mehr wert, gab Pell kurz zur Antwort, England brauche sein Geld für notwendigere Dinge als für Edelsteine.

Jetzt hielt Hirzel den Moment für gekommen, um Pell seine wahren Pläne zu enthüllen. Er stellte ihm vor, wie England mit einem Schlag die ganze Schweiz, Protestanten und Katholiken, für sich gewinnen könne, indem es sich den ganzen schweizerischen Adel verpflichte. England bewahre durch den Ankauf der Juwelen die Schweiz vor einem Bürgerkrieg, der sonst unzweifelhaft ausbreche; denn kaufe Frankreich die Juwelen und ermögliche dadurch den Abschluß eines neuen Bündnisses, so werde wegen dieses Bündnisses der Krieg zwischen den Orten ausbrechen, und blieben die Juwelen unverkauft, so ginge der Zank erst recht los. Auf den Einwand Pells, es könne auch Unzufriedene in der Schweiz geben, wenn man höre, daß die Juwelen England verkauft seien, gab Hirzel zur Antwort, alle Gläubiger hätten versprochen, sich dem Schiedsgericht Zürichs zu unterwerfen.[52])

Pell schrieb noch an demselben Tage an den Staatssekretär. Er übersandte Abbildungen der Edelsteine, welche ihm Hirzel verschafft hatte, und erklärte Thurloe, die Entscheidung Cromwells möge lauten, wie sie wolle, jedenfalls müsse die Antwort so abgefaßt sein, daß man den besten Freund Englands in der Schweiz, Hirzel, nicht kränke.[53]) Auch dürfe niemand von der Sache wissen, als der Protektor. Denn wenn Spanien diesem vorzüglichen Mittel, Frankreich einen Schlag zu versetzen, auf die Spur komme, werde es mit Vergnügen darnach trachten, England die kostbare Waffe zu entwinden und selbst die Juwelen zu kaufen.[54]) Den französischen Gesandten dürfe man schon merken lassen, daß etwas im Gang sei. Man könne das etwa folgendermaßen einrichten: Cromwell hat die Abbildungen der Juwelen offen auf seinem Tische liegen, wenn der französische Gesandte in London ihm einen Besuch macht. Der Gesandte fragt: «Was sind das für schöne Juwelen?» Cromwell antwortet ganz gleichgiltig: «Ach, das sind die Juwelen der Königin Anna von Frankreich; ich denke, Ihre Majestäten werden nichts dagegen haben, wenn ich meinem Gesandten in der Schweiz Auftrag gebe, sie zu kaufen.» Der Gesandte wird bestürzt nach Paris schreiben, man solle um Gottes willen die den Schweizern verpfändeten Juwelen einlösen damit sie nicht in die Hände des Königsmörders geraten

Frankreich wird zahlen, und Cromwell hat sich ohne einen Cent auszugeben, nur durch eine harmlose Frage, ein großes Verdienst um die Schweizer erworben.[55])

Hirzels Plan war genial, und Pells Vorschlag ihn durchzuführen von fast humoristischer Durchtriebenheit. Aber es fehlte ihm das Notwendigste zu seinem Gelingen, die Übereinstimmung mit den Absichten der englischen Politik. *Im Sommer 1654 hatte sich die große Schwenkung in der englischen Politik vollzogen, die Annäherung Englands an Frankreich,* welche schließlich mit dem Abschluß eines engen Bündnisses endete.

Wenn Cromwell wirklich die idealen, weltumfassenden Pläne gehabt hat, die ihm zugeschrieben werden, Gründung eines protestantischen Staatenbundes und Kampf gegen die katholischen Mächte, so war schon der Krieg gegen Holland eine Versündigung an diesem Ideal. Daß der Protektor nun die Freundschaft Frankreichs suchte, war nur der zweite Schritt beim Übergang zur Realpolitik. Zum Schutz des neu gegründeten englischen Kolonialreiches bedurfte er eines Verbündeten, und diesen suchte er in dem mächtig emporstrebenden Frankreich, dem alten Feinde Spaniens. Man hat ihm daraus schon einen Vorwurf gemacht, er habe durch den Bund mit einer katholischen Macht seine puritanische Vergangenheit verleugnet. Cromwell war aber ein zu guter Kenner der Geschichte, um nicht zu wissen, daß Frankreich seit den Tagen Franz I. der Vorkämpfer des Protestantismus gegen den spanisch-habsburgischen Katholizismus gewesen war.

In seine Beziehungen zu den protestantischen Schweizern brachte nun freilich diese Schwenkung etliche Verwirrung. Wenn auch ein Bündnis mit ihnen noch immer wünschenswert schien, so war es keines mehr, dessen Spitze sich gegen Frankreich richtete. Es kam dazu, daß die Verhandlungen zwischen Paris und London einige Jahre dauerten und daß ein günstiges Resultat wiederholt zweifelhaft erschien. Jede Änderung in den englisch-französischen Beziehungen hatte ihre Wirkung auf die englisch-schweizerischen Unterhandlungen. Als z. B. Duräus sein interessantes Gutachten über die Möglichkeit eines englisch-schweizerischen Bündnisses abgab, drohte gerade ein völliger Bruch zwischen

ngland und Frankreich, der französische Gesandte hatte Lo
on verlassen. Auf Pells Vorschläge zur Auslösung der J
elen antwortete Thurloe am 20. November 1654: «Es wi
ch jetzt kaum Gelegenheit bieten, mit dem französisch
esandten über die Angelegenheit zu sprechen, da es se
veifelhaft ist, ob eine Verständigung zwischen dem Pr
ktor und Frankreich möglich ist. Der Gesandte ist zw
och nicht abgereist, erklärt aber, er habe den Befehl hei
ıkehren, um Bericht abzustatten.[56])

Es trug nicht zur Klärung der Sachlage bei, daß d
rotestantischen Orte, sobald sie von den Unterhandlung
vischen England und Frankreich hörten, von dieser We
ung der Dinge Nutzen zu ziehen suchten und der eng
schen Regierung nahe legten, sie möchte in die Beding
ngen des Bündnisses die Forderung aufnehmen, daß Frank
eich den Schweizerkantonen die schuldigen Gelder zahle
er allzeit rührige Stockar machte zuerst diesen Vorschlag
em englischen Gesandten, welcher darüber nach London
erichtete. Thurloe antwortete, er wünsche nähere Aus
unft darüber, ob das Stockars persönliche Meinung sei, ode
b auch die Regierungen der Orte so dächten. In letzterer
alle möchten diese ihre Wünsche schriftlich formuliere
nd offiziell überreichen. Pell trug diese Wünsche in eine
udienz dem Bürgermeister Waser vor; dieser sagte, si
ünschten von Frankreich zwei Dinge: «Es solle ihnen zal
en, was es ihnen schuldig sei und von ihnen nicht forder
as sie nicht zahlen müßten, nämlich Zölle, Abgaben, Steuer
on denen sie nach alten Verträgen befreit seien. Zuglei
ersprach er ein schriftliches Memoriale. Die Ausfertigu
esselben wurde von Tag zu Tag und von Woche zu Woc
erschoben. Pell wurde ungeduldig und machte der Zürch
egierung Vorstellungen. Da erschien am 4. Oktober d
tadtschreiber Hans Kaspar Hirzel bei ihm und teilte ih
iit, die protestantischen Orte hätten beschlossen, auf c
ermittlung Englands in dieser Sache zu verzichten. Dies
eschluß sei herbeigeführt worden durch ein Schreiben c
ardinals Mazarin, in welchem ihnen Erfüllung aller Ford
ngen versprochen wurde. H. K. Hirzel gab Pell den Br
Iazarins, der vom 22. September datierte, zu lesen.

hielt tatsächlich das Versprechen, Frankreich werde seinen rpflichtungen gegen die Orte vollständig nachkommen.[57])

Pell, den die plötzliche Sinnesänderung seiner eidgenös- chen Freunde ärgerte, bemerkte, es freue ihn zwar, daß Orte ihr Ziel erreicht hätten, vorausgesetzt, daß den orten des Kardinals auch die Taten folgen. Er bezweifle er, daß die Schweizer diesen Erfolg den Schritten ver- nkten, die sie selbst in der Sache unternommen. Viel- hr habe England das Seinige dazu beigetragen, indem r Protektor dem französischen Gesandten in London die hweizer empfohlen, vor allem aber dadurch, daß er einen genten in der Schweiz unterhalte, dessen Anwesenheit ankreich Vergnügen bereite (?) und es den Wünschen der hweizer geneigter mache. Denn wenn der Protektor die berzeugung gewinnen sollte, daß seine Anwesenheit den chweizern Nachteil bringe, würde er ihn sofort abberufen. Venn er nun auch kein Memoriale erhalte, das er nach ondon schicken könne, so freue er sich doch, dem Protektor ie unglaubliche Nachricht melden zu können, Frankreich abe alle Forderungen der Schweizer erfüllt.[58])

Diese Auffassung der Sachlage ist ebenso bezeichnend ür das beginnende englische Großmachtsbewußtsein, wie für ie persönliche Eitelkeit Pells. Wenn man sich vier Jahre ang fast ausschließlich damit beschäftigt, gegen den fran- ösischen Gesandten zu intriguieren, und mit den Häuptern er antifranzösischen Partei in Zürich zu konspirieren, gehört iel Eigenliebe dazu, um sich und andern Leuten weiß zu achen, man sei der Gegenstand besonderer Zärtlichkeit von eiten Frankreichs. Es mochte aber eine kleine Genugtuung ir den englischen Agenten sein, als ein Abgesandter Grau- ündens zu ihm kam und ihn bat, England möge bei Spanien ahin wirken, daß es die alten mit Bünden abgeschlossenen erträge anerkenne.[59]) So war der Ruf von des Protektors All- acht schon bis in die entlegenen Täler Rhätiens gedrungen.

Pell verfolgte auch jetzt noch die Unterhandlungen über as Bündnis mit Frankreich bis in alle Einzelheiten. Er blieb inem Standpunkt treu, wenigstens das Bündnis mit den rotestantischen Orten zu hintertreiben, und griff gelegentlich hr energisch in die Unterhandlungen ein. Im Januar 1655

schien Bern stark auf die Seite Frankreichs zu neigen Durch Duraus, welcher damals in Bern weilte, wurde Pell über gewisse Vorgänge im Großen Rat unterrichtet. General Siegmund von Erlach brachte die Gegner Frankreichs zum Schweigen, indem er mitteilte, Zürich bereue, dem französischen Gesandten eine abschlägige Antwort gegeben zu haben und werde andere Entschlüsse fassen. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit an eine Kommission zu weisen, in welche unbedingte Anhänger Frankreichs, Erlach, Willading und Graffenried, gewählt wurden. Pell erschrak, als er diese Nachricht erhielt. Der Urheber des im Berner Großen Rat herumgebotenen Gerüchts konnte nur der französische Gesandte sein; denn „so lange ein italienischer Kardinal am Steuerruder Frankreichs sitzt, weht stets ein falscher Wind von dorther“, war seine innerste Überzeugung. Er ging zu Salomon Hirzel und forderte ihn auf, er solle eine Sitzung des Geheimen Rates einberufen und dafür sorgen, daß die Mitteilung Erlachs an den Berner Rat dementiert werde. Am 10. Januar fand die Sitzung des Rates statt. Die Meinungen waren geteilt. Die einen wollten ein offizielles Dementi nach Bern senden, andere aber rieten ab, überhaupt etwas in der Sache zu tun. Man habe ja die Mitteilung nur auf Umwegen erhalten, sie könne falsch sein. [illegible] lächerlich und erzürne die Berner, [illegible] eifersüchtig auf Zürich seien. Nach [illegible] einen Mittelweg ein. Ein unter[illegible] einen Brief an den Schultheißen [illegible] schreiben, gleichsam privatim, [illegible] erkläre das Gerücht. General [illegible] Rat das und das gesagt u. s. w. [illegible] Zürich bleibe auf seinem [illegible]

[illegible] auch in Zürich nicht, [illegible] und die Aussicht auf [illegible] ihre Wirkung. Da [illegible] diplomatischen [illegible] stillstellte, und die [illegible] andern ganz Europas [illegible]

(Fortsetzung folgt.)

Anmerkungen.

---

[1]) In der Handschriftensammlung des Britischen Museums, Abteilung tonian Library, Vitellius IV, V, XVIII, XIX, XX befinden sich 11 Briefe inners an Wolsey.

[2]) Seit einigen Jahren werden durch die Vermittlung der schweizerischen tandtschaft in London alle Akten des englischen Staatsarchivs, welche sich die Schweiz beziehen, kopiert und im Bundesarchiv gesammelt. Die nmlung ist jetzt bis zur Regierung Heinrichs VIII. gelangt, es wird aber :h geraume Zeit dauern, bis die Akten aus der Zeit Cromwells an die ihe kommen. Es ist indes kaum anzunehmen, daß noch wichtige offizielle tenstücke zum Vorschein kommen werden; denn das Wertvollste findet sich :ht im Londoner Staatsarchiv, sondern in der Bibliothek des Britischen iseums.

[3]) Archiv für Schweizergeschichte, Bd. XII, pag. 37. Beiträge zur hweizergeschichte aus englischen Manuskripten, mitgeteilt von J. J. Bachen, J. U. D. und Karl Stehlin, J. U. D.

Über die Beziehungen der Schweiz zu England vor Cromwell vergleiche n Aufsatz von *Karl Stehlin:* «Über die diplomatischen Verbindungen Engnds mit der Schweiz im 16. und 17. Jahrhundert» in den Basler Beiträgen r vaterländischen Geschichte, Bd. VII, pag. 48. und *Alfred Stern:* «Die formierte Schweiz in ihren Beziehungen zu Karl I. von England, William ud, Erzbischof zu Canterbury, und den Covenanters» im Jahrbuch für hweizergeschichte, Bd. III, pag. 1.

[4]) Historische Zeitschrift, herausgeg. von H. v. Sybel, neue Folge, l. IV, pag. 52, Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz, n Adolf Stern.

[5]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 100.

[6]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 109.

[7]) Daß an und für sich die Einmischung einer protestantischen Macht den englisch-holländischen Zwist nicht als unpassend angesehen wurde, weist die Tatsache, daß von beiden streitenden Parteien an die protestanchen Fürsten und Städte ein Rundschreiben erlassen wurde, in welchem le ihr Recht nachzuweisen suchte und zugleich einige wichtige Aktenstücke s dem diplomatischen Briefwechsel, welcher dem Ausbruch des Krieges ranging, veröffentlichte. Auch im Basler Staatsarchiv, Politisches U 2, bedet sich je ein Exemplar dieser Manifeste. Der Titel des englischen mifests lautet: «Scriptum Parlamenti Reipublicæ Anglicæ de iis quæ ab : Republica cum Potestatibus Fœderatarum Belgii Provinciarum Generalibus, quibus progressibus acta sunt; deque controversiis in præsentia exortis,

quibus prædictæ Potestates occasionem præbuere. Adjicitur et Responsum Parlamenti ad ternas chartulas a Dnis Legatis Potestatum generalium Extraordinariis, ex occasione pugnæ navalis inter Anglorum et Belgarum classes consertæ. Una cum illius pugnæ, sicuti commissa est, narratione. Postremo scripta illa in unum collata, quæ inter Parlamentum Reipublicæ Anglicæ et Dnum Adrianum Pauw, Legatum Fœderatarum Belgii Provinciarum Extraordinarium, cum de pace agerent ultro citroque reddita sunt. Londini 1652.»

Die holländische Erklärung trägt folgende Aufschrift: Declaratio Publica Celsorum Præpotentumque D.D Ordinum Generalium fœderatarum Belgii Provinciarum; Qua continetur vera narratio sinceri eorum animi et legitimarum procedendi rationum in Tractatione cum Extraordinariis Legatis Commissariisque illorum qui Regimini Angliæ præsunt, tam Hagæ comitis, quam Londini, instituta. Ac insuper Iniquarum violentarumque procedendi rationem, qua iidem isti, qui prædicto Regimini Angliæ jam præsunt, usi sunt; quibus iisdem celsis Præpotentibus DD imperata necessitas est via retorsionis statum pacemque Imperii sui, subditosque suos adversus istorum vim ac injurias defendendi. Hagæ comitis. Anno 1652.

Beide Manifeste haben kein genaues Datum, doch läßt sich aus der Erwähnung des ersten feindlichen Zusammenstoßes zur See, der am 19. Mai 1652 erfolgte, der Zeitpunkt post quem bestimmen. Wahrscheinlich sind sie gleichzeitig mit der offiziellen Kriegserklärung, also anfangs Juli, abgegangen.

[8]) Thesaurus Wettsteinianus, Tom. IX.

[9]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 129.

[10]) Thesaurus Wettsteinianus, Tom. IX. Es folgt hier die wörtliche Wiedergabe des Schreibens unter Weglassung der Zitate aus dem Alten Testament, dazu Anmerkungen und Vorschläge zu Änderungen in lateinischer Sprache.

Ad Parlamentum Reipublicæ Anglicanæ.

Illustrissimi Domini.

Quæ primo vere ad vos, Illustrissimi Domini, super Pace inter illustrissimam vestram Rempublicam et illustres fœderati Belgii ordines tuenda plurima cum gratulatione de celeberrima vestra Politia tam feliciter constituta, sincero motu ac mente scripsimus, spes nos certa tenet, a vobis in bonam partem esse accepta ac ut nostra memoria est, diuturno isto bello Germanico cum arma longe lateque circumferri videbamus, aliquoties summos Principes per literas obtestati sumus, misero tandem et calamitoso bello finem facerent. Quod officium nec nobis quibus mala metuebamus eadem deesse voluimus, verum dum in spe sumus fore ut res conveniret, tristissimus nuntius expectationi nostræ securim injecit utriusque Reipublicæ Classes semet obvias habuisse ac navali prœlio decertasse et ruptis nunc fœderibus nihil nisi prædas agi bellumque atrox et funestum geri. Quo jure it fiat nostrum non est disceptare; nostrum est potius cum bonis omnibus mœrorem testari ingentem quem ex tristi hac raptura et exitiali bello percipimus. Agnoscimus quidem justum esse bellum quibus nulla nisi in armis relinquitur spes. Sic necessaria et justa bella Abrahamus, David, Constantinus Magnus cæterique veteris novique testamenti heroes adversus et suos et Dei inimicos feliciter gesserunt: a bello autem fratrum sani omnes merito abhorrent idque vel omnino inter-

tendum vel si summa forte aliquando id extorqueat necessitas non diu rendum suadet: ex mutuis enim fratrum cladibus communes illorum hostes dio elati et viribus atque potentia crescunt et occasionem inde utramque primendi partem insidiose captant. Cum inter vos quantum nobis constat bonis ferme tantum disceptetur, an cum tanto aliorum detrimento ea vinare velitis quantum bella secum ferunt iisdemque malis et damnis malos osque comprehendunt etiam atque etiam cogitandum vobis relinquimus. ius omnino fuerit positis armis ad amicabilem compositionem et pacem mum revocare.

Hoc ipso tempore quo læti Natalitia Christi celebramus, Angelus pacem is enuntiat quam et cum Deo habemus per Christum et quam inter se que omnia Christi membra semper colere debent . . . . .

Est candoris atque humanitatis et pietatis vestræ illustrissimi Proceres, inis his monitis acquiescere. Est prudentiæ vestræ præstare ne tranquillus status in quem Deus vos collocavit, concutiatur. Quippe multa præter nionem evenire in bello possunt nec debent certa pro incertis mutari, cum us horæ casus partas et separatas opes possit avertere. Vos igitur, Illussimi Domini, quibus orthodoxæ fidei studium et amor nos conciliavit cum nibus ecclesiis reformatis obnixi rogamus pacem cum fœderati Belgii Ordibus utrique populo ex æquo utilem nec minus ecclesiis reformatis cæteris orum maximeque necessariam reducere perpetuoque fovere velitis. Id o majori studio desiderioque optamus et expectamus eo ardentius Deum cis oramus ut ipse votis nostris pondus addat cujus protectioni vos illustrisi Proceres et vestra omnia animitus commendamus.

Dabamus etc. c. Consules, Sculteti, Landamanni et Senatores Cantonum elvetiæ Evangelicorum, nempe Tigurini, Bernensis, Glaronensis, Basiliensis, haffhusiensis et Abbatiscellani: nec non ejusdem Religionis Confœderatorum Rhætiæ, Genevæ, Sancti Galli, Mulhusii et Biennæ.

Ad 1. *de pace:*

ex unico et sincero erga utramque Rempublicam et Ecclesiam affectu. m tres istæ nostræ Respublicæ non solum in Europa, sed et in toto mundo te solæ sint sanctissimo religionis veræ vinculo conjunctæ, officii et pietatis træ esse duximus, duabus inter se dissentientibus, nos qui tertiam conuimus, interponere et utramque ex æquo ad pacem et concordiam cohor-. Quod ut a nemine hominum nobis suggestum, ita non dubitandum vobis a Dei spiritu qui pacis Deus est sit profectum.

Ad *titulos:*

Messieurs de vos Seigneuries très affectionnées amis à vous faire seres Les Etats Généraux (für Holland).

A Messieurs du Parlament de la Republique d'Angleterre (für England).

Hæc scribenda vobis existimavimus simulque significandum animi nostri iderium ad rescindendum Badensis conventus decretum et videndum felicem silliorum nostrorum successum, quem a Deo exire precamur.

Ultrajecti d. 17. jan. 1653.

Die von Holland empfohlene Fassung des Schreibens wünschte das greifen der Schweiz hauptsächlich dadurch motiviert zu wissen, daß Holland,

England und die Schweiz die einzigen protestantischen Republiken seien und selbstverständlich die dritte das Recht habe, zu vermitteln, wenn die beiden andern in Streit geraten seien.

[11]) Thesaurus Wettsteinianus, Tom. IX.

[12]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 142.

[13]) Stockars Gesandtschaftsbericht, nebst einigen Aktenstücken, darunter ein Schreiben Cromwells an die protestantischen Orte, ist abgedruckt in Balthasars Helvetia, 1823, pag. 561—598.

Von den «Ordinäri» finden sich die Originale im Staatsarchiv Schaffhausen, Kopien im Basler Staatsarchiv Politisches S 1: Gesandtschaft Stockar.

Die Instruktion, welche Stockar mitbekam, hat folgenden Wortlaut:

Uff den Edlen Vesten und Wysen Herrn Johann Jakob Stockar Stadtschreiber der Stadt Schaffhausen, was er inammen der H. H. Burgermeistern, Schultheissen, Landammann Syndiquen und Rathen der Ev. Städt und Landten der Eydtgnossschaft, nemblich Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schafhusen, Appenzell, desglychen der Ev. Zugewandten Orthen in Pündtten zu Genf, St. Gallen, Mulhusen und Biel in Engelland und Holland uszurichten hat.

Nachdem ein evangelische Eidtgnosschaft höchst beduhrlich erfahren, dass beide vernachburte und zugleich der evangelischen Religion zugetane nambhaffte Respublicæ in Engelland und Holland in etwas misshellung und streitigkeit gegen einandren gewachsen; hat dieselbe alsobald bewegliche Erinnerungsschreiben under einandern die alte frundschafft, liebe und einigkeit zu erhalten, abfliessen lassen, ouch us Holland ein fründtliche antwort antwort empfangen, von Engelland aber ist bis anhero nichts antwortlichen yngelanget: Wesswegen und wylen sid anhero die angeregte streitigkeiten sich vermehret und zu einem leidigen Krieg geraten, dabei das allgemeine evangelische Wesen in der ganzen Christenheit die höchste Gefahr, schaden und nachteil zu besorgen, hat es bey einer löbl. evang. Eydtgnosschaft us herzlichem yngrund den christlichen yfer erweckhet, Ihrsyths zu widerversünung zweier so hochansehnlichen Republiquen byzutragen, was immer möglich und gedeiblich syn möchte umb so viel mehr, wyl niemand anderer under den christenlichen Fürsten und Ständen dessen sich im wenigsten beladen wollen. Dannenhero ouch niewe schryben an beide theil erfolget, welliche aber bishero ohnbeantwortet verbleiben; und diewyl underdessen von beidersyths niewen mechtigen præparatorien zu fortsetzung des Kriegs bericht ynkommen, hat ein evang. Eydtgnoschaft von habender allerheiligsten gemeinsamme in Christo wegen, Ihrer obligenden pflicht syn erachtet, die vorgehenderen schryben und ein nachmaliges durch ein qualificierte persohn in aller stille und geheimb, selbs in Engelland tragen und zuglych den eigentlichen zustand aller sachen der enden, sowohl des Kriegs, als des Regiments und der Kilchen grundtlich erfahren, auch vertruwlich erkundigen gelassen, ob ein mehrer bytrag zu beiden theilen widerversühnung von einer Evang. Eydtgnoschaft in gutem würde uffgenommen werden. Zu sollicher Verrichtung hat man üch tugentlich erachtet und das gute Vertruwen in üch gesetzt, Ihr dissfahles nützit verabsumen werdint und üch hieruff mit volgender Instruction versähen.

Erstlich sollend Ihr fürderlich üch naher London in Engelland in müg-[lich]er stille und geheimb zubegeben und an dasselbe Parlament beyde vor-[g]enden schryben widerumb originaliter ouch ein nüwes mitzunehmen haben. [S]elbst aber üch bevorderest by H. Duræo einem ansehnlichen Kilchendiener [m]elden, byhabendes Credenz Ime überreichen und die ursachen üwer ab-[sen]dung Ime vertruwlich eroffnen, ouch von Ime hilff, rath und anleitung [beg]ähren üwere commission desto fruchtbarlicher usszerichten: Insonderheit [werd]ent Ihr glich im anfang denselben ouch des Titels halber, so das Parla-[men]t begehrt und der ursachen, warumb vorgehende schrieben ohnbeantwortet [ver]lieben zu erkundigen, auch darnach üch mit syner fehrneren anleitung [ver]mittelst byhabender volantium zu verhalten ebenmessig der überlifferung [ab]er solcher schryben synem gutachten zefolgen und privatim üch anzu-[mel]den by denjenigen Herren vom Parlament, wo er es üch fürnemblich raten [wir]d, die inclination zu erkundhigen, so Engelland zum friden haben möchte.

By ermeltem H. Duræo und andern vertruwten Parlamentsherren wer-[den]t Ihr vertruwenlich zu erkennen wol wüssen, dass einer Evang. Eydt-[gno]schaft hertzliche Begird und christlicher yfer ihr müglichstes zu fridsammer [wid]ervereinung zweyer so ansehnlichen Ständen byzetragen, einzig und allein [har]fliesse von der gemeinsamen der wahren evang. Religion von alter fründ-[sch]aft und liebe so von ziht zu ziht Engelland der Eydtgnoschaft, sonderlich [sit]er der seligen Glaubensreformation bezüget, ouch die evang. Eydtgnoschaft [re]procierlich an den tag gegeben, fürnemblich zur Zit des Königs Edoardi [und] der Königin Elisabeth ouch in verschinner verfolgung der Evangelischen [in I]reland: und das vermittelst zweyer so nambhafften vereinigten Ständen [der] lieben Kirchen Christi hie uff erden trostlich mochte hin und wider ge-[hol]ffen werden.

So finde man ouch mehreren nachdenkens wol würdig: dass dem verlut [nac]h in dem Rych noch selbsten Lüth die dem frygen Regimentsstand (d. h. [der] Republik) widersätzig und untrüw: dass in beharrung des Krieges mit [Ho]lland sich Frankrych Dennemark ouch Schweden sich lychtlich zu einer [Un]ion mit Holland verstehen und dannenhero zu höchstem nachteil und schaden [der] evang. Christenheit der Englischen Republik umb sovil mehrere gefahren [erw]achsen würdent. Dahingegen vermittelst wideruffrichtung des so hoch [gew]ünschten fridens und guter verständnus, dise beide namhaffte Republiquen [ein]andern träffenliche Dienst leisten wider allen frömbden Gewalt und uffsatz [sch]irmen, und das evang. Wüssen in der christenheit zu höchstem ihrem lob [und] ruhen in gedyhlichem uffnemmen erhalten helffen könntend.

Was ouch in vorgehenden schryben für mehrere Erinnerungen ange-[zog]t, deren werdent Ihr üch nach gut befinden ouch wol bedienen können [und] allem dahin richten und zilen, dass Ihr nach wunsch einer evang. Eydt-[gno]schaft ein gnugsame und sovil inclination zum friden vermercken mögind, [das]s mehrere unterfahung zwischend beiden Teilen den friden widerzebringen [von] einer evang. Eydtgnoschaft möchte in allem guten uffgenommen werden.

Wann Ihr dann hierzu etwas gewüssheit haben mögend, sollend Ihr [unv]erzogenlich üch ouch in Holland verfüegen, daselbst ouch vorderst an [vert]ruwten orthen üch anmelden, volgentz ouch mit ihrer hilff rath und an-[leit]ung ein glyches wie in Engelland practizieren, sowohl in überlifferung des

ouch byhabenden Originalschrybens, als in Erkhundigung der ouch Ihrsyts zum friden habender inclination und hernaher üch fürderlich wider naher hus zubegeben haben.

Im fahl aber wider verhoffen in Engelland die erwünschte inclination zum friden über alles erinnern nit zu verspühren syn möchte, wann glych ouch die andütung beschehe, dass man albereit a parte der Holländer dazu etwas vertrowlicher nachricht habe: habent Ihr den Weg wider recte naher hus zenemen und allen verlauff behöriger Orten usführlich zu referieren: Jedoch und wofehr Ihr vernehmen möchtend, dass by Engelland die inclination zu verhoffen, wann uff sythen Holland dieselbe zuvor gewüss were, überlasst man üch in söllichem fahl mit roth vertruwten H. zehandlen, in Holland zereisen und daselbst was Ihr by Engelland gefunden vertruwlich abzulegen und sy umb solliche inclination von der gemeinen besten wegen yferigst zu sollizitieren ouch hernaher dieselbig widerumb in Engelland vertruwlich zecommunicieren.

Im übrigen wenn Ihr beidersyths die inclination zum friden und dass ein mehrere underfahung der evang. Eydtgnoschaft denselben ins werckh zurichten helffen, beiden Partheyen nit widrig were, verspühren möchten, habend Ihr an vertruwten Orthen ouch fehrner zuerkundigen, wie fernere fridenstractaten möchtend anzustellen syn, an was für einen orth ouch uff was wys und form und was nach fürfallenden dingen üch wyter notwendig gedüncken möchte.

Gestalten man nit zwyflet Ihr sowohl in vorgeschribnen sachen daby glychwohl üch die Hand nit gebunden, sondern je nach befinden der sachen beschaffenheit üch in den umbstenden andrist zu verhalten frystehen solle, alls auch in all andern fürfallenheit üch aller gebühr nach zu verhalten wol wüssen werdint. Schliesslich den Allerhöchsten hertzlich pitend dass er üch diser reiss wol begleiten mit synem H. Geist und bywohnen, üwere comission als syn eigen werk von einer lieben kilchen wegen väterlich benedeyen und sägnen und mit erfreuenlicher verrichtung frisch und gesund widerumb heimbkommen lassen wolle.

Und dessen atteste zu wahren Urkhund und bekrefftigung obgeschribner befehlches ist von allen yngangs benannter Evangelischer Stett und Landen, ouch der Evanglischen zugewandten Orthen wegen, der Stadt Zürich Secretinsigel offentlich darunder getruckht worden.

[14]) Das Schreiben an das Parlament ist datiert vom 17. Februar, Kopie im Basler Staatsarchiv Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

Parlamento Reipublicæ Anglicanæ: Plurimam Salutem.

Nostra et Fidei et Libertatis communio nos vehementer commovet ut nihil intentatum relinquamus, quod ad pristinam pacem et concordiam inter vos et Ordines Unitarum Belgiæ Provinciarum restaurandam usui fore judicamus. Ex hoc fonte promanerunt binæ illæ nostræ rationibus precibus atque exhortationibus pacificatoriis abunde instructæ quas anno superiori ad vos dedimus. Eas etsi serena fronte fuisse acceptas non dubitamus, tamen ut Vobis de singulari nostra pristinam vestram amicitiam tam nobis invicem neccessariam et frugiferam quam toti Orbi Evangelico et veræ Christi Ecclesiæ exoptatam et salutarem redintegrandi et stabiliendi propensione ac studio

is magisque constat, præcedentes nostras per harum exhibitorem Nobilem, sque Perdilectum: Joanum Jacobum Stockarum in hunc solum finem nostro ine ad Vos proficiscentem: plurima cum officiorum nostrorum significatione mendari hasque reiteratas tradi voluimus, omni cordis affectu rogantes ut insigni vestra pietate, ac inclyta prudentia rebus et circumstanciis omni- æqua trutina perpensis, bello tam atroci, pacem a tot animarum myriadi- tantopere expetitam præferendam omnino censeatis. Sufficiat quæsumus um Evangelici sanguinis hucusque profudisse, prævaleat ex peculiari Re- ptoris nostri præcepto christiana et fraterna Charitas, redeant halcyonia, nt non nihil caduca Mundi commoda perennibus Ecclesiæ Christi bonis, iæ tranquillitati et suspiriis bonorum infinitis. Verum enimvero de opta- mo hoc verum successu dubitatio nonulla animum nostrum subit cum r Principes et Magistratus christianos, qui fide sua interposita, obstacula inter jacent removere ac tollere conetur sciamus aut subordoremur nemi-. Quamobrem nos puro de mero mutæ vestræ amicitæ reconciliandæ re et zelo flagrantes, eidem Stœckaro hoc inprimis mandavimus atque misimus ut apud vos primum tum apud alteram quoque partem sanctissime irat, an pii nostri conatus ad hujusmodi officia pro virili præstanda grati s et accepti sint futuri; vestramque voluntatem protinus nobis significet. igitur vehementer obtestamur ut sincerum nostrum de Reipublicæ Vestræ plitudine et Majestate sensum et rectum illud atque honestum concordiæ iendæ propositum ad gloriam Domini Dominantium, ad ædificationem lesiæ Christi, ad commune bonum unice collimans (?) æquibonique consu- et prædicto harum exhibitori favoris vestræ aurem gratiose impertiri dig- ini. Ita æquanimitate vestra cònfidentes, Deum ter optimum Maximum eximis lis nostris penetrantibus precamur ut ipsemet pacem inter vos per Spiritum m Sanctum promovere, simulque felicia omnia cumulatissime vobis largiri t. Interea Ecclesiam et Rempublicam nostram benevolentiæ vestræ re- mendamus instantissime. Dabamus ad diem decimum sextum Mensis ruarii A· MDCLIII°. Sigillo perdilectorum Confœderatorum nostrorum itatis Tigurinæ nomine nostri omnium munitas.

Honoris vestri studiosissimi.

Consules, Sculteti, Landammanni et Senatores Cantonum Helvetiæ ngelicorum nempe Tigurini, Bernensis, Glaronensis, Basiliensis, Schaff- iensis et Abbatiscellani. Nec non ejusdem Religionis Confœderatorum in tia, Genevæ, Sanctogalli, Mulhusii et Biennæ.

Ad Parlamentum Reipublicæ Anglicanæ.

Das Schreiben an die Generalstaaten hat denselben Wortlaut und führt Aufschrift: Ordinibus Generalibus Unitarum Provinciarum Belgico-Germaniæ.

[15]) Balthasar, Helvetia 1823, pag. 582.

[16]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 159.

[17]) Balthasar, Helvetia 1823, pag. 572.

[18]) Basler Staatsarchiv, Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

[19]) Vergleiche die beiden Schreiben von Basel an Schaffhausen vom Juli und 10. September 1653 in den Missiven.

Über die Frage eines Bündnisses mit England hat Basel folgende An- ht: «Wir unsres teils halten dafür, dass zwar diese Gelegenheit nicht gar

und gäntzlichen auszuschlagen noch ausser der acht zu lassen, insonderheit wann es unvergreiflich und ohne unsre Gefahr gestalten angedeuttet würde, auch zu unserer wahren und alleinseligmachenden Religion mehrerer Versicherung angesehen und ins werk gerichtet werden möchte: Demnach aber euch unsern g. l. E. bekannt und unverborgen, was es mit der Stadt Basel wegen eingehender ferneren Bündnissen für ein Bewandtnuss und dass sich dieselbige ohne vorwüssen und bewilligung übrigen löbl. Orten in einichen engeren Verstand mit jemand sich einzulassen keineswegs bemächtiget, also wüssen wir uns dahero noch zur Zeit hierüber nicht zu resolvieren noch zu entschliessen, sondern vermeinen dass dis gescheffl übrigen löbl. evang. Orten, die disfalls mehreren gewalt haben, werde zu überweisen und dabei in allweg von nöten sein, weilen dis gescheffl von nicht geringer importanz, und man sich unseres erinnerens etwan in vil geringeren sachen zusammengetan, dass deswegen ein aarauische evang. Konferenz gehalten werden sollte, um die gescheffl reichlichen zu überlegen und wir auch mit was conditiones diese angedeutete Einschliessung vor- und anzunehmen were, trauliche eydgnössische Unterred zu pflegen: massen dann wir an unsern Ort auf erfolgende Zusammenkunft nicht unterlassen wollen, alles dasjenige unverdrossen zu contribuiren was zu erhaltung der reinen Lehre des Evangelii und eidgenössischer Freiheit mehrere Versicherung immer verträglich erachten werden möchte.»

[20]) Balthasar, Helvetia 1823, pag. 573.

[21]) Stockars Relation und die Schlachtberichte der englischen und holländischen Admirale: Basler Staatsarchiv, Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

[22]) Ein ausführlicher Bericht Stockars über den Staatsstreich vom 12. Dezember im Basler Staatsarchiv, Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

[23]) Schreiben des Duräus an Ulrich, Basler Staatsarchiv, Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

[24]) Das Schreiben des Parlaments war von Milton abgefasst und ist abgedruckt in der Sammlung seiner Prosaschriften, The works of John Milton Historical, Political an Miscellaneous, London 1753, Vol. II, pag. 197 (Exemplar der Basler Universitätsbibliothek).

Die Schreiben des Staatsrats und Cromwells in Balthasar, Helvetia 1823, pag. 588 und 589.

[25]) Der lateinische Text im Basler Staatsarchiv, Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

[26]) Balthasar, Helvetia 1823, pag. 595 und 596, gibt beide Fassungen in deutscher Sprache. Die zweite Fassung, in lateinischer Sprache, im Basler Staatsarchiv, Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

[27]) Schreiben Basels an Schaffhausen vom 10. September 1653, Basler Staatsarchiv, Missiven und Thesaurus Wettsteinianus, Tom. IX.

[28]) Schreiben Basels an Zürich, 8. November 1653. Basler Staatsarchiv, Missiven.

[29]) Basler Staatsarchiv, Politisches S 1, Gesandtschaft Stockar.

[30]) Schreiben Basels an Schaffhausen vom 11. September 1654, Thesaurus Wettsteinianus, Tom. IX.

[31]) Thesaurus Wettsteinianus, Tom. IX.

[22]) Thesaurus Wettsteinianus, Tom. IX.

[23]) Wir benützen die Vaughansche Briefsammlung, welche 1839 bei ry Colburn in London erschienen ist unter dem Titel: The Protectorate Oliver Cromwell and the state of Europe during the early part of the n of Louis XIV illustrated in a series of letters between Dr. John Pell, ident Ambassador with the swiss cantons, Sir Samuel Morland, Sir William khardt, Mr. Secretary Thurloe, and other distinguished men of the time. first published from the Originals. Edited by Robert Vaughan, D. D. Pro- or of ancient and modern History in University College, London.

[24]) Ein Exemplar des Creditives im Basler Staatsarchiv. Politisches S 1, andtschaft Stockar; es hat folgenden Wortlaut:

Olivarius Dominus Protektor Reipublicæ Angliæ Scotiæ et Hiberniæ etc.

Illustrissimi Domini. Propensam vestram erga hanc Rempublicam ntatem, constansque amicitiæ cum ea colendæ studium nec non et pium ram et vere Christianum zelum pro Reformata Religione tutanda ejusque n fovendo atque adhuc in magis promovendo, tam ex literis a Vobis non pridem ad nuperum Parlamentum datis quam ex plurimis colloquiis cum aino Stockaro publico vestro Ministro, ultro citroque habitis, nos quidem le intelleximus. Quæ omnia et singula grata nobiscum memoria reco- es, haud satis esse duximus conspirantia vota nostra sensumque animi se consimilem apud prædictum Dominum Stockarum verbis exprompsisse. n insuper publicam personam ad Vos protinus ablegare destinavimus, non modo sincerum nostrum amicitiæ affinitatisque, quæ inter utramque npublicam longum intercessit, conservandæ verum etiam ijusdem procut sens rerum status atque alterutrius Nationis ratio et Evangelicæ religionis mmunis causa postulaverint, confirmandæ atque adaugendæ studium et desi- ium prolixius explicaret. Et cum honorabilis vir Johannes Pell in rebus tris instructus sit, animumque populi huius Reipublicæ probe exploratum eat, quam scilicet huic operi promovendo, tam eruditiores, quam alii pro- se faveant, eidem hanc provinciam demandavimus. Quem igitur ut beni- ter excipiatis eique Audientiam et plenariam fidem in eis, quæ a parte tra propositurus est, ac si nos ipsi præsentes interessemus, concedatis, m atque etiam rogamus.

Dab: ex Alba Aula vicesimo septimo die Martii anno 1654

Vester bonus Amicus

Oliver P.

Illustribus et Amplissimis Consulibus, Scultetis, Landammanis et Sena- bus Cantonum Helvetiæ Evangelicorum: Tigurini, Bernensis, Glaronensis, ilensis, Schaffhusiensis, Abbatiscellani, nec non ejusdem Religionis Con- eratorum in Rhætia, Genevæ, Sanctogalli, Mulhusii et Biennæ.

Die beiden Instruktionen sind in der Handschriftensammlung des Bri- hen Museums, Abteilung Birch Manuscripts, fol. 7 und 9.

[25]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 219.

[26]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 226. Stockars Bericht ist abgedruckt in users Helvetia 1823, pag. 561 ff.

[27]) Vaughan I, pag. 9: «If my last letter came to you, you will be as- that nothing will be done here in any treaty to the prejudice of your tiations and *therefore you may go boldly on.*»

[38]) Vaughan I, pag. 14.

[39]) Vaughan I, pag. 19.

[40]) Aus einem Briefe Pells an Thurloe, Vaughan I, pag. 37, erfahren wir, daß ein englischer Geistlicher namens Stoupe den zweiten Sohn Ulrichs, der von Beruf Chirurg war, mit nach England nahm. Ob auch der älteste Sohn nach England kam, wird aus Pells Briefen nicht klar. Dagegen hören wir, daß im Sommer 1657 ein Sohn des Antistes Ulrich, namens Heinrich, in London ins Schuldgefängnis kam. Er war seiner Wirtin 60 £ schuldig, die er nicht bezahlen konnte und wollte nach Dänemark entfliehen. Die Wirtin merkte aber, daß er sich reisefertig machte und ließ ihn verhaften. Er saß mehrere Monate im Gefängnis, bis er durch Bekannte Pells, Durie, Flemming und Morland, befreit wurde, nachdem der Vater das Geld für die Schulden seines Sohnes geschickt hatte. Dieser junge Ulrich scheint überhaupt ein lockeres Leben geführt zu haben. Vergl. Vaughan II, pag. 139, 144, 146, 147, 158, 168, 172, 174, 183, 184, 189, 203, 207, 209, 211, 215.

[41]) Pell an Thurloe, Vaughan I, pag. 17. I hear, that he (Stockar) was much more caressed at the Hague and Amsterdam than he was at Westminster. Vergl. Vaughan I, pag. 27.

[42]) Vaughan I, pag. 44. Thurloe an Pell: I suppose you have heard that several great differences between the English and Dutch merchants were refered to arbitrators, and in a case of non agreement to the protestant cantons. The arbitrators will not agree, so that this will come to the umpire. *You shall do well to confer about this business with some of ours you most trust, and prepare them so far that you may got the cantons to receive those who are our friends, when the business shall come represented to them by the both states.*

[43]) Vaughan I, pag. 57. Jam sorry that the commissioners cannot end those merchants differences. *Neutrals laugh at both republics and ask, whoever thought such inlanders as the Switzers fit to judge of sea-quarrels.*

[44]) Vaughan I, pag. 73.

[45]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 226.

[46]) Basler Staatsarchiv, Missiven.

[47]) Vaughan I, pag. 32, 39, 104, 161.

[48]) Some of them would have the protestants renounce their confede racy with the popisch cantons and also with France, and go fetch their arrea by force

[49]) Vaughan I, pag. 24. The general opinion is, that the Emperor se him a blank, signed with his own hand, and a commission to pen such letters in his name, as the state of their affairs should require.

[50]) Herrn Dr. P. Ganz verdanke ich einige wertvolle Mitteilungen üb den Anteil des Thomas Wertmüller am Juwelenhandel.

[51]) Vaughan I, pag 53. He answered that it would be a good use money, to lay it out for that, which was more worth; *and yet, at the sa* [illegible] *Helvetien nation as well papists as protestants,* w[illegible] *such a motion out of England*; seeing it mig [illegible]d to them as an effect of my Lord Protectors desire to p[illegible] which might arise amongst them about the sale of them.

lis might as
wels, it was
arbitrement

have a care
friend to the

forward to buy

writ to me for-
with the French
the Protector and
is not yet gone,
give an account of

lieve *that England had*
ome favourable mention
, and by maintaining an
to amuse the French and
action to the just demands
his agents abiding in this
command him to take his

from a leading man among
protestants there. They con-
all these articles to be granted

Zwischenfall Vaughan I, pag. 106

Die Eberler genannt Grünenzwig.

Von
August Burckhardt.

[illegible] das Auftreten und die erschreckend [illegible] fast ganz Europa des sogenannten [illegible] der Pest — in den Jahren 1348 [illegible] schrecklichsten Judenverfolgungen ge- [illegible] eben die Juden, gegen die beim [illegible] wegen sich schon seit langem [illegible] durch Vergiftung der Brunnen [illegible] man geradezu wehrlos gegen- [illegible] In Spanien war die Seuche [illegible] dann von hier aus ihren Weg [illegible] der Schweiz — zunächst nach [illegible] war daher auch zuerst von [illegible] September 1348 beginnen in [illegible] gefangenen Juden und dauern bis [illegible] Ausgangspunkte der Bewegung in der [illegible] die Städte Bern und Zofingen, [illegible] November und Dezember auch [illegible] Wie die Anklagen [illegible] auch das Verfahren fast [illegible] Stadt teilte eben der anderen ihr Tat- [illegible] hatte schon am 15. November der [illegible] Lausanne das Protokoll seiner Judenverhand- [illegible] Bern geschickt, und auf Grund der hier ge- [illegible] Ergebnisse und in Anlehnung an das hier be- [illegible] Verfahren ging man dann später auch in Basel und Straßburg gegen die Juden vor. Am 16. Januar 1349 [illegible] in Basel das aufgeregte Volk, über das der Rat

alle Gewalt verloren hatte, die Juden auf einer kleinen Rheininsel in der Nähe der Stadt; nur die Kinder wurden dem allgemeinen Verderben entzogen, indem man sie den Eltern mit Gewalt entriß und sie wider deren Willen zu Christen machte. Zugleich war von der Bürgerschaft dem Rate der Beschluß abgenötigt worden, in 200 Jahren keinem Juden mehr Einlaß in die Stadt zu gewähren.[1])

In Basel hatte schon seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts eine starke Judenkolonie bestanden; wahrscheinlich ist überhaupt Basel der Ort im deutschen Teil der heutigen Eidgenossenschaft, wo die Juden zuerst Aufnahme gefunden haben, denn schon im Jahre 1213 erfahren wir von einem in Basel wohnhaften Juden namens Meier, bei dem der Bischof Lüthold v. Aarburg seinerzeit seinen Siegelring und ein seidenes Gewand verpfändet hatte, die er jetzt mit sechs Mark wieder zurückkaufte. Und zehn Jahre später (1223) hören wir sogar von dem durch Bischof Heinrich v. Thun bei den Juden versetzten Kirchenschatz. Eine größere Ausdehnung hatte aber, wie gesagt, die Ansiedlung bereits zu Ende des XIII. Jahrhunderts gewonnen, indem im Jahre 1290 nicht weniger als 20 Häuser im Besitze von Juden gewesen sein sollen.[2]) Das Ghetto von Basel befand sich damals am «Rindermerkt», also im Zentrum der Stadt, in allernächster Nähe des Kaufhauses, im heutigen Grünpfahlgäßlein, gegenüber und zu beiden Seiten der Synagoge, an deren Stelle später das Haus und die Herberge «zur Judenschule» (Grünpfahlgaßlein 1) stand. Der Judenkirchhof hatte sich bekanntlich auf dem Areal des jetzigen Werkhofes befunden.

Im Januar 1349 war also, wie wir gesehen haben, diese ganze blühende Kolonie auf gräßliche Weise vernichtet worden; wie es damals schien, auf alle Zeiten hinaus. Doch trotz des feierlichen Beschlusses, innerhalb 200 Jahren keine Juden mehr in die Stadt hinein zu lassen, finden wir doch schon 13 Jahre später wieder eine ganze Anzahl derselben in Basel niedergelassen. Wie schon angedeutet worden ist, war der Rat zu jenem übereilten Beschlusse von den Bürgern mit Gewalt gezwungen worden; es war nicht dessen freier Entschluß gewesen, auch hat derselbe wohl schwerlich je an die Möglichkeit geglaubt, denselben auch wirklich durch-

führen zu können. Er konnte eben die Juden, die Bankiers der damaligen Zeit, einfach nicht entbehren. Weil die Christen dem kanonischen Gesetz zufolge kein Geld gegen Zinsen ausleihen durften, man es ohne das zinsbare Darlehen aber doch wieder nicht machen konnte, so überwies man eben diese Geschäfte den Juden; da man ihnen aber ferner alle anderen Erwerbszweige sukzessive verbot, so war schließlich der Wucher neben Ausubung der ärztlichen Kunst so ziemlich der einzige Beruf, der ihnen noch offen blieb. Sie haben dann allerdings von ihrem Monopole oft genug recht unmäßigen Gebrauch gemacht, indem sie meist ganz enorme Zinsen verlangten, sodaß sich der Haß der Bürgerschaft gegen sie nur allzu leicht erklärt. Aber sie waren und blieben trotz alledem unentbehrlich. Andererseits brachten sie dem Staate nicht unbeträchtliche Einnahmen zu, da sie ein ziemlich hohes Schirmgeld zahlen mußten.

Seit 1362 findet nun also wieder eine starke Judeneinwanderung in Basel statt, die sich gerade über zehn Jahre erstreckt. Hauptsächlich eine Familie tritt von jetzt an dabei in den Vordergrund, diejenige des Juden Eberli aus Kolmar. Die älteste über ihn noch erhaltene Notiz besagt, daß am Montag nach St. Bartholomeustag, d. h. am 29. August, 1362 «Eberli, der jude von Colmer, sin wip, kinde und gesinde» gegen Erlegung von 12 Gulden auf ein Jahr in der Stadt Schirm und Tröstung aufgenommen wurden; 1363 erneuerte er für sich und seine Familie sein Niederlassungsrecht auf zwei weitere Jahre, wieder gegen Zahlung eines Schirmgeldes im Betrage von 12 Gulden per Jahr. 1365 wurden derselbe Eberli, sowie sein Sohn Mathis angenommen, beide nebst Weib und Kindern, diesmal für fünf Jahre, gegen Erlegung von jährlich 20 Gulden; im selben Jahre auch Eberlis Muhme Frau Sara, die Witwe von Kolmar, nebst ihrer ganzen Familie. 1368 wird sodann — zunächst nur auf ein Jahr — aufgenommen Eberlis Tochtermann Meyer nebst Weib und Kindern, endlich 1370 Aaron, Eberlis Stieftochtermann, ebenfalls mit Frau und Kind, auf fünf Jahre.[3]) 1370 wird der alte Eberli aus Kolmar zum letztenmale genannt, 1372 hören wir nur noch von Eberlis Erben; er war also inzwischen gestorben.[1]) Um so mehr erfahren wir von seinem schon

genannten Sohne Mathis und dessen Nachkommen, sowie von weiteren Seitenverwandten, die sich in der Folgezeit in Basel niederließen und hier sehr rasch zu Reichtum und damit eben auch zu Macht und Ansehen gelangten. Mathis, Eberlis des Juden Sohn, ist nämlich, wie ich glaube für ziemlich sicher nachweisen zu können, der Stammvater des im XV. Jahrhundert in Basel eine gewisse Rolle spielenden Geschlechts der Eberler genannt Grünenzwig, deren Name gelegentlich noch bis in die 1440er Jahre hinein auch «Eberlin» geschrieben wird,[5]) währenddem andererseits schon 1379 ein Heinrich «Eberler» aus Kolmar in den Basler Finanzakten genannt wird.[6]) Wir werden an der — relativ kurzen, sich kaum über 150 Jahre erstreckenden — Geschichte dieses merkwürdigen Geschlechtes hauptsächlich zweierlei beobachten können, nämlich erstens wie enorm weitherzig das XIV. und dann namentlich das XV. Jahrhundert noch waren in bezug auf Einbürgerung, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit im Vergleich zu den nachfolgenden Jahrhunderten bis zur großen Revolution oder selbst bis zum Jahre 1848. Das XIV. und XV. Jahrhundert sind diejenigen Zeiten, in denen sich die Bürgerschaft relativ am raschesten und stärksten vermehrte, sei es durch Einkauf oder namentlich auch durch freiwillige Teilnahme an einem der vielen — meist gänzlich gefahrlosen — Kriegszüge der Stadt. In den nicht ganz 100 Jahren von 1366—1461 vermehrte sich die Bürgerschaft allein auf letzterem Wege um über 5000 Personen, natürlich Frauen und Kinder nicht miteingerechnet;[7]) dabei betrug aber noch 1454 die Gesamtbevölkerung der Stadt, wie wir aus den noch vorhandenen Steuerlisten berechnen können, allerhöchstens 8000 Menschen.[8]) Und diese neuen Bürger wurden dann nicht wie es später — namentlich im XVII. und XVIII. Jahrhundert — praktiziert wurde, in der ersten und womöglich auch noch in der zweiten und dritten Generation von den Ämtern ausgeschlossen; im Gegenteil: wenn wir die Ratslisten jener Jahrhunderte durchgehen, so werden wir finden, daß zum großen Teil Vertreter jener neuen Geschlechter, und zwar gar nicht selten eben diejenigen Glieder derselben, die selbst erst vor wenig Jahren das Bürgerrecht erworben hatten, damals im Rate der Stadt saßen. Und ebensowenig als man

Meister Mathis Schlosser, der Watman Sechser und schon [illegible] — [illegible] freilich nur für ein Jahr — Ratsherr der Zunft, die er dann von [illegible]—1425 als Meister und von [illegible] ein zweites Mal als Ratsherr im Rate vertrat; weiter war er von [illegible]—1428 als sogenannter Siebenerherr Mitglied des über der Stadt Umgeld, Schatz und Einkommen gesetzten Finanzkollegiums. Von 1427 bis [illegible] und wieder [illegible] war er endlich auch Mitglied des Stadtgerichts. Auch auf militärischem Gebiete zeichnete er sich aus: als am [illegible] Juli [illegible] die Basler im Verein mit den elsässischen Reichsstädten auf das Hulfsgesuch hin der mit ihnen verbündeten Herzogin Katharina von Burgund gegen den in der Nähe von Altkirch stehenden und das dortige Gebiet verwüstenden Prinzen von Orange auszogen, da zog Mathis Eberler als Pannerherr mit ins Feld.[23] Schon 1410 war er übrigens, anläßlich der damals eingeführten Neueinteilung der ganzen Stadt in vier Militärbezirke oder Quartiere, als [illegible] dem zweiten Haufen zugeteilt worden, der sich aus der waffenfähigen Mannschaft des St. Leonhardkirchspiels zusammensetzte und der sich bei Allarm bei dem Richtbrunnen vor dem Gerbernzunfthaus besammeln sollte um das Panner, das [illegible] Oberstzunftmeister Henman Buch[illegible]. Endlich mag noch beigefügt werden, daß er [illegible] Dezember 1428 während des abenteuerlichen [illegible] Johann von Merlo und Heinrich von Ramstein auf dem Münsterplatze unter großem Andrange der Bürgerschaft und des umliegenden Adels ausgefochtenen Zweikampfes [illegible].[24]

Mathis Eberler, der, wie wir aus einer Notiz des [illegible] erfahren, am [illegible] Juni 1437 starb,[25] war seit mindestens [illegible] verheiratet mit Anna, der Witwe des Henman [illegible] Grünenzwig von Ettingen, des Schlossers,[illegible] und wahrscheinlich Tochter des Schlossers Henman von Kilchen und dessen Ehefrau Katharina, die schon [illegible] als Besitzer des Stadershofes genannt werden, welche Liegenschaft dann, wie wir gesehen haben, Mathis Eberler im Jahre [illegible] zu seinem eigenen an dieselbe stoßenden Hause noch hinzugekauft hat; noch 1448 ist sie [illegible] Leben. Eberler verließ von ihr, so viel wir wissen, vier

nder: zwei Söhne und zwei Töchter; von letzteren war
e eine, Anna, die Ehefrau des reichen Henman von
unsel, der von 1428—1433 Oberstzunftmeister war, die
dere, Katharina, scheint unverheiratet geblieben zu sein
d bei ihrer Schwester von Tunsel gewohnt zu haben. Von
n Söhnen wird der ältere, Mathis, 1421 zum ersten Male
nannt und zwar im Steuerregister dieses Jahres, er muß
her damals schon verheiratet gewesen sein.[28]) Seine Ehe-
u war Anna, die Tochter des Webers Hans Stör und einer
itzenberg. Gleich seinem Vater wird er als Watman be-
ichnet, doch machte er seine Ämterkarriere nicht gleich
esem im Schlüssel, bei welcher Zunft er also noch im
euerrodel von 1421 aufgeführt wird, sondern zu Weinleuten,
oselbst er schon 1430 — also noch zu Lebzeiten seines
aters — Meister und 1440 Ratsherr wurde, welche Stelle
bis zu seinem wohl noch im Jahre 1447 erfolgten Tode
kleidete.[29]) Als Nachfolger seines Vaters war er dann
ch von 1430—1447 Mitglied des wichtigen Siebener
ollegiums, endlich von 1441—1443 und wieder 1447 des
adtgerichts. Schon 1424 hatte er zusammen mit seinem
ngeren Bruder Heinrich an einem der Hussitenzüge teil-
nommen, über den wir aber leider nichts näheres erfahren;[30])
145 sodann, im sogenannten St. Jakoberkriege, d. h. den
ämpfen, die die Stadt sofort nach dem Frieden mit Frank-
ich gegen den umliegenden österreichisch gesinnten und
ndesverräterischen Adel führte, ergriff er ein zweites Mal
e Waffen. Das wichtigste Ereignis dieses Krieges war
kanntlich die am 14. September 1445 erfolgte Übergabe
s Steins von Rheinfelden an die Basler und die mit den-
lben verbündeten Eidgenossen, die nun nach Abzug der
sterreichischen Besatzung aus der Festung eine neue aus
ren Truppen dareinlegten, zu deren Oberbefehlshaber oder
auptmann eben unser Mathis Eberler ernannt wurde.[31])

Nach seinem an der Sporengasse gelegenen Hause
zum Gold» wird er meist als «Mathis zum Gold» bezeichnet.
ugleich sind aber er und sein Bruder Heinrich auch die
sten Glieder der Familie, die den Beinamen «Grünenzwig»
hren und zwar offenbar in Erinnerung an den Namen des
sten Mannes ihrer Mutter, der Witwe, wie wir gesehen

haben, von Henman Schlegel genannt Grünenzwig, der seinerseits wiederum den Beinamen wohl nach seinem Hause «zum grünen Zweig» bekommen hatte; zwar läßt sich eine Liegenschaft mit diesem Namen nicht mehr nachweisen, doch ist es durchaus nicht unmöglich, daß das Häuschen neben dem Studershof, das Mathis Schlosser schon vor 1408 bewohnte und das er dann mit letzterer Liegenschaft zu *einer* Behausung vereinigte, diesen Namen geführt haben könnte. Zum ersten Male begegnet uns der Beiname «Grünenzwig» für die Eberler im Jahre 1421; es muß demnach damals des oben genannten Henman Sohn, der 1412 zum letzten Male erwähnte Hans Grünenzwig, der Schwertfeger — ein Stiefbruder also von Mathis und Heinrich Eberler — schon tot gewesen und ohne Hinterlassung von Kindern gestorben sein, ebenso dessen Schwester Greda, die Ehefrau des Schuhmachers Hans Göldi von Frick, mit dem sie schon 1404 verheiratet erscheint. Es kommt noch dazu, daß Henman Grünenzwigs Witwe — «die alte Grünenzwigin», wie sie eben auch noch nach ihrer Wiederverehelichung mit Mathis Eberler weiter genannt wurde — auch ihre beiden Söhne zweiter Ehe überlebt hat. Mathis Eberler zum Gold und sein Bruder Heinrich scheinen auch die ersten des Geschlechts gewesen zu sein, die das bekannte Wappen mit dem roten Eberkopf geführt haben. Das Siegel ihres Vaters Mathis Schlosser ist uns nicht mehr erhalten, dasselbe muß aber noch Wurstisen vorgelegen haben, da derselbe in den Analekten als Wappen der Eberler zum Jahre 1436 einen von zwei Sternen begleiteten Hammer bezeichnet, und zwar beruft er sich dabei ausdrücklich auf ein Siegel, das demnach an einer seither verloren gegangenen Urkunde aus dem Jahre 1436 gehangen haben muß.[82])

Heinrich Eberler, des Mathis schon mehrfach genannter jüngerer Bruder, ein Weinmann und wohnhaft «zum Hasen» am Marktplatz, trat politisch gar nicht hervor, das einzige Amt, das er — und zwar nur von 1442—1443 — bekleidete, war dasjenige eines Mitgliedes des Stadtgerichts. Er scheint daher in letzterem Jahre gestorben zu sein; 1448 jedenfalls ist er tot. Wie noch mehr als 20 Jahre nach seinem Tode seine wester Anna, die Witwe Henmans von Tunsel, einer er Töchter berichtete, war ihr Vater von jeher ein

«wunderlich letz man» gewesen. Was die von Tunsel zu diesem harten Urteil über ihren längst verstorbenen Bruder veranlaßte, war eine merkwürdige Bestimmung, die er trotz allen Abratens von seiten seiner Verwandtschaft in den Ehekontrakt mit seiner zweiten Ehefrau Anna hatte aufnehmen lassen. Diese, die Schwester des Junkers Peter zum Thor von Neuenburg am Rhein, und bedeutend jünger als ihr Mann, hatte er erst kurz vor seinem Tode — jedenfalls frühestens 1441 — geheiratet. Von seiner ersten Ehefrau Elsa, wohl einer gebornen Schlierbach und Schwester Heinrichs,[33]) hatte er nämlich außer drei Töchtern — Margaretha, der Ehefrau Heinrich Sinners, Agnes, der Ehefrau Bartholome Studlins, und Magdalena, der Ehefrau des Ratsherrn Ulrich zum Luft — auch noch einen offenbar damals noch ganz jungen Sohn Mathis, den er nun seiner zweiten Ehefrau zur Morgengabe vermachte. Als nun im Jahre 1468 Anna zum Thor, Heinrich Eberlers Witwe, starb, verlangte ihr Stiefsohn Mathis auf Grund ihres Ehekontraktes mit seinem Vater von ihrem sie überlebenden zweiten Ehemanne, dem Goldschmied und Ratsherrn Friedrich Tichtler, Herausgabe seines Erbes, oder genauer ausgedrückt: eines Kindteiles, was dieser aber rundweg verweigerte. Als nun darauf Mathis Eberler die Angelegenheit vor Gericht zog, ergaben die verschiedenen Kundschaften wohl einesteils die Richtigkeit von Mathis Eberlers Behauptung, daß er nämlich seinerzeit von seinem Vater seiner Stiefmutter sei zur Morgengabe gegeben worden, andererseits aber war augenscheinlich das Gericht nicht darüber im klaren, was darunter zu verstehen sei, d. h. welche rechtlichen Folgen diese Übergabe nach sich gezogen habe. Der Fall war eben für die Basler Gerichte ein ganz neuer, noch nicht dagewesener. Es verlohnt sich daher, die wichtigsten Zeugenaussagen im Wortlaute wiederzugeben. Zunächst sagen die drei Schwestern des Klägers übereinstimmend aus, wie sie stets gehört hätten, daß ihr Bruder ihrer Stiefmutter zur Morgengabe sei übergeben worden, ebenso auch eine alte Magd, die bei der Frau von Tunsel in Diensten stand. Am ausführlichsten sprechen sich von den Schwestern Margaretha, die Ehefrau Heinrich Sinners, und Agnes, die Ehefrau Bartholome Studlins,

stigen Tätigkeiten, also nicht mehr testierfähig gewesen sei; ja sie gingen sogar noch weiter und behaupteten, das Testament sei überhaupt erst nach dem Tode von Frau Barbara errichtet worden.[41]) Doch auch damit hatten sie keinen Erfolg. Sie machten daher einen dritten Versuch und behaupteten nun, das Testament sei überhaupt gegen der Stadt Recht und Herkommen; wohl könnten sich in kinderloser Ehe lebende Ehegatten ihr fahrendes Gut je für ein Jahr gegenseitig vermachen und ihr liegendes Gut einander überhaupt widmen, ja sie dürften auch anderen Personen gegenüber so handeln, doch könnten sie niemals, solange «gesippte Erben» eines Ehegatten vorhanden seien, endgültig über das gesamte Vermögen verfügen. In diesem Falle war es nun freilich vollkommen gleichgültig, ob das Testament zugunsten von Eberler oder zugunsten von Brand gemeint war, den gesippten Erben von Frau Barbara — d. h. in unserem Falle den Ulmerschen Geschwistern — gegenüber waren sie beide gleicherweise im Nachteil, und zwar war es wieder vollkommen gleichgültig, ob der Erblasser diese Verwandten anerkannte oder nicht, wie Frau Barbara getan hatte.[42])

Am 25. Oktober 1492 entschied daher das Basler Stadtgericht dahin, daß Kaspar Brand kein Erbe der Frau Grünenzwigin sei und verurteilte ihn zu den Kosten und zu einer Vergütung an die Ulmerschen. Brand und mit ihm Eberler appellierten nun an den Kaiser, doch ohne Erfolg; obgleich der Prozeß durch diese Appellation noch zwei weitere Jahre hingeschleppt wurde, wurde dadurch an der ersten Entscheidung nichts geändert. Durch kaiserliches Urteil vom 24. November 1494 wurde die Hinterlassenschaft der Frau Barbara endgültig ihren Verwandten, den Ulmern, zugesprochen und Eberler dazu verurteilt, denselben das von ihm bisher mit Arrest belegte Vermögen seiner verstorbenen Frau auszuliefern.[43])

Mathis Eberler, der jedenfalls eine äußerst jähzornige und, wie übrigens auch die übrigen damals lebenden Glieder der Familie, eine recht gewaltätige Natur war, wurde durch dieses Urteil doppelt schwer getroffen. Schon während der Verhandlungen in Basel hatte er sich einmal durch eine ihm mißfällige Zeugenaussage dazu hinreißen lassen, einen

armen Weberknecht, namens Andreas Koler, dazu zu dingen, daß er jenem Zeugen — leider wird uns sein Name verschwiegen — einen Arm oder Schenkel abhaue. Doch das Gericht verstand keinen Spaß: Eberler wurde ergriffen und erst gegen Urfehde und Hinterlegung einer Kaution von 500 Gulden wieder freigelassen. Doch durfte er die Stadt nicht verlassen, und erst als sich sieben angesehene Männer — darunter die Ratsherren Mathis Iselin, Hans Bär, Thomas Zscheggenbürlin, Hans Oberriet, sowie der Ratschreiber Klaus Meyer[44]) — für ihn verbürgt hatten, wurde ihm gestattet, sich für höchstens zwei bis drei Tage aus der Stadt zu entfernen; auch mußte er von seiner Ratsstelle resignieren.[45])

Verhältnismäßig erst recht spät finden wir Mathis Eberler in Ämtern: 1480 wurde er Sechser, 1484 Meister und 1492 Ratsherr zum Schlüssel; außerdem ist er für 1488 als Statthalter des damals von der Stadt abwesenden Oberstzunftmeisters Junker Thomas Sürlin bezeugt.[46])

Wir haben gesehen, wie er noch im Jahre 1461 nach seinem väterlichen Hause als «Mathis Eberler zum Hasen» bezeichnet wurde. Wie lange er noch in demselben geblieben ist, wissen wir nicht, jedenfalls begegnet er uns schon 1468 als im Kleinbasel wohnhaft und zwar im Hause «zum Igel»,[47]) und noch im Steuerregister von 1475 wird er unter den Kleinbaslern aufgezählt;[48]) 1477 jedoch erwarb er den Engelhof auf dem Nadelberg, nach welchem er fortan als «Mathis Eberler zum Engel» bezeichnet wird. Er hatte den Hof, wie wir aus den Kundschaften im Prozeß Brand-Ulmer erfahren, durch Ruman Faesch, den bekannten Erbauer des Thanner Münsterturmes, umbauen lassen. Eine Idee von der reichen inneren Ausstattung des Gesesses zur Zeit Eberlers erhalten wir nicht nur aus den spärlichen, noch jetzt an Ort und Stelle befindlichen Resten aus jenen Tagen — als deren wichtigster die gothische Vertäfelung des mit Unrecht sogenannten Condézimmers gelten kann[49]) —, sondern namentlich auch aus verschiedenen, jetzt im historischen Museum aufbewahrten Stücken derselben, unter denen hauptsächlich zwei zu nennen sind, nämlich der mit dem Eberler-Wappen geschmückte Gobelin, der von Rankenwerk umgeben die Gestalten des Judas Makkabäus, König Artus,

Karls des Großen und Gottfrieds von Bouillon zeigt, und dann zweitens der mit den Wappen Eberler und von Albeck geschmückte, äußerst zierlich geschnitzte Getäferabschluß. Außer dem Engelhof besaß er dann noch seit 1488 das später durch die Froben und Episcopius berühmt gewordene Haus «zum Sessel» am Totengäßlein.[50]) Daß er ferner auch das Weiherschlößchen Hiltelingen besaß, ist schon früher gesagt worden.[51]) Aus allem dem ergibt sich, daß Mathis Eberler nicht nur ein sehr reicher, sondern offenbar auch ein recht prachtliebender Herr gewesen sein muß, eine Wahrnehmung, die wir auch sonst noch bestätigt finden, so hauptsächlich auch durch die Errichtung einer besonderen Grabkappelle für sein Geschlecht in der St. Peterskirche, die noch jetzt — aber leider durch die in derselben angebrachte Heizungsanlage arg verunstaltet — dort zu sehen ist.[52]) Im Jahre 1462 finden wir ihn neben seinem Stiefvater Friedrich Tichtler unter den Hauptgläubigern des Bischofs Johann von Vennigen genannt, dem er damals in zwei Raten 1400 Gulden vorstreckte, wofür die Städte Delsberg und Laufen ihm Bürgschaft leisten mußten;[53]) 1472 kam dann noch St. Ursanne dazu.[54]) Mathis Eberler zum Engel ist auch der einzige des Geschlechts, der nachweisbar den Junkertitel geführt hat.[55]) In der Jahrzeit, die er im Jahre 1491 «umb syner, ouch wilent der ersamen frow Barbaren, siner gemahel, siner vatter und můter, frow Lena zum Lufft, siner schwester, Petterhansen Studelins, sines vettern, und aller siner und dero vorderen seligen seelenheil willen» stiftet, wird er ausdrücklich als «domicellus» bezeichnet;[56]) auch in dem uns von Prof. Heinrich Pantaleon überlieferten versus memorialis: «Mürli, Sürli, Tschekenpürli, Ofentürli, Grieben und Schweinefleisch, ist der beste Adel, den ich in Basel weiß», werden die Eberler ausdrücklich unter der, auf ihr Wappen anspielenden Bezeichnung «Schweinefleisch» als zum Patriziat gehörig aufgezählt.[57]) Wir ersehen daraus jedenfalls soviel, daß Mathis Eberler bei den Achtbürgern Stubenrecht besessen hat, wenn er faktisch auch niemals die hohe Stube im Rat der Stadt vertreten hat. Wir können dies bekanntlich noch bei verschiedenen anderen Geschlechtern der damaligen Zeit beobachten, so bei den zum Luft, Halbisen, Wiler, Meyer zum Pfeil und anderen.

Mathis Eberler starb im Jahre 1502,[58]) nachdem er noch vor 1501 eine zweite Ehe eingegangen war mit Margaretha, der Tochter Diepolds v. Geroldseck.[59]) Auch diese zweite Ehe war kinderlos und Mathis Eberler hinterließ nur fünf Bastarde: vier Söhne und eine Tochter,[60]) zu deren Vormund er noch zu seinen Lebzeiten den Schultheiß von Solothurn, Daniel Babenberg, eingesetzt hatte. Dieser verkaufte namens seiner Vogtskinder den Engelhof im Jahre 1506 und nahm die Knaben mit nach Solothurn, woselbst sie später zu Erbbürgern aufgenommen wurden; auch Eberlers Witwe hatte sich dorthin begeben. Von Solothurn aus führten sie dann noch einen langen Prozeß mit den Erben des Thomas Zscheggenbürlin, dem Mathis Eberler noch kurz vor dessen ebenfalls im Jahre 1502 erfolgten Tode ein nicht unbedeutendes Darlehen will gemacht haben, von dem aber die Erben nichts zu wissen behaupteten.[61]) Der älteste der Bastarde des Mathis Eberler, gleichen Namens wie der Vater, begegnet uns 1517 wieder als bischöflicher Vogt zu Binzen.[62]) Damit aber verschwindet für uns diese Linie des Geschlechts vollständig.

Wir wenden uns nun zu seinen Vettern, den Söhnen des früher behandelten Ratsherrn Mathis Eberler zum Gold. Es hatte dieser von seiner Ehefrau Anna Stör, so viel, wie wir wissen, drei Söhne hinterlassen: Hans, Mathis und Leonhard, alle drei des Rats. Daß Hans der älteste der Söhne gewesen ist, ersehen wir daraus, daß, als im Jahre 1428 sein Vater in die Hausgenossenzunft aufgenommen wurde, der Zunftschreiber beifügte, der Petent habe einen Sohn namens Hans, der aber nicht zünftig sei; da nur Hans hier genannt ist, waren die übrigen Söhne also damals noch nicht geboren.[63]) Er trat auch später nicht in die Hausgenossenzunft ein, sondern (1449) in diejenige zu Weinleuten; von 1473 bis 1474 war er hier ein erstes Mal Meister, von 1475—1477 Ratsherr und von 1477—1478 ein zweites Mal Meister. 1475 zog er als einer der beiden Hauptleute mit vor Blamont.[64]) Ob er sich auch noch weiter in den Burgunderkriegen ausgezeichnet hat, wissen wir nicht.

Es mag auffallen, wie spät erst Hans Eberler zu Amt und Würden gekommen ist. Der Grund ist wohl einfach

[illegible] eben bis dahin von Basel abwesend gewesen
[illegible] Neuenburg am Rhein aufgehalten hatte; wenig-
[illegible] gelegentlich als «Hans zum Gold von Nüwen-
[illegible] auch ist er, wie wir noch sehen werden,
[illegible] Tagen wieder dorthin zurückgekehrt.[65] Gleich
[illegible] Brüdern war auch er im Jahre 1474 mit in den
[illegible] Wechsler und Münzmeiser verwickelt worden;
[illegible] Sache für ihn damals keine schlimmen Folgen
[illegible] sich von allem auf ihm ruhenden Verdacht
[illegible] Er blieb daher auch weiterhin in Amt
[illegible] Doch brach ihm dann im Jahre 1478 eine
[illegible] den Hals: seine Teilnahme am sogenannten
[illegible] aber hier, da er schon von Wilhelm
[illegible] zur vaterländischen Geschichte aus-
[illegible] worden ist,[68]) nicht nochmals erzählen
[illegible] Ausgang der Sache mag hier noch
[illegible] Eberler hatte sich bekanntlich, nach-
[illegible] der Rat die Wache vom deutschen
[illegible] Komplize Klaus Meyer ein Asyl
[illegible] zurückgezogen hatte, nach Zürich
[illegible] verheiratet hatte, und war hier
[illegible] Die Stadt nahm sich ihres neuen
[illegible] an und verlangte sogar vom
[illegible] nach Solothurn im Namen des
[illegible] derselbe solle seinem Schutz-
[illegible] nachschicken, sondern ihm auch
[illegible] Arrest belegtes Eigentum
[illegible] das der Rat selbstverstand-
[illegible] Während nun aber schon im Mai
[illegible] Aussöhnung erfolgte, zog
[illegible] über 1½ Jahre hin. Erst
[illegible] Verständigung zwischen ihm und
[illegible] Vermittlung des Grafen
[illegible] früher in derselben An-
[illegible] dem deutschen Orden ver-
[illegible] gut Eberler dabei weg-
[illegible] Basler nach Aufhebung des
[illegible] gegen ihn ergangenen Urteils,
[illegible] und Gutes verlustig erklärt worden

war, all sein von ihnen mit Arrest belegtes Gut wieder aus, sondern sie zahlen ihm noch obendrein 50 Gulden für an seinem Hausrat geschehenen Schaden; auch wollen sie ihm, falls er vorhabe, mit seiner Habe von Basel wegzuziehen, ohne alle Beschwerung mit Steuern, Nachsteuern oder Zöllen ungehindert ziehen lassen. Daß die Stadt Eberler gegenüber so nachgiebig gewesen ist, mag zuerst befremden; vielleicht daß die Rücksicht auf anderweitige, wichtigere Geschäfte — ich erinnere namentlich an die gerade damals wieder mit erneuter Gewalt und Heftigkeit ausgebrochenen Kämpfe mit dem Bischof — eine solche Behandlung der Angelegenheit wünschbar machten. Dazu kam noch, daß die Reklamationen seitens der in Feindschaft von der Heimat gewichenen Bürger in der damaligen Zeit des Faustrechtes jeweilen zu den allerunangenehmsten Dingen für die Städte gehörten,[69]) und es ist gewiß auch anderswo mehr als einmal vorgekommen, daß bei derartigen Händeln die Aussicht auf eine rasche Erledigung alle andern Rücksichten zurückgedrängt hat. Es ist daher nur zu begreiflich, daß der Rat sich auch bei dieser Gelegenheit eines unbequemen Ruhestörers gerne für immer entledigt hat; gerade mit den Eberlern, die, wie schon früher betont worden ist, ein besonders unruhiges und streitsüchtiges Geschlecht gewesen sind, hatte der Rat bisher in dieser Hinsicht nicht gerade die besten Erfahrungen gemacht.[70])

Über des Hans Eberler Familie wissen wir gar nichts; wir kennen weder den Namen seiner Frau, noch diejenigen seiner Kinder. Daß er eine Tochter hatte, die in Zürich verheiratet war, ist schon früher erwähnt worden. Nun werden zwar gerade zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts verschiedene Eberler, resp. Grünenzwig, genannt, deren Eltern wir nicht kennen; doch können dieselben ebensogut Kinder von Hansens Bruder Leonhard gewesen sein.[71]) 1501 wird Hans Eberler zum letztenmale genannt und zwar wieder zu Neuenburg.

Des Hans Bruder Mathis, zubenannt «zum Agtstein», war seines Berufs ein Wechsler und seit 1454 Mitglied des Stadtgerichts, ferner von 1460—1471 Meister, von da an bis 1474 Ratsherr zu Hausgenossen, welche Zunft er zwar erst 1454 erworben hatte, nachdem er schon 1450 die väter-

liche Zunft zu Weinleuten erneuert hatte; daneben war er zusammen mit Balthasar Hützschy, Verwalter des Stadtwechsels. Als zu Ende des Jahres 1474 die umfangreichen Münzbetrügereien an den Tag kamen, deren sich, unter stillschweigendem Geschehenlassen von seiten ihrer Kollegen, der Münzmeister Gsell und der Wardiner Hützschy schuldig gemacht hatten, da mußte auch Mathis Eberler nebst der ganzen übrigen in die Angelegenheit verwickelten Gesellschaft — nebenbei gesagt die reichsten und vornehmsten Herren der Stadt und an deren Spitze sogar der damalige Oberstzunftmeister Hans Zscheggenbürlin! — schwören, die Stadt nicht zu verlassen, bevor er nicht vor Rat sich zur Verantwortung gestellt habe.[72]) Trotzdem verschwand er Anfang Januar 1475 heimlich aus der Stadt und begab sich erst nach Freiburg im Breisgau,[73]) dann nach Zürich und von dort dann endlich nach Baden. Hier wurde er auch, nachdem er sich zuvor noch seiner Verpflichtungen Basel gegenüber durch Bezahlung einer Enschädigungssumme im Betrage von 5000 Gulden entledigt hatte, zum Bürger angenommen. In Baden kaufte er dann im Sommer 1476 von Conrad am Stad um die kolossale Summe von 5150 Gulden dessen Hof in den Bädern, den noch heutzutage nach seinem einstigen Besitzer sogenannten Stadhof.[74]) Von seiner ersten Ehefrau Anna, der Tochter des bekannten Glockengießers Hans Peiger oder Peyer, hinterließ er, so viel wir wissen, zwei Kinder: einen Sohn und eine Tochter. Ersterer, Niclaus Grünenzwig,[75]) zog mit dem Vater nach Baden, woselbst er seit 1492 als Richter, seit 1497 auch als Ratsherr und endlich von 1501 bis 1504 als Schultheiß erscheint.[76]) Er starb zu Baden als der letzte des Geschlechts, von dem wir Kunde haben, am 15. September 1531.[77]) Er war verheiratet gewesen mit einer Engelhardt.[78]) Zusammen mit dieser seiner Ehefrau hatte Niclaus Grünenzwig im Jahre 1516 in die Klosterkirche zu Wettingen einen großen geschnitzten Altar gestiftet, der 1843 bei der Säkularisierung des Klosters von Antiquar von Speyr in Basel erworben und von diesem dann zu Anfang der 1860er Jahre ins Ausland verkauft wurde.[79]) Auf den Außenseiten des Mittelstückes der beiden Flügel waren, links und rechts vom heiligen Michael, die Stifter

mit ihren Wappenschilden abgebildet: Niclaus Grünenzwig zu den Füßen des heiligen Christophorus kniend, seine Frau zu denen des heiligen Hieronymus.[80])

Des Niclaus Schwester Anna war seit mindestens 1484 die Ehefrau des Ratsherrn Hans Bär.[81]) Ihr Vater hatte sich nach dem Tode seiner ersten Ehefrau Anna Peiger im Jahre 1478 wieder verheiratet mit Walpurg Hummelberg aus Ravensburg, von der er auch noch einen Sohn namens Michael bekam, von dem wir aber weiter nichts wissen, als daß er 1482 beim Tode seines Vaters noch am Leben war.[82])

Des Mathis jüngster Bruder, Leonhard Eberler, ebenfalls wie sein Vater und sein Bruder Hans zubenannt «zum Gold», mit dem wir uns zum Schluß noch zu befassen haben, war ein Weinmann. 1450 trat er in die Weinleutenzunft ein; doch erneuerte er daneben auch — zwar erst 1466, unter dem Meistertum seines Bruders Mathis — die väterliche Zunft zu Hausgenossen. Von 1463—1471 gehörte er als Meister zu Weinleuten dem Rat an, gleichzeitig mit seinem Bruder Mathis; 1473 resignierte er von seiner Ratsstelle, um dieselbe dem ältesten Bruder, Hans, zu überlassen.[83]) Auch Lienhard war gleich seinen beiden Brüdern in den Münzhandel von 1474 und 1475 mitverwickelt und hat wohl infolge davon sein Bürgerrecht aufgegeben und die Stadt verlassen; wohin er sich gewendet hat, erfahren wir freilich nicht, doch treffen wir ihn 1482, zugleich mit seinem Bruder Hans, in Baden als Zeugen bei dem Teilungsvertrag zwischen der Witwe und den Kindern erster Ehe seines kurz vorher verstorbenen Bruders Mathis;[84]) es ist dies das letztemal, daß er genannt wird. Auch über seine Familienverhältnisse wissen wir gar nichts, doch steht fest, daß er verheiratet gewesen ist und daß seine Frau 1467 noch am Leben war. Im Herbst jenes Jahres nämlich war Lienhard Eberler mit seiner Frau nach Reichenweier gefahren, um Wein einzukaufen, den er dann weiter «nach Swaben oder Brabant» führen wollte; er hatte zu diesem Behufe bei einem Basler Faßbauer zwanzig gute Fässer bestellt gehabt, die sich dann aber doch für die weite Reise als zu schwach erwiesen, so daß der größte Teil des Weines verloren ging, wodurch er in schweren Schaden kam. Er klagte nun vor Gericht gegen den Handwerker,

der ihm die Fässer geliefert hatte, auf Schadenersatz, doch wurde er mit seiner Klage abgewiesen.[85]) Seitdem lebte er, wie übrigens aus ähnlichen Ursachen auch sein Bruder Hans, mit dem Rate mehr oder weniger auf dem Kriegsfuße.[86])

Es ist bezeichnend für den raschen Niedergang des Geschlechtes in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, daß man in jenen Jahren seine Glieder sozusagen nur noch in den Gerichtsakten erwähnt findet; eine maßlose Heftigkeit und Starrköpfigkeit, verbunden zum Teil mit einem gewissen junkerlichen Übermut — welch letzteren wir vielleicht am stärksten bei Hans Eberler ausgeprägt finden[87]) — hat es dazu gebracht, daß im Verlauf von nur wenigen Jahren die Familie spurlos wieder aus Basel verschwand. Und doch sind andererseits die letzten Repräsentanten des Geschlechts jedenfalls durchaus keine unbedeutenden Männer gewesen — bloß nur Raufbolde — sonst hätten sie doch wohl nicht alle ohne Ausnahme noch im Rate der Stadt gesessen. In seinem allerletzten Vertreter dann freilich, der zwar ja nicht mehr in Basel weilte, sehen wir die Familie nochmals eine Höhe erklimmen, die nach den letzten unruhigen Zeiten in ihrer stillen Ruhe um so imponierender wirkt; sie bilden doch für uns einen ganz besonders versöhnlichen Abschluß der Eberler'schen Familiengeschichte, die Worte des Badener Landvogtes an den Rat von Zürich: daß da soeben der greise Altschultheiß Grünenzwig gestorben sei, man trotz der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Geschäfte den Großen Rat jetzt nicht einberufen könne.[88])

Anmerkungen.

[1]) Vergl. Wurstisens Basler Chronik, pag. 170.

[2]) Vergl. Steinberg: «Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz im Mittelalter» (Zürich 1903), pag. 1, sowie pag. 5 und folgende.

[3]) Vergl. Leistungsbuch I, fol. 136 v und folgende, sowie Heuslers Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, pag. 261.

[4]) Vergl. Finanzakten C I, pag. 481.

[5]) Vergl. Eintrittsbuch der Zunft zu Hausgenossen, woselbst ad. ann. 1428 genannt werden: Mathis Eberlin und sein Sohn Hans., Vergl. ferner Fertigungsbuch de 1448, woselbst genannt wird «Hans Eberlin zem Gold, Mathisen z. Gold seligen sun».

[6]) Vergl. Finanzakten C I, pag. 86: «Heintzi Eberler von Colmer» muß der Stadt «von der richtung wegen, die wir mit ihm uffgenommen hant», geben 190 fl. Ferner ibid. E, pag. 482, woselbst erwähnt wird «Heinricus Eberler de Columbaria»; er ist wohl identisch mit einem «Eberlinus judeus de Columbaria», der 1380 zusammen mit einem andern Juden namens Vinelinus ebenfalls in den Finanzakten (E, pag. 584) genannt wird. Über die Eberlin in Kolmar vergl. «Curiosités d'Alsace» (Kolmar 1862), Bd. I., Anhang, pag. II, woselbst unter den Bürgeraufnahmen zu Kolmar als erste verzeichnet wird (1361. XII. 20): «Eberlin, der Jude», sowie, noch unter demselben Datum: «desselben Eberlins tohterman, judeus».

[7]) Vergl. Basler Chroniken IV, pag. 147.

[8]) Vergl. Schönberg: «Basels Finanzverhältnisse im 14. und 15. Jahrhundert», pag. 510 und folgende.

[9]) Vergl. Leistungsbuch I, fol. 77 v.

[10]) Vergl. Steinberg, pag. 10 und Finanzakten A. A. III, 1.

[11]) Daß er von Villingen kam, erfahren wir aus verschiedenen spätern Angaben, so aus dem Urteilsbuch zum Jahre 1396, wo das eine Mal genannt wird: «Mathis Eberli von Villingen», und unmittelbar darauf: «Mathis Eberler, der slosser von Villingen»; im Fertigungsbuche wird er 1406 genannt: «Mathis Eberler von Villingen, der slosser, burger ze Basel».

[12]) Wir finden Mennlin in Basel, Zürich, Bern, Schaffhausen und St. Gallen; vergl. Steinberg, pag. 5 und folgende.

[13]) Vergl. Ulrichs «Versuch einer Schweitzerischen Judengeschichte» (Zürich 1770), pag. 385 und 417.

[14]) Vergl. Steinberg, pag. 6, 8 und 11.

[15]) Vergl. Historisches Grundbuch: Gerbergasse 44.

[16]) Vergl. Urteilsbuch zum Jahre 1425. — Heinrich Werkmeister wird 1416 zu Hausgenossen zünftig.

[17]) Vergl. Historisches Grundbuch Grünpfahlgäßlein 8 nud Grü
gäßlein unbestimmte Liegenschaften zu den Jahren 1388 und 1400,
Rotes Buch, pag. 310, woselbst unter den im Jahre 1399 zu Bürger
genommenen auch genannt wird «Eberlin, der Werkmeister».

[18]) Vergl. Historisches Grundbuch Freiestraße, Teil von 36 neb
woselbst zum Jahre 1398 genannt wird «Meister Mathis von Trier, ein a
des hofes ze Basel», und ibid. Streitgasse 8 zum Jahre 1412 «Mathis I
der schriber und pedell dez ertzpriesters hof».

[19]) Vergl. Rotes Buch, pag. 309. Als dritter wird daselbst ge
«Heinzman Eberlin von Habsheim, carnifex»; derselbe begegnet uns noch
im Urteilsbuch.

[20]) Vergl. Urteilsbuch zum Jahre 1413: «Henman Eberlin, Be
mans seligen bruder»

[21]) Vergl. Wurstisens Analecta, pag. 248: «Johannes Eberlin, w
Bertschman Eberlis, eines Goltschmids zû Basel, bruder, stifftet ein
Caplaney auff unser frauen Altar a° 1415», sowie Gräberbuch des Mü
(Domstift U [a]), pag. 122: «Johannes Eberlin, cappellanus altaris sancti M
obiit». — «Bertzmans seligen frôw» wird noch 1429 in den Steue
unter den Hausgenossen genannt (vergl. Schönberg, pag. 529).

[22]) Vergl. Finanzakten A. A. III, 1, woselbst in den Jahren 1425–
«Hans Slosser der priester» genannt wird.

[23]) Vergl. Basler Chroniken IV, pag. 32.

[24]) Vergl. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, neue Folge, I
pag. 481.

[25]) Vergl. Basler Chroniken IV, pag. 41 und folgende.

[26]) Er wurde im Münster begraben; der auf seinen Tod bezü
Eintrag im Gräberbuch des Münsters lautet auf pag. 147: «Mathias S
alias Eberlin, mercator ob.» Im Jahrzeitbuch des Münsters (Domstift A
13. Juni heißt es: «Mathias Slosser alias Eberler, civis basil. obiit».

[27]) Vergl. Urteilsbuch de 1404 und 1408.

[28]) Der Vater «Mathis Slosser» wird hier in der höchstbeste
Klasse genannt, unter denen, die ein Vermögen von mindestens 3000 fl
steuern, der Sohn «Mathis Eberler» dagegen versteuert mit den Kaufleut
2000 fl.; vergl. Karl Vischer: «Henman Sevogel und sein Geschlecht», pa
und 91.

[29]) 1428 wurde er auch zu Hausgenossen zünftig; er besaß somi
destens drei Zünfte.

[30]) Vergl. Kundschaften de 1424.

[31]) Vergl. Basler Chroniken IV, pag. 198.

[32]) Vergl. Wurstisens Analecta, pag. 67, woselbst auch das Sieg
gebildet ist.

[33]) 1430 wird Heinrich Grünenzwig, Schwager Heinrich Schlierb
genannt (Finanzakten A. A. III, 1) und 1480 wird im Fertigungsbuch
richs Sohn Mathis, Vetter von Heinrich Schlierbachs Sohn, Rudolf ge

[34]) Vergl. Kundschaften von 1468.

[35]) Die v. Albeck oder «v. Albich» (Schnitts Wappenbuch) sind ein
badisches Geschlecht; das Wappen zeigt in Gold einen von zwei schw

Sternen begleiteten schwarzen Schrägbalken. Vergl. auch die Wappen in der Eberlerschen Grabkapelle zu St. Peter.

[36]) Vergl. Gerichtsarchiv O. 5 von 1492, woselbst Frau Barbara als Mutter eines Jakob Ospernell genannt wird, sowie Urteilsbuch von 1454, wo wir erfahren, daß dieser Jakob Ospernell, der noch minorenne Sohn des damals eben verstorbenen Oberstzunftmeisters Andreas war.

[37]) Vergl. Urteilsbuch von 1461, wo Mathis Eberlers Ehefrau Barbara zer Sunnen genannt wird, und Urteilsbuch von 1464, wo Eberlers Schwager Jerg zer Sunnen heißt.

[38]) 1461 erneuert Mathis Eberler «zum Hasen» sowohl die Schlüssel- als auch die Hausgenossenzunft. — Leider sagen, soviel ich sehe, weder Heusler in der Verfassungsgeschichte, noch Geering («Handel und Industrie der Stadt Basel») etwas über das Alter, in welchem der Eintritt in die Zunft zu erfolgen hatte. Doch war im 15. Jahrhundert die Mehrjährigkeit — und damit doch wohl auch das aktive und das passive Wahlrecht? — mit zwanzig Jahren erreicht (vergl. Rechtsquellen von Basel, I, pag. 137), währenddem andererseits sowohl die Ehefähigkeit, als auch die Verpflichtung zu Steuer- und Wehrpflicht schon mit dem 14. Lebensjahre eintraten (vergl. Schönberg, pag. 202, sowie Basler Chroniken, pag. 204, Anm. 3.)

[39]) Ulmer konnte durch Zeugenaussagen feststellen: 1. daß Eberler selbst seiner Frau den Kaspar Brand als Erben vorgeschlagen habe; 2. daß Brand weder mit Frau Barbara noch mit deren Mann verwandt sei — wie also Studlin —, ja daß er nicht einmal besonders bekannt oder befreundet mit Frau Barbara gewesen sei; 3. daß er sich mehrfach dahin geäußert habe: obgleich er allgemein als Erbe angesehen werde, sei er es doch in Wirklichkeit nicht, da er keinen Gewinn von dem Testament haben werde, sondern bloß Eberler; auch soll er demselben versprochen haben, nie seine Rechte gegen ihn geltend machen zu wollen, und endlich 4. daß auch tatsächlich Eberler die sämtlichen Testamentsbestimmungen der Frau Barbara ausgeführt habe und nicht Brand, der es doch hätte tun müssen, wenn er wirklich der Erbe gewesen wäre. — Schon einmal, nähmlich im Jahre 1476, war Eberler wegen des Erbes seiner Frau mit dem Rate in Konflikt geraten und gefangen gesetzt worden (vergl. Basler Urkundenbuch VIII, pag. 410).

[40]) Auf diesen Punkt, den übrigens Eberler gar nie bestritt, wurde kein großes Gewicht gelegt, indem, wie Bürgermeister Hans von Bärenfels ganz offen erklärte, auch andere Ehemänner außer der Ehe bei hübschen jungen Frauen Kinder zeugten, ohne daß viel Aufhebens davon gemacht werde. Zudem hätte Eberler als eine Art Rechtfertigung für sein wildes Treiben gegen seine Frau den Gegenvorwurf derartiger Trunksucht erhoben, die ein Zusammenleben mit ihr zeitenweise geradezu zur Unmöglichkeit mache.

[41]) Ulmer behauptete, Frau Barbara «sei noch vor sollicher vermeinter erbmachung» vom Schlag berührt worden und seitdem lange Zeit «ein blöd und schwach frow gewesen und by sibenzig iaren alt». Gestorben ist sie infolge eines Tags zuvor erlittenen Schlaganfalls am 27. Februar 1491, allerdings nur ganz wenige Tage, nachdem das Testament aufgerichtet worden war; doch bezeugte Ulrich Meltinger, der bei Aufsetzung desselben, als ihr — freilich wieder von Mathis Eberler erbetener — Vogt in ihrem Namen

das Schriftstück unterzeichnet hatte, ausdrücklich daß sie damals noch völlig mächtig ihrer Sinne gewesen sei, auch habe sie auf seine Frage, ob sie aus freiem Willen so handle, lachend geantwortet: es werde wohl so ihr Wille sein, sonst hätte man ihn nicht rufen lassen.

[42]) Sie hatte schon früher die Ulmer, die sie nie gesehen habe und die sie überhaupt gar nicht kenne, «böse buben» genannt; sie waren aber de facto, wie die Kundschaften ganz unzweideutig ergeben haben, ihre rechten Neffen: Kinder ihrer Schwester.

[43]) Vergl. Akten Deutschland, Bd. II. 4.

[44]) Die Genannten waren sämtlich mit Mathis Eberler verwandt: Iselin und Meyer seine Neffen — Schwiegersöhne seiner Schwester Magdalena, der Ehefrau des Ratsherrn Ulrich zum Luft —, Zscheggenbürlin und Oberriet Großneffen — Großsohn und Großtochtermann seiner Schwester Margaretha, der Ehefrau Heinrich Sinners —, Bär endlich Großtochtermann seines Oheims Mathis Eberler zum Gold.

[45]) Vergl. Achterbuch zu den Jahren 1493 und 1494, sowie städtische Urkunden No. 2386 und 2420.

[46]) Vergl. Fertigungsbuch von 1488, fol. 75 r.

[47]) Vergl. Urteilsbuch von 1468.

[48]) Vergl. Schönberg, pag. 771: er versteuerte damals als einer der reichsten Einwohner der Stadt 7100 fl.

[49]) Es ist nicht nachweisbar, daß Condé je dort gewohnt hat; den Namen des Condézimmers verdankt das Stübchen wohl nur einer in demselben aufgehängten Wappenscheibe des Prinzen (gütige Mitteilung von Herrn Dr. K. Stehlin).

[50]) Vergl. R. Wackernagel: «Rechnungsbuch der Froben und Episcopius», pag. 108.

[51]) Vergl. K. Tschamber: «Friedlingen und Hiltelingen» (Hüningen 1900), pag. 114. Es existieren noch zwei Abbildungen des Schlosses von Matheus Merian, von denen die eine bei Tschamber reproduziert ist.

[52]) Vergl. die Grabplatte mit dem Wappen Eberler, die aus der genannten Grabkapelle stammt und die jetzt dort unter einem der Fenster angebracht ist; es ist dies natürlich nicht mehr der ursprüngliche Platz des Steines.

[53]) Vergl. Stöcklin: «Johann VI. von Venningen» (Solothurn 1902), pag. 283 und 298.

[54]) Vergl. Trouillat: «Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle», V, pag. 851.

[55]) Zwar nennt er schon 1476 auch den Hans Eberler «unsern lieben junckherrn vetter» (vergl. Basler Urkundenbuch VIII, pag. 410); mit welchem Recht, kann ich nicht sagen.

[56]) Vergl. St. Peter, F. Anhang, pag. 64—66. — Es ist auffallend, daß Eberler bei Aufzählung seiner Geschwister Margaretha, die Ehefrau Heinrich Sinners, übergeht, die, wie wir aus dem Fertigungsbuch wissen, damals doch noch am Leben war. — Über Heinrich Sinner und seine ewigen Händel mit der Stadt, infolge derer er sogar im Jahre 1490 seine Frau als Geißel stellen mußte, vergl. Basler Chroniken IV, pag. 237 und folgende.

[57]) Vergl. Pantaleons «Heldenbuch teutscher nation» II, pag. 581.

[58]) Vergl. Urteilsbuch von 1502.

[59]) Vergl. Urteilsbuch von 1501 und 1518, sowie Akten Solothurn 6 zum Jahre 1511.

[60]) Im Fertigungsbuche werden zum Jahre 1499 als Junker Mathis Grünenzwigs natürliche Söhne genannt: Jerg, Mathis, Bartholome und Simon; dazu kommt noch eine im Urteilsbuche von 1502 nicht mit Namen genannte Tochter.

[61]) Vergl. Akten Solothurn 7.

[62]) Vergl. Urteilsbuch von 1517.

[63]) Im Jahre 1427 wird des Hans Vater, Mathis Eberler, zum erstenmale nebst seiner Frau genannt; doch muß er, wie wir früher bemerkt haben, schon 1421 verheiratet gewesen sein, da er schon damals neben seinem Vater im Steuerregister erscheint.

[64]) Vergl. Boos: «Geschichte der Stadt Basel», pag. 327. — Knebel bezeichnet ihn als «vir in armis valde strenuus» (vergl. Basler Chroniken II, pag. 385.)

[65]) Vergl. z. B. Urteilsbuch von 1456.

[66]) Vergl. Urteilsbuch zum Jahre 1501.

[67]) Wir werden, wenn von Hansens Bruder Mathis die Rede sein wird, ausführlicher auf diesen Handel zu sprechen kommen.

[68]) Vergl. «Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Bd. XII, pag. 227 und folgende.

[69]) Wie es bei solchen Händeln gehen konnte, erfuhr die Stadt zwei Jahre später, als sie in Fehde mit den Brüdern Peter und Hans Bischoff stand (vergl. darüber, Beiträge XV, pag. 438 und folgende).

[70]) Vergl. auch die Bemerkung Basler Chroniken III, pag. 419, Zeile 5 und folgende.

[71]) Es sind dies: erstens eine Regula Grünenzwig, die laut Wurstisens Analekten (pag. 365) 1494 Klosterfrau im Gnadental war, ferner Peterhans und Wolfgang Grünenzwig, von denen der erstere 1480, der zweite 1495 an der Universität Basel immatrikuliert werden; Wolfgang wird dabei wegen seines jugendlichen Alters der Eid erlassen.

[72]) Vergl. über diese böse Geschichte Basler Chroniken III, pag. 404 und folgende.

[73]) Vergl. Missiven von 1475.

[74]) Vergl. Welti: «die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden im Aargau», II, pag. 832.

[75]) Er wird nie «Eberler» genannt, sondern stets nur «Grünenzwig».

[76]) Vergl. Welti II, pag. 1153 und Leus helvet. Lexikon II, pag. 28.

[77]) Vergl. Strickler «Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte», III. No. 1357.

[78]) Sie soll aus Hall gewesen sein, laut einer zwar absolut nicht kontrollierbaren Anmerk. von Antiquar von Speyr beim Artikel Eberler in Wurstisens handschriftlichem Wappenbuch. Viel wahrscheinlicher ist, daß sie die Tochter gewesen ist von Heinrich Engelhardt aus Zug, der von 1467—1469 als Landvogt zu Baden und 1478 als Vogt zu Klingnau genannt wird.

[79]) Vergl. von Speyrs Rechnungsbuch in der Bibliothek des historischen Museums, woselbst auch eine Photographie des Altars aufbewahrt wird.

[80]) Ebenfalls nach den Aufzeichnungen von Antiquar von Speyr.

[81]) Vergl. Zinsbuch zum Jahre 1484, woselbst genannt werden: «Clans Grünenzwyg und Ennelin, Hans Beren hußfrow, geschwisterte». — Durch sie, sowie durch ihres Vaters Cousine Magdalena Eberler, die Ehefrau des Ratsherrn Ulrich zum Luft, von deren beiden Töchtern die eine den Ratsherrn Mathis Iselin heiratete, die andere den Ratsschreiber Klaus Meyer (zum Pfeil), stammen die meisten alten Basler Familien, sofern sie Iselinsches oder Meyersches Blut in den Adern haben, auch auf irgend eine Weise von den Eberlern ab.

[82]) Vergl. Welti II, pag. 843, sowie 881 und folgende. In zweiter Ehe verheiratete sie sich mit Jakob Schellang aus Ravensburg, dem sie eine Tochter Ursula gebar, die durch ihre Ehe mit Junker Georg Grebel von Maur, die Stammutter dieses Geschlechtes wurde (vergl. C. Keller-Escher: «die Familie Grebel», Zürich 1884).

[83]) Vergl. Schönberg, pag. 796.

[84]) Vergl. Welti II, pag. 881 und folgende.

[85]) Vergl. Kundschaften von 1468. — Wir erfahren hier auch von früheren Reisen, die Lienhard Eberler nach Brabant, speziell nach Antwerpen, gemacht hatte, um daselbst seine Weine zu verkaufen.

[86]) Vergl. auch Basler Chroniken III, pag. 418.

[87]) Man bedenke, daß Hans Eberler, als er im Sommer 1478 im Verein mit Klaus Meyer und ein paar vornehmen französischen Studenten den zur Richtstätte geführten Risinger befreite, nicht nur ein Mann von über 50 Jahren war, und also längst verheiratet, sondern daß er auch seit einer Reihe von Jahren schon Mitglied des Rates war.

[88]) Vergl. Strickler «Aktensammlung» III, No. 1357.



Peter Ochs und Basel in den Jahren 1801/02.

Von

Rudolf Luginbühl.

Durch die Güte des Fräulein Stapfer sind mir nachträglich noch einige Faszikel Briefe aus dem Nachlasse ihres Großvaters, des helvetischen Ministers Philipp Albert Stapfer [1]) zugekommen, Briefe, die an diesen von verschiedenen mehr oder weniger berühmten Zeitgenossen geschrieben wurden. Darunter befinden sich auch zwei von Peter Ochs aus Basel, der eine datiert vom 28. Februar 1801, der andere vom 12. Januar 1802. Der zweite war begleitet von einem Schreiben an den schweizerischen Landammann Alois von Reding, den Ochs damals noch in Paris wähnte. Die Briefe bilden zu den über 30 Briefen auf der hiesigen vaterländischen Bibliothek (O. 25[2]) aus der Zeit seines entscheidenden Pariser Aufenthalts im Winter 1797/98 eine wichtige Fortsetzung. Sie geben uns neue Aufschlüsse über P. Ochsens literarische Betätigung, ganz besonders aber interessante Details über die Verfolgungen, denen er und Legrand in Basel ausgesetzt waren. Sie folgen hier in getreuem Wortlaut. [2])

---

[1]) Vergl. R. Luginbühl, Phil. Alb. Stapfer, zweite Ausgabe 1902; R. Luginbühl, Aus Ph. Alb. Stapfers Briefwechsel in den Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XI und XII, wo sich Bd. XI, Einleitung S. LXXX, Regest und Auszüge aus einem Brief des P. Ochs an Stapfer vom 23. Mai 1808 finden. — [2]) Das Datum, in beiden Briefen neben der Unterschrift stehend, wird hier vorangestellt.

I.

le 28 Février 1801.

Citoyen Ministre.

Depuis le jour, où, contre la teneur du contrat synallagmatique de ma démission[1]) portant que, si je la donnais, je serais traité partout en Suisse avec égards, depuis le jour où, dis-je, on me fit insinuer à Ouchy et ensuite à Berne de quitter ces endroits, je ne sache pas avoir éprouvé de ces mouvemens que j'appellois autre fois mouvemens d'indignation, et je commençois à croire que j'étais devenu impassible même contre l'ingratitude. Mais la lettre contre-revolutionnaire de Weiss[2]) m'a prouvé que j'ai encore une ame. Voyez, me suis-je dit, comme il aurait envie de faire pendre ceux qui se sont empressés de le faire rentrer! Voyez, en déclamant contre nous, il nous oblige de faire connoitre sans ménagement ce qu'on étoit autrefois! — De prendre la plume, de faire imprimer ce qu'elle traça dans une heure d'indignation et de vous en envoïer les exemplaires ci-joints.[3]) Veuillez, citoyen ministre, les agréer comme une marque de mon souvenir, si ces vers étoient mieux faits, je dirais, comme une marque de l'estime vraïe et illimitee que, quoiqu'on ait pù vous dire, j'ai toujours eue et aurai toujours pour vous. Vous remettez-vous à faire des vers? allez vous dire. Oui, je fais à présent une tragedie ...[4]) pour rire dont le 1er acte se passe sous terre (savoir dans un souterrain), le second sur terre (sur une place publique), le 3e sur mer (dans un vaisseau), le 4e dans le feu (près du Vesuve) et le 5e en l'air (dans le chateau d'une haute montagne). Si l'on découvre d'ici à ce que ce 5e acte

---

1) Vergl. J. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, IV, 863; Anzeiger für Schweizergeschichte, VIII, 460 ff. — 2) Vergl. J. Strickler, Franz Rud. Weiß (1751—1818), Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern, 1897. — 3) Leider fand sich nirgends ein Exemplar dieser gedruckten Gedichte des P. O. vor. Herr Dr. J. Strickler teilt mir auf meine Frage gütigst mit: «Verse von Ochs sind mir nirgends vorgekommen; solche über ihn habe ich freilich gefunden, aber nicht aufgezeichnet.» — 4) Vergl. Gessler, Basler Jahrbuch 1894, S. 106—186: Peter Ochs als Dramatiker; wird dort dieser Tragödie keine Erwähnung getan.

soit achevé, un cinquième élément, je trouverai moïen d'ajouter tout exprès un sixième acte à ma tragédie. Pour nous prouver que je m'exerce dans tous les genres, je joins aux imprimés des vers[1]) mis au bas de chacun des portraits qui tapissent mon cabinet de travail. Peu s'en faut que je n'en fasse sur les jours de folie ou de démence qu'ont eû nos incorrigibles et dont les bons, les raisonnables et les corrigés ont bien ri. Les dits incorrigibles ont cru sérieusement que la contre-révolution était faite. Le Lällen-Koenig avoit été rétablie; un peintre rebarbouilloit déja les armes du canton; certain ministre Kraus qui avait dit, l'été dernier, à ses catéchumènes que si les François gagnoient, il ne croiroit plus à la justice de Dieu ou autre platitude de ce genre, passoit et repassoit devant mes fenêtres d'un air grotesque de triomphe; d'autres Olybrins de ce calibre en foisoient autant; un écolier du gymnase avoit donné à ses camarades des vers[2]) dans lesquels étoit dit entre autres gentillesses que j'étois mûr pour la mort (zum Tode reif), qu'il falloit aller creuser ma fosse et que ce seroit un bain de roses; un beau matin à 5 heures on étoit venu me réveiller en battant de plus de dix tambours, en jettant des cris et poussant des hurlemens en lançant contre mes volets des pierres et des batons; le soir on avoit frappé avec violence à l'une de mes portes, et le lendemain je trouvai dans mon jardin devant mes fenêtres une espèce de grosse grenade dont la meche n'avoit brulé qu'à moitié. Tous ces messieurs, grands et petits, sont à présent rentrés dans leur coquille et ne disent mot. Jugez-les par le trait suivant. Un officier qui est en quartier chez moi, dit à l'un d'eux: «Quoi, parce que le peuple peut se donner une constitution, vous vous imaginiez que la contre-révolution étoit faite! Que sont 7 à 800 de vos bourgeois ci-devant privilégiés auprès du reste de la ville et surtout du canton»? «Bah!» fut la réponse, «ce reste est trop bête, et on les auroit bientôt eu réduits.» — Vous demanderez peut-être ce qu'est le Lällen-Koenig. C'est une tête couronnée

---

[1]) S. S. 283. — [2]) Schmähgedichte auf Ochs finden sich u. a. auf den Blättern 36, 37, 38 und 39 des Miszellenbandes Q 71[2] der vaterländischen Bibliothek in Basel. Vergl. besonders auch Daniel Burckhardt: Die politische Karikatur des alten Basel im Bericht des Basler Kunstvereins 1903, S. 32 ff.

placée sur l'horloge de la tour du Rhin, regardant l'autre rive et tirant à chaque vibration du balancier une énorme langue, rouge comme du sang. On avoit assez inutilement oté cette antiquaille lors de notre révolution. On la replaça dernièrement sans trop savoir non plus ce qu'on faisoit. C'est ce qui me fit demander en plaisantant, si notre municipalité étoit devenue patriote et françoise. J'ai découvert autrefois où je faisois des recherches sur notre histoire que cette tête avoit été placée pour se moquer d'un duc d'Autriche et de ses chevaliers qui avoient échoué dans un complot contre l'évêque et la bourgeoisie. Donc, en replaçant cette tête, on pouvoit paroître se moquer des Autrichiens, de n'avoir pû rétablir notre aristocratïe et d'avoir même été obligés de signer l'indépendance de la republique helvétique et la liberté qu'aurait le peuple (non les bourgeois privilégiés des anciennes villes capitales) de se donner une constitution. Au reste ce Lällen-Koenig est de nouveau à bas. Quel domage d'ôter à des Lälle-Burger leur Lälle-Koenig!

Je pense que mon libraire va bientôt imprimer les deux derniers volumes de mon histoire de Bâle ce qui va m'occuper cinq à six mois, vû que j'en veux revoir les premières épreuves. Il a demandé 300 souscriptions; il n'en a encore que 200. Je pense que la paix définitivement faite, les 100 restants se trouveront.[1])

Des trois propriétés que j'avois ici, je viens d'en vendre deux, il est vrai, avec perte; j'ai vendu 100/m ₶ de France ce qui me revenoit a passé 160/m ₶; mais il est des époques, où l'on est comme destiné à perdre sur tout. De la 3me propriété j'ai admodié ce qui est de rapport, et si je voulois m'éloigner, je trouverois du jour au lendemain un locataire pour la maison et jardin. Ce sera en attendant mon domicile. Je pourrais de là faire des excursions, soit dans notre capitale, soit en Alsace près de ma seur (soeur chérie, soeur accomplie, si j'ose me servir de ce terme), soit enfin à Paris, si l'un ou l'autre de mes enfans s'y fixe. — Mais c'est trop

---

[1]) S. die gedruckte «Ankündignng der Fortsetzung der Geschichte von Basel von Bürger Peter Ochs» Basel, Vaterländische Bibliothek O. 27, Bl. 90 (4. Sept. 1800). Der 3. Band erschien erst 1819.

vous occuper de moi; recevez l'assurance, citoyen ministre, de toute mon estime, attachement, devouement .... et comme c'est à un ministre que j'ai l'honneur d'écrire .... de mon respect. *Pierre Ochs.*

(P. S.) Legrand[1]) passant tranquillement avec un de ses fils dans une rue très fréquentée, a été insulté par un ci-devant conseiller qu'il avoit cependant eu la bonhomie de saluer le premier. Ce conseiller étoit de la classe de ceux que nous nommions consonantes, très mal famé d'ailleurs, grossier, comme pain d'orge et vrai manequin, mû au secret par des gens cachés derrière le rideau. — Quelques jours auparavaut on a taché de mortifier Legrand d'une autre et très puérile manière. Un incorrigible de sa rue étant mort, la famille invita à l'enterrement tous les voisins absolument, lui seul excepté.

Nos incorrigibles avoient reçu soit de Vienne, soit de Fribourg en Brisgau, soit de certains amis de Paris des avis secrets que le traité de paix auroit quelque article assez favorable pour eux. Le plan fut donc bientôt arrangé: Confondre dans l'esprit du peuple l'idée d'indépendance avec celle du rétablissement de l'ancien régime, répandre le bruit, que la France désire ce rétablissement; envoïer ses émissaires ou instruire ses dévoués dans les campagnes; faire sentir que quiconque ne va pas audevant de la contre- révolution, le payera cher un jour .... etc. etc.

Comment terminer cette anarchie aristocratique?

1. qu'on cesse de donner des espérances indirectes.

2. que l'union se rétablisse entre les patriotes, expression par laquelle j'entends tout ce qui a desiré un changement et qui a pris part à celui qui a eû lieu.

3. qu'on annulle le procès de Laharpe[2]) et qu'on l'engage à retourner en Suisse, ne fut ce que pour quelques mois. Sa fuite a été une des raisons qui m'ont déterminé à conserver un domicile à Bâle, pour qu'on ne dise pas à nos imbécilles: «Reconnoissez le doigt de Dieu; ces deux chefs de révolution, où sont-ils? l'un s'exile, l'autre émigre.»

---

[1]) Vergl. Hans Buser, J. L. Legrand in Basler Biographien I, 233 ff. — [2]) Vergl. Öchsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert I, 293.

Vous savez combien ce texte fourniroit de phrases ampoulées à notre langue allemande théologique. C'est cette considération qui m'a empeché ou retenu de rien faire imprimer contre lui outre le dégout que j'ai toujours eû pour des écrits de ce genre.

J'ai depuis 4 mois un officier d'artillerie chez moi, fort instruit, studieux, sédentaire qui me fit au bout du 1[er] mois à peu près l'aveu suivant: «Vous aurez été surpris de ce que je suis venu si souvent et à des heures souvent indues dans votre apartement; j'ai voulu vérifier des faits. Je croïois en entrant chez vous que vous vous ennivriez[1]) que vous passiez les soirs au cabaret avec des tapageurs, que vous aviez des liaisons avec des femmes de mauvaise vie. Quelle a été ma surprise quand j'ai vû que vous ne buviez que de l'eau et un peu de Kirsch après le dessert, que vous vous leviez et couchiez aux mêmes heures, que vous n'alliez voir que des parents, que vous ne receviez que des amis connus et des étrangers et que vous ne vous occupiez que de philosophie, d'histoire, de belles lettres et de musique. Pourquoi m'en avoit-on imposé à ce point? «Pourquoi, monsieur, parce qu'on a lû dans Figaro qu'il falloit calomnie, calomnie, calomnie; parce qu'on a lû dans un livre d'anecdotes qu'il faut à chaque adresse différente un paquet différent; parce qu'on compte sur le proverbe très faux qu'il y a toujours feu où il y a fumée, proverbe, dis-je, très faux quand on l'applique métaphoriquement aux choses morales. — Mais, répliqua-t-il, vous en étiez donc instruit! Comment se fait il avec cela, que vous soyez toujours d'une humeur gaïe et peut-être mieux portant que vos ennemis? — C'est, monsieur, que l'opinion de ceux que je n'aime pas, m'est indifférente, que quiconque me juge sans m'avoir entendu, ne sauroit être aimé de moi, et qu'en géneral j'ai toujours dit avec Balzac: «Mon dessein a été de tout temps de plaire à peu de personnes.»

---

[1]) Daß solche Verdächtigungen gegen Ochs ausgestreut worden waren, beweist das Schmähgedicht auf Blatt 39 im Miszellenband Q 71[2] der vaterl. Bibliothek Basel.

Vers.

Au bas du portrait de mon *fils Albert.*[1])

Brave dans le péril, calme dans le malheur,
A dix huit déjà tu sus penser en sage.
C'est toi qui pour deux fois relevant mon courage,
D'un père méconnu fut le consolateur.
Souvenir précieux de la vertu d'un fils!
Tu dis: «à vos leçons je resteroi fidèle;
«Vous aimâtes toujours le peuple et ses amis.
«Si l'on vous méconnoit, j'en redouble de zèle.»
Et cet engagement me fit tout oublier,
Et rien, rien désormais ne pourra m'affecter.

Pour *Frédéric.*

Suis tes gouts. Quittte Mars, Uranie ou Mercure;
Livre toi sans réserve au bel art des Zeuxis.
Tes talents à des loix fidélement soumis,
Peuvent se rendre un jour rival de la nature.
Mais, mon cher Frédéric, ne les profane pas.
Que jamais tes pinceaux ne peignent des ingrats.

Pour *Guillaume.*

Combien de sentiments, image deux fois chère,
Tu réveilles en moi! Heureuse illusion!
Je vois les traits d'un fils et les traits de mon père.
Cher enfant, comme lui sois sociable et bon,
Indulgeant, toujours pret à servir ton semblable.
Mais fasse aussi le ciel qu'un sort plus favorable
A ton ame sensible épargne le chagrin
D'avoir du cœur de l'homme auguré trop de bien.

Pour *Emma.*

Emma, ma chère Emma, rapelle-toi sans cesse
Ces fleurs que, jeune encore, au déclin d'un beau soir,
Par l'amour inspirée et sautant d'allégresse
Tu vins à mon inscu poser sur mon mouchoir;
Tu guettois le moment de joie et de tendresse,
Où mes yeux fixeroient ce tribut de ton cœur.
Qu'il fut doux ce moment d'une innocente ivresse!
Tu reçus dans mes bras mes vœux pour ton bonheur.

---

[1]) Das Taufregister der Stadt Basel (im Domhof) gibt als Geburts- oder Tauftag der Kinder des Peter Ochs folgende Daten an:
1. Albert Ochs 26. Nov. 1780. 2. Georg Friedrich Ochs 19. Sept. 1782. 3. Wilhelm Ochs 28. Nov. 1784. 4. Emma Ochs 30. Sept. 1788. 5. Eduard Ochs 8. Juli 1790. † 1790. 6. Eduard Ochs 17. Mai 1792.

5. Pour *mon portrait.*

Des longtemps, cinq objets concentrent mes vœux:
L'égalité de droits, l'unité de patrie,
Le règne des beaux arts, des talents, du génie,
Des succès à la France et des fils vertueux.
Si des vœux, nés parfois d'un retour sur moi-même,
Ont imploré du ciel l'influence suprême,
Ce fut pour demander que tous mes sentiments,
Quelques soient les aspects des chances de la vie,
Se missent sans contrainte à l'unisson des temps.
Que mon ame et le sort formassent harmonie,
Que l'ordre des destins et non de vains desirs
Fût la loi de mon cœur et reglât mes plaisirs.
Je te rends grâce, o ciel, dont la bonté prospère
En m'inspirant ces vœux, daigne les satisfaire.

II

Bâle, le 12 janvier 1802.

Citoyen Ministre,

Veuillez remettre l'incluse au citoyen Landamme. En voi[illegible] la copie.

Citoyen Landamme,

«Il est des gens qui abusent de votre nom pour excit[illegible] de la fermentation en cette ville. Le bruit courrut la semai[illegible] dernière que vous passeriez dimanche, avant hier, par i[illegible] Pendant la nuit du samedi au dimanche on écrivit dans pl[illegible] de 15 à 20 endroits apparens de divers quartiers et en tr[illegible] gros caractères ces mots: «Vive Reding, au Diable Ochs[illegible] Vers les onze heures du matin se postèrent ensuite vis à v[illegible] de mes fenêtres trois jeunes gens dont l'un cria ces mo[illegible] avec autres gentillesses semblables. J'ai engagé mes connoissanc[illegible] à ne pas se permettre la moindre récrimination. Je leur [illegible] fait sentir que ce serait servir les perturbateurs de l'ord[illegible] public. Je leur ai exprimé la persuasion où je suis que vo[illegible] désaprouveriez le prétendu zèle de gens qui croïent dev[illegible] signaler votre retour dans la patrie par des inscriptions [illegible] vociférations de ce genre.»[1])

---

[1]) Das Schreiben des P. Ochs an Alois Reding gelangte nicht m[illegible] rechtzeitig in dessen Hände; denn dieser war schon am 9. Januar 1801 [illegible] Paris abgereist. Vgl. Strickler, Aktensammlung VII, S. 883. Nr. 28. J[illegible] Bonaparte, Talleyrand et Stapfer S. 94.

Cette copie citoyen ministre, vous met au fait de tout. Nous avons ici une poignée d'aristocrates populaciers qui sont incorrigibles. J'en suis d'autant plus attaché à mes principes.

citoyen ministre salut et consideration
Pierre Ochs.

(P. S.) C'est d'ami à ami que j'ajoute cette page. Il en des têtes ici qui fermentent prodigieusement. L'arbre de la liberté a été abattu, et il le seroit de nouveau, si on le redressoit actuellement. On dit dans les cabarets que le Landamme a obtenu qu'on rétablisse Das alte Wesen.[1]) Des garçons barbiers (étrangers au reste) ont fait des cocardes noire et blanche, signe de la souveraineté cantonale. J'ai vû de ci-devant sujets terrifiés de tout ce qu'ils entendent dire. Des chanteurs ont courru les caffés et auberges chantant en patois suisse des horreurs contre les Français et les patriotes d'où il est resulté des rixes. On parle de rétablir la compagnie franche, corps d'anciens bourgeois volontaires dont l'esprit bien connû menace d'en faire un moyen de terrorisme contre-révolutionaire. On vouloit au nouvel an «redingelen». On a dit à une paisanne que les cordiers étoient très occupés à faire des cordes pour pendre les patriotes. Un Alsacien, retournant dans son village, a raconté avoir entendu dire qu'on alloit chasser tous les patriotes de Bâle. Thourneysen, le municipal et boucher de son métier à dit à la boucherie: jetzt ist bald Zeit, die Purschen beym Kopf zu nehmen. — Ainsi quand toute l'Europe jouit des bienfaits de la paix, il faut que quelques centaines d'artisans et de boutiquiers, nous empechent d'en jouir, parcequ'ils se flattent de ravoir des sujets, des baillages et plus de la moitié des places dans le conseil. Vous savez que notre ancienne constitution était un alliage monstrueux de l'aristocratie la plus renforcée et d'ochlocratie. Les sujets étoient serfs et exclus des places, des emplois, de l'église, de l'université, des écoles, des places d'officier dans la milice comme dans le service étranger, du droit d'avoir des fabriques, d'exercer en ville commerce et métiers et d'y posséder des maisons. D'un autre côté il fallait qu'il y eut un grand et un petit conseil à peu près la moitié d'artisans bourgeois dont nommément bouchers, boulangers etc. On y étoit à vie. Les membres des conseils avoient le droit d'élection.

[1]) Vgl. W. Öchsli l. c. I 352 ff; Quellen zur Schweizergeschichte XI, 125.

Vous sentez combien ces messieurs regrettent ce vi
bon temps. — Le jeune homme dont je parle dans la let
est un certain Fæsch, fils d'un épicier qui croit achalande
boutique en se permettant tout contre moi. — Quant à l'inscrip
on ne comprend pas, quel peut avoir été le but des aute
La nuit étoit horriblement froide; il faut qu'on ait été plusie
il faut aussi qu'on ait eû des échelles dans quelques endro
Voilà les suites des espérances données à l'aristocratie; p
d'un qui avoit été tranquille, résigné ou indifférent, s'est révei
et croit qu'il faut battre le fer tant qu'il est chaud.

Miszellen.

Ein Bild des Bischofs Germanus von Besançon. Gleichnamige Heilige auseinanderzuhalten, gehört zu den Aufgaben, welche jede Untersuchung auf dem Gebiet der Hagiographie ungemein erschweren.

Zu den bisher unenträtselten Siegeln der Basler Diözese gehört ein spitzovales Stück von Moutier-Grandval an einer Urkunde von 1254, Juli 9, in Bern. Die Umschrift lautet: † S(igillum) HENRIC(i prepositi) MONASTERII GRANDE: VALLIS. Das Siegelbild besteht in einem enthaupteten, stehenden Heiligen in geistlichem Gewand, der sein tonsuriertes Haupt in den Händen trägt. Daneben liest man die Inschrift SCS GERMANVS und sieht zur Linken des Heiligen die knieende Figur des (siegelnden) Propstes.



Textabbildung 6:
Siegel des Propstes Heinrich von Moutier.

Jedermann sucht nun auf einem Siegel die Darstellung des betreffenden an Ort und Stelle verehrten Schutzheiligen oder des Patrons des Siegelinhabers. In Moutier-Grandval wäre also S. German, der ums Jahr 666 ermordete und schon früh als Heiliger verehrte Abt dieses Gotteshauses auf den Siegeln zu suchen. Aber dieser German wurde erstochen oder niedergehauen und nicht enthauptet. An einen Irrtum des Stempelschneiders ist wohl kaum zu denken, auch scheint ausgeschlossen, daß man einen Heiligen ohne Haupt dargestellt hätte, weil sein Leib in besonderem Schrein und sein Haupt in anderem Gefäß, in einem Kaput oder einer Herma, aufbewahrt gewesen wäre.

Nun ist aber im Mittelalter die eigentümliche Sitte nachweisbar, daß man häufig einem Heiligen einen andern desselben Namens zur Seite stellte, also neben S. Johann den Täufer den Johann Evangelista treten ließ, indem man zwei Martine (den Papst und den Bischof), zwei Stephane (den Papst und den Protomartyrer), drei Germane, die fünf Franze zusammengesellte.

Etwas Ähnliches war in Moutier der Fall: der Abt German war Schutzpatron der Kirche, der Bischof German von Besançon, der alten Metropole des Bistums Basel, war Patron eines Altars derselben Kirche.[1])

Diesen enthaupteten Bischof German ließ Propst Heinrich, vielleicht weil er Stifter von diesem Altare gewesen ist, auf seinem Siegel darstellen.

E. A. Stückelberg.

Die goldene Altartafel und ihre Nachbildung im Historischen Museum. Mit Kochs vortrefflicher Photographie der vergoldeten Nachbildung, die nach dem Antependium Kaiser Heinrich II angefertigt worden ist, versehen, hat der Verfasser im vergangenen März das Original in Paris untersucht. Es hat sich hierbei herausgestellt, daß die Imitation keine durchaus getreue ist. Im folgenden seien die hauptsächlichsten Punkte, welche differieren, hervorgehoben.

Die Stifterfiguren, Kaiser Heinrich und Kunigund, tragen beim Original Strahlkronen, die nicht in getriebener Arbeit wie das übrige hergestellt, sondern als lose Metallreife um den Kopf gelegt sind. Diesen Kopfschmuck hat man bei der Abformung aus technischen Gründen abgenommen und bei der Reproduktion vergessen nachzubilden.

Die obere und untere Schriftzeile besteht beim Original aus größern Buchstaben als bei der Nachbildung; die Lettern sind auch anders verteilt bezw. spationiert. Solches fällt gleich am Anfang der Inschrift in die Augen, wo der Kopist eine große Lücke zwischen QVIS und SICVT gelassen hat. Und doch hätte der Maler, der die Lettern auf dem Abguß ausgeführt hat, nur den da und dort heute noch, trotz der Vergoldung, sichtbaren Spuren der Originalbuchstaben folgen können. Im Unterschied zur Nachbildung sind die Inschriften der Arkaden (z. B. in der Mitte) scharf und gut erhalten.

Sehr stark sind die Differenzen beim Kreuznimbus des Salvators: auf dem Original schmale Kreuzenden, ganz angefüllt mit großen Steinen, auf der Nachbildung viel zu breite, nach außen stark ausladende Kreuzenden, diese wie das Feld des Nimbus nur dünn mit viel zu kleinen Steinen besetzt.

Dies nur einige kleine Beobachtungen, welche dartun wollen, daß derjenige, welcher die Altartafel in wissenschaftlicher Weise behandeln und veröffentlichen will, gut tut, eine Photographie nach dem Original, nicht nach der Nachbildung, zugrunde zu legen.

E. A. Stückelberg.

---

[1]) vergl. Quiquerez Eglises pl. III (Mskr. der Universitäts-Bibliothek Basel). — Cahier Caractéristiques des Saints II, p. 763.

Regesten betreffend Basler Künstler und Techniker des 17. und 18. Jahrhunderts. 1. *Bürgermeister und Rat der Stadt Basel stellen einen Paß aus ihrem Mitbürger dem Schreiner Valentin Friedrich*[1]*)*, welcher angebracht, demnach weegen sonderlicher anmuth und liebe zu der architectur und andern geometrischen künsten er willens worden, eine reis durch ober und nider Teütschlandt, Franckreich und andere ort fürzunemmen und mit der enden berüembten meistern kundtschafft zu machen, auch ihre kunstliche werck besichtigen.

1606 März 12/22.

Gleichzeitige Abschrift im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 5, Fol. 163.

2. *Bürgermeister und Rat der Stadt Basel* an Graaff Moritzen zu Nassaw.

Fürzeiger dis Valentin Friderich der schreiner unser burger hat uns demietig angebracht, demnach er zu den geometrischen künsten und der architectur, fürnemlich was die befestigung der stett und schlössern belangt, ein gutte zeit sondere lust und liebe getragen und darin albereit nicht geringe anfäng und fundamenta gelegt, were er bedacht solcher seinen kunst moglichesten fleisses nachzusetzen, wan aber zu diesem vorhaben imme nicht wenig dienlich, so er die beriembten forteresse in Niderlanden besichtigen und der orten vornemme ingenieur und geometras ansprechen und mit selligen sprach halten möchte, als hat er uns umb gegenwertige intercession an e. f. d. underthenig angesuocht und gebetten, der tröstlichen hoffnung dieses zu geniesen haben. Weyl dan zu solchem ehrlichen vorsatz mögliche hülff zu erzeigen wir uns schuldig erkennen, deswegen so langt an e. f. d. unser dienstlichestes gesinnen, die wolle ihnne dergestalten in gnedigem befehl haben, damit er niht allein angeregte festungen besichtigen, sondern auch mit dero baumeisteren in kundtschafft kommen und also etwas in der edlen kunst der fortificationen erlernen möge. Des wirt umb e. f. g. er mit aller underdienstlichen gehorsame sich zu bedienen befleissen, und sindt wir erbiettig solhes uff andere weg zu beschulden e. f. g. götlicher protection wolbefehlende.

Mitwoch den 12. Martij 1606.

Concept im Staatsarchiv Basel, Missiven A 68.

---

[1]) Valentin Friederich stammte aus Dettelbach im Fränkischen, wurde 1600 Bürger zu Basel, trat als Ingenieur für Bau- und Befestigungswerke in die Dienste von Bern, nachdem er schon vorher in gleicher Eigenschaft beim Grafen Ernst von Mansfeld und der protestantischen Union gewirkt hatte. Er betätigte sich an den Verbesserungen der Festungen im Aargau. Conf. Walther Merz, Die Lenzburg, Aarau 1904, pg. 94 ff.

3. Consul atque senatus reipublicae Basiliensis omnibus *etc.*.. notum facimus, quod a nobis fidelis atque dilectus civis noster Johannes Jacobus Thurneisen sculptor,[1]) qui plures annos in Gallia commoratus jam ante annum inde cum tota sua familia huc ad nos rediit, attestationem, qua probare possit, semet ipsum cum uxore Maria Armet (ex urbe Galliæ vulgo Bourg en Bresse dicta oriunda) et liberis susceptis cives nostros esse, decenti modo et humiliter efflagitavit, cujus æquæ petitioni, præsertim cum ad veritatem promovendam sponte feramur, satisfacturi testamur hisce, prædictum Johannem Jacobum Thurneisen non solum natum esse hujus reipublicæ civem, sed acquisivisse die 17 mensis septembris 1664 etiam civitatem prænominatæ Mariæ Armet suæ uxori ac propterea ejus liberos ex ea susceptos natos esse nostros cives talesque hactenus habitos fuisse. In cujus rei fidem *etc.*

1681 Juli 27/August 6.

[illegible]zeitige Abschrift im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 8, No. 37.

4. *B. u. R. d. St. B.* urkhunden hiemit, demnach uns unser getreuer lieber burger Hanns Jacob Thurneyser der kupferstecher gebührend zu vernehmen gegeben, wasmassen er zu verfertigung einiger arbeit, welche ihro kayserlich mayestet præsentirt werden solle, naher Wien in Österreich berufen worden und er deswegen dahin zu reysen gesinnt seye, und dabey underthänig gebetten, wir geruheten ihme schein und urkhundt [illegible] verhaltens aus gnaden zu ertheilen, damit er solches, [illegible] aufweysen könte. Umb nun zeugnus der wahrheit [illegible] zu versagen, als bezeugen wir hiemit, dass nicht [illegible] von einer ehrlichen und ansehenlichen familie [illegible] beydes seyn vatter und grosvatter Andreas und [illegible] die Thurneysen beide selig des rhats albier und [illegible] Anna Schlumbergerin selig eine dochter herrn [illegible] Schlumbergers selig burgermeister loblicher statt [illegible] hausfrauen Marie Armet vatter selig [illegible] französischer rath von dem presidial [illegible] Bourg en Bresse, dehren grosvatter mütter[illegible] Dupuis koniglicher rath vorgemelter [illegible] dehro ahnvatter grosmütterlicher[illegible] des parlements zu Dijon gewesen, [illegible] anders uns nicht in wüssen) ehrlich

[1]) [illegible] Kupferstecher, geb 1638, gest. 1711. Er verweilte längere [illegible] Bourg en Bresse und von 1662 an in Lyon. Nachdem er [illegible] in Basel sich aufgehalten, begab er sich 1605 nach [illegible] 1008 nach Augsburg und kehrte 1000 in seine Heimat zurück. Vergl. [illegible] Lexikon II. 1075 — Leu, Schweizerisches Lexikon XVIII. 159 und Suppl. VI. 51. — Kunst und Künstler in Basel, Basel 1841. p. 59.

und wohl verhalten, auch verschiedene probstückh seiner kunst von sich gegeben, dadurch er sich bey hohen herren und kunstliebenden persohnen beliebt und berühmt gemacht, wie dann neben anderen sonderlichen weyland der fürstlich Pfalz Neuburgische rhat und berühmter kunstmahler herr Joachim von Sandrarth in seiner Teutschen Academie der pictur, sculptur, und architectur desselben zu seinem grosen ruhm gedenckht *etc. Es folgen die üblichen Empfehlungsformeln.*

1695 Januar 12/22.

Concept im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 9, No. 179.

5. *B. u. R. d. St. B. stellen einen Paß aus dem Bildhauer Hans Jakob Keller, Sohn ihres Mitrates Hans Heinrich Keller*[1]), welcher, nachdeme er dise seine kunst in stein, bein, holz, gyps und metall hievor in verschiedenen frembden landen, als Teutschland, Italien und Franckhreich, besonders an dem königlichen hoff zu Versailles exercirt und bereits vor etlich jahren sich alhier als in seinem vatterland haushäblichen gesetzt, auch in solcher zeit verschiedene schöne probstückh seiner kunst zu menniglichs vergnügen von sich sehen lassen, anjetzo aber seiner angelegenen geschäften halber von hier verreist.

1695 Januar 9/19.

Concept im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 9, No. 178.

6. *Ebenso dem Steinmetzgesellen Hans Martin Hüglin, Sohn des Steinmetzwerkmeisters Balthasar Hüglin,* welcher sich bey etwas zeithero in der churfürstlichen Sächsischen residenzstatt Dresden in arbeit aufgehalten, nunmehro aber zu weiterer perfectionir- und erlehrnung diser seiner kunst sich in die seestätt, auch in Schweden und Norwegen zu begeben willens ist.

1696 Juni 10/20.

Concept im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 9, No. 226.

7. *Ein zweiter Pass von B. u. R. d. St. B. für den gleichen* Martin Hüglin, unsers getreuen lieben burgers und bestelten steinmezenwerkhmeisters Balthasar Hüglins ehelicher sohn, so gleiches handtwerkhs und daby der ingenieurkunst und veldtmesserei beflissener, uns gehorsamblich fürbringende, wie das er zu erlangung mehrer wüssenschafft und perfection in obgedachten stückhen sich in der herren staden generalen der vereinigten Niderlanden dienste zu begeben und darinnen mehrers zu exerciren vorhabens were, *zugleich wird er besonders*

---

[1]) Ist wohl mit jenem Jakob Keller zu identificieren, der Ende des 17. Jahrhunderts als Modelleur und Experte von Stein und Holz am Rathausbau in Zürich beschäftigt war. Conf. Salomon Vögelin, Das alte Zürich I, 188.

empfohlen an unsern auch getreuen lieben bürger herrn Johann de Hucomay obristen über ein regiment Eidtgenossen in vorgedachter herren staden generalen diensten.

1702 Februar 4.

Concept im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 9, No. 392.

B. M. u. R. d. St. B. bekennen, für eine der beiden Studienpensionen von 200 ₶, welche Frankreich gemäss dem Bunde der Stadt ausrichtet, ihren Angehörigen Johann Heinrich Keller[1] ernannt zu haben, qui selon le certificat produit de monsieur Rigaud, professeur de l'academie royale de peinture et sculpture, se trouve depuis le commencement de cet année actuellement à la dite academie à Paris, y poursuivant ses exercices, priants son excellence monsieur l'ambassadeur de luy faire payer la moitie de ladite pension, qui est deux cent livres pour l'année mil sept cent vingt et trois.

1724 Juli 26.

Concept im Staatsarchiv Basel, Urkundenbuch C 26, No. 109.

Preisaufgabe der theologisch-philosophischen Stiftung in Basel. Auf die im Dezember 1902 ausgeschriebene Preisaufgabe

Das Reichsgut in der Schweiz

[illegible] eine Bearbeitung eingegangen mit dem Motto: [illegible] Cap. 3. Quomodo marca nostra sit [illegible] fecerunt confiniales nostri specialiter istis [illegible] Die sorgfältige Prüfung dieser Arbeit ergibt [illegible]

[illegible] der Hauptsache eine Reproduktion [illegible] «Die Franken, ihr Eroberungs- [illegible] Volkslande», Bielefeld und [illegible] Untersuchungen und gewonnenen [illegible] Lösung der gestellten Aufgabe [illegible] zur Folge gehabt:

[illegible] des Verfassers an die Rübel'sche [illegible] viel von allgemeinen [illegible] schweizerisches Detail [illegible] während das Ergebnis [illegible] erheblich ist.

[1] [illegible] Johann Jakob Keller [illegible] Vgl. über ihn L. A. Burckhardt [illegible]

2. Die ebenso gänzliche Beschränkung auf die von Rübel behandelte früheste Zeit bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts (bloß mit wenigen, mehr nebensächlichen Ausblicken in die spätere Zeit, z. B. betreffs des Landes Uri) hat ein einigermaßen ergiebiges Quellenmaterial höchstens für den Bereich von St. Gallen und für Rhätien zur Verfügung gestellt. Aber auch die Verwertung des diesbezüglichen Materials läßt einiges vermissen (so z. B. in Hinsicht auf die von Beyerle in bemerkenswerter Weise behandelten Verhältnisse am Bodensee bei Arbon), und namentlich ist nichts geschehen, um ein Bild von Bestand und Zusammenhang des Reichsgutes in diesen ostschweizerischen Gebieten zu entwerfen.

Infolge dieser örtlichen und zeitlichen Begrenzung der Arbeit müssen die Ergebnisse für die innere Schweiz als höchst nebensächliche bezeichnet werden. Namentlich aber hat die Westschweiz gar keine Berücksichtigung gefunden, wo doch genauere Forschung auch für die Frühzeit dieser Territorien schöne Resultate hätte erbringen können, und zwar in zweierlei Richtung: einmal durch eine Untersuchung der Frage, wieweit das von Rübel dargestellte fränkische System dem westschweizerischen Reichsgutbestande zugrunde liegt oder dieser letztere noch der Königszeit des burgundischen Reiches entstammt, dessen Erbe im 11. Jahrhundert der deutsche König geworden ist, andererseits gerade in der Verwertung der Rübel'schen Theorie betreffend die Schaffung von Reichsgut im Eremus und durch Errichtung von königlichen curtes an den Militärstraßen. Für das erstere sei beispielsweise verwiesen auf die vita S. Ymerii, dessen im Eremus errichtetes Heiligtum sich später in königlichem Besitz findet und durch König Karl vergabt wird (Trouillat I, 37, 38, 121), oder auf das im Eremus erbaute St. Ursanne, das später im Besitze des Königs ist (Trouillat I, 42, 43), für das letztere auf die königlichen curtes am obern Hauenstein. Fruchtbare Anhaltspunkte hätten sich auch sonst in Hidbers schweizerischem Urkundenregister No. 47, 258, 416, 651, 754, 788, 821, 841, 851, 853, 856, 900, 907, 912, 930 u. s. w. ergeben.

Die Arbeit des Verfassers schließt da ab, wo sie im Grunde erst hätte beginnen sollen. Der Zeitraum vom 10. bis zum 13. Jahrhundert hätte als hauptsächlicher Gegenstand der Untersuchung in Betracht fallen sollen. Die reichfliessenden Quellen dieser Periode, zu deren Ergänzung auch die spätern Königsurkunden bis auf Friedrich III. herab herangezogen werden müssen, hätten nicht allein Bestand und Schicksale des Reichsgutes in dieser Zeit selbst erschlossen, sondern auch für die Vorgänge der vom Verfasser ausschliesslich behandelten fränkischen Periode manche wertvolle Aufklärung gebracht und willkommene

Belege eben zu einzelnen Ausführungen Rübels geliefert, für welche das Material früherer Zeit versagt.

Die Arbeit kann daher nicht als Lösung der gestellten Aufgabe gelten, und die unterzeichnete Kommission ist zu ihrem Bedauern nicht imstande, ihr einen Preis zuzuerkennen.

Das Manuskript kann durch den Verfasser, der sich als solcher ausweist, beim Staatsarchiv in Basel erhoben werden.

Die Unterzeichneten haben beschlossen, die Preisaufgabe noch einmal zu stellen. Dieselbe lautet:

Das Reichsgut in der Schweiz.

Wir verstehen unter Reichsgut die Besitzungen und die Rechtsame des Reiches mit Ausschluss der hoheitlichen sowie der vogteilichen Rechte. Bestand und Herkunft dieses Gutes im Gebiete der heutigen Schweiz und allfällige ursprüngliche Zusammengehörigkeit verschiedener Stücke desselben sollen nachgewiesen, sowie seine Schicksale bis zum Ende des 13. Jahrhunderts dargestellt werden. Es wird dabei vorausgesetzt, daß diese Darstellung auf den ursprünglichen Quellen und deren sorgfältiger Kritik und Kombination ruhe, unter stetem Nachweise derselben ihre Ergebnisse in übersichtlicher Kürze zusammenfasse und an den allgemeinen Gang der Ereignisse anknüpfe.

Arbeiten sind bis zum 31. März 1907, mit einem Motto versehen, das auf einem beigegebenen, den Namen des Verfassers enthaltenden geschlossenen Couvert wiederholt ist, an das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt einzusenden. Für Prämierung ist die Summe von zweitausend Franken ausgesetzt. Die Arbeiten bleiben Eigentum des Verfassers.

Basel, im Februar 1905. Die Kommission:

A. Heusler, Professor.
C. v. Orelli, Professor.
R. Wackernagel, Staatsarchivar.

Basler Zeitschrift

für

eschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

storischen und antiquarischen Gesellschaft
zu Basel.

Fünfter Band.

Basel.
Verlag von Helbing & Lichtenhahn
(vormals Reich-Detloff.)
1906.

Druck von M. Werner-Riehm in Basel. IV. 1906.

INHALT.

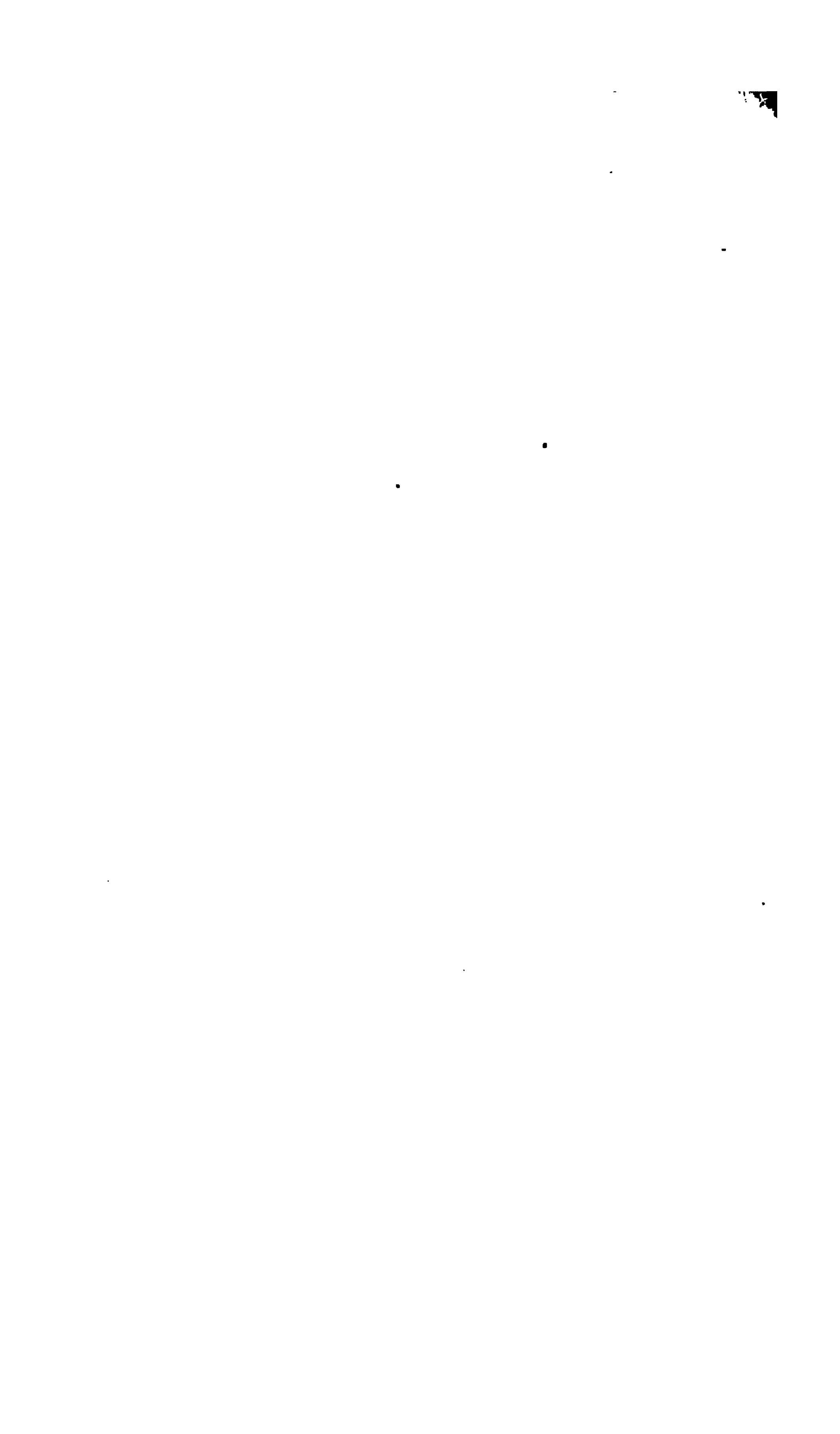
Vier Abbildungen im Text und sechs Tafeln.

Nr. 2

Druck von M. Werner-Riehm in Basel. IV. 1906.

INHALT.

Vier Abbildungen im Text und sechs Tafeln.



[Ü]ber die politischen Beziehungen der Schweiz zu Oliver Cromwell.

Von

Ferdinand Holzach.

(Schluß.)

[I]II. Cromwells Eingreifen zum Schutze der Waldenser.

Dem Völklein der Waldenser, das in den Tälern der cottischen Alpen ein armseliges Dasein führte, waren gegen die Mitte des XVII. Jahrhunderts zwei gefährliche Feinde entstanden. In Turin war eine congregatio de propaganda fide gegründet worden, eine Filiale jenes mächtigen gegenreformatorischen Instituts, das von Rom aus mit unsichtbaren Fäden den Kampf gegen die Ketzerei leitete. Den Einfluß, welchen die Kongregation allmählich auf den Hof gewann, verdankte sie der Mutter des Herzogs Karl Emanuel, der hochbegabten, aber fanatisch religiösen Tochter Heinrichs IV von Frankreich, Christine von Bourbon. Die Herzoginmutter leitete tatsächlich die Politik des Landes, und ihr schwächlicher Sohn gab sich nicht einmal die Mühe, nach außen den Schein der Selbständigkeit zu wahren. Es fiel der Kongregation nicht schwer, die Herzogin davon zu überzeugen, daß die religiösen Freiheiten, welche die Waldenser besaßen, eine Schande für das Land seien, und es wurde ein Feldzugsplan gegen die ahnungslosen Talleute entworfen, an dem italienische Verschlagenheit und Inquisitionsfanatismus gleich rühmlichen Anteil hatten. Durch alte Verträge waren den Waldensern bestimmte Täler als Wohnort zugewiesen und ihnen innerhalb dieses Bezirkes ihre religiösen Freiheiten gesichert. Am 25. Januar 1655 ging den Waldensern in den drei Tälern von Perosa, Lucerna und San Martino folgender

Befehl zu: Wer nicht zum katholischen Glauben übertreten will, muß unter Androhung der Todesstrafe das Land verlassen.

Die bestürzten Talleute waren infolgedessen gezwungen, in der furchtbaren Winterkälte über die schneebedeckten Berge, in die benachbarten Täler von San Giovanni und La Torre zu fliehen, wo sie bei ihren Glaubensverwandten Aufnahme fanden, aber trotzdem, da sie ihr Hab und Gut nicht hatten retten können, dem Elend preisgegeben waren. Als die Waldenser eine Versammlung abhielten, um ihre Bittschrift an den Herzog zu beraten, wurde dieses Vorgehen als Rebellion erklärt, und der Marquis von Pianezza besetzte mit ein paar Tausend Mann die Täler von San Giovanni und La Torre. Die Talleute flüchteten sich in die Berge und richteten von dort aus ein Schreiben an den Herzog, in welchem sie erklärten, sie wollten als getreue Untertanen sich den herzoglichen Befehlen fügen, wenn er ihnen erlaube, in ihre Wohnungen zurückzukehren. Wenn er es aber auf ihre Vertreibung abgesehen habe, so möge er ihnen erlauben, daß sie mit ihrer beweglichen Habe das Land ungekränkt verlassen könnten, um sich eine andere Heimat zu suchen.

Während man noch auf die Antwort aus Turin wartete, kam es zu einem Zusammenstoß zwischen bewaffneten Waldensern und den herzoglichen Truppen, und diesen Vorfall benutzte der Marquis von Pianezza, um den vernichtenden Schlag gegen die Ketzer zu führen. Er ließ den Flüchtlingen sagen, sie sollten ruhig in ihre Wohnungen zurückkehren, es werde ihnen nichts geschehen. Ein Teil der Waldenser ließ sich von den arglistigen Worten des herzoglichen Heerführers täuschen und kehrte in die Häuser zurück. Am 17. April begann nun eine Metzelei, die an scheußlichen Einzelheiten alles hinter sich läßt, was sonst an Bluttaten in Religionskriegen geleistet worden ist. Wer dem Morden in den Dörfern entging, wurde wie die wilden Tiere in den Bergen gejagt. Manche entflohen über die Grenze in die Dauphiné, andere, die von dem Unheil verschont geblieben waren, sammelten sich an unzugänglichen Orten und wandten sich hilfeflehend an die Glaubensgenossen in den angrenzenden Ländern. Der Marquis von Pianezza hatte noch die

Kühnheit gehabt, einen französischen Obersten de Grancy, der eben mit einem Regiment durch das Land zog, zur Teilnahme an der Schlächterei aufzufordern. Grancy lehnte die Zumutung ab, konnte es aber nicht verhindern, daß einige seiner Soldaten sich an den savoyischen Heldentaten beteiligten.

Die Hilferufe der Waldenser verhallten nicht ungehört. Ihre nächsten Freunde waren die Genfer Geistlichen, unter ihnen vor allem der Theologe Leger, dem wir auch eine geschichtliche Darstellung der Waldenserkriege verdanken.[61]) In Genf waren von jeher alle Jahre beträchtliche Geldsummen für die armen Talleute gesammelt worden, dort erhielten auch die waldensischen Geistlichen ihre Ausbildung. Als die ersten Nachrichten über den unbarmherzigen Erlaß vom 25. Januar 1655 eintrafen, wandte sich Genf an die protestantischen Schweizerstädte, um sie zu einer Intervention in Piemont zu veranlassen. Auf einer Aarauer Konferenz am 5. März wurde beschlossen,[62]) an den Herzog ein Schreiben zu richten und ihn um Einstellung der Waldenserverfolgungen zu bitten. Das Schreiben wurde von Bern aus durch einen Eilboten nach Turin gebracht. Die Antwort traf vier Wochen später ein und war in der Form unhöflich und dem Inhalt nach ablehnend. Es wurde den vier Städten ziemlich unverblümt gesagt, es gehe sie nichts an, was der Herzog mit seinen Untertanen mache; diese hätten sich schon dadurch als Rebellen und Landesverräter zu erkennen gegeben, daß sie sich ans Ausland um Hilfe wandten.

Die evangelischen Orte hatten es nun aber nicht bei jenem Schreiben bewenden lassen, sondern noch weitere Schritte getan. Jener Aarauer Konferenz vom 5. März wohnte auch Duräus bei. Im Auftrage der Tagherren ersuchte nun der Zürcher Ratschreiber Andreas Schmidt den Duräus, er möge den englischen Gesandten Pell auffordern, Cromwell von den Ereignissen in Piemont in Kenntnis zu setzen. Als Pell den Brief des Duräus erhielt, begab er sich sofort zu den ihm nahestehenden Ratsherren, um näheres über die Angelegenheit zu erfahren. Man ersuchte ihn, Cromwell zu bitten, er möge selbst an den Herzog schreiben, und zwar solle er dies tun, solange die englische Flotte unter Blake noch in

gung der Waldenser einzustellen und sie für alles angetane Unrecht zu entschädigen. Dazu sei der König geradezu verpflichtet, weil seine Soldaten bei dem frommen Werk, Ketzer umzubringen, geholfen hätten. Ludwig antwortete, seine Truppen hätten ohne sein Wissen und gegen seinen Willen in Piemont mitgemacht, auch sei der Herzog von Savoyen ein souveräner Fürst, in dessen innere Angelegenheiten er sich nicht mischen könne. Cromwell beharrte aber auf seiner Forderung, sodaß Ludwig versprach, er wolle zwischen dem Herzog und seinen Untertanen vermitteln.

Noch mehr Wirkung versprach sich Cromwell von einer [illegible] Intervention am Turiner Hof. Er schickte einen [illegible] Gelehrten, der wie Pell Diplomatendienste versah, [illegible] Morland, als Gesandten nach Turin. Das Schreiben [illegible] Karl Emanuel war in ziemlich scharfem Tone ab- [illegible] Dem Herzog wurde eine genaue Darstellung der [illegible] Ereignisse vorgesetzt und ihm keine Einzelheit [illegible] nannte die Waldenser seine Brüder, deren [illegible] und forderte den Herzog auf, seinen [illegible] die alten Freiheiten wieder zu be-

[illegible] und zwar über Frankreich, [illegible] Ludwig XIV und Mazarin [illegible] Hier [illegible] wie er seinen [illegible] war zwar ein begabter [illegible] diplomatische [illegible] um die- [illegible] Weiß, [illegible] hatte, [illegible] Morland zu- [illegible] Morland [illegible] nachdem [illegible] er [illegible] dessen [illegible] Turiner [illegible] werde [illegible] ihm [illegible] erteilt.

Wyß nahm sich nun des Diplomatenlehrlings, den Cromwell mit echt puritanischem Optimismus in die Welt hinausgesandt hatte, an. Er ließ sich das Schreiben Cromwells an den Herzog zeigen und teilte ihm dann auch den Inhalt aller Aktenstücke, die er selbst besaß, mit. Dann riet er ihm, er solle so lange als möglich in Turin bleiben und wenn er die Antwort des Herzogs erhalten habe, sie ihm (Wyß) schicken. Er könne in Turin alle Vorgänge beobachten und darüber nach London berichten, auch die Waldenser besuchen, und wenn später noch eine schweizerische Gesandtschaft nach Turin komme, ihr helfen. Dann aber warnte ihn Wyß vor den Intriguen des Turiner Hofes und der savoyischen Diplomatie. Man werde ihn durch Einladungen und Festlichkeiten zu blenden suchen und ihm schöne gleißnerische Worte sagen. Er dürfe kein Wort glauben, das man ihm auch mit den heiligsten Eiden gebe. Unter allen Umständen solle er ausharren, bis weitere diplomatische Hilfe von den Schweizern oder von anderswo komme; denn so lange er in Piemont bleibe, werde sich der Hof nicht getrauen, weiter gegen die Waldenser vorzugehen. Morland war froh über die Ratschläge des erfahrenen Mannes. Er versprach ihm, nichts zu tun ohne sein Wissen, und erbat sich von Wyß ein Zeugnis für Cromwell, daß er auf Wyß' Rat hin seinen Aufenthalt in Turin verlängere.[68])

Die Erfahrungen, die Morland in Turin machte, übertrafen dann allerdings seine schlimmsten Erwartungen. Es war schon bezeichnend, daß die Audienz, die er beim Herzog hatte, von dessen Mutter abgenommen wurde. Morland hielt seine Rede mit ehrlicher Begeisterung im prächtigsten Latein, und der Hof hörte mit stummem Lächeln zu. Aber nachdem er glücklich zum herzoglichen Palast hinauskomplimentiert war, war auch seine Mission beendigt. Denn nun trieb diese gewiebene diplomatische Gaunerbande wochenlang ihr boshaftes Spiel mit dem Unerfahrenen. Statt Antworten bekam der englische Gesandte Einladungen zu einem Ball, und wenn er dem Mietkutscher befahl, ins herzogliche Schloß zu fahren, fuhrte in dieser an irgend eine Stätte der Lustbarkeit. Als er die Waldenser aufsuchen wollte, um an Ort und Stelle von den früheren Vorfällen Erkundigungen einzuziehen, ließ

... er solle um Gottes willen diese ...machen. Die Waldenser seien ärger als ... erst neulich einen schweizerischen Ge... war Gabriel Wyß, der sie auch ... und beinahe getötet. Wenn die Lage ...lich war, ließ sich Morland doch von der Reise ... man alle an ihn gerichteten Briefe auffing und ... war er von der Außenwelt ganz abgeschlossen ... Stellung einfach unhaltbar. Unmutig siedelte er ... aber, um dort den weiteren Verlauf der Dinge ... Doch tat auch er das Seine für die Waldenser, ... die finanzielle Unterstützung derselben mit den ... Geldmitteln, die aus England kamen, von Genf aus ...

Als wichtigsten Faktor in seiner politischen Kombination zum Schutze der Waldenser hat Cromwell unzweifelhaft die protestantische Schweiz betrachtet. Es war ja die einzige Macht, welche imstande sein konnte, durch eine energische ... einzugreifen, sei es allein oder in irgend einem Zusammenwirken mit einer englischen Flotte vor Nizza. Der Gedanke an eine solche Lösung der Dinge muß in London ... nach dem Eintreffen des Eilboten aus Zürich entstanden sein. Denn sogleich schrieb Thurloe an Pell: «Wir wünschen genau die Meinung der protestantischen Orte kennen zu lernen, welches sie für das geeignetste und wirksamste Mittel halten, den armen Waldensern zu helfen. Ich zweifle nicht, daß Sie den schweizerischen Protestanten das Schreckliche der Situation deutlich vor Augen führen werden. Sie und Herr Durie müssen diesen traurigen Anlaß benützen, um einen Druck auf die Protestanten auszuüben, daß sie auf der Hut sind.» Pells erste Berichte mußten auch in London die Ansicht aufkommen lassen, die protestantischen Schweizer seien zum Losschlagen bereit. Der englische Gesandte lebte in Zürich, der Hauptburg des schweizerischen Protestantismus, wo natürlich in den Kreisen der Bevölkerung alles nach Rache rief. Die laue Stimmung in Basel, Schaffhausen, Glarus, St. Gallen etc. kannte er nicht. Aus Bern kam das Gerücht, es seien 7000 Mann auf dem Marsch nach Savoyen. Unter dem Eindruck dieser Gerüchte und Augenblicksstimmungen

bildete sich seine Meinung über die Möglichkeit eines Krieges der protestantischen Schweiz mit Savoyen, und diese Meinung spiegelte sich in seinen Berichten nach London wieder. So erklärt es sich, daß Thurloe am 18. Juni an Pell schreiben konnte: «Ich bin froh, daß die evangelischen Kantone sich das Elend der armen Piemontesen so zu Herzen genommen haben, daß sie deshalb eine ernsthafte Gesandtschaft schicken wollen, und besonders daß sie dieser mit den Waffen Nachdruck verleihen wollen. In diesem Unternehmen werden sie zweifellos erfolgreich sein, da sie für eine so gute Sache kämpfen, und alle guten Christen mit ihnen einig sind. Es ist für S. Hoheit von größter Bedeutung, daß er über ihre Pläne völlig unterrichtet wird und auch über den bevorstehenden Krieg mit dem katholischen Ort, von dem Sie schreiben. Es werden sich Leute finden, die sich an ihre Seite stellen werden und mit ihnen die Last tragen werden ... Wenn die Kantone ihre Absichten offen klar legen würden, könnten schärfere Maßregeln als diejenigen der diplomatischen Unterhandlungen ergriffen werden.»[70])

Nicht so deutlich, wie hier Thurloe gegenüber Pell die Auffassung wiedergibt, die man in London von einem Eingreifen der Schweizer in Piemont hatte, tat dies Cromwell in seinem Schreiben an die Schweizerkantone, das von Milton abgefaßt am 25. Mai abging. Es war allgemein gehalten, schilderte mit der gewaltigen Sprache des großen Dichters die Notlage der Protestanten in Piemont und betonte die Notwendigkeit, daß alle protestantischen Staaten sich zur gemeinsamen Interzession vereinigen müßten. Denn das Vorgehen des Herzogs sei nur der Anfang eines großen gegenreformatorischen Vorstoßes, dem heute die Waldenser, morgen die französischen Hugenotten, bald auch die Schweizer erliegen hönnten. Die Schweizer sollten ihm das wirksamste Mittel nennen, der drohenden Gefahr zu begegnen, er sei bereit, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.[71])

Wenn die Schweizer wollten, mußten sie Cromwell verstehen; aber sie wollten oder vielmehr sie konnten nicht. Die mündlichen Unterhandlungen, welche Pell mit dem Stadtschreiber Hans Kaspar Hirzel führte, zeigen uns klar, wie man auf der einen und anderen Seite über ein tätliches

Eingreifen in Savoyen dachte. Am 22. Mai berichtete der Stadtschreiber dem englischen Gesandten über die Beschlüsse der Aarauer Konferenz und die Absendung des Majors Wyß, von dem man hauptsächlich zu erfahren hoffe, welche Gründe den Herzog zu dem Vorgehen gegen die Waldenser getrieben hatten. Darauf platzte Pell heraus: «Ein Hauptgrund ist die verächtliche Meinung, welche der Herzog von den protestantischen Kantonen hat, da er sie als Leute ansieht, die wenig Macht besitzen und den Mut nicht haben, ihre Kraft zu gebrauchen. Ihr habt so Angst vor euren katholischen Nachbarn, daß ihr keinen Fuß zugunsten irgend einer protestantischen Kirche rührt, damit nicht die katholischen Kantone über euch herfallen.» H. K. Hirzel: Unsere *concordia discors* hat uns bisher gerettet. Denn wenn wir *eines* Glaubens gewesen wären, wäre es nicht möglich gewesen, im dreißigjährigen Krieg neutral zu bleiben. Da wir aber verschiedenen Glaubens sind, hielten wir unsere katholischen Miteidgenossen ab, dem Kaiser zu helfen, und sie hinderten uns, auf die andere Seite zu ziehen. In Wirklichkeit sind eben die katholischen Orte ebenso befreundet mit Savoyen als wir, so daß wir also nicht eingreifen können, ohne ihnen Anlaß zu geben, über uns herzufallen. *Es gibt viele Leute bei uns, welche nach dem Eintreffen der Schreckensbotschaft aus Piemont an nichts anderes dachten, als gegen Savoyen zu ziehen oder alle Savoyarden in unserem Gebiet umzubringen.* Aber wenige haben die Überlegung, sich zu sagen, daß wir kein Geld finden können, um gegen irgend einen Staat Krieg zu führen, und das Geld ist das einzige, daran wir Mangel leiden; denn wir haben Mannschaft und Waffen genug, das wird Savoyen erfahren, wenn es etwas gegen Genf unternimmt, wie das Gerücht geht.» Pell: «Genf wird fallen, bevor ihr zu Hülfe kommen könnt.» Stadtschreiber: «Die Post ist so gut eingerichtet, daß Zürich in dreimal 24 Stunden Nachricht von Genf hat und Bern noch früher Meldung bekommt. Unser Kriegsvolk ist in so guter Ordnung, daß wir in zwei oder drei Tagen ein stattliches Heer kriegsbereit haben, denn jeder trägt seine Waffen bei sich. Genf ist wohlbefestigt und mit Vorräten für eine lange Belagerung versehen, sodaß es nicht überrumpelt werden kann,

e Hilfe kommt.» Pell: «Wenn Genf aber eure Hilfe braucht, erden viele sagen, es sei kein Geld da, oder man müsse ch vor den katholischen Orten in acht nehmen.» Stadt-hreiber: «Genf ist so nahe, daß in wenigen Tagen der weck, den Feind zu vertreiben, erreicht sein wird.» Pell: Wenn ihr kein Geld habt, müßt ihr euch immer fürchten, e katholischen Orte zu reizen.» Stadtschreiber: «Sie haben ich kein Geld und können auch keines bekommen; wir iben früher Geld gehabt, mußten es aber für außerordent-he Ausgaben aufbrauchen. Wenn dieser Geldmangel nicht äre, würden wir die Katholiken nicht als uns ebenbürtig trachten, sondern würden uns bereitwilliger entschließen, en Herzog von Savoyen zu lehren, daß unsere Freundschaft nd unsere Briefe mehr Rücksicht verdienen.» Pell: «Da euch weder an Mannschaft noch an Waffen fehlt, und euere eughäuser gefüllt sind, und nur das Geld, seid ihr doch her imstande, einen Krieg anzufangen als andere Leute, elche nichts als eine volle Börse haben.» Stadtschreiber: Das ist wahr; aber unsere Mannschaft muß pünktlich be-ahlt werden, sonst entsteht Unordnung und Unzufriedenheit.» ell: «Wenn ihr in das feindliche Land kommt, soll dieses ie Kosten des Krieges tragen.»

Der Rat von Zürich, dessen Ansicht Hans Kaspar Hirzel dem Gespräch mit Pell wiedergegeben hatte, ließ am 8. Juni dem englischen Gesandten offiziell antworten, man ei bereit, für die Waldenser alles zu tun, was möglich sei, ber Krieg mit Savoyen anfangen, könne man nicht. Da-egen sei man entschlossen, zu verhindern, daß die katho-schen Kantone dem Herzog helfen, wenn dieser, gestützt uf sein Bündnis mit den katholischen Orten, von ihnen Hilfe erlange. Man wolle in diesem Falle die katholischen chweizer davor warnen, dem Herzog zu Hilfe zu ziehen, nd wenn sie es doch täten, sie mit Gewalt daran hindern. ann sei der Bürgerkrieg unvermeidlich. Aber die prote-tantischen Orte wollten nicht den ersten Schlag führen, um icht den Vorwurf auf sich zu laden, sie hätten den Bund ebrochen.

Pell ließ aber nicht nach und suchte persönlich auf den irgermeister Waser einzuwirken. Am 3. Juli hatte der

englische Gesandte eine mehrstündige Unterredung mit Waser, aus der einzelne Stellen wörtlich wiedergegeben werden sollen[72]). Pell: « Die Papisten warten nur, bis sie die Macht haben, und sich ihnen die Gelegenheit darbietet, um mit uns gleich zu verfahren wie Savoyen mit den Waldensern; darum ist es die höchste Zeit, an eine gemeinsame Abwehr zu denken. Könnten sie nicht in dieser Sache zusammen mit England gehen »? Waser: « Das ist jetzt ganz leicht, wenn man eine gemeinsame Gesandtschaft nach Turin schickt. » Pell: « Turin ist nicht der Ort, um über die weitgehenden Pläne des Protektors zu beraten. Gemeinsames Handeln ist notwendig und unaufschiebbar. Wenn der jetzige englische Agent in Zürich (gemeint ist Pell selbst) euch ungeeignet scheint, diesen Plan auszuführen, müßtet Ihr diesen Grund des Hindernisses s. Hoheit mitteilen, welche ihn sofort beseitigen wird ». Waser: « Wir wünschen keine andere Persönlichkeit, um mit ihr zu unterhandeln, und hoffen, daß der englische Agent solange bleibt, bis er abberufen wird. » Pell: « Ist es nicht besser, jetzt einzuschreiten, bevor das Geschwür weiterfrißt? » Waser: « Gewiß, es frißt schon weiter. Wallis ist eines der größten Länder in der Schweiz und mit uns verbündet. Es leben dort einige wenige Protestanten, welche bisher unterdrückt und verfolgt wurden. Jetzt aber ist allen Protestanten befohlen worden, binnen drei Monaten das Land zu verlassen ». Pell: « Auch im Thurgau beginnen die Papisten sich zu regen. » Waser: « Ja, wir werden darüber an der nächsten Tagsatzung sprechen. » Pell: « Das Feuer kommt immer näher. Wallis auf der einen, Thurgau auf der anderen Seite, Graubünden dazwischen. Die evangelischen Orte werden zum Krieg gezwungen werden, ob sie wollen oder nicht ». Waser: « Gewiß, wenn die Eidgenossen gegeneinander kämpfen, wird die Gefahr für Deutschland groß sein. Der Sieg liegt in Gottes Hand; wenn es ihm gefällt, ihn den papistischen Kantonen zu verleihen, werden die Protestanten in Deutschland die Schmerzen unserer Wunden fühlen ». Pell: « Das sind Dinge, welche England, obgleich es auf der Hut ist, nicht so gut verfolgen kann als die, welche nahe dabei sind. Wenn ihr solche Gefahren drohen

d es für richtig haltet, mit uns gemeinsame Sache
hen, ehe es zu spät ist, so macht uns gefälligst Er-
en und redet ein wenig deutlicher, damit ich besser
as ich in Zukunft zu tun habe.»
Entscheidung über die offizielle Stellungnahme der
ntischen Orte zu der Waldenserfrage brachte eine
nz, welche am 26. Juni in Aarau stattfand.[78] Hier
zuerst Major Gabriel Wyss mündlichen Bericht über
Sendung an den Turiner Hof ab. Das Antwort-
en des Herzogs wurde verlesen. Sein wesentlichster
autete: Fürsten sind niemandem verantwortlich über
isse, die sie gegen ihre Untertanen gefaßt. Aus be-
r Freundschaft für die Eidgenossen will er ihnen
n, daß die Leute aus den Tälern von Lucerna, San
und Perosa unter dem Schein der Religion gegen
elliert haben, und darum Gewalt gegen sie ange-
worden sei. Sie hätten sich auch geweigert, die
niederzulegen, was doch die Grundbedingung für
e Unterhandlungen sei. Auch das Zureden des
. Wyss habe keinen Erfolg gehabt.
h dem Schreiben des Herzogs kam der Brief Crom-
r Verlesung. Bern beantragte darauf die Absendung
ffiziellen Gesandtschaft aller vier Städte an den Tu-
of. Zürich stimmte bei, Basel und Schaffhausen ver-
Bedenkzeit. Man nahm aber an, ihre Zustimmung
achträglich eintreffen und man beschloß an England,
nd, Brandenburg, Pfalz, Hessen, Sachsen, Württem-
d Schweden die Aufforderung zu richten, sie möchten
s durch Gesandtschaften die Intervention der Schweizer
unterstützen. Damit unterdessen die Talleute nicht
en Feindseligkeiten geplagt würden, sollte der Major
nit einem Kredenzschreiben versehen, der Gesandt-
orauseilen.
hatte man in der protestantischen Schweiz sich ent-
n, nochmals den Weg der Unterhandlung zu be-
nd auf eine bewaffnete Intervention in Savoyen
et. An Cromwell ging ein Schreiben ab, in welchem
inandergesetzt wurde, warum ein Krieg mit Savoyen
protestantischen Orte bedenklich sei. Doch sei man

bereit, S. Hoheit zu unterstützen, wenn er finden sollte, daß das Wohl der Waldenser «scherpfere» Mittel erfordere.

Damit war man in London nicht zufrieden, und Pell erhielt bald darauf ein eindringliches Schreiben vom Staatssekretär, folgenden Inhalts:

«Ich habe Ihr Schreiben nebst den beigeschlossenen Papieren mit der letzten Post erhalten und hoffte in dem Brief, welchen die Kantone S. H. schrieben, in bestimmten Worten ausgedrückt zu finden, daß sie etwas Tatkräftiges unternommen haben gegen die an den armen Piemontesen jüngst verübten Greueltaten, aber weder in diesem Schreiben, noch in dem Ihrigen, stoße ich auf große Begeisterung in dieser Sache. In einem Ihrer letzten Schreiben teilten Sie mit, daß in Bern einige tausend Mann bereit ständen um in das Land des Herzogs einzufallen, wenn der Gesandte, den sie zum Herzog geschickt hatten, nicht mit einer befriedigenden Antwort zurückkäme. Man spricht dort auch von einem Krieg gegen ihre katholischen Nachbarn, aber diese Bewegung ist entweder wieder erloschen, oder Sie haben unterlassen darüber zu schreiben.»

«Ich habe schon früher den Wunsch geäußert, Sie möchten genau erforschen, welches die wahre Gesinnung und Absicht der protestantischen Kantone in dieser Angelegenheit ist, habe aber von Ihnen noch keine diesbezügliche Mitteilung erhalten, weshalb ich meinen Wunsch wiederhole, da es für uns von größter Wichtigkeit ist, gut darüber unterrichtet zu sein, ob man in der protestantischen Schweiz den Willen hat für die evangelische Sache etwas zu wagen. Zweifellos hat es sich um einen wohlüberlegten Plan gehandelt und, um mit den Worten des Protektors zu reden, jeder Vergleich der abgeschlossen wird, ist schwächlich; diese armen Protestanten in Piemont sollten eine andere Garantie haben als diese, und ich glaube es ist Zeit für die Protestanten der ganzen Welt, an ihre eigene Sicherheit zu denken; wenn das, was geschehen ist, uns nicht weckt, sind wir verblendet. Die Absichten S. Hoheit kennen Sie, und die ganze Nation ist mit ihm darin einig alles daran zu setzen, wenn der Augenblick gekommen ist; aber alles ist aussichtslos, wenn die Kantone zaudern und sich nicht engagieren wollen.

Ich weiß, daß sie alles dem Mangel an Geld zuschreiben, ollten aber daraus nicht ein größeres Hindernis machen, s wirklich ist, und wenn sie eine Last auf sich nehmen, en andere ihnen helfen. Die Sammlungen, welche veranstaltet werden, ergeben hoffentlich ein gutes Re- t. 20000 £ sind schon eingegangen und 10000 £ werden irzer Zeit beisammen sein, wenn dort wirklich die Ab- besteht, etwas zu tun, welches Sie ihnen mitteilen en . . . denn nichts kann unternommen werden, wenn die Schweizer sich zu einem Krieg gegen die Urheber es scheußlichen Gemetzels entschließen. Es ist mir noch ganz klar, was für eine Instruktion die Gesandten lten haben, welche nach Savoyen abgehen; sie werden einen Gesandten S. Hoheit finden, der mit ihnen ge- same Sache machen wird. Die Unterhandlungen mit kreich stehen noch auf dem gleichen Punkt, aber nichts geschehen ohne Rücksicht auf die armen Waldenser ehmen ».[74])

Pell ging mit diesem Brief zu Bürgermeister Waser erhielt von diesem eine Antwort, die an Ausführlichkeit Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, die auch Darstellung der damaligen politischen Verhältnisse in Schweiz von allgemeiner Bedeutung ist:[75])

« S. Hoheit hat unseren Brief vom 26. Juni erhalten und icht zu wissen, was wir weiter zu tun gedenken in der densèrangelegenheit und möchte unseren Beistand in n Kriege gegen den Herzog von Savoyen. Was unsere chten anbelangt, so war Intervention der Zweck unserer ndtschaft, die wir dorthin sandten; und wir nehmen an werde Erfolg haben, solange wir nicht das Gegenteil unserem Gesandten vernehmen. Wir erwarten in einigen n Briefe von dort, aus welchen wir ersehen werden vir gut berichtet sind, wenn es heißt: Savoyen wolle Vermittlung nicht annehmen, sondern die ganze An- genheit Herrn Servient, dem französischen Gesandten rin übergeben. Wenn das wahr ist, werden wir mit ren Beschlüssen warten, bis wir sehen wie sich die ösische Vermittlung vollzieht. Wenn der König allein ittelt, werden wir uns wahrscheinlich bei ihm für

die Waldenser verwenden. Aber das können wir erst tun, wenn wir Nachrichten von unseren Gesandten haben.»

«Ihr Brief wünscht, daß wir uns kurz entschließen Savoyen Krieg zu führen wegen der Waldenser. Ich muß gestehen, daß wenn diese Angelegenheit durch uns und andere vollständig vernachlässigt worden wäre, dies schlimme Folgen für die reformierten Kirchen in Frankreich und Deutschland gehabt hätte. Da aber so viele ihre Teilnahme und ihr Mitleid gezeigt haben, wird hoffentlich etwas geschehen, um die Waldenser wieder aufzurichten und den Papisten die Lust zu nehmen in Zukunft solche Dinge zu planen. Ob dies ohne Krieg erreicht werden kann, können wir nicht sagen. Und selbst wenn wir sicher wären, daß nur ein Krieg zu diesem Ziel führen könnte, würden wir unsererseits einen Krieg als eine zu schwere Last für unsere Schultern betrachten. Wo uns bis jetzt keiner unserer Freunde einen Beistand in einem solchen Kriege angeboten hat, ist es wohl kein Wunder, das wir uns noch nicht entschlossen haben ihn anzufangen, obgleich der gemeine Mann bei uns den Krieg wünscht. Es scheint, daß England ähnlich denkt. Wie sich die vereinigten Niederlande dazu stellen, können wir aus keinem ihrer Briefe ersehen, die uns nur mitteilen, daß eine angesehene Persönlichkeit von dort kommen wird, um uns über ihre Haltung in der Waldenserfrage aufzuklären.»

«Wenn wir nachgegeben hätten, stände unsere Mannschaft längst in Savoyen, und die katholischen Orte hätten eine prächtige Gelegenheit, uns zu bekriegen, sodaß wir in der Heimat in Bedrängnis geraten wären, was unsere armen Brüder in Piemont nicht wünschen können, da ein Bruderkrieg bei uns ihnen nachteilig ist. Wenn aber irgend ein anderer in Piemont einfällt und den Herzog nötigt, die katholischen Kantone zu Hilfe zu rufen, gemäß ihrem Sonderbündnis, werden wir ihnen den Weg nach Savoyen verlegen. Freiburg ist schon unruhig und hat Wachen aufgestellt und rüstet. Bern tut das gleiche als sein guter Nachbar. Wir handeln, aber im Geheimen, und werden im Notfall schlagfertig dastehn. Das ist alles, was wir bis jetzt im Hinblick auf einen Krieg getan haben, und mehr können wir nicht

n als, die katholischen Orte, die Bayern und andere
eutsche hindern, dem Herzog von Savoyen zu helfen.
 ist wahr, daß wir durch eine Diversion noch etwas mehr
n könnten, aber wohl nicht soviel, als unsere Freunde
rmuten. Wir können in den Teil von Savoyen einfallen
r uns zunächst liegt. Die Berner haben das vor Zeiten
tan, und sind imstande es wieder zu tun. Wir können
elleicht den nördlichen Teil von Savoyen besetzen, der
vischen dem Genfersee und den savoyischen Bergen liegt,
 ist aber fraglich, ob wir nach Süden vordringen können.
ie Savoyer Berge können mit wenig Mann gegen zahl-
iche Angreifer verteidigt werden; auch liegt es nicht in
nserer Macht Frankreich zu hindern, daß es Savoyen bei-
pringt. Eine kriegerische Aktion unsererseits gegen Sa-
voyen kann also nicht so erfolgreich sein, wie in Thurloes
Brief vorausgesetzt wird.»

«Frankreich wird zweifellos dem Herzog gegen jeden
Angreifer helfen, besonders in diesem Falle, da der König,
wie wir wissen, dem holländischen Gesandten erklärt hat,
er werde selbst die Sicherstellung der Waldenser über-
nehmen. Daran ist ihm viel gelegen, weil er sich den Weg
durch Piemont nach Italien offenhalten will; denn er hat die
Absicht, in diesem Sommer in die Lombardei einzufallen,
Mailand zu nehmen und die Spanier aus Oberitalien zu ver-
treiben . . . Darum wird sich Frankreich allem widersetzen,
was ihm den Weg durch Piemont verlegt.»

«Ich glaube gern, daß England und Holland imstande
sind starke Truppenmassen an der piemontesischen Küste
zu landen, aber die Waldenser fürchten, daß unterdessen
der Sommer vorübergeht, und wenn die Berge, welche
ihnen jetzt als Zufluchtsstätte dienen, mit Schnee bedeckt
sind, gehen sie einem schrecklicheren Winter entgegen, als
der letzte war. Eben darum, weil sie einem ungewissen
Schicksal entgegengehen, sind sie zu einer friedlichen Ver-
ständigung vor Beginn des Winters geneigt, damit sie wieder
eine sichere Zufluchtsstätte bei ihren Nachbarn finden und
im Frühling ihre zerstörten Hütten wieder aufbauen können.
Das sind meine persönlichen Gedanken, welche beim Durch-
lesen von Thurloes Brief in mir aufgestiegen sind. Um

Ihnen eine offizielle Antwort geben zu können, muß ich Ihre Vorschläge dem Rat vorlegen; deshalb bitte ich Sie, mir einen Auszug aus dem Briefe zustellen zu wollen».

Nachdem der Geheime Rat diesen Auszug erhalten und besprochen hatte, suchte Bürgermeister Rahn den englischen Gesandten auf und gab ihm folgende Erklärung über die Opportunität eines Krieges mit Savoyen ab: «Wir haben einen Krieg in Erwägung gezogen, und es fehlt uns nicht an kriegstüchtiger Mannschaft; aber es fehlt uns an anderen Dingen, die zu einem Krieg nötig sind. Alle Kantone leiden großen Mangel an Geld. Die deutschen Städte und Fürsten waren gegen Ende des dreißigjährigen Krieges gezwungen, auswärts Geld aufzunehmen, und sie entliehen es, wo sie bekamen. Die protestantischen Kantone liehen den evangelischen Fürsten und Städten, und die papistischen Kantone den Katholiken. Die letzteren scheinen gegen etwas bessere Bedingungen Geld ausgeliehen zu haben, aber weder ihre deutschen Schuldner, noch die unsrigen, sind imstande die Zinsen zu zahlen noch Abzahlungen am Kapital zu machen. Seit dem Frieden geben sich die Deutschen alle Mühe ihren Boden wieder ertragreich zu machen; Korn und Wein gedeihen so reichlich, daß die Preise nieder stehen und unsere Bauern kaum mehr bestehen können. Rühmen sich doch die Süddeutschen, sie wollten in drei Jahren die Schweizer ruinieren, indem sie das Land mit billigem Korn und Wein überschwemmen wollten. Sie sind gegen uns im Vorteil. Wir haben einen Boden, der hart zu bearbeiten ist, sodaß in einigen Gegenden von Deutschland man mit einem Pferd ein größeres Stück Land bebauen kann als wir mit vier. Wir sind auch ungünstiger daran in Bezug auf die Ausfuhr des Überschusses unserer Erträgnisse. Mailand würde uns unser Korn bezahlen, wir kämen aber um allen Gewinn, wenn wir unser Korn auf Saumrossen über den St. Gotthard schleppen müßten. Wenn wir 100 Pfund Hafer auf ein Pferd in Zürich legen, frißt es 400 bis es in Mailand ist. Ich kann mich aber noch an Zeiten erinnern, wo das Korn in Mailand so teuer war, daß sie alles in Zürich holten; es mag auch jetzt sein, daß wenn die Franzosen dort ein-

greifen, die Mailänder froh sind über unsere gefüllten Vorratsräume und uns Geld für unser Korn geben. Wenn aber der Landmann keinen Absatz für sein Korn und seinen Wein findet und doch Geld braucht um Eisen, Salz und Tuch (alles Dinge die es hier nicht gibt) zu kaufen, so leidet er doch Not, wenn auch der Boden fruchtbar ist und Acker und Weinberg reichen Ertrag liefern.»

«Die Kriege in Deutschland und in den Niederlanden und der Krieg, den die Franzosen in Graubünden geführt haben, brachte unglaublich viel Geld ins Land, da die Soldaten, welche friedlich durch das Land oder an ihm vorbeizogen, alles bezahlten, was sie brauchten. Aber seitdem diese Kriege zu Ende sind, hat der Segen aufgehört und wir wissen nicht, wie wir zu Geld kommen sollen. Bis jetzt verdienten unsere Kaufleute viel Geld damit, daß sie deutsche Manufakturen und andere Waren nach Frankreich einführten, weil sie keine Abgaben, wie die Deutschen entrichten mußten. Aber seitdem das Bündnis abgelaufen, ist auch diese Einnahmequelle versiegt; denn unsere Kaufleute müssen jetzt Abgaben entrichten.»

«Als sich vor einiger Zeit die Untertanen Berns empörten, ging ich zum französischen Gesandten und bat ihn, er möge uns in anbetracht der Umstände etwas Geld geben als Abzahlung an die großen Summen, welche von unseren Vorfahren der Krone Frankreichs geliehen worden waren; oder wenn er nichts von dieser Schuld abzahlen wolle, solle er uns doch das Friedgeld (die Zahlung Frankreichs an die Kantone für den ewigen Frieden) geben; oder er möge uns die Hilfsgelder auszahlen, welche uns gemäß dem ewigen Bündnis versprochen waren für den Fall, daß wir uns in Not befänden. Aber alle Vorstellungen genügten nicht, ihm einen Pfennig aus der Tasche zu ziehen, und doch wußten wir, daß er große Summen, die er vom König erhalten, bei sich führte. Wir durchschauten aber seine Absichten, welche dahin gingen, die Bauern die Oberhand über uns gewinnen zu lassen; dann hätte er uns die Erneuerung des Bundes zu seinen Bedingungen aufgenötigt, um uns für immer an die Krone Frankreichs zu fesseln. Diese unfreundliche Haltung Frankreichs in den Zeiten großer Gefahr

schaften aufs hohe Roß gesetzt hatte, fing an einzusehen,
man nicht so ungestraft seine Untertanen, auch wenn
Ketzer sind, mißhandeln kann. Zunächst war er, rein
litärisch gesprochen, mit den Waldensern noch lange nicht
tig. In dem Blutbad vom 17. April war nur ein kleiner
il umgekommen. Was von waffenfähiger Mannschaft übrig
r, sammelte sich, nachdem Weiber und Kinder in unzu-
ngliche Schlupfwinkel gebracht worden waren, unter zwei
feren Führern, Jayer und Jenavel, zum verzweifelten Wider-
nd. Es waren etwa 4000 Waffenfähige, aber nur eine
teilung von 800 Mann unter Jayer und 400 unter Jenavel
nnten als disziplinierte Truppen gelten. Sie genügten
doch, um das zusammengeraffte Mordgesindel des Marquis
n Pianezza vor sich her zu treiben. Die drei Täler von
rosa, Lucerna und San Martino wurden wieder erobert,
d nun gingen die kühnen Waldenser selbst zum Angriff
er. Sie eroberten die Stadt San Secondo und machten
e männliche Bevölkerung nieder. Die Hauptleute wollten
s Blutvergießen verhindern, konnten aber die Rachegier
rer Leute nicht zügeln, welche durch den Anblick der an
en Bäumen aufgehängten Leichen ihrer Brüder zur blutigen
ergeltung getrieben wurden. Das Schloß von San Secondo,
welchem 110 Irländer, die am Gemetzel vom 17. April
ilgenommen hatten, als Besatzung lagen, wurde in Brand
esteckt und die Mannschaft gezwungen, zu den Fenstern
eraus in die Flammen zu springen. In Turin aber stellte
an die Leichen zweier ermordeter Mönche zur Schau aus,
m dem Volk die Schandtaten der Rebellen vor Augen zu
ühren.[11])

Aber auch die Teilnahme, welche die protestantischen
chweizer ihren mißhandelten Glaubensbrüdern zeigten, war
em Herzog unangenehmer, als seine hochfahrenden Antwort-
chreiben an sie erwarten ließen. Die Gerüchte, daß man
ie Savoyer, welche in der protestantischen Schweiz lebten,
mbringen wolle, und daß die Berner einen Einfall in Piemont
lanten, waren auch nach Turin gedrungen. In seiner Not
andte er sich an die katholischen Kantone, seine Verbün-
eten, und bat sie, einen Angriff von dieser Seite abzuwenden.
der Tat erhoben die katholischen Orte auf der gemein-

samen Tagsatzung zu Baden Einsprache gegen die Einmischung der protestantischen Städte in die Angelegenheiten ihres Verbündeten. Sie konnten aber die Absendung der Gesandtschaft nicht verhindern, und als sie sich anerboten, ebenfalls Gesandte mit nach Turin zu schicken, wurde das Anerbieten von Bern und Zürich entschieden abgelehnt.[78])

Am meisten Eindruck machte aber auf den herzoglichen Missetäter in Turin die Haltung Frankreichs. Der kecke Versuch, durch die Mitheranziehung der Truppen Grancys zur Exekution an den Waldensern, Frankreich zu kompromittieren oder wenigstens zum Mitschuldigen zu machen, war kläglich gescheitert. Der französische Oberst hatte sich korrekt benommen, und Ludwig XIV hatte sowohl gegenüber den Eidgenossen, als gegenüber England die Tat des Herzogs offiziell mißbilligt. Durch die Torheit eines piemontesischen Unterführers war die Mißstimmung der französischen Regierung noch gesteigert worden. Der Marquis von San Damian, ein Schwiegersohn des Marquis von Pianezza, war bei der Ketzerhetze über die französische Grenze gedrungen und hatte das in der Dauphiné liegende Tal Praguela, in dem auch Waldenser wohnten, überfallen. Zwölf Häuser waren verbrannt und drei Personen getötet worden. Die Talbewohner konnten die Mordbrenner vertreiben, klagten aber bei dem Herzog von Lesdiguières, dem Gouverneur der Dauphiné, und dieser meldete den Vorfall nach Paris.[79])

Wenn man diese Verletzung französischen Gebietes durch savoyische Truppen nicht ungeahndet lassen konnte, so mußte der savoyische Fanatismus dem französischen Hof noch aus einem andern Grund bedenklich erscheinen. Die Congregatio de propaganda fide, welche den Kreuzzug gegen die Waldenser leitete, holte ihre Befehle in Spanien, und jeder Erfolg, den sie davon trug, stärkte den spanischen Einfluß am Turiner Hof. Das konnte aber eine französische Regierung nicht dulden. Man liebte ja die Ketzer auch nicht am Bourbonenhof, aber man haßte Spanien doch mehr. Charakteristisch ist folgender Vorfall: Nach den Ereignissen in den Waldensertälern hatte die Herzoginmutter ihren jesuitischen Beichtvater gefragt, ob sie Gott für den Waldensermord Rechenschaft ablegen müsse. Er schob die Antwort hinaus und schrieb

nach Spanien an seine Oberen. Der Brief wurde nach Turiner Art aufgefangen, und die entrüstete Fürstin ließ den vortrefflichen Beichtiger in das feste Schloß Niolon bringen, wo er bald eines freiwilligen oder unfreiwilligen Todes starb.[80]) Man mag über dieses Weib, das so viel protestantisches Blut auf dem Gewissen hat, denken, wie man will. Sie war eine Tochter Heinrichs von Navarra und hat an diesem elendesten aller Höfe den Stolz der Bourbonen, der niemals das spanische Joch duldet, bewahrt.

Von entscheidendem Einfluß auf die Haltung des französischen Hofes war aber die Rücksicht auf England. Ludwig XIV brauchte das englische Bündnis für seinen Kampf gegen die spanisch-habsburgische Macht und mußte die conditio sine qua non, welche Cromwell gestellt hatte, annehmen. Er beschloß, den savoyischen Vetter zur Vernunft zu bringen und die Waldenserfrage, welche Cromwell so sehr am Herzen lag, zu regeln. Aber, — und hier zeigte sich das Selbstgefühl des emporstrebenden Selbstherrschers — er wollte sie nach seinem Belieben regeln, ohne Einmischung einer fremden Macht. Auch die Mithilfe der Schweizer war ihm unbequem. Er ließ ihnen durch de la Barde sagen, daß er die Waldenser schützen werde und daß er dies ganz gut allein tun könne. Er sandte den Generallieutenant von Montbrun, einen Protestanten, nach Piemont, damit er gemeinsam mit dem französischen Gesandten in Turin, Servient, einen Vergleich zwischen dem Herzog und den Waldensern zustande bringe. Die Absendung Montbruns war ein kluger Schachzug des Königs; denn Montbrun mußte als Hugenotte bei den Waldensern Vertrauen erwecken, das sie dem französischen Gesandten nicht entgegenbringen konnten, von dem man wußte, daß er heimlich eine Freude an dem Ketzergericht gehabt hatte. Aber, so lautete die Instruktion Montbruns, alles mußte rasch erledigt sein, bevor die Schweizer, Engländer und Holländer sich drein mischen konnten.

Dem Herzog von Savoyen mußte diese Lösung der Frage als eine Rettung aus einer schwierigen Lage erscheinen. Dem Druck, den die allerchristlichste Majestät auf ihn ausübte, nachzugeben, vertrug sich mit seiner fürstlichen Ehre besser, als auf die schweizerischen und englischen Ketzer

zu hören. Mazarin hatte ihm ja tröstend geschrieben, die Unterdrückung der Protestanten sei kein Fehler, aber der Zeitpunkt sei recht ungeschickt gewählt.[81]) Der Herzog beeilte sich, den Wünschen seines mächtigen Vetters nachzukommen. Die Unterhändler der Waldenser wurden eingeladen nach Pignerolo, einer festen Stadt am Ausgang der Waldensertäler, zu kommen, und hier wurden unter dem Vorsitz der französischen Gesandten Servient und Montbrun die Unterhandlungen eröffnet.

Während so die savoyische und französische Diplomatie rasch und mit Geschick operierten, konnte man das von ihren Gegnern nicht gerade behaupten. Der holländische und der neue englische Gesandte waren auf der Reise nach Basel, die offenber etwas langsam vor sich ging. Ein zweiter englischer Gesandter saß ziemlich untätig und ratlos in Genf und spendete Almosen. Der dritte Vertreter Englands war in Zürich, Pell. Von raschem, gemeinsamem Handeln konnte da keine Rede sein. Fast ebenso schwerfällig bereitete sich die Aktion der protestantischen Schweizerstädte vor. Man braucht blos die Instruktion zu lesen, welche Basel am 23. Juni 1655 seinem Gesandten auf die Tagsatzung nach Baden mitgab,[82]) wo die entscheidenden Beschlüsse über die Intervention in Savoyen gefaßt werden sollten, um einen Einblick zu tun in die jammervolle Ängstlichkeit der baslerischen Behörden dieser Zeit, die Bücklinge vor Frankreich, das Umsichschauen nach allen Seiten, ob ja niemand verletzt werden könnte, und vor allem das chronische Zugeschnürthalten des Staatsseckels. Da wird den baslerischen Tagherren befohlen, sie sollen nur anhören und sich *in terminis generalibus* zu aller Freundschaft und gutem Verständnis erbötig zeigen, aber auf keine *Specialia* kommen. Sie sollten sich in nichts Verbindliches einlassen und alles *ad referendum* nehmen, weil davon schlechter Nutzen und Vorteil zu gewärtigen sei. Man muß im Gegenteil fürchten, bei den katholischen Eidgenossen und bei andern Unwillen und Mißtrauen zu erwecken.

An der Tagsatzung stimmten Basel und Schaffhausen gegen eine Gesandtschaft aller vier Städte, und auch nach der Tagsatzung suchte Basel durch Schreiben an Zürich und Schaffhausen darauf zu dringen, daß nur Zürich und Bern Gesandte schicken sollten.[83])

Aber am 30. Juni traf in Basel ein Eilbote von Zürich ein, Basel solle sofort seinen Gesandten nach Genf senden, die Zürcher seien schon unterwegs. Basel und Schaffhausen fügten sich. Basel schickte den Ratsherrn Benedikt Socin, Schaffhausen den J. J. Stockar. Während jeder der beiden Gesandten nur von einem Diener begleitet war, ließen sich die Berner und Zürcher Gesandten von einem ganzen Troß das Geleite geben, so daß schon äußerlich die widerwillige Teilnahme Basels und Schaffhausens zum Ausdruck kam. Der Gesandte von Zürich, Salomon Hirzel, war begleitet von vier Heren und drei Dienern, Herr Karl von Bonstetten, der Vertreter Berns, von fünf Herren und fünf Dienern. Das Haupt der Gesandtschaft war Salomon Hirzel als Vertreter des Vororts, der gewiegteste Diplomat unter allen unzweifelhaft Stockar. Er kannte genau das dubiose Terrain, auf dem die Schweizer in Piemont operieren mußten: «Il nous faut nous munir de magnanimité et de constance contre un parti tourbe et captieux. Je sais bien que l'Albion nous secondera bravement. Le bon Dieu nous veuille assister par son esprit», rief er seinen Genossen zu.[84]) Stockar verdanken wir auch eine ausführliche Darstellung der Gesandtschaftsreise und die Mitteilung der wichtigsten Aktenstücke.[85])

Den Gesandten wurde folgende Instruktion mitgegeben: «Demnach durch die heilige Verhängnis des Allerhöchsten S. königl. Hoheit, des Herzogen in Savoyen, Evangelische Untertanen in den Thälern des Piemonts durch Gewalt der Waffen, unter verläumdendem Vorwand ihres Ungehorsames und Rebellion, ins Elend vertrieben worden, und bisher weder durch einfache Schreiben noch Schickung den Übergebliebenen nicht wiederum in ihr Vaterland zu sicherer und ruhiger Nießung ihrer alten Gnaden und Freiheiten, die Religion betreffend, geholfen worden, so haben die löbl. Evangelischen Orte der Eidgenossenschaft, aus herzlichem Mitleiden und höchster Begierde, diesen armen Leuten, als ihren lieben Glaubensgenossen, auch wiederum tröstlich aufzuhelfen sich entschlossen, in Gottes Namen durch Euch, die erwählten Herren Abgesandte, bei Hochermeldter S. königl. Hoheit die gebührenden Mittel versuchen zu lassen, durch welche sie wiederum möchten zum Besitz ihrer Häuser und Güter,

auch fernerm ruhigem Genuß ihrer alten Gnaden und Freiheiten, die Religion betreffend, gelangen. Zu dem Ende habet Ihr allen vollkommenen Befehl und Gewalt, nach Anleitung der hievor schon an S. königl. Hoheit abgegangenen Schreiben und je nach Befund der Sachbeschaffenheit zu verfahren, und zwar diese evangelischen Thalleute, um des Geschäftes Facilitierung (Erleichterung) willen, zur Humilität gegen ihren Fürsten zu verleiden, demnach nicht so auf neue Traktate zu gehen, als dahin zu trachten, wie die alten ihnen bestätigt, erläutert, gehalten, und sie dessen genugsam versichert, auch, in Kraft derselben, wiederum in ihre alten Wohnungen, Häuser und Güter eingesetzt werden, zumal ihrer Religionsfreiheit und Übung ungehindert, sicher und ruhig nun hinfüro allzeit genießen mögen. Dieweil aber die evangelischen Thalleute selber Euch vertraulich eröffnen werden, was, ihrer Sicherheit halb, ihr endliches Absehen und Begehren sei, so habet Ihr Euch gänzlich darnach zu regulieren, *und die Traktate, soweit immer möglich, auch mit Zuziehung, wer von England, Holland oder der Evangelischen zu Trost und Erquickung zu verleiten, auch ohne ihre, der besagten Thalleute, Mitstimmung und Einwilligung überall nichts zu schließen,* als Ihr dann hierin, Eurer beiwohnenden Vorsicht nach diesen unserer armen Glaubensgenossen zum Besten, zu verfahren wohl wissen werdet.»

Und dessen zum Gezeugnis ist dieser Brief mit Unserer getreuen, lieben, alten Eidgenossen der Stadt Zürich Insiegel, im Namen Unser Aller öffentlich bekräftigt worden; beschah Samstags den 30. Juni anno 1655.»

Zu den Zürcher Gesandten, die am 12. Juli aufbrachen, stieß in Büren Benedikt Socin, in Murten die Berner Gesandtschaft. In Vevey wartete eine Deputation von Genf auf sie, bestehend aus den Herren Pictet, Leger und Turretini, welche den Schweizern genauen Aufschluß gaben über die Sachlage in Piemont. Von Vevey ging die Reise ins Wallis und sollte über den großen St. Bernhard fortgesetzt werden. In Aigle brachte ihnen ein savoyischer Kurier einen Brief des Herzogs. Darin stand, der Herzog lasse die Gesandten bitten, nicht nach Turin zu kommen, er habe die Vermittlung in der Waldenserangelegenheit dem König von

ankreich übergeben, und dieser dulde nicht, daß sich andere
rein mischten. Die Schweizer ließen sich aber nicht ab-
hrecken, sie schickten das Schreiben des Herzogs an ihre
beren und setzten die Reise fort. Nach einem gefahrvollen
itt über den St. Bernhard erreichten sie am 20. Juli Aosta
id gelangten über Ivrea und Chivasso am 24. Juli nach
urin. Die Gesandten und der Gesandtschaftssekretär, Andreas
hmidt von Zürich, nahmen in einem Privathaus Wohnung.
as Gefolge und die Dienerschaft fand im Gasthof zur «Rose»
nterkunft.

In Turin war man auf die schweizerische Gesandtschaft
hon durch den Major Wyß, der direkt von der Badener
agsatzung nach Piemont zurückgereist war, vorbereitet und
atte vergeblich versucht, ihre Reise zu unterbrechen. Jetzt
ußte man sich wohl oder übel mit ihr abfinden und ver-
arg den Ärger und den Haß unter der Maske der Höflich-
eit und Freundlickeit. Den Verkehr zwischen den Eidge-
ossen und dem Hof, der in Rivoli residierte, vermittelte
der Baron von Gressy, savoyischer Gesandter bei der Eid-
genossenschaft. Am 28. Juli fand die erste Audienz beim
Herzog statt in Gegenwart von dessen Oheim, dem Prinzen
Moritz und dem ganzen glänzenden Hofstaat. Der Fürst
gab jedem der vier Gesandten die Hand und sprach einige
Worte der Begrüßung, wobei er das Haupt entblößt hatte,
dann setzte er den Hut wieder auf. Darauf hielt Hirzel eine
deutsche Begrüßungsrede unbedeckten Hauptes, und als sie
beendigt war, setzte er den Hut wieder auf. Der Zeremonien-
meister bedeutete Hirzel, er solle das Haupt unbedeckt
lassen, solange er vor dem Herzog stehe. Hirzel aber gab
zur Antwort, das sei in seiner Heimat nicht der Brauch, und
behielt den Hut auf dem Kopf. Die entsetzten savoyischen
Hofleute sollten gleich von Anfang an wissen, mit wem sie
es zu tun hatten. Nach der Begrüßung übergab Hirzel seine
Kreditiv und ein in französischer Sprache abgefaßtes Me-
morandum.[86]) Das Schreiben enthielt nochmals die Ver-
sicherung, daß die Waldenser nicht die Eidgenossen zu Hilfe
gerufen hätten, sich also nicht des Landverrates schuldig
gemacht hätten. Der Herzog wurde gebeten, den Waldensern
u erlauben, in ihre alten Wohnsitze zurückzukehren, sie für

die erlittenen Verluste an Hab und Gut zu entschädigen, ihre alten Freiheiten wieder zu bestätigen, die Gefangenen freizugeben und allgemeine Amnestie zu gewähren. Ferner wurde um die Erlaubnis gebeten, die Waldenser in ihrem befestigten Lager besuchen zu dürfen.

Der Herzog versprach, bald zu antworten und ließ den Gesandten ein prächtiges Mahl richten. Bei dieser Gelegenheit sahen sie auch «das Frauenzimmer», d. h. die junge Herzogin. Um in der Zwischenzeit, d. h. bis die Antwort des Herzogs fertig war, die Gäste zu unterhalten, führte man sie aber nicht zu Lustbarkeiten, wie vor einiger Zeit den englischen Gesandten Morland, sondern man zeigte ihnen die Citadelle von Turin mit ihren Bollwerken und Kasematten, indem man offenbar dachte, das imponiere Leuten, die den Hut vor dem Herzog auf dem Kopf behalten, mehr als Tanzsäle und Lustgärten. Am 30. Juli traf das Antwortschreiben des Herzogs ein.[87]) Es war in durchaus würdigem Ton gehalten. Die Missetaten des Hofes waren natürlich beschönigt und als gerechte Exekution hingestellt, dagegen wurde nicht ganz mit Unrecht auf einige schwache Punkte in der Stellung der intervenierenden Eidgenossen gedeutet: daß sie ihre Beurteilung der Angelegenheit nur auf Berichte stützten, die direkt oder indirekt von den Waldensern herrührten, also doch einseitig seien; daß savoyische Untertanen im Gebiet der protestantischen Schweiz mißhandelt und Schmahschriften gegen den Herzog verbreitet worden seien, ohne daß die Regierungen eingriffen. Es war auch nachgewiesen, daß das Gebiet, aus welchem die Waldenser ausgewiesen worden waren, Domänialgut und Eigentum der Herzoginmutter sei, über das der Herzog nicht nur als Landesherr, sondern als Privateigentümer verfügen könne. Die Unterhandlung mit den Waldensern habe der Herzog vollständig dem französischen Gesandten überlassen. Von einer Reise in das Gebiet der Rebellen rate er ab, so lange nicht Waffenstillstand sei.

Die schweizerischen Gesandten wiederholten ihre Bitte, zu den Waldensern reisen zu dürfen und bekamen bald den Bescheid, Madame Royale, d. h. die Herzoginmutter erlaube die Reise, Herr von Gressy werde sie begleiten. Als die

Gesandten am 2. August nach Pignerolo kamen, war die Situation folgende: In Pignerolo selbst waren die Unterhändler der Waldenser, die Geistlichen Lepreux, Leger und Michel; als Vertreter des Herzogs der Patrimonialadvokat Trucchi und Baron von Gressy; als Vertreter Frankreichs de Servient, der ordentliche Gesandte am Turiner Hof, und Montbrun; in der Nähe von Pignerolo am Berg Agrogna stand das kleine Heer der Waldenser in wohlbefestigtem Lager. Während ihres Aufenthaltes in Pignerolo waren die Schweizer häufig die Gäste des französischen Platzkommandanten de la Bretonière. Von einem Gelage mit den französischen Offizieren erzählt Stockar: «Abends haben wir bei Herrn de la Bretonnière zu Nacht gegessen und gar stark getrunken. Besunders hat Herr de la Petiteville den Gesandten von Zürich gar mit Liebe überschüttet.»[88])

Weniger erbaut war Servient über das Eintreffen der Schweizer. Er hatte die waldensischen Unterhändler dahin gebracht, in folgende Bedingungen zu willigen: Die drei Täler, aus welchen sie vertrieben worden sind, Lucerna, Perosa und San Martino bleiben ihnen verboten. Dagegen sollen sie in den Gebieten, wo sie jetzt sind, die alten Freiheiten genießen, auch wird ihnen für 3 Jahre Steuerfreiheit bewilligt als Entschädigung für den Verlust ihrer Güter in dem verbotenen Gebiet. Ferner wird eine allgemeine Amnestie mit wenig Ausnahmen und Austausch der Gefangenen vorgesehen. Allerdings waren diese Bedingungen nur von den drei Unterhändlern und nicht von den Waldensern selbst angenommen worden[89])

Die Ankunft der Schweizer erweckte natürlich in den Waldensern neue Hoffnungen, sodaß sie weitere Forderungen stellten. Sie verlangten drei Städte in dem verbotenen Gebiet, welche als Marktflecken für ihre Gewerbetreibenden wichtig waren, La Tour, St. Jean und Lucerna, und da in La Tour eine Festung war, Schleifung derselben. Die Schweizer machten diese Forderung zu der ihrigen, und um diese drei Positionen drehte sich nun der Kampf zwischen den Franzosen und Savoyern einerseits, und den Waldensern und Schweizern andererseits. Auf beiden Seiten wandte man bald Drohungen, bald Bitten und freundliches Zureden

an. Einmal erklärten die eidgenössischen Gesandten, sie würden sofort abreisen, andererseits behauptete Servient, er fühle sich durch die Forderungen der Gesandten beschimpft und werde überhaupt nichts mehr zugunsten der Waldenser tun. Endlich gab der Turiner Hof nach, die drei geforderten Städte wurden bewilligt, nicht aber die Schleifung der Festung La Tour. Dagegen wurde die Steuerfreiheit auf 5 Jahre ausgedehnt. Am 14. August wurden die Friedensbedingungen schriftlich aufgesetzt, sie erhielten aber nicht die Form eines Vertrages zwischen gleichberechtigten Parteien, sondern diejenige eines Gnadenpatentes, welches der Herzog seinen aufrührerischen Untertanen bewilligte.[90])

Nun trat aber eine neue Schwierigkeit ein. Die Waldenser und die Schweizer forderten, daß in dem Friedensinstrument die Gesandten der protestantischen Kantone als Friedensvermittler aufgeführt würden. Die Waldenser stellten die Forderung im Interesse ihrer Sicherheit; denn die Garantierung des Vertrages durch die Schweizer war eine zuverlässigere Bürgschaft als die Zusicherungen des allerchristlichsten Königs. Für die Schweizer kam außer dieser sachlich klugen Erwägung auch noch das Moment der Ehre dazu; denn das Totschweigen ihrer diplomatischen Mission mußte sie in den Augen aller Beteiligten herabsetzen. Der französische Gesandte sträubte sich mit aller Macht dagegen. Umsonst hielt ihm Salomon Hirzel vor, die Schweizer hätten doch tatsächlich auf die Unterhandlungen eingewirkt, und wenn der französische Gesandte die Abänderungsvorschläge, die sie gemacht, akzeptiert hätte, so sei es doch keine Beleidigung für Frankreich, diese Tätigkeit der Schweizer auch formell anzuerkennen. Servient hielt ihm darauf vor, die protestantischen Kantone hätten ja selbst den König ersucht, sich der Waldenser anzunehmen, sie seien also mit sich selbst im Widerspruch. Nie und nimmer werde sein Herr dulden, daß ein anderer außer ihm als Friedensvermittler in dem Patente genannt werde. Er wiederholte seine Drohung, das ganze Vermittlungswerk im Stiche zu lassen. Es blieb den Schweizern nichts übrig als nachzugeben, sie ließen sich aber von

vient ein Zeugnis ausstellen, daß sie nur der Notwendig- gehorchten, indem sie ihre Forderung fallen ließen. war in aller Form eine diplomatische Niederlage, welche Schweizer Gesandten erlitten, aber nicht *sie* waren uld daran, sondern die Verhältnisse, und es hat sie in Heimat auch niemand darum gescholten.[91])

Während sich die Gesandten noch in Pignerolo mit vient herumzankten, war der Inhalt des Friedenspatentes den Waldensern bekannt geworden und dort mit großem willen aufgenommen worden. Die Waldenser, die noch Waffen standen, und nicht wie ihre Unterhändler Einsicht die allgemein politischen Verhältnisse hatten, wollten einem Gnadenerlaß nichts wissen, sondern verlangten en Vertrag, wie er zwischen zwei Krieg führenden Par- en abgeschlossen zu werden pflegt. Sie wußten von en Genfer Freunden, daß im fernen England ein mäch- er Beschützer ihre Sache zur seinen gemacht hatte. Sie ßten, daß ein englischer und holländischer Gesandter terwegs waren, und daß das protestantische Europa ihret- gen in Aufregung war; Boten gingen nach Genf, das nach er Auffassung klägliche Ergebnis der Unterhandlungen melden. Die Waldenserfreunde Leger und Turretini ndten sich an die protestantischen Orte, daß die Ver- ndlungen wieder aufgenommen und erst nach Eintreffen englischen Spezialgesandten abgeschlossen werden lten. Als die schweizerischen Gesandten am 25. August ch Turin kamen, fanden sie dort Schreiben von ihren eren und von Morland vor, welche Aufschub der Ver- ndlungen bis zum Eintreffen Downings verlangten[92]). er es war schon zu spät. Am 20. August war das Pa- t vom Herzog, und am 24. von den waldensischen Unter- dlern unterzeichnet worden. Ein formelles Recht zur sprache hatten die Schweizer so wie so nicht, nachdem im Vertrag nicht einmal erwähnt worden waren. Sie ben aber noch einige Zeit in Turin und versuchten ch direkte Unterhandlungen mit dem Hof noch etwas sere Bedingungen für die Waldenser zu erlangen.

Es waren noch vier Forderungen, deren Aufnahme in Vertrag die waldensischen Unterhändler nicht hatten

durchsetzen können. Unter diesen war die wichtigste die Schleifung der Festung La Tour. Sie gehörte der Herzogin-Mutter, und es gelang den Gesandten, eine Audienz bei der hohen Dame zu erreichen. Am 4. September trugen sie der Madame Royale ihre Wünsche vor und erhielten wenigstens das Versprechen, die Festung solle geschleift, aber an anderer Stelle eine neue gebaut werden. Da La Tour eine Stadt der Waldenser war, wurden sie durch diese Zusicherung, wenn sie wirklich gehalten wurde, von der ständigen Bedrohung durch eine herzogliche Besatzung befreit. Nachdem die Gesandten auch dem Herzog das Gesuch um Schleifung der Festung noch schriftlich eingehändigt und vom französischen Gesandten beruhigende Zusicherungen erhalten hatten, reisten sie am 10. September von Turin ab.

Der Vertrag von Pignerolo war, vom protestantischen Standpunkt aus betrachtet, kein diplomatisches Meisterstück, und er ist, wie im Folgenden dargetan wird, von dieser Seite aus heftig angegriffen worden. Aber den schweizerischen Gesandten so wenig, als ihren Regierungen darf ein Vorwurf gemacht werden. Nachdem Frankreich, dessen Intervention die protestantischen Orte selbst nachgesucht hatten, und mit dem sie sich nicht überwerfen wollten, sein Machtwort gesprochen hatte, war jedes entscheidende Eingreifen von vornherein ausgeschlossen. *Wenn man sich in die inneren Verhältnisse eines Nachbarstaates einmischen will, muß man nicht nur von gutem Willen beseelt sein, sondern vor allem die Macht haben, den diplomatischen Forderungen, wenn nötig, Nachdruck zu verleihen. Woher sollten aber die protestantischen Orte, die am Vorabend eines Krieges mit der katholischen Schweiz standen, und in dieser Frage unter sich selbst uneins waren, die Macht nehmen, Savoyen oder gar Frankreich entgegenzutreten, in dessen Händen die wichtigsten piemontesischen Festungen lagen?* Nachdem die waldensischen Unterhändler selbst zum Frieden um jeden Preis drängten und einen demütigenden Vergleich der völligen Vernichtung ihres Volkes vorzogen, was hatten die Schweizer da noch zu fordern, wo ihre Anwesenheit nur aus Höflichkeitsrücksichten geduldet war?

Sie hätten sich auch ruhig über die Vorwürfe, die ihnen
lich gemacht wurden, hinwegsetzen können, wenn diese
t von einer Seite gekommen wären, von der sie bisher
Freundschaftsversicherungen und Bündnisanträge ge-
nt waren, von England. Als der englische Gesandte
land, der in Genf wohnte, von dem Abschluß des Ver-
es hörte, schrieb er sogleich an Pell [93]), er solle von
protestantischen Orten verlangen, daß ihre Gesandten
dem Abschluß des Vertrages warteten, bis Downing
etroffen sei. Pell tat sofort die nötigen Schritte bei
Zürcher geheimen Rat, und es ging am 17. August ein
reiben an die Gesandten ab, in welchem sie aufgefordert
den, auf Downing und van Ommern zu warten, und
e Weisung wurde motiviert mit den Worten: «Wir
en albereits billiche ursach sorgfältig zu seyn das in
geschefft der Herr Protektor zu Engelland keinen Ver-
empfahe, wyl derselbig sich nit allein dessen, sondern
des gemeinen evangelischen Wesens so getrüwlich
emmen thut, darüber Ihr auch euer vernunftige und für-
tige reflexionen machen und üch yfrig angelegen syn
en werdend, das ihme von uns nacher alle gebührende
sfaction widerfahre.» [94])

Morland wandte sich auch direkt an die Gesandten in
in und verlangte, daß sie die Ratifikation des Vertrages
jeden Preis verhinderten; denn wenn der neue englische
andte nach Piemont komme, so würden viel bessere
ingungen für die Waldenser zu erhalten sein.

Beide Schreiben kamen, wie wir sahen, zu spät. Gegen-
r ihren Oberen rechtfertigten sich die Gesandten damit,
französische Ambassador habe den raschen Abschluß
vungen, und die Unterhändler der Waldenser hätten den
den vor dem Einbruch des Winters gewünscht. An
land aber schrieben sie, es sei unmöglich, den Abschluß
Vertrages wieder rückgängig zu machen. Wenn Herr
land den Waldensern bessere Cautelen zum Schutze
r Religionsfreiheit verschaffen könne, sei ihm dies un-
ommen, überhaupt sei die Aktionsfreiheit des Protektors
h den Vertrag von Pignerolo nicht gehemmt. Herr
and solle diese Gründe seinem Herrn klar legen, damit

er die Schweizer Gesandten nicht der Übereilung oder Saumseligkeit beschuldige[95]).

Morland erging sich nun in seinen Briefen an Pell und Thurloe in den heftigsten Ausdrücken gegen die Schweizer Gesandten, denen er Ungeschicklichkeit und Feigheit vorwarf, was sich etwas seltsam ausnahm angesichts der kläglichen Rolle, die er selbst einige Monate vorher in Turin gespielt hatte. Zu Morlands Entschuldigung darf aber nicht verschwiegen werden, daß Morland von Stockar Mitteilungen über die Vorgänge in Pignerolo erhielt, welche ihn in seinem ungünstigen Urteil über die Schweizer bestärken mußten. Stockar war nämlich nicht mit den übrigen Gesandten aus Piemont heimgekehrt, sondern nach Genf gereist und entschuldigte sich dort gegenüber Morland und den Genfern Theologen, daß man in Pignerolo nicht mehr erreicht habe. Er erklärte, er sei an dem Vertrag unschuldig, mißbillige ihn und werde an der Tagsatzung zu Aarau dagegen protestieren. Er sagte, daß Hirzel allein schuld sei an den ungünstigen Bedingungen, welche die Waldenser erhielten, und er darüber zu Rechenschaft gezogen werde[96]). Wir irren wohl nicht, wenn wir dieses unschöne Benehmen Stockars gegen seine Kollegen aus reiner Liebedienerei gegenüber England erklären. Auch mag eine persönliche Feindschaft gegen Hirzel, der mit Pell gut stand, mitgewirkt haben; wir erinnern an die Stelle, wo Stockar in seinem Bericht erzählt, der französische Kommandant von Pignerolo habe Hirzel bei einer Schmauserei auffallend mit Liebenswürdigkeiten überhäuft.

Es bedurfte aber keiner besonderen Aufreizungen von seiten Morlands mehr, um in London eine große Verstimmung gegen die Schweizer herbeizuführen. Cromwell erkannte natürlich gleich den wahren Wert dieses sogenannten Vertrages von Pignerolo, der als Gnadenerlaß jederzeit vom Herzog widerrufen werden konnte, sobald der äußere Druck, unter dem der Herzog ihn bewilligt, nicht mehr vorhanden war und sobald der einzige Garant des Vertrages, Frankreich, sich nicht mehr um das Schicksal der Waldenser kümmerte. Da es kein Geheimnis war, daß Frankreich nur den Augenblicksbedürfnissen der Politik

nachgebend, d. h. weil es das Bündnis mit England brauchte, in Piemont eingeschritten war, konnte man sich vorstellen, wie groß der Eifer Frankreichs für die Waldenser sein werde, wenn einmal ein anderer politischer Wind in Europa wehte. Ein wirksamer Schutz für das unglückliche Volk war nur von den protestantischen Orten zu erwarten, und diese hatten die Waldenser sozusagen preisgegeben.

Noch empfindlicher verletzt als das protestantische Bewußtsein des Protektors war die englische Eitelkeit durch den raschen Abschluß des Vertrages. Der Protektor hatte sich den Plan zu einer imposanten gesamtprotestantischen Demonstration in Turin so schön zurechtgelegt; nicht weniger als drei englische Gesandte befanden sich auf Schweizerboden, denn Downing war unterdessen in Basel eingetroffen; auch Holland hatte man ins Treffen geschickt, und nun hatte die schweizerische Gesandtschaft den ganzen Apparat der englischen Diplomatie illusorisch gemacht. Sie hatte nicht nur die Forderungen, welche England an den Vertrag mit Savoyen stellte, nicht durchgesetzt, sondern auch formell die Mitwirkung des englischen Gesandten, welche ausdrücklich und wiederholt gefordert worden war, ignoriert. *Man konnte sich in London die Sache nicht anders erklären, als daß man annahm, die schweizerischen Gesandten seien von Frankreich bestochen worden*, und gab dies auch dem französischen Gesandten in London, Bordeaux, zu verstehen.[97])

An Pell ging eine neue Instruktion ab, er sollte 1) nach Bern gehen und sich dort über den Vertrag von Pignerolo beschweren, 2) zu verstehen geben, daß ein englischer und holländischer Spezialgesandter unterwegs gewesen seien, und daß, wenn man diese erwartet hätte, den Schweizer Gesandten die Schande erspart geblieben wäre, im Vertrag nicht einmal aufgeführt zu sein, 3) fragen, ob man die Gesandten mit neuen Instruktionen nach Turin senden wolle, 4) den Schweizern sagen, sie hätten das formelle Recht, den Vertrag nicht anzuerkennen, da sie ihn nicht unterzeichnet hätten und da La Tour noch nicht geschleift worden sei, 5) zu erklären, daß, wenn der Vertrag von Pignerolo nicht zu Gunsten der Waldenser abgeändert

werde, in Zukunft jeder katholische Fürst seine protestantischen Untertanen massakrieren könne, 6) noch einmal versichern, Cromwell werde das Bündnis mit Frankreich nicht unterzeichnen, bevor die Zukunft der Waldenser gesichert sei.[98])

In diesem Zeitpunkt der beginnenden Entzweiung zwischen England und den Schweizern hat sich nun Pell als durchaus geschickten Diplomaten und vortrefflichen Menschen ausgewiesen. Er hat mit dem Rat in Zürich unterhandelt und sich alle Akten, welche auf die Turiner Gesandtschaft Bezug hatten, geben lassen. Dann hat er eine Kopie der Instruktion, welche den Gesandten mitgegeben worden war, und eine Kopie des Expreßschreibens der vier Orte an die Gesandten, vom 17. August, das aber zu spät kam, nach London geschickt. Aus diesen Schreiben konnte Cromwell sehen, daß die vier Städte alle Rücksicht auf ihn genommen hatten und ihren Gesandten dringend empfohlen hatten, ohne den englischen Spezialgesandten keinen Vertrag zu schließen. Die verletzte englische Eitelkeit hatte also Genugtuung.

Aber auch bezüglich der materiellen Seite der Sache wurde man durch Pells Berichte besser aufgeklärt; man wußte nun, daß die Hauptschuld Frankreich treffe, und daß die innere politische Lage der Schweiz die Zurückhaltung und Ohnmacht der protestantischen Städte entschuldige.

Pell bekam eine neue Instruktion.[99]). Er sollte mit Downing, Morland und van Ommern, der unterdessen auch in Basel angelangt war, eine Zusammenkunft in Basel, Bern oder Genf abhalten, um zu beraten, wie man ferner den Waldensern helfen könne, dann sollte Downing nach London zurückkehren, um dem Protektor Bericht zu erstatten. Morland und Pell sollten in Genf bleiben und den Waldensern die in England für sie gesammelten Gelder austeilen. Wenn die Verteilung beendigt sei, solle Morland auch nach England zurückkehren, Pell aber wieder nach Zürich übersiedeln. In Bezug auf das Verhalten des englischen Gesandten gegenüber den protestantischen Orten schrieb ihnen der Staatssekretär Thurloe: «Was die Schweizer jetzt noch vorbringen, dient nur zur Beschönigung ihrer Handlungs-

in Piemont. Sie haben dabei offen gestanden wenig
dschaft für England und wenig Eifer für die protes-
he Sache gezeigt; trotzdem müssen Sie mit ihnen
Freundschaft halten und in Verbindung mit ihnen
n.»[100])
Venn Cromwell die Handlungsweise der Schweizer
vas milderem Lichte betrachtete, so war dabei in
Linie das gleiche Moment ausschlaggebend, das ihr
hen erklärte: Politische Gründe überwogen die reli-
in London und Zürich. Aus Rücksicht, um nicht zu
aus Furcht vor Frankreich gaben die protestantischen
izer ihre Glaubensbrüder in Piemont zur Hälfte preis.
die Cromwellische Staatskunst ging um diese Zeit
leichen Weg. Als im Herbst 1655 die englische Flotte
an Domingo eine Niederlage durch die Spanier erlitt,
der Anschluß an Frankreich für England zur Not-
gkeit. Am 24. Oktober wurde das Freundschafts-
is zwischen England und Frankreich unterzeichnet,
Vochen nachdem man den Schweizern versichert hatte,
vell werde den Vertrag mit Frankreich niemals unter-
en, wenn die Waldenser nicht vom savoyischen Joch
t seien.

V. Die Haltung Englands während des ersten Villmergerkrieges.

s braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu
n, daß die Anwesenheit eines englischen Residenten
rich von den katholischen Orten nur ungern gesehen
Offiziell konnten sie wohl kaum Einspruch erheben,
s Staatenbundesrecht, welches im XVII. Jahrhundert
r Eidgenossenschaft tatsächlich zur Anwendung kam,
rbündnisse mit auswärtigen Mächten erlaubte. Wenn
pstliche Nuntius und der savoyische Gesandte in der
iz amtierten als Vertreter von Mächten, die nur mit
atholischen Orten verbündet waren, so mußte man
uch den nur bei den protestantischen Ständen akkre-
en englischen Residenten gefallen lassen. Die Sym-
en der katholischen Orte waren auf der Seite der

Stuarts, und man schenkte dort gern stuartischen Agenten, welche offen oder heimlich Pell entgegenarbeiteten, Gehör. Als einziges Beispiel hierfür mag ein Brief dienen, den der Guardian der Solothurner Kapuziner, Pater Columban aus der Luzerner Familie Sonnenberg an einen befreundeten Arzt in Zürich schrieb[101]: «Ich höre, daß in Zürich ein englischer Gesandter residiert, um ein Bündnis zwischen England und den unkatholischen Orten zustande zu bringen. Mir scheint, so weise Herren wie ihr, sollten daran denken, was die Engländer ihrem König angetan haben. Du solltest Dich eher bemühen, Deine Landsleute wieder in den Schoß der heiligen Kirche zu führen. Ich gestehe, daß die Rückerstattung der geistlichen Güter ein großes Hindernis ist, aber seine Heiligkeit wird geruhen, große Mäßigkeit zu zeigen . . . Was aber die Engländer anbelangt, so kannst Du sicher sein, daß, sobald Frankreich und Spanien versöhnt sind, sie ihre Kräfte vereinigen werden, um die Schmach zu rächen, die sie ihrem Verwandten und Verbündeten (Karl I.) angetan haben.»

Mit Ängstlichkeit beobachtete man auch in den inneren Kantonen das Eingreifen Englands zu Gunsten der Waldenser. Man schenkte dort den Gerüchten Glauben, welche meldeten, Cromwell wolle Krieg gegen Savoyen führen; denn die katholischen Orte waren in diesem Falle verpflichtet, dem Herzog mit 4000 Mann zu Hilfe zu ziehen[102], und zwar in einem Zeitpunkt, wo jeden Augenblick der Krieg mit Zürich ausbrechen konnte.

Als Bürgermeister Waser am 31. Juli 1655 von der allgemeinen Tagsatzung in Baden nach Zürich zurückkehrte, erzählte er dem englischen Gesandten, die katholischen Orte hatten Angst, England werde Savoyen den Krieg erklären. Sie wären durch ein Sonderbündnis verpflichtet, dem Herzog 4—5000 Mann zu Hilfe zu schicken, wenn er es verlange, könnten aber ihr Versprechen nicht halten. Denn ihre kriegslustige Mannschaft sei in französischen Diensten und die übrigen wollten lieber zu Haus bleiben, als dem Herzog von Savoyen zu Hilfe eilen, der ein schlechter Zahler sei.[103])

Die katholischen Orte wußten auch, daß die protestan-

chen Miteidgenossen ihren Truppen den Weg verlegen
rden, sobald sie dem Herzog zu Hilfe ziehen wollten.
n Krieg gegen Savoyen von irgend einer protestantischen
cht geführt, wäre den katholischen Orten höchst fatal
wesen.[104]) Darum hatten sie sich auch bereit erklärt, an
r Vermittlungsgesandtschaft teilzunehmen, was aber von
n Protestanten abgelehnt wurde.

Die Entwicklung des Haders zwischen den beiden
aubensparteien während des Sommers 1655 wurde in
gland mit dem gleichen Interesse verfolgt wie die Wal-
nserangelegenheit. Cromwell wollte von allem unter-
htet sein, über die Ursachen des Zwistes, die beidseitigen
äfte, die Bundesgenossen der Katholischen; er verlangte
gar Abschriften der Sonderverträge, welche die Katho-
chen mit dem Papst, Savoyen, Spanien und dem Bischof
n Basel abgeschlossen. Er hatte auch in seinem Schreiben
die protestantischen Orte, das Pell der Aarauer Kon-
enz am 23. Juni 1654 überbrachte, versprochen, daß er
h ihrer annehmen werde, wenn sie von katholischen
aaten angegriffen würden. In den Unterredungen, die
ll mit den Zürcher Staatsmännern wegen des Krieges
t Savoyen hatte, war mit Nachdruck darauf hingewiesen
rden, daß der Krieg mit den katholischen Orten nicht
hr zu vermeiden sei, daß man sich vor einem solchen
ht fürchte, denn Mannschaft und Waffen wären genug
rhanden. Nur an Geld fehle es in der protestantischen,
e in der katholischen Schweiz, auch das hatte Waser dem
glischen Gesandten deutlich auseinandergesetzt.[105])

Es war natürlich, daß die protestantischen Städte das,
s ihnen zum Kriegführen fehlte, bei denen suchten, welche
nen ihre Bundesgenossenschaft wiederholt angeboten hatten,
i den Engländern. Waser arbeitete im Spätsommer 1655 ein
emoriale für den Protektor aus, welches den Abschluß eines
ubsidienvertrages zwischen England und der protestantischen
chweiz vorschlug, deren Inhalt folgendermaßen lautet:[106])
ngland kann, falls die protestantischen Orte angegriffen
erden, wegen der großen Entfernung ihnen keine tätliche
ilfe leisten. Dagegen kann es die protestantische Sache
urch ein anderes Mittel unterstützen, wenn es eine bestimmte

Summe Geldes für den Kriegsfall in der protestantischen Schweiz deponiert, die nur gebraucht werden darf mit Wissen und Willen Englands. Solche *Deposita* haben auch andere Staaten in den Schweizerstädten. Straßburg hat bei Zürich und Bern eine Summe deponiert «auf gemeinsame Noth». Ebenso hat Venedig bei Zürich und Bern das Geld zur Ausrüstung von einigen Tausend Mann deponiert, mit dem erst kürzlich 2200 Mann, die in venezianische Dienste gingen, ausgerüstet wurden. Mit Geld ist den evangelischen Schweizern am meisten gedient, weil ihr Haupteinkommen in Wein und Früchten besteht, welche aber oft so reichlich geraten, daß wenig damit verdient wird.

Dieses Memorandum wurde dem englischen Gesandten im September übergeben; bevor es aber nach London abgehen konnte, trat jene Spannung zwischen Cromwell und den Schweizern wegen der Waldenserfrage ein, und es blieb zunächst in Zürich. Als der Krieg mit den Katholischen immer näher rückte, nahmen Zürich und Bern die Unterhandlungen wegen englischer Subsidien wieder auf. Da um diese Zeit außer Pell noch zwei weitere englische Gesandte, Dowing und Morland, und ein Vertreter Hollands, Herr van Ommern, auf Schweizerboden weilten, um die Angelegenheiten der Waldenser noch zu ordnen, wollte man die Gelegenheit benutzen, um durch persönliche Verhandlungen mit den fremden Gesandten etwas zu erreichen. Die Gesandten wurden von Zürich zu einer Konferenz eingeladen, in welcher der Vertrag von Pignerolo und die Lage der protestantischen Schweiz besprochen werden sollten. In London und im Haag hatte man Basel als den geeignetsten Ort, eine solche Konferenz abzuhalten, betrachtet. Zürich riet von dieser Stadt ab; es hatte, so erzählten die Zürcher dem Pell, Basel auf den Zahn gefühlt, ob es sich etwas tiefer in eine Aktion gegen Savoyen und die katholischen Orte einlassen werde. Basel hatte geantwortet, daß die Teilnahme an der savoyischen Gesandtschaft das Äußerste sei, was es in dieser Angelegenheit tun könne; darum schien Basel kein geeigneter Ort, um daselbst Beratungen über den bevorstehenden Krieg zu pflegen.[107]) Pell selbst riet dem englischen Staatssekretär dringend von Basel ab, da die Stadt

oll französischer, österreichischer und pfälzischer Sympa-
ien sei, englische Gesandte dort nur mit großer Gefahr
ohnen könnten und ihre Begleiter allen Insulten ausgesetzt
ären.[108])

Auf Vorschlag Berns wurde Payerne als Ort der Zu-
mmenkunft bestimmt und hier fanden sich am 10. bis 14. Ok-
ber zusammen: Pell, van Ommern und die Gesandten aller
rotestantischen Orte und Zugewandten, mit Ausnahme von
raubünden und Genf. Den Bündnern war es zu weit und
ie Genfer getrauten sich nicht, an einer allgemein prote-
tantischen Konferenz teilzunehmen aus Furcht vor dem König
on Frankreich, ihrem Protektor.[109])

Am ersten Konferenztag, dem 11. Oktober, fand der
eierliche Empfang des holländischen Gesandten statt, der
ine Begrüßungsrede in lateinischer Sprache hielt und diese
Rede auch schriftlich überreichte zugleich mit seinem Cre-
ditiv. Der Inhalt der Rede bezog sich auf die Mission Stockars
im Haag und die Waldenser. Am 12. Oktober wurde von
einer schweizerischen Deputation dem holländischen Gesandten
ein Gegenbesuch gemacht und ihm ein Antwortschreiben an
seine Regierung übergeben. Die geschäftlichen Verhandlungen
der beiden ersten Konferenztage bezogen sich auf die Wal-
denserangelegenheit. Am dritten Tage folgten die Beratungen
über den bevorstehenden Krieg mit den katholischen Orten.
Den fremden Gesandten wurde auseinandergesetzt, wie seit
25 Jahren die katholischen Orte in den gemeinsamen Herr-
schaften die evangelischen Untertanen bedrängen, und da
ihre Landvögte die Verwaltung eine größere Anzahl von
Jahren inne haben, als die der evangelischen Orte, ein Über-
gewicht besitzen, welchem die evangelischen Orte nur mit
großer Anstrengung das Gegengewicht halten. Nachdem
die katholischen Orte mit dem Papst und dem König von
Spanien einen Bund geschlossen, bedrohen sie auch die pro-
testantischen Orte selbst, sodaß diese sich genötigt sehen,
England und die Niederlande um Unterstützung zu bitten.
Insbesondere wird England ersucht, bei einem Friedenschluß
mit Spanien dahin zu wirken, daß der Bund Spaniens mit
den katholischen Orten, sofern er die protestantische Schweiz
bedrohe, ungiltig sei. Das Gesuch um finanzielle Unterstützung

soll beiden Gesandten durch eine besondere Deputation von vier Tagherren mitgeteilt werden.

Am 14. Oktober kamen die vier Tagherren, aus jeder der vier Städte einer, zu Pell und erklärten, die protestantischen Orte seien nicht imstande, ohne finanzielle Mithilfe Englands und Hollands den Krieg mit Nachdruck zu führen. England könne diese Mittel in Form eines Darlehens oder eines Depositums gewähren. Pell antwortete, er habe noch keine Instruktion von Cromwell, diese Hilfe zuzusagen, wolle aber sofort die nötigen Schritte tun, wenn er den mündlichen Vertrag der Herren schriftlich zugestellt erhalten. In gleicher Weise verlief die Unterredung der vier Deputierten mit van Ommern.

In England hatte man zunächst gar keine Eile, den schweizerischen Wünschen zu entsprechen. Man war dort der Ansicht, daß die Schweizer durch tatkräftiges Einschreiten in Piemont einen Krieg mit ihren katholischen Miteidgenossen unmöglich gemacht hätten. Man konnte darauf hinweisen, daß England, indem es Spanien bekriege, dieses abhalte, den katholischen Schweizern Truppen zu schicken, also indirekt die protestantischen Schweizer auch unterstütze. Man hielt auch die Gefahr nicht für drohend, da man wußte, daß noch Unterhandlungen zwischen den streitenden Parteien in Baden stattfanden und daß Bern dem Krieg abgeneigt sei. Endlich hielt man das Gesuch um Geld für zu allgemein gehalten und wünschte präzis formulierte Vorschläge. Man vergalt, um es kurz zu sagen, die Lauheit, welche die Schweizer in der Waldenserangelegenheit entgegen den Wünschen Englands gezeigt hatten, mit kühlem Zuwarten, das man allerdings mit einigen mehr oder weniger stichhaltigen Gründen beschönigte.

Unterdessen war aber der Krieg tatsächlich ausgebrochen, wenn er auch auf protestantischer Seite nur von Zürich und Bern geführt wurde. Diese beiden Orte waren es, welche noch einmal England und Holland um Hilfe angingen. Da Pell und van Ommern in Genf weilten, wo sie mit Morland zusammen die Verteilung der englischen und holländischen Hilfsgelder an die Waldenser leiteten, wurde ein Gesandter von Zürich, Oberstzunftmeister Holzhalb, und einer von Bern,

aisherr Bucher, nach Genf geschickt. Dort wurde vom
3. bis 28. Dezember teilweise im Beisein von Genfer Rats-
erren unterhandelt.[110]) Der holländische Gesandte erklärte,
ie Generalstaaten könnten den Schweizern kein Geld schicken,
a sie dem verbündeten Kurfürsten von Brandenburg gegen
chweden helfen müßten. Pell konnte kein bestimmtes Ver-
prechen geben, weil er immer noch keine Instruktion von
Lndon hatte; dagegen sandte er das schriftliche Gesuch
m ein Darlehen, das ihm Holzhalb im Namen aller prote-
tantischen Orte überreichte, sogleich nach London.[111]) Pell
atte mit Holzhalb noch eine Unterredung unter vier Augen,
eren Inhalt uns wertvolle Aufschlüsse über die Stimmung,
welche in Zürich herrschte und die Pläne seiner leitenden
Männer gibt.[112])

«Sie betrachten,» schreibt Pell an Thurloe, «diesen
Krieg als eine Flamme, welche nicht im Lande selbst er-
löschen wird, sondern die weiter greifen wird; sie rechnen
darauf, daß der Savoyer und sein Schwager, der Herzog von
Bayern, sich sogleich drein mischen und den katholischen
Kantonen helfen werden und daß bald andre nachfolgen
werden. *Darum glauben sie fest, daß wenn sie einmal das
Schwert gezogen hätten, sie es nicht eher wieder einstecken
werden als bis die Stadt Rom dem Erdboden gleich gemacht
ist.* Sie wissen, daß wenn sie Lust zum Losschlagen haben,
es ihnen nie an einem gerechten Grund mit ihren katholi-
schen Nachbarn Streit anzufangen, fehlen wird, da sie diese
im Verdacht haben, daß sie auch jetzt wieder die Hand im
Spiel haben. Die ganze Schwierigkeit ist die, daß sie nicht
genug Geld haben, um Soldaten anzuwerben. Und wenn
sie alle ihre Leute vom Pflug und aus dem Weinberg weg-
nehmen, müssen sie Geld haben um Speise und Trank aus-
wärts zu kaufen, während ihr eigenes Land unbebaut ist.
Sie würden besser thun ihre Leute für den Feldbau daheim
zu behalten und beim Ausland Geld zu entleihen um fremde
Soldaten für den Krieg zu werben.»

Am Abend des 12. Januar brachte der englische Kurier
dem Staatssekretär Thurloe die Nachricht vom Ausbruch der
Feindseligkeiten in der Schweiz, das neue Hilfsgesuch der
er Städte und Pells Bericht über seine Unterredung mit

wenn die eidgenössischen Schiedsrichter in Baden den I
nicht zustande bringen könnten. Er erhielt auch die au
liche Genehmigung dieses Auftrages durch Cromw
4. März 1656.[117])

Auch als der Friede zur Tatsache geworden war, re
Zürich, das den Wiederausbruch des Krieges über kur
lang erwartete und im Stillen auch wünschte, auf die
Englands. Es hätte das englische Geld, das ihm verspr
worden war, so gut brauchen können und suchte s
Pell als Thurloe davon zu überzeugen, daß der Friede
es in den lateinisch geschriebenen Briefen heißt «facta
nicht «perfecta» sei, und machte kein Hehl daraus, d
der englischen Subsidien bedürfe, um von neuem zu ri
Aber Cromwells Eifer war etwas erkaltet, eine Notlage
protestantischen Eidgenossen war nicht mehr vorhanden.
England brauchte Anfang 1656 sein Geld bitter notwe
denn seine Flotte erlitt in Westindien gegen die Sp
mancherlei Mißgeschick. Am 7. April erhielt Pell folge
lakonische Depesche vom englischen Staatssekretär zu Han
des Zürcher Rates: «Auf die Nachricht vom Abschluß
Friedens wurde das Darleihen von 20,000 £ sistiert und
rückgezogen. Die Summe war bestimmt, die protestantisc
Kantone im Kriege zu unterstützen; da dieser nun been
ist, fällt der Anlaß für das Darleihen dahin.»[118]) Wenn
mit die englische Hilfsaktion im Villmergerkrieg ihren s
bestimmten Abschluß erhielt, so hörten damit die freu
schaftlichen Beziehungen Englands zu der protestantisch
Schweiz nicht auf. Der englische Gesandte blieb in Zür
und half den Zürcher Staatsmännern mit Rat und Tat l
der Lösung vieler schwieriger Fragen, welche der Frie
von Baden nicht entschieden hatte. Freilich boten die inner
Zustände des zürcherischen Staatswesens in den folgend
Jahren keinen erhebenden Anblick für den fremden Be
achter, und man kann in Pells Briefen manches über d
Wertmüllerhandel und ähnliche Skandalgeschichten les
was für die Schweizer nicht gerade sehr schmeichelhaft

An *einem* Auftrag seiner Instruktion, die Pell v
fang mitbekommen hatte, hielt er fest, so lange
Schweizerboden weilte, an der Bekämpfung des fran

lienrate noch zurück und beauftragte Pell, bei den Schwei-
rn zu sondieren, ob sie die guten Dienste Englands für
e Friedensvermittlung annehmen wollten.[114]) Zürich war
ern bereit, das englische Anerbieten anzunehmen und bat
ell, zu den Verhandlungen nach Baden zu kommen. Auch
ie Generalstaaten beauftragten ihren außerordentlichen Ge-
ndten, den Herrn van Ommern, der noch in Genf weilte,
en protestantischen Orten zu einem ehrenvollen Frieden
u verhelfen. Und da außer dem französischen Gesandten
uch der savoyische und venetianische sich in das Vermitt-
ungsgeschäft mischten, so schien es, als sollte dieser schwei-
erische Bruderkrieg durch die Intervention aller beidseitigen
reunde, resp. Interessenten beigelegt werden.[115])

Aber dieser allseitige Vermittlungseifer paßte dem Haupt-
teressenten an der schweizerischen Eintracht, dem franzö-
schen Gesandten de la Barde, nicht. Selbst die Mithilfe
nes außerordentlichen französischen Gesandten war ihm
bequem und beleidigte seine Eitelkeit. Unter kluger Be-
itzung der großen Geldnot, welche auf beiden Seiten
errschte, drängte er zum Abschluß des Friedens, und er
ußte die Friedensvermittler so geschickt zu dirigieren, daß
e aus eigener Initiative getan zu haben glaubten, was er
nen suggeriert hatte. Es ist wohl einer der glänzendsten
ter den vielen diplomatischen Triumphen, welche franzö-
sche Gesandte in Baden davon getragen haben, daß de la
arde diesen Frieden zustande gebracht hat, ohne das eid-
enössische Selbstbewußtsein und Unabhängigkeitsgefühl, so
el davon noch vorhanden war, zu verletzen. Wenn Zürich
ch so lange sträubte, den Frieden zu unterzeichnen, so hoffte
immer noch auf die diplomatische Unterstützung Englands.
uf sein Drängen hin verließ am 1. März Pell die Stadt Genf;
wurde an der Grenze des bernischen Gebietes von einer
bteilung Reiter unter Statthalter Holzhalb abgeholt und
ter starker Bedeckung nach Zürich geleitet.[116]) Er ließ
ch aber nicht bewegen, nach Baden zu gehen, weil nach
iner Aussage seine Instruktionen für die Friedensvermittlung
cht bestimmt genug lauteten. Doch erklärte er sein Ein-
erständnis mit dem Vorschlag Zürichs, daß England und Frank-
ich gemeinsam das Schiedsrichteramt übernehmen sollten,

wells vom 26. Mai vorgelesen wurde.[122]) Sie faßte folgende Beschlüsse: 1) Dem Protektor soll in einem Schreiben gedankt werden für die durch den Residenten Pell den evangelischen Ständen erzeigte Freundschaft und für den der evangelischen Religion überhaupt erwiesenen Schutz. 2) In einem zweiten Schreiben soll Cromwell auseinandergesetzt werden, daß die vier Städte durch die inneren Zerwürfnisse der Eidgenossenschaft verhindert sind, zum Schutze der Waldenser kräftiger einzuschreiten. Daß die Teilnahme des Protektors für die Talleute um so erfreulicher ist und seine Verwendung für sie erwünscht sei, daß aber die Hilfe des Protektors auch zur Erhaltung des evangelischen Glaubens in protestantischen Orten erwünscht sei. 3) Dem englischen Residenten wird in seiner Herberge ein Abschiedsbesuch gemacht. 4) Es wird ihm eine goldene Kette mit dem Wappen der vier Städte auf einer Schaumünze im Gesamtwert von 500 Gulden durch die Stadt Basel verabreicht und diese Ehrung durch den Vorort Zürich mit einem Dankschreiben begleitet.

So wurde wenigstens von schweizerischer Seite alles getan, um die denkwürdige Episode enger politischer Beziehungen zwischen einigen Schweizer Städten und einer großen Seemacht auch würdig abzuschließen. Nach der offiziellen Abschiedsaudienz reiste Pell, begleitet von einer Deputation, am 8. Juli nach Basel und blieb dort 16 Tage. Offenbar war die Stadt kein so gefährlicher Aufenthaltsort mehr für englische Gesandte, wie Pell einst nach London rapportiert hatte; vielleicht machte Pell auch die Erfahrung, welche andere Gäste dieser Stadt vor und nach ihm gemacht haben, daß die Freude der Basler immer aufrichtiger ist und sich auch rückhaltloser äußert, wenn man geht, als wenn man kommt. Am 10. Juli gab der Rat ihm und den Zürchern ein Gastmahl. Tags darauf reisten die Zürcher wieder heim, und Pell wurde nun noch einige Tage in Universitätskreisen gefeiert. Am 19. Juli wurde ihm durch Benedict Socin die goldene Kette mit der Schaumünze überreicht[123]) und am 25. setzte er endlich seine Reise zu Schiff fort.

Am 20. Februar 1653 hatte in Basel J. J. Stockar das

einschiff bestiegen, um als Abgesandter der protestan-
hen Schweizerstädte Frieden zu stiften zwischen den
den meerbeherrschenden Nationen Europas; am 25. Juli
58 geleitete der Basler Ratsherr B. Socin den englischen
sandten Pell an die Schiffslände, den englischen Gesandten
lcher die Schweiz verließ, «weil die Verhältnisse in diesem
nde sich so geändert hatten, daß sein Aufenthalt daselbst
ht mehr nötig war.»

Wenn man nach den positiven Ergebnissen dieser fünf-
rigen Periode englisch-schweizerischer Freundschaft sucht,
d man wenig finden, das die Zeiten überdauert hat.
r Gründe hierfür sind manche, sie sind zum Teil so
bstverständlich, daß sie kaum angeführt zu werden brau-
n: Die weite Entfernung der beiden Länder von einander,
Verschiedenheit in Sprache, Kultur und staatlicher Ent-
klung, der gewaltige Unterschied der Machtverhältnisse
l die Verschiedenheit der politischen Ziele. Der Haupt-
nd liegt aber in einer Erscheinung, welche sich um die
te des XVII. Jahrhunderts in allen europäischen Staaten
gt, *in dem Zurücktreten der religiösen resp. konfessionellen
ressen vor den rein politischen.* Frankreich hatte auch in
ser Wandlung die Führung der Geister übernommen, und
geniale Heinrich IV. hatte sein «Paris vaut bien une
sse» für ganz Europa gesprochen. In Deutschland voll-
sich diese Wandlung während des dreißigjährigen
eges unter dem Einflusse Frankreichs. Die anderen
opäischen Staaten folgten in mehr oder weniger raschem
npo nach. In England war der Absolutismus Karls I.
Begriff, nach französischem Muster das reinstaatliche resp.
astische Prinzip zum alleinherrschenden zu machen, als
gewaltige Rückschlag des Puritanertums erfolgte, und
religiöse Moment für zwei Jahrzehnte allmächtig war.
mwell, emporgetragen von der Hochflut religiöser Be-
terung und fanatischen Glaubenseifers, gründete seine
rschaft auf ein System, das von religiösen Ideen durch-
ngen war, und suchte dieses System auch in der aus-
tigen Politik zur Anwendung zu bringen. Die Samm-
aller protestantischen Kräfte Europas zum Kampf gegen
n und seine Trabanten, war das große Programm des sieg-

reichen Puritanismus und seines Führers. Und diesem Programm entsprechend suchte er Freundschaft und Bündnis mit den Schweizerstädten und trat er auf als Beschützer der Protestanten in der Diaspora.

Aber die Rücksicht auf die staatliche Selbsterhaltung zwingt ihn zum Krieg mit Holland. Indem er eine protestantische Macht angreift und demütigt, durchbricht er selber sein System. Er begründet durch den Sieg über Holland die Weltherrschaft Englands zur See, macht sich aber damit alle seefahrenden Nationen, auch protestantische, wie Dänemark und Schweden, zum Feind. Dieser Gegnerschaft ist England allein noch nicht gewachsen, und es muß das Bündnis mit dem kräftigsten Staat des Kontinents, mit Frankreich suchen. Der Realpolitiker Cromwell hat über den religiösen Idealisten gesiegt, und England, das eine Zeit lang bestimmt zu sein schien, als eine Art Theokratie eine politische Abnormität unter den Staaten zu bilden, wird durch ihn dem europäischen System, wie es der westfälische Friede begründet hatte, wieder eingefügt.

Der Vorwurf der Heuchelei, welcher Cromwell von seinen Gegnern so oft gemacht wird, stützt sich hauptsächlich auf diese Tatsache. Mußte nicht mancher Staatsmann in der Schweiz auf solche Gedanken kommen, wenn man sah, wie die englische Politik unausgesetzt den Bund der Schweizer mit Frankreich zu verhindern suchte, auch nachdem sie selbst das Offensivbündnis mit Ludwig XIV. zustande gebracht hatte, oder wie Cromwell wiederholt versicherte, er werde den Vertrag mit Frankreich nicht unterzeichnen, wenn nicht der Vertrag von Pignerolo revidiert werde, und am 25. Okt. das englisch-französische Bündnis perfekt wurde, als gerade wieder die ersten Notrufe aus den piemontesischen Tälern ertönten? Cromwell hat nicht alles für die Waldenser getan, was er gern getan hätte, und was er auch vor aller Welt für sie zu tun versprochen hatte, weil die Entwicklung der politischen Lage ihn nötigte, Frankreich rücksichtsvoll zu behandeln. Er hat anfänglich die Freundschaft der Schweizer in beinahe zudringlicher Weise gesucht, solange er überhaupt nur protestantische Staaten für alliansfähig hielt; nachdem er aber dieses System preisgegeben

und mit dem allerchristlichen König Waffenbrüderschaft geschlossen hatte, erkaltete sein Interesse an den großmächtigen Bürgermeistern, Schultheißen, Räten und Landammännern der kleinen Alpenrepubliken. Um diesen Wandel in seiner ganzen Bedeutung zu fassen, vergleiche man nur die ersten Briefe Cromwells an die Schweizer, in welchen er das hohe Lied des Protestantismus anstimmt, mit dem kühlen Abberufungsschreiben an Pell.

Wenn wir die Wandlungen der Cromwellschen Politik nur in großen Zügen verfolgen können, so sind wir natürlich umso genauer unterrichtet über die Vorgänge in der protestantischen Schweiz. Auch hier hat man einem großen religiösen Impuls nachgegeben, als man den Mut fand, zwei Großmächte zum Frieden zu mahnen, und die Tage, da sich die Gesandten der nordischen Staaten zu Stockars Wohnung in London drängten, erinnern, wenn auch nur von ferne, an die großen Zeiten schweizerischer Weltpolitik am Anfang des XVI. Jahrhunderts. Auch in Zürich und Schaffhausen gab es Männer, die auf ein Offensivbündnis mit England und Holland arbeiteten. Aber dann kam wieder die alte eidgenössische Misere, die Uneinigkeit unter den vier Städten, die Jalousie zwischen Zürich und Bern, hie und da eine Bosheit der getreuen lieben Eidgenossen, die um den Vierwaldstättersee wohnen; bis sich dann alles wieder einträchtig zusammenfand, nur um Frankreich die leeren Hände hinzustrecken. Wenn der erste Villmergerkrieg ein klägliches Fiasko des Konfessionalismus ist, so ist der darauf folgende Frieden in Baden der endgiltige Verzicht auf politische Unabhängigkeit zugunsten von Frankreich. Man kann also von der Schweiz nicht so unbedingt sagen, daß dort an Stelle der religiösen Interessen das politische getreten sei, *sondern man verhinderte den konfessionellen Hader, um die so notwendigen Einkünfte aus Frankreich nicht zu verscherzen.*

Überschaut man von diesem Gesichtspunkte aus den Abschnitt schweizerisch-englischer Geschichte, der uns beschäftigte, so wird man sich sagen müssen, daß er uns wichtige Aufschlüsse gibt über die Politik Cromwells in den Jahren, da sie für das gesamte Europa von ausschlaggeben-

der Bedeutung war. Er zeigt uns, wie der Held des nordischen Protestantismus sich zum Staatsmann nach dem Muster Heinrichs IV. entwickelte. Vor allem wird man sich aber einer leisen Ironie nicht erwehren können, wenn man beobachtet, wie die Schweiz und England sich einige Jahre vergeblich bemühen, ein Freundschaftsbündnis zu schliessen und sich beide dann zusammenfinden — zur Verbeugung vor der aufgehenden Sonne Ludwigs XIV.

Anmerkungen.

---

[61]) J. Leger: Histoire générale des églises évangeliques des vallées Piemont, Leyden 1679 et Amsterdam 1680.

[62]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 240.

[63]) Vaughan I, pag. 138. Here they say, that a letter of intercession u the Lord Protector would have been more regarded by the Duke of Sa-, *If it had been sent him whilst Gene al Blake was so near his port of Nice.*

[64]) Vaughan I, pag. 140. Their eys are generally turned towards my d Protoctor.

[65]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 245.

[66]) Das Schreiben an die Schweizer in der schon oben erwähnten gabe von Miltons Prosaschriften, vol. II, pag. 210.

[67]) Miltons Werke, vol. II, pag. 206.

[68]) Brief des Gesandten Gabriel von Wyß an Zürich. Basler Staats-iv Kirchenakten L 1.

[69]) Morland hat auch eine Geschichte der Waldenser geschrieben: orland, The history of the evangelical churches of the valleys of Piemont. don 1658.

[70]) Vaughan I, pag. 191.

[71]) Miltons Werke, vol. II, pag. 210.

Civitatibus Helvetiorum Evangelicis.

Non dubitamus quin ad aures vestras aliquanto citius quam ad nostras nuper calamitas pervenerit Alpinorum hominum religionem nostram pro-tium, qui Sabaudiæ Ducis in fide ac ditione cum sint, sui Principis edicto iis sedibus emigrare jussi ni intra triduum satisdedissent se Romanam gionem suscepturos, mox armis petiti et ab exercitu Ducis sui occisis etiam ultis in exilium ejecti, nunc sine lare, sine tecto, nudi, spoliati, afflicti, e et frigore moribundi, per montes desertos atque nives cum conjugibus liberis miserrime vagantur. Multo est minus cur dubitemus quin hæc, ut num vobis nuntiata sunt pari atque nos tantarum miseriarum sensu eoque asse graviore quo illorum finibus propiores estis, dolore affecerint. Vestrum n in primis Orthodoxæ fidei studium egregium summamque in ea cum nenda constantiam tum defendenda fortitudinem abunde novimus. Cum ue religionis arctissima comunione Fratres, vel potius unum corpus, cum miseris vos pariter nobiscum sitis, cujus membrum nullum affligi sine sensu, dolore, sine detrimento atque periculo reliquorum potest, scribendum ad hac de re et significandum censuimus quanti nostrum omnium interesse

arbitremur, ut Fratres nostros ejectos atque inopes communi ope atque ani
quoad fieri potest, juvemus et consolemur; nec eorum tantummodo mal
miseris removendis, verum etiam nequid serpat latius, nequid periculi eas
atque eventu vel nobis omnibus creari possit, mature prospiciamus. Lit
nos quidem ad Sabaudiæ Ducem scripsimus, quibus uti cum Subditis
fidelissimis per clementiam suam lenius agat, eosque jam prope perditos
sedibus ac bonis restituat, vehementer petivimus. Et his quidem nostris,
nostrum potius omnium conjunctis precibus, exoratum iri Principem S
nissimmum quodque ab eo tanto opere petivimus, facile concessurum sp
mus. Sin illi in mentem secus venerit, communicare vobiscum consilio pa
sumus, qua potissimum ratione oppressos tot injuriis atque vexatos in
centissimos homines nobisque charissimos in Christo fratres, sublevare at
erigere, et ab interitu certissimo atque indignissimo conservare possi
Quorum salutem atque incolumitatem pro vestra pietate vobis quam max
cordi esse confido. Ego eam certe vel gravissimis meis rationibus, inc
columitati propria potiorem habendam esse existimem. Valete, Westmonast
Maii 19, 1655. O.

[72]) Die ganze Unterredung findet sich in einem Briefe Pells an Thu
vom 3. Juli 1655, Vaughan I, pag. 201 ff.

[73]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 252.

[74]) Vaughan I, pag. 214.

[75]) Vaughan I, pag. 232.

[76]) Vaughan I, pag. 225. «.... whereupon opportunity may be ta
for a comunication of counsels between you, as our commissioner and dep
the extraordinary commissioner of the states-general, and the cantons,
*cerning the restoring of the exiled persons to their possessions and privil
satisfaction for their losses, punishement to be inflicted upon those who
cuted this success, and security that the like injuries and cruelties be not e
cised upon them for the future,* which are the points his highness judge
be the most material to be insisted upon.

[77]) Über die Einzelheiten dieses Rachezuges der Waldenser vgl.
Bericht aus Genf bei Vaughan I, pag. 192, und die angeführten Werke
Leger und Morland.

[78]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 253.

[79]) Zeitung aus Genf, Vaughan I, pag. 188.

[80]) Zeitung aus Genf, Vaughan I, pag. 194.

[81]) Vaughan I, pag. 190. He told me that Cardinal Mazarin hat wri
to the duke of Savoy, blaming him, not for dealing so cruelly with the
montois, but for choosing no better time to do it in; that it was now
gether unseasonable.

[82]) Basler Staatsarchiv, Kirchenakten L 1.

[83]) Schreiben Basels an Zürich vom 21. Juni und Basels an Schaffh
vom 30. Juni, Basler Staatsarchiv, Missiven.

[84]) Vaughan I, pag. 210.

[85]) Abgedruckt bei Balthasar Helvetia, 1827, pag. 442 ff.

[86]) Abgedruckt bei Balthasar Helvetia, 1827, pag. 464.

[87]) Abgedruckt bei Balthasar Helvetia, 1827, pag. 467.

[88]) Balthasar l. c., pag. 450. Die weinseligen Liebenswürdigkeiten, che die Franzosen gerade Salomon Hirzel erwiesen, waren eine captatio t nur mit Rücksicht auf die damalige diplomatische Mission der Schweizer, dern auch im Hinblick auf die Bundeserneuerung, deren Hauptgegner zel war.

[89]) Dem Vertreter Frankreichs wurde seine Arbeit erleichtert durch Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen den waldensischen Unterhänd- und den Waldensern im Lager entstanden. Die diplomatischen Unter- dler, welche mit den Vertretern der gegnerischen Partei zusammenarbeiten ßten und die allgemeine Lage überschauen konnten, waren natürlich mehr Nachgeben geneigt, als die Männer, die in Waffen standen und auf ihre herigen leichten Siege über vereinzelte herzogliche Truppenteile trotzten.

[90]) Abgedruckt bei Balthasar l. c., pag. 474.

[91]) Vgl. die Erkenntnis des Rats von Zürich vom 19. (29.) September 55 bei Balthasar l. c., pag. 480.

[92]) Zwei Schreiben der vier protestantischen Städte vom 28. Juli und August 1655, im Basler Staatsarchiv, Kirchenakten L 1. Das Schreiben rlands ebenda.

[93]) Vaughan I, pag. 250.

[94]) Basler Staatsarchiv, Kirchenakten L. 1.

[95]) Der Briefwechsel zwischen Morland und den schweizerischen Ge- dten im Basler Staatsarchiv, Kirchenakten L. 1.

[96]) Morland an Pell, Vaughan I, pag. 272.

[97]) Vaughan I, pag. 275. In dem Bericht, den der französische Ge- dte Bordeaux aus London nach Paris schickte, um darzutun, wie man in ndon über den Vertrag von Pignerolo denke, heißt es unter anderm: ... yea they proceed so far as to accuse the ambassadors of Switzerland having suffered themselves to be corrupted.»

[98]) Vaughan I, pag. 263. Die Instruktion wird dort wiedergegeben, sie sich unter Pells Papieren befunden habe. Pell selbst äußert sich in nen Briefen nicht über das Aktenstück.

[99]) Vaughan I, pag. 268.

[100]) Vaughan I, pag. 270. And whatever is said now by them is to other end then to carry it fair with England, after such a transaction as is; wherein (to speak plainly) no great friendship was expressed to Eng- d, nor zeal to the protestant cause; but, however, you are to maintain all d friendship and correspondence with them.

[101]) Vaughan I, pag. 115.

[102]) Bürgermeister Waser sagte zu Stockar: «Der Herzog von Savoyen Furcht vor uns. Er hat einen Gesandten zu den papistischen Kantonen chickt, welcher ihnen ausführlich über den Stand der Waldenserangelegen- berichten und sie bitten mußte, sie möchten ihm doch gut gesinnt bleiben.» ghan I, pag. 204.

[103]) Vaughan I, pag. 222.

[104]) Vaughan I, pag. 234. But if any of their other friends fall into nont and cause the duke to call upon the popish cantons for help accor-

ding to their particular league with him, those cantons shall find that our arms will be soon enough put on to stop their journey into Savoy.

[105]) Vgl. die beiden oben (pag. 8) erwähnten Unterredungen zwischen Waser und Pell.

[106]) Ein Exemplar dieses Memorandums findet sich im Basler Staatsarchiv, Aktenband Politisches U 2 unter dem Titel: Was dem englischen Herrn Agent Pell, Innamen aller Evangelischen Orten der Eydtgnosschaft vertruwlich zu repræsentieren.

[107]) Vaughan I, pag. 248. But it is not unlikely that there is another reason why they would not meet et Basil. Upon occasion of my discourse with the burgomaster, mentioned in my last week's letter, *this city wrote to Basil to feel their pulse for deeper* engaging in this business. Basil sent them an answer (which I have not yet read), wherin they tell them, that the maintaining an ambassador in Piemont is the utmost and last that they can do for the poor men; and that for several weighty reasons which they will make known to them at the next assembly of the evangelical cantons. It is likely that this letter makes them account Basil already weary of well-doing, and therefore unfit to hearken to consultations for more action.

Gemeint ist das Schreiben Basels an Zürich vom 1. August, Basler Staatsarchiv, Missiven.

Es ist bezeichnend für die Diskretion, mit welcher die Zürcher Staatsmänner amtliche Schreiben ihrer Mitstände behandelten, daß Pell nach London schreiben konnte, er habe diesen Brief noch nicht gelesen.

[108]) Vaughan I, pag. 249. For my own part, when I consider what French, Austrian, and Heidelbergian humours that town is filled withal, I think I have some reason to suspect that English commissioners cannot reside their whithout great danger, nor their dependents and followers without frequent affronts.

[109]) Pell an Thurloe, Vaughan I, pag. 277. There in the morning begann the assembly of the deputies from alle the evangelical cantons, and all their confederates, save only from Geneva and the Grisons who sent excuses. The Grisons are too far off, so that they hod not timely notice: and the Genevenses, though they take it kindly to be invited to all such meetings, yet never appear, for fear of displeasing the French King, their protector.

Über die Verhandlungen in Payerne vgl. Eidg. Absch. 6, 1, 2 pag. 269 und den ausführlichen Bericht Pells an Thurloe. Vaughan I, pag. 276.

Am 8. Oktober hatte in Bern eine Art Vorkonferenz zwischen Pell, van Ommern und Gesandten von Bern und Zürich stattgefunden, auf der Pell die Gewährung eines Depositums durch England in Aussicht stellte. Eidg. Absch., pag. 271, Anmerkung.

[110]) Über die Verhandlungen in Genf vgl. Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 290 und Vaughan I, pag. 312 ff.

[111]) Das Original des Schreibens befindet sich in der Handschriftenbibliothek des Britischen Museums, III Lansdownian Manuskripts Fol. 252.

[112]) Vaughan I, pag. 313.

[113]) Vaughan I, pag. 332.

[114]) Thurloe an Pell, Vaughan I, pag. 341. The French king intends
end an extraordinery embassy to the cantons to reconcile them. You
do very well to understand the minds of the protestants therein, and
would be desired by them from their protestant friends and allies in
a case.

[115]) Über die verschiedenen fremden Gesandten, welche gerne ver-
elt hätten, und ihre Beziehungen zu einander, giebt interessante Aufschlüsse
Schreiben Pells und Morlands an Thurloe vom 13. Februar 1556, Vaug-
I, pag. 345.

[116]) Über die Rückkehr Pells von Genf nach Zürich vgl. Vaughan I,
357.

[117]) Vaughan I, pag. 364.

[118]) Vaughan I, pag. 376. By mine, written to you the last post, you
see that upon the news of the peace the lending of the twenty thousand
ds was suspended, the intention beeing, and so it was expressed, to
ly them with that sum for their wars, which beeing now ended, the
on of the loan is taken away. So that there will be now no need to
any instructions further about the business; nor have I anything also
dd touching the affairs in those parts.

[119]) Was Pell dem französischen Gesandten alles zutraute, hat er Thur-
in einem Brief vom 26. Januar 1656 anvertraut, Vaughan I, pag. 331.
sei nur zu bekannt, daß Frankreich vor 3 Jahren die rebellischen Bauern
lich aufgehetzt habe, damit die protestantischen Orte in Not gerieten
sich Frankreich bedingungslos in die Arme werfen müßten. Die Zeit
e es noch an den Tag bringen, daß Frankreich auch jetzt wieder die
d im Spiele habe und die Katholischen insgeheim unterstütze, um die
estanten zu schrecken und mürbe zu machen.

[120]) Vaughan II, pag. 334.

Whitehall, May 6. (16.) 1658.

Sir, — The state of affairs beeing much altered in those parts, so
your longer abode there seemeth not so necessary, and that your return
er may be more serviceable to us, I have thought fit hereby to
ll you; therefore you will do well, having taken your leave their in the
manner, to repair homewards, that we may receive from you the account
our whole negotiation, and you from us the encouragement which you
deserved.

So I rest, your loving friend
Oliver P.

[121]) Abgedruckt in Miltons Werken II, pag. 247.

[122]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 425.

[123]) Die Ansichten, welche in den leitenden Kreisen Englands darüber
chten, ob englische Gesandte Geschenke von fremden Mächten annehmen
en, scheinen auch ihre Wandlungen durchgemacht zu haben. Im Frühjahr
hatte man in London Stockar erklärt, man schenke ihm keine [illegible] [illegible] weil

Puttenfries vom ehemaligen Hause Walter Böcklins.

Von

Alfred Körte.

Der Fries, der hier zum erstenmale vollständig ver-
ffentlicht wird, hat seltsame Schicksale gehabt. Etwa
o Jahre hat er, in gebranntem Ton ausgeführt, das Haus
es Hafnermeisters Walter Böcklin geschmückt, aber in einer
emlich uninteressanten Straße des «minderen» Basel ver-
eckt, ist er niemals viel beachtet worden. Nur der Bruder
es Hausbesitzers, Arnold Böcklin, und seine näheren Freunde
aben an dem köstlichen Treiben dieser Miniatur-Töpfer oft
re helle Freude gehabt. Als dann das Haus verkauft und
ngebaut wurde, hat man die Mehrzahl der 13 Tonplatten
erschlagen und verworfen, nur vier Stücke und einige
eniger originelle ornamentale Reste gelangten endlich übel
gerichtet in das Basler Museum und wurden hier maga-
niert. Eine Wiederholung, in der aber zwei Platten fehlen
nd die Reihenfolge der Szenen arg verwirrt ist, hängt noch
eute in einem Seitenflur des altberühmten Hotels zu den
ei Königen, jedoch in völligem Dunkel, so daß ich den
ies erst nach längerem Suchen entdeckte; das Hotelpersonal
ugnete seine Existenz rundweg ab und schwerlich wird
n je ein Gast bemerkt haben. So würde die ganze reiz-
lle Schöpfung verschollen sein, hätte nicht Alfred Schmid
i dem Gipsgießer Müller-Kelterborn, einem Schwager Walter
cklins, die Originalmodelle entdeckt und mit der Abbildung
eier Platten (Tafel I, No. 4, 5 und 10) sein ausgezeichnetes
cklin-Werk (S. 64) geschmückt. Die ehrenvolle Aufnahme
einen stattlichen Großfolio-Band half den armen Putten

aber immer noch nicht viel, denn einer weiteren Verbreitung der gehaltvollen Schmidschen Arbeit steht leider ihre Publikation als Beigabe zu dem kostbaren Bruckmannschen Böcklin-Werk im Wege, und in die populären Schriften, die aus ihm gespeist werden, ist gerade diese Abbildung nicht übergegangen. So viel ich weiß, ist Schmids Klischee bisher nur einmal, im Januar-Heft 1905 der Kunst für Alle, wiederholt worden, als Beigabe zu Manskopfs reizvollem Aufsatz über Böcklins Kindergestalten. Aber auch hier enthält der Text kein Sterbenswörtlein über dieses einzige Kinder*relief*, das unter Böcklins Namen geht — sollte vielleicht der Verfasser Zweifel an der Richtigkeit der Benennung «*Arnold* Böcklin, Kinderfries», gehabt haben?

Damit komme ich zu der Hauptfrage: Wer hat diesen Fries geschaffen? Schmid hält den Entwurf und im wesentlichen auch die Ausführung für das Werk Arnold Böcklins. Dies Urteil des vortrefflichen Kenners scheint zunächst durchaus einleuchtend. Diese Schar gesunder, derber Kinder, die mit so köstlichem Eifer, einem so drolligen Aufgebot ihrer Kräfte, ganz unbekümmert um den Beschauer, ihrem Gewerbe nachgehen, atmet dieselbe frische Kraft, dieselbe echte Kindlichkeit, die wir an Arnold Böcklins Kindergestalten bewundern. Und doch trügt der Schein: Diese kleinen Töpfer sind nicht die Brüder, sondern nur die Vettern der Buben und Mädchen des Kinderreigens, der Flora, des Frühlingsreigens; nicht Arnold, sondern Walter Böcklin heißt ihr Vater, der gute Onkel hat sich höchstens ihrer Bildung ein wenig angenommen.

Dieses Urteil beruht auf der Aussage der berufensten, bestunterrichteten Zeugen, die zu befragen mir um so wichtiger erschien, als jedes neu verfließende Jahr die Zerstörung von fables convenues schwieriger macht. Herr Walter Böcklin, der Sohn des bereits 1883 verstorbenen Hafnermeisters, bekundet mit Bestimmtheit, daß sein Vater den Fries stets für sein eigenes Werk erklärt habe, ob der Oheim in Einzelheiten mitgeholfen hätte, wisse er nicht. Sicherlich liegt kein Grund vor, die Aussage des Hafnermeisters anzuzweifeln, denn Wahrhaftigkeit ist ein Grundzug der kernigen Familie; es wäre auch in hohem Maße unklug

-sen, hätte er sich bei Lebzeiten des berühmten Bruders dessen Federn schmücken wollen. Immerhin sind zwei -en besser als einer, zumal der zweite Böcklins nächster -nd aus der Basler Zeit ist. Herr Professor Fritz Burck-, lange Jahre Rektor des Basler Gymnasiums, dessen ich die folgenden Angaben verdanke, entsinnt sich be-ut, daß die Originalmodelle bereits halbfertig waren, als Hafnermeister sie in das Atelier seines Bruders bringen um bei der weiteren Ausarbeitung dessen künstlerischen -t zu genießen. Hier hat dann auch Arnold gelegent-mit zugegriffen, aber nicht etwa die Ausführung über-men. Entwurf und das wesentliche der Durchführung -men also von Walter. Der Maler hat später nicht -n mit dem Freunde den Fries an des Bruders Haus -chtet, aber niemals angedeutet, daß er ihn als eigenes -k in Anspruch nähme. Meine beiden Gewährsmänner -en sogar zu erzählen, daß Walter gelegentlich zu Arnold -ßert hat: «Wenn ich einmal tot bin, so giltst Du als -ertiger des Frieses», worauf dieser antwortete: «Es wohl sein».

So hat Arnold Böcklin wohl selbst empfunden, wie verwandt die künstlerische Anlage des Bruders der -gen war. In Erscheinung und Wesen soll Walter, ehe -urch einen Unfall seine Gesundheit einbüßte, dem Maler -llend geglichen haben; noch bei seinem Sohn über-te mich die stark ausgesprochene Familienähnlichkeit. eine reiche Ader echter Künstlerschaft auch in dem -er steckte, zeigt unwiderleglich unser Fries. Wer einem -ich keineswegs zur künsterischen Darstellung reizenden -dwerk eine solche Fülle wirksamer Motive abzugewinnen -, wer mit den einfachsten Mitteln so lebendig erzählen -, der ist ein Künstler, mag er auch sein Leben lang -inen Handwerker gegolten haben. Übrigens ist Walters -bung nicht ganz ohne Schulung geblieben, in der -ellierklasse der Gewerbeschule ist er stets der weitaus -e Schüler gewesen und er hat diese Arbeiten auch -r fortgesetzt. Aus dem Jahre 1857 stammt eine mit -m Namen signierte Statuette eines Sämanns in ge-ntem Ton, die zwar unserem Fries an Frische und

Originalität sehr nachsteht, aber doch ein nicht ungeschultes Können verrät. Freilich ist seine Veranlagung nicht vergleichbar mit der seines genialen Bruders, die alle hemmenden Schranken mit der Kraft einer Naturgewalt sprengte. Walter hat den sicher umfriedeten Boden des Handwerks nicht dauernd verlassen und die Kunst wohl zur Freundin, aber nicht zur Herrin seines Lebens gemacht. Man versteht es leicht, daß der lange zurückgedrängte Trieb zum künstlerischen Schaffen sich gerade damals kräftig bei ihm regte, als der Bruder zum erstenmale in der Vaterstadt große monumentale Aufgaben zu lösen hatte. Während Arnold im Treppenhaus des Museums die Idealgestalten der Magna Mater, der Flora und des Apollo schuf, ging Walter daran, an seinem Hause das eigene Handwerk künstlerisch zu verklären, und gewiß ist ihm Rat und Vorbild des Bruders dabei von größtem Nutzen gewesen. Seine kleinen Töpfer haben mancherlei den göttlichen Buben abgesehen, die über der Magna Mater die Wolken so eifrig beiseite schieben und unter dem Mantel der Flora mit der Fülle der Blumen ihr Spiel treiben. So darf man wohl annehmen, daß der Fries nie entstanden wäre, wenn nicht damals Arnold Böcklin in Basel gewirkt hätte, aber darum bleibt er doch das geistige Eigentum Walters, und gerade als solches ist er von besonderem kunstgeschichtlichen und psychologischen Interesse. Es ist oft beobachtet worden, und auch in Basel gibt es sehr lehrreiche Beispiele dafür, daß die eigenartige Genialität Arnold Böcklins auf schwächere Talente, die in seinen Bann gerieten, mehr lähmend und verwirrend als fördernd gewirkt hat, und schwerlich wird je eins der Böcklinisch nachempfundenen Werke von einem Freunde des Meisters diesem zugeschrieben werden. Hier aber sehen wir ein beschränktes und unentwickeltes Talent unter seinem Einfluß über sich selbst hinauswachsen und ein Werk von so frischem Reiz schaffen, daß einer der besten Böcklinkenner die Hand Arnolds in ihm zu erkennen meinte. Ich denke, es liegt auf der Hand, daß Böcklin nur deshalb auf den Bruder so anders gewirkt hat als auf andere Künstler, weil dessen künstlerische Natur der seinen [illegible] verwandt war; nicht nur in leiblichem Sinne waren die beiden Brüder.

Aber diese Betrachtungen sind vielleicht schon zu ernsthaft für die lustigen Buben, denen ich die Gunst weiterer Kreise gewinnen möchte. Nur einige Worte habe ich noch hinzuzufügen über die Anordnung und Bedeutung der einzelnen Platten. Da leider keine Abbildung dés Hauses existiert und die unvollständige Wiederholung im Hotel zu den drei Königen zweifellos falsch angeordnet ist, so kann die Reihenfolge der Platten nicht in allen Punkten für gesichert gelten, aber das macht wenig aus, denn innerhalb der drei größeren Abteilungen, in die der Fries zerfällt, ist die Abfolge der Platten durchaus klar.[1]) Die erste Gruppe (1—7) behandelt von rechts nach links fortschreitend den einen Hauptzweig des Töpferhandwerks, das Ofensetzen. Da wird zunächst der Ton mit den Füßen geknetet und mit einer langgestielten Schüppe umgerührt. Der Stiel dieses Werkzeuges, den man in unserer Abbildung (No. 1) leicht in den Händen des angestrengt arbeitenden Knäbchens ergänzt, ist bei dem Tonexemplar des Basler Museums in Eisen angefügt. Den hergerichteten Ton trägt ein Bürschchen fort (No. 2), während ein anderes (No. 3) auf zweirädrigem Karren die Kacheln nach dem Platze fährt, wo die Ofenbauer (No. 4)bereits eifrig am Werke sind. Über dem Sockel erhebt sich schon die unterste Kachelreihe und ein Bube ist keck hinaufgeklettert, um eine neue Reihe anzufangen, sein Gefährte haut indessen mit dem Spitzhammer die Kacheln zurecht. Auf der folgenden besonders drolligen Platte (No. 5) sehen wir den Ofen glücklich aufgerichtet, aber ausgeschmiert muß er noch werden, und das besorgt ein kleiner Töpfer so eifrig, daß nur sein rundes Hinterteil und die drallen Beinchen aus dem Ofenloch herausgucken. Eine Brente steht neben ihm und zwei Kameraden schleppen (No. 6) noch zwei Gefäße derselben Art herzu. Damit ist dieser Zweig des Töpferhandwerks erledigt und ich vermute, daß der schlanke runde Ofen (No. 7), dessen getreue Abbilder noch in vielen guten Basler Häusern stehen, gewissermaßen den Grenzpfahl zwischen Ofensetzen und Kunsttöpferei bildet. Nun sehen

[1]) Wegen Platzmangels auf der Tafel sind die beiden wenigst bedeutenden Platten No. 7 und 11 nur im Text abgebildet worden.

wir zunächst, wie eine kleine Vase auf der Töpfers
gearbeitet wird (No. 8), dann folgt ein großes Pracht
(No. 9), um dessen künstlerischen Schmuck sich zwei Bü
emsig bemühen. Unnachahmlich ist der Ausdruck souv
Überlegenheit, mit der der rechts stehende seinen Stift
Schon naht von
ein stämmiges Ker
(No. 10), das sic
seine Kraft etwa
zubilden scheint
die fertige Vas
flachem Brett be
zu tragen, dahi
bereits zwei ande
fäße (No. 11) aufg
sind. So haben
den Kreis der A
durchlaufen, aber
kleinen Töpfer



Textabbildung 1:
Platten aus dem Puttenfries von Walter Böcklin.

gleich ihren großen Genossen nicht nur ein Hand
sie haben auch ein Herz und dies Herz will auc
seine Rechnung kommen. Deshalb führen uns die b
letzten Platten (No. 12, 13), die vielleicht den g
Fries seitlich einrahmten, den tränenreichen Abschie
wandernden Burschen vom Liebchen und die frö
Heimkehr vor. Weinend steht das Mädchen an
Schwelle und empfängt den letzten Händedruck
scheidenden Wanderers, der gar selbstbewußt mit v
Ranzen und mächtigem Knotenstock in die Fremde
Dem ebenso ausgerüsteten Gefährten wird das Abs
nehmen schon zu lang, energisch packt er den säum
Liebhaber beim Arm und weist in die Ferne. Fast
eindrucksvoller ist die Wiederkehr (No. 13) gesch
Fröhlich springt der Weitgereiste herbei, schwingt i
Rechten den Stock und den gar leer gewordenen R
und öffnet sehnsüchtig seinem Mädchen die Arme. W
steht sie vor der Türe, ein kühnes Haarknötchen auf
Kopf deutet auf gereifte weibliche Würde, die Arme
sie vor dem runden Bauch gefaltet und in ihren

kämpfen Lachen und Weinen miteinander. Noch zögert sie offenbar, dem Wanderer um den Hals zu fallen — aber im nächsten Augenblick werden die beiden sich wieder gefunden haben.

Es ist hier nicht der Ort, auf den Reliefstil des Frieses näher einzugehen, aber auf den verschiedenen Grad der Durchführung der einzelnen Platten (man vergleiche z. B. No. 9, 10 mit No. 2) möchte ich doch aufmerksam machen, gerade weil ich es für verfehlt halte, aus der Verschiedenheit der Ausarbeitung Schlüsse auf die Beteiligung Arnold Böcklins zu ziehen. Nicht als kunstgeschichtliches Problem verdient der Fries allgemeines Interesse, sondern als Kunstwerk von seltener Frische und liebenswürdiger Eigenart. Die deutsche Plastik des 19. Jahrhunderts hat nicht allzuviele Genreszenen aufzuweisen, die an Originalität und Humor diesem halbverschollenen Friese gleichkommen.[1])

---

[1]) Die Gipsgießerei von Müller-Kelterborn (Basel, Oberer Heuberg 22) verkauft seit kurzem Abgüsse des Frieses. Ein vollständiger Abguß hat nun auch bereits im Treppenhaus des Basler Museums einen guten Platz erhalten, allerdings mit einer Plattenfolge, die mir nicht ganz richtig scheint.

Der Galgenkrieg 1531.

Von

Rudolf Luginbühl.

Der Übergang aus dem in seinen Rechtsverhält[nissen] buntscheckigen Feudalstaat in den räumlich und rechtlich ab-geschlossenen Territorialstaat vollzog sich seit dem Ausgang des Mittelalters auch bei uns nicht ohne schwere Kämpfe. Jede Regierung suchte ihr Herrschergebiet durch Aus[kauf] auswärtiger Besitzer von ihren Rechten und Gütern od[er] durch Austausch von Exklaven mit Enklaven homogen zu gestalten und abzurunden. Die stetig wachsende Geldnot der Adeligen kam zwar der oft zur Ländergier gesteigerten Kauflust ihrer Gläubiger, der Städte, fördernd entgegen. Was aber diesen Übergangsprozeß oft zu tödlich ermüdender Langweile verlangsamte und beinahe ad infinitum hinauszog, war die Hartnäckigkeit, mit der die neuen Besitzer auf den kleinsten Titelchen ihrer Macht beharrten. So gehörte, um dies mit einem Beispiel zu exemplifizieren, in dem heutigen solothurnischen Dorfe Wiesen die höhere Gerichtsbarkeit Basel, die niedere Solothurn; kirchgenössig war es nach Trimbach, seit 1675 nach Ifental, sodaß das Volk witzelte: Die Wiesener gehören nach Trimbach zur Kirche, nach Olten vor Gericht und nach Basel an den Galgen.[1] Erst 1826 wurde hier endgültig Wandlung geschaffen.[2] Die Geschichte

---

Anmerkung: Msgr J. R. Schmidlin hat in den Katholischen Schweizer-blättern 1902, S. 173 ff. den Galgenkrieg, jedoch ohne Berücksichtigung der Basler und wichtiger Berner Akten, behandelt. Ich überlasse dem Leser die Punkte herauszufinden, in denen meine Darstellung von der seinigen differiert.

[1] L. A. Burckhardt in Basler Beiträge II, S. 303.

[2] Peter Strohmeier, Der Kanton Solothurn, S. 221.

nnte übrigens über diesen Punkt noch mit ganz andern ispielen aufwarten. Wohl zu keiner Zeit war der Exnsionstrieb Basels und Solothurns, welch beide Städte bei r Behandlung unseres Themas hauptsächlich in Frage mmen, größer als am Anfang des 16. Jahrhunderts. Eine mmarische Aufzählung ihrer damaligen Erwerbungen mag n Beweis dazu erbringen. Solothurn kaufte 1455, 1485 d 1502 Dorneck, 1477 und 1485 Seewen, 1503 Hochwald, 15 die Herrschaft Rotberg, 1522 die Herrschaft Thierstein, 23 Bättwil, 1527 Gilgenberg und den Kirchensatz zu Melgen, 1530 den Zehnten zu Gempen etc.[1]) Basel kaufte 15 Mönchenstein und Muttenz, 1518 die Herrschaft Ramein mit Bretzwil, 1522 Riehen und Bettingen, 1525 Pratteln, 26 Biel-Benken, 1532 Arisdorf etc.[2])

Dazu kam nun noch die furchtbare Spannung, welche e religiösen Kämpfe hervorgerufen und aufs höchste geeigert hatten; fällt doch der Galgenkrieg auf den Sommer 1531, s ist auf eine Zeit, die bloß drei Monate vor dem zweiten appelerkrieg liegt; wenig hätte gefehlt, so wäre statt Kappel e Grenze Basels gegen Solothurn zum Schauplatz des blugen Dramas geworden. Basel war seit dem 9. Februar 529 evangelisch; Solothurn hingegen laut den Ende 1530 d Anfang 1531 vorgenommenen gemeindeweisen Glaubensstimmungen in seiner großen Mehrheit katholisch.[3]) Die eue Lehre wurde im solothurnischen Gebiet geradezu als Basler Wesen» bezeichnet, und schien dort nicht ohne Einuß zu sein. Bereits war Dornach evangelisch geworden nd hatte am 2. Februar 1531 die Kirchengerätschaften an ine öffentliche Gant gebracht, und um die gleiche Zeit ließ ienberg seiner Regierung erklären, daß es die Messe weder gesotten noch gebraten» wolle.[4]) Daß die nach Freiurg im Breisgau gezogenen Basler Domherren am 6. Sep-

---

[1]) Franz Haffner, Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz Histoscher, .. Geschichten II, S. 102 b, 403 a, 404 a, 408 b u. s. w.

[2]) Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel V, passim.; rückner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, S. 103 ff.

[3]) Ludwig Rochus Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf und Reforation im 16. Jahrhundert, S. 157 ff.

[4]) Schmidlin l. c., S. 203.

tember 1530 die Kirchensätze von Gempen, Hochwald und Büren der Regierung von Solothurn verkauften, ist wohl ein Beweis dafür, daß letztere ihr volles Vertrauen besaß.

Am 28. Juni 1510 erwarb Basel als Lehen von seinem Bischof um die Summe von 2000 Gulden die Landgrafschaft Sisgau,[1]) welche bisher die Grafen von Thierstein ebenfalls als bischöfliches Lehen innegehabt, deren Zustimmung auch mit 500 Gulden — in obiger Summe inbegriffen — hatte erkauft werden müssen. Die Wiedereinlösung wurde dem Bischof dadurch erschwert, daß sie nur mit den Ämtern Liestal, Waldenburg um Homburg um 31 000 Gulden stattfinden durfte, das ist um eine Summe, die, wie man hoffte, der sehr verschuldete Bischof wohl schwerlich einmal aufzubringen imstande sein werde. Zwei Fragen drängen sich uns da sofort auf: Welches waren die Grenzen des Sisgau und worin bestanden die Landgrafschaftsrechte? Auf die erste Frage gibt die Urkunde sehr genaue Antwort, indem sie in wörtlicher Wiederholung einer Stelle des Pfandbriefes vom 11. März 1363[2]) im allgemeinen Rhein, Violenbach, Kammhohe des Jura, Lüssel und Birs als Grenzen des Sisgaus bezeichnet; mithin umfaßte dieser nicht bloß das heutige Baselbiet bis zur Birs, sondern auch noch den nordöstlichen Teil des Kantons Solothurn mit den Ortschaften Dornach, Tuggingen, Gempen, Hochwald, Seewen, Büren, Pantaleon, Nuglar, Nunningen und noch einigen kleineren Orten.[3]) Auf die zweite Frage, den Umfang der landgräflichen Rechte betreffend, gibt uns zwar diese Urkunde auch Auskunft, indem sie dieselben als »die hohenn herligkeit, die landtgericht mit allenn zollenn, geleytenn darinn unnd darzü gehörenndt mit allen irn ehafften, rechtenn, zugehördenn, kreyssenn unnd bezirckenn«[4]) bezeichnet; aber besser präzisiert werden sie durch einen Spruch des Landtags vom [illegible] Danach zählten zu den landgräflichen

[1]) [illegible] Landschaft Basel S. [illegible]

[2]) [illegible] S. [illegible]

[3]) [illegible] Landschaftsverhältnisse in alter [illegible]

[4]) [illegible]

[5]) [illegible]

[6]) [illegible] Beiträge II, S. [illegible]

Rechten die Blutgerichtsbarkeit mit den fünf Dingstätten Buus, Rünenburg, Sissach, Muttenz und Nunningen — letztere also in solothurnischem Gebiet gelegen —, die Zölle, wozu neun Zollstätten eingerichtet waren, das Geleitsrecht auf den neun Landstraßen, die Aufsicht über Maß und Gewicht, das Jagd- und Fischrecht, die Ehehaften (Mühlen, Ziegelbrennereien, Trotten, Tavernen), das Bergwerksregal, Stammlöse, Neubruchzehnten, Eichellöse, Acherung, Forstpolizei oder Hagen und Jagen und anderes mehr.

Eine Vergleichung der beiden Urkunden von 1367 und 1510 zeigt, daß der Begriff der Landgrafschaftsrechte keine wesentlichen Einschränkungen erlitten hatte. — Die Vorgeschichte dieser wichtigen Erwerbung ist zu charakteristisch, als daß sie hier übergangen werden dürfte; die Hauptdaten mögen nur flüchtig gestreift werden.

Es ist begreiflich, daß Basel, sobald es im Jahre 1400 die Ämter Liestal, Homburg und Waldenburg vom Bischof als Lehen erworben hatte, bemüht war, auch die Landgrafschaftsrechte sich dazu zu verschaffen. Das geschah denn auch schon im Jahre 1416 um die Summe von 350 Gulden, welche die Stadt unter Zustimmung des Bischofs und Kapitels dem damaligen Lehensträger, dem Grafen Otto von Thierstein, bezahlte.[1]) «Ich versetze,» sagt dieser «und gebe in verphandunge für mich, alle mine erben und nachkommen, die ich zů disen nachgeschriben dingen ze haltende vestenklichen binde . . . alle mine rechtunge, die ich meine ze habende an der landgrafschaft im Siszgöw, an den hôhen gerichten, wilpennen, vischentzen und allen andern herlicheiten und rechten, als verre und wyle der dryer herschaften und emptern Waldenburg, Homburg und Liestal gebiete twing und benne mit allen iren zůgehorden begriffen hand, nûtzit usgenommen noch vorbehept.» Das Wiedereinlösungsrecht behielt er sich vor. Immerhin gehörte die Landgrafschaft der Stadt Basel bloß als Afterlehen; Thierstein konnte sie mithin gegen Rückerstattung des Pfandschillings wieder einlösen. Basel hätte besser getan, sie direkt vom Bischof zu erwerben. Schon zwei Jahre darauf verpfändete[2])

[1]) Boos l. c., S. 694.

[2]) Boos l. c., S. 712.

sie Thierstein dem Freiherrn Hans von Falkenstein, jedoch ohne Rückerstattung des Pfandschillings an Basel, auch ohne Einwilligung des Bischofs, der, wie es scheint, bei der Kunde davon Anstände erhob, so daß sich Thierstein Falkenstein gegenüber verpflichten mußte, bei einer Neuwahl des Bischofs zu bewirken, daß derselbe mit der Landgrafschaft belehnt werde.[1]) Das geschah denn auch im Jahre 1426,[2]) indem der Bischof auf die Bitte des Hans von Falkenstein und seines Sohnes Hans Friedrich, die, wohl in vollständiger Ignorierung des Basler Pfandbriefs, den veralteten und längst erloschenen Lehenbrief des Hans von Habsburg und Sigmund von Thierstein exhibierten, den beiden und des jüngern Gattin, Clara von Thierstein, die Langrafschaft lehensweise zusprach. Letztere kam hierauf an die Söhne des Hans Friedrich, an Thomas und Hans von Falkenstein, von denen sich der erstere das Lehen vom neuen Bischof Arnold von Rotberg bestätigen ließ.[3]) Im Jahre 1456 verpfändete Thomas von Falkenstein die Gerechtsame der Landgrafschaft der Stadt Basel aufs neue um 250 Gulden und verpflichtete sich, daß die Wiedereinlösung nur um die Summe von 600 Gulden, das ist mit Hinzurechnung der 1416 bezahlten 350 Gulden, und nicht vor [illegible] Jahren stattfinden dürfe.[4]) Aber auch nach [illegible] Verpfändung hatte Basel die Landgrafschaft nur als [illegible]

[illegible] neuen Bischof Johann von Venningen ließen [illegible] Landgrafschaft als bischöfliches [illegible] Hingegen ließ Basel in den 1461 mit [illegible] abgeschlossenen Kauf der Herr[illegible] Landgrafschaft Sisgau einschließen.[5]) [illegible] es auch als Landgraf des [illegible] erhob bald darauf Oswald [illegible] Ansprachen auch den auf die [illegible] ihm dafür allerdings [illegible] Summe von 3800 rhein. [illegible] auch nachher noch die

[illegible]

Landgrafschaft. Es war für die Stadt Basel ein Gebot der Vorsicht, daß sie 1510 die Landgrafschaft direkt vom Bischof als Lehen erwarb, nachdem sie vorher die Grafen Heinrich und Oswald von Thierstein, die letzten ihres Geschlechts, durch das Versprechen von 500 Gulden zum Verzicht bewogen hatte.[1]) Fünfmal mußte so Basel die Landgrafschaft erwerben und jede Erwerbung war ohne örtliche oder zeitliche Einschränkung, einzig unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung, gemacht worden. — Vorausgreifend sei hier bemerkt, daß auch die Erwerbung von 1510, weil unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung gemacht, keine definitive war. Zu den fünf Erwerbungen mußte 1585 noch eine sechste kommen, die dann allerdings unwiderruflich und vorbehaltlos war.

Die verhältnismäßig kleine Summe, welche Basel für die Landgrafschaft bezahlte, läßt darauf schließen, daß letztere bereits durch viele Exemptionen geschwächt war; doch kann man darüber aus den Quellen kein klares Bild gewinnen. Eine Urkunde vom Jahre 1364[2]) bezeichnet als solche Exemptionen Liestal, Munzach, Füllinsdorf, Seltisberg, Lausen, Läufelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Häfelfingen. Das vielumstrittene Landgrafschaftsrecht über Pratteln und Sissach[3]) verblieb den Herren von Eptingen, während Waldenburg als nicht eximiert bezeichnet wurde.[4]) Von besonderer, ja kapitaler Wichtigkeit scheint eine acht Tage nach der Verpfändung im Jahre 1510 vom Bischof ausgestellte Urkunde (vom 6. Juli)[5]) zu sein, welche folgende Orte von der Wiedereinlösung ausnimmt: Tuggingen, Angenstein, Dorneck, Birseck, Arlesheim, Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Büren, Hochwald, Seewen, Oberäsch, Nuglar, St. Pantaleon und Gempen «was von Nunningen dem bach nach herab bisz inn die Birsz vnnd der Birsz nach bisz inn den Ryn gelegen ist — *so inn die landtgraffschafft nit gehorsamen, sonder inn iren vnnd andern handen standen.*» Unter dem Ausdruck «andern handen» kann nur Solothurn gemeint sein. Stellt nicht diese Nachtragsurkunde die An-

---

[1]) Boos l. c., S. 1112. [2]) Boos l. c., S. 373.

[3]) Boos l. c., S. 807, 838, 886, 1022, 1087 u. a. a. O.

[4]) Boos l. c., S. 375, 510. [5]) Boos l. c., S. 1118.

sprüche Basels vollständig in Frage? Handelt es sich doch im Galgenkrieg um die Landgrafschaftsrechte Basels über die solothurnischen Grenzgemeinden Gempen etc., und hier hören wir, daß diese gar nicht «in die Landgrafschaft gehorsamen», also gar nicht dazu gehören. Nur scheinbar. Daß diese Gemeinden von der Wiedereinlösung eximiert waren, läßt sich hauptsächlich dadurch erklären, daß darüber bereits Rechtsansprüche bestanden haben müssen, die sich Basel durch das Wiedereinlösungsrecht des Bischofs nicht gefährden lassen wollte. Basel stützte seine Forderungen auf «güte brieff und siglen»,[1]) die wir zwar nirgends genau angegeben finden, die sich aber leicht denken lassen; sodann auf «Kundschaft», ein Beweisverfahren, wodurch das wirkliche Vorhandensein einer bestrittenen Institution oder einer Tatsache durch Zeugen aus dem Volke dargetan wurde.[2]) Basel hat in praxi die Landgrafschaftsrechte über die solothurnischen Grenzgemeinden ausgeübt. Der rechtskundige Professor Bonifacius Amerbach teilt uns nämlich mit,[3]) daß Malefizianten in den genannten solothurnischen Dörfern vor das hohe Gericht zu Augst durch Basel zitiert zu werden pflegten und daß Leute aus jenen Gebieten zu den Landtagen durch Basel berufen wurden.[4]

[illegible] Rechtsverhältnissen ist es nicht zu [illegible] Basel und Solothurn Grenzstreitig[illegible] wenn man noch in Betracht [illegible] mächtige Bern gehindert wurde, [illegible] und deshalb mit um so größerem [illegible] nach Norden ins Auge faßte. [illegible] genötigt, schlichtend oder [illegible] Galgenkrieg setzt ganz abrupt [illegible] wußten die wenigsten [illegible] Basel, um was es sich eigentlich [illegible] hatte sich ganz nur bei

[illegible] N. 257
[illegible] N. 257
[illegible] Amerbach und die Reformation.
[illegible]
[illegible] Urkundenbuch der Stadt [illegible]

n Regierungen abgespielt, und von ihren Unterhandlungen
ar bei der damaligen Geheimnistuerei wenig durchgesickert.
e Anfänge reichen mehr als ein halbes Jahrhundert zurück.
a entdeckt man denn eine ganze Kette von absichtlichen
ler unabsichtlichen Unterlassungen und Übergriffen, deren
öglichkeit bloß in den komplizierten Rechtsverhältnissen
es feudalen Staatswesens ihre Erklärung findet. Das alles
er darzutun, würde viel zu weit führen. Es mag genügen,
enn an einem Beispiel gezeigt wird, worin jene bestanden.
Jahre 1527 verkaufte Imer von Gilgenberg Solothurn um
e Summe von 5900 Gulden die Herrschaft Gilgenberg mit
n Dörfern Nunningen, Meltingen und Zullwil.[1] Obgleich
n Basel daselbst die Landgrafschaftsrechte: hohe Gerichts-
rkeit, Jagd etc. als bischöfliches Lehen inne hatte, was der
erkäufer selbstverständlich wohl wußte, so läßt doch dieser
den Kaufbrief die Worte: «mit Stock und Galgen» ein-
cken; er zählt mithin unter den Verkaufsobjekten auch
echte auf, die ihm nicht gehörten. Den Wortlaut des Ver-
ages wird ohne Zweifel weder der Bischof von Basel, der
gentümer der Landgrafschaftsrechte, noch weniger Basel
lbst, der Lehensträger derselben, erfahren haben. Immer-
n läßt sich denken, daß ein skrupulöser Käufer nicht ge-
ht haben würde, bis er nach allen Seiten reinen Tisch
ch verschafft. Doch Solothurn, landhungrig und zugriffig
e viele andere Städte, das auch in den meisten andern
aufbriefen für die an Basel anstoßenden Herrschaften und
örfer die hohe Gerichtsbarkeit zugesichert erhalten, ver-
ot 1529 den Bauern durch seinen Landvogt in Dornach,
ach Augst vor Gericht zu gehen.[2] Basel aber machte
ine Rechte geltend und beanspruchte gegen Solothurn die
hoche herlichkeyt, die wir alls landgrawen im Syssgew in
tlichen iren zwingen, bännen vnd nidern gerichten nach
ßwisung vnserer guten brieff, siglen vnd gewarsame allso
llich zu haben getruwen».[3] Solothurn wollte davon nichts

---

[1]) Solothurner Wochenblatt 1814, S. 45. Basel, Staatsarchiv, Städtische
rkunden No. 2960.

[2]) Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation,
333.

[3]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 233.

wissen; namentlich empfand es bitter, daß Basel auch Ansprüche auf Dornach erhob, das jenes nicht bloß erkauft, sondern 1499 mit dem Schwert behauptet hatte.[1])

Mit Beginn des Jahres 1531 nahm die Bewegung ihren Anfang. Bern suchte zu vermitteln. In Waldenburg sollten am 20. März Abgeordnete von Bern, Basel und Solothurn den Streit schlichten,[2]) da Solothurn sich bereit erklärt, den Handel Bern zur Schlichtung anzuvertrauen, insofern Basel nach Billigkeit entgegenkäme.[3]) So fanden sich denn zwar nicht am 20. März, aber am 16.—18. April in Waldenburg die Boten ein.[4]) Die Berner Willading und Pastor stellten den Vertrag wegen der «spennigen, lochen und marchen» auf, nachdem «vielerley red vff vnd ab gehalten». Hier wurde substantiell nichts entschieden, hingegen das schiedsrichterliche Verfahren in einem «Anlaß» in der Weise festgesetzt, daß jede der Parteien zwei «Boten» oder «Zusätze» und Bern drei ernennen, und daß dieses Schiedsgericht ohne irgend einen Verzug am Sonntag vor der darauf folgenden Auffahrt in Liestal sich einfinden und nicht ruhen sollte, bis «alle spenn» gütlich oder rechtlich entschieden seien. Dieser «Anlaß» wurde wie üblich in zwei Exemplaren ausgefertigt.[5]) Allein Solothurn siegelte ihn nicht, erklärte auch, sich weder in einen gütlichen noch rechtlichen Vergleich einzulassen, ja wollte nicht einmal die Rechtstitel der Basler lesen, «glatt nit hören», wollte also weder vom Urkunden- noch Zeugenbeweis Basels Notiz nehmen.[6]) Gleichwohl fanden dann in Liestal noch Unterhandlungen statt, die aber völlig resultatlos verliefen.[7]) Basel beklagte sich bitter darüber bei Bern und bat es am 19. Mai 1531, Solothurn

[1]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 237.

[2]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch No. 223, 225, 227, 229; Teutsch-Missivenbuch, S. 293.

[3]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 230.

[4]) Eidg. Abschiede IV I^b, S. 951. Basler Staatsarchiv, Grenzakten E 8.

[5]) Eidg. Abschiede IV I^b, S. 951 sagen: «Ein bezüglicher Abschied ist uns noch nirgends begegnet.» Er findet sich jedoch im Basler Staatsarchiv, Grenzakten E 8, A 1.

[6]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 233.

[7]) Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch S, S. 463. Eidg. Abschiede IV I^b, S. 991. Basler Staatsarchiv, Grenzakten E 8.

zum Vollzug des «Anlasses» anzuhalten, «dann wir kein langen Verzug liden mögen».[1]) Damit schien nun die Angelegenheit eine ernste Wendung nehmen zu wollen. Bern berief deshalb die streitenden Parteien zu einer Sitzung auf den 27. Mai in seine Stadt. «Damit aber zwischen vch beiden teyllen gute nachpurschafft, fründtschafft vnd eidtgnösische liebe wie vorher erhalten vnd grosse unwill und unrat vermiden bliben, wollen wir vch ernstgeflissentlich gebätten vnd trungentlich vermant haben, nützit unfründlichs wider vnd gegen einander fürzunemen, ze bruchen, noch anzufachen vnd zu gütiger hinlegung . . . vch vff vns veranlassen wellend.»[2]) Während Basel die Konferenz zu beschicken versprach,[3]) forderte Solothurn als Vorbedingung seiner Teilnahme den Verzicht jenes auf Dornach. Bern riet Basel, dieses Opfer zu bringen; doch dazu konnte es sich nicht entschließen, befahl vielmehr dem Landvogt auf Waldenburg und dem Ratsschreiber, Bern ein Verzeichnis der vielen zu verhörenden Zeugen einzuschicken, «guter zuversicht, so ir die hören, so werden die von Soloturn von irem fürnemen abzesten wysen vnnd fürer in der sach gütlich oder rechtlich handlen».[3]) Solothurn weigerte sich, an weitern Unterhandlungen teilzunehmen. Infolgedes insistierte Bern bei Basel, es möchte aus freien Stücken «gütigklich» auf Dornach verzichten, «wo das geschieht, sind wir gůter hoffnung, der übrige span . . . zu gütlichem oder rechtlichem vßtrag zu bringen; darumb so thund von unsere pitt wegen das best, damit wir im handell können fürfahren».[5]) Neue Unterhandlungsversuche scheiterten; einer Berner Gesandtschaft gegenüber, die am 1. Juni 1531 vor der Solothurner Regierung erschien, verharrte diese auf ihrem Standpunkte.[6]) «Die Solothurner,» schrieb Bern am 10. Juni an Basel, «haben sie völlig glatt abgeschlagen vnd wellend schlechtlich gar nützit han-

[1]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 233.

[2]) Bern, Teutsch-Missivenbuch S, S. 463. Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 235.

[3]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 235.

[4]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 237.

[5]) Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch T, S. 477 (am 28. Mai 1531).

[6]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 261, 262.

[illegible] sach. das ir von der ansprach der [illegible] ganz abstandend ».[5] Die Angelegenheit [illegible] Da in Solothurn das Geruchт ausgestreut [illegible] Basel [illegible] dem Besitz Dornachs verdrangen, [illegible] an jenes: «Wir werden by vch [illegible] mit grossem unglimpff verschreyt, alls ob [illegible] vnser gemut vnd meynung nit ist; das [illegible] bedachten flecken vffrecht [illegible] ab welchem verschryen... [illegible] tragen ... ein Markstein wurde [illegible] wenig befrombdet».[2]

[illegible] nun Solothurn eine eigentlich [illegible] Handlung, indem es bei Gempen, hart an der Grenze, einen Galgen, das Symbol der hohen Gerichtsbarkeit [illegible] aufstellen ließ.[4] Bullinger glaubte mit Unrecht [illegible] es vß dem grund boßlich were angericht, damitt [illegible] einanderen verworren, den 5 orten me [illegible] So bald die Regierung von Basel davon Kunde erhielt, [illegible] sie dies «als lesterliche schmach» und als [illegible] Handlung, zudem von Leuten, «die unser lieb, [illegible] truwen eydgnossen sollten sin» und [illegible] consultationem.[6] Burkhardt Hug, [illegible] in Liestal, den Galgen ohne Verzug um[illegible] zu lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Basel durch [illegible] Tat [illegible] Entscheid in der streitigen Frage [illegible] wollte. Hug eilte — es muß in der [illegible] Juni [illegible] geschehen sein[7] — mit 48 Knechten, [illegible] Buchsenschutzen, hinauf gegen Gempen, nahm davon [illegible] Schillingknecht und drei Buchsenschützen, welche [illegible] während die übrigen 44 als Wache aufgestellt waren,

[1] [illegible] Teutsch-Missivenbuch T. S. 523. Basel, Staats[illegible]

[2] [illegible] Missiven B 1, Bd. 31. S. 45.

[3] [illegible] O 94, S. 4: Die erectio furcarum oder die [illegible] ist das fürnehmste Zeichen eines Malefizgerichts.

[4] [illegible] S. 94, behauptet, daß der Galgen in [illegible] territorio Basi[illegible] errichtet worden sei; desgleichen auch Basler Chroniken I, S. 125.

[5] Bullinger, Reformationsgeschichte III, S. 22.

[6] [illegible] Diarium, Universitäts-Bibliothek.

[7] Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 311.

den Galgen gänzlich zerhieben, «so dass kein stück über drei schuh lang blieb». Hierauf hieß Hug die drei Büchsenschützen ihre Gewehre entladen, «damitt man höre, das der galgen nicht heimlich oder nachts, sondern heitern tags umgeworfen und zerhauen worden sei».[1])

Die Wirkung dieser Tat auf Solothurn wohl voraussehend, schickte Basel zugleich mit dem Befehl, also noch vor dessen Ausführung,[2]) Eilboten nach Bern und Zürich mit Bericht und der Mahnung zu getreuem Aufsehen. «Solothurn hat,» lautet das Schreiben an Bern, «ein marchstein vßgemacht, wildhag zerhowen, damit nit gnůg sin, sonder habend sy uns erst in irem bann Gempen, das ouch mittel in unser landgrafschaft und hochen oberkeyt gelegen, ein hochgericht, deß sy weder glimpf noch fuog, vffrichten lassen. Dieweil vns nun solche trutz vnd hochmůt lenger nit gedulden, sonder unsere eeren, nodturfft nach hiegegen zu handlen, haben wir das hochgericht dannen ze thund verordnet. Das zeigen wir üch als unsere liebste fründen an mit höchster bitt, ob sich hieundre ettwas witters zůtragen, das ir ein getrüw vffsechen vff vns haben, vnd so wir üch witter manen vnd ir einichen vffbruch zu Solothurn vernemen, vns allsdann lut vnnsere geschworne pündthen vnnd burgrechten treuwlich zuziehend.»[3])

In Solothurn erregte der Vorgang sogleich die größte Erbitterung. «Wir achten söllichs für die höchste schmach vnd uneer, so vns oder vnsere vordre je begegnett.»[4]) Einige

---

[1]) Nach dem Bericht Hugs an seine Regierung vom 13. Juli im Basler Staatsarchiv, Grenzakten E 11. Gast berichtet unrichtig, daß die Basler Regierung Hemmann Offenburg, dem Landvogt auf der Farnsburg, befohlen habe, den Galgen umzuhauen, und daß dies «sub mediam noctem» geschehen sei.

[2]) Die Berner Vermittlungsboten trafen nahezu gleichzeitig mit der genanen Kunde vom Vorfall in Solothurn ein. Am gleichen Tag schrieb der Luzerner Hug seiner Regierung, daß die Berner «vor vnd ee sömliche handlung gewüst hand». Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte II, S. 206 und Strickler, Aktensammlung III, No. 814, vgl. auch unten.

[3]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 239. Eidg. Abschiede IV I[b], S. 1058.

[4]) Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 621. Der Luzerner Hug, der gerade damals nach Solothurn gekommen war, erzählt, daß «ich nit mögen vff gassen kon, dann dass mir bottschafft kommen ist.» Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte II, S. 206. Strickler, Aktensammlung III, No. 814.

witterten sogar einen Anschlag dahinter.[1]) Noch am gleichen Tag, Donnerstag den 29 Juni, beschloß die Regierung, «vff die grosse schmach, so minen herren begegnet», den Galgen unverzüglich wieder aufrichten zu lassen. Zu diesem Zwecke sollte ein Zimmermann, beschützt von 400—500 Bewaffneten, hingeschickt, die ganze Macht von 1500 Mann aufgeboten werden, «ob si, die Baßler, ützit darzů thun wöltten, das man inen mit gewalt widerstan möge».[2]) Zugleich wurde der Große Rat auf den folgenden Tag einberufen und Bern, Zurich und Freiburg um getreues Aufsehen gemahnt. Die fünf katholischen Orte wurden vorläufig nicht gemahnt, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als ob es ein abgekartetes Spiel, ein «Anschlag» wäre.[3]) Ein Bürgerkrieg drohte auszubrechen; ihn zu verhindern, brauchte es kräftiger Vermittlung.

Während Zurich, dem Handel ferner stehend, durch Boten und Schreiben die Erledigung desselben auf die nachste Tagsatzung zu verschieben sich bemühte,[4]) begriff Bern sofort die Gefahrlichkeit der Lage, schrieb umgehend Basel und Solothurn «in ansechenn jetziger sorglicher löuff nutzit gewaltigs furzenemen»[5]) und ordnete eine Botschaft nach Solothurn und von hier nach Basel ab, bestehend aus dem Altschultheißen Seb. von Diessbach, dem Seckelmeister Bernhard Tillmann, dem Venner Peter Dittlinger und dem Landvogt in Nidau.[6]) Der Rat gab ihnen die Instruktion mit:[7]) «erstlich die von Solothurn in krafft der pünden vnd burgrechtenn vermanen vffs allerthürest vnd treffentlichest, nutzit gewaltigs furzenemmen wider die von Basell, sonder sich des rechtenn nach vermög des anlasses vff min herren benugen. Deßglichen die von Basell ouch manen vnd beyden parthyen haruß sagen, sich des rechtenn (wie oblut) er-

[1]) Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte II, S. 206.

[2]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 311.

[3]) Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte II, S. 207.

[4]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch No. 241.

[5]) Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch S, S. 554: Schreiben an Basel; S. 663: Schreiben an Solothurn.

[6]) Bern, Staatsarchiv, Ratsmanual, Bd. 230, S. 79.

[7]) Bern, Staatsarchiv, Instruktions-Buch der Stadt Bern 1530—1534, S. 82[b].

igen zu lassen. Dann dweder parthy sich des nit benüge
l darüber gewalltigklich handle, würden min herren dem
ill, so sich rechtens begeben, darzů helffen vnd bystand
n». So wie die Verhältnisse lagen, war das allerdings
einzig richtige Instruktion, welche ein ernster und ener-
cher Vermittler geben konnte.

Die Berner Abordnung gelangte am 29. Juni abends
hs Uhr nach Solothurn, fast gleichzeitig mit dem Luzerner
hultheißen Hug, der in anderer Mission sich dort einfand.
ne Stunde erst vorher war daselbst genaue Nachricht
n den Vorgängen bei Gempen eingetroffen. Die Berner
ordnung begab sich sofort zum Schultheißen Hebolt, der
en in «hitziger wyss begegenet, inen sig ein sach wider-
en von denen von Basell und das wellen sy rechen oder
rum liden . . . So nit gůt verstendig lüt gewert, ist wol
vermuten, si weren illends in einem sturm vffgebrochen;
nd wytter so wissend, das uns (das) von einem guten
nd begegnet»; «zůdem der schultheis Hebolt geredt, was
r hir tunn wellent» . . . «Der abend ist hitzig verlofen».[1])
der Frühe des folgenden Tages vor Groß- und Kleinräte
rufen, betonte die Berner Abordnung, daß der Handel ihr
d tue und da man nicht wisse, wo er landen möge, möchten
«zů dem höchsten» gebeten haben, «das min herren
tzit anders mit vßzůge fürnemmen, sich auf die sieben
rlassen».[2]) Doch der Große Rat beschloß den Auszug;
iewil minen herren solch grosse schmach begegnett, syen
willens, hinab zu züchen»;[3]) . . . Die Sieben hätten sich
t den Angelegenheiten Dornachs und nicht mit diesem
nz außerhalb ihrer Kompetenz liegenden Fall zu befassen.
türlich rückte die Berner Abordnung nicht schon zum Be-
nn mit grobem Geschütz auf; sie suchte mit guten Gründen
n Großen Rat umzustimmen. Man möge doch den Fall
erst prüfen; ein «sollichs hochgericht sei villicht ein nöw
ng vnd villicht hätten besonder lüt sollichs hinderrucks

[1]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, (Die äusserst wichtigen Berichte
r Berner Gesandtschaft enthaltend) Bd. 43, No. 133, Brief von Diessbachs
m 30. Juni.

[2]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 313.

[3]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 315.

der obrigkejt gehandelt». Sie erinnerte daran, daß Bern Solothurn zulieb oft schon still gestanden; es sei beiden Parteien so nahe verwandt, «das si verhoffen, darin ze handlen ze haben». Wenn Solothurn auch meine, daß dieser Fall nicht vor das Forum der Siebnerkommission gehöre, so erfordere doch die «nothdurfft, das man auch darin handle». Als alle diese Gründe nicht verfingen, rückte die Abordnung mit der «letzten» Instruktion heraus, daß nämlich Bern diejenige Partei unterstütze, welche Recht anzunehmen sich erböte. Sie machte tiefen Eindruck und wurde von Solothurn nicht so leicht verwunden, spricht doch auch das Ratsmanual von der «beschwärde, so min herren tragen an ir instruction vff dem, das sy der parthy, so sich rechtens benüge, zustan wöllen, da min herren inen alle wägen zugestanden vnd ein vffsechen vff si gehept».[1]) Gleichwohl verharrte der Große Rat bei seinem Beschluß, wählte zum Anführer den Schultheißen Hebolt, zum Fähnrich Hans Crügi und zum Hauptmann des Schützenfähnleins Hans Ochsenbein[2]) und verfügte, daß das Geschütz noch am gleichen Tag nach Balsthal geschickt, der Auszug der Truppen hingegen wegen ungenügender Munitionsausrüstung auf den folgenden Tag verschoben werde. Das militärische Aufgebot motivierte er damit, daß Basel «iren vßzug zû dem panner ouch gethan habe», was unrichtig war; denn Basel hatte seine Mannschaft noch gar nicht aufgeboten. Gegen Abend des gleichen Tages rückten noch zwei weitere Abgeordnete von Bern, vier von Freiburg[3]) und zwei von Biel ein, die alle gern gesehen hätten, Solothurn wäre nicht aufgebrochen; «schuffent aber nüt».[4]) Der Eindruck, den die Berner-Abordnung von Solothurn, namentlich von den Verhandlungen in dem Großen Rat empfing, war laut Bericht an ihre Regierung, entmutigend. Sie meldet, «das ettlich fast truwen vff die V ort, ouch vff die von Ensenheim. Wier achten, so es doch nit anders möge sin, ier würdent numme für vch luge, was ir zû schaffen habind vnd vnsere bassen

[1]) Solothurn. Staatsarchiv. Ratsmanual XX, S. 316.
[2]) Solothurn. Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 312.
[3]) Nicht drei, wie Funk, Eidg. Abschiede IV I[b], S. 1065, behauptet
[4]) Basler Chroniken VI, S. 156.

id schlösser besetzen vnd vnsers lands hütten; dann wir
ischen thür vnd angell sitzend».[1]) Glücklicherweise teilte
e Berner Regierung die Ansicht ihrer Abgeordneten in
lothurn nicht.

Auch in Basel war die Aufregung groß. Zur gleichen
unde, als in Solothurn die Vermittler umsonst vor dem
ifbruch warnten, sprach der Zürcher Abgeordnete Steiner,
ar ohne bestimmte Instruktion von seiner Regierung, vor
m Basler Großen Rat zum Frieden. Er konnte sich hier
erzeugen, daß man zur Gegenwehr entschlossen war;
nög das recht nicht helfen, so helfe die that».[2]) Man wies
einer nach Solothurn. Basel hatte übrigens nur für den
ll, daß jenes sich zur Gewalt entschließen werde, Rüstung
Aussicht genommen.[3]) Die Landvögte Doppenstein in
aldenburg, Hemmann Offenburg auf Farnsburg u. a. wurden
gewiesen, genaue Kundschaft einzuziehen und umgehend
rüber an ihre Regierung zu berichten. Doppenstein schickte
n alten Wirt zu Waldenburg, Anton Schumacher, ins Bern-
iet hinüber, um genaue Erkundigungen zu erhalten.[4]) Als
in die Nachricht von den Kriegsrüstungen und dem be-
hlossenen Auszug Solothurns nach Basel kam, traf die
egierung die nötigen Vorkehrungen zur Gegenwehr. Am
Juli wurde das Hauptpanner im Rathaus ausgehängt; zwei-
usend Mann mit zehn Geschützen sollten sich bereit halten,
e Mannschaft der Herrschaften Waldenburg, Mönchenstein
id Ramstein ihre Orte und Schlösser schützen, die der
mter Farnsburg und Homburg sich in Liestal sammeln.[5])
er Schultheiß Hug in Liestal wurde mit dem Oberkommando
etraut.

In Bern liefen unterdessen die beunruhigendsten Gerüchte

[1]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 133.

[2]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 312.

[3]) Basler Chroniken I, S. 125.

[4]) Basler Staatsarchiv, Grenzakten E. 11.

[5]) Basler Chroniken VI 156. Nach dem Schreiben des Balthasar Hilt-
mand und Bernhard Meyer (Basel Staatsarchiv, Grenzakten E 11) wurde für die
eiden Ämter Farnsburg und Homburg nicht Liestal, sondern Sissach als Sammel-
unkt bezeichnet. Gast (Tagebuch S. 17) und Bonifacius Amerbach (Burckhardt-
iedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation S. 331) bezeichnen
en 1. Juli als Tag, an welchem das Hauptbanner ausgehängt wurde.

um. Ein Bote erzählte, daß die Luzerner in der kommenden Nacht Zofingen überfallen wollten[1]); die Solothurner hofften nach der entschiedenen Weigerung Berns und anderer Orte, ihm zuzuziehen ohne Zweifel auf die Hilfe der katholischen Kantone, die aber ihren Durchpaß durch bernisches Gebiet nehmen mußten. Bern schickte deshalb noch eine neue große Gesandtschaft nach Solothurn, bestehend aus dem Venner Im Haag, den Ratsherren Jakob Wagner, Hans Pastor, Crispinus Frischler, den Großräten Hans Rudolf von Diesbach, Albrecht Kürschner und Hans Rud. von Grafenried.[2]) Sie sollte ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß Bern die V Orte nicht durch sein Gebiet ziehen lassen werde.[3]) Sie stand am Samstag, den 1. Juli, zugleich mit den Gesandtschaften von Zürich, Freiburg und Biel vor dem Großen Rate Solothurns.[4]) Dieses forderte bundesgemäße Hilfe gegen Basel; die Berner erwiderten, daß sie ihr eigen Land beschützen müssen, da jede Stunde zu befürchten sei, daß sie von den V Orten überfallen werden. Sodann gab Bern zu bedenken, daß es den Durchpaß nicht gestatten werde und daß es bereits 8000 Mann aufgeboten habe. Diese letztere Mitteilung klang wohl wie eine Drohung. Die andern Gesandtschaften schlossen sich Bern an. Zürich, das unmittelbar nach der Anzeige Ulrich Funk nach Solothurn und Hans Steiner nach Basel geschickt hatte und das unterdessen vom Ernst der Lage wohl unterrichtet worden war, hatte dazu noch Georg Göldli und Hans Bleuler nach Solothurn abgeordnet[5]) mit der Instruktion, «allen möglichen flyss vnd ernst zu bruchen, damitt nüdt thättlichs zehanden genommen, sondert rechtlich gehandelt möge werden»; sollten aber die beiden Städte darauf nicht eingehen, so hatten die Zürcher Gesandten Befehl, sie kraft der Bünde an ihre Pflicht, Recht zu nehmen, zu mahnen.[6]) Sie drangen jetzt in Solothurn

---

[1]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere Band 43 No. 129^b; Strickler. Aktensammlung III No. 853.

[2]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 320.

[3]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43. No. 129.

[4]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratmanual XX, S. 320 ff.

[5]) Eidg. Abschiede IV., I b S. 1065.

[6]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, No. 131.

auf die Notwendigkeit einer genauen Untersuchung.
timmung der Vermittler zeigte sich namentlich in der
figen Beurteilung der Tat Basels. Die Freiburger
sich, daß es «sie genûg schmählich beduncke», die
er hingegen: «Obglich di von Basell gegen minen
vergriffen, alls villicht beschechen, müsse doch alle
betrachtet und gericht werden.»[1]) Freiburg versprach,
Solothurn auf gütlichem Wege nicht erlange, was die
eit erfordere, «ihm mit lyb vnd gut zuzuziehen.» «Wir
uch darby landmärwys bericht, das unser eydgnossen
ielln gerüst syen vnd so sy harvmb ervordret, vns
en werden oder villicht für sich selbs kommen.[2]) Der
Rat Solothurns bestand hartnäckig auf seinem Beschluß.
versprach er, bei der Wiederaufrichtung des Galgens
die Basler anzugreifen, noch in ihr Gebiet einzufallen;
Vunsche, nach Dornach eine Ratsabordnung zum Zwecke
leichterung der Unterhandlungen mit Basel zu schicken,
nicht entsprochen.[3]) Groß- und Kleinräte Solothurns
ossen: «Nachdem min herren nitt willens, mit denen
asell zu kriegen, sonders allein ir hochgericht offze-
vnd zu lûgen, wöllich inen das werren wölle, könne
möge man nitt so schimpflich abstan vnd wölle man
m namen gottes vorrücken hüt biß gan Balstall.»[4])
war der Absagebrief für Basel aufgesetzt.[5]) Nach
Gösgen und Bechburg ging der Befehl, gerüstet zu
im am darauffolgenden Montag nach Balstal zu ziehen.[6])
an prahlerischen Worten fehlte es nicht, äußerte sich
ein solothurnischer Abgeordneter: «Wenn auch 7000
er kommen würden, so wollten sie doch ihren Spruch
gutheißen, wenn sie dadurch ab ihrem Grund und
gewiesen werden sollten. Andere sprachen von den
n als von den sundgauischen Pfeffersäcken.[7])

Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 318, 320 ff.
Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 632.
Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 129.
Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 322.
Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 629.
Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 633.
Gast, Diarium, S. 17 und 19.

Die Vermittler wandten sich nun von Solothurn gegen Basel, um dieses vom Auszug abzuhalten und es zu bewegen bis zum endgiltigen Austrag der Sache den Galgen wieder herstellen zu lassen. Unterwegs begegneten sie dem Zürcher Gesandten Hans Steiner, der umkehrte und mit ihnen wieder nach Basel zog,[1] wo sie am Abend eintrafen. Sie wünschten, so bald wie möglich vor Groß- und Kleinräte gestellt zu werden; denn es war höchste Zeit, da die Regierung auf die Kunde von den Vorgängen in Solothurn für den Morgen des folgenden Tages (2. Juli) den Aufbruch angeordnet hatte. Ein Fahnlein sollte ausziehen und den Platz, wo der Galgen gestanden, besetzt halten.[2] Es unterlag keinem Zweifel, daß ein solcher Schritt zu Tatlichkeiten geführt haben würde. Auf den folgenden Tag, einen Sonntag, wurden die Räte einberufen; Basel tat «der lenge nach ires handells bericht vnd liess etliche brief verlesen»[3] und bat, die Stadt bei ihrem Anlaß zu schützen. Die Abgeordneten hinwiederum ersuchten sie in bewegten Worten nicht zu verrücken, «nichts Tätliches fürzenemen» und ihnen die Erledigung der Angelegenheit zu überlassen. Die Sitzung war stürmisch; einige Bürger sagten, es sei nicht zu zögern, man solle keine Gefahr scheuen.[4] Die Aufregung wuchs, als man erfuhr, daß Solothurn wirklich am vorhergehenden Tage ausgezogen war. Hingegen mochte die Nachricht, daß der größere Teil der Untertanen auf der Landschaft mit Unwillen zu den Waffen griff, daß sie murrten, es wäre jetzt Zeit zur Heuernte, und meinten, man sollte, was nach ihrem Dafürhalten das beste wäre, die Pensionäre strafen, den Rat eher zur Nachgiebigkeit stimmen.[5] In der Stadt zwar war jedermann gutwillig.[6] Die besonneren Elemente des Rats gewannen die Oberhand. Betreffs des Galgens zwar bat er sich noch bis zum folgenden Tag Bedenkzeit aus; doch erklärte er sich schon jetzt zur Annahme «fründtlicher mittel»

---

1) Eidg. Abschiede IV. 1 c. S. 1005.
2) Gast, Tagebuch, S. 10.
3) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 132.
4) Gast, Tagebuch, S. 17.
5) Gast, Tagebuch, S. 17.
6) Basler Chroniken I. S. 126.

«zum Stillstand» bereit, sofern Solothurn auch nicht weiter «verrücke».[1]) Diese Haltung Basels mußte den Vermittlern ebenso gefallen, als ihnen das zornige Auffahren der Solothurner mißfiel. Die Zürcher Abordnung unterläßt nicht zu bemerken, daß «unser Eidgenossen von Bern nüt Gefallen hand an unser Eidgenossen von Solothurn handlung».[2]) Daß aber der Erfolg der Vermittlung immer noch ganz unsicher war, bezeugt der Umstand, daß die Zürcher Abordnung sich von ihrer Regierung Instruktion erbat, wie sie sich zu den Berner Vermittlungsvorschlägen, namentlich zu deren letzter Instruktion, stelle.[3]) Die Zürcher Regierung hatte schon am Tage vorher Solothurn an seine Bundespflicht, Recht anzunehmen, gemahnt und kategorisch erklärt, daß sie den Rechtbegehrenden unterstützen werde.[4]) Das Vermittlungswerk war im besten Gang, als ein Ereignis es wieder ganz in Frage stellte. Die Solothurner rückten nämlich mit ihrem Geschütz über den Weibelberg ins Thiersteinische. Daß Hebolt oder ein anderer Führer versprochen, nicht weiter zu gehen, ist wahrscheinlich; denn die Gesandtschaften berichteten ihren Regierungen, daß Solothurn am 2. Juli nicht weiter als bis Balstal gehen werde; sicher ist indes, daß der Große Rat Solothurns am Samstag jede bindende Verpflichtung abgewiesen und sich ausdrücklich vorbehalten hatte, so lange in Balstal zu bleiben, als er wolle.[5]) Basel wollte infolgedes auf die Vermittlungsvorschläge gar nicht näher eingehen, sondern drohte, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.[6]) Auf die dringenden Bitten der Vermittler, Basel möchte seine Forderungen stellen, bestand es darauf, daß der Galgen nicht

---

[1]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 132. Übrigens muß Basel schon vorher Bern gegenüber seine Bereitwilligkeit, die Vermittlung anzunehmen, erklärt haben; denn am gleichen Tag, den 2. Juli, äußerte sich die Berner Regierung gegen zwei solothurnische Abgeordnete: «Dieweil aber die von Basell sich zů güttlicher und rechtlicher erlüterung erboten» u. s. w. Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 631.

[2]) Eidg. Abschiede IV, I[b], S. 1066.

[3]) Eidg. Abschiede IV, I[b], S. 1066.

[4]) H. Bullinger, Reformationsgeschichte III, S. 227. Über die Pflicht Solothurns, Recht anzunehmen, vgl. Eidg. Abschiede III, I. S. 701.

[5]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratmanual XX, S. 323.

[6]) Eidg. Abschiede IV, I[b], S. 1066.

wieder aufgerichtet werde, da sonst die Vermutung entstünde, es hätte zur Beseitigung desselben kein Recht gehabt.[1] Die Berner Abordnung war uber das Vorrücken der Solothurner so erzürnt, daß sie bereits Basel die Hilfe Berns in Aussicht stellte für den Fall, daß jene es wagen sollten, mit Gewalt das Hochgericht wieder aufzurichten. «Dieweil aber unser Eydtgnossen vnd Mitburger von Solothurn,» schrieb die Regierung Berns an ihre Boten, «über ir zusagen von Balstall, des wir vns dheins wegs versechen, verrückt, will vns von großen noten zu sin beduncken, das ir ernstlicher in der sach handlend ... vnd ob sy ob ѵwer manung nüdt thun vnd ѵwer furgeschlagen mittel nit annemend wellend, alsdann sy nochmalen trungentlich vnd höchstens manen, vnd wo es öch ze thun gût bedunckt, sy manen by verlierung des pundts vnd burgrechts, wo öch aber ansechen wöllt, söllichs zu schwigen, setzen wir öch heim, darum zu thund, was ir gedenkend, das best syn».[2] Schon am Tage vorher hatte Zurich nach Bern geschrieben, daß es seinen Vermittlungsvorschlagen zustimme und daß es 1000 Mann aufgeboten und am Sonntag Mittag damit abmarschiert sei, um «dazwischen ze ziehen vnd dem rechtbegehrenden zu recht ze helffen vnd bystand zu thun».[3]

Die Schiedleute eilten von Basel über Dornach nach Thierstein, wohin die Solothurner bereits gezogen sein sollten. Hier trafen sie auch wirklich solothurnisches Geschütz, fünf kleine Stuck und drei Hackenbuchsen, aber nur eine kleine Zahl Kriegsleute. Auf die Frage der Vermittler, ob sie noch weiter ziehen wollten, gaben sie keinen andern Bescheid, als sie mußten dafur noch den Befehl ihrer Obrigkeit abwarten. Daraufhin setzten die Vermittler ihren Marsch fort, uberschritten den Weibelberg, der fast höch und bös ist, erreichten aber erst nach Einbruch der Dunkelheit Balstal.[4]

Um mitternacht ein ur sind wir (Berner Gesandtschaft) bericht worden von den Boten von Zürich, das ire obern

[1] Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E. 11 v. 3. Juli 1531.

[2] Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch S. S. 582.

[3] Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch S. S. 580.

[4] Bern, Staatsarchiv, Unnutze Papiere, Bd. 43, No. 137. Bericht der Berner Abordnung v. 4. Juli 6 Uhr abends.

nd herren vf sigent; wir sind sehr erschrokken; dann wir aben besorgt, es werde die von Solothurn verdriessen, als uch beschechen.» Die Schiedleute von Zürich, Bern, Schaffausen, Freiburg, Mülhausen und Biel traten zur Beratung usammen; um drei Uhr morgens weckten sie die Solothurner nd erzählten ihnen, was sie in Basel verrichtet hätten.[1]) Vährend sie unterhandelten, stellten Schultheiß Hug von uzern samt dem Venner von Meggen, ferner Ammann Jost nd Stocker von Zug das Begehren, «nach iren herren beelch in der fründtlichkeit mit vnß zu handeln. Söllichs hand ier nitt wohl könne abschlachen und hand si zugelossen.» o begannen denn schon vor Tagesanbruch des 4. Juli in alstal die Unterhandlungen der Schiedleute mit den Solournern und dauerten ohne Unterbrechung bis zum Abend rt. Wir sind darüber ziemlich genau unterrichtet.[2]) Auf ie Mitteilung der Schiedleute, daß Basel stillstehen und ütlichen oder rechtlichen Spruch annehmen wolle, erklärten ie solothurnischen Räte, wenn nichts anderes vorgeschlagen ürde, wollten sie mit Gewalt das Niedergeworfene wieder ufrichten. Die Gesandten gaben ihnen nach neuer einehender Beratung zu bedenken, daß Basel sich nicht minder u beklagen habe als Solothurn, da dieses den Galgen wähend des hängenden Rechts aufgerichtet, einen Marchstein usgegraben und eine Hecke zerhauen habe. Sie schlagen or, auf den Platz der alten March einen Stein zu legen, ie Hecke wieder herzustellen, aber das Hochgericht nicht wieder aufzurichten. Solothurn wies das «glatt» ab; der Galgen müsse aufgerichtet werden, bevor man aus dem Felde ziehe, fürs andere hingegen zeigte es Entgegenkommen; der Hochgerichte wegen bot es Recht auf die Bünde. Nach einiger Zeit brachten die Vermittler den Vorschlag, das Hochgericht wieder erstellen zu lassen, aber mit den Wappen von drei oder vier Orten, worauf dann die Untersuchung der Marchen beförderlichst begonnen werden sollte, damit man sähe, in wessen Gebiet das Hochgericht stehe. Solothurn aber bestand auf der Wiederaufrichtung desselben ohne

[1]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 137.

[2]) Solothurn, Staatsarchiv, Abschiede Bd. 18. Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43.

Zeichen oder Wappen. Während der Unterhandlungen trafen auch noch die Boten von Uri, Schwyz und Unterwalden ein,[1] was die Zahl der eidgenössischen Orte beinahe vollständig machte, so daß sie wohl imstande waren, einen für beide Teile bindenden Spruch zu fällen; denn sowohl Solothurn als Basel waren durch den Bundesbrief zur Annahme eines eidgenössichen Rechtsspruches verpflichtet. Als Solothurn noch während der Unterhandlungen erfuhr, daß Zürich bereits bewaffnet ausgezogen sei, um, laut der auf die Klage der Basler ausgefertigten Missive, dem Rechtbegehrenden zu helfen, empfing es darüber «hoch beduren», hätte nicht erwartet, daß sie so hinterrücks der räten handeln würden»; Zürich könnte wohl nicht mehr Mittler sein. Nach dem Imbiß wurde der Handel den solothurnischen Räten, Bürgern, Ammannern und Rottmeistern in Balstal zur Entscheidung vorgelegt. Die Beratung führte zu dem Beschluß, den Schiedleuten zu gestatten, das Hochgericht in deren Namen und mit deren Schildern, jedoch unter Vorbehalt aller Rechte, aufzurichten. Hingegen sollte der ausgerissene Marchstein wieder eingesetzt und die in die Bäume eingehauenen «lochen» ausgehauen werden. Für das Substantielle des Streites, die hohe Gerichtsbarkeit und Herrlichkeit (in der Herrschaft Dornach (darus diser spann am allermeisten erwachsen), wurde ein Schiedsgericht in Aussicht genommen, wobei als erste Instanz das bisherige, bestehend aus je zwei Zusätzen der Streitenden und drei von Bern vorgesehen war.[2] Solothurn hatte damit erreicht, was es gewollt, wenn auch der Galgen nicht in seinem, sondern im Namen der vermittelnden Orte aufgerichtet werden sollte.[3]) Noch am gleichen

[1]) Der Chronist Konrad Schnitt, Basler Chroniken VI, S. 157, nennt auch noch St. Gallen und Konstanz als vermittelnde Orte; diese sind jedoch so wenig erschienen, als Straßburg und der Bischof von Basel, die beide auch um Hilfe angegangen worden, ersteres von Basel, letzterer von beiden; immerhin scheinen Boten von St. Gallen und Konstanz nach Basel gekommen zu sein, da die Wochenausgabenbücher unter den mit Schenkwein bedachten auch diese beiden Orte neben den andern nennen.

[2]) Abgedruckt bei Bullinger, Reformationsgeschichte III, S. 23–25; Kopie in Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11, vgl. Basler Chroniken VI, S. 157.

[3]) Unrichtig berichtet hierüber Franz Haffner, Kleiner Solothurner Schawplatz II, S. 411, ganz nach Anton Haffner, Chronika, S. 82, daß der Galgen im Namen Solothurns wieder aufgerichtet werden sollte.

nd berichtete der Waldenburger Landvogt Doppenstein
er Regierung, daß der Streit geschlichtet sei, und daß
Solothurner am folgenden Tage heimziehen werden.[1])
ıdseligkeiten waren keine vorgekommen; Doppenstein
ihnt bloß eines Besuchs, den einige Baselbieter auf einer
ıchbarten, damals gerade unbewohnten Alp gemacht, dort
Pfund aus einer Butterballe herausgeschnitten und ge-
ıen, dafür aber acht Rappen hineingesteckt und zurück-
ssen hätten.[2]) Immerhin galt es jetzt, die Zustimmung
els zum Balstaler Vertrag zu erhalten, was um so schwieriger
en, als dieser Ort ganz bestimmt erklärt hatte, sich einer
ederaufrichtung des Galgens mit Gewalt widersetzen zu
len. Mußte es nicht selbst den Vermittlern als schweres
echt vorkommen, daß Basel, das sich doch zuerst Rechtens
oten und dessen militärische Vorkehrungen nur defensiven
ırakter gehabt hatten, nun den kürzern ziehen sollte?
ßte es nicht den Anschein haben, als ob sich die Ver-
tler durch die Machtentfaltung und die drohende Haltung
Solothurner allzusehr hätten imponieren, und daß sie
allzuweitgehende Zugeständnisse hätten abtrotzen lassen?
e solche Stimmung scheint uns aus dem Schreiben der
ll Orte zu sprechen, welches sie, versehen mit dem Siegel
Landvogts Bachmann von Zug an diesem 4. Juli von
stal nach Basel schickten[3]): «Vnd ist deshalb an üch alls
vnser gueter getrüwe liebe Eidtgenossen vnser hochge-
sen pitt, ir wöllent als die *verstendigen* ermiessen, wo
licher zwietracht nit rechtlich oder gütlich zerlegt söllte
rden, was üch, vnns vnd gmeiner loblicher Eidtgnosschaft
ruß erwachsen wird.»

Wie vorauszusehen, verursachten die Eröffnungen der
rmittlungsboten — bloß bernische und zürcherische führten
Wort[4]) — im Basler Großen Rat einen wahren Sturm
r Entrüstung. Die Gesandten mahnten zwar eindringlich
n Nachgeben; man werde dafür sorgen, daß sie, wie Gast

[1]) Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11.
[2]) Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E, 11.
[3]) Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E, 11.
[4]) Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation,
134.

[illegible] den Galgen (hoc tumultu periculoso sedato, per den [illegible] pertinaci renuntiarent [illegible]); sie baten, einen so geringen Anlaß nicht zum Krieg anwachsen zu lassen; auch möge man bedenken, daß Basel und Solothurn Nachbarn seien, die sich einst versprochen hatten, für einander das Leben zu lassen.[2] Doch der Große Rat konnte sich nicht entschließen, von dem am vorhergehenden Montag gefaßten Beschluß abzuweichen.[3] Mit runden deutlichen Worten erklärte er, lieber dem Bündnis mit Solothurn zu entsagen, als den Galgen wieder aufgerichtet sehen zu mussen. Doch die Gesandten mahnten eindringlicher und warnten vor den Schrecken eines Bürgerkriegs: umsonst; zuletzt forderten sie kraft des Bundesbriefs, daß es Recht annehme. Jetzt konnte Basel, das immer mit peinlicher Sorgfalt uber genaue Erfüllung seiner Bundespflichten wachte, nicht langer widerstehen. «Dwyl wir verstanden, das sy das abgethan hochgericht wider uffrichten und setzen wellten, müssen wir das geschehen und dem gewalt sinen furschritt lassen»[4]; man werde es nicht beseitigen, hatte aber etwas anderes erwartet, und wolle keinen Tag mehr besuchen, bevor dieser Span gütlich oder rechtlich erledigt sei.[5] Den Untertanen werde man gebieten, das Hochgericht, wenn es wieder aufgerichtet sei, stehen zu lassen und nicht umzuhauen, da es im Namen der VII Orte dort stehe. In der Burgerschaft Basels entstand eine nicht geringe Erbitterung gegen die Vermittler, besonders gegen die Berner und Zurcher, die von einigen geradezu als falsch, lugenhaft und bundbruchig bezeichnet wurden. Einige ließen sich sogar vernehmen, es wäre besser, das schweizerische Bundnis fahren zu lassen und unter das Reich zuruckzukehren. Andere aber und dazu gehörte die große Mehrheit bedauerte den Vorfall. «Verhüte Gott, dass dieser Tyrann Kaiser uber uns herrsche,» ruft Gast in seinem Tagebuch aus.[6] Noch andere äußerten, es sei auf beiden

[1] Basel, Universitäts-Bibliothek, Gast, Diarium, S. 96.
[2] Gast, Tagebuch, S. 18.
[3] Basler Chroniken VI, S. 158.
[4] Basel, Staatsarchiv, Missiven, Blatt 29b, 31a.
[5] Eidg. Abschiede IV, 1b, S. 1068.
[6] Gast, Tagebuch, S. 19.

Seiten durch voreiliges, überrasches Handeln gefehlt worden; die Basler trügen der Briefe und Verträge, auf denen als auf ihrem Rechte sie doch so fest fußten, nicht genaue gehörige Rechnung; die Solothurner ständen doch auch wohl in einigem Rechte in der Sache.[1]) Basel mußte den Handel um so schmerzlicher empfinden, als seinerzeit die Herrschaft Dornach ihm zum Kauf angetragen worden, und erst auf seinen Abschlag hin von Solothurn und zwar mit Basler Geld, das dieser Ort damals noch schuldete, erstanden worden war.[2]) Am 7. Juli genehmigte auch der Große Rat von Solothurn unter dem Vorbehalt, daß die Schiedleute selbst für Wiederherstellung von Galgen, Marchsteinen, Wildhag etc. sorgen sollten, den Balstaler Vergleich.[3])

Damit war nun der Sturm beschworen. Jetzt galt es, den Balstaler Vertrag auszuführen. Zur Aufrichtung des Galgens erhielten die Vermittler keine Zimmerleute. Wohl traf beim Schultheißen Gebhard zu Liestal am Samstag, den 8. Juli, ein Mann ein und bat ihn um einen Führer nach Gempen, doch jener, weil dazu keinen Befehl habend, weigerte sich dessen. Am Sonntag darauf erschien der bernische Landvogt von Bipp mit zwei Zimmerleuten und ersuchte Gebhardt um einen Führer; als auch ihm das abgeschlagen wurde, gab er zu verstehen, daß er vor dem Liestalertor einen Bauern als Führer dingen werde. So wurde denn der Galgen wieder aufgerichtet.[4]) Auch Marchstein, Lochen und Wildhag betreffend wurde die frühere Ordnung durch die Schiedleute, das ist Bern, wieder hergestellt.[5])

Bei den Eidgenossen, namentlich bei den neugläubigen, wog die Ansicht ob, daß Solothurn in «hängender Sache» gehandelt, daß es mithin als Friedensstörer angesehen werden müsse. Das mochte es wohl selbst fühlen; deshalb glaubte es sich auf der Tagsatzung darüber ausführlich rechtfertigen

---

[1]) Gast, Tagebuch, S. 18.

[2]) Solothurner Wochenblatt 1821, S. 251 ff.

[3]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 334 und 342.

[4]) Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11, zwei Schreiben Gebhards vom 10. und 13. Juli.

[5]) Nach einem Schreiben Berns an Basel von 31. Juli. Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11.

zu müssen.[1]) Es suchte zu beweisen, daß jener «Anlaß», auf welchen sich die sieben Schiedsrichter in Waldenburg geeinigt, den aber die Regierung Solothurns nicht angenommen, lediglich die Marchen, aber nicht die hohe Gerichtsbarkeit betreffe. Auch das Aufrichten des Hochgerichts zu Gempen könne keinen provokatorischen Charakter gehabt haben, weil der Vogt in Dornach auf Befehl seiner Regierung nur die altershalb zerfallenen Hochgerichte ersetzt habe; Basel habe dasjenige in Gempen «ungewarnet und ane alle vorverkündung umhauen lassen». Solothurn habe einige Wildhäge zerhauen lassen, weil sie der Vogt in Waldenburg an Orten errichtet, «so in spännen stand vnd min herren verhoffen inen gehörig sin». Auch hätten die Basler «hinderrucks minen herren etlich böum bezeichnet». Eine Verhandlung darüber konnte nicht stattfinden, da der Balstaler Vertrag ein anderes Forum für diese Angelegenheit vorsah und Basel an der Tagsatzung gar nicht erschienen war. Die gleiche Rechtfertigung brachte übrigens Solothurn auch vor dem Kleinen Rate zu Bern an.[2]) Dieses beeilte sich, Basel und Solothurn auf den 16. Juli einen Schiedstag nach Liestal anzusetzen.[3]) Das Schiedsgericht setzte sich zusammen aus den Ratsherren Konrad Willading, Crispinus Fischer und Hans Pastor, alle von Bern, Hans Gisin von Hölstein, Heinrich Wirz von Gelterkinden, Burkhard Rohr von Kestenholz und Hans Fischthür von Olten; letztere vier vom gegnerischen Ort gewählt.[4]) Als Vertreter Basels erschienen: der Bürgermeister Adelberg Meyer, Bernhard Meyer, Hans Bratteler, Theodor Brand mit dem Stadtschreiber Heinrich Rhyner, dem Landvogt Hemmann Offenburg auf Farnsburg, dem Landvogt Doppenstein auf Waldenburg und dem Schultheißen Hug von Liestal; als Vertreter Solothurns: der Schultheiß Peter Hebolt, der Altschultheiß Hans Stölli, Hans Hügi, Niklaus von Wengi, Urs Hügi und der Stadtschreiber Hans Hertwig.[5]) Obgleich das Schieds-

---

[1]) Eid. Abschiede IV. 1b. S. 1083.
[2]) Bern, Staatsarchiv, Ratsmanual. Bd. 229, S. 230 (11. Juli).
[3]) Schon am 9. Juli. Bern. Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch T, S. 599.
[4]) Basler Chronik VI. S. 159.
[5]) Basel, Staatsarchiv, Städtische Urkunden, No. 2960.

richt am Schluß seines eingehenden am 27. Juli 1531 in
ten gefällten Spruchs ausdrücklich betont, daß es sich «vff
esmals» der Landgrafschaftsrechte und hohen Gerichte
it belade», so mußte es doch bei der Festsetzung der
renzscheiden darauf zu sprechen kommen. Für die Herr-
haft Gilgenberg berief sich Solothurn auf die Kaufverträge
n 1475, 1492 und 1527; laut letzterem hatte es die Herr-
haft Gilgenberg mit hohen und niedern Gerichten von
ner von Gilgenberg gekauft. Basel wies indes nach, daß
vor hundert Jahren einen Übeltäter in Nunningen ge-
chtet und daß Imer von Gilgenberg nicht das Recht hatte,
ine Herrschaft mit den hohen Gerichten zu verkaufen, da
m diese nicht gehörten. Gestützt darauf und auf den Kauf-
ief vom Jahr 1400 speziell auf dessen Stelle «so viel wir
on rechtswegen zu lechen handt» bezeichnete die Urkunde
s Hochgericht im Amt Gilgenberg als Basel zugehörig.

Da dieser Vertrag hauptsächlich die Grenz- oder March-
gierung betraf, wurde er auch angenommen. Für die
igentliche Streitfrage, die landgräflichen Rechte im solo-
urnischen Teil des Sisgau betreffend, trat das Schieds-
richt am 15. August 1531 in Aarau zusammen. Hier einigte
an sich auf folgende Punkte: 1. Basel soll mit Rüchsicht
uf den Frieden der Eidgenossenschaft und die althergebrachte
reundschaft der beiden Städte auf die Oberherrlichkeit für
nmer verzichten. 2. Da seit langer Zeit Leute aus dem
olothurner Gebiet durch Basel zu Landtagen berufen wor-
en, so sollen auch ferner beiderseits zur Fertigung des
echtens, lediglich um guter Nachbarschaft willen, rechts-
erständige Leute berufen werden. 3. Der Galgen zu Gempen
oll beseitigt werden, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte
olothurns. 4. Die Kosten werden gegenseitig wettgeschlagen.
. Bei Nichtannahme des Vertrags darf dieser nachher nicht
twa als Basis zu weiteren Unterhandlungen benützt werden.

Artikel 3 verstand Basel so, daß in Twing und Bann
Gempen Übeltäter wohl ergriffen, aber weder mit Feuer noch
mit Schwert, Rad oder Strick gerichtet werden durften.[1])
Doch Solothurn wollte den Aarauer Vertrag nicht annehmen.[2])

[1]) Eidg. Abschiede IV 1b, S. 1108. Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11.

[2]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, S. 251. Teutsch-Missivenbuch T,
. 102, 103.

Im Schreiben vom 14. September an Bern motivierte es seine Antwort durch drei Forderungen, daß ihm gestattet werde in Gempen mit Feuer, Schwert und Rad zu richten, daß Nuglar im Vertrag inbegriffen sei; daß Basel von keinem Verzicht auf Dornach rede, sonst «möchte man daraus folgen, als ob inen das fuog vnd rechte zugestanden».[1]) Am 6. Oktober 1531 erschienen Willading und Pastor zum zweitenmal vor dem Großen Rate Solothurns und baten um Annahme; umsonst; der Aarauer Vertrag spreche bloß vom Verzicht Basels auf ein Dorf, während dieses doch Anspruch auf viele erhebe; die Schiedleute möchten deshalb aufs neue zusammentreten.[2])

Unterdessen war der Galgen wieder umgehauen worden und zwar von einem Knecht jener Gegend,[3]) den Solothurn einsperren und foltern ließ. «So sind wir gloublich bericht,» schreibt darüber Bern nach Basel, «das sy (die Solothurner) den, so das hochgricht vmbgstossen, pinlich gefragt vnd aber von im nit megen vßbringen, das er solichs vs euer geheiss getan habe, sonders von im selbs, alls er des viechs daselbst gehütet vnd gesächen, das das hochgericht zum theyll abgehowen; vß besorgnis, das es, wann das vich sich doran ribe, vmbhieb vnd schaden thun würde, hab er's vmbgstossen, vnd vff sollichs vnsern eydtgnossen von Solothurn des armen menschen halb trungenlich geschrieben mit pitt vnd begär, im das best zu thund vnd nit zu streng zu sin, sonders an der straff, die er gelitten, ein benügen zu haben.[5]) Nachdem die Angelegenheit den Winter 1531/32 über geruht, wurde sie im Frühling 1532 von Basel wieder angetrieben,[6]) kam jedoch erst im Dezember gleichen Jahres zum definitiven Abschluß. Tagelang wurde beraten und gestritten um bloße Formsachen. Am 5. Dezember schrieb der Berner Tillmann seiner Regierung:[7]) «Drei oder vier Tage haben wir nun

---

[1]) Bern. Staatsarchiv. Basel-Buch T. S. 249.

[2]) Bern. Staatsarchiv. Unnütze Papiere. Bd. 43. No. 136.

[3]) Solothurn. Staatsarchiv. Ratsmanual XX, S. 385. 422. 423.

[4]) Strickler. Aktensammlung IV. No. 1539. 1556.

[5]) Bern. Staatsarchiv. Teutsch-Missivenbuch T, S. 428.

[6]) Bern. Staatsarchiv. Basel-Buch T. S. 257. 261.

[7]) Bern. Staatsarchiv. Teutsch-Missivenbuch T. S. 727 f. Eidg. Abschiede IV I^b, S. 1445. 1446.

raten, ohne etwas uszurichten; doch ist der Arower Ver-
ig bis an Gempen angenommen.»

Bern machte die Streitenden aufmerksam, daß «recht-
her Gang (Prozeß) zwiffelhafft; denn niemandt wissen mag,
wellich sytten es vallen wird» und schlägt vor, daß Solo-
urn in Gempen unter Beseitigung des Galgens wohl mit
m Schwert, aber nie mit Feuer, Rad oder Strick richten
rfe. Das wurde schließlich von Solothurn und Basel an-
nommen. Der Vertrag trägt das Datum vom 13. Dezember
32.[1]) Der Galgen mußte schwinden. Die Basler behielten
rin Recht gegen die Solothurner, so daß Gast[2]) in die
orte ausbricht: Jetzt ist ihr (der Solothurner) Ruhm in
uch aufgegangen! Und der Chronist Ryff schreibt:[3])
Hiermit gwunnen mine herren von Basel für iren theil
ugsamlich und me dann sy begert hatten, und verluren
e von Sollenthurn die hoch herlickeit, doruff sy vil ge-
tzt hatten zu gewinnen.» Das Gegenteil ist wahr. Be-
elt Basel auch formell Recht, materiell ist es unterlegen.
olothurn hat ihm damals die hohe Herrlichkeit über die
ordostecke seines Kantons abgetrotzt. Mit dem Geld, das
er militärische Auszug erforderte, hätte es wohl in güt-
chem Vergleich die Rechtsansprüche Basels loskaufen und
ch dadurch das Odium einer übereilten und unbrüderlichen
andlung ersparen können. Aber auch Basel trifft der Vor-
urf allzuraschen Vorgehens, welchen es durch den Ver-
icht auf die Oberherrlichkeit kompensiert hat. Seiner Nach-
iebigkeit und der kräftigen Vermittlung Berns und anderer
Orte ist es zu danken, daß der Galgenkrieg, dieses Produkt
eudaler Mißverhältnisse und einer aufgeregten Zeit, einen
nblutigen Verlauf genommen hat.[4])

---

[1]) Basel, Staatsarchiv, Städtische Urkunden, No. 2974.

[2]) Gast, Tagebuch, S. 26.

[3]) Basler Chroniken I, S. 130.

[4]) Bruckner, Merkwürdigkeiten, S. 1881. Solothurner Wochenblatt 1814,
45: Einzig in Nunningen behielt Basel noch einen Rest der alten Herr-
chkeit oder hohen Gerichtsbarkeit, der 1685 mit der niedern Gerichtsbarkeit
Oltingen vertauscht wurde.

Basler Baumeister des XV. Jahrhunderts.

Von

Karl Stehlin.

Über die Lebensumstände der Baumeister, welche in der höchst betriebsamen Periode des ausgehenden Mittelalters in Basel tätig waren, ist bis jetzt etwas einigermaßen Zusammenhängendes noch nicht veröffentlicht worden. Solche biographische Notizen sind aber gerade im Fache der Baukunst von besonderem Interesse, weil im Mittelalter eine Art des Baubetriebes stattfand, welche weder im Altertum noch in der Neuzeit ein Gegenstück hat. Das verhältnismäßig rauhe Gewerbe der ausführenden Handarbeit war nicht getrennt von dem Berufe des auf dem Papier mit Zirkel und Feder projektierenden Architekten. Es waren Leute im Schurzfell und im Staube der Steinhauerwerkstätte, welche mit ihren schwieligen Händen die Entwürfe zu jenen, architektonisch zum Teil auf der höchsten Stufe stehenden Bauten zeichneten. Wenn diese Erscheinung im allgemeinen eine bekannte Tatsache ist, so fehlt doch noch außerordentlich viel, daß sie auch im konkreten Falle für die einzelnen in Betracht kommenden Individuen nachgewiesen wäre, und wir glauben daher nichts ganz Unnützes zu tun, wenn wir das, was an biographischen Nachrichten über die Urheber unserer mittelalterlichen Bauwerke erhalten geblieben ist, zusammenzutragen suchen.

Die nachfolgenden Notizen waren bestimmt, in den Text der Festschrift zum 400sten Jahrestag des ewigen Bundes zwischen Basel und der Eidgenossen eingeflochten zu werden. Da jedoch der Abschnitt über Baukunst und

ildhauerei der letzte der Festschrift war und die andern litarbeiter die ihnen zugewiesene Bogenzahl zum Teil überschritten hatten, mußte der Text gekürzt werden und es konnten nur die allergedrängtesten biographischen Angaben darin Aufnahme finden. Aus letzterem Umstande erklärt es sich, daß in den heutigen Mitteilungen zum Teil Dinge wiederholt werden, welche in kürzerer Fassung bereits in der Festschrift von 1901 gedruckt sind.[1])

Jakob Sarbach.

Jakob Sarbach, genannt Labahürlin (er wird bald mit dem einen, bald mit dem andern Familiennamen, mitunter aber auch mit beiden zugleich bezeichnet), entstammte einem Geschlechte, welches schon in den 1420er Jahren in Kleinbasel ansäßig war und in welchem das Bauhandwerk sich von Vater auf Sohn vererbt zu haben scheint. Das erste uns bekannte Glied der Familie (ein Labahürlin ohne Angabe des Vornamens) wird im Steuerbuche von 1429 genannt und versteuert ein mäßiges, aber nicht ganz unbedeutendes Vermögen zwischen 150 und 300 Gulden.[2]) Ein Maurer *Hans* Sarbach tritt 1437 in die Spinnwetternzunft ein,[3]) vielleicht derselbe, welcher erst einige Jahre später (1443) zugleich mit einem Maurer *Götz* Labahürlin unter den neuaufgenommenen Bürgern aufgeführt wird.[4]) *Antoni* Labenhürlin «erneuert» 1459 das Zunftrecht zu Spinnwettern, d. h. er tritt als Sohn eines Zunftbruders in die Zunft ein.[5]) Aus gleichem Anlasse erscheint 1460 zum erstenmale der uns hier vornehmlich interessierende *Jakob* Labenhürlin,[6]) und zwar bezeichnet er sich bei seiner Zunftaufnahme gleichfalls als Maurer, während er später eben so oft Steinmetz genannt wird.

---

[1]) Festschrift zum vierhundertsten Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen. 13. Juli 1901. S. 312.

[2]) Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 542.

[3]) Handbuch der Spinnwetternzunft.

[4]) Rotes Buch, 203.

[5]) Handbuch der Spinnwetternzunft.

[6]) Ebenda.

Jakob Sarbach ist der Erbauer des Fischmarktbrunnens. Durch welche Leistungen er sich in den ersten Jahren seiner Berufsübung derart hervorgetan hat, daß ihm eine so bedeutende Aufgabe anvertraut wurde, entzieht sich unserer Kenntnis; genug, die vom Rate delegierte Kommission verdingte das Werk an den noch jungen Meister um den Preis von 100 Gulden, und er führte es bis Mitte 1468 zu Ende.[1]) Dabei scheint er sich allerdings in der Übernahmssumme etwas verrechnet zu haben; auf seine Bitte wurde ihm noch ein Zuschuß von 17 ꝟ 5 β gewährt.[2]) Im übrigen aber muß er sich die Zufriedenheit seiner Auftraggeber erworben haben; denn bei der nächsten größeren städtischen Baute, dem Vortor des Spalentors, ist wieder er es, welcher als Baumeister erscheint.[3])

Im Steuerbuche von 1475 figuriert Sarbach unter den wohlhabenderen Einwohnern mit einem Vermögen von 400 Gulden.[4]) In der folgenden Zeit muß er namentlich das Ankaufen und Umbauen von Häusern als Gewerbe betrieben haben. So erwarb er z. B. 1477 vom Rate die Hofstätten von drei eingestürzten Häusern an der linken Seite des Spalenbergs, ungefähr gegenüber der Einmündung des Nadelbergs. Im Laufe der Jahre finden wir ihn, allein laut den uns zu Gebote stehenden unvollständigen Nachrichten, als Eigentümer von mehr als einem Dutzend Liegenschaften.[5])

Für die Stadt scheint er in der Folge bloß noch einmal eine Baute ausgeführt zu haben. Im Kaufhause, wo schon geraume Zeit vor der Einrichtung des obrigkeitlichen Stadtwechsels (im 16. Jahrhundert) eine von Privaten geführte Wechselbank bestand, ließ der Rat im Jahre 1480 durch ihn ein gewölbtes Gemach für diesen Geschäftsbetrieb herstellen. Es waren ohne Zweifel die beiden Gewölbejoche im Erd-

---

[1]) Wochenausgaben 1468; 23 Posten. Fronfastenrechnung 1468, 4. Angarie. Jahrrechnung 1467/68.

[2]) Wochenausgaben 1468. Sub. p. exalt. S. Crucis. Jahrrechnung 1468/69 Vgl. Offnungsbuch IV, S. 103 b).

[3]) Wochenausgaben 1473; 7 Posten. 1474; 4 Posten. Fronfastenrechnung 1473, 4., 1. und 2. Angarie; 1474, 4. und 1. Angarie.

[4]) Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 770.

[5]) Historisches Grundbuch, Staatsarchiv.

eschoß rechts an der Freienstraße, welche bis zum Bau des osthauses im 19. Jahrhundert existierten. Die Ratsrechungen verzeichnen die Zahlung von 50 ꝉ, um welche das Verk verdingt worden war.[1] Im übrigen besitzen wir keine achrichten mehr von Sarbachs Bautätigkeit im nächsten ahrzehnt; wohl nur deshalb, weil in öffentlichen Bauten ichts wichtigeres unternommen wurde, während über die rivaten in der Regel überhaupt keine Aufzeichnungen vorandeu sind.

Über einen heftigen Injurienprozeß, den Sarbach 1486 it dem Organisten Anthoni Sömlin hatte, fehlen leider im erichtsprotokoll die Einzelheiten, welche in ähnlichen Fällen icht selten interessante Charakterzüge der handelnden Peronen enthüllen. Den ausgesprochenen Bußen nach zu chließen, wurde der Steinmetzmeister als der schuldigere 'eil erfunden: er wird zum siebenfachen Strafgeld (sieben lann Unrecht) verfällt, während der Organist mit dem dreiachen (drei schlechte Frieden) davon kommt.[2]

Im Jahre 1488 treffen wir Sarbach als Mitglied des 'ünfergerichts über der Stadt Bau, ein Amt, das übrigens ie Mehrzahl der zünftigen Baumeister zeitweilig versehen aben.[3] Innerhalb seiner Zunft dagegen scheint er nicht u sonderlichem Ansehen gelangt zu sein. Vielleicht lag der Grund hiervon in einer Rivalität zwischen ihm und seinem wahrscheinlich jüngern) Berufsgenossen Ruman Fäsch; denn während der letztere rasch die Staffel der Zunftämter erklimmt, wird Sarbachs Name, soviel wir wissen, in solcher Eigenschaft nie genannt. Daß er trotzdem im Jahre 1490 n den Rat der Stadt gelangt, steht mit dem Gesagten nicht im Widerspruch; denn er tritt nicht etwa als *Zunftmeister* kraft Wahl der Zunftgenossen in die oberste Behörde, sondern wird als *Ratsherr* durch das bischöfliche Kieserkollegium in dieselbe delegiert.[4])

Lange konnte er indessen diese Würde nicht mehr bekleiden. Schon im Jahre 1492 ereilte ihn der Tod. Seine

---

[1] Wochenausgaben 1480, 2 Posten. Jahrrechnung 1480/81.
[2] Urteilsbuch 1486. Sub. a. convers., Jov. a. Palmar., Lune p. quasi.
[3] Basler Jahrbuch 1884, S. 173.
[4] Offnungsbuch VII, 1.

Witwe übernahm sein Gewerbe[1]) und liquidierte die vorhandenen Liegenschaften, dem Anscheine nach mit günstigem Erfolg.[2]) Von Nachkommen Sarbachs wird bloß eine Tochter genannt;[3]) Söhne scheint er nicht hinterlassen zu haben.

Ruman Fäsch.

Der Familienname des nachmaligen Thanner Münsterwerkmeisters wurde zu seiner Zeit meistens *Väsch* geschrieben; nicht selten kommt aber schon damals die heute bei seinen Nachkommen ausschließlich gebräuchliche Schreibweise *Fäsch* vor. Sein Vorname lautet, wie der Eintrag im Liber Benefactorum der Karthaus besagt, eigentlich Remigius,[4]) wird aber gewöhnlich, mit einer sonderbaren Umformung, bald Romey, Rumey, Rumig, bald und am häufigsten Ruman geschrieben. Die bürgerlichen Verhältnisse, aus welchen er hervorgegangen ist, haben eine merkwürdige Ähnlichkeit mit denen einer andern Familie, die ebenfalls einen namhaften Baumeister geliefert hat, der Familie Jakob Sarbachs.

Wie die Sarbach erscheinen die Fäsch seit dem Anfang des XV. Jahrhunderts in Basel eingebürgert; wie jene sind sie in Kleinbasel ansäßig und gehören in allen ihren bekannten Gliedern dem Bauhandwerke an. *Heintzmann* und *Burckhard* Fäsch, beide Ziegler von Beruf, werden unter den 380 Personen genannt, welche 1409 anläßlich des Kriegszuges nach Istein das Bürgerrecht erhalten.[5]) Der letztere ist vermutlich identisch mit dem Burkin Väsch, welcher 1429 ein bescheidenes Vermögen von 10—15 Gulden versteuert.[6]) Ein Maurer *Clewi* (Niclaus) tritt 1438 in die Spinnwetternzunft[7]) ein, erscheint im Steuerbuch von 1453/54[8]) und muß 1475 gestorben sein, da seine Frau sich in diesem Jahre in

[1]) Handbuch der Spinnwetternzunft.

[2]) Historisches Grundbuch, Staatsarchiv. Reichssteuerbuch 1497. S. Leonhardskirchspiel, Spalenberg.

[3]) Urteilsbuch 1501. Vig. Palmar.

[4]) Liber Benefactorum Carthusiæ Bas., Mai 21.

[5]) Ochs III, S. 67.

[6]) Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 549.

[7]) Handbuch der Spinnwetternzunft.

[8]) Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 686, 758.

Zunft aufnehmen läßt.[1] Wahrscheinlich war er der Vater
Ruman, welcher von 1476 an auftaucht.[2]
Rumans Eintritt in die Zunft scheint im Zunftbuch nicht
ert worden zu sein; vielleicht deshalb nicht, weil anfäng-
eine gewisse Unklarheit darüber bestanden haben mag,
er oder zunächst die Mutter das Geschäft des Vaters
nehme. Wie seinen Berufsgenossen Jakob Sarbach treffen
ihn in der Folge im Gerichtsprotokoll häufig als Käufer
Liegenschaften; mehrmals handelt es über solche mit
ach selbst.[3]
Die erste Baute, welche wir von ihm kennen, ist das
fthaus zum Schlüssel an der Freienstraße; direkt bezeugt
llerdings bloß, daß er das Hinterhaus des Zunftgebäudes
ihrte und 1488 deswegen einen kleinen Span mit dem
ftvorstande auszufechten hatte; allein es ist doch sehr
rscheinlich, daß auch der unmittelbar vorher (1486) er-
te vollständige Umbau des Vorderhauses von Fäsch
ührt.[4] Von dem alten Bestande ist leider wenig Zu-
menhängendes mehr erhalten. Den vorhandenen Resten
h zu schließen muß der Bau von 1486 eine eigentümliche
wandtschaft mit dem 20 Jahre später errichteten Rat-
se aufgewiesen haben, was vielleicht daraus zu erklären
daß beide Bauten auf das Vorbild eines älteren, zu An-
g des 16. Jahrhunderts beseitigten Rathauses zurückgehen.
s Erdgeschoß des Zunfthauses bildete ebenfalls eine mit
i Bogen geöffnete Halle; die Bogen der Hinterfassade
d noch erhalten, während die vorderen im 17. Jahrhundert
rch eine Tür und zwei Fenster ersetzt werden sind. Von
r im ersten Stock darüber gelegenen Zunftstube existiert
ß noch die alte Eingangstür, welche, wie beim Rathaus,
der rechten hinteren Ecke liegt und wahrscheinlich wie
rt ehemals durch eine Wendeltreppe zugänglich war. Nach
r Straße zu hatte ohne Zweifel auch die Zunftstube ur-
ünglich eine durchlaufende Fensterflucht mit schmalen

[1] Handbuch der Spinnwetternzunft.
[2] Margzalsteuerbuch und Schillingsteuerbuch 1475/81, Klein-Basel,
gassen.
[3] Historisches Grundbuch, Staatsarchiv.
[4] Dr. T. Geering im Basler Jahrbuch 1884, S. 170 ff.

Zwischenstützen: bei der Umbaute von 1650 wurden drei Fenstergestelle von moderner Fasson angebracht. Von gotischen Bestandteilen ist an der Vorderfassade bloß noch der Bogenfries unterhalb des Daches stehen geblieben; der abschließende Zinnenkranz soll zu Beginn des 19. Jahrhunderts beseitigt worden sein.[1]

Von andern *hiesigen* Bauwerken wüßten wir außer dem Chorgewölbe der Karthaus, welches im Festbuch von 1901 behandelt worden ist, bloß noch eines zu nennen: Der Neubau oder durchgreifende Umbau des Engelhofs am Nadelberg, welchen Mathis Eberler in den 1480er Jahren vornahm, ist höchst wahrscheinlich von Fäsch geleitet worden; wenigstens gibt dieser in einer Zeugenaussage von 1491 an, er sei während zwölf Jahren Eberlers Werkmann gewesen und habe ihm über 500 Gulden abverdient.[2] Das Haus ist in neuerer Zeit stark verändert worden. Ein gotisches Vertäfer in einem Zimmer des zweiten Stockes rührt ohne Zweifel aus Fäschs Zeit her, doch dürfte sein Anteil an dieser Schreinerarbeit nur sehr mittelbarer Art sein. Ebensowenig sind wir berechtigt, ihm die etwas steife Engelstatue mit dem Wappen der Ehegatten Eberler zuzuschreiben, welche noch heute an der Ecke des ersten Geschosses steht; denn in wie weit er selbst sich mit der eigentlichen Bildhauerei befaßte, darüber wissen wir von ihm so wenig Bestimmtes als von unsern andern mittelalterlichen Steinmetzmeistern.

In städtischen Ämtern treffen wir Ruman Fäsch im Jahre 1486 als Mitglied des Baugerichts.[3] 1487 soll er zum Werkmeister der Stadt ernannt, d. h. mit der Besorgung der laufenden Bauarbeiten der Obrigkeit betraut worden sein.[4] Insonders aber wird er, im Gegensatz zu Jakob Sarbach, mit denjenigen Stellen bedacht, welche die Spinnwetternzunft zu vergeben hat. Zunächst hat er als Hausmeister die Verwaltung des Zunfthauses zu besorgen;[5] dann erscheint er 1490 unter den

[1] Mündliche Mitteilung von Herrn Benedikt Meyer-Kraus.

[2] Kundschaften 1491. S. 33. Gerichtsarchiv.

[3] Fünferbrief im Protokoll des Wasseramtes des Rümelinbachs.

[4] Basler Jahrbuch 1884, S. 178.

[5] Rechnungsbuch der Spinnwetternzunft 1490, 17.

genannten Sechsern, welche den Vorstand der Zunft
den;[1]) endlich wird er das Jahr darauf zum Zunftmeister
wählt[2]) und tritt damit, gemäß der damaligen Verfassung,
die oberste Behörde der Stadt, in den Rat ein.

Von 1492 an verschwindet jedoch Fäschs Name aus
n Zunft- und Ratsprotokollen, offenbar deshalb, weil der
ister um diese Zeit nach Thann im Elsaß übersiedelte.
hatte das Jahr vorher, vielleicht sogar schon 1490, einen
ftrag zum Weiterbau des dortigen Münsters übernommen
d sollte daselbst ein reiches Feld der Tätigkeit bis an
n Lebensende finden.

Die Nachweisungen über seine Bauten in Thann ver-
nken wir der Güte des Herrn Gymnasialdirektor Lempfrid
Hagenau, der darüber folgendes mitteilt:

1490. Der Erneuerer der städtischen Finanzverwaltung,
briel Surgant der ältere, gewinnt, wahrscheinlich durch Ver-
ttlung seines Bruders, des Klein-Basler Pfarrers an St. Theodor,
. Hans Ulrich Surgant, Meister Romey Fäsch für den Fortbau
s Thanner Münsters, den er 1491, wenn nicht schon 1490
ernimmt.

1492 vollendet Fäsch das kunstvolle, vielbewunderte Ge-
lbe des nördlichen Seitenschiffes mit seinem reichen Schmuck
Bildwerken (außer den skulptierten Schlußsteinen 154 Figuren
den Schnitt- und Ausgangspunkten der einzelnen Rippen).
m östlichsten der vier Schlußsteine mit der Darstellung der
iligen Katharina die Jahrzahl 1492 mit dem Fäschischen
einmetzzeichen.

1493—1495 Ausbau des Strebewerkes des Hauptschiffes
d Einwölbung desselben. An der an den Triumphbogen sich
lehnenden Gurte im Scheitel die Zahl 1495 ohne Meister-
ichen. Dafür tragen die kleinen Schilde an den Schnitt-
unkten der Rippen die Wappen des Obervogts, Vogts, Land-
hreibers und des Stadtschreibers, sowie der Thanner Bau-
ütte (Goldener Zirkel in Rot).

1495. 11. November. Vogt, Schaffner und Rat nehmen
den ersamen Meister Rumey Vësch von Basel, den Stein-
etzen, den wir dahar mit siner Kunst und Wergk in solicher
Mäss und Wiss getruw und redlich erkant, und ouch dessen
n der egenanten Sant Diebolcz-Kilchen an dem Steinwerk des
Gewelbs am mitlen Landwerk mit den Strebbugen beidersit
n das Lantwerk also ordenlich wolgemacht, fürderlich und

[1]) Rechnungsbuch der Spinnwetternzunft 1490, 16 v.
[2]) Ebenda 1491, 31.

gerecht [illegible] und erfunden haben), zum lebenslänglichen Werkmeister Sankt Diebolds Gotteshauses an und setzen ihm außer Steuerbefreiung eine Wohnung, acht Gulden Jahresgehalt, 32 Schilling für vier Fuder Holz, vier Schilling Taglohn für Arbeitstage aus. Er hat dafür auch sich mit (der Kilchen zu alten Tann, dem Spittal zu Tann, unsers gnedigsten Herrn von Oesterrich und der Statt ze Tann) Bauten zu befassen.

14[illegible]–14[illegible] Bau und Vollendung des westlichen Giebels mit dem Westturm. An der südwestlichen der vier Seiten das Fäschische Steinmetzzeichen mit den Initialen R F und der Jahrzahl 14[illegible]8 (falsch Kraus 1428)[1]. Unter der Statue des heiligen Theobald Fäschs Bild als Träger der Konsole.

14[illegible]8. In einem Verzeichnis der Meister Romey behändigten Baurisse wird unter anderem aufgeführt: Item 5 Visierung, so Meister Rumey gemacht hatt zu dem Lantwerk.

1505 (auch 1507, 1510) Werkmeisters Tochtermann in den Tanner Steuerlisten als Steinmetz aufgeführt.

1506. Beginn mit dem Behauen der Steine zum Nordturm (laut Inschrift).

1507 Werkmeisters Bruder (ohne Namen) in den Steuerlisten erwähnt.

1508 Beginn des Aufsetzens der Steine am Nordturm.

1511. Abschluß der Bautätigkeit in der Kirche von Altthann: Romey gehört an die Wölbung des zwischen Chor und Schiff stehenden Turmes und der Ausbau des Turmes.

15[illegible]. Vollendung des Nordturmes am Münster.

1518. Vollendung des Pfrunderhauses in der jetzigen [illegible]gasse. Inschrift: Fortem est refugium pauperi.

15[illegible] Vollendung der Schrannenhalle (Kornhaus). An der [illegible] vierreckiger Umrahmung das Fäschische Steinmetzzeichen [illegible] der Jahrzahl 1510.

15[illegible]. Vollendung der an die Sakristei des Münsters an[illegible] Schatzkammer, des neuen Sant Diebolds Gewelb, jetzt als Sakristei benutzt. Über dem Fenster der Ostseite das Fäschische Steinmetzzeichen mit der Jahrzahl 1520.

1521 Bau des aus dem Innern des südlichen Seitenschiffs auf dessen Gewölbe führenden Treppentürmchens, das den Zugang zur alten Orgel gewährte, die als sogenanntes Schwalbennest gebaut war. Jahrzahl 1521 mit dem Fäschischen Steinmetzzeichen.

Damit schließt die Bautätigkeit Romeys am Münster. Seine letzten Bauten sind das verschwundene Tor auf der Kathenbacherseite, gegenüber dem jetzigen Schlachthaus (1532 arbeitet er noch an demselben) und die Münze in der Schlüsselgasse, Inschrift 1533 mit dem Fäschischen Steinmetzzeichen.

[1] Kraus, Kunst und Altertum im Oberelsaß, S. 636.

oder spätestens im folgenden Jahre starb Romey
l wurde im Münster beigesetzt. Sein Grabstein wurde
allen andern Denkmälern bis auf eines), um Raum
rche zu schaffen, entfernt. Eine Bleistiftskizze zeigt
leisterschild, aber eine kaum zu entziffernde Inschrift,
Zeichner des Lesens unkundig war. Ich lese sie
naßen: «1533 starb Rumey Våsch der Werkmeister
und Sant Diebolds, des Seel Gott gnad».
Zeitlang wurde, wie die wenigen geretteten St. Die-
ıeister-Rechnungen ausweisen, sein Jahresgedächtnis
nd aus den Einnahmen des Baues bestritten.

in den vorstehenden Mitteilungen wiederholt er-
leisterzeichen ist dasselbe Zeichen, welches die
Vappenfigur der Familie Fäsch bildet (ein Stand-
t zwei Fußstreben und schrägem Querbalken). In
imension findet es sich im Maßwerk am Helm des
Münsterturms angebracht, als Gegenstück zum
eichen des Münsterschaffners Gabriel Surgant (An-
z mit Widerhaken).[1])
Fäsch beim Antritt seiner Werkmeisterstelle nach
ergesiedelt, so hinderte ihn dies doch nicht, in der
während einiger Jahre zugleich auch die Leitung
erfabrik in seiner Vaterstadt zu versehen. Er wird
Eigenschaft zweimal, in den Jahren 1503 und 1506,
ohne jedoch deshalb, wie es scheint, dauernd nach
ückgekehrt zu sein. Solche Doppelstellungen waren
damals nichts seltenes; wir finden ähnliches auch
Leben des später zu besprechenden Hans Niesen-
Für Ruman Fäsch handelte es sich vermutlich vor-
darum, die Geschäftsführung seines Sohnes Paul,
im Münster zu Basel nach dem Tode des Hans von
als Parlier angestellt wurde, mit seinem Namen und
rantwortlichkeit zu decken.[2])
er rückte dann dieser Paul Fäsch selbst in die Basler
sterstelle vor und hatte sie bis zu seinem Tode im
24 inne, ohne indessen Gelegenheit zu sehr be-
n Bauarbeiten zu erhalten.[3]) Außer ihm hatte

ppen Surgant in der Basler Universitätsmatrikel 1482, 1487,

geschichte des Basler Münsters, S. 262.
nda, S. 263, 264.

Ruman noch einen zweiten Sohn Namens Claus.[1]) Ein Bruder Rumans, Werlin Fäsch, war Wagner und starb 1520 als Pfründer der Elendenherberge.[2])

Von allen hiesigen Baumeistern des XV. Jahrhunderts ist Fäsch der einzige, dessen Familie sich in Basel nachweisbar fortgepflanzt hat. Sie war in späteren Jahrhunderten eine der angesehensten und reichsten der Stadt und blüht noch heute in zahlreichen Sprossen.[3])

Hans von Nußdorf.

Über das Anstellungsverhältnis des Hans von Nußdorf beim Bau des Basler Münsters und die verschiedenen sicher von ihm ausgeführten oder mit Wahrscheinlichkeit ihm zuzuschreibenden Bauwerke an der Kathedralkirche ist an anderer Stelle bereits das Wesentliche mitgeteilt worden;[4]) ebenso ist seiner wiederholten, vermutlich beidemal erfolglosen Bemühung um den Bau der St. Leonhardskirche in der Festschrift von 1901 gedacht.[5]) Es erübrigt uns noch, das was von seinen Lebensschicksalen außerhalb seiner Basler Bautätigkeit nachgewiesen werden kann, im Zusammenhange aufzuführen.

Wie in der Baugeschichte des Basler Münsters nachgewiesen ist,[6]) wird Hans von Nußdorf mit diesem seinem Namen zum ersten Mal im Jahre 1475 genannt, jedoch mit der gleichzeitigen Beifügung, daß er schon längere Zeit am Münsterbau beschäftigt sei und sich unter der Oberleitung des Vinzenz Ensinger von Konstanz um die Konsolidierung des Martinsturms verdient gemacht habe. Die Vermutung, daß er identisch sei mit dem schon im Jahre 1468 einge-

[1]) Urteilsbuch 1524, vig. conc. Mar., 1525 Mont. n. Erh.

[2]) Ebenda 1520, Mittw. n. Exaudi, Mont. n. Mich., Samst. n. Franc. Beschreibbüchlein 1520, S. 230. Gerichtsarchiv.

[3]) Paul Fäschs Sohn, Hans Rudolf (1510—1564), war Goldschmied, sein Enkel Remigius (1541—1610) und sein Urenkel Hans Rudolf (1572—1659) waren Bürgermeister von Basel. Gütige Mitteilung von Herrn Dr. Aug. Burckhardt.

[4]) Baugeschichte des Basler Münsters S. 198.

[5]) Festschrift von 1901, S. 342 343 und S. 346. Kundschaften 1485 S. 69 ff., Gerichtsarchiv. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 1878, S. 876.

[6]) Siehe Note 4 hiervor.

tenen Parlier Hans, ist wohl nicht ganz von der Hand zu
isen; so gut wie gewiß aber dürfen wir es betrachten,
ß der seit dem Jahre 1472 erwähnte Johannes de Con-
ncia und Hans von Nußdorf eine und dieselbe Person sind.
Der Doppelname Hans von Konstanz und Hans von
ßdorf erlaubt uns einen Schluß auf die Herkunft des
nnes. Von Konstanz heißt er ohne Zweifel deshalb, weil
auf Ensingers Veranlassung aus der Münsterbauhütte zu
nstanz hieher gekommen war. Aber auch der Name von
ßdorf ist nicht ein vom Vater und Großvater ererbter
milienname, sondern er bezeichnet den Heimatort des
ns; es findet später, in Angelegenheiten desselben, zwi-
hen dem Rate von Basel und den Behörden eines Ortes
ußdorf ein Briefwechsel statt. Unter den zahlreichen Ort-
haften dieses Namens werden wir wohl an diejenige zu
nken haben, welche nicht weit von Konstanz, nämlich bei
berlingen am Bodensee liegt. Ist die Annahme richtig, so
ar Hans von Nußdorf ein geborener Schwabe. In der Tat
heint auch seine Physiognomie, welche an der bekannten
onsole des Martinsturmes verewigt ist,[1]) den deutlichen
ypus jenes Stammes zu tragen; den Mund dieses Kopfes
ann man sich kaum etwas anderes als schwäbischen Dialekt
rechend denken.

In den städtischen Akten begegnen wir Nußdorf zuerst
läßlich der Steuererhebung der Jahre 1475—1481. Zur
eckung der Kosten des Burgunderkrieges wurde in diesen
hren eine doppelte Abgabe bezogen, eine Kopfsteuer und
ne Vermögenssteuer. Nußdorfs Name erscheint in allen
teuerlisten, aber nur in dem ersten Quartal der Kopfsteuer
t ein Betrag für ihn ausgesetzt, später nicht mehr und für
e Vermögenssteuer überhaupt nicht. Wahrscheinlich be-
utet dies, daß er als Angestellter des Domkapitels sich
n der Steuerpflicht frei machen konnte; die Steuer wurde
mlich vom Klerus nicht erhoben, und die Dienerschaft der
istlichkeit wußte wohl hier wie anderwärts sich solcher
rgünstigungen mit teilhaftig zu machen.[2])

[1]) Siehe die Abbildung in der Festschrift von 1901, S. 312.

[2]) Margzalsteuerbuch 1475/1476 Fol. 13 v., 1477/1478 Fol. 25 v.,
9/1480 Fol. 38. Schillingsteuerbuch 1475/1476 Fol. 18 v., 1477/1478

Wie gegenüber dem städtischen Fiskus, suchten die Werkmeister der geistlichen Stifte auch gegenüber den städtischen Zünften ihre Exemtion zu behaupten. Die ersten Statuten der allgemeinen deutschen Steinmetzenbruderschaft, welche 1459 zu Regensburg festgesetzt worden waren, hatten sogar die Bestimmung enthalten, daß nur solche dem Verbande angehören sollten, welche dem Zunftzwang nicht unterworfen seien, sondern diejenige privilegierte Stellung genössen, welche bei einer Anzahl größerer Dombauten für die Steinmetzen wirklich bestand.[1]) Auf die Dauer ließ sich dieser Artikel allerdings nicht durchführen. Immerhin aber mag es damit zusammenhängen, daß Hans von Nußdorf erst etwa zehn Jahre nach seiner Hieherkunft in die Zunft zu Spinnwettern eintrat;[2]) vermutlich hatte er sich, so lange es ging, gegen diesen Schritt gesträubt, welcher nicht allein die nicht unbedeutende Eintrittsgebühr von 6 Gulden und 1 ℔ kostete, sondern überdies die Verpflichtung zu Wachtdienst und zur Zahlung eines jährlichen Beitrages an die Begräbniskasse der Zunft zur Folge hatte. In welcher Zeit Nußdorf das Burgerrecht der Stadt erwarb, haben wir nicht ermitteln können; in späteren Jahren wird er als Burger bezeichnet.

Die Gerichtsprotokolle erwähnen Nußdorf zum erstenmal im Jahr 1480, und zwar als Käufer eines Hauses. Bis dahin hatte er eine der Münsterfabrik gehörende Wohnung an der Augustinergasse innegehabt.[3]) Unterdessen scheint er sich so viel erspart zu haben, daß er daran denken durfte, ein eigenes Haus zu kaufen. Es war ein Haus genannt Sonnenberg an der Weißen Gasse (heute Pfluggasse No. 6) und muß, dem Preise nach zu schließen, eine verhältnismäßig wertvolle Liegenschaft gewesen sein. Den Kaufbrief besitzen wir zwar nicht, wohl aber ein Schuldbekenntnis Nußdorfs, worin er erklärt, an den Kaufpreis noch den bedeutenden Betrag von 115 ℔ schuldig zu sein.[4]) Die Zahlung dieser Restsumme

Fol. 25 v., 1479/1480 Fol. 39 v. Vgl. Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 453 und 459.

[1]) Ordnung der Steinmetzen, Art. b. Gedruckt in Heideloff. Bauhütte des Mittelalters. S. 34.

[2]) 1479. Handbuch der Spinnwetternzunft Fol. 74 v.

[3]) Baugeschichte des Basler Münsters S. 198, Note 3.

[4]) Vergichtbuch 1480. S. 413. Gerichtsarchiv.

heint ihm dann auch Mühe gemacht zu haben; 1483 wird dafür betrieben.[1]) Doch muß er sich mit dem Gläubiger ben verständigen können, denn das Haus bleibt in seinem sitz und geht nach seinem Tode auf seine Erben über.[2])

Im folgenden Jahre wird Nußdorf in einen Prozeß verckelt. Ein Steinmetzgeselle Dietrich von Wesel klagt gegen n, er habe ihm etliche «Kunststücke» zur Aufbewahrung ergeben und verlange dieselben zurück. Was unter den unststücken zu verstehen sei, ist nicht ganz klar; vermuth waren es auf Papier oder Pergament gezeichnete archiktonische Konstruktionen, wie sie im Mittelalter vielfach der Tradition der Steinmetzenkunst sich forterbten und n welchen einige in dem Büchlein des Matthäus Roritzer n der Fialengerechtigkeit und in dem Album des Villars Honnecourt bis auf uns gekommen sind. Nußdorf wurde rurteilt, die Kunststücke zurückzugeben oder 6 Gulden für zu bezahlen. Er entrichtete die 6 Gulden, dabei ergab ch aber noch ein kleines Nachspiel des Prozesses. Am deren Tage erschien nämlich Dietrich von Wesel aberals vor Gericht und brachte vor, Nußdorf habe bei der ahlung des Geldes geäußert, es seien ihm zu der Zeit, da ietrich bei ihm gearbeitet, 13 oder 14 eiserne Meißel abnden gekommen. Obwohl Nußdorf versichert, er beschulge den Kläger nicht des Diebstahls, erblickt das Gericht den gefallenen Worten doch eine Ehrenkränkung und erfällt ihn, öffentlich zu erklären, daß er von Dietrich nichts isse, denn Ehre, Liebs und Guts: die regelmäßige Widerufsformel bei Injurien.[3])

Ernster als diese Sache war ein anderer Rechtsstreit, en Nußdorf in den Jahren 1485 u. ff. zu bestehen hatte. Die Anstellung des Werkmeisters am Münster war, wie das ei den mittelalterlichen Dombauten die Regel bildete, nicht erart, daß er ihr seine ganze Tätigkeit zu widmen brauchte. Als fixe Besoldung hatte er bloß ein Wartgeld, das in Basel wischen 5 und 20 Gulden pro Jahr variierte oder auch, wie s bei Nußdorf in der ersten Zeit der Fall war, in Form einer

[1]) Urteilsbuch 1483, S. 370.

[2]) Beschreibbüchlein 1508, Dornst. v. Letare. Urteilsbuch 1519 Samst. v. Nic.

[3]) Urteilsbuch 1481, S. 11 und S. 12.

freien Wohnung entrichtet wurde; seine eigentliche Bezahlung bestand in dem Meistertaglohn, den er nur bezog, so oft er im Baue wirklich arbeitete. Während der Zeit aber, da am Münster nichts zu bauen war, konnte er anderen Geschäften nachgehen. So war auch Nußdorfs Tätigkeit zu Anfang der 1480er Jahre vom Bau des Münsters bei weitem nicht vollständig absorbiert, und er übernahm daher den Bau eines Chores an der Kirche zu Delsberg. Der Vertrag, den er 1481 mit dem Meier und Rat daselbst abschloß, enthält folgende Bestimmungen: Nußdorf verpflichtet sich, den gewölbten Chor gemäß einem aufgezeichneten Projekt um die Summe von 530 ℔ auszuführen. Die Delsberger haben das Fundament zu graben und die Fuhrleistungen zu besorgen. Nußdorf hat im ersten Jahre die Mauern bis 4 oder 5 Schuh über den Boden zu führen, im zweiten den Bau bis unter die Dachung zu bringen und ihn im dritten, d. h. auf Ostern 1484, zu vollenden. Jedes Jahr wird, sofern das Werk in vorbeschriebener Weise gefördert ist, ein Dritteil der Bausumme fällig.

Die Zurüstungen zum Bau wurden begonnen, gerieten aber bald ins Stocken, und beide Teile beschuldigten einander der Säumnis. Nußdorf, der natürlich gegen den Rat von Delsberg nicht vor dem Gericht zu Delsberg Recht nehmen wollte, verklagte denselben zuerst vor dem Hofgericht zu Rotweil, konnte dann aber bewogen werden, die Klage vor das Stadtgericht zu Basel zu bringen, dessen Spruche die Delsberger sich zu unterwerfen erklärten. Das Stadtgericht war von diesem Kompromiß nicht sehr erbaut und suchte, wie es das in schwierigen Fällen öfters tat, die Sache abzuschieben. Es wies die Parteien an, sich an den Rat zu wenden, damit derselbe seine Intervention eintreten lasse; wenn der Rat sich nicht damit befassen wolle, sollten sie die Vermittlung der Zunft anrufen. Weder das eine noch das andere scheint jedoch verfangen zn haben; denn bald darauf stehen die Parteien abermals vor Gericht.

Nach der Darstellung Nußdorfs hätte er in dem ihm angewiesenen Steinbruche eine mehr als hinreichende An-
l Steine gebrochen gehabt, die Delsberger hätten die-
en aber, anstatt auf den Bauplatz, anderswohin geführt

e hätten dann von ihm verlangt, er solle den Graben für
s Fundament abstecken; das hätte er aber nicht gekonnt,
eil der alte Chor noch nicht abgebrochen gewesen sei.
ndlich hätten sie ihm im ersten Baujahr ein Dritteil der
kkordsumme bezahlen sollen; sie hätten ihm aber nur
ropfenweise» nach und nach 40 ℔ bezahlt und er habe
℔ von seinem eigenen Gelde zuschießen müssen. Diese
rlange er zurück.

Die Erzählung der Delsberger lautet natürlich wesent-
h anders. Sie führen eine ganze Reihe Zeugen ins Feld,
elche jedoch sämtlich nicht ganz unbeteiligt sind: den
ekan, den Kilchherrn, zwei gewesene Bürgermeister und
dere mehr. Diese behaupten, Nußdorf habe im ersten
aujahr überhaupt nichts gearbeitet. Hierauf habe er einen
orschuß verlangt, den sie ihm aber verweigert hätten.
ann hätten sie nach seinem Wunsch zwei Hütten errichtet,
ne in der Steingrube und eine auf dem Bauplatz, und nun
abe er durch einen Gesellen eine Anzahl Steine brechen
ssen. Darauf habe er das befremdliche Ansuchen an sie
estellt, sie sollten ihm ein Dritteil der Akkordsumme aus-
ezahlen. Nach langem Hin- und Herreden hätten sie sich
azu bereit erklärt, sofern er ihnen Sicherheit für die Aus-
hrung des Vertrages leiste; er habe aber geantwortet, er
önne keine Sicherheit geben. Trotzdem hätten sie ihm
nen Vorschuß gewährt, worauf er eine Zeitlang Steine
ehauen habe. Als sie Gemeindefrohnen ausgeschrieben
ätten, um das Fundament zu graben, habe er gesagt, es sei
och nicht nötig. Eines Abends habe er den Dekan ersucht,
m den Plan des projektierten Chores herauszugeben. Der
ekan habe geantwortet, zeigen wolle er ihm denselben, aber
erausgeben werde er ihn nicht. Hierauf habe Nußdorf mit
inen Gesellen Delsberg verlassen, sie hätten alle Werkzeuge
itgenommen und seien seither nicht wieder gekommen.

Das Urteil, welches vom Stadtgericht gefällt wurde, ist
eider nicht vollständig erhalten. Im Anfang desselben wird
usgesprochen, die Säumnis in der Ausführung des Vertrages
ei auf beiden Seiten vorhanden gewesen. Der Schluß muß
ber zu Ungunsten der Delsberger gelautet haben, denn
diese rekurrierten an die Appellationskommissarien.

Der Spruch des Appellationsgerichts, der nach anderthalb Jahren erging, erklärt, die größere Säumnis falle Meister Hansen von Nußdorf zur Last. Zu diesem Motiv stimmt dann allerdings der Schluß nicht ganz, welcher dahin geht: Der Vertrag zwischen den Parteien sei aufgelöst, die Kosten des Prozesses seien geteilt, die durch Nußdorf bereits geleistete Steinhauerarbeit solle durch Sachverständige geschätzt und mit den Vorschüssen, welche er empfangen, verrechnet werden.[1])

Im Jahre 1490 begegnen wir Hansen von Nußdorf wieder in einem anderen Gerichtshandel. Er hatte vor einigen Jahren seine alte Mutter aus Nußdorf zu sich geholt und hatte mit ihr einen Pfrundvertrag abgeschlossen: sie überließ ihm ihre gesamte Habe, und dafür versprach er, sie bis an ihr Lebensende bei sich zu behalten und sie zu verpflegen. Nachdem dies fünf Jahre gedauert hatte, machte sie sich eines Tages heimlich fort und kehrte nach Nußdorf zurück, unter der Angabe, der Sohn habe sie schlecht gehalten. Nun erscheint ein Bruder des Hans, namens Peter, und verlangt im Auftrage der Mutter ihre Habe zurück. Hans bestreitet, sie schlecht gehalten zu haben und erklärt sich bereit, den Vertrag fortzusetzen und sie wieder aufzunehmen. Die Mutter läßt aber in Nußdorf eine Urkunde aufsetzen, worin sie sich förmlich weigert, wieder zu kommen. Daraufhin fällt das Gericht den Spruch: Hans habe das Vermögen der Mutter herauszugeben, dagegen sei er berechtigt, für die fünf Jahre, die sie bei ihm wohnte, ein Kostgeld abzuziehen.[2])

Um diese Zeit, d. h. 1490, kaufte sich Hans von Nußdorf eine Juchart Reben vor dem Äschentor, an der rechten Seite der jetzigen St. Jakobstraße;[3]) er zahlte dafür 15 ℔ und hatte dazu einen Bodenzins von 5 Schilling jährlich zu übernehmen. Wir dürfen in diesem Ankaufe einen Beweis erblicken, daß er in seinen Vermögensverhältnissen etwas vorwärts gekommen war. Der Besitz eines Rebackers vor

[1]) Urteilsbuch 1485. Lune a. Verene, Jov. p. Lucie. Kundschaften 1485. S. 69. Gerichtsarchiv. Appellationsgerichtsprotokoll 1487. S. 37.

[2]) Missiven 1490. S. 249. Urteilsbuch 1490, Mont. n. Jacobi, Sabb. a. Barthol., Dornst. n. nat. Mar.

[3]) Fertigungsbuch 1490, S. 145.

m Thor war eine der beliebtesten Annehmlichkeiten, elche die damaligen Bürger sich gestatteten; fast jeder bliche Handwerksmeister hatte, außer seinem Hause in r Stadt, ein Stück Reben vor irgend einem Tore.

Das Jahr darauf stand Nußdorf abermals vor den Schranken s Gerichts in einer Streitsache, welche für ihn bedenkliche lgen hätte haben können. Ein Berufsgenosse verklagte n 1491 wegen einer schweren Injurie, und Nußdorf, welcher dieser Sache von dem Vorwurfe des Konkurrenzneides cht ganz freigesprochen werden kann, verdankte es nur r Protektion des Domkapitels, daß dieselbe so glimpflich dete. Wir werden in dem Abschnitt über Hans Niesenrger den Handel ausführlicher zu besprechen haben.

Von weiter reichendem Interesse sind bei jener Injurienche die Berührungspunkte mit der Organisation der allgeeinen deutschen Steinmetzenbruderschaft. Daß Nußdorf esem Verbande angehörte, wird uns direkt nur durch die kten des genannten Prozesses bestätigt, obwohl wir es ch ohnedies annehmen müßten, weil es für einen Domumeister zu damaliger Zeit fast unerläßlich war. Er dürfte ber sogar ein ziemlich einflußreiches Mitglied gewesen sein; enn mit Rücksicht auf ihn geschah es wohl, daß im Jahr 1497 ie Versammlung der Bruderschaft die Stadt Basel als Ort rer Zusammenkunft ausersah.[1])

Außer dieser allgemeinen, über alle deutschen Lande isgedehnten Vereinigung bestand aber in Basel auch eine kale Steinmetzenbruderschaft, welche als eine Unterabteilung er Spinnwetternzunft bis in das 19. Jahrhundert weiterlebte. Vie zu erwarten steht, treffen wir auch Nußdorfs Namen in erbindung mit der hiesigen Bruderschaft; die Belegstelle atiert allerdings erst aus dem Jahr vor seinem Tode und etrifft kein für seine Person bedeutsames Faktum; er erheint lediglich mit seinen zwei Söhnen als Zeuge in einer treitsache zwischen zwei anderen Steinmetzen. Aber die treitigkeit ist für die Charakteristik der Bruderschaften lehrech genug, daß wir sie kurz erwähnen dürfen. Nußdorf und ie übrigen Zeugen sagen aus: sie hätten die Messe ihrer

[1]) Urkunde König Maximilians von 1498 bei Heideloff, Bauhütte des ittelalters, S. 57. Siehe daselbst Zeile 4 von unten.

Bruderschaft begangen und bei dem Anlasse ihre Jahresbeitrage eingesammelt. Der Steinmetz Hans Pantzerring habe sich geweigert, den Beitrag zu bezahlen, mit der Begründung, die Ordnung der Bruderschaft werde nicht gehalten; man dulde jemanden darin, welcher treulos sei. Treulos bezeichnet in der Sprache jener Zeit einfach einen, der irgend ein gegebenes Wort nicht gehalten hat. Der also Beschuldigte hatte sich mit heftigen Worten gewehrt, die Streitenden hatten die Degen gezogen und es hatte sich in der Folge der Rechtshandel daraus ergeben, wegen dessen sie jetzt vor Gericht standen. In den samtlichen Zeugenaussagen macht sich nun die Anschauung geltend: nicht allein wenn die Beschuldigung der Treulosigkeit richtig sei, sondern auch wenn nur der Beschuldigte sie auf sich sitzen lasse, könne ein ehrlicher Steinmetz nicht mit ihm in der Bruderschaft sein. Er war also, wenn er nicht von der Gemeinschaft seiner Berufsgenossen ausgestoßen sein wollte, genötigt, von dem Urheber der Beschuldigung Genugtuung zu verlangen und sich auch von dem bloßen Verdachte einer unehrenhaften Handlungsweise zu reinigen. So empfindlich war damals die Berufsehre dieser Handwerksgenossen [1].

N. [illegible] hatte [illegible] sein Hauptwerk, der [illegible] seines Projektes beschlossen und in [illegible] nicht unbedeutendes Ansehen [illegible] Jahr 14[illegible] der Rat von Bern [illegible] den Weiterbau des dortigen Munster[illegible] an die von Basel [illegible] zu schicken. Der Rat antw[illegible] solchen, dagegen habe das [illegible] Werkmeister, nämlich [illegible] dafür verwenden, daß dieser [illegible] in Bern fand [illegible] Jahre später, 149[illegible], wurde N. [illegible] die Wirkungen, welche [illegible] auf die Fundamente [illegible] dem Gutachten, das er [illegible] in Bern vorhanden; es

[1] [illegible]

…il, in welchem er das vom dortigen
…ojekt der oberen Partie des Turmes

im Jahre 1503 und wurde im
…. Laut dem Gräberbuch lag
…ing, do die Steinmetzen
…nd sind 3 Bickel oder
…h. die Grabstätte in
…es war bezeichnet
…ıld mit drei Mauer-

und zwei Söhne, Hans und
… Elsi starb 1508. Über ihre Ver-
…n einer der Söhne auswärts wohnte,
…nommen, das insofern einiges Interesse
… es uns einen gewissen Anhaltspunkt für die
…en Verhältnisse des fünf Jahre vorher verstorbenen
… gibt. Der Rebacker vor dem Äschentor ist beim
…de der Frau nicht mehr in ihrem Besitz; wahrscheinlich hatte sie ihn inzwischen verkaufen müssen. Vorhanden ist noch das Haus an der Pfluggasse, außerdem aber nur ein sehr dürftiger Hausrat.[3])

Die Söhne ergriffen beide den väterlichen Beruf. Hans scheint schon zu Lebzeiten des Vaters oder gleich nach seinem Tode von hier weggezogen zu sein, wenigstens findet sich keine Notiz über seinen Eintritt in die Zunft zu Spinnwettern, der im Falle seines Hierbleibens stattgefunden haben müßte. Die letzte Nachricht von ihm haben wir anläßlich des Todes der Mutter im Jahr 1508; damals stand er am Münster zu Bern als Steinmetz in Arbeit.[4])

Der andere Sohn, Friedrich, blieb in Basel, verheiratete sich und übernahm das elterliche Haus. Von seinen Leistungen als Steinmetz ist nur das eine bekannt, daß er in den Jahren 1513 und 1514 einen Taufstein für die St. Peterskirche verfertigte. Laut dem noch erhaltenen Vertrage verpflichtet er

[1]) Missiven 1493, S. 254 und S. 259. Festschrift des Berner Münsters.
[2]) Gräberbuch des Münsters, S. 212.
[3]) Beschreibbüchlein 1508, Dornst. v. Letare. Gerichtsarchiv.
[4]) Urteilsbuch 1508, Samst. n. Nat. Mar., Mont. n. Nat. Mar.

sich, die Arbeit mit Einschluß des Materials um 56 Gulden zu liefern, gemäß einer vorgelegten «Visirung» und mit Anbringung von acht Heiligenbildern auf acht «Katellen», deren vier von Laubwerk und vier von Maßwerk sein sollen Im übrigen lassen sich Friedrichs Spuren bis 1519 verfolgen und verlieren sich dann, ohne daß ersichtlich wäre, ob er gestorben oder weggezogen ist.[1])

Hans Niesenberger.

Der Name dieses Mannes erscheint zum ersten Mal in der Liste der 19 Meister, welche 1459 zu Regensburg die erste Ordnung der allgemeinen deutschen Steinmetzenbruderschaft vereinbaren. Er wird dort, wie auch später in den baslerischen Quellen, einfach nach seiner Heimat Hans von Graz genannt, und beigefügt, daß er Meister in der Wißenouwe sei.[2]) Weißenau ist eine Prämonstratenserabtei im württembergischen Oberamt Ravensburg; was er daselbst gebaut hat, ist uns nicht bekannt; das Kloster samt der Kirche ist, soviel es scheint, im XV. Jahrhundert vollständig umgebaut worden.

Die nächste Nachricht, die wir über den Meister besitzen, besteht darin, daß er 1471 vom Rate der Stadt Freiburg angestellt wird, um den Chor des dortigen Münsters zu vollenden, welchen man schon vor mehr als 100 Jahren um die alte romanische Apsis herum zu bauen begonnen hatte. In dem Anstellungsvertrage, aus welchem man nun auch seinen Geschlechtsnamen erfährt, übernimmt Niesenberger bloß die Oberleitung des Baues, welcher im übrigen durch einen von ihm angestellten Parlier geführt werden

---

[1]) Handbuch der Spinnwetternzunft, S. 98 v. Bauakten Peterskirche J. J 34 (abgedruckt von R. Wackernagel in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VI. 2, S. 309). Kundschaften 1514. Freit. n. d. h. Crütztag zu Herpst. Staatsarchiv. Urteilsbuch 1519, Samst. v. Nicolai.

[2]) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters S. 42; «Wissenoulbe», wie Heideloff den Ortsnamen druckt, ist ein offenbarer Lesefehler. In dem zweiten Meisterverzeichnis auf S. 46 lautet der Eintrag: Von Gerz zu Weissenau.

Schreiber, Baukunst und Baumeister in Freiburg, übersetzt Heideloffs Lesart «Wissenoulbe» schlankweg mit «Weißenalb»; einen Ort dieses Namens habe ich indessen vergeblich gesucht.

zu verschaffen. Diese Bemühungen hatten zur Folge, daß im Herbst 1483 *Giovanni Nexemperger da Gratz* mit fünfzehn Gesellen in Mailand einzog.[1]) Sein Anstellungsvertrag bestimmte ihm einen Jahresgehalt von 180 Goldgulden und jährlich 2½ Monate Urlaub, für die Gesellen wurde ein Taglohn von 10 β ausgesetzt, mit 2 β Zuschlag bei Arbeit auf dem Gerüste und Skulpturarbeit. Mit dem Rate zu Freiburg scheint er sich über sein längeres Fernbleiben vom dortigen Münsterbau verständigt zu haben. Welche Partien der Mailänder Kuppel durch die Deutschen unter Niesenberger gebaut wurden, ist, so viel mir bekannt, von der dortigen Forschung bis jetzt nicht festgestellt; möglich, daß es sich auf Grund von dekorativen Details oder von Steinmetzzeichen ermitteln ließe. Nach Verfluß von 2½ Jahren nahm indessen die Tätigkeit der Deutschen ein plötzliches Ende. Die Bauherren beschuldigten den Niesenberger grober Fehler, und im Sommer 1486 verschwindet er samt allen Steinmetzgesellen aus Mailand.

Einige Jahre später finden wir den Meister mit dem Bau der Leonhardskirche in Basel beschäftigt. Wann die Arbeiten begonnen wurden, ist nicht sicher bezeugt. Die Inschrift mit den Namen des Priors und der Kirchenpfleger, welche auf dem Rücken des mittleren südlichen Strebepfeilers etwa zwei Meter über Boden eingehauen ist, trägt das Datum 1492. Allein die Spinnwetternzunft, welche den hier arbeitenden Hans von Gretz (so die hiesige Schreibweise) zum Beitritt und zur Zahlung der Zunftgebühren angehalten hatte, führt ihn in ihren Rechnungen schon seit 1489 auf,[2]) und da von einer anderweitigen Tätigkeit desselben in Basel nichts bekannt ist, müssen wir annehmen, daß der Abbruch des alten Kirchenschiffes zu St. Leonhard schon in diesem Jahre in Angriff genommen wurde. Zum mindesten waren schon im Frühling 1490 die Zurichtungsarbeiten in vollem Gange, wie folgender Vorfall beweist.

[1]) Kraus, Kunst und Altertum im Unter-Elsaß, S. 400. Camillo Boito, Il Duomo di Milano, p. 225—227. Aus dem Umstande, daß der Herzog von Mailand sich an *Straßburg* gewendet hatte, hat man ohne Grund den Schluß gezogen, daß Niesenberger beim Münster zu Straßburg angestellt gewesen sei.

[2]) Spinnwetternzunft, ältestes Rechnungsbuch, Heizgeldzahlungen 1489, 1490, 1491, 1492.

Am Samstag vor Judica dieses Jahres erhebt Hans von
retz vor dem Stadtgericht eine Anklage wegen Beleidigung
egen Hans von Nußdorf: derselbe habe in der Bauhütte zu
t. Leonhard verkündigt, Hans von Gretz und sein Sohn
eien meineidige Bösewichter und seien als solche in der
teinmetzhütte zu Ulm in Gegenwart von 22 Meistern und
esellen in Verruf erklärt worden. Er, Gretz, verlange Sühne
r diese ungerechtfertigte und ihm höchst nachteilige Injurie.

Nußdorf erklärt, es sei richtig, daß er vom Kirchenmeister
 Ulm einen Brief erhalten habe, laut welchem Hans von
retz in Verruf getan worden sei. Die Sache habe ihm leid
etan, aber er sei von seines Handwerks wegen verpflichtet,
lche Mitteilungen bekannt zu machen. Daß er jedoch die
orte «meineidiger Bösewicht» gebraucht, stelle er ent-
hieden in Abrede.

Diese Antwort Nußdorfs ist nicht ohne Belang für die
enntnis der allgemeinen deutschen Steinmetzenbruderschaft.
 den Statuten dieses Verbandes finden sich in der Tat
estimmungen, wonach diejenigen, welche sich gegen die
rdnung der Bruderschaft verfehlten, in Verruf verfielen;
e Wirkungen dieser Strafe bestanden darin, daß kein ehr-
cher Steinmetz mehr unter oder neben dem Verrufenen
beiten durfte, ohne selbst in Verruf zu geraten. Aus der
egebenheit zwischen Nußdorf und Gretz ersehen wir nun,
f welche Weise die Bruderschaft ihren Statuten Nach-
chtung zu verschaffen wußte. Kraft der Organisation, welche
e hatte, wurde ein solcher Verruf in allen Bauhütten der
änder deutscher Zunge bekannt gemacht, und der Ver-
ufene dadurch in seinem Gewerbe so viel als lahm gelegt.

In dem Prozesse beginnen nun die Zeugenverhöre, in
elchen eine ganze Reihe von Steinmetzen einvernommen
erden. Es ergibt sich daraus, daß es mit der Verrufserklärung
 Ulm allerdings seine Richtigkeit zu haben scheint. Die
eranlassung dazu soll die aus Mailand gekommene Klage
ines deutschen Schmiedes gegeben haben, welchem Niesen-
erger und sein Sohn Geld schuldig geblieben waren. Außer-
em wird, freilich nur aus indirekter Quelle, berichtet, daß
retz während eines halben Jahres nicht aus der Stadt Mai-
nd habe kommen können, weil ihm das Geleite versagt

wurde; zuletzt sei er entwichen und soll selbst bekannt haben, wenn die Mailänder ihn ergriffen hätten, würde er samt allen seinen Gesellen ums Leben gekommen sein. Sodann stellen die Verhöre heraus, daß Nußdorf nicht allein in der Hütte zu St. Leonhard die Verrufserklärung Niesenbergers verkündet, sondern auch die Gesellen desselben einzeln aufgefordert habe, ihren Meister zu verlassen, indem er ihnen, allerdings ganz gemäß den Statuten der Bruderschaft, androhte, sie würden selbst in Verruf geraten, wenn sie ihm länger dienten. Zwischen hinein erzählt einer der Zeugen einen sehr charakteristischen Zug: In der Münsterhütte sei einmal unter den Gesellen davon die Rede gewesen, Gretz möchte den Nußdorf vielleicht in Westfalen, d. h. vor einem Fehmgericht, verklagen; da habe Nußdorf gesagt: Ja, wenn ihn die von Westfalen hätten, sie würden ihn an einen Galgen henken. Das Hauptresultat des Zeugenverhörs aber besteht darin, daß Nußdorf allerdings von Gretz mehrmals Ausdrücke gebraucht hatte, wie: meineidiger Bösewicht, ehrloser, treuloser Mann und Schelm.

Nußdorf ist hierüber bestürzt und erklärt, wenn er dies gewußt, hätte er seinerseits Entlastungszeugen angerufen. Das Gericht erkennt jedoch, über die Tatsache der gefallenen Scheltworte dürften keine Zeugen mehr produziert werden; wenn dagegen Nußdorf beweisen zu können glaube, daß Gretz wirklich ein meineidiger Bösewicht sei, solle er damit gehört werden. Nußdorf erklärt den Beweis anzutreten und bittet um die herkömmliche Frist für Zeugeneinvernahmen im Ausland, nämlich achtzehn Wochen und neun Tage; er müsse seine Zeugen in Mailand suchen. Damit steht nun die Sache ziemlich schlimm für den Beklagten. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß ihm der Beweis gelingen wird; dann aber harrt seiner eine empfindliche Buße.[1])

Auffallenderweise erscheint die Streitsache im Gerichtsprotokoll nicht mehr. Die Erklärung dafür finden wir im Erkanntnisbuche des Rates: Das Domkapitel, dem für seinen Werkmeister bange war, hatte an den Rat das Ansuchen gestellt, er möchte um u. l. Frauen und S. Kaiser Heinrichs

[1]) Urteilsbuch 1491, Sab. a. Judica, Zinst. n. Judica. Kundschaften 1491, S. 116 v. u. ff., S. 120 u. ff., Gerichtsarchiv.

n den Prozeß niederschlagen, und der Rat gewährte Bitte in der Erwartung, das Domkapitel werde sich ge-nen Falles zu Gegendiensten bereit finden lassen.[1])

Ein viel schwereres Mißgeschick aber als die Rechts-eigerung in diesem Prozesse ereilte den Hans Niesen-er noch im gleichen Jahre 1491 zu Freiburg. Der Bau dortigen Chores war bis zum Anfang der Wölbung vor-ckt; da wurde Niesenbergers Werk durch das von der irde eingeholte Gutachten etlicher Meister als unwerk-und ungestalt erklärt. Er wurde samt seinem Sohn und em Parlier gefangen gesetzt und nur in Ansehung seiner ut, Schwachheit und Alters gegen eine Urfehde freige-n, nachdem er vom Bau zurückgetreten war und auf aus demselben herrührenden Forderungen verzichtet :.[2])

Der schwergeprüfte Mann erlebte wenig heiteres mehr. Wirkungen der Verrufserklärung zu Ulm hatte er auch er noch zu spüren. Ein Steinmetzgesell, der ihm aus Dienste gelaufen und den er deshalb der Untreue be-ldigt, verklagt ihn zu Basel wegen Ehrenkränkung, und iretz sich auf den Kontraktbruch des Klägers beruft, hält dieser entgegen, daß kein Geselle bei ihm zu dienen flichtet sei, so lange er sich von der zu Ulm gegen ihn benen Beschuldigung nicht reingewaschen habe.[3]) Der gang der Streitsache findet sich nicht, vielleicht hat ihn z nicht mehr erlebt. Das letzte, was wir von ihm erfahren, eht darin, daß im Jahr 1493 der Konvent von St. Leon-l ihm 5 ℔ «als Unterstützung» verabfolgte.[4])

Er muß noch vor Mitte 1493 gestorben sein, denn am Juni verhandeln die Kirchenpfleger von St. Leonhard mit em Sohne darüber, wie der Bau, der seit dem Tode des ers offen stehe, vor Schaden zu bewahren sei und wie sich mit den Erben des Meisters auseinanderzusetzen

---

[1]) Erkanntnisbuch 1491, S. 109 v.

[2]) Urkunde im Archiv der Münsterfabrikverwaltung zu Freiburg, mitge-om Archivar F. Zell im Freiburger Diöcesan-Archiv, XI, S. 303.

[3]) Urteilsbuch 1492, Mittw. n. Mons. a. Cath. Petri. Kundschaften 1492, ., S. 45 v., Gerichtsarchiv.

[4]) St. Leonhard Rechnungsbuch 1493, Rubrik: pro structura ecclesie nostre.

habe.[1]) Derselbe Sohn, der gleich dem Vater den Nan
Hans führte, scheint nachmals beim Münsterbau zu Freib
wieder in Gnaden angenommen worden zu sein; er voll
dete das Chorgewölbe daselbst im Jahr 1509.[2])

---

[1]) Urteilsbuch 1493. Mittw. n. Jo. Bapt. (Im Texte des Eintrags zwe irrtümlich «Nußdorff» statt «Gretz».)

[2]) Schreiber, Zur Geschichte der Baukunst und Baumeister in I burg, S. 39.

ıs Hängeseil am untern Hauenstein.

Von

Theodor von Liebenau.

ersten Bande dieser Zeitschrift hat Herr Dr. Th. Burck-
edermann die Geschichte der Straße über den obern
ein am Basler Jura in gründlichster Weise behandelt.
urde namentlich auch auf eine originelle Vorrichtung
örderung der Güter verwiesen, die am obern und
Hauenstein unter dem Namen «Hängeseil» bekannt
ie alt diese Vorläuferin der Drahtseilbahn ist, läßt sich
weisen,[1]) so wenig als die Stelle in den Engpässen,
se Aufzüge angebracht waren. Tatsächlich galt die
tung im Jahr 1471, wie die nachfolgende, im Staats-
Luzern liegende Urkunde zeigt, als schon sehr alt.
kumente, auf welche die gütliche Vermittlung des
n dem Kloster St. Urban und den das Hängeseil be-
en Knechten sich stützt, stammen aus den Jahren
254, 1259, 1262, 1266 und 1288,[2]) allerdings ohne
ngeseil» ausdrücklich zu erwähnen. In diesen Jahren
n die Grafen von Froburg das Kloster St. Urban
l und Geleit zu Wasser und zu Land in ihrem ganzen
: naulum et teleonaturam, quæ ab aliis transeuntibus
ur. In der Urkunde von 1288, auf welche der güt-
ruch von 1471 besonders deutlich anspielt, ist noch
tere Befreiung «ab omni exactioni» erwähnt. Man

---

er Name *Seilegg* in der Urkunde von 1361 (Geschichtsfreund XXX,
utet, wie mir scheint, darauf, daß ein ähnliches Hängeseil auch auf
Sattel-Steinen-Schwyz existierte.

os, Urkundenbuch von Basel-Land, S. 1127, 50, 121; s. E. Kopp,
der eidgenössischen Bünde II, S. 530 ff.

wird daher annehmen dürfen, daß, da auch die Gegenleistung für die das Hängeseil bedienenden Knechte als «von alters her» üblich bezeichnet wird, das erwähnte Transportmittel mindestens seit mehr denn Menschengedenken bestand, vielleicht schon seit 1206—1288.

Es scheint übrigens, daß mehr denn ein Hängeseil am untern Hauenstein existierte. Das eine bedienten Leibeigene aus der solothurnischen Herrschaft Gösgen, das andere bei Horwe schon lange vor 1497 Angehörige der Familie Strub; dieses Seil war noch im Gebiete von Solothurn; das dritte Seil befand sich im Gebiete von Basel und wurde mindestens bis 1627 vom Rate von Basel unterhalten.

Zu den deutschen Kaisern, welche die Straße über den Hauenstein benützten, gehört auch Karl IV., der beim Ritte über den Hauenstein, laut Zeugnis des Ritters St. von Wytenmül vom 4. August 1368, auf der Fahrt nach Avignon in Liestal (1365, 20. April) den Ritter Marquard von Baldegg mit dem Hofe Muntwil im Aargau belehnte. (Schenkenberger Archiv in Aarau.)

Ob der Spital auf dem Hauenstein aus einer römischen mansio entstanden, ist unbekannt. Sicher ist, daß die Straße von den Römern erbaut wurde. Als 1693 die Solothurner zur Hebung des Passes über den Hauenstein die Benützung der Straße über die Schafmatt verboten hatten, traten die Stände Basel und Bern 1705 vor der Tagsatzung mit der merkwürdigen Behauptung auf, älter wie der Weg über den Hauenstein sei jener über die Schafmatt. Sie verwiesen dabei auf die tiefen Karrengeleise in der Straße und die der ganzen Straße entlang durchgeführte Einfriedung der Güter und Höfe. Solothurn erklärte dagegen 1705, die wahre Reichsstraße sei jene über den untern Hauenstein, jene über die Schafmatt sei nur eine Dorfstraße.

Hier der Text der Urkunde über das Hängeseil von 1471.

Wir der Schultheis vnd Räte zu Solotorn, Bekennent vnd verjechent offenlich vnd tund kund mengklichem mit disem brieffe, das vff den hüttigen tag datum diß brieffs für vns jn vnsern gesessen Rate zurecht komen sind der Erwirdig vnd geistlich Her, Her Niclaus, apt des wirdigen Gozhus Sant Vrban, jn namen sin vnd sines Conventeß

r Jeremias Braun von Basel.

Von

Karl Gauß.

im Jahre 1648 durch den Friedensschluß in
roße europäische Religionskrieg sein Ende
, fing der konfessionelle Hader in der Eid-
erst recht an. Das war insofern noch ein
urch keine Gelegenheit mehr zu fremder Ein-
eben war. Freilich hätte man denken sollen,
erliche Krieg mit aller seiner Verheerung,
tet hatte, an die Eidgenossenschaft eine ernste
sen wäre, die konfessionellen Unterschiede
tlichen Gegensätzen und zu ausgesprochener
h entwickeln zu lassen. Allein die Mahnung
ipt nicht gehört, oder war bald wieder ver-
ge der Krieg währte, hielt er zwar die Eid-
nmen, und ließ es nicht zu einem Bruche
ie aber der Friede geschlossen war, machten
reien allerorten geltend. Das Verhältnis der
vurde ein immer gespannteres. Die gemeinen
ildeten stets den Zankapfel. Es ging kaum
g vorüber, wo nicht allerlei Beschwerden über
ig der Religionsfreiheit und über Landes-
verhandelt wurden.[1])

Jahre 1651 hatte der Ausbruch eines Krieges
die evangelischen und katholischen Stände
dlung zweier thurgauischer Dörfer, in welchen

[1]) ...tung vgl. E. Blösch, Geschichte der schweizerisch refor-
...d. 1, S. 454—465.

das Jahr zuvor Ungehörigkeiten vorgefallen waren, sich entzweit hatten. Die fünf katholischen Orte waren in Luzern zu geheimen Verhandlungen zusammengetreten; man sah sich nach den Gegnern um, machte einen ungefähren Überschlag in bezug auf den Proviant, verteilte bereits die Streitkräfte und traf genaue Dispositionen für die Besetzung der Pässe.[1]) Allein die Gefahr ging vorüber. Der Streit wurde beigelegt.

In den folgenden Jahren wurden neue Klagen laut. Im Thurgau war man darüber unzufrieden, daß die gemischten Ehen verhindert oder begünstigt wurden, daß den Evangelischen zugemutet wurde, während des Ave Marialäutens den Hut abzuziehen, besonders aber darüber, daß der evangelische Pfarrer in Sitterdorf vertrieben und ihm sein Haus angezündet worden war. In Glarus zankte man sich über die Näfelserfahrt und über ein reformiert geborenes, aber katholisch getauftes Kind. Aus dem Rheintal wurde gleich eine ganze Liste von 25 Klagpunkten vor die Tagsatzung gebracht. Freiburg beschwerte sich, daß Bern ein Kreuz weggeräumt habe. Im Wallis wollten sich die Jesuiten festsetzen und das Land sich ganz an Spanien übergeben. In Bünden, Sargans und den tessinischen Vogteien bearbeiteten die Ordensleute das Volk und trieben es so bunt, daß nicht nur die Evangelischen über die auffallende «Zunahme des Mönchsgeschmeißes» sich ärgerten, sondern selbst eine katholische Konferenz über die große Zahl der «Bettelmönche und allerlei in geistlichem Habit steckendes Gesindel» seufzte.

Dazu kam noch der Einfluß von außen. Der päpstliche Nuntius Carl Caraffa sah es darauf ab, die Bündnisse mit den reformierten Orten zu lockern, dagegen die mit katholischen Mächten zu befestigen. Er erreichte es, daß die sieben Orte am 14. April 1651 ihren Bund mit Savoyen erneuerten, daß sie in den Tagen vom 18.—22. Oktober 1655 in Pruntrut mit dem Bischof von Basel sich zusammenschlossen, nachdem am 3. und 4. Oktober desselben Jahres die neun katholischen Orte in der Hauptkirche St. Leodegar in Luzern den borromäischen Bund feierlich bestätigt und den Stifter

[1]) Eidg. Absch. VI 1 a. 79.

sselben als Patron der katholischen Schweiz proklamiert tten.

So verschärften sich die Gegensätze zusehends und ängten zu einer Entscheidung, die nicht mehr mit Worten ndern mit den Waffen getroffen werden sollte.

Die Veranlassung war an sich eine geringfügige. In rth am Zugersee, auf Schwyzergebiet, hatte sich ein kleiner eis von wenigen Familien zu gemeinschaftlichem Bibelsen zusammengefunden. Schwyz glaubte ein wiedertäuferiches «Gespünnst» entdeckt zu haben und klagte das gottlose Geschlecht der Ospitaler» ein. Man warf ihnen r, daß sie im Bauernkrieg zu den Rebellen sich gehalten tten, daß sie verkleidete Prädikanten in Arth empfingen, elche das «Elend» unterhielten. Bald darauf erfolgte die erurteilung aller derer, welche sich den Anordnungen der tholischen Kirche nicht unterwerfen wollten. Vier Haushaltungen flohen, 21 Männer und 14 Frauen; ihr Hab und ut wurde mit Arrest belegt. Die Flüchtlinge langten am 4 September 1655 in Zürich an. Die Zürcher, welche sich irer eifrigst annahmen, verlangten, daß man den Leuten ir Vermögen zurückgebe. Allein Schwyz stellte die Forderung, daß die Flüchtlinge als Verbrecher ausgeliefert würden. Zürich ging darauf nicht ein, und Schwyz ließ nn die zurückgebliebenen Verwandten, 20 an der Zahl, erhaften und als Mitschuldige behandeln. Zürich wandte ich an die evangelischen Stände und erhob dadurch die Angelegenheit zu einer gemeineidgenössischen.

Auf der am 28. Dezember in Brugg versammelten evangelischen Konferenz forderten die Zürcher Gesandten mit der größten Heftigkeit, daß sofort der Krieg erklärt werde. Die übrigen evangelischen Orte waren damit nicht einverstanden. Allgemein war man der Ansicht, daß ein Krieg sich doch nicht rechtfertige. Auch die Zürcher Geistlichkeit hatte abgeraten. In ihrem Namen hatte am 11. November 1655 Joh. Jak. Huldrich erklärt: «Wenn wir leiden und dulden, wird Gott auf unserer Seiten bleiben.»[1]) Allein Zürich ließ

[1]) St.-A. v. Basel, Politisches U 1. Schreiben Joh. Jak. Huldrichs vom 11. November 1655.

sich nicht mehr zurückhalten. Es hielt die Zustände für unerträglich und glaubte, daß endlich einmal gegen die Tyrannei in den gemeinen Vogteien müsse vorgegangen werden. Die Obrigkeit von Zürich stempelte also die Frage der Arther Flüchtlinge zu einer prinzipiellen. «Dieser flüchtigen von Schwyz Sach haltet sie für ein occasion vnd anlaß, durch welche sie von Gott aufgemuntert vnd aufgeweckt werde, den reformierten Vndertanen in den gemeinen Vogteien ... ihre läst und bürdenen zu ringern.»[1])

Am 6. Januar 1656 erschien, nachdem alle Vermittlungsversuche gescheitert waren, das Manifest, durch welches der Krieg erklärt wurde. Die übrigen reformierten Stände, so wenig sie auch mit der Kriegserklärung einverstanden waren, durften sich nun doch nicht ferne halten.

Der Krieg war kurz. Noch am 6. Januar zogen die Berner unter Sigismund von Erlach aus. Bei Vilmergen schlug er sein Lager auf. Eine kleine Schar von Luzernern überraschte das bernische Heer und jagte es in eilige Flucht. Die katholische Partei hatte einen gänzlich unverhofften, aber völlig entscheidenden Sieg errungen.

Ebenso unglücklich war der Versuch der Zürcher, die Stadt Rapperswil zu erobern.

Am 22. Januar wurde ein Waffenstillstand geschlossen, am 7. März der Friedensvertrag unterzeichnet.

Äußerlich betrachtet traten keine großen Veränderungen ein. Im wesentlichen wurden die früheren Zustände einfach wieder hergestellt. Allein die moralische Wirkung war eine außerordentlich große. Die Zuversicht und Rücksichtslosigkeit der römischen Partei wuchs mächtig in dem Maße, als die Zaghaftigkeit und Entmutigung der Reformierten zunahm. Es war schwer, den Glauben an die Wahrheit einer Lehre festzuhalten, die von der Vorsehung so handgreiflich verlassen zu sein schien, und größer als je war die Gefahr, um neue Konflikte zu vermeiden, alles gehen zu lassen, zu dulden, zurückzuweichen, wo die Katholiken vordrangen. Um so erfreulicher, wenn es doch Männer gab, die auch in schwerer Gefahr treu zu ihrer Überzeugung standen.

[1]) St.-A. v. Basel. Politisches U 1. Schreiben Joh. Jak. Huldrichs vom 11. November 1655.

Im Toggenburg versahen in der Zeit dieser religiösen ämpfe Männer aus verschiedenen Gegenden den Dienst ı den evangelischen Gemeinden. 1649 verläßt der Pfarrer on Kirchberg seine Gemeinde und kehrt in seine Heimat, as Markgrafenland, zurück.[1]) Dann hören wir wieder von 'ürchern. Allein die weitaus größte Zahl von Pfarrern ieferte das Basler Ministerium. Im Jahre 1663 waren die zwölf evangelischen Pfarreien von neun Baslern, einem Toggenburger, einem Zürcher und einem Graubündner besetzt. Letzterer, ein Mann ohne Prüfungszeugnis und «darneben ein gar böser Leumbden», wurde gegen ihren Willen den Evangelischen vom Abte aufgenötigt.[2]) Die Prediger mußten sich auf die Konfession der vier evangelischen Städte verpflichten.

Als gegen Ende des Jahres 1649 die Pfarrei Kirchberg-Lütisburg frei geworden war, wandte sich der damalige Landvogt Johann Rudolf Reding nach Basel und ersuchte den Rat, einen Prediger zu schicken, «der dahin taugenlich vndt dernebendt *discret* vndt zuefrieden vndt Ruogeneigt sige».[3]) Das ist schon ein deutliches Zeichen dafür, daß bereits damals der konfessionelle Hader sich stärker geltend zu machen anfing. Vor dem Konvent in Basel hatten sich drei Kandidaten präsentiert, unter ihnen auch Jeremias Braun. Am dritten November wurde er vom Rate gewählt und nach dem Toggenburg gesendet.[4])

Jeremias Braun war in der St. Leonhardsgemeinde in Basel geboren und am 16. Februar 1615 getauft worden. Er trug den Namen des Vaters; seine Mutter hieß Maria von Speyr. Er hatte zwei Schwestern, Maria, getauft den 9. September 1610, und Barbara, getauft den 15. August 1613.[5]) Sein Vater war vermutlich ein Vetter des Chirurgen und ersten deutschen wissenschaftlichen Afrikareisenden Samuel Braun, der auf

[1]) St.-A. v. Basel, Kirchenakten H 17. Schreiben Joh. Rud. Redings an den Rat von Basel. Datiert den 25. Oktober 1649.

[2]) Franz Joh. Friedr., Kirchl. Nachrichten über die evang. Gemeinden Toggenburgs. 1824. Seite 173.

[3]) St.-A. von Basel, Kirchenakten H 17. Schreiben Joh. Rud. Redings.

[4]) Antistitium Basel Acta eccl. Band III. 2. Nov. 1649.

[5]) Archiv des Civilstandamtes Basel.

seinen fünf Reisen nach Nieder- und Oberguinea, Venedig, der Goldküste und Alexandretta gekommen war. Der Mann war für Basel ein Ereignis. Er hat «mehrmals an vielen ehrlichen Orten bei uns mit großer Verwunderung von den wilden seltsamen Ländern und Völkern diskurieret und erzählet».[1]) Es müßte wunderlich zugegangen sein, wenn der junge Jeremias sich für die Abenteuer seines Herrn Vetter nicht auch lebhaft interessiert und seine gedruckten Berichte mit Wonne gelesen hätte.

Seine Studien hat Jeremias Braun ziemlich spät erst abgeschlossen; denn erst am 21. Mai 1646 wurde Braun, 29 Jahre alt, ins Basler Ministerium aufgenommen.[2]) Bald darauf am 7. Dezember 1646 ließ er sich auf St. Margrethen mit Ursula Zenoin trauen. Die beiden Familien waren schon seit 1612 durch eine Heirat verbunden.[3])

Das Geschlecht der Zenoin (oder Genoinus) war Ende des 16. Jahrhunderts aus Vicenza, wo sie um ihres Glaubens willen vertrieben worden waren, nach Basel gekommen. Thomas Zenoin, der mit einer d'Annone verheiratet war, tat sich in der Seidenindustrie hervor und bewohnte den Seidenhof, das Erbgut seiner Frau, das aber erst durch den italienischen Flüchtling seinen Namen erhalten hat.[4]) Er war am 10. August 1590 ins Basler Bürgerrecht aufgenommen worden.[5]) Der neue Bürger hatte versprochen, «wie er die Gottshäuser vnd Armen woll bedenkhen», auch verlangt, daß seine Verlassenschaft nicht sollte «inventiert» werden, und seine Erben nicht mehr als 300 Gulden Erbsgebühr sollten bezahlen müssen.[6]) Nachdem Thomas Zenoin 1604 gestorben war, wurde dem Rat zur Kenntnis gebracht, es habe «besagter Zenoin sein Anerbietten nicht erstattet vnd nicht mehr dann 200 f. der Ellenden Herberg verordnet.»

[1]) Samuel Braun, der erste deutsche wissenschaftliche Afrikareisende. Von Georg Henning. Basel. Emil Birkhäuser 1900.

[2]) Antistitium Basel. Geistliche und Schulmeister. Jndex Candidatorum S. Ministerii Basiliensis.

[3]) Civilstandsamt Basel.

[4]) Die Angaben über die Familie Zenoin verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. Aug. Huber in Basel.

[5]) St.-A. von Basel. Oeffnungsbuch IX. Seite 113.

[6]) Ratsprotokoll 9. Februar 1605.

araufhin wurde nach altem Gebrauch die ganze Verlassenhaft inventiert, und es kam zum Vorschein, daß Zenoin ein ermögen von 50000 Gulden hatte. Den Ämtern aber wird efohlen, «den ordentlichen Abzug als nämlich 5000 Gulden zufordern.»[1]) Thomas Zenoin hatte nur einen Enkel, Bernardin Monzard, hinterlassen.[2]) Dagegen hatte er einen Bruder lieronymus,[3]) dessen Sohn Michael Angelo war.[4]) Dieser ar im Testament des Thomas Zenoin mit einem Legat edacht worden. Er hat später den Seidenhof bewohnt, achdem er ihn, indem er vermutlich vom Zugrecht Gebrauch achte, an sich gebracht hatte.[5]) Er wurde am 23. Noember 1607 ins Bürgerrecht aufgenommen[6]), verheiratete ch am 10. Oktober 1610 mit Barbara Beck und hatte drei inder: Ursula, getauft den 23. Februar 1612, Hieronymus, etauft den 14. Oktober 1613, und Johannes, getauft den). Juni 1615. Sie wurden alle zu St. Peter getauft.[7]) Die lteste aber wurde die Frau des Kandidaten Jeremias Braun.

Schon am 4. April 1647 wurde ihr erster Sohn Johann lichael zu St. Alban getauft. Am 2. Mai 1648 folgte Jereias. Der dritte, Johannes, wurde dem Ehepaar am 13. Januar 650 geschenkt, als Jeremias Braun bereits als Pfarrer zu irchberg-Lütisburg im Toggenburg amtete[8]).

Die Aussichten, welche die Wahl zum Pfarrer von irchberg-Lütisburg Braun eröffnete, waren nicht gerade länzende. Das Einkommen war klein; der neue Pfarrer ollte daher «entweders kein Weib oder doch nit ein grossen nhang haben».[9]) Das traf bei Braun zu. Man scheint ihm ber auch die sittliche Qualifikation zugetraut zu haben, auf

---

[1]) Ratsprotokoll 9. Februar 1605 und 20. März 1605.

[2]) Ebendaselbst 18. Dezember 1605. So allein ist die Bedingung zu erstehen daß nach Absterben Bernh. Monzards das Legat an den Bruder homas Zenoins, Hieronymus, zurückfallen müsse.

[3]) Tonjola Joh. Basilea sepulta. Seite 146.

[4]) Ratsprotokoll, 17. April 1605.

[5]) Vgl. Tr. Geering. Handel und Industrie der Stadt Basel. Seite 479.

[6]) St.-A. von Basel. Oeffnungsbuch IX. Seite 169.

[7]) Civilstandsarchiv Basel.

[8]) Ebendaselbst.

[9]) St.-A. von B., Kirchenakten H 17. Brief Redings an den Rat von sel vom 25. Oktober 1649.

welche der Landvogt in seiner Bitte um einen Prediger hingewiesen hatte, und welche in den kommenden ernsten Zeiten tatsächlich unerläßlich war. Braun hat die Hoffnungen nicht getäuscht, die der Rat und die Geistlichkeit in ihn gesetzt hatten. Wenigstens wird ihm später das Zeugnis gegeben, daß er «sowohl in Haltung der Schulen alss verrichtung des Kirchendienstes vnseres wissens sich jeder Zeit einen getreuen, geduldigen vnd vnverdrossenen Arbeiter erzeigt, daher den Gemeinden lieb und werth gewesen».[1]

Über die Tätigkeit Brauns in Kirchberg ist weiter nichts bekannt. Jedoch muß er sich bewährt haben; denn als der Pfarrer von Lichtensteig, Christof Halter, 1650 nach Gelterkinden erwählt wurde,[2] rückte Braun als Nachfolger in dieser ansehnlichen Gemeinde vor. Lichtensteig hatte damals 500 Kommunikanten. Der Pfarrer hatte ein Einkommen von «wöchentlich 5 Gulden neben viel accidentiis und Holtzung».[3] Seine Arbeit war eine wesentlich größere. Aber auch die Schwierigkeiten nahmen von Jahr zu Jahr zu. Denn schon auf der Konferenz der evangelischen Orte in Baden am 15. und 16. April 1651 klagte der Gesandte von Glarus, wie der Prälat von St. Gallen die evangelischen Toggenburger schlecht behandle.[4] Die Verwendung von evangelisch Glarus fand keine Beachtung. Die Klagen wurden immer häufiger und lauter. Im Herbst 1655 kam der Obrigkeit von Zürich zu Ohren, daß an den Predigern, welche in der Grafschaft Toggenburg das Wort Gottes verkünden, nicht geringere Tyrannei verübt werde, als vor Zeiten Julian der Abtrünnige getan habe.[5] Daraufhin beschlossen die evangelischen Orte, den Abt zu bitten, gegen seine evangelischen Untertanen so zu verfahren, daß man nicht Ursache habe, sich derselben auch auf andere Weise anzunehmen, und wider solche Beschwerden den Bedrängten die wirkliche Hilfshand zu bieten.[6] Da aber alle Vorstellungen

[1] Antistitium Basel. Acta eccl. Band III, Seite 325.

[2] Ebendaselbst und Bruckners Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. S. 2181. Franz, Kirchl. Nachrichten etc. Seite 73.

[3] St.-A. von Basel, Kirchenakten H 17.

[4] E. A. VI. 1 a. 50.

[5] St.-A. von Basel. Politisches U 1. 11. November 1655.

[6] E. A. VI 1 a, 271.

nichts fruchteten, so ist es begreiflich, wenn Zürich schließlich darauf drängte, daß den Evangelischen ihre Rechte endlich einmal sicher gestellt würden, und den Arther Handel dazu benützte, mit den Waffen in der Hand eine gerechtere Behandlung der Evangelischen zu erzwingen.

Ob die evangelischen Prediger des Toggenburgs das energische Vorgehen begrüßt haben oder ob es auch von ihnen als mit dem Worte Gottes nicht übereinstimmend und darum als gefährlich erachtet wurde, wissen wir nicht. Aber sicherlich haben sie, nachdem einmal die Feindseligkeiten eröffnet waren, gewünscht und gehofft, dass den Waffen der Evangelischen der Sieg möchte verliehen werden. Es kam anders, und die Toggenburger waren die ersten, welche die Niederlage der Evangelischen in empfindlichster Weise zu fühlen bekamen.

Dagegen sind einzelne Untertanen während des Krieges unverhohlen mit der Sympathie für die Evangelischen hervorgetreten, zum großen Verdruß des Abtes von St. Gallen. Denn er verlangte am 13. Februar 1656 bei den Verhandlungen der katholischen Orte auf der Tagsatzung von Baden, daß seine Untertanen nicht in die Amnestie eingeschlossen würden. Da die XIII Orte aber auf der Amnestie bestanden, mußte der Abt dem Zuge seines Herzens nach Rache Zwang antun; hingegen legten es ihm die Vertreter der katholischen Stände nahe, «bei gelegener Zeit den einen und andern seiner Untertanen ihre Fehler merken zu lassen.»[1] Der Abt hat von diesem zarten Winke einen ausgiebigen Gebrauch gemacht.

Im Jahre 1657 war es zwischen Zürich und Bern einerseits und den 5 katholischen Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug anderseits zu einem Spruchbrief gekommen. Als Vermittler hatten mitgewirkt Joh. Rud. Wettstein, alt Bürgermeister von Basel, und Joh. Rehsteiner, alt Landammann von Appenzell A.-Rh. Darin wurde jedem das Recht des Übertritts zu einer andern Konfession gewährleistet. Weiterhin sollten den Evangelischen in bezug auf Feiertage, Kindertaufe, Begräbnis ungetaufter Kinder,

[1]) E. A. VI 1 a. 321.

Aufsteckung von Kreuzen auf Gräbern, Hutabziehen beim Glockenklang und dergleichen Sachen «kein gewaltt, zwang noch eintrag getan weniger eine Straff angelegt vnd also kein *Religion* an der andern *Ceremonien* vndt gebräuch gebunden» sein. Sie sollten das Recht haben «deß geläuts sich aller Orten nach Weis und Form Ihrer Religion sowohl als die Catholischen zu bedienen», «wo sie in ihren eigenen Kirchen, dahin sie gehörig, ihren Gottesdienst nicht verrichten können, sich der nechstgelegenen evangelischen oder gemeinen Kirchen ohn einige Beschwerde, Aufflag oder Hindernіß zu bedienen», neue Kirchen auf ihre Kosten zu erbauen und doch ihre Rechte an die alten Kirchen «unverletzt» zu behalten. So konnte nur reden, wem wirklich «an brüderlicher Liebe und Einigkeit» gelegen war. In allen diesen Bestimmungen läßt sich unverkennbar die gute Absicht spüren, dem Schimpfen und Schmähen Einhalt zu tun, damit «hierdurch die eidgenössische Vertraulichkeit, Liebe und Wohlmeinung umb so viel gestärkt und alle Verbitterung, Haß, Neid vndt Widerwillen möglichst abgeschnitten werden.[1])

Allein diese Bestimmungen waren so gerecht, so weitherzig, daß ein Wunder hätte geschehen müssen, wenn sie nicht bloß auf dem Papier geblieben wären.

Die Reibungen begannen bald von neuem. Der Abt von St. Gallen ließ seine evangelischen Untertanen im Toggenburg über ihr Benehmen und Reden während des Kriegs inquirieren; einer der angesehensten Toggenburger wurde in Lichtensteig in Ketten gelegt, dann auf das Schloß Iberg geführt und gar ernstlich examiniert, ob ihnen nicht von evangelischen Orten Hilfe anerboten worden sei; verschiedene Personen wurden vom Landvogt eidlich zitiert und einvernommen. Ein reicher Toggenburger, der sich zu gunsten der evangelischen Kriegsführung ausgesprochen hatte, wurde mit einer dreißigjährigen Galeerenstrafe bedroht.[2]) Besonders hart wurde gegen den Bannerherrn Bösch verfahren. Er hatte geäußert, daß das Gewissen über den

---

[1]) St.-A. v. Basel. Politisches U 1. Einseitiger Spruchbrief etc. 165[illegible]
[2]) E. A. VI 1 a. 369.

l sei. Neben den großen Prozeßkosten wurde er mit
ıer Buße von 100 Dukaten belastet.[1])

Es konnte auf die Dauer nicht ausbleiben, daß auch
: Pfarrer der evangelischen Gemeinden den Druck des
›tes zu spüren bekamen.

Umso mehr hätte man erwarten sollen, daß alle evan-
lischen Prediger, die große Gefahr erkennend, mit klarem
wußtsein ihrer Verantwortlichkeit allen und jeglichen An-
ß und Ärgernis hätten vermeiden müssen, um der evan-
ischen Sache und ihnen selbst nicht zu schaden. Im all-
meinen ist das zwar der Fall gewesen. Anders verhielt
sich indessen mit dem Basler Zweibrucker, der am 2. April
52 nach Niederglatt geschickt worden war.[2]) Denn am
November 1657 berichtet Conrad Richard, Pfarrer in
›erglatt, an den Antistes Lukas Gernler, daß Zweibrucker
fleißigem Studieren und erbaulichen Predigten nichts
mangeln lasse; «ist aber doch beyneben mit der kinder-
ır vnd erclärung des *catechismi* wie auch mit der Schul
ıd vnderweisung der iugend, daran beides gar viel gelegen,
nlessig gesin, hat übel mit siner husfrowen gelebt, vnd
:ide mit ihren Vngewissen reden keuben vnd balgen fluchen
ıd schwören große Ärgernuß gegeben.» Richard fügt noch
nzu, er habe «ein geringen vnd schlechten lust zu sinem
rchendienst verspüren können, sondern mit bedauern sehen
ıd erfahren müssen, das ihme gedachter sein dienst ie lenger
mehr also erleydet, das er stets darvon getrachtet.» Tat-
chlich machte Zweibrucker sich am 16. Oktober heimlicher
'eise davon. Wie nicht anders zu erwarten, wurden da-
ırch «allerley seltzamer gedanken vnd große ärgernuß
:rursachet, sonderlich bei vnserm gegentheil.»[3]) 1654 war
manuel Schultheß von Basel als Pfarrer von Kirchberg
'egen Trunksucht entlassen worden.[4])

Auch später müssen ähnliche Dinge vorgekommen sein
'enn das Epigramm Johann Grobs «Auf einen tugendlosen
rediger», woran nicht zu zweifeln ist, berechtigt war.

---

[1]) E. A. VI 1 a. 381.

[2]) Antistitium Basel. Acta eccles., Bd. III, S. 530.

[3]) St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. Brief C. Richards vom 23. No-
ıber 1657.

[4]) Franz. a. a. O. S. 158.

seinen fünf Reisen nach Nieder- und Oberguinea, Venedig, der Goldküste und Alexandretta gekommen war. Der Mann war für Basel ein Ereignis. Er hat «mehrmals an vielen ehrlichen Orten bei uns mit großer Verwunderung von den wilden seltsamen Ländern und Völkern diskuriert und erzählet».[1] Es müßte wunderlich zugegangen sein, wenn der junge Jeremias sich für die Abenteuer seines Herrn Vetter nicht auch lebhaft interessiert und seine gedruckten Berichte mit Wonne gelesen hätte.

Seine Studien hat Jeremias Braun ziemlich spät abgeschlossen; denn erst am 21. Mai 1646 wurde Braun, [illegible] Jahre alt, ins Basler Ministerium aufgenommen.[2] Bald darauf am 7. Dezember 1646 ließ er sich auf St. Margrethen mit Ursula Zenoin trauen. Die beiden Familien waren schon seit 1612 durch eine Heirat verbunden.[3]

Das Geschlecht der Zenoin (oder Genoinus) war Ende des 16. Jahrhunderts aus Vicenza, wo sie um ihres Glaubens willen vertrieben worden waren, nach Basel gekommen. Thomas Zenoin, der mit einer d'Annone verheiratet war, tat sich in der Seidenindustrie hervor und bewohnte den [illegible], das Erbgut seiner Frau, das aber erst durch den [illegible] seinen Namen erhalten hat.[4] Er [illegible] das Basler Burgerrecht aufgenommen [illegible] Burger hatte versprochen, «wie er die [illegible] wohl bedenkhen», auch verlangt [illegible] nicht sollte «inventiert» werden, [illegible] mehr als 300 Gulden Erbsgebühr [illegible] Nachdem Thomas Zenoin 160[illegible] [illegible] zur Kenntnis gebracht, [illegible] nicht erstattet [illegible] Herberg verordnet.»

[illegible]

wählt, starb aber am 23. März (2. April) an einem Schlage, bevor er in seine neue Pfarrei aufgezogen war.[1])

Der Rat von Basel hatte wohl allen Grund anzunehmen, daß es der Abt von St. Gallen nicht sowohl auf die einzelnen Prediger abgesehen hatte, sondern vielmehr darauf, das Evangelium den Gemeinden nach und nach ganz zurückzuziehen.[2]) Diese Vermutung wurde ihm zur Gewißheit durch die Behandlung, welche Jeremias Braun in der Passionszeit des Jahres 1663 erfahren mußte. Mit Recht hat einer der nächst Beteiligten geurteilt: «Alle Exempel lauffen gleichsam zusammen in der vnchristlichen *procedur* der vnCatholischen mit Hr. *M.* Jeremias Brun von Basel.» Hätte der Abt aber im Toggenburg Erfolg gehabt, dann wäre es gekommen, wie ein Zürcher Bürger sich geäußert hat: «Gehet dieser Gewalt fort, so kommt die kehren an das Rheintal vnd abtische Thurgouwische Gmeinden.»[3])

An Stelle des verstorbenen Landvogts Reding war Wolfgang Friedrich Schorno, wieder ein Schwyzer, nachgerückt. Um Ostern 1659 oder 1660 kam auch ein neuer Priester, Johann Fridolin Gruber von Rorschach, nach Lichtensteig. Mit ihm zog auch ein anderer Geist in die Gemeinde ein. Das Verhältnis unter den Lichtensteigern war bis dahin, wie übrigens auch sonst im Toggenburg, trotz allem ein friedliches gewesen. Es war Brauch, daß «ehrenhalb ein Teil dem andern in die Hochzeit und Leichenpredigten ging.»[4]) Das sollte nun anders werden. Denn bald nach seiner Ankunft verkündigte der neue Priester seinen Zuhörern, es müsse nicht drei Jahre anstehen, so wolle er das ganze Lichtensteig zu seiner Religion bringen.

Um zum Ziele zu kommen, ließ er zunächst die evangelischen Lichtensteiger durch den Stadtweibel zu den katholischen Leichenpredigten aufbieten. Bei solchen Gelegenheiten

---

[1]) Antistitium Basel. Geistliche und Schulmeister 106. Acta eccl., Bd. IV, S. 321.

[2]) St.-A. v. Basel. Missiven. 8. April 1663.

[3]) St.-A. v. St. Gallen B 159, S. 398, und St.-A. v. Zürich A 339. Bericht uß Herisau 30. März 1663.

[4]) St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. Relation über den Braunschen Handel. Schreiben Brauns an Antistes Gernler vom 4. April 1663. Wo nichts bemerkt ist, liegen sie der Darstellung zu Grunde.

wandte er alle Überredungskunst an, um die Evangelischen auf seine Seite herüberzuziehen. So äußerte er sich im Juli 1662, er «wüsse wol, daß die Burger zu Liechtensteig offt gedenken, wie es so fein undt lieblich wäre, wan zu Liechtensteig nur eine Religion wäre; den da wurde man einiger und fridsamer sein.» Dann pries er ihnen die Vorzüge des katholischen Glaubens. «Er bey seiner Religion könne den Gottesdienst verrichten, wo Er hinkomme, in Italien, Spanien. Solches könne kein Predicant. Bei ihrer Religion haben sie alle Heiligen, die heiligen Apostel, Märtyrer, Päpste. Die Reformierten können keinen einzigen Heiligen sagen, die sie gehabt haben. Sie allein haben den heiligen Geist bei ihrem Gottesdienst; die Reformierten aber haben den heiligen Geist nicht bei ihrem Gottesdienst. Die Reformierten mochten sagen: Wir berufen vns auf die heilige Schrifft. Aber solches thunt wir auch, denn ich sitze die ganze wuche ob derselbigen heiligen Schrifft. Solches kann der Predicant ni thun; er muß seinem Weib vnd Kinder abwarten.» Aus diesem allem könnten sie leicht ersehen, daß er die wahre Religion habe; und «wenn einer unter den genannten Reformierten ihme ein besseres lehren könne vndt nicht thue, so lade er Ihn In Josaphats thal, daß er Ihme daselbsten müsse rechenschaft geben. Aber es werde solches keiner können.» Allein seine Worte hatten nicht die gewünschte Wirkung. Der Priester ließ durch seinen Koch etliche seiner Zuhörer fragen, wie die Predigt ihnen gefallen habe. Er bekam keine befriedigende Antwort. Niemand fühlte sich auch veranlaßt, ihn aufzusuchen. Er gab dem Prädikanten die Schuld, daß nicht alles wolle katholisch werden und sann auf andere Mittel, zum Ziele zu kommen. Das geeignetste erschien ihm, den Prädikanten selbst aufs Korn zu nehmen.

Es währte nicht lange, so war Braun «in etwas vngelegenheit gekommen.[1]» Im August 1662 hatte er in der Kinderlehre seinen Zuhörern die fünfte Frage des Heidelberger Katechismus vorgelegt, ob ein Mensch die Gebote Gottes vollkommlich halten könne. Ein Kind antwortete

---

[1]) St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. Brief Conrad Richards an Antistes Gernler. 27. Oktober 1662.

-hts fruchteten, so ist es begreiflich, wenn Zürich schließlich rauf drängte, daß den Evangelischen ihre Rechte endlich nmal sicher gestellt würden, und den Arther Handel dazu nützte, mit den Waffen in der Hand eine gerechtere handlung der Evangelischen zu erzwingen.

Ob die evangelischen Prediger des Toggenburgs das ergische Vorgehen begrüßt haben oder ob es auch von nen als mit dem Worte Gottes nicht übereinstimmend d darum als gefährlich erachtet wurde, wissen wir nicht. oer sicherlich haben sie, nachdem einmal die Feindselig-iten eröffnet waren, gewünscht und gehofft, dass den affen der Evangelischen der Sieg möchte verliehen werden. kam anders, und die Toggenburger waren die ersten, elche die Niederlage der Evangelischen in empfindlichster eise zu fühlen bekamen.

Dagegen sind einzelne Untertanen während des Krieges werhohlen mit der Sympathie für die Evangelischen her-orgetreten, zum großen Verdruß des Abtes von St. Gallen. enn er verlangte am 13. Februar 1656 bei den Verhand-ngen der katholischen Orte auf der Tagsatzung von Baden, aß seine Untertanen nicht in die Amnestie eingeschlossen ürden. Da die XIII Orte aber auf der Amnestie bestanden, ußte der Abt dem Zuge seines Herzens nach Rache Zwang tun; hingegen legten es ihm die Vertreter der katholischen tände nahe, «bei gelegener Zeit den einen und andern iner Untertanen ihre Fehler merken zu lassen.»[1] Der bt hat von diesem zarten Winke einen ausgiebigen Ge-rauch gemacht.

Im Jahre 1657 war es zwischen Zürich und Bern einer-eits und den 5 katholischen Orten Luzern, Uri, Schwyz, Interwalden und Zug anderseits zu einem Spruchbrief ge-ommen. Als Vermittler hatten mitgewirkt Joh. Rud. Wett-tein, alt Bürgermeister von Basel, und Joh. Rehsteiner, alt andammann von Appenzell A.-Rh. Darin wurde jedem as Recht des Übertritts zu einer andern Konfession ge-währleistet. Weiterhin sollten den Evangelischen in bezug uf Feiertage, Kindertaufe, Begräbnis ungetaufter Kinder,

[1] E. A. VI 1 a. 321.

alle Jahr etwas neues,» wie sie denn jetzt wieder eine neue Bibel wollten drucken lassen. Den Leuten auf dem Lande sei das beschwerlich, weil sie eine neue kaufen müßten; allein was kümmere das die Obrigkeit von Zürich; sie suche eben auf diese Weise ihre Kriegskosten wiederum erhältlich zu machen.

Im Namen des Kapitels erklärte auch der Dekan Richard dem Abte von St. Gallen die Zustimmung der evangelischen Prediger zu der angefochtenen Lehre des Lichtensteiger Amtsbruders. Konrad Richard kann seinen Bericht, den er über die Verhandlungen in der Angelegenheit an Antistes Gernler einsandte, mit den Worten schließen: «Und ob es wol anfangs ein zimlich rauches vnd gefährliches ansehen hatte, bey vnserm Herren Landtvogt, hat doch Gott gnad geben, daß vor vnsern H. Prälaten, seinen geistlichen vnd weltlichen Räthen, bey denen auch vnser Herr Landvogt gesessen, vnser sach nach wunsch abgelouffen vnd ihme *M.* Braunen wider darauß gehulffen worden.»[1])

Freilich die Ruhe währte nicht lange. Braun mußte auf weitere Schwierigkeiten sich gefaßt machen. Denn von dieser Zeit an besuchte der Priester selbst die Predigt oder schickte jemand von den Seinigen hin. In Wattwil hatte sich einmal sein Koch während der evangelischen Predigt in der katholischen Kanzel versteckt.[2]) Übrigens konnte der Landvogt ganz unbemerkt den Pfarrer belauschen; «denn vermittelst eines vergitterten Ganges, der von des Landvogts Wohnung in die Kirche führte, honnte er den Pfarrer auf der Kanzel deutlich sehen, hören und alles ungesehen vernehmen, was in der Kirche verhandelt wurde».[3]) Es war nur zu genau bekannt, was für Absichten der Priester hege. Braun wurde etliche Mal gewarnt, auch von Katholiken, der Priester sei gar eifrig auf ihn, er werde nicht nachlassen, bis er ihm schaden könne.

Das ging nun so weiter bis in die Passionszeit des folgenden Jahres 1663. Braun hatte die Absicht, seiner Gemeinde die große Seelennot des Erlösers zu schildern.

---

[1]) Brief Richards vom 27. Oktober 1662.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen B 159. Anmerkung zum Klaglied S. 387 ff.

[3]) Franz. Kirchliche Nachrichten etc. Seite 72.

hlt, starb aber am 23. März (2. April) an einem Schlage, vor er in seine neue Pfarrei aufgezogen war.[1])

Der Rat von Basel hatte wohl allen Grund anzunehmen, ß es der Abt von St. Gallen nicht sowohl auf die einzelnen ediger abgesehen hatte, sondern vielmehr darauf, das Evanlium den Gemeinden nach und nach ganz zurückzuziehen.[2]) iese Vermutung wurde ihm zur Gewißheit durch die Bendlung, welche Jeremias Braun in der Passionszeit des hres 1663 erfahren mußte. Mit Recht hat einer der nächst teiligten geurteilt: «Alle Exempel lauffen gleichsam zummen in der vnchristlichen *procedur* der vnCatholischen it Hr. *M.* Jeremias Brun von Basel.» Hätte der Abt aber Toggenburg Erfolg gehabt, dann wäre es gekommen, ie ein Zürcher Bürger sich geäußert hat: «Gehet dieser ewalt fort, so kommt die kehren an das Rheintal vnd tische Thurgouwische Gmeinden.»[3])

An Stelle des verstorbenen Landvogts Reding war Wolfang Friedrich Schorno, wieder ein Schwyzer, nachgerückt. m Ostern 1659 oder 1660 kam auch ein neuer Priester, hann Fridolin Gruber von Rorschach, nach Lichtensteig. it ihm zog auch ein anderer Geist in die Gemeinde ein. as Verhältnis unter den Lichtensteigern war bis dahin, wie brigens auch sonst im Toggenburg, trotz allem ein friedches gewesen. Es war Brauch, daß «ehrenhalb ein Teil em andern in die Hochzeit und Leichenpredigten ging.»[4]) as sollte nun anders werden. Denn bald nach seiner Anunft verkündigte der neue Priester seinen Zuhörern, es üsse nicht drei Jahre anstehen, so wolle er das ganze ichtensteig zu seiner Religion bringen.

Um zum Ziele zu kommen, ließ er zunächst die evanelischen Lichtensteiger durch den Stadtweibel zu den kathoischen Leichenpredigten aufbieten. Bei solchen Gelegenheiten

---

[1]) Antistitium Basel. Geistliche und Schulmeister 106. Acta eccl., d. IV, S. 321.

[2]) St.-A. v. Basel. Missiven. 8. April 1663.

[3]) St.-A. v. St. Gallen B 159, S. 398, und St.-A. v. Zürich A 339. Becht aû Herisau 30. März 1663.

[4]) St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. Relation über den Braunschen andel. Schreiben Brauns an Antistes Gernler vom 4. April 1663. Wo nichts merkt ist, liegen sie der Darstellung zu Grunde.

tödlich verwundet hette / widerum sagt er: *Ach Herr wie lang wiltu mein so gar vergessen* / etc. Alß wolt er sagen: Ach Gott / bleib doch die länge nicht aussen / dencke doch wider an mich / ich werde sonst in meinem großen Schmertzen vergehen / komm vñ hilff du mir gnädiglich / vn im 6. Psalmen sagt er: *Daß er die ganze Nacht lige vnd weine / vnd sein Läger netze / seine Gestalt sei verfallen* / etc. welches alles anzeigungen gewesen sind seiner grossen Schmertzen / die er geduldet hat in der Anfechtung wegen seiner Sünden.»

Hierauf fuhr er fort: «Sehet an den Herrn Jesum selbsten / wie er so grosse höllische Angst vnd Schmertzen an seiner Seelen gelitten habe: am Ölberg / do er mit seinen heiligen Armen auff die Erde gefallen / do er sich gewunden hat wie ein Würmlein / do er blutigen Schweiß geschwitzet / vnd am Stammen des Creutzes geruffen hat: *Mein Gott / mein Gott / warumb hastu mich verlassen.* Das alles hat er gelitten umb vnserer Sünden willen; vnd umb des Zorns Gottes willen wegen vnserer Sünden. Dann solche vnd dergleichen Schmertzen hetten wir ewig müssen dulden vnd außstehen / wo nicht der Sohn Gottes dieselbigen gutwillig auff sich geladen hette. Solches soll vns auffmuntern zu wahrer Danckbarkeit gegen Gott / daß wir jhn alle Tag des Lebens loben vnd preisen / solche Danckbarkeit sollen wir im werck selbsten sehen lassen / daß wir nemlich die Sünden / welche vnserem Herren Christo so grossen Schmertzen gemacht haben / je länger je mehr fliehen vnd meiden; hingegen vns befleissen eines heiligen Lebens vnd Wandels.»

Was der Sinn dieser Predigt war, mußte eigentlich jedermann ohne weiteres klar sein. Die Zuhörer haben ihren Prediger denn auch gar wohl verstanden. Das beweisen deutlich die vier Männer, die über die Predigt verhört wurden.

Nur böser Wille eines Fanatikers konnte aus diesen frommen, von jeder Polemik freien Worten eine Gotteslästerung heraushören. Anders ist darum das Vorgehen des Priesters Johann Fridolin Gruber auch nicht zu beurteilen.

Am selben Morgen wiederholte er die Predigt Brauns, die er zuvor gehört hatte, «verkehrterweiß» vor seinen Zuhörern und behauptete, daß Braun den Sohn Gottes droben

m Himmel geschmäht habe, «als wan Er in die Höllen geahren wäre, daselbsten höllische Angst vnd Schmertzen zu eiden,» daß er ihn dem Juda und Cain verglichen, «als wan Er verzweifelt wäre.» Kein Zweifel, «der Predicant verführt das arme Volk.»

Aus schuldigem Eifer zu Errettung der Ehren Gottes brachte aber der Priester in bester Form am folgenden Tage die Klage vor den Landvogt. Er berichtet darin, daß er schon wiederholt von dem hiesigen Prädikanten über das Leiden und Sterben des unschuldigen Herrn Jesu Christi «etwelcher naßen harte, vngereimbte vnd Christlicher *pietet* gantz widrige reden nicht ohne grausen vernomen» habe. Gestrigen Tags aber habe er sich nicht gescheut, «Christum vnsern Herren vnd Erlöser, den ewigen Sohn Gottes, deß allerhöchsten, das vnschuldige Kind *Maria,* der reinen Jungfrawen für einen Menschen, als der sollte von Gott mit höllischer Pein und Marter gestraft und verdammt sein, auszurufen.» «Vnd zur Bestätigung dieser ergerlichen Lehr ihne Christum dem verzweiffleten Verräther *Judae* und herzlosen bruodermörder *Cain* vnd anderen dergleichen gesellen mit vermessener Frechheit verglichen.»[1])

Braun wurde in dieser Woche einmal über das andere gewarnt, er sei in der höchsten Gefahr und sollte sich wol vorsehen; denn seine Predigt sei schon in St. Gallen vor dem Fürsten. Tatsächlich war der Priester mit dem Landvogt nach St. Gallen gewandert, um dem Abt Bericht zu erstatten. Unterwegs kehrten sie in Tegerfelden ein. Hier tat der Landvogt die Äußerung: «Es hette vf ein Zeit einer ein solche ketzerische lehr geprediget, der were sampt seinen zuhörern verbränt worden, man solte es diß orths eben auch also machen.»[2])

Allein vorläufig geschah nichts. Das Osterfest ging ruhig vorüber. Am Mittwoch den 4. April dagegen wurden vier Älteste vor den Landvogt, Landschreiber und Landweibel gerufen. Sie wurden vereidigt, daß sie ihrem Pfarrer nichts von dem Verhör berichteten. Dann wurden ihnen

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. Actor. Doggic. Band XIX. Seite 351. ff. Prozeßakten.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen B 159. Seite 398.

zwei Fragen gestellt, ob Braun gesagt habe, Christus habe höllische Pein erlitten, und ob er Jesus mit Judas und Cain verglichen habe.

Sylvester Grob, ein wackerer Ältester der Gemeinde, gab den ersten Punkt ohne weiteres zu, stellte aber den zweiten ebenso entschieden in Abrede und legte sich den Sinn der Predigt so zurecht; Braun habe Cain und Judas angezogen «dergestalten, das, wann ein Mensch in Sünden falle, solle man nit in Sünden verharren wie Judas und Cain sondern reuw und leyd haben.» Ähnlich deponierte Ulrich Steger. Meister Wolfgang Grob erinnerte noch an die frühere Predigt über die sieben Worte Jesu am Kreuze, in welcher der Pfarrer ähnliche Gedanken über das Leiden Jesu ausgesprochen habe. Einzig der vierte, Johann Rudolf Kuontz, gab nur eine unbestimmte Antwort; sie lautete in bezug auf den ersten Punkt «ehender ia als nein,» während in bezug auf den zweiten «ehender nein als ia.»[1]) Doch werden wir kaum fehlgehen, wenn wir diese unbestimmte Aussage uns zum großen Teil aus der Furcht vor dem Landvogt erklären.

Nun wurde auch Braun vor den Landvogt geführt und vor dieselben Fragen gestellt. Braun antwortete, daß, was er über das Leiden Jesu gepredigt habe, der vier evangelischen Städten Konfession und Glaubensbekenntnis gemäß sei. Der Landvogt fiel ihm ins Wort; er frage nicht, was in diesen Städten gepredigt werde, sondern ob er, *M.* Braun, solches gepredigt habe. Darauf gab er zur Antwort, daß er es getan habe und die übrigen Prediger solches auch predigen. Dagegen habe er niemals Jesus mit Judas und Cain verglichen.

Braun wurde entlassen und ging heim. Nach zwei Stunden, um 11 Uhr, wurde er wieder vor den Landvogt berufen und gefragt, ob er bei seiner vorigen Aussage beharre. Braun hatte nichts zurückzunehmen. Darauf las der Landvogt eine Stelle aus einem Schreiben vor, das von St. Gallen gekommen war: «Wan der Predicant bekennet, daß er vorgemelte Wortt geredt habe, so nemmet Ihn als-

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. Actor. Doggic. Bd. XIX, Seite 351 ff.

bald in obrigkeitlichen Gewalt.» Braun bat lange, er wolle anloben und nicht weichen, wie auch sein Ältester, Sylvester Grob, im Namen der ganzen Gemeinde für ihn eintrat: «Sie wolle ihn wiederum stellen, wanns begehrt werde,» ja sich selbst und andere als Bürgen anerbot.[1]) Es half nichts. Braun erklärte nun, es sei ihm nicht allein um seine Person zu tun, sondern es geschehe auch der hohen Obrigkeit zu Basel ein «*Despect*» die ihn hieher geschickt und dem Herrn Landvogt selig rekommandiert habe. Der Landvogt ließ das nicht gelten. Braun erinnerte daran, daß die Prediger im Toggenburg in den 4 evangelischen Städten der Eidgenossenschaft examiniert würden und darum nach diesem Glaubensbekenntnis predigen müßten. Schorno erwiderte spöttisch, daß man dort vieles predigen dürfe, was im Toggenburg nicht erlaubt sei. Der Pfarrer suchte nun dem strengen Landvogt von einer andern Seite beizukommen; ob er ihm etwas zu leid getan habe, daß er so streng gegen ihn sei. Der Landvogt gab ihm die Antwort, das sei keineswegs der Fall, und wenn er es begehre, so wolle er ihm Brief und Siegel dafür geben. Braun bat, er möchte doch einen oder zwei von den nächsten Predigern kommen lassen und sie fragen, ob sie nicht auch also predigen. Wenn sie es bestritten, so wolle er der Strafe sich gerne unterwerfen. Der Landvogt gab dem Pfarrer zu verstehen, es sei ja nicht nötig, daß er andere auch mit ins Unglück hineinziehe. Denn das wäre doch ein ungerechter Richter, der ihn strafen würde, aber einen andern, der dasselbe predigte, nicht.

Auf diese Weise redeten die beiden mehr als eine Stunde hin und her. Braun hoffte, freigelassen zu werden. Es half aber alles nichts. Schorno drohte schließlich, wenn er nicht gutwillig sich ergebe, so würde er Gewalt brauchen. Darauf verzichtete der Unglückliche auf weitere Versuche, sich los zu reden. Er wurde in die obere Stube gef[illegible] und daselbst eingeschlossen. Der Landvogt ließ ihm Tinte, Federn und Papier bringen, er könne schreiben [illegible]in er wolle. Braun schrieb, «mit großer Furcht vnd

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. B 159. 403 ff.

in Eill an Dekan Richard in Oberglatt [1]. Er berichtet ihm über seine Verhaftung und ihren Grund, sowie seine Verteidigung. Er schließt mit der Bitte: Gott fürhe es auch zu Einem guotten End, und bemerkt noch: Der Herr Vetter wolle sich nit beschwaren mit meinen Zuhörrern gen St. Gallen. Braun fürchtete, es möchte seinem Vorgesetzten eine solche Fürsprache übel vermerkt werden. Nachdem Braun den Brief geschrieben hatte, verlangte er ein Licht, um ihn zu versiegeln. Allein es wurde ihm erwidert, der Herr Landvogt wolle ihn zuvor lesen. Dieser behielt ihn nun zwei Stunden lang, dann schickte er ihn Braun zurück. Drei von den Ältesten brachten ihn dem Dekan und nahmen ihn nachher nach St. Gallen mit.

Die Gefangennahme Brauns rief große Aufregung hervor, die sich im Laufe der Woche steigerte. Die Kinder redeten auf der Gasse, man werde dem Prädikanten den Kopf abschlagen und dann werde es Krieg geben; ja es kam vor, daß etliche Kinder auf der Gasse bereits Krieg zwischen Evangelischen und Katholischen spielten. Es gab allerdings Leute, welche am liebsten gleich beim Beginn des ganzen Handels zur Gewalt gegriffen hätten. So meinte der [illegible] von Ganterswil: Wan die Jungen burger waren meister worden, hettens den Herrn nit fangen lassen, aber die [illegible] meister worden. Es war aber ein Glück, daß sich die Mehrzahl nicht zu unbesonnenen Maßregeln hinreißen ließ, denn die Befürchtung war nicht unbegründet, daß ein Krieg daraus entstehen möchte. Zwar wollte jener Mann die [illegible] seiner Frau nicht gelten lassen, die ihm von [illegible] Aufregung berichtet hatte, was sich in der [illegible]. Denn er erwiderte ihr: narrenwerkh, wer [illegible] werden vil davon wissen. Allein [illegible] Meinung nicht abbringen: Es [illegible]

[illegible] Nahrung in dem Verhalten der Katholischen. [illegible] hatte verlauten lassen, wenn dieser [illegible] Toggenburg katholisch

[1] [illegible] evangelischen [illegible] worden [illegible] von Herrn [illegible] W. Kam [illegible] Weise zur Verfügung gest[illegible]

len. Er werde die Kinder der Evangelischen in seiner
lerlehre haben. Katholische Bürger freuten sich an dem
anken, es werde keine fünf Wochen mehr anstehen, so
den alle Lutherischen *pater noster* tragen müssen. Oder
suchte den Evangelischen durch Geheimnistuerei Furcht
ujagen. Es werde innerhalb fünf Wochen etwas abgeben,
n man dürfe es nicht sagen. Einzelne gingen noch
er. Es war bekannt geworden, daß die Papisten Blei
Pulver kauften, die Waffen rüsteten und einander liehen.
iner putzte vor den Leuten seine Pistole und ein anderer
auf offener Strasse seinen Säbel schleifen und erklärte:
volle mit dem Säbel manchem lutherischen Ketzer den
f spalten.[1])

Die Evangelischen konnten und durften nicht untätig
hen. Gleich nach der Verhaftung schickten sie vier
ner aus ihrer Mitte mit dem Briefe Brauns nach St. Gallen.
wurde ihnen aber nicht vergönnt, mit dem Fürsten zu
en. Sie wurden vor den Offizial gewiesen. Dieser
igte sie mit glatten Worten ab und machte ihnen die
fnung, Braun werde freigelassen werden. «Ja, ledig us
Banden zum Tod, war ihr Anschlag,» fügt Jakob Brägger
einer Erzählung mit grimmigem Spott hinzu.[2])

In Lichtensteig selber traten einige Bürger zusammen
beratschlagten, was zu tun sei. Sie wurden eins, an
Prädikanten zu berichten, daß drei oder vier von den
lichsten aus jeder Gemeinde nach Lichtensteig geschickt
den sollten, um für den Prädikanten zu bitten. Der Be-
uß wurde Dekan Richard in Oberglatt mitgeteilt, und
er beeilte sich, seine Amtsbrüder aufzufordern, daß sie
hren Gemeinden Ausschüsse bilden sollten.[3])

Richard tat aber auch sonst, was er konnte; er berief
Samstag die Synode nach Lichtensteig; sie beschließt,
Abordnung an den Landvogt zu senden.[4]) Richard,

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. Rubrik LXXXV. Toggenburg im allgemeinen.
inationsbuch. 18. April ff.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen, B 159. 398 ff.

[3]) Stiftsarchiv St. Gallen. Rubrik LXXXV fasc. 52. Toggenburg im
meinen. Examinationsbuch. Deposition des Kommissars Hans Grob.

[4]) St.-A. von Zürich. A. 339. Bericht vß Herisau, 30. März 1663.

der Kammerer Marx Haidelin in Wattwil, Herr Schad zu Kirchberg und der Kommissar Hans Grob verlangen beim Landvogt eine Audienz. Er will sie erst gar nicht empfangen, da er nach St. Gallen reiten müsse. Allein die Abgeordneten ließen sich nicht abfertigen.[1] Sie stellten ihn zur Rede, warum H. Jeremias Braun in die Gefangenschaft gelegt worden sei. Schorno gab ausweichenden Bescheid: ohne genugsame Ursache sei es gewiß nicht geschehen. Übrigens sei dem Gefangenen bis dahin freie Hand gelassen worden, daß er seine Verantwortung habe zu Papier bringen können. Braun hätte sich niemals darüber beschwert, daß er allein nicht *ultra* predigen dürfe, was der Konfession der vier Städte entspreche. Dekan Richard erlaubte sich einzuwenden, daß doch Braun geboten worden sei, als er und andere aus Anlaß des früheren Anstandes von St. Gallen kamen, dergleichen Sachen zu lassen. Dem Pfarrer Schad machte der Landvogt die Andeutung, daß er im Verdacht stehe, in Religionssachen «*direction*» von Zürich zu nehmen. Schad verwahrte sich dagegen, es geschehe ihm «vnguetlich». Dem Dekan aber wird noch zu Gemüte geführt, zu was für greulichen *absurda* die Behauptung führe, daß die Gebote Gottes nicht vollkommen könnten gehalten werden. Richard merkte die Absicht des Landvogts, ihn in eine Diskussion über die Frage hineinzuziehen, um ihn verhaften zu können, tat ihm aber den Gefallen nicht, sich über die Frage auszusprechen. Vielmehr richteten Haidelin und Schad noch die Frage an Schorno, wie sie sich in der Kinderlehre in bezug auf die angefochtene Frage zu verhalten hätten. Der Landvogt gab zur Antwort, er müsse warten, was Ihre fürstlichen Gnaden decidieren; sie sollten darum diese Frage in der Kinderlehre übergehen.[2] Der Ausschuß kehrte zurück und gab den Pfarrern Bericht. Die Pfarrer haben sich mit betrübtem Herzen retirieret und sich nach ihrem Gemeinden verfügt, weil es Samstag war.[3]

Am selben Tage wurde Braun von dem Landweibel auf den folgenden Dienstag das Landgericht angekündigt

[1] St.-A. von Zürich. A. 339. Bericht vß Herisau, 30. März 16[illegible]
[2] Stiftsarchiv St. Gallen. Actor. Togg. Bd. XIX, 307 ff.
[3] St.-A. von Zürich. A. 339. Bericht vß Herisau, 30. März 16[illegible]

n Mitternacht kam die Nachricht nach Oberglatt. Der
missar fertigte sofort einen Boten nach Niederglatt ab.
r bringt vom Vogt von Schwarzenbach die Mitteilung,
das Landgericht schon am Montag gehalten werde. Es
lso Eile not. Die Prädikanten wurden aufgeboten, am
tag wieder nach Lichtensteig zu kommen. Fast alle
ienen. Aus der Oberglatter Gemeinde waren noch
n Männer mitgekommen. In Fischbachers Hause be-
n sie, ob sie gemeinsam Fürbitte einlegen sollten. Der
missar Grob hielt es für unnötig, da man ja die Meinung
'farrer zur Genüge kenne. Als bekannt wurde, daß das
gericht doch erst am Dienstag gehalten werde, kehrten
von den Oberglatter Abgeordneten heim.[1])

Neben diesen mehr offiziellen Maßnahmen des Kapitels
aber eine andere Bewegung eingesetzt. Ihre Führer
en es nicht bloß beim Bitten bewenden lassen, sondern
eine drohende Haltung die Obrigkeit und das Land-
ht zwingen, Vernunft anzunehmen. Das Haupt der
gung war Meister Jakob Brägger, Scherer und Bürger
chtensteig. Dieser geistig regsame und an der evan-
chen Sache innerlich beteiligte Mann, der schließlich
am meisten für sein energisches Vorgehen leiden
e, sah zuerst die Notwendigkeit ein, eine größere Aktion
rganisieren. Er versprach sich nichts davon, wenn nur
vier Männer aus jeder Gemeinde beim Landgericht
ellig würden. Es sah nur einen Erfolg, wenn möglichst
, je mehr desto besser, in Lichtensteig, und zwar be-
et, erschienen, damit man glaube, man wolle den Prä-
nten mit Gewalt den Richtern entreißen. Zugleich
e er darauf dringen, daß vor Schwyz und Glarus Recht
boten und freie Religionsübung nachgesucht werde.

Brägger setzte sich also mit einigen einflußreichen
nern in Verbindung. Zuerst gewann er Kaspar Grob,
her «der fürnembst gewesen, der ihme mit rath vnd
geholffen vnd neben ihme vnder dem Volkh vnd Land-
en hin vnd her geloffen.» Diese beiden machten sich

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. Rubrik LXXXV fasc. 52. Toggenburg im
einen. Examinationsbuch. Deposition des Kommissärs Hans Grob.

hinter den gewesenen Ammann und Richter Uli Brunner, Wirt in Hemberg. Er verspricht, in seiner Gemeinde die Leute für den Plan gewinnen zu wollen. Er hielt sein Versprechen; in Hemberg und Peterszell wurde alles aufgemahnt, auch nach Hünenschwil schickt er einen Boten. In Brunnadern gaben sich die jungen Leute beim Kegeln das Wort, bewaffnet nach Lichtensteig ans Landgericht aufzurücken. Auch andere zeigten sich rührig. Der Schmiedknecht von Ganterswil meinte mit unverkennbarer Anspielung auf den Landvogt: «Wann es anging, wollte er den Wolff erschlon, er wolt beim *Sacras* vor das Haus gehen, wo der Prädicant liege vnd ihn herausnehmen.» Die Erregung war begreiflich, denn es war bekannt geworden, daß man beabsichtige, Bram hinzurichten. Der Landvogt hatte zwar seinen Leuten streng befohlen, Stillschweigen zu bewahren, und den katholischen Bürgern zur Pflicht gemacht, mit den Evangelischen über die ganze Sache überhaupt kein Wort zu verlieren. Allein er konnte nicht allen den Mund verbinden. Die Magd des Landweibels schwatzte das Geheimnis aus.

Die Evangelischen hielten an verschiedenen Orten Rat, was zu tun sei. Auch in Lichtensteig wurde am Sonntag nach der Kirche allerlei geredet. Es ging das Gerücht, man hole auch die Prädikanten von Mogelsberg und Krummenau. «Was gelts, man nehme einen nach dem andern.» Am liebsten hätten die Führer auf eine Verschiebung des Landgerichts hingewirkt. Denn «wann es nur 8 tag wehrete, wurde es besser werden, es wurden sich andere Orth darin legen.» Aber es war wenig Aussicht vorhanden, das zu erreichen. Es blieb nichts übrig, als auf dem beschrittenen Wege weiterzugehen. Jakob Brägger drang also darauf, daß recht viele kämen, und ein Christen Brägger meinte, man müsse gewaltig bitten, wenn man wolle, daß der Prädikant mit dem Leben davonkomme, «den wo groser gwalt, sige auch grose gnad.»

Natürlich wurden auch allerlei Entschuldigungen laut. Ein Ulrich Schweizer hatte die Ausrede, er habe zu viel zu schaffen. Er wurde dafür mit den Worten abgekanzelt: «Sye sigen faul, heilloses Volckh, wan etwas zue luegen vnd ze wellen wäre, wären sie zu vorderst, da es aber das Wor

Gottes antreffe, so blieben sie daheim.» Aber man gab ihn noch nicht auf. Baschi Brägger wurde zu seiner Magd und Frau geschickt. Diese sollten auf den noch zaudernden Mann einwirken. Wiederholt haben sich die Frauen eingestellt und wollten in dem Handel auch ein Wort mitreden. Es war nicht bloß Neugierde, sondern herzliche, erregte Teilnahme, wenn sie gelegentlich das Fenster aufrissen und vorübergehende Bekannte fragten, wie es um den Prädikanten stehe. Ja einzelne ließen es auch am Spott nicht fehlen, wenn ihre Männer zauderten, die Waffen mitzunehmen. Höhnte doch eine ihren Mann, wenn er ohne Seitenwehr vor die Obrigkeit gehe, würden sie ihm eine Kunkel geben.

Am Montag war Markt in Lichtensteig; es wurde viel gehandelt, nur das Garn wollte nichts gelten. Der Handel mit dem Prädikanten war in aller Munde; der Ernst der Lage kam allmählich den Evangelischen zum vollen Bewußtsein. Bei der Heimkehr wurde berichtet, es tue niemand nichts mehr. Man machte sich auf das Schlimmste gefaßt.

Der Landvogt und der Landweibel hatten sich zu dem Gefangenen begeben und ihm erklärt, weil solche Gotteslasterung in öffentlicher Predigt von ihm begangen worden sei, so habe er nach dem kaiserlichen Recht das Leben verwirkt. Er könne sich also zum Tode vorbereiten. Wenn er begehre, so wolle er ihm Geistliche rufen lassen, welche er wolle, Kapuziner oder Priester oder Geistliche aus dem Kloster. Braun erklärte, er wünsche den Prediger von Wattwil. Der Landvogt erwiderte, man lasse keinen Prädikanten zu dem Gefangenen. Von den andern könne er haben, welche er wolle. Allein unter solchen Umständen verzichtete Braun auf den Trost der Kirche; er wolle sich dann durch Gottes Gnade selber trösten.

Noch einmal versuchte Braun, den Landvogt zur Milde zu stimmen. Er bat ihn, er wolle doch nicht so streng ihm verfahren, sondern «an ein oder das andere O[illegible] vier evangelischen Städte schreiben.» Da Schorno kein Gewissen hatte und ihm die Berufung auf die vier [illegible] ärgerlich war, fertigte er den armen Menschen mit [illegible] ab: er komme allezeit mit den evange[illegible] log ihm vor, es hätten sogar Prediger [illegible]

deshalb ab und drang darauf, daß man nur Fürbitte für Braun einlege. Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung.

Darauf hin gingen sie in Fischbachs Haus, wo etliche Bürger und Landleute sich eingefunden hatten, unter andern Ammann Jost Ambühl und Ammann Bösch. Die Frage wurde wieder aufgenommen; mit besonderem Nachdruck und Geschick legte Ammann Bösch dar, «daß man ein Stilstand vnd Beystandt von Glarus suchen solte.» Er machte Eindruck. Sylvester Grob bot alles auf, um seine Mitbürger davon abzuhalten, er bat sie unter Tränen, diesen Schritt doch nicht zu tun. Nachdem sie noch lange hin und her geredet hatten, beschlossen sie endlich, «daß man tun solle, wie in deß Sylvesters Hauß abgeredt.»[1]

Unterdessen war die Stunde des Landgerichts gekommen. Von der Kirche läuteten die Glocken. Im Hause des Weibels hatten sich die katholischen Männer versammelt, die vom Landvogt aufgeboten worden waren. Als das Zeichen vom Turm ertönte, zogen sie «par vnd par» ins Haus des Landvogts. Bei den Evangelischen verursachte das «großes Nachdenken».

Allgemein war man der Meinung, daß Braun sterben musse. Bei vielen Katholischen herrschte über die voraussichtliche «Todes-Execution» die größte Freude. Sie frohlockten und ergingen sich in Schimpfreden über den Gefangenen. Eine große Menge Volks, auch aus dem Utznerund Gasterlande, hatte sich eingestellt, um sich auch die «Schelmenkilbi» in Lichtensteig anzusehen. Die Evangelischen aber waren gerüstet. Der Gedanke Bräggers, durch zahlreiches Erscheinen einen Druck auf das Landgericht auszuüben, hatte bei den Evangelischen über Erwarten eingeschlagen. Sie waren, wie der Dekan Richard berichtet, in die 800 stark mit ihren Seitenwehren in Lichtensteig aufgerückt. Infolgedessen wuchs auch ihr Mut, und einige Entschlossene gaben sich das Wort, wenn es sein müßte, «wider diese höchste Ungerechtigkeit mit gewalt zu stehen, und wenn der Herr Pfarrer sollte gebunden zum Tod ge-

[1]) Für die Vorgänge vor und am Tage des Landgerichts ist das Examinationsbuch St.-A. v. St. Gallen, Rubrik 4 XXXV. Fasc. 52, zu vergleichen.

führet werden, solchen dem Scharpfrichter mit gewalt ab der Hande zu nemmen.»[1])

Die Richter, 20 an der Zahl, meistens Katholiken, hatten sich versammelt.[2]) Braun wird ihnen wie ein Verbrecher vorgeführt, «dann einer ginge vor mir her mit einem Spieß vndt auff solche weiß einer hinden.» Einzig die Schmach gebunden zu werden, war ihm erspart worden. Sobald der Angeklagte in der Versammlung erschien, trat der Landweibel hervor, einer von den Räten des Fürsten und einer der Landrichter standen auf und stellten sich neben den Landweibel. Ob jemand sie dazu aufgefordert hatte, wer die Verhandlungen eröffnete, und was anfangs geredet wurde, dessen erinnerte sich der Pfarrer nachher nicht mehr. Er war «etwas erschrocken», als er gehört hatte, daß zwei Henker vor der Türe warteten. Katholischerseits wurde nachher erklärt, Braun sei vor Schrecken in eine Verwirrung des Verstandes geraten.[3]) Das ist kaum richtig; denn Braun hat bald seine Ruhe und Fassung wiedergewonnen. Sobald nämlich die Anklage gegen ihn verlesen wurde, gab er, weil die Sache nun ihn anging, fleißig acht.

Als Kläger und Fürsprech des Abtes fungierte der Stadtschreiber Fuchs von Lichtensteig, «welcher damalen schon ein gantzes Jahr Melancholisch gewesen vndt man ihn nit allein hat dörffen lassen, der do zweiffelte an der Barmherzigkeit Gottes vndt also auch an seiner Seligkeit; vndt ob es schon das Ansehen gehabt hat, daß er widerumb gesund seye, so können doch die Leut, welche mit ihm reden, an

---

[1]) Hans Jakob Ambühl. Toggenburger Chronik, aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Manuskript auf der Stadtbibliothek (Vadiana) St. Gallen. Bd. III, S, 341. Die Mitteilung verdanke ich Herrn Prof. Dierauer in St. Gallen.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen, Actor. Toggic. Bd. XIX, S. 351 ff. Prozeß. Protokoll des Landgerichts, und *Wägelin*, Lichtensteig, dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustande und seinen bisherigen Schicksalen. St. Gallen 1826. S. 60. Wägelin gibt auf Seite 57—61 eine kurze Darstellung des Braunischen Handels. Er ist zu ihr angeregt worden durch die «zwar geschmackvolle, dabei aber durchaus unrichtige Erzählung» des Prozesses in «Rauracis» von Markus Lutz 1826, S. 114—122. Sie ist zudem noch etwas zu antikatholisch gefärbt.

[3]) Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, Band III. St. Gallen 1813. S. 187 f.

Ihme gspüren, daß er noch sehr geängstiget wird in sinem gewissen.» Dieser Mann also klagte Braun weitläufig als einen Gotteslästerer an. «Oder ob denn das nicht Gotteslästerung sei, wenn er gepredigt habe: Christus der Herr habe höllische angst vnd schmerzen an seiner Seelen gelitten, als wenn Christus der Herr darum in die Höll gefahren were, daß er daselbsten leiden solte, da er doch nur die Vätter oder gläubigen deß A. Testaments aus der Höllen geholt habe. Ja Er der Predicant habe Ihne gar dem Cain verglichen vnd deß noch mehr; sye solches nicht in Trunkhenheit geschehen sondern in öffentlicher Predigt, nüchtern, zuvor gestudiert, bedächtlich». Die Herren Landrichter sollten die Sache «zu tiefen Gedanken züchen» und wohl erwägen, damit nicht etwa, «wan man nur mit der Wasserfarb, wie man spricht, darüber farthe», der gerechte Zorn Gottes sie heimsuche.[1]) Nach Artikel 106 des kaiserlichen Rechts Karls V., der bestimme: «So einer Gott zuomißt, das Gott nit bequem ist, oder mit seinen Worten Gott, das ihme zuostehet, abschneidet», habe er leiblich das Leben verwirkt.

Braun ließ sich durch seinen Fürsprech, den Vogt Meinrad Hässi, verantworten. Dieser stellte zuerst fest, was Braun gepredigt habe und faßte dann den Sinn der Predigt in die Worte zusammen: «*In summa,* das seye des Beklagten Zweck gewesen, das Leiden Christi also groß zu machen, damit das Volk desto mehr bewegt werde zur Dankbarkeit gegen Gott.» Zum Schlusse gab er zu, «sige ein ald (oder) ander worth geflossen, das hette sollen vnderwegen bleiben».[2])

Der Kläger replizierte. Er wolle zwar die Verantwortung nicht verwerfen, als wenn Braun anders gepredigt hätte, als sein Fürsprech es dargetan. Allein er müsse gleichwohl daran festhalten, daß die Predigt eine Gotteslästerung sei und Braun nach Gesetz und Recht zum Tode verurteilt werden müsse.

Die Stimmung war zeitweise sehr erregt. Es erschien zuerst vor dem Landgericht ein Ausschuß von Bürgern, um für Braun zu bitten; es folgten Ausschüsse von Landleuten,

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen a. a. O. Prozeß.
[2]) Ebenda.

he Uli Brunner von Hemberg das Wort führte. Auch
genburgische evangelische Kapitel hatte eine Ab-
gesandt und ließ seine Bitte durch den Dekan
vortragen. Endlich wurden die Frau und die drei
des Pfarrers vorgeführt und baten demütiglich um
lassung des Gefangenen.

un mußte abtreten. Das Gericht beriet sich. Nach
Zeit wurde der Angeklagte wieder gerufen. Der
reiber wurde aufgefordert, das Urteil zu verlesen.
le ihm eröffnet, «daß er Jeremias Brun gewester
rr zuo Liechtensteig in deme er ab offener Cantzel
et, das *Chrs. Jesus* vnsser Haylland vnd Seligmacher
m bitteren leiden vnd sterben höllische pein vnd
solliche angst gelitten, als wie *Judas* vnd *Cain*,
egen ihren Sünden die Welt zuoeng gewessen zuo
lich vnrecht gethon, auch nach strenge der Rechten
uff die Gotteslesterer gemessen Peen vnd Straffen
wäre, sonderlich luth Keyser *Caroli* V vnd des hei-
ichß Peinlicher halßgrichts Ordnung im 106. *Articul*.
n iedoch er so wolen in güothiger *Examination*, als
beständtiglich sich bezüget, das sein *Intention* Sinn
Satz niemahlen gewessen mit angeregter Predig
Vngewohnte lehr auffzuebringen, oder Göttlicher
etwas zuo ze aignen oder zuo entwenden, so dero
eit gemäss oder vngemäss sein möchte, sonder allein
deutete hellen angst vnd eingefüorthe bede *Exempel*
mächtige angst vnd schmertzen vnssers Hayllandes
lckh desto begreiflicher zuo machen.

daß dan nach gelegenheit solchen Fahls er der
beklagte in ansechung seiner gethonnen gemüoths-
rung, vnd sonderlichen bey Hochgesagt Ihr. Frstl. Gn.
l. Orthen Appenzell der Vsseren Roden, vnd dan
r Bürgerschafft der andern *religion*, vnd Vssschützen
lleuthen auch Capittels der andern *religion* für ihne
en Fürpitt mit den sonst verwürckhten Leibstraffen
t bleiben. Wegen gegebner merckhlicher Erger-
l wenigist *materialiter* begangene Gotteslesterung
bsten zue Straff, vnd anderen zuo einem abschüchen
mpell nach geschworner Vrphed Vnssers gn. Fürsten

vnd Herren Landt vnd Gebieth *religiert* vnd verwysen seyn, Vnd von Stund an durch den Landtweibel vnd Ambtsdieneren zuom Landt vß gefüöhrt vnd begleittet werden, die Vrphed auch vnderschreiben, vnd durch Jemand besiglen lassen solle. Von Peinlichen Rechtenß wegen.»[1])

Die Urfehde verbot ihm, «die gefenckhnus vnd alles daß so mir darin vnd darunder begegnet ist, gegen hochgesagt Ihro Frstl. Gn., dero Räthen, Ambt Leuthen, Ambtsdienern, Vnderthonen, vnd allen den Jenigen, so Ihro zuogehörig, auch hilff Vrsach, rath, vnd thatt zuo solcher meiner gefangenschafft geben, beystandt gethon oder deshalb verdacht sein möchten, in argen vnd unguotem weder Über kurtz noch lang weder mit worthen noch werckhen, heimlich noch offetlich nimer mehr zue anden zu üsseren zuo melden noch zuo rechen in kein Wys noch weg».

Wenn er die Urfehde nicht halten sollte, sollte er als Meineidiger und Verbrecher der Urfehd gelten und nach seinem Verdienen gerichtet werden. «Mit vffgehabten schwerfingern» tat er den Eid: «Also helff mir Gott vnd seine Heiligen.»[2])

Braun wurde wieder in die Gefangenschaft abgeführt. Es wurde ihm nicht erlaubt, sonst irgendwo hinzugehen. Bald darauf begleiteten ihn einige Älteste bis vor die Stadt. Hier nahmen Junge und Alte seiner Gemeinde, sowie seine Frau und Kinder mit Traurigkeit und Weinen von ihm Abschied. Braun wurde nach Rickenbach abgeschoben und setzte von hier seine Reise nach Winterthur fort. «Hab ich mich also in Gottes nammen auff den weg in mein geliebtes Vatterlandt begeben.»

Es war ein Glück, daß Appenzell sich des Pfarrers angenommen und beim Abt selbst ein Wort eingelegt hatte; denn ohne seine Fürsprache wäre er kaum freigesprochen worden. Das war nicht nur die Meinung der Evangelischen sondern auch vieler Katholischen. Wenigstens schreibt der Appenzeller Johann Tanner am 27. April 1663 an den Stadtschreiber Hirzel: «Sonsten laßen sich immer noch vernemmen

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. Act. Dogg. Bd. XIX. Prozeß.
[2]) Ebenda.

ürstliche Beamtete, verlauten, wo Herr Statthalter Schmid nd meine Persohn nit so instendig vnd freundlich bey Ihr. ürstl. Gnaden *intercediert* hätten, Er, Herr *M.* Braun, ohn ie Gnad sein leben verlieren müssen.»[1])

In Zürich wurde die Sache am 30. März (9. April) an er Appenzeller Ehrenhochzeit der Tochter des Herrn chützen- und Herrn Landshauptmann Ziegler bekannt und ef große Betrübnis hervor. Der Bericht war aus Herisau ekommen. Folgenden Tages liefen noch weitere Nachchten ein.[2]) Allein wenn nun auch sofort beim Rat Schritte etan worden sind, so wäre es doch zu spät gewesen. In asel erhielt man von der ganzen traurigen Geschichte erst achricht, als sie schon abgeschlossen war.

Die erste Nachricht erhielt der Schwiegervater Brauns, er freie Amtmann Michael Angelo Zenoin, von einem Durcheisenden. Sofort gab der geängstigte Mann dem Rate achricht, und dieser wandte sich unverzüglich am 12. April n den Landvogt Schorno, verlangte genaueren Bericht, und lls Braun noch nicht auf freien Fuß gesetzt sei, daß mit er Prozedur eingehalten werde. Er spricht die Hoffnung us, daß es keiner weiteren Weitläufigkeiten bedürfe.[3])

Braun selbst wollte sich in der ersten Zeit gar nicht ußern. Stadtschreiber Burckhardt ärgerte sich ordentlich ber diese Gewissenhaftigkeit. Er schreibt am 9. April an einen Kollegen in Zürich: Braun sei in bezug auf die geschworene Urfehde «dermaßen *scrupulos*» daß schwerlich in mehreres von ihm zu bekommen sei; «neben dehme r villicht wegen allzu großer bestürzung seiner *memori in inutis circumstantiis* nicht allzu wohl vertraut.»[4])

Etwas später aber ließ sich Braun herbei, über den ganzen Handel weitläufig zu berichten. Freilich fügt er noch die Bemerkung hinzu, um sich zu rechtfertigen: «Dieses hab ich icht klagweiß geschrieben, als wan ich wider das Gericht

[1]) St.-A. von Zürich A 339. Schreiben Johann Tanners an Stadtschreiber Hirzel, 27. April 1663.

[2]) St.-A. von Zürich A 339. Bericht vß Herisau, 30. März 1663.

[3]) St.-A. von Basel. Missiven, 2. April 1663.

[4]) St.-A. von Zürich A 339. Schreiben Burckhardts an Stadtschreiber Hirzel, 9. April 1663.

etwas klagen welte», «sondern ich hab solches geschrieben zu erzehlen wie es mir ergangen seye.»[1])

Am 18. April trat der Rat von Basel mit Zürich, Bern und Appenzell in Verbindung. Er könnte länger nicht zusehen, wie den Gemeinden im Toggenburg das Evangelium entzogen würde. Darum, obwohl Braun nichts klage, sondern alles Gott heimstelle und seine geschworene Urfehde beobachte, mache er ihnen doch Mitteilung von der Sache und füge die Bitte hinzu, falls es notwendig sei, die Angelegenheit auch an Schaffhausen und Glarus zu berichten.[2]) Bern antwortete am 9. Mai, es sollte an Appenzell das Begehren gestellt werden, in der Sache unvermerkt Information einzuholen; dem Abte von St. Gallen sei zu schreiben, warum Braun seines Dienstes entsetzt worden sei.[3]) Der Abt gab die Erklärung ab, daß Braun eine schärfere Behandlung verdient hätte, wenn man seine Worte nicht glimpflicher verstanden hätte.[4]) Darüber war mit dem Abt nicht weiter zu verhandeln. Vorläufig war die Hauptsache, daß Braun in Sicherheit war.

Am 17. April verhandelte der Konvent der Geistlichen und Professoren über den Handel, und beschloß, Braun dem Rate zur Anstellung in seinem Gebiet zu empfehlen.[5]) Das durfte wohl geschehen, um so mehr als Braun als ein «bscheidner und glehrter Mann» gerühmt wurde und die evangelische Gemeinde von Lichtensteig ihm das beste Zeugnis ausstellte, daß Jeremias Braun «sich bis vber die 12 Johrs lang mit höchstem fleiß vnd andacht daß Predigampt vnd kinderlehr versehen: wie auch mit grosem vnderrichtung: die Kinder in der Schuoll: auß dem Catetismuß mit Betten, Lesen, Schreiben. Er hat sich auch gar still vnd inzogen gehalten; vnd ein Schönnes Leben vnd wandel geführet. Er ist auch gegen menigklichen gar Lieb Reich, danckhbar, fründtlich vnd holzsellig gewesen. Er ist auch nit allein von vns Euangelischen sondern auch von Oberkeitlichen Personnen vnd

[1]) St.-A. von Zürich A 339. Am Schluß der «Information».
[2]) St.-A. von Basel. Missiven. 8. April 1663.
[3]) St.-A. von Basel. Ratsprotokoll. 29. April 1663.
[4]) Kirchenarchiv A. 11.
[5]) Antistitium Basel. Acta eccl. Bd IV. Convent. past. 7. April

emeinen Catollischen Leüten diser Statt gar vill vnd ofter-
ohlen geruombt worden wegen seines inzogliches stillen
äben vnd wandel. In Summa wir Sein und Seiner frowen
nd kinderen wollverhalten nit genuogsam Rüohmen können
nd wo Sey Etwaß Schuldig gewesen mit grosem Danckh
ezalt. Mir hetten mögen wüschen, daß er vnser vorsten-
er vnd Prediger noch vill Johr hette können Sein.»[1])

Am 18. April wurde Jeremias Braun vom Rat zum
chulmeister in Liestal und Prediger zu Lausen bestellt.
inen Monat später nahm Braun von der Gemeinde Lichten-
teig, von der ihm so «viel Ehr Liebs vnd guotaten erzeigt
orden,» in einem warmen, herzlichen Dankschreiben Ab-
chied. Hätten doch die Ältesten und die ganze evange-
sche Gemeinde «ihre Sonderbare heerzliche Liebe gegen
ir . . . villfaltiger weis im werckh Selbsten sehen Laßen:
icht allein, daß sie mit den meinigen traurig vnd betrübt
ewesen, Sonder auch tag vnd nacht keine müehe arbeit
nd Costen vnderlosen, damit sie mich ohne Sonderbare
eltliche Schmach könnten ledig machen.» «So hab ich deß-
egen nit vmbgehen können noch sollen, den Herren El-
esten, der gantzen gemeindt für Alle vnd Jede mir vnd
en meinigen Erzeigten gunsten, Liebe und guotaten hie-
it gantz fleisig vnd auf daß höchst danckh zu sagen,
it dem anerbieten, wo ich oder die meinigen solche er-
isen Lieb und guotttaten vnserem besten vermögen mit
er Thatt Selbsten aller gebühr nach hinwiderumb wurden
erdienen und beschulden können, wurden wir allzeit willig
nd bereidt erfunden werden. Will aber solches von vns nit
eschehen kann, So bite vnd wünsche ich von Gott dem
llmächtigen, daß er Euch herren alß die Eltesten der ge-
eindt Segnen welle mit dem geist der weißheit deß ver-
andts vnd sterckhe, damit die gantze gemeindt vnder Euch
n der forcht des Herren wachse vnd zunemme. Der Herr
egne alle haußhaltungen in Euwerer gemeindt mit zeitlichem
nd himlischen Segen, daß sie den zeitlichen Segen in der
rcht des herren allso gebrauchen, daß er ihnen diene zu
rer zeitlichen vnd Ewigen wolfahrt. Der Segne alle Eü-

[1]) Schreiben im Archiv des ev. Pfarramtes Lichtensteig.

[illegible] kinder, daß der guote [illegible] so in ihre herrzen gepflantzet [illegible] frucht herfur bringe.

[illegible] gemeindt vnd behuote sie, [illegible] vber sie vnd sey ihr [illegible] angesicht uber sey vnd gebe [illegible]

[illegible] alt Callender 1663 [illegible]

[illegible] Evangelischen gemeindt [illegible]

[illegible] Braun

[illegible] Prediger zu Lausen.[1]

Am [illegible] Juli wurde Braun auf der Synode in Sissach in sein neues Amt eingeführt. Der Basier Antistes Lukas Gernler hielt [illegible] von der Talents Verleihung, [illegible] Rechnung eine zierliche Predigt.[2] Vier Prediger sollten eingesegnet werden, neben Braun auch [illegible] Konrad Richard, der Dekan des [illegible] Kapitels, der unterdessen zum Pfarrer von [illegible] Nachdem sie das gewohnte [illegible] hatten, wurden sie ins Kapitel aufgenommen und der Antistes wünschte ihnen unter Handauflegung den Segen Gottes.

Wie war denn der ehemalige Pfarrer von Oberglatt nach [illegible] gekommen?

Der Landvogt hatte Richard beschuldigt, daß er an der [illegible] Lehre Brauns schuld trage, weil er ihn nicht gewarnt, sondern in seiner Haltung gestarkt habe.[4] Noch mehr hatte es ihm der Landvogt übel genommen, daß er im Namen des Kapitels sich an den Abt gewendet hatte, nachdem er beim Landvogt nichts hatte ausrichten können. Er war überhaupt bei Schorno nicht gut angeschrieben. Richard wurde gewarnt, ja von seiner Gemeinde

[1] Archiv des ev. Pfarramtes Lichtensteig.
[2] Kirchenakten E 1. 28. Juli 1663.
[3] Ebenda.
[4] Kirchenarchiv A 11. Brief Richards an Antistes Gemler Juli 1663.

unter Tränen gebeten und um Gotteswillen ernstlich angehalten, zu weichen, damit nicht ein großes Blutbad entstehe, wenn das Landgericht ihn verurteilen sollte.

Richard folgte dem Rat und flüchtete sich über Winterthur, wo er mit Braun zusammentraf, nach Baden. Hier hielt er sich acht Tage zur Kur auf.[1]) Das Pfarrhaus in Oberglatt wurde sofort durchsucht, Richard als Aufrührer vor das Landgericht zitiert und seines Dienstes entlassen.[2]) Er meldete sich daher in Basel. Mancher Orten war man der Meinung, er hätte seine Gemeinde in dieser gefahrvollen Zeit nicht verlassen sollen. Es wäre ihm nichts geschehen, und wenn auch, so hätte er lieber sollen Märtyrer sein wollen. Der in seiner seelsorgerlichen Ehre schwer angegriffene Mann verteidigte sich darum bei Antistes Gernler. Er durfte ruhig erklären: bleiben wäre einfach eine Versuchung Gottes gewesen, nachdem die Gemeinde ihn gebeten hatte, zu fliehen. Zudem hätte ihn die Gefahr einer Rebellion, die durch sein Bleiben heraufbeschworen worden wäre, mehr bewegt, zu gehen, als die Rücksicht auf die eigene Person.[3]) Am 18. April versammelte sich der Konvent in Basel und erklärte sich von der Entschuldigung Richards befriedigt. Er wird dem Rate an die erledigte Pfarrei Bennwil empfohlen und von diesem gewählt.[4]) Er wurde damit Nachfolger des Pfarrers und Dekans Brombach, dem einmal der Vorwurf gemacht worden war, daß er den Kirchendienst «entweder aus Fahrlässigkeit und Liederlichkeit nicht wollte, oder aus Ungeschicklichkeit und Leibsarbeitseligkeit nicht könnte» in rechter Weise versehen.[5])

Richard wurde, wie bereits erwähnt, am selben Tage wie Braun in sein Amt eingeführt und gleich darauf vom Kapitel einstimmig zum Dekan gewählt, ein Beweis, daß auch seine Amtsbrüder ihn als treuen Hirten achteten. In

---

[1]) Kirchenarchiv A 11. Brief Richards an Herrn Commissari 9/19. April 1663. — St.-A. v. Zürich. A 339. Toggenburg Allg., Brief Abr. Schads an den Antistes von Zürich, d. d. 25. April 1663.

[2]) Kirchenarchiv A 11. Schreiben Richards an den Abt. No 14.

[3]) Kirchenarchiv A 11. Schreiben an Antistes Gernler.

[4]) Antist. Basel. Acta eccl. Bd. III. 8. April.

[5]) St.-A. v. Basel. Kirchen F 2. 17. Juli 1661.

der Stille geborgen konnten nun die beiden Toggenburger Pfarrer aus der Ferne den weiteren Verlauf der Dinge an der Stätte ihrer früheren Wirksamkeit verfolgen.

Die Ruhe war nämlich im Toggenburg noch nicht eingekehrt. Die beiden Pfarreien mußten wieder besetzt werden. Der Landvogt berief den Zürcher Pfarrer Abraham Schad in Kirchberg-Lütisburg zu sich und suchte ihn zu überreden, Nachfolger Brauns zu werden. Er schlug es aus; ebenso der Basler Hag in Neßlau. In einem Brief vom 25. April 1663 an den Zürcher Antistes rechtfertigt Schad sein Verhalten. Er sagt von Lichtensteig: «Ist ein gantz getehrlicher Orth daselbst zu predigen, weil man auß deß Hr. L. Vogts Behaußung v̊ber einen gemachten gang oben in die kilchen kommen vnd daselbst einem Prediger heymlich oder offentlich mit der allerbesten gelegenheit zulosen khan. Müsste hiermit einer an dieserem Ort aller tag ia gleichsam alle stund nicht anderst sitzen dann wie ein Vogel auff einem Zweyg vnd allerlei höchster vngelegenheit gewärtig sein.» Die Angst war bei Schad umso mehr begründet, als er beim Landvogt im Verdachte stand, mit Zürich in der Braunschen Sache brieflich verkehrt zu haben. Schad hat tatsächlich häufig nach Zürich geschrieben.[1]) Schließlich ließ sich der Basler Leonhard Serin bereit finden, das Amt des Prädikanten in Lichtensteig anzunehmen.

Gleich nach dem Landgericht waren fünf Männer festgenommen worden; sie hatten sich «mit worten also vertuffet», daß der Landvogt glaubte gegen sie einschreiten zu müssen.[2]) Unter ihnen war Uli Huber, der Schmied zu Ganterswil. Als die Landgerichtsknechte ihn faßten, wehrte er sich, er frage dem Landvogt nichts nach, er müsse heim zu seiner Frau; es seien noch andere, die hätten mehr als er geredet, «ihm komme seins führen, anderen bleibß verborgen.» Die Amtsknechte waren aber für solche Gründe nicht zugänglich und Huber mußte in die Gefangenschaft wandern. Einen Knaben, der offenbar etwas zu vorwitzig

---

[1]) St.-A. v. Zürich. A 339. Brief Abr. Schads vom 25. April 1663.

[2]) St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. Brief Richards an Antistes Gernler Juli 1663.

;wesen war, hatttten die Landsgerichtsknechte jämmerlich
it Ruten geschlagen.[1])

Bald nachher wurden noch andere festgenommen. Am
. April begann das Verhör und wurde fortgesetzt bis tief
den Juni hinein. Ungefähr 60 Angeklagte und Zeugen
ırden einvernommen, ausgefragt, einander konfrontiert,
eder gefangen gelegt, wieder verhört und endlich ent-
sen oder dem Landgericht überwiesen. Wer offen und
i herausrede oder andere angebe, dem wurde Pardon
rsprochen, «di nichts außließen oder aber nichts zu sagen
ıstend, wurden an ysen geschlagen.» Bei verschiedenen
rd angemerkt, daß sie ihre Aussage «in der Reichskammer
Schreckhen der *tortur*» gemacht hätten. So Uli Brunner,
:org Brägger und Georg Thurtaler. Da der Examinations-
richt zum Teil durch Beschädigung unleserlich geworden
, sind nicht mehr alle mit Namen zu bezeichnen.

Das ganze lange Verhör macht im allgemeinen einen
nstigen Eindruck. Die Angeklagten hielten so viel wie
öglich mit ihren Aussagen zurück. Das kann ihnen niemand
rdenken. Auch wurden allerlei Ausreden vorgebracht.
ne Frau, Anna Lieberherr, die gefragt hatte, ob es in
rummenau gestürmt habe, gab, als sie vor Gericht zur Rede
stellt wurde, «zu was intent» man hätte stürmen sollen,
e Erklärung ab: «Sie habe im bruch zu reden, wenn sie
re kinder zusammen suoche, sie müsse ihre Kinder zue-
mmen stürmen.»

Eine wenig tapfere Haltung zeigte Kaspar Grob. Er
ar mit einer Pistole «mit gschrött gladen» am Landgericht
schienen. Jetzt aber hatte er den Mut verloren. Er erklärte,
st von Georg Grob zu Wasserfluh aufgefordert worden zu
in, mitzumachen; dann aber gibt er Jakob Brägger als
en Hauptschuldigen an; er habe diesen Mann oft geflohen,
dan er nur vffgestiftet, daß man gestreng verfahren» solle;
r habe behauptet, daß man die evangelische Religion ins-
emein ausreuten wolle. Solche Erklärungen waren dem
andvogt lieb und verschafften die Aussicht auf ein mil-
eres Urteil.

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. Im angeführten Examinationsbericht.

Umso erfreulicher ist, daß Jakob Brägger selbst zu dem stand, was er getan hatte. Er bekannte, darauf gedrungen zu haben, «man solte des Hr. Brunen sach, weil alles dem Wylischen vnd wattwilischen vertrag zuwiderlieffe, vor Schwytz vnd Glarus berichten.» Ja, er sagte sogar im Verhör aus, er sei der Urheber gewesen und habe etlichen Bürgern zu verstehen gegeben, daß man den Prädikanten mit Gewalt befreien wolle, während tatsächlich ein anderer es geredet hatte; «daß ichs aber vff mich klagen laßen, ist theils darumb geschehen, damit ich keine Anderen in vnglück brechte, theils weil der L. V. vnd sine Räth keinen zur Verantwortung kommen lassen.» Dagegen wies er mit aller Entschiedenheit die Anklage zurück, daß er eine Rebellion zu erwecken gedacht habe.[1])

Die Angeklagten wurden aus der Haft entlassen. Brägger wurde vom Landvogt befohlen, daß er in Zukunft von den Landesfreiheiten weder bei dem Trunk noch anderswo reden solle.[2]) Vier, Jakob Brägger, Kaspar Grob, Uli Brunner und Uli Huber wurden später wieder festgenommen und vor das Landgericht gewiesen. Daß einzelne trotz aller schlechten Behandlung den Humor nicht verloren, beweist folgender Vorfall. Georg Thurthaler, «ein armer Tagwer» aus Mogelsberg, war auch verhaftet worden. Man folterte ihn, stellte ihm den Henker an die Seite, um der Zumutung, katholisch zu werden, mehr Nachdruck zu verleihen. Er wurde schließlich freigelassen und äußerte sich seinen Gesellen gegenüber: «Sie habinds so bös nit gehan, man habe ihnen z'eßen gegeben, habind nit müssen wercken vnd keine schuh verbrochen.»

Neben diesem Hauptverhör ging noch ein anderes neben her. Zwei von den vier Männern, welche über Brauns Predigt ausgefragt worden waren, Sylvester Grob, der Schwager Jakob Bräggers, und Ulrich Steger wurden beschuldigt, nicht rechte Kundschaft gesagt zu haben. Sie wurden gezwungen, beim Abt in St. Gallen persönlich um Gnade zu bitten und wurden wider aller Welt Recht um je 200 Reichstaler ge-

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. B 159. 403 ff.

[2]) St.-A. v. Zürich. A 339. Toggenburger Beschwerden 1664

. Zudem wird ihnen ein Eid abgenommen, daß sie nie-
dem, auch nicht ihren Frauen und Kindern etwas davon
chteten.

Es wäre nun zu erwarten gewesen, daß nach dem Ab-
uß des Verhörs auch bald das Landgericht wieder ge-
en wäre. Allein es geschah nicht. Das hatte wohl seine
n Gründe. Durch das Land ging ein Sturm der Ent-
ung. Die evangelischen Pfarrer wollten an ihrem Kapitel
lung nehmen. Allein, so lange die Verhöre stattfanden,
es weder richtig noch geraten, zu tagen. Man ließ also
gewöhnlichen Tag der Sitzung, den Dienstag nach
late (18. Mai), vorübergehen und fand sich erst am
nstag nach Pfingsten zusammen (15. Juni). Allein die
äuschung war groß; denn als die Sitzung eröffnet werden
e, erschien auch der Landvogt. Das Kapitel protestierte
entschiedensten gegen diese unerhörte Verletzung ihres
n Rechtes, allein zu tagen. Der Landvogt berief sich
einen Befehl des Abtes, der eben von Lichtensteig ver-
n war, und blieb. Unter solchen Umständen war eine
Aussprache nicht möglich. Dagegen ließen sie sich
solche Mundtoterklärung nicht gefallen. Am 18. Juli
3 erschienen der neue Dekan Marx Heidelin von Watt-
Pfarrer Leonhard Serin von Lichtensteig und Sylvester
b als Deputierte des Kapitels vor dem Landvogt und
lten folgende drei Begehren: 1. Man solle sie nach der
fession der vier Städte predigen lassen. 2. Das heim-
e Auflosen sollte abgestellt werden, weil dadurch «die
diger in der Predigt und die Zuhörer in der Andacht
rahiert» würden. 3. Das Kapitel sollte nach altem Brauche
alten werden.[1]) Allein in St. Gallen machte man allerlei
wierigkeiten. Die Geistlichkeit blieb aber mit ihrem
derspruche nicht allein. Sie wurde kräftig auch vom
ke unterstützt. Ja, die Poesie stellt sich nun in den
nst der evangelischen Sache. Anonym erschien in Zürich
«Klagelied über des Abts Gallis zu St. Gallen vnd seiner
hgesetzten Vasallen Tiranney, 1663», welches über die
holischen Rufer im Streit die Lauge beißendsten Spottes

[1]) St.-A. v. Zürich. Act. Dogg. Bd. XIX actum 18. Julii 1663.

ausgießt und in 50 Strophen den ganzen Handel in anschau-lichster Weise schildert.[1])

Ach Toggenburg wie stehts vmb dich?
Gewüßlich du Erbarmest mich.
Must Leiden manchen stoße
von deinem Geist-weltlichen Abt,
der täglich frist, vnd Kläglich schlapt
Gleich wie ein andere Loße. —

Jedoch der Dichter hält sich nicht lange beim Fürsten auf, verweilt aber umso mehr bei seinen Dienern.

Jetzt hetzt er an sein Schwytzer Hund
der ein Gottloß Tyrannisch kund
daß er muß Landleuth plagen
die nit wend dantzen was er pfyfft,
Sonder in Gotteswort gestyfft
Nicht nach den Götzen fragen.

Er hat verübt ein große schandt
An einem frommen Predicant,
der hatte S'lob vor allen,
wie er so schön lehr Gottes Wort
daß Schorno Fr[au] ihn selbs anhört
Es hatt ihr wol gefahlen.

Sie hat den Predicanten grümt
wie er so schön vnd vnverblümt
Auslege Christi Lyden
was er zu gutem uns gethan
In seinem gantzen Passion.
Daß möcht der Pfaff nit Lyden.

Der Landvogt schnurrt sein Freuwlein An
Sie solt der Kätzeren müßig gahn,
Die Sach könnt vbel fehlen
Und ordnet druf den Pfaffen gschwind,
Ein stoltzen Argen Schlosser Grind,
der Soll Her Brunen strählen.

Der Pfaff hört heimlich predig an
Gleich wie sein Koch Z'wattwyl gethan,
Das Göttlich wort ward glehret
doch wyl er hat ein falschen Sinn
Macht ers glych einer wüesten Spinn
Und alls in Gifft verkehret.

[1]) St.-A. St. Gallen. B 159. S. 387 ff.

Besonders muß auch der Ankläger Brauns herhalten.

Her Brun, der wirdt fürs Landgricht gstehlt
Der Schultheiß Fuchs ward da erwelt
Auf ihn grausam zu klagen
Der Span daher so groben Zwirn
daß er druf ward verruckt im Hirn
Vnd welt schier gar verzagen.

Man führt ihn zu dem Doktor schon .
Er braucht schweißbad vnd Aderlohn
Doch würd's mit ihm nit besser.
Dem Abt er all sein dienst vffsagt
Sein gwüssen ihn stets plagt vnd nagt,
Als stech im dryn ein messer.

Vollends jede Rücksicht läßt der Dichter dem Landvogt Galli German gegenber fallen. Schonungslos deckt er alle seine Sünden auf:

wie er seye so ein öde katz
di fornen leck vnd hinden kratz.

Er ist ein geiler Hurenhengst
der da zu Liechtensteig Unlengst
Ein Banckart fürgeschlagen
doch halt's er für ein Sünde leicht
Und meint, wann ers dem Pfaffen beycht
werd kein gans darnach gagen.

Er ist ein öder Praktikant
Im Gaaben Freßen vnverschampt
Kann listig di erschinden
Hat einer glich ein grechte sach
doch wann er in dem Schmürben gmach
So muß er stehn dahinden.

Hingegen wann ein loser Kund
Bringt fleisch vnd Schmaltz wol etlich pfund
Und hat die faulste Sache
Der Schreiber so vil schwetzt vnd leugt
biß er das Recht zum letzen beugt
So abgfäunt ist der Hache.

Wer so redet, ist des bloßen Duldens müde. Der will Kampf. Darum wandelt sich sein Spott am Schluß in den Ernst.

Der *Geßler* vnd der *wolfenschieß*
Erzeigten zwar [vil] widertniß
Zu willhelm Tällen Zeiten

Doch hat derselben Tyranney
Gegen des Schandtvogts Schinderey
Noch wenig zu bedeuten.

Kein wunder wär der Täll in yl
Nem wider Zhanden seinen pfyl
Vnd wurd di gsellen schießen,
wie Lädergerwers[1] strenger gwalt
Gedempt ist worden gleicher gstalt
wurd wenig leuth verdrießen.

Jedoch als guter evangelischer Christ will er r
Revolution.

Doch bring ich noch ein bessers wort
Vnd lätt euch Evangelisch Orth
Ihr wölländ zsämme setzen,
Den Galli halten zue gebür
wo nit, denselben von der thür
Mit Hünden usen hetzen.»

Anders als anonym konnte ein solch geharnis
Aufruf nicht erlassen werden. Daß der Dichter nicht
säuberlich mit seinen Gegnern verfahren ist, wird ihm k
jemand verdenken können. Er durfte wohl das Wort
Dichters Johann Grob auf sich beziehen: «Wer Zucht
tugend ehrt, darf wol der Laster spotten.»[2])

Es war überhaupt schwierig, an die Regierungen
evangelischen Orte zu gelangen, da den Pfarrern ein
licher Verkehr mit den heimatlichen Behörden verbote
und häufig die eintreffenden Briefe geöffnet wurden.[3]) In
hin war ja der ganze Handel bekannt geworden und de
mußte eine Interzession der evangelischen Orte gewärt

In Zürich hatte der Appell an die evangelischen
seine Wirkung getan; der Rat schrieb an die evangeli
Stände und machte den Vorschlag, dem Abte zu gebi
die Prozesse niederzuschlagen. Allein Appenzell antw
am 27. Mai 1663, man könnte dem Abte nichts vorschr
da er der absolute Herr sei; wollte man es tun, so wä

[1]) Hofammann Ledergerw war am 9. November 1629 auf schaurige
getötet worden. J. von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. III. S

[2]) Grob, Joh., Dichterische Versuchgabe, S. 12. Über den Dichte
vergl Franz, Kirchliche Nachrichten etc. 183 ff. J. Bächtold, Geschic
deutschen Litteratur in der Schweiz 457—460.

[3]) St.-A. St. Gallen, B 159, S. 415 ff.

fürchten, daß «die guten Leuth in solchen argwohn gegen Abt wachsen würden, daß sie deßwegen noch scherffer öchten tourmentiert werden». Sie rieten darum nur zu ner Interzession wie im Falle Brauns. Der Vorschlag fand istimmung.[1]) Der Prozeß wurde sistiert, die Gefangenen le der Haft entlassen.

Am 27. und 28. Juli finden wir wieder den Stadtschreiber rzel von Zürich, Landammann Elmer von Glarus und Tanner n Appenzell beim Abte. Sie wollen den Evangelischen das ch etwas leichter machen. Sie weisen auf die große Er-gung der evangelischen Toggenburger hin und erwähnen bei auch, daß die Predigt Brauns im Druck ausgegangen und viel gelesen werde. Allein sie richteten beim Abte hts aus. Die Gesandtschaft wird wiederholt.[2])

Am 6. August begehrten die Ehrengesandten von Zürich, arus und Appenzell beim Abte vorgelassen zu werden und rtraten im Auftrage sämtlicher evangelischer Orte[3]) die rderungen der evangelischen Pfarrer, wenn auch mit aller öflichkeit, so doch mit allem gebührenden Nachdruck. Der bt gab die Erklärung ab, daß er den Landfrieden halten, ch den Prädikanten nicht verbieten wolle, nach der Kon-sion der vier Städte zu predigen. Was den Synodus be-ffe, so wolle er das Kapitel diesmal nicht turbieren, wenn aber Ursach gäben, daß er jemand von der Obrigkeit ihren Verhandlungen abordne, so müßten sie sich dem terziehen. Die Gesandten verlangten einen Rezess, weil nicht an allen Orten referieren könnten. Der Abt sagte f den Rat anderer *aliqualiter* zu. Über dem Essen aber m ihm die Sache bedenklich vor. Er ließ Landammann mer rufen und teilte ihm seine Bedenken mit. Tags darauf er erschienen die Gesandten noch einmal vor dem Abt d gaben nicht ab, bis ihnen eine schriftliche Deklaration gesichert war.[4])

[1]) St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben Appenzells an Zürich 27. Mai 1663.
[2]) Ebenda. Relation vom 28. Juli 1663.
[3]) Stiftsarchiv St. Gallen, B 268. Diar. Abbatis Galli. Kreditivschreiben Juli 1663.
[4]) Stiftsarchiv St. Gallen, Act. Dogg., Bd. XIX. Ex Diario abbatis Galli. Augusti.

Es war allerdings «nicht mehr als ein *general* vnd doch wol *clausulirt* vnd eingeschrenckter bescheyd.» Die Verhältnisse wurden nicht besser. «Zwar hat man Hoffnung gehabt, daß auf die verwichenen Sommer an den Fürsten von St. Gallen abgegangenen Eydgnossische Ehrengesandtschaft die Sache etwas leidentlicher werden möchte. Die Erfahrung aber bezeugt das Widerspiel.»[1])

Am 24. September berichtet Leonhard Serin an Antistes Gernler, daß das Verhältnis wieder gespannter sei als je. «Herr Braunen Predigen sind hie gemein; Man hat sie von Zurzach gebracht, alda sie sind verkauft worden.»[2]) Die Katholischen beantworteten die Forderung der Duldung vonseiten der Evangelischen mit neuen Repressalien. An etlichen Orten wurde auf Befehl der Obrigkeit öffentlich von den Kanzeln verlesen, «daß jetz wegen der Tyrannei des Turckh alle Tage umb 12 Uhr sollen glocken gelütet werden», und daß ein jeder, wo er sei, im Haus oder auf dem Felde, den Hut abziehen, niederknieen und beten solle, so lange es läute.[3])

Durfte man es jetzt nicht wagen, den Prozeß gegen die Führer im Braunschen Handel zu Ende zu führen? Am 3. November wurde das Landgericht gehalten.

Uli Huber, der Schmied zu Ganterswil, kam mit der verhältnismäßig kleinen Strafe von 100 Reichstalern weg. Seine Frau hatte allerdings dem Landvogt vorher 20 Dukaten verehrt. Kaspar Grobs Buße wird auf die bescheidene Summe von 500 Reichstalern festgesetzt, weil er andere Evangelische angezeigt hatte. Uli Brunner, der schon sechs Wochen gelegen hatte, wurde für zehn Jahre aufs Meer verkauft, da er aber katholisch zu werden versprach, wurde die Galeerenstrafe in eine Buße von 1000 Reichstaler verwandelt.[4])

Am schärfsten wurde gegen Jakob Brägger vorgegangen. Er wurde als Aufrührer und Blasphemant verklagt und zu 101 Jahr auf die Galeeren verurteilt. Am 6. November

---

[1]) St.-A. v. Zürich. Gernleri von Basel Fürtrag vnd Bedenken vn Toggenburgischen beschwerden halben 1664.

[2]) St.-A. v. Basel, Kirchenarchiv A 11. Schreiben Leonhard Serins an Antistes Gernler 14. 24. Sept. 1663.

[3]) Ebenda.

[4]) Stiftsarchiv St. Gallen, B 159, S. 398 ff.

ler Abt bereits den Paß für die Leute aus, welche
nach Spanien geleiten sollten, nachdem er die
auf 30 Jahre gemildert hatte.[1])
igger blieb in der Gefangenschaft. Der Priester von
steig besuchte ihn öfters und setzte ihm gar ernstlich
Disputieren und anderem; «dem ich Gottlob wol
u antworten». Er wiederholte ihm immer wieder, die
che calvinische Religion müßte in kurzem ausgerottet
, «dann es habe keine ketzerei so lang gewähret».
r Vater Bräggers war unterdessen tödlich erkrankt.
nützte der Priester, um dem Gefangenen von neuem
zen. Er stellte ihm vor, es gäbe kein besseres Mittel
er Befreiung, als wenn er seinen Glauben verleugne.
Veib und seine Kinder und die tödliche Krankheit
Vaters müßten ihm doch allerlei Gedanken machen.
ihm, er solle den Landschreiber zu sich kommen
Dieser erklärt, er werde frei werden, wenn er, seine
nd Kinder katholisch würden. Brägger weist das An-
zurück. Der Pfaff kommt mit der Landvögtin; sie
stark auf den Abfall. Brägger «ließ sich von der
hheit seines Fleisches übereilen» und griff zu einem
das er als evangelischer Christ zwar verwarf, das
ie Katholischen oft genug empfohlen und angewandt
[2]) Und wer wollte dem Manne darum allzusehr gram
Er berichtet: «Erstlich fiele mir Eyn die kunst, deren
pisten sich bedienten gegen vns, bedachte mich vff
enrecht, vnd gedachte in meinem sinn vnd hertzen,
lte mein Religion, dz ist mein sündig leben (so der
Religion nit gemeß) enderen vnd fürhin die andere,
ch vnsere alte Römische Catholische allein Sellig-
de (ich verstunde aber die Evangelische selbiger
er zu leben) annemmen.»
bald Brägger hatte verlauten lassen, daß er zum Über-
reit sei, erkundigte man sich sofort bei seiner Frau,
ferner mit ihm hauszuhalten gesinnt sei. Sie macht

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik LXXXV Toggenburg im Allgemeinen, atentes pro Jakobo Pracker et Ductoribus 6. Nov. 1663.

[2]) St.-A. v. Zürich, A 339. Toggenburgische Beschwerden 1664.

den Vorbehalt, daß sie und ihre Kinder bei ihrer Religion bleiben würden.[1])

Brägger gab also das Versprechen schriftlich ab; er erklärte: «Thue solches vß keinem falschen Hertzen oder schyn, damit ich nur könnte ledig werden, gantz vnd gar nit», und verpflichtete sich, beim Landschreiber Gallus German eine Summe von 300 Dukaten zu hinterlegen.[2])

Unterdessen aber hatte Brägger auch seinem Vater, Christian Brägger, gemeldet, er solle ihn enterben und seine Kinder substituieren. Der Vater ging darauf ein und ließ die Katholischen glauben, daß er seinen Sohn wegen seiner Konversion von der Erbfolge ausgeschlossen habe.[3])

Brägger wurde also freigelassen. Der Priester lobte ihn «er sei nicht zu schelten in dem, was er getan, er sollte einen gleichen Eifer zeigen bei ihrer Religion». Er glaubte einen guten Fang getan zu haben. Die Katholischen meinten, sie «habind den Vogel im schlag, vermittelst welcheß sy noch vil fangen wolten, weilen ihme vast alle Toggenburgische *arcana* bekannt». Als aber der Tag (23. Dezember) gekommen war, wo Brägger der evangelischen Religion öffentlich absagen sollte, hatte er, ohne «einer Messe beigewohnt» oder «vom Pfaffen noch Landvogt Abschied» genommen zu haben, sich nächtlicher Weile mit höchster Gefahr davon gemacht (20. Dezember), «Gott vertrauende, Er werde mein sach, wie es mir nutz vnd sellig ist, vßzuführen woll wüßen». Er hatte sich nach Schwellbrunn geflüchtet, ging weiter zu einem Freunde und hielt sich bei ihm einige Zeit auf. Der Landvogt bot sofort 100 Reichstaler auf den Kopf Bräggers. Es nützte nichts, der Flüchtling kam anfangs Januar wohlbehalten in Zürich an.[4])

Man gab ihm erst den Rat, nach Basel zu Pfarrer Braun weiter zu reisen, gewährte ihm auch ein Viatikum und stellte ihm in Aussicht, daß seine Sache in Baden auf der evan-

---

[1]) St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben Prof. Schweizers an den Statthalter von Zürich 11. Januar 1665.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen, B 159, S. 398 ff., und St.-A. v. Zürich, A 339. Handschrift Bräggers.

[3]) Stiftsarchiv St. Gallen, Act. Dogg., Bd. XX, S. 318 f.

[4]) Stiftsarchiv St. Gallen, B 159, S. 403 ff.

ıen Konferenz zur Sprache kommen werde. In Basel
ıan ihm, er solle nach Mannheim gehen; er aber er-
er wolle sich lieber im Zürichbiet, in Flach, «wo
Scherer sei», niederlassen. So kommt er nach Zürich
. Er findet in Zollikon eine neue Heimat.[1])
er Landvogt rächte sich aber an den Kindern Bräggers,
und Christian, der eine sechs, der andere drei Jahre
n drittes war seit der Flucht Bräggers gestorben und
pistische Weise begraben worden. Am 7. Januar wird
ossen, daß die beiden Knaben innert zehn Tagen bei
liken untergebracht würden. Als einige Tage darauf
bt nach Lichtensteig kam, wird er gebeten, der ange-
nen Mutter wenigstens ein Kind zu lassen. Er ver-
t, bei seiner Rückkehr von Einsiedeln «der sach ein-
k zu sein». Allein, als die Frau ihn dann fußfällig bat,
tützt von Freunden und demütigen Interzessionen, hatte
ch keinen Erfolg; er erklärte, er habe keine «Gelegen-
er müsse heute noch nach St. Gallen, er werde in wenig
wiederkommen. Am Abend wurden ihr die beiden
r genommen, eines dem Landvogt, das andere dem
chreiber übergeben und von ihnen ins «leidige Papst-
ersteckt». Der Großvater wurde zu einem großen Tisch-
verpflichtet, die beiden Schwäger Bräggers, Sebastian
und Sylvester Grob mußten Bürgschaft leisten. Der
ogt aber bezog das Erbe der Kinder Bräggers.[2])
uch sonst begannen wieder allerlei Scherereien. Der
ogt wollte das Psalmensingen verbieten. Früher war,
einen Erlaß von 1601, gestattet, daß die Kinder in
chule darin geübt würden, nachdem die Katholischen
rlassen hätten. Jetzt sollten die Evangelischen weder
r Kirche noch in den eigenen Häusern im Psalmen-
g ihre Erbauung suchen.[3]) Insonderheit wurde den
n bei Verlust ihres Schildes verboten, ihn zu dulden.
m Dezember 1663 war eine toggenburgische Frau,

---

[1]) St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben der Verordneten beider Stände
Januar 1664, Eschers vom 7. Januar 1664 und Bericht Gernlers.
[2]) St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben an Landammann Elmer 13/23 Ok-
664 und Prof. Schweizers vom 11. Januar 1665.
[3]) Stiftsarchiv St. Gallen, B 159, S. 401 und S. 403 ff.

weil sie einen evangelischen Mann aus dem Thurgau geheiratet hatte, vom Landgericht mit Ausstellung am Pranger gestraft worden.

Auch den Pfarrern wurde man wieder aufsässig. An hohen Festtagen sollten sie keine Mittagspredigt mehr und die Kinderlehre nur noch alle vier, in Wechselkirchen nur alle acht Wochen halten dürfen.[1] Der Landvogt verbot dem Dekan, die Katechismusfrage, betreffend das Halten der Gebote, mit der Jugend in der Schule zu exerzieren. Das veranlaßte einen Anonymus sich an den Rat von Basel mit den beweglichen Worten zu wenden: «Lassen wirs bei seinem Verbot bewenden und unterwerfen uns, so leidet das Evangelium gewaltig und wirt besorglich ein punct nach dem andern fallen müssen; widersetzen wir uns, so sind wir in gefahr nicht nur alles unseres armütlins sondern auch leibs und lebens. Zudem dörffen wir diese unsere Noth an Unsere gnadigen Herren nicht gelangen lassen, wir wollen denn entweder einer hohen Geldstraff oder der gentzlich Verstoßung gewartig sein. Wir bitten flehentlich um Rath und Hülff: wir wissen bald nicht mehr, was thun.»[2])

Zu gleicher Zeit beklagten sich die Prediger des Toggenburg [illegible] mit rath erlaubnuß vnd guttheißen»[3]) des Landvogts, [illegible] hatte anhoren wollen, beim Abt über die Bedrückung, daß man sie nicht frei predigen lasse, daß man [illegible] und Fenstern viel [illegible] auflose [illegible], und sprachen [illegible] aus, daß sie wieder nach altem Brauche tagen [illegible] die Anwesenheit des Landvogts in der [illegible] geändert zu sein.[4]

[illegible] begreiflich, wenn dem [illegible] die Geduld riß und die [illegible] die Aufreizung von katho- [illegible] die Evangelischen die

[illegible]

[illegible] 14. Dezember [illegible]

[illegible] den Fürstabt

Der neue Lichtensteiger Pfarrer Leonhard Serin hatte bald den Ruf erworben «gar ernstlich zu sein.» Der dvogt hatte das «mit bedauern» hören müssen. Nun r hielt an einem der ersten Sonntage des Jahres 1664 Pfarrer eine Strafpredigt gegen die falschen Propheten, velcher er unter anderm von ihnen sagte: sie verdrehten verfälschten die Schrift, «seien den Voglern gleich, die lieblich singen, die Vögel in das Garn zu bringen, man sich vor ihnen hüten.» Serin wurde mit dem Dekan delin vor den Landvogt zitiert und von ihm abgekanzelt; abe des Priesters kurz zuvor gehaltene Predigt wider-. Der Pfarrer antwortete ruhig, daß er niemand genannt von des Priesters Predigt nichts gewußt habe. Schorno de eifrig: «Entweder sind sie vnder euch oder vnder; wo sie sind, sol man sie namhaft machen. Habt ihr den Schriftgelehrten geredt, so dringts nicht ins Land; vnd die Juden sind längist tod.» «Sye es vff vns Catho-he gemeint, sige es geredt wider den Landfriden, sige vff andere gemeint, so beger man es zu wissen, dann che im Landt nit Platz hetten.» Er täte besser daran, guten Werken zu reden und das Volk zum Gehorsam gen die Obrigkeit zu ermahnen. So ist auch Serin «in Landvogts und Pfaffen Haß» gekommen.[1])

Ein Ende der Plackereien war nicht abzusehen, auch n nicht, als am 22. Februar 1664 der Abt sich einmal r die oft berührten Klagepunkte geäußert und «ein er-liche vnd gnädige Antwort» gegeben hatte.

Der geistliche Fürst spricht zwar sein höchstes Mißfallen r das konfessionelle Denunziantentum aus, fügt aber ch hinzu, daß er begreiflicherweise nicht alles ver-dern könne. Da war wohl zu erwarten, daß auch in Zu-ft alles beim alten bleiben werde. Wichtiger war für Prediger die Zusage, daß sie ihre Synode wieder ohne Landvogt halten dürften. Ausführlicher läßt sich der noch über die beiden durch Braun in Diskussion ge-ten Lehrpunkte aus. Was die Frage des Katechismus

[1]) St.-A. v. Basel, Kirchenarchiv A 11. Supplikation an den Fürstabt St. Gallen. 14. Dezember 1663. Schreiben Serins 1/11. Februar 1664 Stiftsarchiv St. Gallen, Act. Dogg., Bd. XX. Actum 5. Februar 1664.

betreffe, ob ein Mensch die Gebote Gottes vollkommen halten könne, so bestimmt er, daß die Prädikanten die Lehre «wie von altersher auff vnd neben der Canzel wol üben vnd brauchen mögen doch mit bescheidenheit vnd nit gleichsam mit so breiter Zung, dardurch der gemein einfeltig mensch verwirren vnd ihme einbilden möchte, weillen er die Gebott Gottes nit halten könne, so könne er auch die Gebott der Obrigkeit nicht halten. Sie sollten also lehren: der Mensch könne die Gebote Gottes *ohne die Gnad Gottes* nit halten.» Der Abt zeigte damit nur den völligen Mangel eines Verständnisses für die evangelische Lehre. Es war selbstverständlich, daß die Prediger des Evangeliums, wenn sie ihrer Überzeugung treu bleiben wollten, an diese fürstäbtliche Interpretation dieser Katechismusfrage sich nicht konnten binden lassen.

Mit Genugtuung aber nahmen die Evangelischen Kenntnis von der Auffassung des Abtes über das Leiden Christi, und mit sichtlicher Freude haben sie es ausgebreitet, «daß sie von ihrer Religion mit vnß gleicher meinung seyen, daß nemlich Christus an Leib vnd Seel für vnsere Sünden gelitten habe, vnd wan wir diß nit lehren würden, wollten sie vns vermahnen, daß wir solches lehren sollten. Anstatt der Worten aber, daß er hellische pein vnd angst erlitten habe, sagten Ihr. frstl. Gnaden ferners, daß wir prediger wol lehren können vnd mögen, daß Christus solche angst pein vnd marter vmb vnserer sünden willen erlitten vnd außgestanden habe, daß solches mit keines Menschen Zungen genugsam könne ausgesprochen werden.»[1])

Die Antwort traf die evangelischen Geistlichen in Alt-St. Johann. Es wird ihnen noch besonders zu Gemüte geführt, wie der Abt sich gar freundlich gezeigt und mehrmals wiederholt hätte, «er wölle vnß Prediger nicht gefahren vnd wir sollen ihme auch nicht gefahren.»[2]) Die Evangelischen waren aber auch dem Abte soweit als möglich entgegengekommen und hatten nachgegeben, wo sie irgendwie

---

[1]) St.-A. von Basel. Kirchenarchiv A 11. Antwort des Abts von St. Gallen vom 22. Februar 1664.

[2]) St.-A. von Zürich. Schreiben Abr. Schads an den Antistes von Zürich. 23. Februar 1664.

›nnt hatten. Hatten doch die zu Rate gezogenen pro-
ıntischen Gelehrten ihre Zustimmung zu den ange-
tenen Lehrpunkten erklärt, aber auch erklärt, daß sie
: dem Volke nicht breitmaulicht, sondern mit der ge-
gen Behutsamkeit vorzutragen seien.»[1])
Voller Freude hat Pfarrer Schad das alles an den Zürcher
istes berichtet. Acht Tage darauf kam der Abt zu einem
enschein nach Oberglatt, stellte Schad zur Rede, daß
eine Antwort nach Zürich berichtet habe. Schad leugnet
infach ab. Der Abt drohte, er werde es wohl heraus-
gen, wenn er ernstlich frage. Er war ärgerlich, stieg
Pferd und ritt «ohn gessen vnd gethrunckhen» nach
Gallen.[2])
Für Jeremias Braun war der Entscheid des Abtes eine
ızende Rechtfertigung. Denn derselbe Abt, der ihn um
er Lehrsätze willen hatte zum Tode bringen lassen wollen,
den einen, wenn auch unter gewissem Vorbehalt, an-
ınnt, den andern aber zu einem unveräußerlichen Ge-
ngut der ganzen Christenheit gestempelt.
Allein, wer hätte glauben wollen, daß nun eine ent-
edene Besserung eintrete, der hätte sich schwer getäuscht.
Evangelischen hatten sich denn auch verständigt, ein-
an die evangelischen Orte zu gelangen. Im Februar
rgeben sie dem Herrn Bürgermeister Waser und dem
thalter Hirzel, sowie dem Landammann Elmer von Glarus
«Memorial oder kurtze Erzehlung dessen, was sich jüngst-
mit Jakob Preckere von Lichtensteig zugetragen.» Brägger
st aber erzählte über «den kläglichen Zustand der Evan-
ischen in der Grafschaft Toggenburg» und sandte den
icht dem Landammann Rechsteiner von Appenzell, damit
lie Sache an der Tagsatzung zur Sprache bringe.[3])
Am 12. März tagten die Boten der evangelischen Orte.
einigten sich dahin, daß ein besonderer Ausschuß be-
ragt werde, «den eingebrachten Klagen und den der
dschaft Toggenburg zustehenden Freiheiten» näher nach-
rschen, auf Grundlage der eingehenden Berichte durch

[1]) Ildefons von Arx. A. A. O. Bd. III, S. 188.
[2]) Schreiben Abr. Schads an den Antistes von Zürich. 8. März 1664.
[3]) Stiftsarchiv St. Gallen. B 159. 398 ff. und 403 ff.

Stadtschreiber Hirzel ein Factum abfassen und dasselbe bei den Orten zirkulieren zu lassen, unterdessen aber durch «allerhand unvermerkte Mittel» die Bedrängten aufzurichten, die Prediger zu ermutigen, endlich im Namen der evangelischen Orte dem Prälaten den Jakob Brägger zu rekommandieren, daß er ihm Weib und Kinder und Erbe verabfolgen lasse.[1])

Zum letzten Punkte machte der Basler Abgesandte allerdings einen Vorbehalt, und seine Regierung schloß sich seinen Bedenken an. Sie entschuldigten sich glimpflich beim Rat in Zürich: «Nun möchten wir Ihme Prägern seinen weib vnd kindern die wohlfarth von hertzen gern gönnen, wolten auch darzu in alle sichere weg das vnsere gern beytragen, weil aber zu besorgen, daß durch ein solch schriben wenig fruchtbares ausgerichtet, im gegentheil andern vnschuldigen ihr sach nur vergrößert vnd Ihr. F. Gn. mehrers irritiert werden dörffte, bitten demnoch Euch vnser g. l. E. vnd R.[eligions]-genossen vns deßwegen für entschuldigt zehalten, vnd das schreiben jeh abgehen solle, vnseres nammens darbei nicht zu gedenckhen.»[2])

Der Rat in Basel fürchtete für die Pfarrer, die von ihm ins Toggenburg geschickt waren. Warum aber rief er sie nicht zurück? Warum trat er auf neue Begehren bereitwilligst ein? Wars nicht eine Unverschämtheit des Landvogts, wenn er an die erledigte Prädikatur Hemberg «ein qualificiertes, taugliches vnd friedliebendes subjectum» sich erbat und auf *M.* Georg Martin Glaser hinwies, «als uff welchen die Gemeind in sonderheit sehen thüge?»[3]) Hätte der Rat nicht die Pflicht gehabt, unter den vorliegenden Verhältnissen seine Bürger nicht solcher Gefahr auszusetzen und das Ansinnen des Landvogts kurzer Hand abzuweisen? Damit aber wäre den Toggenburgischen Gemeinden erst recht nicht gedient gewesen. Die zaghafte Stellung Basels läßt sich begreifen, wenn auch nicht jedermann sie zu entschuldigen gewillt ist.

---

[1]) E. A. VI. 1 a. 614.

[2]) St.-A. von Basel. Missiven. 12. März 1664. Ebenso Ratsprotokoll vom selben Tage.

[3]) St.-A. von Basel. Missiven. 20. Februar 1664.

Im Laufe des Frühlings wurde der Beschluß der Tag-
tzung zur Ausführung gebracht. Die Vermittlung zwischen
n Toggenburgern und dem Rate von Zürich scheint der
arrer von Wädenswil, Jost Grob, übernommen zu haben.
s Vetter des Kommissars Hans Grob war er der richtige
ann. Noch mehr. Geboren 1611 in Brunnadern war er,
ch sehr jung, als Pfarrer ins Toggenburg gekommen und
tte während drei Jahren die Gemeinden von Krumenau
d Kappel bedient. 1633 beschwerte er sich dagegen, daß
e Evangelischen gezwungen wurden, das Ave Maria zu
ten. Er wurde vor das Landgericht zitiert und seiner
elle entsetzt. Nachdem er einige Zeit in Salez seines
ntes gewaltet hatte, berief ihn der Rat von Zürich nach
ädenswil. Hier wurde er später Dekan des Kapitels und
arb 1692. Bei ihm lief ein, was die Toggenburger auf dem
erzen hatten. Stadtschreiber Hirzel forderte darum am
. April 1664 seinen Bürgermeister auf, Jost Grob «wegen
en beschwerden der Evangelischen Toggenburger mit allen
erüber habenden geschriften alhero zu bescheiden.»[1])

Die Toggenburger hatten sich in weitläufiger Weise
er ihre Freiheiten und Rechte geäußert; außerdem in
eißig Artikeln ihre «Klägten vnd beschwerden» niedergelegt.
ir greifen einige charakteristische Punkte heraus.

Alle Prediger waren gehalten bei 10 ₰ Buße alle Sonn-
ge und Feiertage den englischen Gruß von den Kan-
ln zu sprechen. Bei gleicher Buße mußten alle Evange-
chen ihren Verstorbenen Kreuze auf die Gräber stecken.
n Hochzeiten durften die Pfarrer nicht öffentlich oder laut
Tisch beten. Beim Läuten der Mittagsglocke oder bei
ozessionen mußten die Hüte abgezogen werden. Den
angelischen Pfarrern war verboten, den Taufstein zu ge-
auchen, sie mußten aus einem «Keßelein» das Kind taufen.
dann beschwerte man sich darüber, daß die Pfaffen im
nzen Toggenburg in alle Häuser liefen, namentlich den
men den Abfall zumuteten und ihnen Geld, Lehen, Güter
d anderes versprachen; daß sie die Kinder auf der

[1]) St.-A. von Zürich. A. 339. Schreiben Hirzels an den Bürgermeister
a Zürich. 11. April 1664. Stadtbibliothek Zürich, Manuscripte F., Bd. 50.
9[?]/397, und Mscr. G. 169. Kurtze Lebensbeschreibung Herrn Joßt Groben etc.

Gasse anredeten und sie lehren wollten, das Kreuz zu machen. Jakob Bragger hatten sie ein totes Kind aus dem Hause seines Schwagers geholt und «vff Papist Ard vnd Manier vergraben.» Man litt nicht mehr, daß die Evangelischen etwas darüber aus dem Land schrieben, wie es hergehe; sonderlich war es den Pradikanten verboten, etwas an ihre Obrigkeit zu berichten.

Zum Schlusse meldet sich unser Dichter und faßt, nach Art Abraham a Santa Claras alles zusammen:

Summa all guten Evang[elischen] Toggenburger
Sind arme bedrangte vnd gezwängte Nothburger
Ihre freyheiten sind gschreyheiten
Ihre Privilegien heißen Brieff ligen, oder liegen
Ihre Gewohnheiten sind ohnheiten
Ihre sprach vnd vertrag sind nüt als Brüch vnd Kläg!
Ihre gerechtsamen sind schlecht sammen.
Ihre *Documenta* sind *Nocumenta*.
Ihre Oberkeit ist stränger als kein Heid.
Ihre Schutzherren sind Trutzherrn
Ihr *Prälatus* ist ärger als *Pilatus*
Heist sich *Benedictiner*, ist aber ein *Maledictiner*
Der Galli heist sich Galli, wyl er bitterer ist als Galle vnd
 Kalter denn ein Schneeballe!
Seine Amtleuth sind verdampt Leuth
Seine Hofrath ist voller Vnrath
Fidel v. Thurn ist ein giftiger Wurm
Sein Landvogt ist ein Schandtvogt
Er ist ein Schwytzer, ein Schleitzer, Lymheitzer
 vnd zum bösen Reitzer
Er heißt Wolfgang Friedrich Schor — Narr
Der Landschryber ist ein Schandtreyber
Ein Huren Jeger, ein Oderverkleger
Heist Galli Germen, blast alzeit Lermen!
Im Schinden und Schaben thut ers *pro* haben
Nach Miet vnd gaaben, kann er wol graben
Lug vnd Trug ist sein Pflug damit erschachert er geltens gnug
 Gott wende vnd Ende!
 Aller Bedrängten Ellende![1])

Allein die Toggenburger ließen es nicht bloß bei ihren Klagen bewenden, sie formulierten auch ein billiches Begaren» und sandten es den evangelischen Orten ein.[2])

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen B 159, Seite 415 ff.
[2]) Stiftsarchiv St. Gallen B 159, Seite 419 f.

)ie Evang. Ständ in der Eydgnoschaft solten sich dißer
rer bedrängten Nothleydenden Glaubensgenossen in
reüwen Annemmen, eben so wol als sie sich annemmen
er noth deren di vssert der Eydtgnoschafft in Frankrych
nd anderen Orthen geträngt werden, wyl der erste Re-
rmator, durch den Gott vns dz licht des Evangeliums
ngezündt, ein gebohrner Toggenburger gewesen.»

)aß er den Precker wider in sein Haus vnd guter setze,
yle Hern Brunen alligklich vnrecht geschehen vnd si di
apisten selbs den vergangenen Handel, sich damit zu
ereychen, angefangen. Oder da er ihne nit wölte yn-
tzen, solte man ihn vnd sein weib vnd kind vs dem
ehnden, so der Abt zu Stammheim in Zürichpiet hat, Er-
etzen.»

an sollte ihnen aufhelfen zu freier Religionsübung.

hesachen sollten nicht in St. Gallen oder Konstanz, son-
ern vor dem ev. Kapitel ausgemacht werden.

)er Abt solte den Landvogt vnd Landschreiber dahin
lten, alle Bußen, Kosten, Verehrungen, so sy in diesem
andel vervrsachet, den vnschuldigen wider zu erstatten,
nd dise 2 Redliführer samt dem Pfaffen abzusetzen vnd
fs Meer zu schicken als die es 1000 falt bas verdienet
s die Evang.»

Soweit der letztere Wunsch Schorno betraf, konnten
Evangelischen auch der Zustimmung der Katholischen
versichert halten. Die Abrechnung ist, wenn auch erst
er, tatsächlich erfolgt. Schorno ward nämlich angeklagt,
egiere hart, nehme und fordere Geschenke, übe Rache
und benehme sich gegen die Protestanten so unduldsam,
die Zürcher Geistlichkeit ernstlich den Untergang der
ngelischen Kirche im Toggenburg befürchte. Der Abt
St. Gallen konnte sich nicht weigern, die Anklage an-
hmen und Untersuchung zu halten. Nachdem er er-
t hatte, daß die Klagen nur allzu begründet waren,
te er den Landvogt durch freundliches Zureden auf
re Wege zu bringen. Schorno aber, statt sich zu bessern,
es nur um so schlimmer, bis sich seine Unterbeamten
gerten, ferner unter ihm zu stehen, und im Jahre 1669

hundertachtzig angesehene Männer von beiden Religionen das Kapitel in St. Gallen kniefällig um seine Entfernung baten. Daraufhin wurde dem Landvogt gekündigt. Ein anderes Amt wurde ihm angeboten; er schlug es trotzig aus und zog in seine Heimat nach Schwyz. Bald darauf wurde er vor den Pfalzrat geladen, weil er ein Buch entwendet hatte, das die Toggenburger Sprüche und Verträge enthielt. Er stellte sich nicht. Als gleichwohl das Urteil über ihn gefällt wurde, trieb er in Schwyz daran, daß der Urteilspruch verbrannt würde. Der Rat hütete sich davor. Schorno verlegte sich nun aufs Bitten, und erreichte endlich, daß er ohne Ehrverlust davon kam. Aber auch jetzt war er nicht ruhig, sondern arbeitete dort aus allen Kräften sogar mit ausgestreuten Lügen und verfälschten Abschriften daran, die Toggenburger und Schwyzer von der übrigen Eidgenossenschaft zu isolieren. Schwyz wurde deshalb auf der Tagsatzung vom 4. Juli 1677 aufgefordert, ihn als Urheber, Aufwiegler und Zerstörer des gemeinsamen Friedens zu verzeigen und gefänglich einzuliefern.[1]

Am 1. Juni 1664 traten die Ehrengesandten von Zürich und Glarus in Richterswil zusammen und einigten sich auf einen Abschied in bezug auf Toggenburg.[2] Sechzehn Punkte griffen sie heraus und stellten so den «Extract oder Auszug jedtlicher und mit namen der vornembsten *Puncten* welcher die Evang. in der Graffschafft Toggenburg in Religionssachen sich nit wenig beschwären». Die evangelischen Orte wurden davon in Kenntnis gesetzt. Aber den Sommer hindurch ging nichts mehr. Erst am 25. Februar 1665 wurde das Schriftstück dem Fürstabt von Alt-Landammann Elmer und Statthalter Kaspar Schmid übergeben. Der Abt war prompt mit seiner Antwort. «Darbei zu beobachten, waß im Augusto A° 1633 angebracht vnd begehrt worden. Eß darbey sein verbleiben hat.» So wurde tags darauf das Memorial beantwortet.[3]

---

[1]) Ildefons von Arx. Geschichten des Kantons St. Gallen. Band III, S. 190 ff. E. A. VI. 1 a. 1053.

[2]) St.-A. v. Basel. Missiven. 9. Juli 1664. St.-A. v. Zürich. A 359. Abscheid vom 1. Juni 1664.

[3]) St. Gallen, Stiftsarchiv. Act. Dogg. Bd. XX, S. 87 ff.

Der delikateste Punkt war offenbar, darin hatten wohl die Basler recht, die Bräggersche Angelegenheit. Sie wurde darum auch mit größtmöglicher Zurückhaltung erwähnt. «Darbei das Bräggerische Geschäft bester maßen zu Gnaden befohlen.» Die Frau Bräggers war soviel wie gefangen. Sie hatte Bürgschaft stellen müssen, daß sie das Land nicht verlasse. Der Landvogt gab ihr zu verstehen, wenn sie fortlaufe, müßte ihr Vater für sie bezahlen. Sie beschwerte sich, die Toggenburger hätten das Recht zu ziehen, wohin sie wollten. Es nützte nichts. Sie brachte ihre Klage vor den Abt: «Habe sie gefehlt, so sollte man sie strafen, habe ihr Mann gefehlt, so habe sie sich dessen nicht zu entgelten.» Der Abt gab ihr zur Antwort, er komme an St. Kathrinentag (25. November) nach Lichtensteig, dann wolle er sie anhören.[1])

Es scheint, daß der geistliche Herr sich erweichen ließ und in einem Punkte nachgab; die Frau durfte Lichtensteig verlassen. Anfangs Januar befindet sich die «hochbetrübte und fast schwermütige Mutter» im Hause des Professors Hans Kaspar Schweizer in Zürich; einige Toggenburger hatten sie dorthin geleitet, dem wohlwollenden Professor über die ganze Angelegenheit weitläufig berichtet und ihn gebeten, sich für die Unglücklichen zu verwenden. Schweizer schrieb am 11. Januar an den Junker Statthalter.[2])

Allein der Abt überging das Bräggersche Geschäft in seiner Antwort vom 25. Februar einfach mit Stillschweigen.

Die beiden Knaben waren unterdessen beim Bruder des Landvogts Schorno verkostgeldet. 112 Reichstaler waren bis dahin aufgelaufen; der Großvater aber hatte sich geweigert, sie zu bezahlen. Schorno fürchtete nun, es möchte das Erbe der Kinder allzurasch aufgezehrt werden und fragte darum den Landeshofmeister Fidel Im Thurm am 12. Dezember 1665 an, ob die Kinder nicht anderswo «mit geringeren vncosten» sollten versorgt werden, wo keine Gefahr bestehe, daß sie geraubt oder einer katholischen Erziehung entzogen würden.[3]) Vorläufig aber blieb alles beim alten.

---

[1]) St.-A. v. Zürich, A 339. Toggenburgische Beschwerden 1664.

[2]) Ebenda. Schreiben Professor Schweizers an den Junker Statthalter. 11. Januar 1665.

[3]) St. Gallen, Stiftsarchiv, Act. Dogg., Bd. XX, S. 118/119.



[illegible]
geben erneute Hoffnung, daß beim Abte noch etw
erreicht werden könnte. Darum ließen sie am 23. Jan
eine Bittschrift an den Rat von Zürich abgehen.
beschränkt sich nicht auf seine persönlichen Anlieg
dern dehnt seine Bitte auf alle Glaubensgenossen
jenigen Land aus, darauß der Theure Fromme He
vnd vmb ein Statt Zürich wol verdiente Mann [illegible]
Zwingli lobseliger gedächtus ist har kommen v
entsprungen. Der Rat möchte doch dahin wirken, d
bedrangte schwache vnd schwankende Herd Christi d
gestärkt getrost, ihro Lufft geschaffet, Sie bei ihr
[illegible] vnd Landtsfrieden geschirmbt vnd nit allerdi
[illegible] wolffen vffgefressen v
[illegible] bemerkt er zum Schlusse, daß er in
[illegible] auf dem Zweige und bittet, d
[illegible] andere Vertriebene schütze
[illegible] wagte daraufhin wieder ei
[illegible] mit der Sprache kräftig
[illegible] seiner Antwort r
[illegible] die Herren gar fr
[illegible] vnß mit
[illegible] solche schickhen.
[illegible] Oberkeith geb

gemeinsamem Vorgehen auf. Von Basel lief die Antwort
ı: «wiewohlen wir nun sehr zweiflen, ob darauf etwas
ıchtbarlichs erfolgen werde So wollen wir gleichwohl dafeer
rige lobl. Orth. gleicher meinung seyn werden in die Ab-
ndung *consentieren.*»

Das Schreiben ging ab. Die Antwort des Abtes lief ein.
e war abschlägig und in gereiztem Ton gehalten. Die
ısler hatten die Befriedigung, ihre Voraussicht erfüllt zu
hen; die Antwort war ihnen nicht befremdlich. Die Berner
ollten in Zukunft nichts mehr damit zu tun haben. «Wie
n wir vß dem gnug harten Stylo ersechen, daß Ir Fürstl.
ı. seine gefaste meinung zu endern bim wenigsten ze be-
egen sein werde, also findendt wir alle weitere schrifftliche
ollicitationen ohne frucht vnd vergebens.»

Basel hatte allerdings den Vorschlag gemacht, die An-
elegenheit auf der nächsten Konferenz zu besprechen. Es
eschah am 17. Februar 1668 in Baden. Man einigte sich,
eim Abte um Verabfolgung des Bräggerschen Gutes nachzu-
chen. Alle evangelischen Orte außer Basel unterzeichneten.[1])

Der Abt gab endlich nach, er machte einen Vorschlag.
ürich findet in dem fürstlichen Schreiben allerlei Unklarheit.
er Abt fordert darum Zürich auf, selbst einen Revers abzu-
ssen. Das geschah. Jetzt aber hatte der Abt wieder etwas
ıszusetzen. Schließlich einigte man sich doch. Zürich hatte
n 11. Juni 1668 die Hoffnung ausgesprochen, «daß die *inter-
essierten* in äusserstem Mangel sitzenden nun entlichen zuge-
igter massen werden erfreuet werden, die wir auch nicht
nderlassend, den erwartenden erfolg mit müglichen gegen-
eundschaffts Bezeugungen vmb Eurer Fürstl. Gnaden zu er-
idern.» Am 14. Juni unterzeichnete der Abt den Revers,
onach er des Erbguts der Ehefrau Brägger sich entschlägt,
en Kindern ihre betreffende Erbsportion «nach natürlichem
echt und Erbens Rechten ohne Eintrag, Sperr vnd Hin-
erung» zu verfolgen sich verpflichtet, «vssert daß etwas zu
nentberlicher verpflegunge der 2 biß vff erreichung ver-

[1]) St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben des Rats von Basel an Zürich,
Oktober 1667, von Bern an Zürich, 23. November 1667 und Basel an
ürich, 27. November 1667 und Schreiben an den Abt, 17. Februar 1668.

nünfftigen alters im Landt blybender Kinderen zurückbehalten werden solte.» Zürich dagegen verpflichtete sich, die «schweinung» des Weiberguts nach Möglichkeit zu verhüten.[1])

Die Abrechnung konnte vor sich gehen. Sylvester Grob rechnete das Vermögen auf 2419 Reichstaler aus. Der Landvogt behielt 410 Reichstaler als Tischgeld der Kinder Bräggers zurück. Als im Jahre 1676 die Mutter Bürgi gestorben war, gab es noch einmal Anstände. Die äbtischen Beamten wollten einen Abzug am Vermögen machen. Da wandten sich Professor Hans Heinrich Hottinger, der Spitalschreiber Hans Jakob Bodmer und Hans Jakob Brägger, der Schärer, im Namen «Ihrer lieben Ehewybern Fr. Elisabetha vnd Salome der Grobin vnd Elisabetha Bürgin»[2]) an den Rat von Zürich und baten um Interzession. Der Rat gewährte sie und hatte Erfolg. Das Erbe wurde ausgeliefert.[3])

Damit war der Bräggerische Handel zu Ende gekommen. Was mit den Knaben Brägger geworden ist, wissen wir nicht. Es war ihnen das Recht eingeräumt worden, wenn sie vierzehn Jahre alt geworden seien, sich zu entscheiden, welcher Religion sie folgen wollten. Wie ihr Entschluß auch ausgefallen sein mag, den Vater Brägger muß es doch geschmerzt haben, daß er durch die jesuitische Kunst die katholische Erziehung seiner Kinder verschuldet hatte.

Doch kehren wir zum Schluß zu Jeremias Braun zurück. Die Antwort des Abtes auf die durch Braun in Diskussion gestellte Lehrfrage bedeutete für den Basler Pfarrer eine vollkommene Rechtfertigung. Sie war ihm umso mehr zu gönnen, als er noch lange Zeit unter den Folgen der Behandlung zu leiden hatte, die ihm im Toggenburg widerfahren war. Auf der Synode in Sissach vom Jahre 1665 wurde gegen Braun Klage geführt, daß er sehr häufig von den Predigten fernbleibe und sich mit den Geschäften entschuldige, die ihm vom Rat aufgebürdet seien. Er wurde aber von seinem Vorgesetzten in Schutz genommen. Er

---

[1]) St.-A. v. Zürich. A 339. Schreiben des Abts an Zürich, 14. Juni 1668. Schreiben Zürichs an den Abt, 11. Juni 1668.

[2]) St.-A. v. Zürich A 339. Supplication Herren Hanss Heinrich Hottinger.

[3]) St.-A. v. Zürich. Act. 339. Abrechnung Sylvester Grobs

vier oder fünf Jahren kränklich und verliere ohne
jetzt zeitweise den Gebrauch der Vernunft.[1])
s Amt eines Schulmeisters in Liestal und Predigers
sen war dem in seiner Gesundheit geschwächten
allmählich zu beschwerlich: er sehnte sich nach einem
en Posten, wo er seinen Lebensabend in aller Stille
en könnte. Sein Wunsch ging in Erfüllung. Im Jahre
urde die Pfarrei von Tenniken frei, da ihr bisheriger
, Joh. Jakob Meyer, Helfer an St. Peter in Basel wurde.
Juli wurde Braun vom Rat in Basel zum Nachfolger
. Er sah hierin eine Fügung des gütigen Gottes.
November trat er in der kleinen Gemeinde sein Amt
eine Grabinschrift rühmt, daß er hier durch das Bei-
iner Lehre und schuldlosen Lebens mit ungewöhn-
Erfolg seine Zuhörer erbaut habe.
ir hören freilich, da die Synodal- und Kapitelakten
während dieser Zeit aussetzen, nicht mehr viel über
Virksamkeit. Nur auf der Provinzialsynode, die am
i 1668 in Sissach stattfand, tritt er noch einmal für
Licht hervor. Er berichtet nämlich, daß er die Alten
ke und zur Rechenschaft ziehe, wenn sie ihre Kinder
die Kinderlehre schickten, er halte die Wächter an,
die Leute, «so sich in werendter Zeit auf den strosen
n», verzeigen sollten. Man gab ihm zur Antwort, daß
guten Wegen sei.
n einer lobenswerten Selbständigkeit und von päda-
iem Verständnis legt seine Mitteilung Zeugnis ab:
n der heidelbergische Cathechismus der gemeinde all-
wär falle, habe er sonderbarer fragstück darauß for-
Allein für die Würdigung einer solchen selbständigen
ung der religiösen Unterweisung war die Synode nicht
wurde Braun ernstlich nahe gelegt, er solle «entweders
n Heidelbergischen, dem alt Baslerischen oder dem
ualsbüchlein, so allerseits recipiert, verpleiben vnd
n keine änderung vornemmen».[3])

St.-A. v. Basel. Kirchenakten D 20. Anno 1666.
Taufregister von Tenniken. Mitteilung von Herrn Pfr. Merian in Tenniken.
Kirchenarchiv R 1. Acta Synodi generalis Provincialis. 18. Juni 1668
h.

Das letzte Jahrzehnt seines Lebens verschwindet für uns völlig im Dunkel der Vergangenheit. Am 18. Mai 1679 machte er die letzte Eintragung ins Taufregister. Am 25. Juli wurde eine Taufe vollzogen, die bereits von anderer Hand ins Register geschrieben ist. In dieser Zeit muß Braun erkrankt sein. Am 8. August «ist er selig in Jesu Christo gestorben». Seine trauernde Gattin und seine drei Söhne setzten dem Vater in der Kirche von Tenniken einen Grabstein, der folgende Inschrift trägt:[1])

C.S.

M. IEREMIAS BRAVNIVS
BAS. SERVVS I. C. ET CŌFESSOR
CŌSTĀTISS. PASTOR PRIMVM
ECCL. LIECHTĒSTEG IN TOG//
GIO VLTRA XIII. ANN. INDE
POST PERPESS. DIRAS HOSTIV
CRIMINAT. PERSECVT. INCAR
CERAT. A DENVC. MORTE IGNO
MIN. OMNIP. DEI BRACHIO LI
BERAT. ET IN PATRIĀ REDVX
FACT. ECCL. LAVS. ET THENING.
PER A. XVI. DOCTRINÆ PVRIT.
ET VITÆ INCVLP. EXĒPL. INGĒTI
CV FRVCTV ÆDIFICAVIT TAN
DE BEATE IN I. C. OBIIT. D. VIII
AVG. M. DC. LXXIX. ÆT. A. LXIV
M. VI. VRSVLA ZENOINA
VIDVA MOESTISS. FILIIQ. III.
SVPERST. M. H. C. L. D.

[1]) Mitgeteilt von Herrn Pfr. Merian in Tenniken.

Die Befreiung der Waldstätte im Lichte einer theologischen Mahnschrift der Reformationszeit.

Von

H. Dübi.

Die Stadtbibliothek Bern besitzt seit ungefähr einem hre eine Handschrift, welche den Titel führt: De Helvetiæ igine, successu, incremento, gloria, statu præsenti, quibus usis e statu felicissimo ad miserrimum pervenerint, quibus-e artibus cum Deo in gratiam redire possint Libri es, authore Rodolpho Gualthero, Tigurino, Anno Domini)XXXVIII. Die Handschrift wurde der Bibliothek ge-ıenkt von Rev. W. A. B. Coolidge in Grindelwald, der sie den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts gekauft tte, wahrscheinlich bei Georg in Basel. Die Vermutung, ß sie aus der v. Mülinenschen Bibliothek stamme, lag nahe, t sich aber nicht bestätigt. Die in Karton gebundene, ır saubere Chronik hat 210 paginierte Seiten groß 4° von 26 Zeilen, Schriftcharakter des ausgehenden XVII. Jahrhun-rts. Eine Dublette dieser Chronik liegt in der Stadt-)liothek in Zürich, von wo sie mir letzten Winter, durch : Freundlichkeit der Verwaltung zur Kollation überlassen ırde. Diese Handschrift hat 191 paginierte Seiten groß 4° n je 29 Zeilen, Schriftcharakter ebenfalls des ausgehenden /II. Jahrhunderts, ist aber nicht von der nämlichen Hand schrieben. Die Vergleichung der beiden Handschriften, n denen ich die Berner mit A, die Zürcher mit B be-ichnen will, haben folgende Übereinstimmungen und Ver-ıiedenheiten: Titel und Jahrzahl ist bei beiden gleich, enso die Überschrift der Vorrede:

[illegible] was der Autor [illegible]
[illegible] es sich lohnt, [illegible]
[illegible] bekannt zu machen. Über sein [illegible]
[illegible] der offenbar noch junge Verfasser [illegible]

idmung an die Obrigkeit seiner Vaterstadt aus. Er möchte
tlich durch eine wissenschaftliche Arbeit seinen Dank
statten für die Förderung, die ihm seit seiner Schulzeit
seinen Studien und im Leben so väterlich erwiesen worden
und sodann möchte er, nach seinen schwachen Kräften,
zu beitragen, die gegenwärtigen schlimmen Zustände an
r Hand der vor der Geschichte gegebenen Lehren zu
ssern. Diese moralische Tendenz ist ja schon im Titel
sgesprochen und im Verlauf der drei Bücher wird die
iese von dem auf- und absteigenden Glück der Eidgenossen
eines von Gott auserwählten und je nach seinem Ver-
lten belohnten oder bestraften Volkes kunstreich durch-
führt. Uns interessiert vor allem das erste Buch, welches
e Entstehung der Eidgenossenschaft und ihre siegreiche Aus-
eitung bis zum Ende des Schwabenkrieges beschreibt. Ob-
hon für das tatsächliche der Geschichte aus dieser Chronik
enig oder nichts zu lernen ist, so hat es doch ein gewisses
terresse in einer zusammenhängenden und unter einem
nheitlichen Gedanken zusammengefaßten Darstellung die
adition über diese Zeit kennen zu lernen, wie sie in
manistenkreisen umlief, bevor Tschudi ihre Weiterent-
cklung in seine alles nivellierende Bahn gelenkt hatte und
ihrend noch, trotz der Glaubensspaltung, das Einheitsgefühl
r Schweizer und ihre Ablösung vom Reiche neu und
chtig war. Denn darin geht der Zürcher Theologe mit
m Unterwaldner Landschreiber und dem Luzerner Chro-
sten einig, daß die Befreiung der Waldstätte von Öster-
ich keine Rebellion, sondern nur die Wiederherstellung
chtmäßiger, durch Habsburg gestörter Verhältnisse ge-
sen und die gegenwärtige Freiheit eine legitime sei.

Vor Glarean-Myconius, mit welchem er Sprache und
off gemein hat, bietet Gwalther den Vorzug größerer Aus-
rlichkeit, vor Etterlin, auf welchen ja auch jene zurück-
hen, den einer systematischen Motivierung der Vorgänge.
r den Anteil Zürichs an den Vorgängen nach der Schlacht
i Morgarten ist Gwalther natürlich von besonderem Wert,
er wir haben hier auf diese nicht einzutreten. Die theo-
gische Betrachtung geschieht im Sinne Zwinglis, auf dessen
nfluß auch die eingestreuten Polemiken gegen fremden
lddienst hinweisen.

Das Vorhergehende scheint mir hinlänglich um es zu rechtfertigen, daß hier eine Analyse des Gwaltherschen Berichtes über die Entstehung der Eidgenossenschaft gegeben wird und im Säkularjahre des Schillerschen Tell ist vielleicht auch dieser Beitrag zur Telliteratur erlaubt.

Nach einer, der Entwicklung seiner These gewidmeten Einleitung, geht Walther dazu über zu zeigen, daß das Volk der Schweizer (Helvetii nennt sie der Humanist) immer ganz frei gewesen sei und niemals eines Fürsten Joch getragen habe. Das beweisen die Urner, welche, von den Hunnen abstammend und aus ihren Sitzen vertrieben, hier sich niedergelassen haben, die Schwizer, welche, von den Goten abstammend, sich hier niederließen und niemals von den Römern gefesselt oder überwunden wurden, sondern sich der goldnen Freiheit freuend auf ihren bescheidenen Äckern lebten. Damals war hier das Reich des Saturnus, wie es der römische Dichter Calphurnius (sic!) schildert. Dessen Verse werden zitiert und eine prosaische Paraphrase vervollständigt die Schilderung eines ländlichen Paradieses. Dann fährt der historische Bericht fort: «Es war damals auch ein gewisser Graf Rudolf von Habsburg (Jeraxphronis), ein kluger, vaterlandsliebender und mächtiger Herr, ein Gönner der Schweizer und wohlwollender Mann. Da dieser ihr Nachbar war und seine Besitzungen wie Bremgarten, Regensberg und andere mit Gerechtigkeit und Billigkeit verwaltete, so nahmen sie ihn zu ihrem Patron und Schützer. Es wurden ihnen adlige Vögte (principes) gesetzt, welche die Lande regieren sollten. Diese benahmen sich zuerst aus Furcht vor dem Grafen Rudolf korrekt und zähmten ihre bösen Gelüste. Aber indem sie sich durch ihre gute Verwaltung in die Gunst des Landvolks insinuierten, verschafften sie sich zugleich in festen Burgen Stützpunkte für ihre künftige Gewaltherrschaft. Unterdessen starb der milde und gerechte Rudolf und es folgte ihm, zum Unglück für die Schweiz, sein ganz ungleicher und tyrannischer Sohn Albrecht. Dieser verschmähte die Künste des Friedens und brachte durch Krieg und Plünderung alles in Verwirrung, fand aber auch ein dementsprechendes Ende. Da er so war, hatte er auch ähnliche Höflinge, die er in den Ländern

ten setzte, eine richtige Rabenbrut (mali corvi ova pes-
). Da sie in den Lüsten eines verderbten Fürstenhofes
ewachsen waren, setzten sie dies Leben auf Kosten der
der fort. Sie bauten sich auf allen Berggipfeln und an-
igen Hügeln feste Burgen und übten von diesen aus
Gewaltherrschaft gegen die armen Bauern, die bei an-
n Adligen nicht Schutz gegen diese Peiniger finden
nten. Denn erfahrungsgemäß hält der Adel immer zu-
men gegen die Bauern, die von ihm geschunden werden.
folgt hier eine heftige Diatribe gegen den Adel, dem
e hochmütige Verachtung der Bauern (rustici) und seine
sucht vorgehalten werden, die ihn sogar unter Heiden
Cäsar und Alexander sinken lassen, die hierin ein besseres
piel gaben. Die Darstellung kehrt zur Bedrückung der
weizer durch die damaligen Adligen zurück. Nachdem
sich durch feste Burgen gesichert, nahmen sie den Unter-
n ihre Herden, Wiesen, Äcker und Häuser weg und
ngen sie zu pharaonischen Frohndiensten wie Stein- und
fuhren und Holzfällen zum Bau der Zwingburgen. Ge-
Frauen und Töchter übten sie schändlichen Mutwillen,
m sie solche in ihre Schlösser entführten und, nach-
sie sie dort mißbraucht hatten, von Kleidern entblößt
noch schimpflicher behandelt nach Hause zurück-
kten. Aus angeborner Einfachheit und Bescheidenheit
rließen es die Schweizer sich mit Gewalt aufzulehnen,
lern sie brachten die Sache vor den König Albrecht und
n seine Gerechtigkeit an. Aber sie erhielten Antwort,
die Israeliten von Rehabeam. (III. Buch der Könige,
12.) Daher wandten sie sich an das Reich, aber gleich-
ohne Erfolg, da die Fürsten es vorzogen, ihren Lüsten
röhnen als sich um der Schweizer willen Unannehmlich-
en zuzuziehen. Aber während sie den Kalkofen (calca-
) vermeiden wollten, fielen sie in den Kohlenmeiler
bonariam). Denn Gott strafte sie für ihre Sünden, indem
nicht nur die Schweizer von ihrer Herrschaft befreite,
lern auch ihre eigenen Besitzungen in die Hände jener
Da nämlich die Schweizer nirgends Gehör fanden,
chafften sie sich selber Recht. Und dazu bot sich bald
egenheit. Es war einer unter den Vögten, ein besonders

gottloser und lüsterner Mensch, der in der Abwesenheit des Ehemannes von einer ehrbaren Frau verlangte, daß sie das Bad mit ihm teilen sollte, wofür er von dem zufällig dazu kommenden Gatten mit der Holzaxt erschlagen wurde. So war der Schweizerboden von einer Last befreit, aber zu gleicher Zeit trat der grausamste aller Tyrannen auf, der Landvogt Grisler, welcher jeden Tag neue Plagen ersann. So fing er an in Uri einen Turm zu bauen, welchem er den höhnischen Namen «Zwing Ury unter die Stägen» beilegte. Auch setzte er einen Hut auf eine Stange und befahl bei Todesstrafe, daß alle Vorübergehenden diesen grüßen sollten. Als er einmal durch Unterwalden (sic! Sylvaniam) ritt und ein von einem Landmann, den man Staufacher nennt, köstlich gezimmertes Haus sah, betrachtete er es lange und fragte dann, wem es gehöre. Jener antwortete aus Furcht vor dem Tyrannen: es ist dein, bester Herr, und mir zu Lehen gegeben. Der Vogt ritt weg, der Landmann aber fürchtete gewaltsame Wegnahme seines Eigentums, wie das schon andern begegnet war und wurde von seiner Frau überredet, nach Uri zu gehen. Hier werde er Leute finden, welche ähnliche Not drücke. Er tat so und fand dort zwei, denen er sein Leid klagte. Sie verschworen sich darauf zu sterben oder sich zu rächen. Unter diesen ragte durch Tapferkeit und Vaterlandsliebe hervor Wilhelm Tell, der es durch seine Taten und seine Klugheit dahin brachte, daß diese Mißstände ohne Aufstand und Bürgerkrieg, welche dem Reiche geschadet hätten, aufgehoben wurden. Eine Gelegenheit, sein Vaterland von der Höflingswirtschaft (camarina) zu befreien, fand er in dem aufgesteckten Hut. Drei oder viermal ging er, ohne ihm Reverenz zu erweisen, daran vorüber, aber so unauffällig, daß es Zufall scheinen konnte. Durch Schmarotzer (corycei) und Verleumder wurde die Sache vor den Landvogt gebracht und Tell, des Hochverrats (læsæ majestatis) angeklagt, vor das Gericht des Landvogts gestellt, der, wie der Wolf in der Fabel, Ankläger, Zeuge und Richter in einer Person war und nur darauf bedacht, Schuld und Strafe zu verschärfen. Nach dem Grunde seines Ungehorsams gefragt, antwortet Wilhelm aufrichtig (animo sincero), es sei aus Unbedacht

geschehen und er habe im Drange der Geschäfte sich um den Hut nicht bekümmert. Der unmenschliche Richter würdigt diese Entschuldigung nicht, beschuldigt den Angeklagten, er sei ein aufrührerischer Bauer, ein politischer Neuerer, Verächter der Gesetze und das Haupt einer gottlosen Partei, und läßt ihn ins Gefängnis werfen, um bequemer über eine ausgesuchte Strafe zur Abschreckung anderer Neuerer nachsinnen zu können. In raffinierter Weise entlockt man dem Tell die Aussage, daß ihm von seinen Kindern sein zartes Söhnchen am liebsten sei. Darauf gründet der Henker Grisler eine unmenschliche Strafe. Er zwingt den Tell, auf 120 Schritte seinem Sohne einen Apfel vom Kopf zu schießen, indem er ihn mit dem Tode bedroht, wenn er fehlschieße. Es folgen nun die üblichen Tiraden über solche Grausamkeit mit Verweisungen auf das Altertum, das mit seinen Dionysius, Phalaris und Nero hinter dem Urner Landvogt zurückbleibe. Umgekehrt übertrifft Tell an wahrem Mute und Vaterlandsliebe einen Theseus, Cynegirus, Zopyrus und andere vielgerühmte Männer, was in breiter, aber nicht ungeschickter Parallele bewiesen wird. Er empfiehlt sich und sein Söhnchen Gott, ergreift zwei Pfeile, von denen er den einen auf die Armbrust legt, den andern in das Göller steckt und trifft durch seine Kunst mit Gottes Hilfe den Apfel. Aber das kann den Tyrannen nicht rühren. Er rühmt zwar den Schützen und den Schuß, fragt aber, was er mit dem zweiten Pfeil gewollt habe. Tell antwortet ausweichend, das sei so Schützenbrauch, aber Grisler drängt den naiven und höfischer Verstellung unfähigen Mann zu dem Geständnis, daß er die Absicht gehabt habe, beim verletzen des Kindes mit dem zweiten Pfeil sich an dem Urheber dieses Frevels zu rächen und ihn seinem Sohn als Totenopfer darzubringen. Erschrocken über die Gefahr, in der er geschwebt hat und von den Furien gestachelt trifft der Landvogt Anstalten, den Tell nach Luzern zu einem ihm ähnlichen Vogte zu führen, um mit diesem zusammen eine exemplarische Marter zu ersinnen. Gott aber, der Herzenskündiger (Καρδιογνώστης), wendet alles zum besten. Auf dem gefährlichen Urnersee werden sie von einem fürchterlichen Sturme überfallen. In der Todesangst rät einer der Schiffer, dem starken und des

Sees ausnehmend kundigen Tell die Rettung aller anzuvertrauen. Grisler willigt ein und Tell verspricht seine Hilfe, wenn ihm das Leben zugesichert werde. (So verstehe ich den etwas unklaren Ausdruck «si illi salus negata restituatur»). Er wird losgebunden und an das Steuer gestellt (zum Zeichen, daß er auch berufen sei, das schwankende Staatsschiff zu lenken, fügt Gwalther mit einer ächt humanistischen Wendung hinzu), lenkt das Fahrzeug gegen eine ihm bekannte Klippe nahe dem Ufer und springt, dort angelangt, mit der Armbrust und seinem Söhnchen, denn auch dieses hatte jener Nero mitgeführt, ans Ufer, indem er den Kahn mit dem Fuß in die Wellen zurückstößt. Er selbst erreicht über die hohen Berge die Landstraße, auf welcher der Landvogt durchreiten muß und lauert im Gebüsch versteckt mit gespannter Armbrust auf sein Erscheinen. Als der Wüterich kommt, das Herz voll Zorn und Rachegedanken und mit den rollenden Augen nach dem Entflohenen ausspähend, schießt ihn der Tell vom Pferde. Während seine Trabanten sich mit dem Gefallenen beschäftigen, der in ihren Armen den Geist aushaucht, entflieht Tell, kehrt zu den verbündeten Urnern zurück und ermahnt sie, die schon gewonnene Freiheit zu erneuern. Die Begleiter Grislers wagen nicht nach Uri zurückzukehren, sondern begeben sich nach Luzern. Jene Befreier der Urner aber (Bruti illi et publicolæ) entflammen bei ihren gedrückten Landsleuten leicht den Haß gegen den ganzen Adel. Hier in Renaissancemanier ein Vergleich mit der römischen Plebs. Sie geloben, hinfort keinem Adeligen mehr die Leitung ihres Staates anzuvertrauen. So und aus diesen Gründen, erklärt Gwalther dem Leser, wurden die Vögte vertrieben und die alte Freiheit wieder gewonnen, nicht durch Rebellion und ungerechte Verschwörung, wie viele schmähen, sondern in gerechter Wiederherstellung der alten Zustände vor dem Patronat, dessen Bedingungen die Vögte gebrochen hatten. Dieses Recht bei König Albrecht zu suchen, wäre töricht gewesen, so verschafften die Schweizer es sich aus eigener Kraft und mit Gottes Hilfe. Und damit sie künftig vor solchen Wegelagerern (latrones) sicher seien, brachen sie die Burgen, die jenen als Schlupfwinkel gedient hatten.

Es folgt nun eine Digression über Ritterburgen, die in
erblüffender Weise den Auslassungen ganz moderner Schul-
ieister und anderer Geschichtsdilettanten ähnelt, welche in
:dem eine Höhe krönenden, verfallenen Gemäuer ein Raub-
itternest sehen und mit allen Redensarten eines aufgeklärten
reisinns über die Laster derjenigen losziehen, welche einst
ier oben gehaust haben mögen. Im Jahre 1538, so kurz
ach dem großen Bauernkrieg und in Zwinglis Stadt ist
iese ungeschichtliche Auffassung allerdings leicht verständ-
ich und belehrend über den demokratischen Geist, welcher
un auch in der Tradition über die Freiheitskriege der alten
idgenossen zum Siege gekommen war. Vielleicht ein Nach-
lang der Diskussionen während des Schwabenkrieges ist die
Iervorhebung der Tatsache, daß Gott den Bauern wider
len Adel geholfen habe, wie einst Jehova den Israeliten
gegen Pharao. In diesem Sinne schließt sich an den Ab-
chnitt über den Adel unter dem Randtitel «Israelitarum et
Ielvetiorum comparatio» eine 30 Zeilen lange Vergleichung
eider Völker und ihrer Schicksale. Gegen den Einwand,
woher es denn komme, daß nach so glänzenden Erfolgen
er Vorfahren jetzt eine so gefährliche Krisis eingetreten
ei, wird an dem Beispiele der Tarquinier, der Römer, der
uden, Alexanders des Großen der Satz durchgeführt, daß
leiche Mittel ein Reich erschaffen und erhalten und das Straf-
ericht Gottes auch an den Schweizern nachgewiesen. Dann
ehrt der Verfasser nach dem ernsten Satze: «Aber wann sie
etzt durch die Stachel der Habsucht gereizt nach Frankreich
ehen, aus Begierde nach Gold in Mailand eindringen, in Aus-
chweifungen schwelgen und göttliches und menschliches Recht
erachten, wird es kein Wunder sein, daß sie wie die anderen
s Verderben rennen,» zu seiner Erzählung zurück.

Nachdem die Schweizer so ihre Freiheit wieder gewonnen
nd geordnete Zustände hergestellt hatten, fehlte es ihnen
cht an gefährlichen Feinden. König Albrecht freilich wurde
rch seinen vorzeitigen Tod bei Windisch daran verhindert,
e von ihm sehnlich gewünschte Rache zu vollziehen, aber
hinterließ einen gleichartigen Sohn Leopold, der so-
eich daran ging, die Waldstätte mit Krieg zu überziehen.
ergeblich hatten diese nach der Vertreibung der Vögte

sich an die Reichsfürsten gewandt, denen sie ihre Unsc
beteuerten, die alten Freiheitsbriefe und die Verträge
dem Grafen Rudolf vorlegten, welche die von den Herz
von Österreich eingesetzten Vögte mißachtet hätten.
erlangten nur einen kurzen Aufschub des Krieges, wei
Herzoge aus heuchlerischer Berechnung, wie die Schlec
zu tun pflegen, den Schein eines Überfalls vermeiden wo
Während dieser Verhandlungen starb, wie gesagt, K
Albrecht. Mit Mißachtung aller geschriebenen Verträge
gann Herzog Leopold, der schlechtere Sohn eines schlec
Vaters, zum Kriege zu rüsten. Auch dies beweist, daß u
Vorfahren nicht der schuldige Teil gewesen sind. Si
gewiß und voller Verachtung gegen die armseligen
niedrig geborenen Bauern und Hirten zogen die He
(Duces et Comites ab Cudepoli, a Lucera villa, sancti
patres et episcopi Marsupiorum) ins Feld, ohne Vorsicht
sich wundernd, daß ihnen die Schlüssel der Stadt nicht
gleich überbracht wurden. Aber als Herzog Leopold
einen Ort gekommen war, den wir Morgarten nennen,
er daselbst Schweizer in geringer Anzahl ihm entgeg
treten. Unter ihnen waren 70 Männer von erprobter Tr
und Tapferkeit, welche den ersten Angriff der Feinde
sich nahmen und ihm mit Gottes Hilfe widerstanden. W
rend des Kampfes kam den Schweizern noch andere H
und beide Teile kämpften mit der größten Erbitterung,
einen aus Vaterlandsliebe für Haus und Hof, Eltern u
Kinder, welche ohne sie verloren waren, die anderen
Zorn gegen die abtrünnigen und verhaßten Bauern. Al
da die Leute Leopolds schließlich doch nur für eine frem
Sache kämpften, wichen sie endlich der überlegenen Kr
ihrer Gegner und begannen zu fliehen. Aber auf der Flu
erging es ihnen schlimm. Denn nach dem Tode (sic!)
Herzogs Leopold, des Urhebers von so viel Unglück, w
den fast alle Adeligen gefangen genommen oder getöt
oder ertranken im Ägerisee. Denn da sie unvorsichtig
Grenzen der Schweizer überschritten hatten und in
Täler und Bergpässe eingedrungen waren, zeigte sich d
Erschreckten und Fliehenden kein Ausweg. «So strafte G
diejenigen, welche, während sie dem Volk hätten vorsteh

sollen, es durch Krieg, Pländerung und Mord quälten, als ob das hieße, den wahren Fürsten spielen, wenn alles mit Straßenraub, Mordtaten und Plünderungen erfüllt wird.» Diese These wird weiter durchgeführt an dem Beispiel Ludwigs von Bayern und der Adeligen gegen Bern (Laupen), des Adels gegen Glarus (Näfels), der verschiedenen Angriffe auf Zürich und Luzern (Sempach) u. s. w. Aber wir brechen hier ab, da wir uns für einmal nur vorgenommen haben, die Anschauungen eines Zürcher Theologen aus dem Kreise Zwinglis über die Befreiung der Waldstätte zu analysieren.

Niemand wird dieser Chronik einen Wert als Quelle über die Befreiungskriege der Waldstätte zuschreiben wollen; eine von der bekannten Tradition abweichende Fassung der Erzählung liegt nicht vor. Auch was anfangs dem Leser auffällt, wie die Rettung des Knaben aus dem Schiffe, findet sich schon bei Myconius und die Rolle Tells als eines der ersten Mitverschwornen Stauffachers in Uri war schon von Etterlin aus der Urnerlegende und dem Tellenspiel in die Literatur gebracht worden. Er und Myconius sind überhaupt die Vorlagen Gwalthers, aber das kann uns nicht hindern, anzuerkennen, daß Gwalther, abgesehen von einigen Irrtümern, wie der Tod Herzog Leopolds bei Morgarten, und Schreibfehlern, wie die Verlegung der Stauffacherszene nach Unterwalden, dem in der Vorrede ausgesprochenen Ziele ziemlich nahe gekommen ist und unsere Beachtung verdient.

Ich schließe noch einige biographische Notizen an, welche das eben gebotene Bild etwas aufklären. Ich entnehme sie teils dem Artikel von G. v. Wyß in der Allgemeinen deutschen Bibliographie, Bd. 10, S. 239, teils den dort zitierten älteren Quellen wie Leu: Lexikon I, S. 360 und dem Zürcher Neujahrsblatt der Gesellschaft auf der Chorherrenstube für 1829.

Rudolf Walther oder Gwalther ist der durch seine theologischen Schriften und seine Wirksamkeit als dritter Antistes der Zürcher reformierten Kirche bekannte Schwiegersohn Zwinglis. Er stammte aus angesehener, aber nicht begüterter bürgerlicher Familie. Der Großvater Heinrich war Zunftmeister, Ratsherr und Obervogt zu Wollishofen, auch Fähndrich in den mailändischen Zügen. «Sein Sohn Andreas,» so erzählt Leu, «wurde in dem Vorbeygang bey dem erbauenden

Zunfthause zum Kämbel von einem heruntergefallenen Balken unglücklich erschlagen, danahen seine Ehefrau in dem siebenden Monat ihrer Schwangerschafft aus Schreken den 2. oder 9 Nov. A. 1519 geboren Rudolfum.« Der anfangs, wie begreiflich, schwächliche Knabe entwickelte sich, namentlich in geistiger Hinsicht, später so gut und rasch, daß er als einer der ersten 1528 Aufnahme in der von der Obrigkeit zu Kappel übernommenen Schule fand und sich die Zuneigung Bullingers, des damaligen Vorstehers der Schule, erwarb. Als nach der Kappeler Schlacht die Schule vorübergehend aufgehoben wurde, setzte der junge Gwalther seine Studien in Bullingers Hause in Zürich fort, wo er auch seine nachmalige Gattin, Regula Zwingli, die verwaiste Tochter des Reformators kennen lernte. 1537 machte er in Gesellschaft eines vornehmen Engländers Nicolas Partridge eine Reise nach England, die ihm in London und namentlich in Oxford sehr interessante Bekanntschaften eintrug, mit denen er auch später in Beziehungen blieb. Über diese Reise hat Gwalther ein lateinisches Tagebuch verfaßt, das von G. E. Haller in der Bibliothek der Schweizergeschichte I 925, Seite 248 [illegible] der Reisbeschreibung welche [illegible] Nicola Perdice in [illegible] Jahr 1537. Mss in 4to. [illegible] Quelle II [illegible] des Gwalther[illegible] Caspar Steiner [illegible]

[illegible]

Ein politischer Briefwechsel zwischen Johann Caspar Bluntschli und Wilhelm Wackernagel.

Herausgegeben von Fritz Fleiner.

Die Korrespondenz zwischen Johann Caspar Bluntschli und ‹…›elm Wackernagel erstreckt sich über die Jahre 1828 bis ‹…›3 und umfaßt gegen 200 Briefe. Herr Staatsarchivar Dr. ‹…›olf Wackernagel in Basel hat die Schreiben, die sein Vater, ‹…›elm Wackernagel, an Bluntschli gerichtet hatte, mit Er‹…›nis der Familie Bluntschli kopiert und sie samt den ‹…›inalbriefen Bluntschlis an Wackernagel chronologisch ge‹…›et und zusammengestellt. Der Briefband ist Eigentum der ‹…›ckernagel'schen Familien-Stiftung in Basel[1]. Die Initia‹…› zur Veröffentlichung dieser Korrespondenz ist von den ‹…›en Wilhelm Wackernagels ausgegangen. Die Familie ‹…›tschli hat ihrerseits die Ermächtigung zu dieser Publikation ‹…›lt. Wiewohl die Briefe Aufschlüsse über die verschiedensten ‹…›iete enthalten, bleibt die Veröffentlichung auf diejenigen ‹…›fe und Briefstellen beschränkt, die sich mit den politischen ‹…›gnissen beschäftigen. Sie bilden die wertvollsten und in‹…›ssantesten Partien des Briefwechsels. Durch diese Begren‹…› des Stoffs sollte gleichzeitig eine gewisse Einheitlichkeit ‹…›Darstellung erreicht werden. Die Verantwortlichkeit für ‹…›Auswahl trägt der Herausgeber. Im übrigen hat er sich ‹…›uf beschränkt, die historische Verbindung zwischen den ‹…›lnen Briefen herzustellen und Einzelheiten zu erläutern, ‹…›welche die Briefe Bezug nehmen.

Johann Caspar Bluntschli und Wilhelm Wackernagel ‹…›en sich während ihrer Studienzeit in Berlin, in den Jahren ‹…›7/28, nahe getreten. Sie hatten sich mit wenigen ver‹…›ten Freunden — darunter den Schweizern Theodor ‹…›lich von Brugg, Abel Burckhardt und J. J. Herzog von ‹…›l — vereinigt zu einer Gesellschaft, welche die Bezeich-

gegen die Hauptstadt. Die eidgenössische Tagsatzung setzte die staatsrechtliche Trennung von Stadt und Land durch. Wie Bluntschli über die Politik der regierenden Kreise Basels dachte, geht aus folgendem Briefe hervor:

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, den 17. August 1833.

Lieber Freund!

Die Manuscripte erhältst Du darum so lange nicht, weil ich diese Überreste der Vorzeit nicht den alle Vergangenheit, mit dem alten Rechte, hassenden Liestalerbarbaren in die Hande fallen lassen wollte, und bisher euer Schicksal doch etwas ungewiß war. Jetzt da Ihr unter Eidgenössischem Schutze steht, darf ich die Sendung eher wagen. Denn da mußtest Du lange warten, wenn ich auch den Abmarsch dieser Truppen und die Herstellung einer selbständigen Existenz für Basel hatte abwarten wollen.

Ich werde Dir bald auch einige durch ihre Sprache ausgezeichnete schweizerische Rechtsquellen, die ich auf meiner Reise gefunden habe, mittheilen.

Für einmahl habe ich nicht Musse, mehr zu schreiben. Gott gebe Eurer Stadt Geduld, da er ihr kein leitendes Talent in der Noth gegeben hat.

Es grüßt Dich

Dein C. B.

Wackernagel, der als frisch zugewanderter Preuße die [illegible] der Schweiz noch nicht zu überblicken vermochte, [illegible] Urteil über schweizerische Dinge zurück. Sein [illegible] auf Preußen und Deutschland gerichtet [illegible] jener Tage rief er Preußens König [illegible]

[illegible] Gedichte von Wilhelm Wackernagel S. 16.

«Nach dem Schild der Hohenzollern,
Sieh, wie aller Augen schaun!
Nirgends einen ehrenvollern
Giebts in allen deutschen Gaun.
König Friedrich Wilhelm, wag' es,
Setze Deutschlands Kron' aufs Haupt,
Das so manches grossen Tages
Ew'ger Blätterschmuck umlaubt.»

Schmerzlich berührte es ihn deshalb, daß die Hoffnung, eußen werde die Hegemonie an sich reißen, um Deutschıd Einheit und Freiheit zu bringen, in nebelhafte Ferne ckte; das beweisen folgende Briefe:

Wackernagel an Bluntschli.

Arau, 8/10/33.

Lieber Bluntschli,

— Meine politischen Gedichte folgen nun auch anbei unsaubern Manuscripten und schlecht geordnet: noch sind nige Lücken in der Reihe nicht ausgefüllt. Namentlich erde ich meine Wünsche nach einer preußischen Hegeonie jetzt, da Preußen sie beabsichtigt (aber unter welchen nständen und zu welchen Zwecken!) feyerlicher zurückhmen müssen. Und so weiter. Urtheile mir nur recht obctiv, und verzeih wenn ich dich unwillkommen belästige . . .

Bluntschli an Wackernagel.

1833. 10. (20).

Lieber Wackernagel!

Dank für die Mittheilung deiner Gedichte; ich habe sie nmer mit steigender Freude gelesen und wieder gelesen. Venn ich auch nicht immer die politische Ansicht theilen onnte, so hinderte mich dieß doch keineswegs, die dichrische Bedeutung aufzufassen, und die Lieder zu lieben. evor ich Dir einige Bemerkungen über Einzelnes, die

zum Theil unserm Freunde Hirzel[1]) angehören, mittheile (freilich ein schlechtes unbedeutendes Gegengeschenk, wenn Du es vergleichst mit der reichen Gabe, welche uns durch deine Mitteilung geworden ist, das sich zu dieser wie Stimmen der Instrumente zu harmonischem Spiele verhält), möchte ich Dir recht dringend ans Herz legen, ja die Preußische Hegemonie nicht zu widerrufen. Man muß jetzt wahrhaftig von Zufälligkeiten ab-, und die Verhältnisse im Großen ansehen. *Preußen* und das ist die Hauptsache, die Preußische voranschreitende Nation, nicht das gegenwärtige Preußische System, nicht das Ministerium, selbst nicht der edle Preußische König, werden und müßen zum Heile Deutschlands die Hegemonie erhalten. Sie muß nicht an eine vergängliche Persönlichkeit geknüpft werden, sie bedarf einer breiteren, dauernden Grundlage. Der Preußische Staat (König und Volk) der erste Deutsche Staat muß Deutschland vorleuchten und führen. Woher, ich bitte Dich, soll sonst die organische, ächt Deutsche Entwicklung des Rechts und der Freiheit kommen? Solltest Du diese Ansicht nicht theilen, so bedenke, daß die Preußische Hegemonie wahrscheinlich faktisch doch eintrifft. Und wie könnte da der Dichter schöner und und größer wirken, als wenn er, edle Gesinnungen voraussetzend, Zutrauen und Glauben vor aller Welt ausspricht, und gerade dadurch mithilft, die in der Seele der Herrscher schlummernden guten Kräfte zu wecken, die bösen niederzuschlagen. Traue einem nur nicht ganz Verdorbenen das Gute offen zu; gesetzt, er hätte geschwankt, so wird er nun angetrieben, das Vertrauen zu rechtfertigen und das Gute zu thun. Wie viel mehr Männer, die im Ganzen und Großen redlich nach dem Guten streben! O schwäche nicht den Eindruck, den die so herrlichen, auf Deutsche Einheit hinstrebenden Lieder machen werden. — —

Entschuldige den Kritikaster, erfreue uns bald mit der gedruckten Sammlung und liebe

Deinen Dr. Bluntschli.

[1]) Bernhard Hirzel, der Theologe, der sich damals eifrig mit indischer Poesie beschäftigte; in seinem späteren Leben hat er als Pfarrer von Pfäffikon in den Ereignissen des September 1839 (Zürich-Putsch) eine verhängnißvolle Rolle gespielt. *Meyer von Knonau*, Art. «Hirzel» in der Allgemeinen Deutschen Biographie XII, S. 483.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 29/10/33.

Liebster Bluntschli!

— Vor allen Dingen muß ich Dir für Deine Be-
chtungen über die preußische Hegemonie danken. Diese
sicht der Sache scheint mir eben so richtig in politischer
insicht als in poetischer fruchtbar. ich werde versuchen
auszusprechen. Nur stört mich in diesem guten Muthe
n Traum den ich kürzlich hatte: ich hoffe daß er nur von
r Furcht gekommen sey und nicht von der Ahnung. Der
egeswagen vom Brandenburger Thor war ausgezogen und
hrte wieder heim; die Pferde giengen krank und traurig,
e Brust starrte ihnen von tödtlichen Pfeilen. —

Allein noch durch eine andere schmerzliche Erfahrung
urde Wackernagel der preußischen Heimat entfremdet.
s Wackernagel im Jahre 1836 durch Vermittlung der
eußischen Gesandtschaft in Bern bei der preußischen Re-
erung darum einkam, es möchte die Gültigkeitsdauer des
eisepasses, der ihm bei der Übersiedelung nach der Schweiz
Jahre 1833 ausgestellt worden war, zum dritten Mal ver-
ngert werden, so empfing er abschlägigen Bescheid, «weil
e,» wie ihm der preußische Geschäftsträger v. Rochow von
ern aus am 20. September 1836 schrieb, «nach dem Sie
s Professor bei der dortigen Universität angestellt worden
d also ein dauerndes Domizil in Basel genommen haben,
cht mehr als preußischer Unterthan angesehen werden
nnen.»[1])

Wackernagel berichtet darüber an Bluntschli:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 18. Oct. 1836.

— Ich bin jetzt ein freyer Mann, frey bis zur Heimat-
sigkeit. Die preußische Regierung hat mir, weil ich in

[1]) Akten des Staatsarchivs Basel. Bürgerrecht F 2. 1835—1842.

Basel domiciliert sey, das Recht eines preußischen «Unterthanen» entzogen. Nun denken hier Leute in der Behörde daran, mir das Basler Bürgerrecht zu verschaffen. Ich habe dieß Anerbieten natürlich mit Dank angenommen, auch mit der Erklärung, wenn es geschehe, Basel nicht so ohne weiteres wieder zu verlassen; aber auch mit der, daß ich wenn es fehlschlage Basel sogleich räumen und mich nach Zürich begeben würde. Dank ist des Gegendankes werth und Anerkennung der Anerkennung; aber ich weiß doch, was ich lieber wünschte. —

Auf den Antrag des Erziehungskollegiums (7. November 1836) nahmen jedoch die zuständigen Behörden der Stadt und des Kantons Basel am 6. Februar 1837 «Herrn Professor Wilhelm Wackernagel in Anerkennung seiner vorzüglichen Verdienste um unsere Lehranstalten unentgeltlich in das Burgerrecht hiesiger Stadt auf,»[1] und schufen damit dem Heimatlosen eine neue bürgerliche Existenz. Wie reichlich Wackernagel diese Gabe Basel entgolten hat, wird spater zu berichten sein.

Dem schriftlichen Gedankenaustausch zwischen Bluntschli und Wackernagel zur Seite gingen persönliche Zusammenkunfte der beiden Freunde in Zurich und in Basel. Im Jahre 1837 verheiratete sich Wilhelm Wackernagel mit Bluntschlis jungerer Schwester Luise, und als Wackernagel und Bluntschli im darauffolgenden Jahr 1838 dem Freimaurerorden beitraten,[2] so schienen sie miteinander unauflöslich verbunden zu werden. Der Briefwechsel wird von da an lebhafter, und insbesondere Bluntschli beginnt, den Bruder und Freund in seine geheimsten Gedanken uber Wissenschaft und Politik einzuweihen. Wackernagel seinerseits fing an, sich in der Schweiz heimisch zu fühlen, und er saumte nicht, dies dem Freunde zu melden:

[1] Vgl. [illegible] des Staatsarchivs Basel: Burgerrecht F 2. 1835—1842.

[2] Bluntschli, Denkwürdiges I, S. 305. *Gottfried Wackernagel*, [illegible] innerung an Bruder Wilhelm Wackernagel (Festgabe der Basler Loge «Freundschaft und Beständigkeit» zum 28. Januar 1883, S. 34 f.)

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 11/12/37.

Jezt, nach den neuesten Vorfällen in Hanover,[1]) wo es die andern deutschen Fürsten mit activer Unthätigkeit gehn lassen wie dem Könige beliebt (der Bundestag macht Ferien, als geschähe eben nichts): hast Du jezt immer noch Deine neidische Freude an dem Zustande Deutschlands? ich für meinen Theil befinde mich jezt doppelt wohl in meiner neuen schweizerischen Haut.

«Glücklich sind die schlafen, und die
Sind beglückter, die wandern aus.»

Doch nun kamen die Wirren heran, die sich in Zürich an die von der liberalen Regierung ins Werk gesetzte Berufung von David Friedrich Strauß, des Verfassers des «Lebens Jesu», anschlossen (1839) und die für Bluntschlis fernere politische Wirksamkeit von ausschlaggebender Bedeutung geworden sind.

Als im Januar 1839 diese Angelegenheit zum erstenmal im Großen Rat des Kantons Zürich zur Sprache kam, trat Bluntschli energisch gegen die Berufung von Strauß[2]) auf; er befürchtete, das religiöse Gefühl des Zürcher Volkes möchte verletzt und die neugegründete Universität in ihrem Bestand gefährdet werden, wenn an der theologischen Fakultät der Lehrer der zukünftigen Geistlichen die Gottheit Christi leugnen dürfe. Allein er blieb in Minderheit, und erst als die Opposition gegen Strauß ins Volk hinausgetragen wurde und dort eine mächtige Bewegung hervorrief, entschlossen sich Regierung und Großer Rat (18. März 1839), die Berufung rückgängig zu machen und Strauß mit einer Pension abzufinden. Über diese Ereignisse geben folgende Briefe Aufschluß:

---

[1]) Nichtanerkennung der Verfassung von 1833 durch den im Jahre 1837 zur Regierung gelangten König Ernst August und Auflösung der Ständeversammlung.

[2]) *Bluntschli,* Denkwürdiges I, S. 202 f.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 18/2/39.

Liebster Bruder!

— Die neuesten Thorheiten Eures großen Rathes und Eurer Regierung erregen wie Du Dir denken kannst, auch hier die ernstlichsten Besorgnisse für die Kirche und für die Wissenschaft, bei mir für beides. Du hast Dich bei dem Handel brav und ehrenhaft benommen; ehrenhafter als unser Freund Schweizer,[1]) der doch als Cantonsrath nicht so dialectisch verzwickt, als Cantonsrath und als Professor der Theologie nicht so für Strauß hätte sprechen sollen um zuletzt gegen ihn zu stimmen. Jezt wünsche ich nur daß die Feinde der Universität dieß üble Ereigniß nicht für ihre Zwecke benützen mögen. Dagegen könntet und müstet Ihr, wie ich glaube, besonders zweyerley thun: Einmal daß ihr dem Volke die Augen noch besser gegen Scherr[2]) hin öffnet: denn selbst wenn Strauß auf guten Rath hin oder aus Furcht wieder ablehnt, so bleibt doch in Küßnacht immer noch das Narrennest: das muß fort, oder Ihr habt doch in jeder niedern Schule ein Sträußlein. Sodann sollte (gewiß wäre im Senat dafür eine Majorität zu gewinnen) sich auch die ganze Universität offen und öffentlich gegen Straußens Berufung erklären. —

Bluntschli an Wackernagel.

1839 März 3.

— Wir leben hier in einem sonderbaren Zustande. Wenn die Regierung bald nachgiebt oder abtritt, bleibt die Hochschule gerettet. Die XXII haben sich *für* die Hochschule ausgesprochen. Wenn es aber zu einer offenbaren Revolution kommen sollte, was ich nicht hoffe, so sehr ich

[1]) Alexander Schweizer (1808—1888), der bekannte Theologe.

[2]) Thomas Scherr, Direktor des Lehrerseminars in Küßnacht, einer der eifrigsten Anhänger der Straußpartei. Vergl. über ihn: *Binder*, Art. «Scherr» in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXXI, S. 123.

der Bewegung den vollständigsten Sieg wünsche, so kann niemand sagen, wo wieder ein Halt sei. Was fällt Eurer Basler-Zeitung[1]) ein, ihre Notizen aus der Republik[2]) zu holen? Meint sie wirklich auch, die Bewegung gehe vom Pöbel aus und führe zum Pöbel? Die Bewegung hat bei weitem größere Verbreitung und ist ohne Vergleich stärker, als die von 1830. Es ist die Reaktion des christlichen Volksgeistes (wie Schweizer sagte, der allerdings nicht die Stimmung des Großen Rathes berechnet hat, als er sprach) gegen den Radicalismus in Kirche und Schule. Die wird, wenn sie rein durchgeführt wird, die Wunden heilen, welche unser Staatsleben zum Tode gebracht hätten. —

Wie bekannt, gab sich die konservative Opposition mit dem errungenen Sieg nicht zufrieden. Sie verlangte, daß die Regierung zurücktrete, und als sie dies nicht erreichte, so organisierten, unter Duldung der Führer, die Parteigenossen, die im zweiten Gliede standen, den «betenden Aufstand» («Zürich-Putsch» vom 6. September 1839). Die verfassungsmäßigen Behörden wurden gestürzt; ein neuer Großer Rat wählte eine neue Regierung und berief in diese auch Bluntschli (2. Oktober 1839). Wackernagel sandte dem Freund folgenden Glückwunsch zu:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 25/10/39.

Liebster Bluntschli!

Zürnst Du daß nun schon über einen Monat vergangen ist, seitdem Du in den Regierungsrath eingetreten, und ich Dir noch nicht Glück gewünscht habe zu dieser neuen Würde?

---

[1]) Die «Basler Zeitung» war das Organ der konservativen Partei Basels.

[2]) D. h. aus dem «Schweizerischen Republikaner», dem von Ludwig Snell redigierten Organ der Zürcher Radikalen. Die «Basler Zeitung» hatte in ihrer Nummer vom 28. Februar 1839 (No. 50) aus dem «Republikaner» ein Stimmungsbild abgedruckt: «So wie bei der Geistlichkeit, so kommt auch beim Volke zu dem Religiösen manch Anderweitiges, Unreines hinzu u. s. w.»

Es hat mich allerley daran verhindert; einen Theil der Abhaltungen kennst Du, meines Bruders Besuch; ein anderer ist gleich darauf gefolgt: auch Götzinger hat seine Herbstferien mit uns zubringen wollen.

So wünsche ich Dir denn heute endlich Glück d. h. Geduld und Muth: Du must es ja täglich erfahren, wie dergleichen Würden schwer drückende Bürden sind. Wie ich für mich betrachten soll, ob mich freuen oder nicht, darüber bin ich noch immer in Zweifel. Freylich habe ich selbst Dir zugeredet die Wahl anzunehmen: denn ich hielt es für Deine Pflicht, jezt da das lang gehoffte und vorbereitete endlich zu Stande gekommen, nicht die Hand abzuziehen und den Gang der Dinge sich selbst zu überlassen; aber doch thut es mir leid um die Wissenschaft, der Du nun als Lehrer und als Schriftsteller für lange Zeit verloren gegangen bist, und leid für Dich, den die Hast und Last der Geschäfte, den unvermeidlicher Zorn und Verdruß, und daneben das Heimweh nach der früheren ruhigern Wirksamkeit mit ihren größeren unverkümmerten Früchten, ich fürchte es, langsam aufreiben werden. Die Zeit fordert Opfer, und nur rechte Leute können sie bringen: daß aber gerade Du es seyn must, schmerzt mich dennoch. Also noch einmal Muth, Geduld, und vor allem andern den Segen Gottes! —

Die konservative Partei des Kantons Zürich hatte bisher die Wurzeln ihrer Kraft in dem Einstehen für die verfassungsmäßige Ordnung und in der Verwerfung jeder Revolution besessen. Mit dem Zürich-Putsch gab sie diese Grundsätze preis und zerstörte mit eigener Hand den sichern Boden, darauf sie stund. Eine andere Schwierigkeit erwuchs ihr alsbald auf eidgenössischem Gebiet. In den Diskussionen, welche die, im Widerspruch zu Art. 12 des Bundesvertrages durchgesetzte Klosteraufhebung im Aargau (13. Januar 1841) hervorrief, war sie, als Verteidigerin des bestehenden Rechts, genötigt, die Forderungen der katholischen Partei der Eidgenossenschaft direkt zu unterstützen oder ihnen mindestens keinen Widerstand zu leisten. Bluntschli begriff die Schwierigkeit der Lage. Er war deshalb bestrebt, die gemäßigten

mente der konservativen und der radikalen Partei in einer
en liberal-konservativen Partei zusammenzufassen, um mit
ier im Kanton Zürich und, da Zürich eidgenössischer
ort war, auch in der Eidgenossenschaft gegen die Ex-
nen von rechts und links auftreten zu können. Es mußte
deshalb alles daran liegen, bei den Erneuerungswahlen
Großen Rates im Frühjahr 1842 dieser Partei die Mehr-
t in der Behörde zu sichern.[1])

Als Bluntschli dergestalt seine Vorbereitungen traf, um
einer führenden Stellung im öffentlichen Leben empor-
eigen, da kreuzte Friedrich Rohmer seinen Weg, und von
n Tage an lagert Friedrich Rohmers Person und Lehre
ein Verhängnis über Bluntschlis Lebenslauf. Friedrich
mer (geboren 1814 in Weißenburg in Bayern[2]) war im
re 1841 nach Zürich gekommen, nachdem er in seiner
mat bereits mit einer philosophischen Arbeit[3]) und mit
er publizistischen Streitschrift gegen das «junge Deutsch-
d»[4]) hervorgetreten war. Friedrich Rohmers jüngerer
der, Theodor Rohmer (geboren 1816), hatte sich schon
or in Zürich zum Herold Friedrichs gemacht. Er war es
h, der Friedrich Rohmer in Beziehungen zu Bluntschli
chte. Friedrich Rohmer bot Bluntschli alsbald seine
nste im Kampfe gegen den Radikalismus an: «Ich will
en ein stolzes Wort sagen; ich bin ein Staatsmann von
burt,» sprach Rohmer zu Bluntschli.[5]) «Ich nehme einen
teil an dem Schicksale der Welt und will darauf ein-
ken; ich bin vor allen Dingen Mensch. Meine Bestimmung

---

[1]) Bluntschli hat unter anderem auch in der Biographie, die er seinem
rer widmete, dem Romanisten Friedrich Ludwig v. Keller (1799—1860),
hervorragendsten geistigen Kraft der radikal-liberalen Partei Zürichs, diese
gnisse kurz dargestellt: Allgemeine Deutsche Biographie XV, S. 570 und
r «Erinnerung an Friedrich Ludwig Keller» (Kritische Vierteljahrsschrift
Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Bd. III (1861), S. 1 f.).

[2]) Vgl. über Friedrich Rohmer den Artikel von *Prantl* in der Allgemeinen
tschen Biographie XXIX, S. 57.

[3]) *F. Rohmer*, Anfang und Ende der Spekulation, München 1835.

[4]) *F. Rohmer*, An die moderne Belletristik und ihre Söhne und die
en Gutzkow und Wienbarg insbesondere; zwei Sendschreiben. Stutt-
1836.

[5]) *Bluntschli*, Denkwürdiges I., S. 265.

ist die Welt. — Der Radikalismus ist innerlich nichtig. In der Schweiz ist er am meisten verbreitet. Daher muß er da zuerst bekämpft werden. Der Radikalismus darf nicht siegen. Würde er siegen, so käme Blut, Blut, Blut. Das darf nicht sein. ... Ich schlage Ihnen vor, wir wollen für die Schweiz zusammenwirken, wir beide allein.» Bluntschli war fasziniert von dem Mann. Die Sicherheit, mit der Rohmer auftrat und die Gewandtheit, mit welcher er in jedem Augenblick alle Erscheinungen des Tages auf bestimmte, von ihm entdeckte psychologische Prinzipien zurückzuführen in der Lage war, verschafften Rohmer die volle geistige Herrschaft über Bluntschli. Die radikale Partei verfügte in dem von Ludwig Snell[1] — einem deutschen Flüchtling — geleiteten «Schweizerischen Republikaner» über ein schlagfertiges Zeitungsorgan. Bluntschli dagegen bediente sich des «Beobachters aus der östlichen Schweiz» für seine Zwecke und öffnete nun das Blatt dem neuen Verbündeten. Rohmer übernahm es, in dem «Beobachter» vor allem die Beweise für die Regierungsunfähigkeit des Radikalismus und für die Notwendigkeit einer Wahlallianz der konservativen und der liberalen Partei zu entwickeln. Er begann, Verhältnisse, die sich im Kanton Zürich und der Schweiz aus ganz bestimmten politischen Ursachen und lokalen Zuständen herausgebildet hatten, auf die Grundkräfte der menschlichen Seele und philosophische Anschauungen zurückzuführen und so politische Forderungen des Tages für wissenschaftliche Dogmen auszugeben. Auf diese Weise ist Rohmers Lehre von den politischen Parteien entstanden. Ihr Verfasser hat sie, für die Bedürfnisse der damaligen Wahlkämpfe im Kanton Zürich zugeschnitten, zuerst in einer Reihe von Zeitungsartikeln im «Beobachter aus der östlichen Schweiz» (14.—25. März 1842) veröffentlicht.[2] Die Lehre gipfelt in den Sätzen: Die poli-

---

[1] Vgl. über Snell den Aufsatz von *Hunziker* in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXXIV S. 508.

[2] *F. Rohmer*, Dokumentarischer Abriß der Geschichte der liberal-konservativen Politik vom Jahr 1842—1847; als Manuskript gedruckt, 1848. S. 71 f. — Theodor Rohmer hat diese Artikel im Jahr 1844 in dem Buch zusammengefaßt: «Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien». Vergl. auch: «Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien und ausgewählte kleine politische Schriften; mit Vorwort und Einleitung von *H. Schulthess*», 1885.

ichen Parteien spiegelten die Entwicklung des einzelnen
enschen wieder. Der Knabe, rein auf das Lernen an-
ewiesen, sei, sowie er den Händen seines Lehrers ent-
hlüpfe, auf alle Weise radikal; daher vereinigten sich in
er radikalen Partei Menschen, die von Natur in ihrem Cha-
kter knabenhaft seien. Der Radikalismus sei deshalb gemäß
inem Charakter kein herrschendes, sondern nur ein an-
izendes Element. Der Liberalismus dagegen sei die Re-
äsentation des jüngern Mannes. Der Liberalismus sei die
chste politische Partei, wenn er Hand in Hand mit dem Kon-
rvatismus gehe. Der Liberalismus verhalte sich zum Konser-
tismus wie ein erwachsener Sohn zum reifen, aber noch nicht
ten Vater; daher müßten Konservatismus und Liberalismus
s Alliierte auftreten. — Bluntschli glaubte, in dieser Lehre
is festeste Fundament für seine liberal-konservative Partei
halten zu haben [1]) und gab sich dem Wahne hin, die Roh-
erschen Theorien würden dem Radikalismus die Gunst
er Menge entziehen und ihn ohne weiteres aus dem Sattel
eben. Weniger erbaut über Rohmer waren die Freunde
Basel, [2]) die mit Sorge gewahr wurden, wie Bluntschli
nmer tiefer in den Bannkreis eines Fremden hineingeriet,
er, wie sie wußten, sich von Bluntschli und andern poli-
schen Freunden [3]) finanziell unterhalten ließ und dessen
elbstgefühl ihnen in gar keinem Verhältnis zu seiner Ein-
cht und seinen Leistungen zu stehen schien. Wackernagel
eß es an Warnungen nicht fehlen, wie der nachfolgende
riefwechsel bezeugt.

---

[1]) Auf Rohmers Parteienlehre beruht die Schrift von *J. C. Bluntschli*, harakter und Geist der politischen Parteien, 1869.

[2]) Zürcherische Konservative, welche sich vom Rohmerschen Kreise rne hielten, beurteilten das Verhältnis Bluntschlis zu Rohmer ebenso un-instig, wie die Basler Gesinnungsgenossen. Vgl. die von *Meyer von Knonau* der Allgemeinen Deutschen Biographie XLVII, S. 32 mitgeteilten Auße-ngen von Georg von Wyss.

[3]) Neben Bluntschli gehörten Heinrich von Orelli (1815—1880) und einrich Schultheß (1815—1885; Allgemeine Deutsche Biographie XXXII, 694—696) zu den Intimen des Rohmerschen Kreises. Heinrich von Orelli im Jahre 1842 in einer kurzen Schrift «Friedrich Rohmer in Zürich; ein litisches Fragment unserer Geschichte» offen für Rohmer eingetreten, und inrich Schultheß (der Begründer des «Europäischen Geschichtskalenders») noch in spätern Jahren durch Herausgabe von Rohmers politischen hriften (vgl. oben S. 218, Anmerkung 2) für Rohmer gewirkt.

Bluntschli an Wackernagel.

Zurich, 30 I 42.

— Unsere Zustande sind entsetzlich krank. Und noch nie hatte ich größere Hoffnung auf den Sieg der Wahrheit und des Rechts. Du wirst bemerkt haben, daß Rohmer in den «Beobachter» schreibt. Der «Beobachter» regt die Geister bei uns so auf, daß sie nicht wissen, wie ihnen geschieht. Die Radikalen sind ganz außer sich vor Wuth, seitdem ihre hohle thonerne Autoritat so zerschlagen wird. In den Conservativen ist Unsicherheit eingetreten und doch daneben ein Gefuhl, daß Trost fur sie da sei.

Ich kenne nun diese beiden Rohmer ganz genau; und ich versichere Dich: Ich habe bis jetzt von keiner großartigeren geistigen Schopfung gehört, als von der Friedrich Rohmers. Ich bitte Dich, lies einen Aufsatz von Fr. R. im Morgenblatt vom Jahre 1835 od. 1836?[1] *An die deutsche Belletristik*,[1] bedenke dabei, daß dieß von einem *21-jährigen Jüngling* geschrieben ist, und uberdem von einem Jüngling, der damals den wissenschaftlichen Radicalismus (Atheismus) auf die Spitze getrieben, und wenn Du das bedacht und den Aufsatz genau gelesen, dann sage mir Deine Meinung darüber.

Kommen die Sachen weiter, so müssen wir durchaus mündlich das Nähere genau verhandeln und uberlegen. Für jetzt muß das Obige genugen; denn Briefe mußten Bucher werden, um die Sachen recht zu besprechen. —

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, Herrenfastn., 16 Februar 1842.

— Hättest Du Deine schone Verheißung erfullt uns auf einige Tage zu besuchen, so brauchte es dieser Schreiberey nicht; hieruber nicht, und auch nicht uber den Rohmerischen Handel. Laß mich offen gestehen daß ich, fern von der

[1] Vgl. oben S. 217, Anmerkung 4.

nschaftlichen Aufregung in welche diese Tage der Ent-
dung Euch versetzen, Dich und Deine Freunde nicht
begreife, Dich, den nüchternen Staatsmann und in
Politik keinen ungestümen Neuling, nicht ganz wieder-
nne; daß ich bei diesem Stand und Gang der Dinge
für Euch fürchte als je. Es befremdet mich, daß Du
dem Kampf der Principien einen solchen Kampf der
onen und um Personen hast werden lassen, daß in Deinem
e wenigstens Fr. Rohmer und Conservativismus als Sy-
ma erscheinen. Es macht sogar mir, dem Fremden,
nken, daß Du den letzten Austrag Eurer Wirren in die
le von Fremden gelegt hast, zu denen einmal Stadt
Land kein Herz haben können, die mehr denn irgend
anderer Fremder als Fremde hervortreten, weil sie
haupt mehr denn irgend ein anderer mit ihrem Ich
ortreten. Ich finde es für die Sache gefährlich, daß
dem Fr. Rohmer, ihm unter Augen von seinem Bruder
seinen Freunden ein Genius-Götzendienst getrieben
, der nicht bloß Juden und Heiden, sondern auch
ten ein Ärgerniß seyn muß, und der den ver-
nden Spott gegen eben denselben nothwendig pro-
ert, von welchem Ihr Eure Rettung und die der ganzen
erwartet. Es scheint mir politisch unpractisch, den
zont der Polemik so weit zu fassen, wie Ihr jezt thut,
jezt wo vor dem nächsten Schritte die Zürcher Groß-
wahlen liegen, weit über Zürich hinaus an den Radi-
nus der ganzen Welt den umstürzenden Hebebaum zu
. Ich fürchte, die Radicalen, die jezt nur dem Rohmer
tterli ahenken und Schändlichkeiten nachsagen, werden
zt doch noch mehr als bloß das gethan haben: ich
te, Ihr selber macht Euch durch Eure universal-doctri-
Begeisterung eine böse Diversion zu Gunsten der
calen.

Diesen Eindruck macht mir nach Euren Zeitungen die
e Sache. Nichts wäre mir lieber als geirrt zu haben
von Dir (wenn Du's der Mühe werth findest) widerlegt
erden; lieber das, als Recht zu haben: denn ich sehe
uch kaum einen Weg mehr um noch bei Zeiten wieder
lenken. Ich wollte den Sonntag heimelich beschließen:

aber je mehr ich an Euch denke, desto unheimelicher wird mir zu Muthe. Lebe wohl, liebster Bruder! Zürnen wirst Du nicht: Du weist wie ernstlich gut ich es meine.

Dein Wilh. W.

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 9. 2. 42.

Lieber Bruder.

— Nun die *Rohmer.* Du fürchtest für mich, Du zweifelst an mir. Ich begreife Beides, bin aber außer Stande, Deine Zweifel zu heben, wenn ich Dich nicht sehe. Meiner Sache bin ich sicherer als je: ich kämpfe ruhiger, vorsichtiger und viel entschiedener als je. Glaube mir wenigstens das für Einmal. Die beiden Rohmer sind keine Gelehrten, keine Literaten, keine Journalisten, sondern Staatsmänner von erstem Rang. Und ich habe die seltene Freude, endlich wieder und in erhöhtem Maßstabe mit Staatsmännern, Staat und Politik zu verhandeln.

Dieser Kampf der geführt wird, ist zunächst aber nicht ein Kampf der *Personen,* sondern der *Principien.* Eben weil die Principien, die der «Beobachter» mitteilte, so schlagend sind, griffen die *Gegner nur* die Personen an und überwarfen die Rohmer mit Koth. Sie mußten sich — als Fremde — der Gegner und der Freunde wegen einmal erklären. Fr. R. wird es noch kurz thun. Aber der «Beobachter» spricht im Übrigen nicht von den Personen der Rohmer, sondern behandelt ihre Ideen.

Wenn Du aber sagst: Sie treten mehr als andere als Fremde hervor: so kann ich das in dem Sinne zugeben, daß sie eben in der Schweiz nichts wollen, daß sie bald wieder ihre Blicke nach Deutschland richten werden. In dem Sinne aber behaupte ich das Gegenteil, daß sie in wenig Monaten den echten Schweizergeist unendlich besser verstanden haben als Snell, Scherr und Consorten in 10 Jahren. Sie wollen die Schweizer schweizerisch haben, sie wollen dieselben nicht mit fremder unpassender Cultur überkleistern und verderben.

der Spott gegen Fr. R. nun wirke, das schadet
Hegel hat sich zum Götzen gestempelt, Schelling
Weihrauch opfern. Fr. R. ist kein Mensch von dieser
s kann ich Dich versichern. Seine Jünger verehren
st wahr; sie gehen für ihn durchs Feuer, das ist ein
für die geistige Kraft, die in Ihm wohnt. Aber als
als Individuum läßt sich F. R. nicht vergöttern, das
Dir sagen. Er ist kein Heiliger, nichts weniger.
verachtet, wie er verehrt wird. Aber das ist auch
ist die interessanteste Erscheinung, welche ich bis-
beobachten Gelegenheit erhalten. Und ich läugne
ist mir *lieb*. Ihr alle werdet ihn noch erkennen
rhalb Jahresfrist werden wir uns beruhigter darüber

r unsere Sachen Folgendes: Du kannst es Herrn
1 Haeusler[1]) mittheilen, den ich zu grüßen bitte: Wir
och *vor dem Mai* einen *geistigen Kampf* mit den
n durchmachen. *Dann erst sind wir der Wahlen sicher.*
istige Kampf wird von *mir* im Einverständniß mit
geleitet werden. Die ganze Frage des *Christenthums*
Straußisch-Hegelischen Negation gegenüber noch-
ber dießmal ohne Leidenschaft, durch bloße geistig
örterung — durchgefochten werden: aber gleichzeitig
eien in ihrem Wesen geschildert, das *Bewußtsein*
aufgeklärt und die echten politischen Grund-
t *Offenheit, Wahrheit* und *Entschiedenheit* ver-
uch hier der eigentliche *Radicalismus* — zu unter-
von dem *schweizerischen Liberalismus* — geworfen

uns war es die durchaus lügen- und boshafte
des «Republikaner», welche uns seit einem Jahre
h geschadet und der radikal-liberalen Partei großen
Muth und Stärke verliehen, und in eben dem Maße
artei geschwächt hat. Nun ist es durch die Polemik
obachters» bereits gelungen, den «Republikaner»
Augen eines großen Theils des Publikums zu de-
, und die Seele desselben, Snell zu Boden zu

---

[1]) ntschli schreibt den Namen konsequent «Haeusler», statt Heusler.

werfen. Daher die gestrige Insolvenzerklärung[1]) des Republikaners.

Unsere Partei aber hat jetzt schon durch den «Beobachter» an Muth und Einsicht sehr gewonnen. Der Artikel vom letzten Montag z. B. über Conservatismus und Radicalismus gefiel ganz allgemein so sehr, daß von allen Seiten vom Land her verlangt wurde, die Bürklischen Zürcherblätter müssen ihn fürs ganze Volk ganz abdrucken.

Ich bitte Dich, beobachte nur den politischen Gang bei uns recht genau. Er ist über alle Maßen merkwürdig. Und während ich früher nur mit halber Lust Politik getrieben, thue ich es nunmehr mit dem ganzen Wesen und voll Interesse.

Hast Du den Aufsatz im Morgenblatt 1835 noch nicht gelesen?[2])

Dein C. B.

Aber nicht bloß Wackernagel, sondern auch andere Angehörige der konservativen Partei Basels sahen mit Besorgnis, wie Bluntschli und seine konservativen Freunde sich blind der Führung eines Ausländers anvertrauten. In der von ihm geleiteten «Basler Zeitung» hielt der Führer der Basler Konservativen, Ratsherr Professor Andreas Heusler[3]) mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg. «Allerdings,» so begann sein Leitartikel in der «Basler Zeitung» vom 10. Februar 1842 (No. 34) «der nun in Zürich begonnene Kampf hat Bedeutung für die ganze Eidgenossenschaft, das kann niemand verleugnen, aber zuviel sagen doch die, welche behaupten mit Zürich stehe und falle der schweizerische Conservatismus. Es ist das eine Selbstüberschätzung, wie sie in Zürich bei beiden Parteien sich häufig findet, und bei aller Anerkennung des Einflusses, den Zürich auf eid-

---

[1]) Bluntschli spielt hier auf die Erklärung des «Republikaners» an, er werde über die Polemik des «Beobachters» «unter Stillschweigen und verdienter Verachtung hinweggehen». Vgl. «Dokumentarischer Abriß der Geschichte der liberal-konservativen Politik», S. 71. *Bluntschli*, Denkwürdiges I 277.

[2]) Vgl. oben S. 220.

[3]) Andreas Heusler, 1802—1868. Vgl. über seine Tätigkeit den Aufsatz von *W. Vischer* in der Allgemeinen Deutschen Biographie XII, 337.

sische Dinge ausübt und ausüben soll, müssen wir da-
uns verwahren. Es wäre wahrlich traurig, wenn das
ksal der Schweiz einzig und allein von dem ungewissen
inge des zürcherischen Wahlkampfes abhinge.» Im
rn Verlauf des Artikels wurde aber die Frage auf-
rfen: «Und wer sind denn die Verfechter in diesem
ife? Merkwürdig, in dem intelligenten Zürich, dem
izerischen Athen, vertrauen beide Teile Ausländern
ihrung des Streites. Es handelt sich um die wichtigsten
ssen des Volkes, aber Deutsche sind die Heerführer auf
n Seiten. Es ist das eine Tatsache, die dem Volke
Zürich, offen gesagt, wenig Ehre bringt, daß sich die
ien auf solche Weise unter die Vormundschaft Fremder
n. Der «Republikaner», der «Landbote», der «päda-
che Beobachter» werden von geborenen Deutschen
iert, die, zum Dank für gastfreundliche Aufnahme, seit
n die Leute hintereinander zu hetzen suchen, der «öst-
Beobachter» hat in neuerer Zeit auch die Hülfe Fremder
ufen, nur der alte David Bürkli soll sich von dieser
fremder Intervention frei erhalten. Diese Fremdlinge
recht gewandt eine schwache Seite des Zürchervolkes
szufinden gewußt, sie schmeicheln ihm mit der welt-
ichtlichen Bedeutung des Zürcherischen Meinungsstreites,
end doch höchst wahrscheinlich die Weltgeschichte sich
iese streitsüchtigen Schulmeister wenig kümmern wird.»
schli blieb jedoch solcher Belehrung unzugänglich:

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 17. 2. 42.

Mein Lieber.

ch habe Dir einen langen Brief heute geschrieben und
er denselben wieder zerrissen. Ich bin heute zornig auf
adikalen und ärgerlich über die Basler-Zeitung. Und
rne und in der Galle ließ ich der Feder zu freien Lauf.
Die Radikalen haben eine förmliche Lügenorganisation,
um Fr. Rohmer, wie sie meinen, zu ruinieren, und ver-
sich mit ihm mich. Sie wissen recht gut warum. Er

wird sie als *Buben* so züchtigen, wie sichs gebührt. Den Republikaner hat er in ein paar Worten total vernichtet; und der Republikaner und Snell galten als *unüberwindliche* Gegner. Sie haben die ganze radikale Partei bei uns wieder auf die Beine gesetzt. Und nun zum Dank und zur freundlichen Unterstützung kommt die Basler-Zeitung, und wedelt vor den Radikalen herum, z. B. dem Wütherich Weiß, dem Kind Melchior Hirzel, gibt sich den air des Unparteiischen, Feinen, Gebildeten und belfert gegen die Freunde. Und warum? Aus purer *Eifersucht* und *Spießbürgerei*.

Doch nein: Basel ist ja eine conservative Macht in der Schweiz; wir haben's gesehen. Basel hat *Geld*, und wird nächstens eine Million auf conservative Interessen verwenden. Es kann viel damit gethan werden: man kann damit eine gewaltige Presse wirken lassen. O der Spieße!

Ich sage Dir das, der Du Gott sei Dank noch kein eingefleischter Basler bist, und noch wirst begreifen können, daß die Basler — verflucht schlechte Politiker sind. Das haben sie bewiesen. Aber die Freunde im Stiche lassen, halb verrathen, das ist nicht bloß eine *schlechte* Politik, es ist eine *dumme* Politik.

Ich lobe mir die Radikalen; man weiß doch auch, woran man mit ihnen ist, man weiß, daß sie *alle, alle* Mittel brauchen, um den Feind zu schädigen. Aber bei diesen Freunden ist man nie sicher, ob hinterrücks statt der Hülfe ein Stich in die Seite geführt wird. Doch Basel hüllt sich in die Toga der großartigen Selbständigkeit und Ruhe; es sitzen aber keine Römer in der Toga, sondern —.

Auch ohne Euch werden wir den Kampf dennoch durchführen, und er ist so wahr ich ich bin, wichtiger und größer als ihr ahndet. Ich aber setze meine ganze Existenz, Alles ein, Ehre, Vermögen, wenn's sein muß das Leben. So ernst nehme ich die Sache. Und nun kommen diese erbärmlichen Häkeleien derer die sonst *Freunde* waren; das *schmerzt* mich, und darum nur rede ich noch. Aber auch der Schmerz wird mit dem andern verwunden werden: und wenn wir *ganz allein* stehen, so kämpfen wir doch und zwar mit dem Bewußtsein des guten Rechtes und mit der Hoffnung auf eine Hülfe, die größer ist, als die der Freunde:

Friedrich Rohmer aber ist, so wahr ich lebe, ein Mann, zu *groß* ist, als daß kleine Seelen ihn jetzt schon fassen nten; zu groß für die Schweiz, in der er jetzt verläumdet l mit Koth beworfen wird, und die doch ihm jetzt schon les zu danken hat und in Zukunft noch mehr zu danken en wird. Doch was geht Friedrich Rohmer die Basler jetzt an. Aber die conservative Sache geht sie an, und nn sie diese ferner so erbärmlich verlassen, in der Gefahr lassen, so habe ich ein Recht, ihnen das vorzuwerfen.

Ich hätte Hrn. Haeusler selber geschrieben, aber Du hst, ich träfe den Ton nicht, um es recht zu thun. Ich bitter, obwohl mit vollem Recht. Die *Dummheit* ärgert h noch mehr an dieser ganzen Sache, als die *Immoralität*. Verzuckere ihm die Pille, aber gieb sie ihm ein. Es nöthig. Ihr kennt den Radicalismus nicht: ihr wißt nicht, tief er gefressen, wie er alles vergiftet hat. Ihr seht se Hölle nicht; aber ich kenne, ich sehe sie. Und wenn alle ihre Schaaren ausspeit, nichts, gar nichts, keine eundschaft, keine Familienrücksicht, gar nichts soll mich mmen, den Kampf durchzuführen.

Ihr lacht in Basel, daß der Kampf für das Christenthum gen das Straußenthum vom Jahre 1839 eine welthistorische deutung gehabt. *Und doch ist's so.* Es war das *erste ispiel* der Weltgeschichte, daß ein Volk *für* das *wissen-aftlich* im Wesen angegriffene Christenthum sich erhob. Den Baselern aber möchte ich empfehlen, die Artikel Beobachter nicht bloß flüchtig zu lesen, sondern wie's r geschieht, zu studieren, sie würden *mehr politischen ist* bekommen, als ihnen von irgend andersher, z. B. in r Allg. Zeitung, geboten wird.

Grüße. Dein C. B.

18. II. 42, Sogar der David Bürkli[1]) züchtigt heute die slerin für ihre »Scheelsucht«, gut so!

Die «Basler Zeitung» sah sich daraufhin veranlaßt, ihre ffassung zu rechtfertigen. Sie schrieb am 16. Februar 1842

[1]) David Bürkli, der Herausgeber der konservativen «Freitags-Zeitung».

(Nr. 39), sie werde sich ihre Unabhängigkeit wahre
wolle daher «auch die Fehler unsrer politischen Fi
mit Schonung besprechen, in der Meinung, es sey das l
als wenn wir sie durch unsern schwachen Beifall auf t
tigem Wege bestärken ... Wir sind daher so frei, i
seyn.» Im übrigen aber habe sich, was die Zuziehun
Fremden betreffe, ihr Vorwurf allerdings «zunächst»
die Radikalen gerichtet, welche sich zuerst Fremden
gegeben hätten». — Wackernagel suchte nach diese
klärung den Freund in Zürich zu beruhigen:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 4. 3.

Liebster Bruder,

nur ein Wort des Grußes, damit Bruder Karl doch
mit ganz leeren Händen heimkomme.

Dein letzter zornvoller Brief ist einem ganz ähnli
den ich an Dich grade schreiben wollte, nur zuvorgekom
Denn auch mich und viele mit mir hatte der thörichte A
der Basler Zeitung empört, z. B. auch den Bürgerm
Burckhardt,[1]) der mir nachdrücklich genug sagte, es v
kein solcher Aufsatz mehr kommen. Auch hat sich der
fasser selbst alsbald geschämt, und sich, wie Ihr ge
habt, gleich alle Mühe gegeben, das Unrecht wieder g
machen. Es hatte ihn eben die Behauptung, daß mit
Zürcher Conservatismus der der ganzen Schweiz stehe
falle, und daß Basel nicht in Betracht komme, so in Har
gebracht. Nun, er ist halt ein Mensch und ein Basler
da wirst Du ihm vergessen und verzeihen, wenn Du's
schon gethan hast. —

Da für die Jahre 1841 und 1842 Bern Vorort der
genossenschaft war, so blieb zeitweilig die Leitung de
genössischen Geschäfte den energischen Händen des S

---

[1]) Bürgermeister Karl Burckhardt (1795—1850), neben Heusl
einflußreichste Mann der konservativen Partei Basels. *W. Vischer,*
Allg. Deutschen Biographie III, S. 574.

ißen Neuhaus[1]) anvertraut. Mit welcher Entschlossenheit euhaus gegenüber inneren Wirren vorging, das hatte man Jahre 1841 erfahren, als es in den Kantonen Solothurn d Aargau zu Unruhen und Bürgerkrieg gekommen war.[2]) ackernagel gab nun im März 1842 an Bluntschli eine Nacht weiter, die auf Vorbereitungen zu einer bewaffneten tervention hinwies. Wackernagels Information erwies sich doch als unbegründet. Immerhin zeigt der Briefwechsel, r sich hierüber entspann, wessen sich damals die Parteien r Schweiz von einander versahen:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 11/3/42.

Lieber Bruder,

ein auf der Landschaft wohnender Basler Bürger, der mit Euch u. Eurer Sache gut meint, ist soeben hereinkommen, um mir zu Deinen Handen Folgendes mitzuteilen:

1°. Die junge Mannschaft ist für die nächsten 5 Wochen r Instruction einberufen. Sonst findet die Instruction immer st im Spätjahr statt, dießmal zur Zeit der Frühjahrsarbeit.

2°. Im Zeughause zu Liestal sind die Arbeiten begonnen orden um bis zum May 8—9000 scharfe Patronen für die fanterie und 1000—1100 für die Artillerie fertig zu haben. ie wenigen Leute die man des Geheimnisses wegen damit schäftigt, sind vom frühen Morgen bis zum späten Abend hinter.

Diese letztere, die Hauptnachricht, ist durchaus zuverssig; es liegt jedoch im Interesse des Überbringers, daß von kein öffentlicher Gebrauch gemacht werde. Gott wird uch helfen, wenn Ihr auch das Eurige thut.

In alten Treuen

Dein Wilh. Wackernagel Dr.

---

[1]) Vgl. den Aufsatz von *Blösch* in der Allgemeinen Deutschen Bioaphie XXIII, S. 498.

[2]) *Feddersen*, Geschichte der Schweiz. Regeneration von 1830—1848 rich 1867), S. 318, 324, 338. *Ed. Bähler* (sen.), Johann Carl Friedrich haus, 1796—1849 (Sammlung bernischer Biographien V, S. 108 ff.; insbes. 117 ff.).

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 25. III. 42.

M. L.

Ich danke Dir für Deinen Bericht. Der Plan von Neuhaus[1]) ist wahnsinnig, aber eben deshalb nicht so unwahrscheinlich, als mancher meint. Ich bitte Dich für fortgesetzte Wachsamkeit. Die thut Noth. Hoffentlich wächst die Verkehrtheit der Radikalen so an, daß wir darauf *fußen* können.

Der Kampf ist sehr ernst, aber noch nie in meinem Leben hatte ich eine so sichere Zuversicht, daß Gott mit uns ist, als eben jetzt.

Du kannst Dir denken, in welch schwieriger Lage ich hier war der Rohmer wegen. Nun ist's schon sehr viel besser. Das Übrige wird folgen; ich wanke nicht. —

Sobald wir weiter sind, so mußt Du mit Rohmer bekannt werden. Seit einem Vierteljahr sehe ich ihn fast täglich und immerfort wächst mir die Überzeugung, daß seine Wissenschaft ein Wendepunkt ist in der geistigen Entwicklung, daß von da aus alle Wissenschaften eine totale Umbildung erfahren müssen, daß die Welt selbst einer Umgestaltung entgegengeht. So oft ich noch die *Geschichte* von diesem Standpunkte aus betrachtet habe, so oft bin ich zu den überraschendsten Aufschlüssen gelangt über den Organismus in derselben. Doch davon läßt sich nur *reden*. Drum komme her, wenn Rohmer's Buch heraus ist. Dann werden wir uns schnell verständigen. —

Am 1. Mai 1842 fanden in Zürich die Wahlen für den Großen Rat statt. Keiner der beiden Hauptparteien fiel ein entschiedener Sieg zu. Die radikale Partei, unter ihrem Führer Dr. Jonas Furrer, wie die liberal-konser-

[1]) Die Würde eines Schultheißen von Bern und — da Bern in den Jahren 1841 und 1842 Vorort der Eidgenossenschaft war — zugleich eines Präsidenten der Tagsatzung bekleidete Neuhaus übrigens nur im Jahre 1841. Im Jahr 1842 ging das Amt an Karl Friedrich Tscharner von Bern über. *Bähler*, a. a. O. S. 120.

vative Partei, unter Bluntschlis Führung, zogen in den Großen Rat in ungefähr gleicher Stärke ein. Der Wahlkampf war von beiden Parteien mit äußerster Erbitterung geführt worden. Julius Fröbel, einer der deutschen Flüchtlinge, zu denen Rohmer bei seiner Ankunft in Zürich in nähere Beziehung getreten war, hatte Rohmers «messianische Geschäfte» in einer besonderen Streitschrift gebrandmarkt[1]) und darin Rohmer als «politischen Cagliostro» denunziert. Schon vorher waren die häuslichen Verhältnisse Rohmers der Gegenstand heftiger Angriffe gewesen. Das führte zu Skandal und zu einem Injurienprozeß, der zwar, da der Angreifer Julius Fröbel in seinen Behauptungen zu weit gegangen war, juristisch zu Gunsten Rohmers entschieden wurde,[2]) aber Rohmer veranlaßte, den Schweizerboden, der ihm zu heiß geworden war, zu verlassen. Die Trennung hob die geistige Gemeinschaft zwischen Bluntschli und Rohmer nicht auf; Rohmersche Anregungen wirkten weiter fort, wie die folgenden Briefe beweisen:

Bluntschli an Frau Wackernagel.

Zürich, 1. Sept. 1842.

Liebe Schwester.

— Die Zeit in Stanz war die schönste, geistig fruchtbarste, die ich bisher genossen habe.[3]) Ich habe mich erholt und gestält. Die wissenschaftlichen Entdeckungen, die ich gemacht, sind so reichhaltig, daß ich Stoff genug hätte für mehrere Jahre, oder besser für ein ganzes Leben, um dieselben weiter zu verarbeiten. Ob ich Muße finden werde zu großen wissenschaftlichen Unternehmungen, bezweifle ich indessen vor der Hand. Immerhin ist der geheimste und tiefste Wunsch meiner Seele, den ich schon in meiner Jugend

---

[1]) *Julius Fröbel,* Friedrich Rohmer aus Weißenburg in Franken und seine messianischen Geschäfte in Zürich, 1842.

[2]) Ein Lebenslauf; Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse von *Julius Fröbel,* I (1890), S. 113—120. Vgl. ferner über Julius Fröbel den Aufsatz von *Sander* in der Allgemeinen Deutschen Biographie XLIX, S. 163.

[3]) Über diesen Landaufenthalt in Stans vom Sommer 1842 vgl. *Bluntschli* Denkwürdiges I, S. 316 ff.

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 19. II. 43.

— Ich habe nie an Dir gezweifelt und habe immer die Hoffnung bewahrt, daß es doch noch gut kommen werde auch in dem Verhältniß, welches Dir anstößig scheint, für mich aber eine innere Nothwendigkeit und die höchste Freiheit zugleich ist.

Aber ich will Dir sagen, was mich verletzt hat. Es war das Dreierlei, was aber am Ende zusammen fällt in Eines: a) daß, als fast Alle mich im Stiche ließen und ich dennoch geistig und moralisch ungebeugt, wenn schon tief gekränkt und fast allgemein verkannt aushielt, auch Du mir ganz ferne standest b) daß Du in Deinen Äußerungen an meine Familie Dich über einen Mann, den Du nicht kennst, den ich aber sehr genau kenne und verehre, in einer Weise aussprachst, welche mich in dem Munde eines Dritten — z. B. des Verfassers von «Gauner und Narren»[1] — ganz gleichgültig läßt, in dem Munde eines so nahe stehenden Freundes aber nothwendig tief schmerzen mußte c) daß Du Dich die Mühe verdrießen ließest, der Sache auf den Grund zu gehen, soweit das nöthig war, um Dich zu überzeugen, [illegible] wirklich ein Narr geworden sei oder ob [illegible] Richtung, welche Deinen Freund ganz erfaßt [illegible] Bedeutung zukomme, als einer gewöhnlichen [illegible] Theorie.

[illegible] beständige Rücksicht auf Ruhm und [illegible] Dich hingewiesen, habe Dich [illegible] Freund, ich kann Dich versichern [illegible] Begriffe sind, welche in der [illegible] Platz einnehmen [illegible] *mönchisch* gesinnt [illegible] zu verschmähen. Es [illegible] auf *Recht*; aber die

[1] [illegible] Anhängern, vorab [illegible] einer politischen Satire [illegible] Hammer». Liestal 1843.

'ahrheit wird sich auch nicht ducken müssen vor aufge-
asenem und eitelm Schein. Wäre es äußerer Ruhm, den
ir anstrebten, wir hätten es sehr dumm angefangen, denn
att des Ruhms haben wir Verachtung und Mitleid und
aß geerntet, und sind doch unerschüttert geblieben und
ch voll Siegeszuversicht und geistiger Freudigkeit. —

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 6. Mai 1843.

— Ich entbrenne manchmal vor geistiger Ungeduld und
hatenlust. Aber dann zügle ich diese Ungeduld wieder und
lte sie: wie ich denn muß in dieser erbärmlichen Zeit.

Mit meinem Werk über den Staat bin ich nun so weit
rgerückt, als es *für mich* nöthig war, mit dem Staat und
iner Geschichte ganz ins Klare zu kommen.[1]) Eben da
urde es mir aber auch klar, daß ich dasselbe nicht jetzt
erausgeben darf. Die Leute würden's nicht nur nicht ver-
tehen, sondern das Wenige, was sie zu verstehen meinten,
eradezu mißverstehen. Nur ein echter Staatsmann könnte
seinem Wesen nach verstehen. Und wie viele gibt es
egenwärtig? Das Volk der Gebildeten aber und Unge-
ldeten versteht die Theorie nie *vor*, sondern erst *nach*
er That.

Es ist das sicher keine Überhebung. Ich wollte, und
ie gerne, daß es schon anders, daß die Empfänglichkeit
hon da wäre. Aber es hilft nichts; ich kann mich darüber
cht tauschen, ich muß was wahr ist, so schmerzhaft diese
'ahrheit für mich ist, eben als wahr annehmen, und darf
gerade darum, weil es wahr ist, auch sagen.

Dagegen habe ich einen andern schriftstellerischen Plan.
h will ein paar Tauben aussenden, zu sehen, ob die Wasser
ch zu verlaufen anfangen. Ich will einen Band *Studien* über
n Staat und die Kirche schreiben, und Einzelnes so faß-
h als es mir möglich, einläßlicher, genauer besprechen
d dabei hübsch anknüpfen an das hergebrachte, gelehrte

[1]) *Bluntschli*, Denkwürdiges I, S. 316, 324.

Bewußtsein; zum Theil polemisch, zum Theil positiv ausführend, Gewagtes andeutend. Z. B. *Staat* als *menschlichen Organismus,* aber nur der Tendenz nach, nicht den Organismus selber vorlegend. Verhältniß von *Staat* und *Kirche* wie *Mann* und *Weib,* vorzüglich *historisch* beleuchtend: *Mohammed* und sein Reich (damit bin ich fertig; Koran und Sunna sind mir nun klar); u. dgln. So arbeite ich vor und erhalte Übergänge. Das Publikum aber versteht eine Ausführung Eines Gedankens viel eher, als den Zusammenzug des Ganzen in den Brennpunkt kurzer Sätze, wie ich dieselben als §§ in meiner Hauptarbeit niederschrieb. —

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 21. März 1844.

Lieber Wackernagel.

Ich schicke Dir meinen Entwurf des Civilgesetzbuches.[1] Theile denselben mit, wem Du magst und für gut findest.

Meine Studien rücken vor.[2] 10 Bogen sind bereits gedruckt. Auf momentanen Succeß rechne ich nicht wegen der radikalen Phase, in welcher der Zeitgeist gegenwärtig ist. Die Zukunft aber gehört uns an. Und dieses Bewußtsein stärkt.

Du schreibst mir nichts über Th(eodor) R(ohmer).[3] Du wirst es doch scharf — nicht bloß wie Häusler «oberflächlich» gelesen haben.

In München habe ich zu Neujahr F(riedrich) R(ohmer) in [illegible] herrlichen Momente seiner Entwicklung gesehen. Da ist [illegible] die *Dreieinigkeit* ganz lebendig vor die Seele getreten. Seine *Natur* hat sogar *dämonische* Seiten; sein [illegible] ist rein und die Spitze des menschlichen Geistes. Das steht mir ganz fest. Ich bin stolz darauf, ihn zur Zeit [illegible] der Mißkennung erkannt zu haben. Er ist [illegible] des Menschen Sohn». Hat Christus

[1] [illegible]

[2] [illegible]

[3] [illegible] Rohmers Buch «Friedrich Rohmers Lehre von [illegible] erschienen. Vgl. oben S. 218, Anmerkung 2.

die *Religion* gebracht und die *Kirche* mit seinem Geiste erfüllt, so bringt *er* die *Wissenschaft*, und der organische *Staat* kann nur aus ihm hervorgehen. Das ist mir nun gewiß, nicht bloß aus dem System, sondern aus der Geschichte und aus der unmittelbaren lebendigen Erfahrung.

Was früher nicht möglich war, das ist nun auch schon erreicht. Er kann jetzt mit den Menschen, auch wenn sie ihn nicht verstehen, sprechen und auf sie wirken. *Jetzt schon* steht er mitten drin in der großen Politik, und verkehrt jetzt schon — ohne Titel, ohne Anstellung — mit Ministern und Gesandten als eine geistige *Macht*, welche diese anerkennen.[1] Nur Er wird den Radicalismus in Deutschland überwinden, und er wird Deutschland zu einer Weltmacht erheben. Die ersten — schwierigsten — Anfänge sind schon zurück gelegt. Die *Theorie* liegt hinter ihm. Das *Leben* und die *Praxis* sind schon da.

Als er in der Schweiz unter dem Gewicht des Scandals, unter dem Geschrei der ganzen verbündeten radikalen Presse untergegangen zu sein schien, wie Viele hätten damals geglaubt, oder es auch nur für möglich gehalten, daß er so bald schon eine so bedeutende Stellung in Deutschland, ohne alle Erniedrigung, ohne Höflingskünste, ohne eine äußerliche That, lediglich durch seine Persönlichkeit erringen werde. Nun wissen es Staatsmänner aus Erfahrung, daß er ein geborner «Staatsmann» ist, und behandeln ihn so.

Häusler benimmt sich in der Basler Zeitung genau wie ein Philister;[2]) nur dürfte er, da er doch nicht weiter sieht

[1]) Im Gegensatz zu diesen Mitteilungen berichtet Bluntschli in «Denkwürdiges aus meinem Leben», Bd. II, insbes. S. 69, Rohmer habe es auch in München nie zu Ansehen und Einfluß bringen können, weil «seine Erscheinung den Menschen unheimlich gewesen sei».

[2]) Bluntschli hat dabei offenbar eine Serie von Zeitungsartikeln über «Aargauische Zustände» im Auge (Basler Zeitung 1844, No. 66—68), worin der Verfasser (Heusler) den Tagsatzungsbeschluß von 1843, der die aargauische Klosterangelegenheit aus Abschied und Traktanden verwies, beklagte, aber daran erinnerte, daß die katholischen Freiämter durch den «fluchwürdigen Freiämterzug von 1830 (gegen die Hauptstadt Aarau) einen Frevel begangen haben, welcher seither zur Vergiftung der aargauischen Zustände vieles beigetragen hat» (Basler Zeitung vom 18. März 1844). Da Bluntschli die Aufhebung der Klöster (als Verletzung des Artikels 12 des Bundesvertrages) mißbilligte, so ließ er auch keine historischen Entschuldigungsgründe gelten.

als ein solcher, etwas weniger vornehm thun. Es steht ihm schlecht an. Gysi[1]) wird ihm einen Brief von mir mittheilen, den er sicher nicht in den Spiegel stecken wird. Die Ruge ist scharf und schneidend, aber wohlverdient. Ich wollte, er würde Dir das Briefchen mittheilen.

Grüße die Luise und den kleinen Götti.

Dein C. B.

Die beiden Werke, von denen in den zwei vorangegangenen Briefen die Rede ist, hat Bluntschli im Jahr 1844 veröffentlicht. Sie stellen unter sich die denkbar größten Gegensätze dar: es sind Äußerungen zweier von einander völlig getrennter Geistesrichtungen, die in der Seele *eines* Mannes vereinigt waren.

Zunächst erschienen die «Psychologischen Studien über Staat und Kirche», die — wie der Verfasser im Vorwort bemerkte — «einer *neuen Wissenschaft* angehören». Denn was man bisher als Wissenschaft verehrt hatte, «liegt wie eine dichte, trübe Nebeldecke ausgespannt über der Fläche, den Blick verhüllend und den Strahl der Sonne hemmend. [illegible] scharfen, schneidenden Morgenwindes, [illegible] Nebel [illegible] und die Leute gewahr werden [illegible] Sonne am blauen Himmel glänzt und wärmt» [illegible] Studien, Vorwort p. VIII [illegible] bestehende Verwirrung in der Wissenschaft [illegible] werde, nur ein über[illegible] welches den [illegible] Wissenschaft feststellt und dadurch [illegible] mit dem Leben ver[illegible] ist. Diese hohe Auf[illegible] von der Art ist seine [illegible] denen zufolge sich [illegible] dem Leben der politischen [illegible] baute Bluntschli

[1]) [illegible] Bluntschli [illegible] [illegible] Vgl.

seine neue Wissenschaft vom Staat auf: «Staat und Kirche bilden beide den Organismus der Menschheit nach, aber wiederum in verschiedener Art und Richtung; der Staat die Mannheit, die Kirche die Weibheit».[1]) Auf diese Weise glaubte Bluntschli, indem er die Lehre Rohmers von den XVI Grundkräften der Seele auf den Staat übertrug, die XVI Grundorgane des Staatskörpers entdeckt zu haben[2]) und gewann damit «die Elemente einer psychologischen Staatslehre».[3])

Auf festem, juristischem Boden steht dagegen die zweite Arbeit, die Bluntschli im Jahre 1844 veröffentlichte: der Entwurf zum ersten Teil eines Privatrechtlichen Gesetzbuchs für den Kanton Zürich. Bluntschli hatte an Stelle F. L. Kellers[4]) den Auftrag hierzu im Jahre 1844 übernommen. Er hat das Werk im Jahre 1852 zum Abschluß gebracht[5]) und damit ein Gesetzbuch geschaffen, das bis zur Stunde unter den Kodifikationen der Schweiz die erste Stelle einnimmt.

Im Jahre 1844 trat der erste Bürgermeister Zürichs, von Muralt, zurück, und nun war für Bluntschli der seit Jahren ersehnte Augenblick gekommen, der ihm die Erfüllung seines höchsten Wunsches bringen sollte: er hoffte mit dem Amt des ersten Bürgermeisters nicht nur die Leitung der zürcherischen Politik in seine Hand zu bekommen, sondern auch den maßgebenden Einfluß in den eidgenössischen Angelegenheiten zu gewinnen. Allein bei der Bürgermeisterwahl vom 18. Dezember 1844 wurde im sechsten Wahlgang der Kandidat der liberalen Partei, Dr. Zehnder, mit 99 Stimmen zum Bürgermeister gewählt.[6]) Auf Bluntschli waren 97 Stimmen gefallen. Wohl wurde Bluntschli in derselben Sitzung zum Präsidenten des Großen Rats für 1845 gewählt. Allein die Niederlage bei der Bürgermeisterwahl vernichtete für immer seine politischen Aspirationen in der Schweiz. Die beiden Freunde sprachen sich darüber folgendermaßen aus:

[1]) *Bluntschli*, Psychologische Studien über Staat und Kirche, S. 39.

[2]) *Bluntschli* a. a. O., S. 181 f.

[3]) *Bluntschli* a. a. O.; Vorwort, S. XIII.

[4]) Friedrich Ludwig Keller war im Jahre 1843 als Professor an die Universität Halle berufen worden.

[5]) *Eugen Huber*, System und Geschichte des Schweiz. Privatrechts, Bd. IV, S. 194.

[6]) *Bluntschli*, Denkwürdiges I, S. 363.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 28. XII 44

Mein lieber Bluntschli,

es ist gut, wenn man in den Übeln selbst die begegnen einen Trost zu finden weiß, und so sehe ich auch einen in der unerwarteten bösen Wendung, die Eure öffentlichen Angelegenheiten und damit die der ganzen Schweiz genommen haben. In der That glaube ich und nicht bloß als begütigende Phrase, wenn einmal die Parteien so wie bei Euch einander die Waage halten, daß da die größere Stärke nicht eben auf Seiten der gerade herrschenden, sondern eher der opponierenden sei, daß Du als Präsident des Großen Raths und namentlich als Führer der Opposition fruchtreicher sicherer wirken kannst als an der Spitze einer unterhöhlten Regierung mit einem in schwankender Majorität anders gesinnten Großen Rath. Jedesfalls stehst Du von neuem in dem großen moralischen Vortheil einer reinen und geraden Stellung: als Burgermeister hattest Du eine solche schwerlich behaupten können —

Gott segne und helfe. Wir hier schweben mitten inne zwischen den zwei Nöthen einer Regierung, die kurzsichtig [illegible] und verzagt ist und es mit ihrer [illegible] nie weiter als höchstens bis zu [illegible] einer radicalen Faction, die sich [illegible] und mit toll gewordenen [illegible]. Eben jezt wird ein wieder- [illegible] die Masse der Indolenten zu Be- [illegible]. Darüber vielleicht ge- [illegible]

[illegible] um Deiner Schwester, [illegible] nichts zwischen uns [illegible] neuen Jahr von Herzen der [illegible]

W. W.

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, den 4. Jänn. 1844. (recte 1845.)

Lieber Wackernagel.

Der Himmel hat es gut mit mir gemeint, daß er bei r Bürgermeisterwahl den Dämon des Radicalismus siegen ß. Ich hätte in dieser Stellung das *Äußerste* gewagt und ire ein *nutzloses* Opfer der Revolution geworden.

Ich sah sie an jenem Abend ganz klar vor Augen, wie nunmehr vielen schon klar geworden ist. Und als ich n der Partei gedrängt wurde, in der Regierung zu bleiben, thüllte ich ihr die ganze kommende Gefahr. Sie waren staunt wie vor einer Vision; nun täuschen sich wenige mehr.

Sie ist entfesselt und wird erst besiegt, nachdem sie heinbar den Sieg erlangt hat.

Die Revolution von 1798 war das *Ende* der *französischen* evolution, ein bloßes *fremdes Nachspiel*, nur in der *wälschen* chweiz eine *Wahrheit*. Die kommende Revolution von 1845 der *Anfang* der *deutschen* Revolution, und hat einen üthenden *innern* Zug nach *Zukunft*.

Ob unsere Regierung sich noch lange hält, weiß ich icht. Wahrscheinlich wird der Entscheid bald fallen. Aber as weiß ich, daß wir *so abtreten* werden, daß *darin* der *ame* liegen soll für einen *künftigen* und *dann entscheidenden* *Sieg* des liberal-conservativen Principes.

Eine Revolution kann man entweder *überwältigen* oder *iten*, aber nie *hemmen* oder *gewinnen*.

Von *Leitung* durch *uns* kann keine Rede sein. Unsere rage ist jetzt schon bloß: Kann sie durch uns *überwältigt* erden *jetzt?* Diese Frage wird ernsthaft erwogen und ann klar beantwortet werden. Und je nach dem *müssen* ir die Regierung in *radikale* Hände legen.

Ich habe über die *Vermittlung* der Schweiz ein Mé-oire ausgearbeitet, das einstweilen *verborgen* liegt wie der ame, während das Gewitter tobt und die Wasser schwemmen.

Ich bitte Dich, inliegende Einladungen in Basel zu ver-nden. Korrespondenzen über *Stimmung* und *Fakta* sind *hr wichtig.*

Es ist von äußerstem Gewicht, ***politisch*** genommen, die Schweizerische Revolution ***bei jedem Schritte*** zu verfolgen und immerfort ***bekannt zu machen.*** Denn eine Hauptkraft derselben ist, daß sie insgeheim unter ***falschen*** Larven (die ***Jesuiten*** sind ein wahrer Böhlimann für die ***Kinder*** unserer Tage) das ***Volk,*** das doch nicht revolutionär ist, beruckt und so *einschleicht.*

Grüße Luise und deine Kinder.

Dein C. B.

Die Revolution wird wahrscheinlich ***viel Blut*** und ***viel Geld*** kosten. In Basel liegt viel Geld nutzlos. ***Jetzt noch*** würde ich meinen *Kopf* daran setzen, mit lumpigen ***zwei Millionen Gulden*** in der Hand die schweiz. Revolution zu bändigen und die Schweiz zu befriedigen. Ein Spottgeld für so großen Zweck, und doch nicht zu haben.

Nach dem Zusammenbruch seiner politischen Pläne trat Bluntschli (3. April 1845) aus dem Regierungsrate zurück, behielt jedoch die Redaktion des Privatrechtlichen Gesetzbuches bei und nahm an der Universität Zürich die akademische Tätigkeit in altem Umfang wieder auf. Neben der Arbeit an dem werdenden Recht gingen geschichtliche Studien einher über die Anfänge des schweizerischen Bundesrechts. Eine Frucht dieser Forschungen bildet die Schrift: »Die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden und ihre ersten ewigen Bünde«, die er zuerst im Sommer 1846 separat veröffentlichte und später 1849 als ersten Teil seiner »Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes« einverleibt hat. Er berichtet darüber an Wackernagel:

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, den 4. Juni 1846.

L. W.

[illegible] Dir nebst freundlichen Grüßen ein für [illegible] bestimmtes Exemplar der III Länder. In wenig Tagen erhältst Du [illegible] nachträglich das erste Heft meiner Ge-

schichte des Bundesrechts, wovon jene Broschüre nur ein Abschnitt ist. Ich hatte gehofft, Dir das Heft mitschicken zu können, bin aber so langsam von der Druckerei bedient worden, daß ich genöthigt bin, die Versendung zu verschieben. Inzwischen kannst Du, wenn es Dich interessiert, jenes Exemplar durchlesen.

Ich bin auf Hæuslers Urtheil begierig: da er Kenner in diesen Dingen ist und sich mit der nämlichen Frage selber näher beschäftigt hat. Ich für meinen Theil halte das Räthsel nun für gelöst. Das Resultat ist mir politisch wichtig. Die Meinung, daß die Schweiz empörtes Habsburgerland sei, hat schon sehr um sich gegriffen, und es ist dahin gekommen, daß die Allg. Zeitung eine Gegenansicht, die ihr von einem deutschen Historiker mitgetheilt wurde, trotz vorheriger Zusage nicht aufgenommen hat, bloß weil die Herren die «abgefallene Schweiz» wieder ad saccum zu nehmen hoffen und ihnen daher nur die Koppische Ansicht genehm ist. Das steckt bei den einen bewußt bei den andern unbewußt im Hintergrund. Desto energischer muß die Wahrheit ins Licht gesetzt werden einer falschen Kritik und solchen Gelüsten gegenüber. Ich betrachte daher die Schrift, so klein sie ist, als eine staatsrechtlich und politisch nicht unbedeutende *Ehrenrettung* der *wahren Urschweiz.* Ich bitte Dich, sprich darüber mit Hæusler und bitte ihn, die Sache in der Basler Zeitung zu besprechen. Aber nicht bloß gelehrt, sondern mit Berücksichtigung dieser politischen Sachlage. Den Radikalen ist die Ansicht, daß sich die Länder bloß empört haben, ganz Recht; denn sie sehen darin eine Rechtfertigung ihres revolutionären Geistes. Nur gar zu gerne meinen sie, ihr Treiben sei lauter Tellenthat. Desto nöthiger ist es, ganz entschieden zu reden: das Volk (in seiner bessern Natur) denkt anders als jene Deutschen und diese Radikalen. Aber man muß ihm dazu helfen, seine Gedanken auszusprechen.

Besprich das mit Hæusler oder lege selber Hand ans Werk; ich bitte Dich dafür nicht um meinet- sondern um der Schweiz willen.

Dein C. B.

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 30. Aug. 1846.

— Die Anzeige meiner Schrift in der Basler Zeitung[1]) habe ich erst jetzt zu Gesicht bekommen .... Sie ist auch gar so unbedeutend und blaß-gelb. — Kopp[2]) ist sehr gereizt auf mich, weil sein Urkundenlorbeer zu verwelken droht. Es thut mir für ihn leid, wenn er mich angreifen sollte. Ich habe ihn sehr geschont. Aber will er beharren, dann will ich in ihm einmal die bloße Stubengelehrsamkeit so ausstauben, daß es als Exempel dient.

Inzwischen hatte die Politik des katholischen Vororts Luzern durch die Berufung der Jesuiten nach Luzern (1844) und durch die Gründung des Sonderbunds der sieben katholischen Kantone (1845) die eidgenössischen Angelegenheiten der entscheidenden blutigen Krisis entgegengeführt. In den reformierten und paritätischen Kantonen gewannen die liberalen und radikalen Elemente die Oberhand, und die Tagsatzungs-Mehrheit der XII Stände war entschlossen, den Kampf gegen den Sonderbund bis zur Entscheidung durchzufechten.

Bluntschli unternahm es, einen Ausgleich herbeizuführen. Er entwarf im August 1847 ein politisches Vermittlungsprogramm[3]) und ließ an den Papst Pius IX. eine Denkschrift[4]) gelangen, worin er den heiligen Vater dringend ersuchte, die Jesuiten aus Luzern zurückzurufen. Als, wie zu erwarten stand, der Papst auf den Rat des reformierten Zürchers nicht einging, versuchte Bluntschli, die reformierten Konservativen der verschiedenen Kantone für ein geschlossenes Auftreten

---

[1]) Basler Zeitung vom 21. Juli 1846, No. 170, S. 681.

[2]) Joseph Eutych Kopp, der Verfasser der «Geschichte der eidgenössischen Bünde», 1845 f. Im Jahre 1846 lag erst der erste Band des Koppschen Werkes abgeschlossen vor.

[3]) Mitgeteilt in Hiltys Politischem Jahrbuch XIII (1899), S. 655.

[4]) *Bluntschli*, Denkwürdiges I, S. 426—432.

:gen die Tagsatzungsmehrheit zu gewinnen.[1]) Er setzte
or allem seine Hoffnung darauf, das konservative Basel
erde, in Erinnerung an die ihm von der Tagsatzungs-
ehrheit im Jahre 1833 auferlegte Demütigung, ablehnen,
:gen den Sonderbund zu Feld zu ziehen. Er fragte deshalb
:i Wackernagel an:

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 11. September 1847.

— Ist's wahr, daß Stadt Basel, wenn die XII Stände-
ehrheit Krieg beschließt, mitziehen werde, ich weiß nicht
1s welcher Schwäche, die sich als Legalität ausgibt? Dann
ibt es keinen Punkt, der wagt neutral zu sein im Namen
er alten und der künftigen Eidgenossenschaft.

Wackernagel an Bluntschli.

(Ohne Datum; September 1847.)

— Wenn die Zeit nicht drängte (die Zürcher werden
leich abfahren) dann könnte ich manches über die politischen
ustände Basels noch hinzufügen. Nur dieß: man erhebt
ch, zwar langsam, aber man erhebt, man ordnet sich, man
ucht zum Bewußtsein und zu einiger Kraft zu kommen,
nd allerdings ist Schmidlin[2]) dabei die Hauptperson. Ein
ndermal und bald darüber mehr. Lebe wohl.

In der Tat begann die «Basler Zeitung» je näher der
Krieg heranrückte, um so entschiedener die Meinung zu
erfechten, Basel sei im Falle eines Aufgebots nicht ver-

[1]) Vergl. hierzu die von Prof. *Blösch* aus dem Nachlasse seines Vaters
rausgegebenen Briefe schweizerischer Staatsmänner aus der Sonderbundszeit.
Hiltys Politisches Jahrbuch XI (1897), S. 132—180.

[2]) Wilhelm Schmidlin, damals Lehrer der Mathematik am Pädagogium,
äter Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Zentralbahn. *Fritz
urckhardt*, Wilhelm Schmidlin (Basler Jahrbuch 1893, S. 1 ff.).

pflichtet, seine Truppe gegen den «Sonderbund» ins Feld zu schicken.[1]) Allein der in ihrer Mehrheit konservativen Regierung gelang es, in der entscheidenden Sitzung des Großen Rates vom 6. November 1847 den Beschluß zur Mobilisierung zu erwirken. Der Große Rat ließ jedoch die Tagsatzung wissen, daß er damit «dem zerrütteten Vaterland das schwere Opfer seiner Überzeugung bringe.»[2]) — Im Bürgerkrieg vom Winter 1847 wurde der Sonderbund militärisch überwältigt. Bluntschli und Wackernagel beklagten diesen Ausgang tief, weil sie darin den Sieg des Radikalismus über *alle* konservativen Parteien der Schweiz erblickten, der dem Sieger hinfort die führende Stellung im öffentlichen Leben der Schweiz verschaffen mußte. Die folgenden Briefe geben darüber Aufschluß.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 9. Januar 1848.

Liebster Doctor,

Glücklich sind, die schlafen, und die
sind beglückter, die wandern aus:
die da wachen und bleiben hie,
klagen in Frost und Wintergraus.

Darum kann ich endlich für Dich, nicht für uns, kaum etwas besseres wünschen, als daß Du in dem Jahre, das für uns alle unter solchem Leid begonnen, Dir anderswo eine Stätte finden mögest. Drückt doch dieser eiserne Himmel selbst mich darnieder, dem es leichter wird, den Blick in die vier Mauern einzuschließen.

---

[1]) «Basler Zeitung» vom 19. Oktober 1847, No. 247, S. 989.

[2]) Der Beschluß wurde gefaßt mit 64 gegen 49 Stimmen («Basler Zeitung» vom 6. November 1847, Beilage zu No. 263, S. 1059). Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung von 1847, II. Teil, S. 141. — Fünf Basler Offiziere weigerten sich jedoch, mit der Basler Truppe zum Exekutionsheer zu ziehen. Sie wurden darauf in Basel vor Gericht gestellt und zu dreimonatlicher Haft und zur Degradation verurteilt. — *Emanuel Probst*, Friedrich Riggenbach-Stehlin 1821—1901 (Basler Jahrbuch 1904, S. 5—8). «Basler Zeitung» vom 18. November 1847, No. 273, S. 1131. — Der Beschluß vom 6. November 1847 bewahrte Basel vor dem Schicksal Neuenburgs und Appen-

Vielleicht aber ist der sittenlose Abfall unsrer Tage nirgend von so anekelnder Art als gerade hier. Wir haben schon seit Jahr und Tag keine Regierung mehr, und daß wir keine radicale haben, verdanken wir bloß der Rath- und Thatlosigkeit auch dieser Partei. Wir bestehen nur noch dem Scheine nach und durch Herkommen. Selbst die Conservativen, die für die jezige Ordnung der Dinge kein Herz haben können, würden eine neue willkommen heißen, gegen die sie von Herzen sein dürften: jetzt erlahmt man an der todten Unnatur. Ihr habt doch schon den Despotismus: wir müssen ihn noch wünschen, um aus dieser faulen Anarchie herauszukommen.

Bluntschli beschloß nach dem Scheitern aller seiner politischen Pläne in der Schweiz,[1]) sich in Deutschland nach einem neuen Wirkungskreis umzusehen. Friedrich Rohmer hatte sich seit 1842 in München niedergelassen und forderte Bluntschli dringend auf, vorerst zu ihm zu kommen. «Persönliche Freundschaft und politische Motive hielten mich dann in München fest,» so erzählt Bluntschli (Denkwürdiges II, S. 5). Bluntschli begab sich in der Tat Ende des Jahres 1847 nach München und knüpfte dort die Verbin-

zells-Innerrhoden. Diese beiden Stände hatten sich geweigert, ihre Truppenkontingente zur eidgenössischen Armee zu senden. Die Tagsatzung beschloß daher am 11. Dezember 1847 Neuenburg ein Sühnegeld von Fr. 300000 und Appenzell I. Rh. ein Sühnegeld von Fr. 15000 aufzuerlegen. Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung vom Jahr 1847, II. Teil, S. 129—144. — Über die von Basel in letzter Stunde während der Tagsatzungssitzung in Bern, Ende Oktober 1847, angestrengten Vermittlungsversuche: *Feddersen*, Geschichte der Schweiz. Regeneration, S. 490. «Basler Zeitung» vom 30 Oktober 1847, Beilage zu No. 257. S. 1034.

[1]) Bluntschli hatte im Oktober 1847 in der in Zürich herausgegebenen «Eidgenössischen Zeitung» einen Artikel veröffentlicht, worin er den bevorstehenden Krieg als einen unverantwortlichen Bürgerkrieg bezeichnete. Das zog ihm und dem Herausgeber der Zeitung (Heinrich Schultheiß) eine Strafuntersuchung zu «wegen Aufreizung zu Widersetzung gegen amtliche Gewalt». Mit der Untersuchung war der damalige kantonale Verhörrichter Jakob Dubs (später Mitglied des Bundesrates) betraut. «Basler Zeitung» vom 30. Oktober 1847, No. 257, S. 1030 und vom 11. November 1847, No. 267, S. 1074. Bluntschli berichtet (Denkwürdiges I. S. 442), man habe sich jedoch der Erhitzung geschämt und Amnestie eintreten lassen.

dungen an, die schließlich im Sommer 1848 zu seiner Berufung an die Universität München führten. Zur selben Zeit bot sich Wackernagel Gelegenheit, an die Universität Breslau überzusiedeln. Allein er lehnte für einmal ab. Über diese Dinge entspann sich folgender Briefwechsel zwischen den Freunden:

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 15. Jän. 1848.

Lieber Wackernagel.

Ich benutze die Reise meines Bruders Fritz nach Basel, um Dir einige nähere Nachrichten sicher zukommen zu lassen.

Das Schicksal der Schweiz hat mich sehr angegriffen und ich war Monate lang zu jeder Arbeit untauglich. Ich ging nach Deutschland, theils um mich zu erholen, theils um mich dort nach einem neuen Wirkungskreis umzusehen.[1]

Im München hielt ich mich 15 Tage auf, und hatte mit dem Fürsten Wallerstein (dem Chef des Ministeriums) mehrere einläßliche Unterredungen, eine sehr wichtige auch mit dem König selbst. Einiges kann ich Dir mittheilen auch [illegible] Schmidlin, versteht sich nicht zu [illegible]

[illegible] Oesterreich und Preußen [illegible] daß an die Schweiz [illegible] werden: 1. Rückziehung der [illegible] 2. Neue Wahlen in diesen [illegible] der Truppen. 3. Verzicht [illegible] Zustimmung aller Kan[illegible] hat nicht unter[illegible] nachdem die [illegible] Alles deutet auf [illegible] der Schweiz? [illegible] noch nach [illegible] habe mich in [illegible]

München erklärt, ich werde an keinen Maßregeln der Gewalt gegen die Schweiz Theil nehmen, auch dann nicht, wenn ich dieselben für politisch nöthig und gerechtfertigt hielte, und auch nicht mit Rath.

Baiern will im Deutschen Bunde eine von den Großmächten getrennte und *reservierte* Stellung einnehmen. Es will sich für die Zeit aufsparen, in welcher nach den Stürmen, die nicht ausbleiben, an eine *wahre Vermittlung* zu denken ist, und hält den *deutschen* Standpunkt fest, im Bewußtsein, daß die Interessen und das Recht der Schweiz denen Deutschlands *verwandt* sind. Aus diesem Grunde gehe ich nach Baiern für die Zeit, in welcher es ein Unsinn wäre, in der Schweiz zu versauern und unthätig zu bleiben. Ich werde aufgenommen als Stellvertreter der liberal-konservativen Partei in der Schweiz, welche ebenso durch die Verhältnisse darauf angewiesen ist, eine reservirte Stellung einzunehmen. Als schickliche Form des Übergangs, welche sowohl in der Schweiz als in Baiern keinen Anstoß findet, ist mir eine Professur an der Universität München angeboten. Daneben kann ich für die Gesetzgebung und die höhere Politik verwendet werden, jedoch in relativ sehr unabhängiger Stellung, und mit Rücksicht darauf, daß ich jeder Zeit wieder zu den Schweizerischen Dingen zurück kehren kann. Darüber bin ich mit dem Fürsten Wallerstein einig geworden: und er selbst hat von Anfang an die Sache so aufgefaßt. Die Formalien und materiellen Bedingungen wird mein Freund Rohmer, über den ich mit dem König näher gesprochen, mit Wallerstein ins Reine bringen.[1])

In Stuttgard habe ich den Grafen Beroldingen[2]) und in einer stündigen sehr gehaltreichen — indessen mehr auf die *deutsche* nur mittelbar auf die schweizerische Politik bezüglichen — Audienz den König von Würtemberg gesprochen. Gelingt es, Baiern und Würtemberg in *jener* zusammen zu bringen — ein schweres Stück Arbeit — so ist *Alles* gewonnen. In Würtemberg hat sich auch eine, von der Regierung unabhängige, aber in *beiden* Kammern vertretene

[1]) Die Erwartungen, die Bluntschli auf seinen Freund Friedrich Rohmer setzte, hat Rohmer nicht erfüllt. *Bluntschli*, Denkwürdiges II, S. 22.

[2]) Graf v. Beroldingen, damals württembergischer Minister des Äußern.

liberal-konservative Partei gebildet und in der *«Süddeutschen Politischen Zeitung»* ihr Organ gefunden. Es ist sehr zu empfehlen, daß diese Zeitung (sie erscheint 6 mal wöchentlich und kostet nur 5 Gulden in Stuttgard) *auch in Basel durch Abonenten unterstützt werde.* Hier geschieht das nun. Ich werde das Blatt auch von München aus benutzen, und es ist in jeder Hinsicht gut, ein derartiges Organ auch in Deutschland zu haben. Überhaupt gewinnt die liberal-konservative Politik eben jetzt in Deutschland Boden, während sie in der Schweiz für einmal den Extremen erlegen ist, und der Sieg des schweizerischen Radikalismus hat in Deutschland eine ganz andere Wirkung, als man in der Schweiz meinte.

Für die Schweiz ist meine bestimmte Überzeugung die: Bevor die Zeit da ist, in welcher eine *gründliche Reorganisation der* Kantone und des Bundes vorgenommen werden kann, wird dieselbe nie mehr zum Frieden kommen und werde ich in derselben nichts zu thun haben. Die Ereignisse und Leiden werden diese Zeit reifen machen. Ist sie da, dann komme ich auch wieder. So lange aber der Radikalismus herrscht, oder die fremden Bajonette, bleibe ich ferne.

Vielleicht komme ich noch vor meiner Abreise nach Basel. Näheres kann ich hier noch nicht bestimmen. Deine Ansicht über die baslerischen Verhältnisse theile ich ganz. Empfiehl mich Herrn R. H. Haeusler, dessen ruhige Ausdauer meine Hochachtung gesteigert hat, und grüße Deine Frau und die Kinder aufs beste. Für die übersendete Schrift meinen vorläufigen Dank. Dein Dr. Bluntschli.

Kommt die Berufung nach München in den Zeitungen zur Discussion, so ist es mir lieb, wenn die Basler Zeitung den wahren Gesichtspunkt energisch vertritt, sowohl im Hinblick auf die Schweiz als auf Deutschland.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 6. Hornung 1848.

Lieber Freund und Bruder,

Es hat uns weh gethan, daß wir Dich und die Deinigen nicht mehr haben sehen können, ehe Ihr, vielleicht für immer,

das Heimatland verließet. Wir Männer allein kommen eher schon einmal, Du nach der Schweiz oder ich nach Deutschland, und sehen und sprechen uns da wieder. Aber die guten Frauen und die Kinder? Und die Zahl der Deinen hat sich wieder um eins vermehrt, ohne die Leiden und Ängste, welche Ihr unter solchen Umständen fürchten durftet. Wir wünschen Euch dazu von ganzem Herz Glück. —

In derselben Zeit, wo Du Zürich verließest, hatte auch ich auf geschehene Einladung hin neu in Deutschland angeknüpft; es betraf eine Professur in Breslau. Jetzt ruht diese Angelegenheit wieder, und ich lasse sie gerne ruhen, da, wie jetzt die Dinge stehen, es in Basel immer noch erträglicher als namentlich in Breslau ist.

Ich weiß nicht (wie ich überhaupt in Unkenntniß Deiner ganzen jetzigen Lebenslage bin, Deiner Verhältnisse zum Könige, zu den Ministern, zu den liberalen Reichsräthen, und ob Du wirklich Katholik geworden oder nicht), mit welcher Zuversicht Du vielleicht die deutschen Dinge betrachtest; die meinige ist sehr klein, oder vielmehr, sie fehlt mir gänzlich. Das eigentliche Ziel der ganzen Bewegung ist eine große sociale Änderung: aber ich fürchte, wir erleben das Ende nicht und nur deren Gräuel, da von den zwei Parteien, die jezt neben und gegen einander stehn, die eine bloß die Nationalität und die Politik im Auge hat und die eigentliche Zeit- und Weltfrage übersieht, die andere aber mit Aufgebung aller Nationalität und Staatsordnung bloß die gesellschaftliche Umwälzung will. Da sehe ich einstweilen nur Wege zum Untergang und Elemente der Zerstörung, und der Reichsverweser wird, wie ich fürchte, lediglich der Reichsverwesung präsidieren. Es hätte besser gehen können, wenn eigene Thorheit und noch mehr der gehässige Neid der Andern nicht die Preußische Hegemonie unmöglich gemacht hätten, die Hegemonie eines selbstregierenden Fürsten und eines Staates, der durch Mischung der Völkerschaften und der religiösen und politischen Bekenntnisse ein Deutsches Reich im Kleinen und so das maßgebende Beispiel für die übrigen Staaten ist.

Deine Zeitschrift, deren Programm ich dem Ratsherrn Heussler mitgeteilt habe, ist noch nicht hieher gelangt; wir

sind sehr begierig darauf, der Sache selbst und Deinet-wegen.

In anderthalb Wochen wandert unser ganzes Haus nach Zürich und auf den Heimenstein. Wir werden Euch schmerzlich vermissen. Lebe wohl, lieber Bluntschli; die herzlichsten Grüße und Glückwünsche von uns Allen an Alle.

Dein Wilh. Wackernagel, Dr.

Bluntschli an Wackernagel.

München, 23. Mai 1848.

Lieber Wackernagel.

Meine Pläne sind durch die Weltereignisse zum Theil durchkreuzt, zum Theil modificirt worden. Ich hatte vor, noch einen Besuch in Basel, nicht bloß in Zürich zu machen, bevor ich für längere Zeit München als Wohnort beziehe. Ich bin daran verhindert worden, und muß beides auf gelegenere Zeit verschieben.

Zur Stunde noch bin ich nicht ganz im Reinen mit allen Verhältnissen meines hiesigen Daheim und hiesiger Wirksamkeit. Ich hoffe indessen, daß auch das Übrige mit Gottes Hülfe kommen werde, wie bisher Wichtiges erlangt ist. Meine Stellung ist vorderhand ganz frei, obwohl gerade deßhalb schwierig.

Deutschland wird eine schwere Zeit durchmachen, dann aber doch die Hefe wieder sich setzen, und eine große Nation da sein. Ich empfehle Dir die Zeitschrift, die ich ankündige.[1]) Sie soll während der Gährung das ihrige wirken, damit wenn die Wasser sich verlaufen, wir bereitet seien, den Boden zu bewirthschaften. Hier wird die Zeitschrift stark unterstützt werden, geistig sowohl als durch materielle Förderung. In Frankfurt wird sie sich Gehör erzwingen. Ich bitte Dich, theile das Projekt auch Haeusler mit und sage ihm, daß ich gerne von ihm Mittheilungen über die Schweiz empfangen würde.

[1]) «Blätter für politische Kritik». — *Bluntschli*, Denkwürdiges. II Die Zeitschrift konnte sich nicht lange halten; sie ging wieder ein.

Auch sonst theile den Brief nur mit. Vielleicht nimmt
. Haeusler die Bezeichnung der Tendenz in die Basler Zeitung
f. Die Zeitschrift soll für liberal-konservative Politik etwa
s werden, was die historisch-politischen Blätter für den
tramontanismus geworden sind. —

Im Ganzen lagert sich eine große Ermüdung über mich.
ist, wie wenn ich die 18 Jahre Schweizerpolitik nun zu
rdauen hätte. Die großen Zeitbegebenheiten — eine um-
ssendere Revolution gab es in der Geschichte nie — regen
ich auf, aber ohne jene Ermüdung zu durchbrechen. Ich
eiß gar wohl, daß meine Zeit erst nach Jahren reif wird.
s dahin will ich aber doch nicht schlafen, so sehr ich den
chlaf liebe.

Herzliche Grüße an Dich und die Deinen von uns allen.

Laß bald Etwas hören.

Dein C. B.

Bluntschli an Wackernagel.

(Zürich, September 1848). Freitag Abend.

Lieber Wackernagel.

Ich traf hier ganz gute Berichte aus München. Die
nstellung ist von dem König *unterzeichnet*. Bei dem
taatsrath liegt zur Stunde der Naturalisationsantrag, eine
oße *Folge* der Anstellung. —

Hier werde ich ausgezeichnet aufgenommen. Ich sehe,
ie tiefe Wurzeln ich zurückgelassen. Selbst die Radikalen
nd freundlich. Wahrscheinlich werde ich von Zeit zu Zeit
rkommen müssen, des Civilcodex wegen.

Tausend Grüße und Dank von

Deinem C. B.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 24. Herbstm. 1848.

— Unsere herzlichen Glückwünsche, daß nun in Baiern
les wirklich erledigt ist. Du weist, daß wir wieder
ufruhr in der Nähe haben. Aber er scheint noch kläglicher

[illegible] Einstweilen ist er immer [illegible] von Lörrach: die Schopf- [illegible] Gemeinden des Wiesenthals [illegible] z. B. Hagen, wo auf die Frage [illegible] mitziehen wollten, kein Bauer [illegible] auf die Frage, ob sie also nicht [illegible] und sie endlich nur dem Bürger- [illegible] erklärte, er müsse, er sei ver- [illegible] In Freiburg sind bereits Badische [illegible] Minister Hoffmann. Gespannter [illegible] aus Stuttgart, wo sich die Frage [illegible] wohl entscheiden wird. –

[illegible] 1848 raffte der Tod Wackernagels [illegible] und da Wackernagel schon vorher 1845 [illegible] ausgetreten war, so fielen zwei [illegible] welche die Freunde bisher zusammen- [illegible] Auch der Briefwechsel läßt diese kühlere [illegible] politische Fragen berührt werden, [illegible] Austausch der Gedanken:

[illegible]ernagel an Bluntschli.

Basel, 23. April 1849.

[illegible] für Deutschland, daß es auch hier eine [illegible] meine Baiern, gibt, die nicht klein sein [illegible] sein kann, daß unter seinen Fürsten [illegible] Mann ist und unter seinen Männern nur [illegible] nach Gottes Gnaden haben wie Heinrich [illegible] Moment und ein kleines Geschlecht! –

[illegible] an Wackernagel.

München, den 27. April 1849.

Die deutsche Sache steht sehr schlimm, nach meiner [illegible] und Heinrich Gagern hat nicht die kleinste Schuld, [illegible] aurig steht. Die Aussichten für ein großes

itsches Reich sind gering, denn dieses ohne und im Ge-
nsatz zu Österreich ist eine Lüge und eine haltlose An-
Bung. Das innere Deutschland droht zum Spielball der
volution auf der einen und der Preußenherrschaft auf der
dern Seite zu werden, und die Franzosen dürfen Hoffnung
sen, das linke Rheinufer als Beute aus dem Konkurse der
ndlichen Parteien zu erhalten, die über Deutschland wie
er eine Beute hergefallen sind. Würde Bayern entschlossen
d einig für Deutschland einstehen und Preußen und Öster-
ich wieder vereinigen, so wäre noch Rettung möglich.
ber ich fürchte, daß auch hier die Kraft gelähmt wird durch
e Agitation derer, welche die Republik wollen und die
inde Nachbeterei derer, welche die Republik fördern, ohne
e zu wollen. Ein Glück, wenn sich der dreißigjährige
rieg nicht erneuert, oder wenigstens ein rascheres Ende
immt, als der letzte, der die deutsche Politik für Jahr-
underte gründlich ruiniert hat.

Von Herzen der Deine

Dr. Bluntschli.

Im Sommer 1849 erging an Wackernagel der Ruf, die
uerrichtete germanistische Professur an der Universität Wien
übernehmen.[1] Wackernagel sagte zu und hatte bereits alle
orbereitungen zur Reise getroffen, als er sich im November
49 mit Maria Salomea Sarasin von Basel, einer Freundin
iner verstorbenen Frau, verlobte. Die Mutter der Braut
nachte Schwierigkeiten, sie so weit bis nach Wien von
h zu lassen,» schreibt Wackernagel am 29. November 1849
Bluntschli, «das bestärkte mich in meinem schon ältern
denken, ob überhaupt in Wien für die Erziehung und
terkunft der Kinder gesorgt sei.» Wackernagel zog daher
Wien seine Zusage zurück und setzte in Basel «im bisherigen
scheidenen und mühsamen Amt», wie er an Bluntschli
richtet, seine Tätigkeit fort. Der Vaterstadt Basel blieb

---

[1]) Die Professur war eine der Schöpfungen des um Österreichs Unter-
ttswesen hochverdienten Ministers, des Grafen Leo von Thun. Nachdem
ckernagel abgelehnt hatte, übernahm Th. v. Karajan die Stelle. *M. v. Karajan*,
«Karajan» in der Allgemeinen Deutschen Biographie XV, S. 109 f., insbes.
11. *G. Wolf*, Zur Geschichte der Wiener Universität, 1883, S. 118.

dadurch eine Kraft erhalten, die ihr nicht nur im akademischen Lehramt, sondern auch im großen Rat (seit 1854) und in den verschiedensten wissenschaftlichen und gemeinnützigen Kommissionen die wertvollsten Dienste leistete. Da meldete im Dezember 1851 Bluntschli aus München seinem Freunde in Basel: «Der König[1]) ist geneigt, für Hebung der Wissenschaft durch Berufung ausgezeichneter Männer an die hiesige Universität zu wirken, deßhalb schreibe ich Dir. Wärest Du geneigt, einem Rufe zu folgen, wenn er an Dich ergeht und unter welchen Bedingungen?» Wackernagel erhob sogleich Bedenken, die dem konfessionellen Gebiete entstammten. Die beiden Freunde sprachen sich eingehend darüber aus.

Bluntschli an Wackernagel.

München, 24. Dec. 1851.

— Die konfessionellen Schwierigkeiten sind nicht so bedenklich als Du Dir vorstellst. Ich habe dieselben noch nie gefürchtet, obwohl ich als Jurist mehr als Du davon betroffen bin. Denn ich lese deutsche Rechtsgeschichte und im Staatsrecht auch über das Verhältniß zu den Kirchen. Und die Zuhörer werden später Beamte; das Augenmerk der Ultramontanen ist daher mehr auf den Einfluß der Juristen als der Historiker gerichtet. Dabei zeichne ich die Gegensätze oft scharf genug. Einige Gefahr ist natürlich im Leben immer, und wenn Ihr in Basel risquirt, daß die Radicalen einmal die Universität schließen, so kann man hier risquiren, daß in der Zukunft einmal die Ultramontanen einigen Professoren Unannehmlichkeiten bereiten werden. Die Wahrscheinlichkeit für dieses ist aber geringer als die für jenes.

Man weiß übrigens hier recht gut, daß die deutsche Litteratur und die deutsche Wissenschaft vornämlich auf dem Geiste beruht, der den Protestantismus hervorgerufen, und auch vorzugsweise protestantisch ist. Und das darf wohl auch gelehrt werden. Es kommt nun allerdings nicht darauf

[1]) Maximilian II.

, die Katholiken zu Protestanten machen zu wollen, wohl
er ist die Aufgabe, auch sie für *geistesfreie Mitwirkung*
Wissenschaft und Litteratur zu gewinnen und zu erwecken.
ine Überzeugung ist, daß die deutsche Wissenschaft und
teratur erst dann ihre Vollendung erreichen wird, wenn
bisher überwiegende protestantische beziehungsweise
hsisch-schwäbische Element in dem katholischen be-
hungsweise bairisch-österreichischen seine Ergänzung ge-
den haben wird. Zur Zeit aber müssen wir Protestanten
ch im Süden die Bahn öffnen und als Lehrmeister dienen.
d das kann ich Dich versichern, die Anlagen des Volks
d vortrefflich. Sie haben viel Gemüth und viel gesunden
nschenverstand: Eigenschaften, deren die deutsche Lit-
atur und Wissenschaft gar sehr bedarf, wenn beide aus
m kränkelnden und abstrakten Zustand wieder genesen
llen. —

Bluntschli an Wackernagel.

München, 9. Jan. 1852.

— So weit ist man hier längst, um an der Universität
n diesen Dingen ganz bequem und nach Überzeugung zu
echen. Auch die Katholiken wissen recht gut, daß mit
tten und Luther eine neue Litteratur beginnt und Du
rst gar keinen Anstoß finden, wenn Du ihre große Be-
utung für die Entwicklung der Sprache und wenn Du die
nze gewaltige protestantische Einwirkung auf die Wissen-
aft der Wahrheit gemäß schilderst. Die Zeloten, die der-
eichen nicht hören mögen, bleiben weg. Aber die Masse der
udirenden kümmert sich um derlei obscure Empfindlich-
it gar nichts. In den bessern Köpfen der Katholiken ist
erall der Instinkt, daß sie in diesen Dingen von den ge-
fteren Protestanten lernen können. Sie würden nur durch
otestantischen *Haß* und *Verachtung* ihres *gemütlichen Na-
rels* und *ihres Strebens* geärgert und gereizt, *durchaus
ht durch die offenste mit Wohlwollen gepaarte Wahrhaftig-
it.* Sie haben viel gesunden Verstand und bei dem sind
wenn es auch großentheils an der wissenschaftlichen

Vorbildung noch fehlt, immer zu fassen. Sie sind auch durchweg bescheiden. Sobald sie wirklichen Geist und Gründlichkeit sehen, so sind sie voll Achtung; nur die leere Phraseologie und die suffisante Rednerei mancher Norddeutschen ist ihnen zuwider. Da ziehen sie sich gleich zurück und loben ihr — «Bier». Das die Studenten.

Nun die ultramontane Partei. Die werden sich natürlich ärgern, wenn wieder ein Protestant Professor wird, aber nicht einmal Alle. Die Radikalen ärgern sich noch mehr, wenn ein Konservativer Professor wird. Das Alles hat nichts zu bedeuten, wenn der Professor nur ein tüchtiger Mann ist. Dann macht er sich seine Stellung selbst. Ich kann Dich nicht genug darauf aufmerksam machen: Die Verhältnisse sind hier größer als in einer Schweizerstadt, und die Parteien sind sich nicht so auf dem Nacken und am Kragen. Mich genirt es nicht, wenn ultramontane oder radikale Blätter etwas auszusetzen haben. Dafür habe ich wieder Kreise, in denen man dazu lacht. Bayern aber ist ein Staat, in dem ein Drittel der Bevölkerung protestantisch ist. Ist den Katholiken Deine Litteraturgeschichte nicht recht — ich rede nicht von den Studenten, denn der Mehrheit dieser wärest Du sicher, nach Deiner gründlichen und ernsten Weise — so ist das Höchste, was Du risquiren kannst, daß sie noch einen katholischen Docenten auffordern, darüber mehr in ihrem Sinn zu lesen. Was schadet denn das? Nur Ansporn ist's, um so besser vorzutragen und den Sieg zu gewinnen.

Aber nun gar ein ultramontanes Ministerium? Ich glaube vor der Hand nicht an diesen Umschwung. Aber da viel möglich ist, so ist am Ende auch das möglich. Und dann? Auch für die äußerste Gefahr läßt sich sorgen. Du brauchst nur in Deiner Antwort die *Bedingung* zu stellen, daß wenn der Staat Deine Dienste entbehren zu sollen glaubte, Dir die *ganze Besoldung* auch dann *garantirt* sei, und — Du bist vor dieser Gefahr auch gerettet und bekommst überdem anderwärts dann leicht eine Anstellung.

Es gelang Bluntschli nicht, Wackernagels Bedenken zu zerstreuen, und Wackernagel blieb wiederum seiner Basler

Universität treu. Aber er empfand trotzdem das Bedürfnis, sich von Bluntschli auch fürderhin über bayrische Verhältnisse unterrichten zu lassen:

Bluntschli an Wackernagel.

München, 24. Febr. 1856.

— Das sind beachtenswerthe Zeichen der hiesigen Stimmung, die wenigstens zeigen, daß die Furcht vor den Ultramontanen ungegründet ist. Sie sind nur mächtig, so weit man sie fürchtet und weil man sich fürchtet. Der Artikel der Allg. Zeitung über die Königsabende gibt eine unrichtige Vorstellung und ist so geschrieben worden — freilich ungeschickt — um die Meinung irre zu leiten. Ringseis[1]) war ein einziges Mal da und vor dem Streit; seither ist er nie wieder geladen worden. Damals hatte sich der König bestimmen lassen, eine Verständigung unter den Parteien zu versuchen und an jenem Abend Ringseis und mich zu seinen Seiten gesetzt. Die Rede und der darauf folgende Kampf hat die Unmöglichkeit einer solchen Vermittlung klar gemacht und der Versuch ist nicht wiederholt worden. An den Abenden, die oft wöchentlich 2 mal, aber immer wenigstens 1 mal etwa 10—12 Gäste im Schloß versammeln, erscheinen äußerst selten Ultramontane und der freie Geist der Wissenschaft spricht sich da ganz offen aus. Da ich seit längerer Zeit fast immer zugezogen bin und selber ganz frei spreche, so kann ich das mit gutem Gewissen bezeugen. Die Gespräche sind in den ersten 1½—2 Stunden durchweg wissenschaftlich und beziehen sich auf die Erscheinungen der neuern Zeit. Im Billardzimmer, wohin man sich dann begibt, wird Einzelnes im Zwiegespräch ergänzt und weiter geführt. In der Schlußsession endlich — aber mit der Cigarre wie zu Anfang — wird Poesie und schöne Litteratur getrieben. Der König ist an diesen Abenden durchaus gentleman und liebenswürdiger, als ich es zuvor für möglich gehalten.

[1]) Ringseis, Professor der Medizin, «ein fanatischer, aber ein aufrichtiger Ultramontaner,» wie Bluntschli ihn charakterisiert. (Denkwürdiges II, S. 231.) — Über den politischen Streit, den Bluntschli gegen Ringseis durchzufechten hatte: *Bluntschli,* Denkwürdiges II, S. 231—233.

Ich hoffe, wir werden nächstens ein juristisch-staatswissenschaftliches Seminar hier gründen. Dann wird es möglich, Schüler zu bilden, und damit der wichtigste Erfolg eines Lehrers erreicht. Noch 10 Jahre und der bisher zurückgebliebene Süden wird sich auch auf dem Gebiet der Wissenschaft bewähren . . .

Dein Dr. Bluntschli.

Bluntschli an Wackernagel.

München, 21. I. 1860.

— Unsere hiesige Politik ist meines Erachtens unter dem Niveau des gesunden Menschenverstandes. Der Haß gegen Napoleon ist ganz blind und hält die Blindheit für Patriotismus, das Mißtrauen gegen Preußen ist ein unübersteigliches Hinderniß der einzig möglichen Einigung von Deutschland vorerst durch Verständigung mit Preußen. Auf Österreich ist kein Vertrauen und doch handelt man genau so, wie wenn man einzig auf Österreich vertrauen dürfte. Man liebt den Ultramontanismus nicht und thut ihm schön.

Die Süddeutsche Zeitung, an der ich großes Interesse nehme, hat eine harte Arbeit, diesen rauhen Boden urbar zu machen. Kennst Du das Blatt? Die Allg. Zeitung ist leider trotz des Verfalls noch immer die Autorität für die Vielen.

Die Schweiz geht dagegen prächtig vorwärts. Meine einzige Klage ist, daß sie die geistigen Interessen zu wenig noch beachtet, zu sehr den materiellen und den eigentlich politischen hingegeben ist. Ihre Fortschritte in der Geisteskultur Wissenschaft und Kunst sind durchaus nicht ihrer Kräfte und ihrer Aufgabe würdig. Habt Ihr den Gedanken einer Akademie ganz fallen lassen? Merkt auch da der Partikularismus der einzelnen Universitäten u. s. f. nicht, daß eine vernünftige Gestaltung einer schweizerischen Gesammtanstalt den Lokalanstalten kein Licht nehmen, sondern ihr Licht verstärken würde, und der Aufschwung des Ganzen auch den Theilen zu Gute käme.

Wäre ich in der Schweiz, ich würde mir daraus eine [illegible] Lebensaufgabe machen und nicht ruhen, bis der Ge-[illegible] in dieser oder jener Form verwirklicht wäre. —

Im Frühjahr 1858 erging an Wackernagel ein Ruf an die Universität Berlin, in die alte Heimat.[1]) Allein auch diesmal gewann es Wackernagel über sich, abzulehnen. Er verzichtete damit endgültig auf eine umfassende akademische Wirksamkeit und nahm — so stark auch der Anreiz sein mochte — eine Gelegenheit nicht wahr, die ihm erlaubt hätte, sich ganz auf die wissenschaftliche Arbeit zurückzuziehen. Tief schmerzte es ihn deshalb, daß ihn bei den Frühjahrswahlen desselben Jahres seine konservativen Gesinnungsgenossen im Stiche ließen. Er hat darüber an Bluntschli berichtet:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 24. Aug. 1861.

— Soll ich jetzt von mir selbst noch sprechen, so muß ich leider berichten, daß ich leider nicht mehr mit dem Sinn wie vor zwei bis drei Jahrzehnden an Basel und an meinem Amt hier hange, seitdem mir der Neid und die Engherzigkeit des Graecismus und Romanismus das germanische Seminar zu Grunde gerichtet[2]) und namentlich seitdem mich in demselben Jahre, wo ich mein Silberjubiläum mit dem Lehramt feiern sollte und ich einen Ruf nach Berlin meiner Geburtsstadt ausgeschlagen, bei einer Neuwahl des Großen Rathes nicht bloß wie natürlich der Radicalismus wieder ausgeschlossen hat, sondern auch der Conservatismus, weil ich ja, wie es in einer Wahlberathung hieß, ein fremder Professor sei. Ich muß bekennen, ich habe dieses Wort, das mir in meinem Leben ein paar Jahrzehende voll alberner Selbsttäuschung und damit ein überhaupt verpfuschtes Leben zeigt, noch immer nicht verwinden können und ich bewege mich seitdem mit meiner Gemüthsverfassung Basel gegenüber zwischen den Worten Platens und Goethe's »wie leicht es ist die

[1]) Wackernagel sollte in Berlin die Nachfolge des im Jahre 1856 verstorbenen Friedrich Heinrich von der Hagen übernehmen. Nachdem Wackernagel abgelehnt hatte, berief sodann die Regierung den Germanisten Karl Müllenhoff. — *Wilhelm Scherer*, Karl Müllenhoff, 1896. S. 103.

[2]) Über die Personalverhältnisse der Universität Basel gibt Aufschluß die Schrift von *Albert Teichmann*, Die Universität Basel in den fünfzig Jahren seit ihrer Reorganisation im Jahre 1835, Basel 1885.

so stark ist, daß sie Staaten wie Baiern mit sich nimmt, sie Österreich in die ihm gebührende Seitenstellung we[illegible] Wann wird der Strom ganz offen und frei sein? Lei[illegible] ist Preußen, das einmal das Haupt des neuen Leibes [illegible] muß (denn ich kann mir an der Spitze so vieler mo[illegible]chischen Glieder kein Collectivum wie den schweizerisc[illegible] Bundesrath, sondern wieder nur ein individuelles G[illegible] und eben das stärkste von allen denken), leider ist Preuß[illegible] so lange sein jetziger König bleibt, so bleibt wie er [illegible] nicht dazu angethan. Und das macht neben allem M[illegible] neben aller Hoffnung die Sache wieder so trostlos [illegible] weist auf schwere, lange schwere Wege, durch die un[illegible] Volk hindurch müsse.

Ich sehne mich nach einem Tage Zusammenseins [illegible] Dir um Dich die Dinge besprechen zu hören. Wäre es [illegible] nur irgend möglich gewesen, so hätte ich Dich schon all[illegible] deswegen in den Ferientagen zwischen Weihnachten u[illegible] Neujahr plötzlich heimgesucht.

Mit dem Beginn der Heidelberger Periode Bluntsch[illegible] trat jedoch eine merkliche Entfremdung zwischen den beide[illegible] Männern ein. Bluntschli hat nach Wackernagels Tod (1869) selbst den Grund dafür angegeben (Denkwürdiges III, S. 238) «Für meine Natur und Ideen hatte Wackernagel kein rechte[illegible] Verständnis. Er betrachtete sie mit einer achtungsvolle[illegible] Scheu zweifelnd aus der Ferne.» An einer anderen Stell[illegible] seiner Selbstbiographie aber (Denkwürdiges II, S. 302) faß[illegible] Bluntschli den Gegensatz der beiden Naturen dahin zusammen: Wackernagel habe sich immer tiefer in die lokalen Geschäfte und Angelegenheiten Basels hineinziehen lassen, ihn, Bluntschli, dagegen vermöge sogar Deutschland, so groß es sei, nicht ganz zu erfüllen, «mein letztes Ziel ist doch, Mensch zu werden und den Menschen zu leben; ich wünsche Früchte zurück zu lassen, welche die Menschheit genießen kann.» Diese Entfremdung geht im letzten Grunde auf die Abneigung Wackernagels gegen das «Rohmersche» in Bluntschlis Wesen zurück. Rohmer war im Jahre 1856 gestorben. Aber Bluntschli blieb bis an sein Lebensende unte[illegible]

n Bann Rohmerscher Ideen und erwies sich allezeit
hmer gegenüber als ein Freund voll Uneigennützigkeit.
ie gegenwärtige Welt und vermutlich auch die nächste
neration haben kein Verständnis dafür und keine Ahnung
on, daß von diesen Ideen aus die Heilung kommen
d für die verwirrte Menschheit,» so schrieb Bluntschli
h Rohmers Tod (Denkwürdiges II, S. 268), und er lebte
Überzeugung, daß diese Kraft nicht nur von den
litischen Schriften Rohmers, sondern nicht minder von
ssen psychologischen Abhandlungen ausstrahlen werde.
kam immer wieder auf die Rohmersche Definition des
ins «als der Verbindung von Unterlage und Eigenschaft»
rück (Denkwürdiges I, S. 279, II, S. 269) und erblickte in
einen der Fundamentalsätze aller Psychologie. Wenige
ochen noch vor seinem Tode (1881) sprach Bluntschli zu
nen Angehörigen: «Man schätzt mich als Lehrer des
aatsrechts, ich habe einen Namen erworben, der auch im
sland bekannt und geehrt ist; was aber das Bedeutendste
mir ist, das kennt die Welt nicht und das ist, daß ich
iedrich Rohmer und seine Lehre verstanden habe.»[1])
enkwürdiges III, S. 490). Die Politik hatte im Jahre 1842
intschli und Rohmer zusammengeführt. In den politischen
d staatsrechtlichen Schriften Bluntschlis ist diese geistige
hängigkeit von Rohmer stetsfort am deutlichsten sichtbar
blieben. In dieses «durch die Selbsterkenntnis Eines
nnes» begründete Reich der «frei gewordenen Wissen-
aft»,[2]) darin Friedrich Rohmer fast wie ein Religions-
ter verehrt wurde, konnte jedoch Wackernagel dem
eunde nicht mehr folgen. Wackernagel erkannte in
m Bluntschli, der im Banne Rohmers stand, den nüch-
nen Forscher und Juristen nicht wieder, welcher die

---

[1]) Bluntschli war Mitglied des «Ordens der frei gewordenen Wissen-
aft», den Friedrich Rohmer im Jahre 1844 gestiftet hatte (Denkwürdiges III,
136). Er beteiligte sich ferner an dem umfangreichen Werk, in dem die
igen Anhänger Rohmers die Rohmerschen Lehren zur Darstellung zu
gen beschlossen (Denkwürdiges III, S. 236, 285). Bluntschli schrieb dafür
ersten Band: Friedrich Rohmers Wissenschaft und Leben. I. Band: Die
senschaft von Gott. 1871.

[2]) *Bluntschli*, Psychologische Studien über Staat und Kirche, S. 181.

«Zürcherische Rechtsgeschichte» und das «Privatrechtliche Gesetzbuch für den Kanton Zürich» geschaffen hatte.[1] Bluntschli seinerseits empfand es als ein an der Wissenschaft begangenes Unrecht, daß ein Mann von der geistigen Bedeutung Wackernagels «immer mehr in das Baslerische Leben und Treiben hineinwuchs» (Denkwürdiges II, S. 302), und sich von den hundert kleinen Verwaltungsgeschäften des Tages, die ihm Politik und Gemeinnützigkeit Basels aufbürdeten, die Zeit für die Vollendung von Arbeiten wegstehlen ließ, die in seiner Wissenschaft nur *er* zu leisten imstande war. Allein so tief im Laufe der Zeit die Kluft wurde, welche die beiden Männer voneinander trennte — die Achtung vor des andern Freundes glänzender Begabung hat jeder von ihnen treu bewahrt.

---

[1]) Man vergleiche damit auch die Charaktrisierung Bluntschlis in den Lebenserinnerungen von *Robert v. Mohl*, Bd. II (1902), S. 153—155.

Die Gewaltmittel der Basler Revolutionsführer von 1798.

Von

Hans Joneli.

Unter der Bevölkerung der Landschaft hatte sich am 16. Januar das Gerücht verbreitet, es seien zur Besetzung der landvögtlichen Schlösser bernische und solothurnische Truppen im Anzuge, und zwar, wie man annahm, um den Freistaat Basel, der in der Frage der Bundeserneuerung sich von der Eidgenossenschaft zu trennen begann, mit Gewalt auf der Seite der übrigen Orte zurückzuhalten, und um den städtischen Anhängern der bestehenden Rechtsordnung, welche nur widerstrebend und zögernd aus Furcht vor der überlegenen Landbevölkerung in eine Verfassungsänderung sich fügten, durch militärische Besetzung der Landschaft zu neuem Siege zu verhelfen. Ja es hieß sogar, der Kleine Rat habe im geheimen eidgenössische Hilfe begehrt. Daß derartige Gerüchte die ohnehin schon erregte Landbevölkerung noch mehr in Wallung brachten, läßt sich begreifen. Durch einen Zug vor die Stadt Basel sollte nun eine rasche Entscheidung herbeigeführt werden.

Von der zunehmenden Gährung auf der Landschaft hatte der Kleine Rat natürlich umgehend Kenntnis erhalten; er ernannte daher am 18. Januar eine Deputation, bestehend aus den vier angesehenen Revolutionsmännern Lukas Legrand, Peter Vischer, Johann Jakob Schmid und Hans Georg Stehlin,[1]) welche sich unverzüglich nach Liestal, wo

---

[1]) Johann Lukas Legrand. 1755—1836. (Vergl. Hans Buser, J. L. Legrand. Basler Biographien, Bd. 1, S. 233—284.)

Peter Vischer. 1751—1823.

Johann Jakob Schmid, J. U. L. und Notar. 1765—1828.

Hans Georg Stehlin, Staatsrat und eidgenössischer Oberst. 176c

das Landvolk bereits in hellen Haufen zusammenströmte, begeben sollte, um die erregten Gemüter zu besänftigen. Die genannten Abgeordneten, «glaubwürdige Volksfreunde», hatten den Auftrag, dem Landvolke die Versicherung abzugeben, daß Regierung und Bürger der Stadt in sie das größte Vertrauen setzten. Als Beweis dafür sollten sie an die Baselbieter die Aufforderung richten, die Stadt Basel gemeinschaftlich mit ihrer Bürgerschaft zu bewachen. Man werde deshalb ihr Piket mit Dragonern, Jägern und Artillerie, wozu sie selbst die Offiziere wählen mögen, in der Stadt erwarten. Schließlich wurden Vischer und Schmid noch beauftragt, sich an die Grenze zu begeben, um über das Gerücht vom Anmarsche der Berner und Solothurner Erkundigungen einzuziehen.

Aber das gefürchtete Ereignis eines Zuges der Bauern vor die Stadt Basel trat nicht ein. Vornehmlich den Bemühungen von Schmid und Stehlin gelang es, die Landleute davon abzubringen. Allerdings kam noch hinzu, daß sich im letzten Augenblicke ein großer Mangel an Munition herausstellte, indem für 2000 Mann nur 2500 Schüsse aufzutreiben waren. Am 19. Januar rückten 600 Mann der Landmiliz in die Stadt ein. Zwei Tage vorher hatten die Bauern das landvögtliche Schloß Waldenburg in Brand gesteckt und in den folgenden Nächten gingen auch die Schlösser Farnsburg und Homburg in Flammen auf[1].)

Die landläufige Ansicht geht dahin, die Schlösser seien von den Baselbietern auf einen Wink der Franzosen angezündet worden. Für Homburg und Farnsburg mag das zutreffen, nicht aber für Waldenburg. Dasselbe wurde vielmehr von den Bauern auf Geheiß der städtischen Führer der Revolutionspartei in Brand gesteckt. Für diese Auffassung hat Professor Burckhardt-Finsler vor einigen Jahren den urkundlichen Beweis erbracht, indem er einige höchst wertvolle und zuverlässige Angaben, die er der interessanten

---

[1]) Hans Frey, Die Staatsumwälzung des Kantons Basel. Basler Neujahrsblatt 1876, S. 46 ff.

Albert Burckhardt-Finsler, Die Revolution zu Basel. Basler Jahrbuch 1899 S. 54 ff.

Lebensführung» des Pfarrers Nikolaus von Brunn[1]) entnom-
nen hatte, veröffentlichte. Aus diesen ist ferner ersichtlich,
aß auch der Zug der Bauern vor die Stadt Basel von den
tädtischen Revolutionsmännern betrieben worden war. Die
etreffende Stelle in Pfarrer von Brunns Lebensführung lautet:

«Auf eine sonderbare Weise gelangte ich dazu, dieses
eheime Machwerk kennen zu lernen. Der Künstler F. . .,
er bey mir in Bubendorf sich aufhielt, vernahm bei einem
esuche in Liestal, daß ich den Liestaler Demagogen ver-
ächtig gemacht worden sey, weil ich mich nie daselbst
ehen lasse. Ich entschloß mich also, den 17. mich dahin
u begeben. Wie ich in das Uhrenmacher Hochsche Haus
intrat, fand ich dort eine ganze Gesellschaft von Revolutions-
ännern versammelt, von welchen ich vernahm, daß sie nur
uf Befehl von Basel warteten, um zu erfahren, was weiter
orzunehmen sey. Der Sohn des Hauses erschien nun bald
it einer geheimen Ordonnanz versehen von Basel und
ußerte sich im Eifer laut: Mr. Le Grand habe ihm aufgetragen,
an müsse nun alles thun, was nöthig sey, um die Basler
ürger einzuschüchtern, welche noch immer das französische
ystem verwerfen. Hierauf nahm man ihn in ein Neben-
immer, wo er aber so laut wurde, daß ich auch das ver-
tand, was ich nicht hätte verstehen sollen: Es sey nöthig,
uerst das Waldenburger Schloß anzuzünden, nachdem man
uvor alles darin Befindliche in Sicherheit gebracht habe.
allen Gemeinden und in Liestal solle man Freyheitsbäume
ufstellen und das Volk aufbieten, um nach Basel zu ziehen
it dem Vorgeben, es seyen schon 4000 Mann versammelt,
enn ohne diese Anstalten würde kaum zu erwarten sein,
aß dem Volk die Freiheit erteilt würde.

Dies war nun genug für mich, um einzusehen, daß der
lan der französisch Gesinnten nicht mißlingen könne. Eines
elang mir zu befördern, daß anstatt der französischen Blut-
ütze der Schweizerhut auf den Freiheitsbaum aufgesteckt
urde. Auch hatte ich das Vergnügen, zu sehen, daß sie
s nicht eher wagten, das Volk aufzubieten und das Walden-

[1]) Nikolaus von Brunn, 1766—1849, war 1795—1804 Pfarrer in
ubendorf.

burger Schloß anzuzünden, als bis sie Nachricht erhielten, daß ihnen das Volk diese Anzeigen nicht übel nehme. Sie reisten auch wirklich erst nach drei Uhr ab, obschon es in Basel schon um ein Uhr hieß, das Waldenburger Schloß brenne.»[1])

Bei unserm Studium von Akten aus der Zeit des Überganges, stießen wir auch auf solche, die die Angaben von Brunns in vollem Umfange bestätigen. Aus ihnen geht im weitern noch hervor, daß die städtischen Führer der Revolutionspartei, um ihre Sache rasch und sicher zum Siege zu führen, nicht nur die Bauern aufgefordert hatten, das Waldenburger Schloß anzuzünden und vor die Stadt zu ziehen, sondern auch das Gerücht auf die Landschaft hinausgetragen hatten, der Geheime Rat habe eidgenössische Hülfe begehrt. Obschon wir uns lieber mit den positiven Leistungen der Revolution von 1798 befassen, wollen wir es nicht unterlassen, die meist ungedruckten Akten an dieser Stelle zu veröffentlichen, um so zur Feststellung der historischen Wahrheit über die Ereignisse im Frühjahr 1798 einen Beitrag zu liefern.

In einer Sammlung von Briefen und Drucksachen, die wahrscheinlich aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Peter Burckhardt[2]) herrühren, befindet sich auch ein unscheinbares Schreiben ohne Datum und Unterschrift, dem wir über die Urheber des Waldenburger Schloßbrandes folgende Stelle entnehmen:

«Auch sind würklich die zwei Mann von Waldenburg wegen ihrem Erschaftsbegehren hier auf dem Rathaus, von welchem ich Ihro Gnaden gestern Abend noch etliche Schriften zugestellt habe, sie wollen auf die Erkanntnis warten. — Diese erzehlten mir, als sie heute Morgen gegen 8 Uhr von

[1]) Herr Kaufmann Emanuel von Brunn-Flury hatte die große Freundlichkeit, uns die zweibändige Lebensführung seines Urgroßvaters für einige Zeit zu überlassen. Wir haben derselben sehr wertvolle Angaben über die Staatsumwälzung von 1798 entnommen und können daher nicht umhin, Herrn von Brunn an dieser Stelle unseren aufrichtigsten Dank auszusprechen. Die von uns wiedergegebene Stelle hat, wie bereits erwähnt wurde, Professor Burckhardt-Finsler schon vor mehreren Jahren veröffentlicht. (Vergl. Basler Jahrbuch 1899, S. 54 und 55).

[2]) Peter Burckhardt. 1742—1817.

Bären der Äschemer Vorstadt wo sie übernachtet, in die Stadt wollten, begegnete ihnen in der Vorstadt ein ziemlich alter Mann, gut gekleidet, wissen aber nicht, ob er Bürger oder Hintersäß oder wer er seye. Dieser sagte zu ihnen, ihr seyt gewiß aus dem Basel Gebiet, sie antworteten ja, alsdann sagte er, wie gehts im Land, darauf sagten sie, alleweg. Da gab er Ihnen zur Antwort: Wehret Euch braf, jaget die Landvögte aus den Schlössern, bringet Sie aber nicht ums Leben, zerstöret aber alles was ihr könnt, er versichere sie, daß ihnen kein Haar gekrümmt werde, im Gegentheil, daß sie hier genug Hülfe finden werden; und also sey dieser Mann den Steinen Berg hinab, mit einer Tabak Pfeife im Mund.»[1])

Zweifelsohne ist der Verfasser dieses Schreibens in der Kanzlei zu suchen. Aus der Anrede geht im weitern hervor, daß es sich um eine Mitteilung an den Bürgermeister Peter Burckhardt handelt. Der andere der beiden Bürgermeister, Andreas Buxtorf,[2]) kommt nicht in Betracht, da er damals in Aarau an der Tagsatzung weilte. Wann das Schreiben ausgefertigt wurde, läßt sich nicht genau feststellen; nur scheint soviel sicher, daß es vor dem 15. Januar entstanden sein muß. Für diese Auffassung bieten die Angaben in den Notanden des Appellationsherrn Schweighauser[3]) einige Anhaltspunkte. Wir erfahren aus ihnen aber auch, daß Peter Burckhardt bereits von anderer Seite über die Pläne der Revolutionsmänner unterrichtet worden war. Die betreffende Stelle in Schweighausers Notanden — es handelt sich um eine Einschaltung — lautet:

«Der Amtsbürgermeister Peter Burckhardt erzählt bey Eröffnung der heutigen Großen Rathsversammlung,[4]) was ihm seit einigen Tagen über die Lage der Umstände zu Stadt und Land in Erfahrung gekommen, gibt unter anderm zu verstehen, er besorge im Lauf dieser Woche verschiedene bedenkliche Auftritte auf der Landschaft, sogar wolle man den nächsten Donnerstag dazu vorherdeuten.

---

[1]) Vaterländische Bibliothek, Sammelband O 26[2], No. 71.
[2]) Andreas Buxtorf. 1740—1815.
[3]) Johannes Schweighauser. 1738—1806.
[4]) Montag, den 15. Januar.

Es erwahrte sich auch die Sache so zimlich; denn das Schloß Waldenburg ward den 17.[1]) in Brand gesteckt, und (wie man erfahren hat) von den Betreibern dieser Sache in Basel, durch einen (wie man nun sagt) mit unterschobener Unterschrift ins Land gesandten Brief die erhitzten Landleute noch mehr aufgehetzt, indem man darin anzeigte, der Geheime Rath habe von den Ständen Bern und Solothurn Hülfsvölker gegen unsere Landschaft verlangt, welche schon würklich im Anmarsch sich befinden sollen, sobald diese falsche Nachricht ihre Würkung in Liestall gemacht, wo die Volksausschüsse sogleich Aufgebote aller Orten hin ergehen ließen, die allgemein gegen die Stadt erbitterten, welches allda auch bey der Bürgerschaft viel Aufsehen und Besorgnisse erweckte, so ward den 18. darauf eine Deputation nach Liestall gesandt.

Dieses Machwerk hat den Gang der Revolution sehr beschleuniget, das Geheime Comité allhier der mehrentheils bekannten Revolutionairs erhielt dadurch was sie verlangten, 600 Mann Landvolk zu ihrer Beschützung mehr als für die Stadt, und dadurch bekam das Landvolk die Oberhand.»[2])

In der vorhin erwähnten Sammlung von Briefen und Drucksachen aus dem Nachlasse Peter Burckhardts befindet sich noch ein weiteres Schreiben, aus dem ebenfalls ersichtlich ist, daß die städtischen Führer der Revolutionspartei vor der Gewalt nicht zurückschreckten. Es lautet:

«Der Freund kennet den großen Plan, der *diese Woche* ausgeführt und ganz Europa erzittern machen wird. Ich beschwöre Sie, reden Sie mit allen ihren Freunden, daß der Deputation von Liestall und dem Land ein *ohnverzügliches* und *ohnbedingtes Ja* gegeben werde. Dies ist das *einzige Mittel* unsere Stadt vor einem großen Unglück zu bewahren. Heute und morgen ist noch Zeit. Dienstag morgens 5 Uhr.»[3])

Von wem diese geheimnisvollen Zeilen herrühren, vermochten wir, trotz vielfacher Schriftenvergleiche, nicht festzustellen. Die Adresse ist leider durchgestrichen, doch läßt sich mit einiger Mühe der Name Merian entziffern. Es handelt

[1]) Mittwoch, den 17. Januar.

[2]) Vaterländische Bibliothek, Sammelband O 26², No. 6.

[3]) Vaterländische Bibliothek, Sammelband O 26², No. 73.

sich möglicherweise um ein Schreiben an den Ratsherrn Johann Rudolf Merian[1]) im Straßburgerhof oder an den Oberstzunftmeister Andreas Merian,[2]) das Haupt der Altgesinnten. Weitere Mutmaßungen anzustellen, hat keinen großen Wert, da das Aktenstück auch so schon genug sagt.

Hören wir schließlich noch, was der gutunterrichtete Basler Korrespondent der «Neuesten Weltkunde» zu berichten weiß. Er schreibt in No. 28 dieses Blattes vom 28. Januar was folgt:

«Ein Liechstaller, einer der ersten Patrioten,[3]) erhielt einen (wie man sagt von den berühmten Basler Freiheits Freunden *Legrand, Vischer* und *Stähelin*[4]) unterschriebenen) Brief, worin ihm gemeldet ward, daß man in Basel gesinnt sey, den Liechstaller Petitionaires nicht ernstlich zu bewilligen, sondern im Sinne habe, sie einstweilen hinzuhalten, bis die Hilfs Truppen von Bern und Solothurn ankämen, um alsdann die Bewohner der Landschaft mit Gewalt zur Ordnung und Unterwerfung zu bringen!

Auf diese Nachricht hin setzte sich das Land Volk, 4000 Mann an der Zahl, in Bewegung, um gegen die Stadt zu marschieren, und das vermeintliche treulose Benehmen der Regierung zu rächen. Aber der Bürger von Liechstall, (wie gerne wünschten wir den Namen des braven Mannes zu kennen, der im entscheidenden Augenblick die ruhige Besonnenheit nicht von der Leidenschaft niederstürmen ließ, und dadurch sein Vaterland rettete!) dieser biedre Schweizer hielt seine Gemeindsgenossen zurück, und bat sie, noch so lange zu warten, bis er sich selbst überzeugt haben würde, ob es möglich sey, daß man so wortbrüchig an ihnen handeln könne. Nicht ohne große Schwierigkeiten überredete er sie, ihm seine Bitte zu gewähren. Bei seiner Ankunft in Basel erfuhr er, was jeder Menschen-Freund so gern hören wird, daß die ängstlichen Basler Correspondenten ihn hintergangen hatten, und mit dieser beruhigenden Nachricht reiste er nach

---

[1]) Johann Rudolf Merian. 1733—1820.

[2]) Andreas Merian. 1742—1811.

[3]) Wilhelm Hoch, Uhrenmacher.

[4]) Es ist zweifelsohne Hans Georg Stehlin gemeint und nicht Johann Rudolf Stähelin, ebenfalls ein eifriger Anhänger der neuen Grundsätze.

Liechstall zurück, um seine Mitbürger Theil daran nehmen zu lassen.»

Das Vorgehen der städtischen Führer der Revolutionspartei, wie es sich aus den angeführten Aktenstücken ergibt, muß als ein sehr gewagtes bezeichnet werden. Sie scheinen sich in der Aufregung nicht genügend Rechenschaft darüber gegeben zu haben, wohin derartige Gewaltphrasen und Gewaltmittel hätten führen können. Erst als der Stein bereits im Rollen war, sahen sie ein, daß sie zu weit gegangen waren, und so boten denn Schmid und Stehlin ihren ganzen Einfluß auf, die erregten Gemüter zu beruhigen, was ihnen erfreulicherweise auch gelang.

Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, die städtischen Revolutionsführer zu rechtfertigen. Aber wohlgemerkt: die Gewalt wurde nicht dazu gebraucht, um der Mehrheit den Willen einer Minderheit aufzudrängen; im Gegenteil wurde die Gewalt ausgeübt, um dem beinahe einstimmigen Willen des Volkes endlich zum Siege zu verhelfen und eine kleine Minderheit, die allerdings das geltende Recht für sich hatte, zum Nachgeben zu veranlassen.

Die von den Führern der Revolutionspartei angewandten Gewaltmittel verfehlten indes ihre Wirkung nicht. Schon am 20. Januar fand die Revolution mit der Ausstellung des Freiheitsbriefes, der dem Landvolke die politische Rechtsgleichheit sicherte, ihr unblutiges Ende.

Bericht eines französischen Generals über die politische Lage der Schweiz im Jahre 1804.

von

Fritz Vischer.

Am 18. Juli des Jahres 1804 erteilte der französische Kriegsminister Berthier auf den Willen Napoleons hin Horace Sébastiani[1]) — damals Brigadegeneral — den Auftrag, sich, um die herrschende Stimmung in der Schweiz zu erkunden, für längere Zeit in die kleinen Kantone zu begeben.[2])

Sébastiani verstand es, die Mission mit dem ihm angeborenen diplomatischen Geschicke zu erfüllen; er verfügte sich in die Schweiz, hielt sich in Bern und den kleinen Kantonen angeblich als Vergnügungsreisender lange Zeit auf und erstattete dem Kaiser einläßlichen Bericht über alles Gesehene und etwa sonst von Angehörigen der schweizerischen Nation Vernommene.

Sébastianis Bericht — reich an genrehaften Einzelzügen — gibt, ähnlich seinem schon im Jahre 1802 über Ägypten verfaßten «geheimen Bericht», die innere und äußere Lage des Landes möglichst getreu wieder. Vor allem war es natürlich Bonaparte wichtig, zu erfahren, welchen Eindruck seine Erhebung zum Kaiser der Franzosen in der Schweiz gemacht

---

[1]) Horace-François-Bastien Sébastiani (1775–1851), wie Bonaparte in Korsika geboren, begab sich in frühen Jahren in französische Kriegsdienste. Schon 1800 besaß er den Rang eines Obersten und wurde dann zu diplomatischen Missionen verwendet, erst in Ägypten, später in der Schweiz. Nach dem Preßburger Frieden (1805) wurde er außerordentlicher Gesandter in der Türkei und kehrte erst 1811 nach Frankreich zurück. Unter Ludwig XVIII und Louis-Philippe entwickelte er noch mit Erfolg parlamentarische und diplomatische Tätigkeit.

[2]) Vgl. Napoléon, Correspondance IX, pag. 538.

habe und mit welchen Erwartungen er auf eine strikte Neutralität der Schweiz im Falle eines ausbrechenden Kontinentalkrieges zählen könne.

Schon am 30. Thermidor (18. August) hatte Sébastiani seine am 3. Thermidor (21. Juli) unternommene Schweizerreise vollendet und stattete nunmehr Napoleon unverzüglich Bericht darüber ab.

Derselbe hat sich in intaktem Zustande vorgefunden in den «Archives des affaires étrangères» zu Paris im Bande «Suisse 1805». Er lautet wie folgt:

30. Thermidor (18. August) 1804.

Le Général Sébastiani à S. M. L'Empereur.

Les ordres de Sa Majesté m'ayant été transmis, le 3 Thermidor, par Mr. le maréchal Berthier, Ministre de la guerre, je partis le même jour pour les mettre à exécution, et je me dirigeai sur Berne. J'ai pensé qu'il était de mon devoir et conforme aux instructions que j'ai reçues, de m'informer de l'état des choses et de la situation des pays que j'ai parcourus. Je les présenterai comme je les ai vus, et je le ferai avec cette fidélité qui m'est ordinaire, et que Sa Majesté a droit d'attendre de moi.

Mes observations sur la Suisse se sont portees principalement sur la position actuelle, intérieure et exterieure de chaque canton, resultant de l'acte de Mediation, de l'effet que l'établissement de la nouvelle dynastie en France y a produit, de leurs dispositions pour le Gouvernement Français, leurs rapports avec les autres puissances de l'Europe, et j'ai cherché à decouvrir enfin quelle serait la conduite de l'Helvetie en cas d'une nouvelle guerre continentale. Pour mettre plus de clarté et de precision dans mon travail, je donnerai un article separé sur chacun des cantons que j'ai visités et je ferai ensuite un aperçu general de ce Gouvernement fédéral.

Berne.

Lorsque je suis arrivé à Berne, la Diete y était encore assemblée. Pendant la session elle a suivi la marche qui lui est tracée par l'acte de Mediation. Cependant elle a cru

pouvoir créer quelques emplois militaires[1]) dont il n'est point parlé dans la constitution, et contre lesquels les nouveaux cantons et Lucerne ont protesté.

Le rachat des dîmes, dont le prix n'avait pas été fixé par l'acte de Médiation, offre des sujets de division. Quelques cantons l'ont fixé à un taux beaucoup trop haut, d'autres à un taux beaucoup trop bas; de manière que les intérêts particuliers ont été froissés.[2]) La Diète, comme toutes les assemblées, était divisée en deux partis: Le premier, composé de presque tous les anciens cantons, avait seize voix; le second, composé des nouveaux et d'un petit nombre d'anciens, n'en avait que huit. Telle est l'influence de l'esprit de parti dans les assemblées que les questions, quelles que fussent la justice et la raison de la proposition faite, étaient toujours décidées avec la majorité du côté auquel appartenait l'opiniant. Le parti des anciens cantons a paru vouloir faire quelques tentatives pour se rapprocher de l'oligarchie et de l'ancienne constitution des treize cantons. Les nouveaux se sont attachés fortement à l'acte de Médiation et ont eu les couleurs démocratiques. On s'étonnera sans doute que les petits cantons, quoique démocratiques, fassent cause commune avec les anciens cantons oligarques, mais on verra plus bas que les petits cantons, qui par la forme de leur gouvernement, jouissent d'une grande liberté, sont cependant dominés par un petit nombre d'hommes et notamment par Reding,[3]) partisan décidé de l'ancien ordre de choses.

---

[1]) Gemeint ist die Einführung eines ständigen Generalstabes, einer Zentral-Militärschule und einer zentralen Kriegskasse. Namentlich der ständige Generalstab erregte in der Waadt, St. Gallen, Aargau und Tessin den größten Anstoß.

[2]) Mehrere Kantone setzten den Loskaufspreis des Zehnten auf das 18- oder 20-fache des mittleren Jahresertrages an, andere aber, wie z. B. Zürich, erhöhten ihn bis auf das 25-fache für den großen Zehnten und die Grundzinse.

[3]) Alois Reding von Biberegg (1765—1818), erst Offizier in spanischen Diensten, stand im Mai 1798 an der Spitze der Landesverteidigung von Schwitz. Er war der angesehenste Vertreter der föderalistischen Partei in den Waldstätten. Im November 1801 stellte ihn der helvetische Senat an die Spitze des Kleinen Rates mit dem Titel des ersten Landammannes der Schweiz. Schon im April des Jahres 1802 wurde er aber infolge des «unitarischen Staats-

Dans le canton de Berne, l'acte de Médiation a fait généralement plaisir, et le nouvel ordre judiciaire surtout est un des bienfaits que les habitants de la campagne apprécient le plus. L'Empereur y est admiré et aimé. L'établissement de la nouvelle dynastie plait aux deux partis: Les oligarques trouvent plus d'affinité dans le nouveau gouvernement français avec leurs idées, les autres y voyent plus de stabilité et ont plus de confiance.

Lucerne.

Ce canton est divisé en deux partis fort animés l'un contre l'autre. Celui de la ville, à la tête duquel se trouve le colonel Pfyffer[1] fait tous ses efforts pour ressaisir l'ancienne autorité. L'autre, composé de toute la campagne et secondé par Mr. Mayer[2] de la ville, voudrait s'approcher de la démocratie ou conserver la forme de gouvernement établie par l'acte de Médiation. Il parait que quelques hommes du parti oligarque sont en contact avec les Anglais. Mr. Pfyffer n'a quitté leur service que depuis peu de tems. Il regarde l'acte de Médiation plutôt comme un acheminement aux anciennes constitutions que comme un établissement des nouvelles, et il s'en est franchement ouvert avec moi.

En parlant de la Suisse et des malheurs qu'elle avait éprouvés, je lui fis sentir qu'aussitôt que l'Empereur était parvenu à la tête du gouvernement français, il s'était occupé de rendre à la nation helvétique la tranquillité et l'indépendance. «Oui, me dit-il, mais c'est cependant lui, qui conseilla l'invasion des treize cantons, pour avoir l'argent nécessaire à son expédition d'Egypte.»

Je lui démontrai l'absurdité d'une semblable opinion, en lui faisant observer que l'invasion de la Suisse avait eu lieu pendant le séjour de l'Empereur au congrès de Rastatt,

---

streiches seines Amtes enthoben. Im Herbst desselben Jahres präsidierte er die in Schwitz versammelte eidgenössische Tagsatzung, wurde dann aber später wegen angeblichen Widerstandes gegen General Ney samt seinem Freunde Hirzel bis im Frühjahr 1803 auf der Festung Aarburg eingesperrt. Im März 1803 wurde er erster Landammann von Schwitz.

[1] Ratsherr Karl Pfyffer von Luzern.

[2] Laurenz Mayer von Luzern.

et que l'expédition d'Egypte n'avait été arrêtée que plusieurs mois après. Il sentit la vérité de mes observations et revint franchement de ses idées. Ce bruit calomnieux est répandu par les Anglais.[1])

Ce canton mérite d'autant plus d'attention qu'étant le lieu où réside le Nonce du Pape, il exerce de l'influence sur tous les cantons catholiques. La grande majorité du canton est très affectionnée à la France et à l'Empereur.

Unterwalden.

Ce petit canton est déchiré par des divisions intestines. L'acte de Médiation plaît à tous les partis, et la nouvelle constitution n'est que le renouvellement de l'ancienne, dépouillée de nombreux abus. La France n'est pas aimée à Unterwalden, et on le concevra aisément lorsqu'on saura qu'après la bataille de Stanzstad le canton devint la proie d'un incendie dont les terribles effets subsistent encore. Le Landaman actuel, Mr. Vurch (Würsch)[2]) a eu sa maison brûlée. Les prêtres cherchent à y conserver le souvenir de la guerre en laissant au milieu de l'autel de l'église de Stans une ouverture faite par une balle que le hazard y a fait porter, et qu'ils font regarder comme un acte d'impiété. Ils animent ainsi un peuple fanatique et irrité dans ses sentimens de haine contre nous.

L'Empereur cependant y excite de l'admiration, et l'établissement de la nouvelle dynastie donne aux habitans le désir et l'espoir de rentrer au service de France. On sait que, proportion gardée, le canton d'Unterwalden est celui qui a toujours fourni le plus de soldats.

Uri.

Ce canton jouit de la tranquillité et la mésintelligence qui existait entre le bourg d'Altorf et la campagne, se calme.[3])

---

[1]) Die Unwahrscheinlichkeit von Pfyffers Behauptung liegt heute offen zu Tage. (Vgl. Hüffer, Der Rastatter Kongreß, Bd. I, p. 369—370.)

[2]) Franz Anton Würsch.

[3]) Wahrscheinlich eine Anspielung auf den im Frühjahr 1799 wegen seines Wohlstandes von den Urnern in Brand gesteckten Flecken Altorf.

L'acte de Médiation lui a donné le bonheur de l'union; aussi l'Empereur y est adoré.

Un jeune enfant demandait un jour à son père qui parlait souvent de Bonaparte et de ses victoires, si Bonaparte était aussi grand que Guillaume Tell. «Mon ami,» lui répondit cet habitant d'Altorf, «ces deux héros sont également grands; si Bonaparte était né à Uri, il aurait été Guillaume Tell, et Guillaume Tell aurait été Bonaparte, s'il était né en France.»

Cette petite anecdote m'a été racontée par un ancien officier au service de Piémont, plein d'instruction et de jugement.

Schwitz.

Le canton de Schwitz conserve toujours une certaine influence, non seulement sur les petits cantons, mais aussi sur les autres. L'acte de Médiation lui a rendu son ancienne constitution, à quelques modifications près, qui ont généralement fait plaisir. Schwitz est entièrement dévoué à Aloïs Reding, qui a été le Général des petits cantons lorsqu'ils furent attaqués par l'armée française sous les ordres du Général Schauenbourg.

Cet homme est à peu près taillé sur le modèle de Paoli[1] et en joue le rôle. Même désintéressement, moins de talens politiques, plus d'audace, aussi ami de l'indépendance de son pays que Paoli; il le gouverne aussi despotiquement et par les mêmes moyens que lui. Les prêtres est «i capipopolo», qui dans les petits cantons, comme en Corse, conduisent le peuple. Il n'existe pas deux pays qui se ressemblent davantage, physiquement et moralement, que l'intérieur de la Corse et les petits cantons suisses. Les voyageurs s'extasient de-

[1]) Pasquale Paoli (1725—1807), ein eifriger Vorkämpfer für die Freiheit Korsikas, verteidigte die Insel während eines Jahres glücklich gegen die Herrschaft der Franzosen. Als aber im Jahre 1789 die flüchtigen korsischen Patrioten auf Mirabeaus Antrag von der Nationalversammlung zurückberufen wurden, begab sich Paoli nach Paris und erhielt daselbst von Ludwig XVI. den Titel eines Generalleutnants und das Kommando von Bastia. Nach Ludwigs XVI. Hinrichtung sagte er sich indessen von der demokratischen Partei der Insel los und wurde vom Konvent als Verräter denunziert. Im Jahre 1795 mußte er deshalb die Insel verlassen und nach London übersiedeln.

nt leurs champs d'Assemblées populaires qui n'ont plus
la liberté que le tumulte grossier et vague d'un peuple
norant, dominé par quelques chefs.

Ces montagnards conservent encore une certaine fierté,
ais ce ne sont plus les hommes du 14ième siècle; leurs
œurs sont corrompues, et celui qui gagnerait leurs chefs
e qui ne serait pas difficile) asservirait les descendans de
uillaume Tell. Leur service chez les puissances de l'Europe
leur séjour dans les capitales, leur ont fait contracter des
abitudes et des goûts qui ne s'accordent point avec la vie
atriarchale de leurs ancêtres, et en perdant la simplicité de
urs mœurs, leur amour pour la liberté s'est affaibli.

Les prêtres dans ce canton sont ennemis de la France.
ujourd'hui ils entretiennent le peuple de la prochaine
estruction de cet Empire par les Russes que Dieu appelle
our venger la réligion et lui rendre sa pûreté primitive;
on le croit!

Quelques Anglais avaient passé à Schwitz peu de jours
ant moi avec des passeports de Savans; ils s'introduisent
Italie, en Suisse et même en France. Je crois qu'il est
stant de s'assurer de ceux qui depuis quelque tems y sont
rivés sous ce prétexte ou sous tout autre.

Glaris.

Glaris est très content de sa constitution actuelle. L'éta-
issement de la dignité Impériale en France a été un sujet
contentement. En général, les cantons Protestans ou
ixtes sont animés d'un meilleur esprit et jouissent de plus
union intérieure et de prospérité.

Appenzell.

La situation de ce canton ne laisse rien à désirer;
esprit en est excellent. Je vais raconter un fait qui le
eint à merveille. Mr. Pitchofferten[1]) homme généralement
timé et Landaman actuel du Rode intérieur, haranguant
ernièrement le peuple assemblé lui dit: «Mes amis! il y a
ans le monde une isle française, appellée la Corse; dans

[1]) Karl Franz Bischofberger.

cette isle est né Bonaparte. Cet homme, mes amis! est bien grand, bien extraordinaire; on l'a fait d'abord Général, puis Général en chef, enfin Premier Consul de France. Il a toujours vaincu les ennemis de son pays et fait le bonheur de ses concitoyens. On prétend qu'il va être nommé Empereur: ses talens, ses vertus, ses victoires sont si grandes» ... (ici son éloquence étant un peu en défaut) il finit en disant: «il faut toujours l'aimer, lui obéir, Général, consul ou Empereur; c'est le bienfaiteur de la Suisse et du monde entier».

Coire.

Les Grisons ont été fâchés de perdre leur indépendance politique et de faire partie du Corps Helvétique. Cependant l'acte de Médiation ayant fait cesser l'état pénible où ils se trouvaient, y a été accueilli avec plaisir, et la nouvelle constitution, de leur aveu, est plus adaptée à leur position. Ce canton a deux partis: Le premier a pour chefs les Salis, le second les Planta. Ils ne sont divisés que sur la domination, mais ils aiment l'un et l'autre leur pays. La première de ces deux familles a des possessions en Hongrie; son chef y est marié et y réside actuellement. [1]) Les deux partis sont attachés à L'Empereur et désirent le servir. On attend avec impatience l'organisation des troupes Suisses en France.

Aperçu Général sur la Suisse.

Le canton de Berne semble prendre déjà une certaine influence et un certain patronage qui lui font espérer de devenir un jour le chef-lieu de la Suisse. Sa population, ses richesses et ses lumières lui donnent cet ascendant. Sans contredit, la France est l'état que les Suisses affectionnent le plus, et l'Empereur est admiré et aimé en Helvétie. Jusqu'en l'an VIII, le Gouvernement français avait exercé en Suisse l'empire de la force: Ses résultats appartenaient à la crainte et auraient disparu avec elle, on avait obtenu l'obéissance, mais accompagnée de la haine.

L'acte de Médiation appartient à une politique bienfaisante; c'est une conception de la plus haute sagesse, et

[1]) Karl Ulysses von Salis-Marschlins. 1760—1818.

temps [illegible]
era d'autant plus [illegible]
ues des [illegible]

Les Suisses [illegible]
e troupes [illegible]
delicate, [illegible]
l'amitie [illegible]
garantie [illegible]

Mr [illegible]
ciers, faite [illegible]
travail [illegible]
en entier

Les [illegible]
nt ete [illegible]
iste de [illegible]
avantage [illegible]
e sont pas [illegible]
ans la masse [illegible]
it beaucoup [illegible]
oin de ce [illegible]
tent, il est [illegible]
mune avec les [illegible]
reparaitre [illegible]
ment du retablissement [illegible]
l'objet de ses [illegible]
necessaire dans la [illegible]

Les Anglais [illegible]
n Suisse et la [illegible]
armer contre la France [illegible]
angereuse. [illegible]
e moment, mais [illegible]
ans en Helvetie. [illegible]
tance et quelques [illegible]
Hotze.[2] [illegible]

---

[1] Niklaus Franz Bachmann [illegible]
eines der von England [illegible]
Aufgabe, die [illegible]
unterstützen.

[2] Friedrich Freiherr v. Hotze [illegible]
Feldmarschall, welcher bei [illegible]

France et l'Autriche chercheraient à servir cette dernière. Ils pourraient entrainer quelques portions des petits cantons, mais cela se réduirait à peu de chose.

Je crois cependant qu'à la moindre apparence de guerre, il est indispensable à la France de demander le passage pour son armée au Gouvernement helvétique, et de se porter rapidement sur les positions de la Reuss et de la Limat. Il serait à craindre d'être prévenu par l'Autriche qui par ses possessions de Constance, Lindau et Feldkirch en est à une grande proximité. L'occupation de l'une de ces positions encouragerait nos amis, contiendrait nos ennemis et, sous le point de vue militaire, lierait la ligne des opérations de l'armée du Rhin avec celles de l'armée d'Italie par le St. Gotthard; et, en cas d'offensive, après avoir forcé le Rheintal et Feldkirch, ferait prendre à revers le Tyrol et l'Inn; et favorisant les opérations de l'armée de l'Adige, on pourrait faire la jonction des deux armées sur la Salze ou sur le Muer et menacer la capitale même de l'Empire Autrichien.



TAFEL II.

Wappen im Armorial de Gelre.

Einige Mitteilungen über Peter Ochs. In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1799 war Peter Ochs gezwungen worden, seine Demission als Mitglied des helvetischen Vollziehungsdirektoriums zu geben und sich sogleich nach Basel oder sonst einem Orte zurückzuziehen: er wählte Rolle im damaligen Kanton Léman zu seinem Aufenthaltsorte.[1]) Trotz dem Sturme, der sich nun von allen Seiten gegen den gestürzten Staatsmann erhob, fühlten sich seine Gegner im Direktorium keineswegs beruhigt, sie hatten die bedeutende Persönlichkeit ihres frühern Kollegen genügend kennen gelernt, um seinen Einfluß selbst jetzt noch zu fürchten. Sie wünschten, daß er seinen Aufenthalt in Basel, seiner engern Heimat, nehme und instruierten in dieser Hinsicht den dortigen Regierungsstatthalter Schmid: er solle «mit redlicher Genauigkeit auf alle Verbindungen des Bürgers Director Ochs, auf die Verhältnisse, in welchen er mit dem Inn- und Auslande stehen mag, und selbst auf seine Persohn, wenn er in Basel angekommen seyn wird, aufmerksam seyn».[2])

Schmid versprach mit allem Eifer, sich diesem Auftrag zu unterziehen; über Ochs selbst konnte er aber nur berichten, es gehe das Gerücht, «daß er nicht in die hiesige Gemeind kommen, sondern sich in Aarau aufhalten würde. Indessen ist ganz gewiß gestern seine Gattin mit ihren Kindern nach Oltigen, einem an der sogenannten Schafmatte gelegenen Dorf unsers Cantons abgereist, welches nur auf 2 Stunden von Aarau entfernt liegt. Dort hat ihre Familie ein Landgut, das Frau Ochs einige Zeit bewohnen zu wollen vorgab; wahrscheinlich aber wird Bürger Ochs auch dorthin kommen, denn ich kann nicht glauben, daß er gegen den Willen des Directoriums in Aarau verbleiben würde. In Oltigen aber wäre derselbe auch sehr schwehr sowohl in Ansehung seines Briefwechsels als seines Umgangs zu beobachten, weil dieser Ort zwar sehr einsam liegt, dennoch aber viele Wege sowohl aus dem Canton Aargau als aus dem Frikthal dahin führen. Es kommt also alles darauf an, ob das Vollziehungsdirectorium dem Bürger Ochs den Canton oder aber nur die Gemeind Basel zu seinem Wohnort angewiesen hat».[3])

Anstatt einer Antwort auf diese Anfrage erhielt der Basler Regierungsstatthalter wenige Tage darauf eine höchst kurz gefaßte Aufforderung, dem Direktorium unverzüglich zu be-

[1]) Johannes Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik IV, S. 863 ff.

[2]) Staatsarchiv Basel, Politisches Z 1. Das Vollziehungsdirektorium an den Regierungsstatthalter des Kantons Basel; d. d. 1799 Juli 9.

[3]) Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Vollziehungsdirektorium; d. d. 1799 Juli 13.

richten, «ob der Bürger exdirector Ochs sich gegenwärtig in Euerm Kanton befinde oder im verneinenden Falle, wo er sich in diesem Augenblick aufhalten möge».[1]) Trotz eingehenden Nachforschungen konnte Schmid nur Vermutungen nach Bern berichten. Ochs befinde sich nach allen Meldungen nicht zu Oltingen, es sei aber sehr wahrscheinlich, «daß er, wo nicht in Aarau selbst, doch wenigstens im Canton Aargau sich aufhalte».[2])

Indessen scheint man sich zu Bern des bisherigen Verhaltens gegenüber dem frühern Mitdirektor geschämt zu haben. Um nun den mißlichen Eindruck hiervon zu verwischen, wurde Schmid befohlen, «alles beyzutragen, was immer im Kreise euerer Wirksamkeit liegt, um zu bewirken, daß derselbe nicht nur mit gehöriger Achtung aufgenommen, sondern auch während seinem Aufenthalte entweder in der Stadt oder auf dem Lande des Kantons jenen Schutz und jene Behandlung genieße, die ihm Gerechtigkeit und Wohlstand schuldig sind».[3])

Kaum hatte der Regierungsstatthalter zu Basel diese Instruktion erhalten, so konnte er nach Bern berichten, daß Bürger Ochs am 25. Juli abends in genannter Stadt angelangt sei, um sich daselbst bleibend niederzulassen. Zugleich verspricht er, den Intentionen des Direktoriums gemäß sich gegenüber Ochs zu verhalten, der vermutlich sich im Anfang nicht «im Publico» sehen lassen werde. Jedenfalls konnte man nicht vorsichtig genug sein in Anbetracht der Stimmung mancher Basler gegenüber ihrem berühmten Mitbürger. Schmid berichtet hierüber, «daß viele der hiesigen Bürger sehr über ihn entrüstet sind und daß es unter veränderten Umständen leicht zu sonderbaren Auftritten kommen könnte».[4])

Bei dem Aufsehen, das der Sturz des Basler Staatsmannes allgemein erregte, war es nicht verwunderlich, daß die Zeitungen vielfach Wahres und Unwahres über ihn berichteten. So konnten die erstaunten Bewohner von Liestal in den «Helvetischen Neuigkeiten» vom 7. August 1799 folgende Notiz lesen: «Bei der letzten Reise des Exdirectors Ochs nach Basel war er zu Liechstall in Gefahr, von den Weibern mißhandelt zu werden. Fränkisches Militär rettete ihn.»

Wenn irgendwo, so mußte Ochs auf der Landschaft Basel

---

[1]) Das Vollziehungsdirektorium an den Regierungsstatthalter zu Basel; Bern, d. d. 1799 Juli 17.

[2]) Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Vollziehungsdirektorium d. d. 1799 Juli 24.

[3]) Das Vollziehungsdirektorium an den Regierungsstatthalter zu Basel; Bern, d. d. 1799, Juli 23.

[4]) Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Vollziehungsdirektorium; d. d. 1799, Juli 27.

und zu Liestal mit gutem Grund warme Sympathien besitzen; eine solche Nachricht klang daher sehr unwahrscheinlich. Der Unterstatthalter des Distriktes Liestal, Brodtbeck, erließ, sobald er davon Kunde erhielt, einen lebhaften Protest an den Regierungsstatthalter zu Basel. Er könne diese «Neuigkeit» um so eher als eine grobe Lüge bezeichnen, als er selbst Augenzeuge des kurzen Aufenthaltes Ochsens in Liestal gewesen sei; alles sei ruhig gewesen, niemand habe ihn mit Worten oder Geberden beleidigt.[1])

Um nun einen Widerruf zu erreichen, wandte sich Schmid an den helvetischen Justizminister mit dringenden Vorstellungen, die nötigen Schritte gegen den Herausgeber der «Helvetischen Neuigkeiten» zu tun, um solchen lügnerischen Berichten ein für allemal ein Ende zu bereiten.[2]) Der Herausgeber des Blattes, Zeender, entschuldigte sich damit, daß er die Notiz über Ochs dem «Straßburger Weltboten»[3]) entnommen habe und versprach, dieselbe nächstens dementieren zu lassen.[4])

Wie richtig der Basler Regierungsstatthalter die Stimmung mancher Basler gegenüber Ochs beurteilt hatte, bewies wenige Wochen später ein Vorfall über den Ochs selbst klagend an Schmid folgendermaßen berichtete: «Sous des rapports de sureté publique, je crois devoir vous dénoncer ce qui m'est arrivé hier vendredi vers les deux heures de l'après diner publiquement dans la rue de la fontaine de St. Urbain.»

«Je me rendois tranquillement chèz mon beau frere Zæslin,[5]) lorsque j'entendis derrière moi à une certaine distance s'élever une voix aigre et confuse. Je tournai la tête et je vis le citoyen Emanuel Fæsch, qui, sans aucune provocation quelconque de ma part me regardoit avec des yeux hagards, me désignoit de la main et proféroit des injures. Sur cela il alla frapper à la fenètre du citoyen Gemuseus[6]) et dit à sa femme, qui

---

[1]) Der Unterstatthalter des Distriktes Liestal an den Regierungsstatthalter zu Basel; Liestal, d. d. 1799, August 9.

[2]) Der Regierungsstatthalter zu Basel an den helvetischen Justizminister; d. d. 1799, August 10.

[3]) Der Straßburger Weltbote, No. 157 des Jahres 1799.

[4]) Der helvetische Justizminister an den Regierungsstatthalter zu Basel. Bern, d. d. 1799, August 24. Mit Beilage einer Kopie eines Schreibens Zeenders an den Justizminister. — Eine Berichtigung erfolgte wirklich in den Helvetischen Neuigkeiten; d. d. 1799 August 28.

[5]) J. J. Zäslin, getauft 1750, Februar 1, gestorben 1801, Mai 5. Sohn des XIII Herrn Hans Heinrich Zäslin und der Margaretha Huber. Seine Frau Anna Katharina Vischer wurde geboren 1748, August 20. Ihr Vater war Leonhard Vischer-Birr.

[6]) Nach gefälliger Mitteilung von Herrn Dr. Karl Stehlin wohnte Reinhard Gemuseus, der Herrenküfer, Blumenrain 23.

ouvrit la fenêtre, mais qui la referma sur le champ, de nouvelles injures sur mon compte. Non content de cela, il alla accoster un militair françois et chercha à l'exciter contre moi.»

«Je suis sans doute au dessus des injures d'un être aussi méprisé que cet Emanuel Fæsch, qui sous l'ancien régime auroit à peine osé passer le seuil de ma porte, et dont je n'ai pas entendû dire, que depuis notre révolution il se soit signalé par son attachement à nos principes. Mais si je n'avois pas conservé assez de sangfroid pour éviter tout démêlé, il auroit pû arriver une rixe, qui eût été une atteinte portée à la sureté publique.»

«Vous êtes trop juste, citoyen préfet, pour ne pas avertir le susdit Fæsch de respecter désormais les droits de vos concitoyens, lorsque ceux-ci le laissent tranquille.»[1])

Lebhaft trat für den Beleidigten der Agent der Johannsektion, Emanuel Brenner, in einem Schreiben an Schmid ein. Fäsch habe Ochs des Landesverrates beschuldigt «und denselben ohne weiters zum Strange verurtheilt». Brenner ersucht daher den Statthalter «im nahmen aller deren, die Gefühle für die gekränkte Unschuld haben, dem Bürger Ochs ebenso öffentliche Genugthuung und Sicherheit für die Zukunft zu verschaffen, als derselbe öffentlich beschimpft worden, und er ohne strenge Rüge ferner werden würde».[2]) Auf Grund dieser Mitteilungen zeigte der Statthalter den Vorfall zur gerichtlichen Verfolgung dem Distriktsgerichte an,[3]) zu einer Bestrafung des Beleidigers scheint es aber nicht gekommen zu sein.[4])

In Bern behielt man ein wachsames Auge für alles, was den Exdirektor berührte. Im September 1799 schrieb der helvetische Minister des Auswärtigen, Bégos, an den Statthalter zu Basel: «Les papiers publics allemands et français annoncent, que l'exdirecteur Ochs a publié une brochure rélative à l'état présent des choses. Cet ouvrage ne se trouve ici chez aucun libraire. Je vous serai fort obligé de me le faire connaître et de m'en expedier un exemplaire par l'un des prochains courriers. S'il y avait une seconde brochure du même genre et du même auteur, comme quelques personnes le prétendent, vous voudrez bien la joindre à la prémiere.»[5]) Hierauf erhielt der Minister

[1]) Peter Ochs an den Regierungsstatthalter zu Basel; d. d. 1799, Oktober 12.

[2]) Der Agent der Johannsektion an den Regierungsstatthalter zu Basel; Basel, d. d. 1799, Oktober 13.

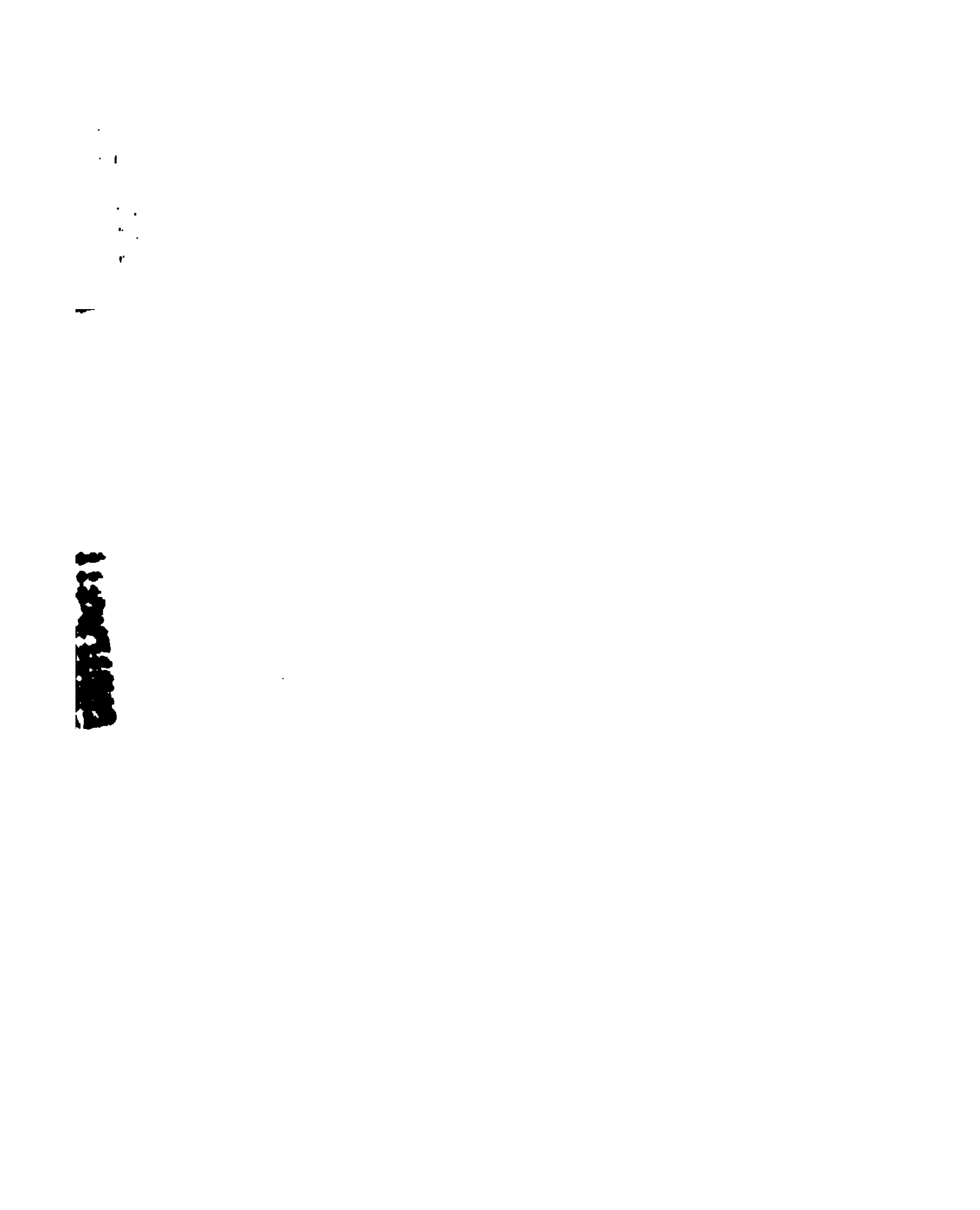
[3]) Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Distriktsgericht daselbst; d. d. 1799, Oktober 14.

[4]) In den Akten und Protokollen des Gerichtsarchivs läßt sich keinerlei Spur dieser Angelegenheit nachweisen.

[5]) Der helvetische Minister des Auswärtigen, Bégos, an den Regierungsstatthalter zu Basel; Bern, d. d. 1799, September 15.

Auswärtigen. Beg[illegible]: d. d. 1799. September 19.





Dreißigster Jahresbericht

der

istorischen und antiquarischen Gesellschaft.

I. Mitglieder und Kommissionen.

Die historische Gesellschaft zählte am Schlusse des :reinsjahres 1903/04 258 Mitglieder. Von diesen verlor : im Laufe des Berichtsjahres 12, 5 durch Austritt und durch Tod, nämlich die Herren Dr. Adolf Burckhardt-schoff, Pfarrer G. Heusler, Dr. Ed. His, Prof. Franz Over-ck, Rudolf Sarasin-Thiersch, A. Schlumberger-Ehinger und ·. Theophil Vischer-Passavant. Diese ziffernmäßige Einbuße ırde durch den Eintritt von 10 neuen Mitgliedern aus-glichen, es sind dies die Herren: Otto Burckhardt, Arthur zer, Gustav Helbing, Fritz Heusler, Dr. Karl Lichtenhahn, ·. A. Pfister, Dr. Emil Schaub, Dr. Paul Speiser-Thurneysen, ıdolf Suter, Dr. Fritz Vischer, sodaß der Gesellschaft am :hlusse des Vereinsjahres 256 Mitglieder angehörten.

Bei der in der ersten Sitzung vorgenommenen statuten-äßigen Neuwahl der Kommission wurden von den bisherigen itgliedern die Herren Dr. G. Finsler, Prof. E. Hoffmann-rayer, Dr. F. Holzach, Dr. J. Schneider und Dr. K. Stehlin estätigt, neu gewählt Prof. R. Thommen und Dr. R. Wacker-agel, die an die Stelle von Prof. Adolf Socin, der im vor-isgegangenen Vereinsjahr gestorben war, und von Dr. ugust Bernoulli, der eine Wiederwahl abgelehnt hatte, aten. Diesen beiden letztgenannten Herren, die ihre Pflichten s Kommissionsmitglieder stets gewissenhaft erfüllt und von nen Herr Dr. Bernoulli seit dem Jahre 1877 auch das Amt s Kassiers mit Genauigkeit und außerordentlicher Sorg-t für die finanzielle Fundierung der gesellschaftlichen Unter-

nehmungen verwaltet hatte, gebührt auch an dieser Ste ein Wort des Dankes für ihre der Gesellschaft geleiste Dienste.

Vorsteher der Gesellschaft wurde Prof. Thommen, Sta halter Prof. Hoffmann, Kassier Dr. Stehlin und Schreib Dr. Holzach.

Außer der Kommission bestehen noch folgende A schüsse:

1. Für die Zeitschrift: Prof. Albert Burckhardt-Fins Dr. Stehlin und Dr. R. Wackernagel.
2. Für das Urkundenbuch: Prof. A. Burckhardt-Fins Prof. A. Heusler, Dr. K. Stehlin, Prof. R. Thomm und Dr. R. Wackernagel.
3. Für die Ausgrabungen in Augst: Dr. Th. Bur hardt-Biedermann, Fr. Frey, Salinenverwalter in Kai Augst und Dr. K. Stehlin.
4. Für baslerische Stadtaltertümer: Dr. P. G Dr. E. A. Stückelberg und Dr. K. Stehlin.

Herr Dr. K. Stehlin leitete außerdem die Arbeiten historischen Grundbuch.

II. Sitzungen und gesellige Anlässe.

An den 11 Gesellschaftssitzungen, welche gewöhnlic Bären, einmal in der Rebleutenzunft und zweimal in Safranzunft stattfanden, wurden folgende Vorträge geha

1904.

10. Oktober: Herr Prof. John Meier: Das Volkslie

25. Oktober: Herr Prof. Hoffmann-Krayer: Schw rische Hochzeitsgebräuche.

21. November: Herr Dr. L. Freivogel: Über die I hungen Basels zur Markgrafschaft I (I. Teil).

5. Dezember: Herr Prof. Münzer: Neue Quellen zu schichte der römischen Republik.

19. Dezember: Herr Dr. Albert Oeri: Der Revisionsge Rolle.

1905.

Januar: Herr Dr. Jakob Oeri: Die politischen Nöte des Euripides.

Januar: Herr Dr. E. A. Stückelberg: Der Lokalcharakter schweizerischer Gotteshäuser.

Februar: Herr Prof. Körte: Was wurde im römischen Theater in Augst gespielt?

Herr Dr. K. Stehlin: Die Äschenvorstadt.

Februar: Herr Dr. August Burckhardt: Die Familie Eberler genannt Grünzweig, ein Basler Geschlecht des XIV. und XV. Jahrhunderts.

März: Herr Dr. R. Luginbühl: Der Galgenkrieg.

April: Herr Dr. L. Freivogel: Über die Beziehungen Basels zur Markgrafschaft Baden (II. Teil).

Die Durchschnittszahl der Besucher für sämtliche 11 ungen betrug 41 (Maximum 65, Minimum 25).

Sonntag den 2. Juli fand ein Ausflug nach dem Kloster inau statt, an dem sich leider nur eine kleine Anzahl Mitgliedern beteiligte. Herr Dr. E. Stückelberg hatte Freundlichkeit, an Ort und Stelle einige Mitteilungen r den Bau und die Ausstattung der Stiftskirche zu machen, durch Vorweisung von Bildern und den unmittelbaren genschein wirksam unterstützt wurden. Ebenso haben wir rn Monsignore J. Burtscher für seine Bemühung, den nehmern alles, was irgend ihr Interesse erregen konnte, änglich zu machen und für seine freundliche Führung ens zu danken.

III. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft vermehrte sich im Betsjahr um 349 Bände und 101 Broschüren (1903/1904: Bände und 69 Broschüren). Die Zahl der Tauschellschaften beträgt 202.

Wissenschaftliche Unternehmungen und Publikationen.

In Augst wurde die Ausgrabung der nördlichen Nebenne und ihre Sicherung durch Zementabdeckungen durchhrt, ebenso die Herstellung geordneter Böschungen längs

des Westrandes der Ausgrabung. Eine geometrische Aufnahme des ganzen Theaters ist im Gange. Das Ergebnis der letztjährigen Kollekte ermöglichte es, für das Jahr 1905 einen erhöhten Bundesbeitrag von Fr. 3000.— zu erwirken, welcher jedoch erst in der nächsten Jahresrechnung erscheinen wird.

Von der Zeitschrift erschienen die beiden Hefte des III. Bandes zu den regelmäßigen Terminen. Im übrigen hat die Kommission in betreff der Zeitschrift zwei wichtige Beschlüsse gefaßt. Es soll erstens namentlich im Interesse des Tauschverkehrs die Bogenzahl von 20 nun auf 30 erhöht und zweitens aus verschiedenen Gründen den Mitarbeitern fortan ein Honorar von 20 Franken per Bogen bezahlt werden.

Von dem Urkundenbuch ist der 9. Band, bearbeitet von Prof. R. Thommen, vollendet und zur Ausgabe bereit. Er reicht bis 1522. Derselbe Herausgeber hat mit dem Druck des 10. Bandes schon begonnen, den er binnen Jahresfrist durchzuführen hofft. Für den 11. und letzten Band hat Herr Dr. August Huber die Sammlung und Ordnung des Materials so weit gefördert, daß mit dem Druck unmittelbar nach dem Erscheinen des vorhergehenden Bandes begonnen werden kann. Auf diese Weise ist, wie schon jetzt mit Genugtuung festgestellt werden darf, der ursprüngliche Plan, das Urkundenbuch bis zum Jahre 1798 heraufzuführen, wenn auch nicht in vollem Umfang, so doch in einer allen billigen Anforderungen genügenden Weise ausgeführt worden.

Das Zettelmaterial des historischen Grundbuches hat sich im verflossenen Jahre um 5084 Zettel vermehrt. Der Totalbestand beträgt zur Zeit 132586 Zettel. Ein Generalregister der Liegenschaftseigentümer wurde angelegt, es enthält bis jetzt etwas über 40000 Namen.

Basel, den 31. August 1905.

F. Holzach, Schreiber.

Vom Vorstand genehmigt den 11. September 1905.

Jahresrechnung

der historischen und antiquarischen Gesellschaft

vom 1. September 1904 bis 31. August 1905.

	Fr. Cts.
A. Gesellschaftskasse.	
Einnahmen:	
Zinsen	174. 75
Jahresbeiträge von	
233 Mitgliedern . . . . à Fr. 12.— . .	2796.—
9 » im Ausland à Fr. 11.40 netto	102.96
19 » mit höhern Beiträgen . . .	400.—
261	3473. 71
[Mitgliederbestand am 31. August 1904 . 258	
Ausgetreten vor Einzug der Beiträge . . 7	
251	
Neu eingetreten 10	
Zahlende Mitglieder 261	
Ausgetreten nach Einzug der Beiträge . . 5	
Mitgliederbestand am 31. August 1905 . . 256]	
Ausgaben:	
Sitzungsanzeigen an die Mitglieder	210.50
Lokalmiete	10.—
Ausflug nach Schinznach, Spesen	25.—
Porti	82.30
Buchbinderrechnungen der Bibliothek	327.80
Ordnung des Gesellschaftsarchivs	60.90
Löhne für verschiedene Besorgungen	104.95
Diversa	87.55
Übertrag des halben Saldo auf den historischen Fonds	1282.35
Übertrag des halben Saldo auf den antiquarischen Fonds	1282.36
	3473. 71

B. Historischer Fonds.

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	3883.75
Übertrag aus der Gesellschaftskasse	1282.35
	5166.10
Ausgaben:	
Concilium Basiliense, Defizit von Band IV . . .	438.40
Concilium Basiliense, Defizit von Band V . . .	190.75
Beitrag an die Zeitschrift, ½ der Kosten . . .	716.15
Saldo auf neue Rechnung	3820.80
	5166.10

C. Antiquarischer Fonds.

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	4129.95
Verkauf von Beschreibungen von Augst . . .	61.—
Verkauf von 1 Exemplar Merianischer Stadtplan	20.—
Verkauf von Photographien	6.90
Pachtzins in Augst	40.—
Übertrag aus der Gesellschaftskasse	1282.36
	5540.21
Ausgaben:	
Beitrag an die Auslagen der Delegation für das alte Basel	12.35
Fundprämien an die Arbeiter in Augst . . .	18.25
Beitrag an die Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler	20.85
Gemeindesteuer in Augst	21.25
Beitrag an die Ausgrabungen in Augst	500.—
Beitrag an die Zeitschrift, ½ der Kosten . . .	716.15
Saldo auf neue Rechnung	4251.36
	5540.21

D. Spezialfonds für die Ausgrabungen in Augst.

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Bundesbeitrag pro 1904	1500.—
Beitrag des Vereins für das Historische Museum	500.—
Beitrag aus dem Antiquarischen Fonds	500.—
Beiträge von Mitgliedern und Altertumsfreunden	48.80
Erlös von Holz	22 —
Passivsaldo auf neue Rechnung	2884.55
	5455.35

	Fr. Cts.
›en:	
vsaldo alter Rechnung	775.80
›erlöhne	1763.95
›zeugreparaturen etc.	44.35
.entschädigung für Schienenweg und Schutt-ldc	83.—
.ungen an Maurer Natterer für Maurerarbeiten	1400.55
ungen an Bausteinfabrik Kaiseraugst für Mauer-iterial	1387.70
	5455.35

›ezialfonds zum Basler Urkundenbuch.

	Fr. Cts.
.men:	
› alter Rechnung	4114.80
ab obigem Saldo à $3^1/_2$%	144.—
.sbeitrag für 1905	2000.—
	6258.80
›en:	
.ung an die Kommission für das Urkundenbuch	600.—
aturen	237.50
›nahme von 20 ungebundenen Exemplaren, .nd IX 2	328.—
›nahme von 25 gebundenen Exemplaren, nd IX 2	560.—
› auf neue Rechnung	4533.30
	6258.80

F. Historisches Grundbuch.

	Fr. Cts.
men:	
sbeitrag für 1905	1200.—
ag eines Mitgliedes	1225.40
	2425.40
›en:	
›gen im Jahr 1904	2425.40

3asler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

	Fr. Cts.
men:	
.bonnemente à Fr. 4.05	97.50
ag aus dem Historischen Fonds	716.15
ag aus dem Antiquarischen Fonds	716.15
	1529.80

	Fr. Cts.
Ausgaben:	
Rückvergütung für zu viel berechnete Abonnemente Band III	109.[illegible]
Photographien. Clichés etc.	59.[illegible]
Druckkosten von Band IV	1360.[illegible]
	1529.[illegible]

Status am 31. August 1905.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Historischer Fonds, Aktivsaldo . . .	3820.80	
Antiquarischer Fonds, Aktivsaldo . .	4251.36	
Fonds zum Basler Urkundenbuch, Aktivsaldo	4533.30	
Fonds für die Ausgrabungen zu Augst, Passivsaldo		2884.[illegible]
Gesellschaftsvermögen am 31. August .		9720.[illegible]
	12605.46	12605.[illegible]

Der Rechnungsrevisor: E. R. Seiler-La Roche.

Der Kassier: K. Stehlin.

Vom Vorstand genehmigt am 11. September 1905.

Verzeichnis der Mitglieder

der

iistorischen und antiquarischen Gesellschaft.

31. August 1905.

A. Ordentliche Mitglieder.

err Alioth-Veith, Alfred, Dr.
» Alioth-Vischer, Wilhelm
» Bachofen-Burckhardt, Karl.
» Bachofen-Burckhardt, Wilhelm.
» Bally, Otto, Kommerzienrat, in Säckingen.
» Barth, Paul, Dr.
» de Bary-von Bavier, Rudolf.
» Baumgartner, Adolf, Prof.
» Baur, Franz, Maler.
» Baur, Fried., Dr.
» Bernoulli-Burckhardt, A., Dr.
» Bernoulli-Burger, K. Ch., Dr.
» Bernoulli-Reber, J. J., Prof.
» Bernoulli-Vischer, W.
» Bernoulli-von der Tann, W.
» Bertholet-Wagner, Felix.
» Besson-Scherer, Joseph.
» Bieder, Adolf, Dr.
» Bischoff, Wilhelm, alt Reg.-Rat.
» Bischoff-Hoffmann, Karl, Dr.
» Bischoff-Ryhiner, Emil.
» Bischoff-Wieland, Eug., Dr.
Bourcart-Burckhardt, C. D.
» Bourcart-Grosjean, Ch., in Gebweiler.
» Bourcart-Vischer, A., in Gebweiler.

Herr Brömmel, Berthold, Dr.
» Brüderlin-Ronus, Rudolf.
» Burckhardt-Biedermann, Th., Dr.
» Burckhardt-Böringer, Otto.
» Burckhardt-Brenner, F., Prof.
» Burckhardt-Burckhardt, A., Dr.,
» Burckhardt-Burckhardt, Hans.
» Burckhardt-Fetscherin, Hans, Dr Reg.-Rat.
» Burckhardt-Finsler, A., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Friedrich, A., Prof.
» Burckhardt-Grossmann, Ed.
» Burckhardt-Heusler, A.
» Burckhardt-Merian, Adolf.
» Burckhardt-Merian, Eduard.
» Burckhardt-Merian, Julius.
» Burckhardt-Rüsch, Ad.
» Burckhardt-Sarasin, Karl.
» Burckhardt-Schazmann, Karl Christoph, Prof.
» Burckhardt-Vischer, Wilh., Dr.
» Burckhardt-Werthemann, Daniel, Prof.
» Burckhardt-Zahn, Karl.
» Buser, Hans, Dr.
» Christ-Iselin, Wilhelm.
» Christ-Merian, Balthasar.

Herr Vischer, Fritz, Dr.
» Vischer-Iselin, Wilhelm, Dr.
» Vischer-Köchlin, Eberhard, Prof.
» Vischer-Sarasin, Eduard.
» Vischer-VonderMühll, Karl.
» VonderMühll, Georg.
» VonderMühll-Bachofen, Adolf.
» VonderMühll-Burckhardt, Karl.
» VonderMühll-His, Karl, Prof.
» VonderMühll-Kern, Wilhelm, Dr.
» VonderMühll-Merian, Albert
» VonderMühll-Merian, Wilh., Dr.
» VonderMühll-Vischer, Fritz.
» Wackernagel-Burckhardt, R., Dr.
» Wackernagel-Merian, Gustav.

Herr **Wackernagel-Stehlin, J.,**
in Göttin
» **Walser-Hindermann, F.**
» **Weitnauer-Preiswerk, A.**
» **v. Welck, K. A.**
» **Werder, Julius, Dr., Re**
» **Werner-Riehm, M.**
» **Wieland-Preiswerk, Karl**
» **Wieland-Zahn, Alfred, D**
» **Wullschleger-Hartmann,**
» **Zahn-Burckhardt, Karl.**
» **Zahn-Geigy, Friedrich.**
» **Zellweger-Steiger, O., P**

B. Korrespondierende Mitglieder.

Herr Grimm, Jul., Dr., in Wiesbaden.
» Gelzer, Heinrich, Prof.,
in Jena.

Herr Leist, B. W., Prof. und
Justizrat, in J
» Rieger, Max, Dr., in Dar

C. Ehrenmitglieder.

Herr Delisle, Leopold, Administrator
der Nationalbibliothek, in Paris.
» Dragendorff, Hans, Prof.,
in Frankfurt a. M.
» v. Liebenau, Th., Dr., Staats-
archivar, in Luzern.
» Meyer von Knonau, Gerold,
Prof., in Zürich.

Herr Rahn, Joh. Rudolf, Prof
in Z
» v. Schönberg, Gustav, Pr
in Tübi
» Wartmann, Hermann, Pr
in St. G

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft
zu Basel.

V. Band. 2. Heft.

Basel.
Verlag von Helbing & Lichtenhahn
(vormals Reich-Detloff.)
1906.

Drei Abbildungen im Text und vier Tafeln.

Über Pläne und Karten des Baselgebietes aus dem 17. Jahrhundert.

Von

Fritz Burckhardt.

Vorwort.

Die Geschichte der Vermessungen in der Schweiz hat
e eingehende Darstellung gefunden durch Rudolf Wolf;
bildet die historische Einleitung zu den Arbeiten der
weizerisch-geodätischen Kommission und ist im Jahre 1879
Zürich erschienen.

Wer sich erinnert, mit welcher Emsigkeit, Umsicht und
gfalt er das Material teils selbst gesammelt hat, teils hat
nmeln lassen, wieviel ihm auch schon als dem Verfasser der
r Bände: Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz,
rich 1858—1862, zu Gebote stand, und wer sich zugleich
die allmähliche Ausgestaltung der Kartographie in unserem
nde interessiert, der wird aus Wolfs Arbeit viel Belehrung
öpfen und zugleich angeregt werden, weiter in den Ar-
ven und andern Sammlungen nachzuforschen, um das ge-
chnete Bild zu vervollständigen und durch neues Detail
beleben. Denn niemand hat besser als der Verfasser
Geschichte erkannt, daß noch manche nicht ganz un-
sentliche Einzelheit, die, früherer Untersuchung entgangen,
Vervollständigung einen kleinen Beitrag liefert, bei gründ-
ier Nachforschung sich auffinden lasse, und daß solche
zelforschung, die zunächst mehr lokales Interesse hat, sich
n weitern und allgemeinen Rahmen passend einfüge.

Als nun die bisher beim Baudepartement Basel
wahrten ältern Pläne, die unsere Umgebung darstellen
das Staatsarchiv verbracht und da geordnet und katalogi
wurden, erachtete ich es als eine nicht undankbare Auf
den Arbeiten der beiden Lohnherren Meyer (*Jakob*, V
und *Georg Friedrich*, Sohn) eine etwas eingehendere
merksamkeit zu schenken, als ich es zu der Zeit tun ko
da ich, aufgefordert von R. Wolf, das mir vorgelegte Ma
zu Gesicht bekam, ein Material, das in sehr ungenüg
Weise untergebracht und in der Folge der Trennung
Kantons auseinandergerissen war. Auch heute noch
ich es nicht unternehmen, ein vollständiges Bild der T
keit der beiden Meyer zu entwerfen, weil ein großer
ihrer Arbeit andern Gebieten als dem unsrigen angeh
ich werde mich auf die Pläne und Karten beschränken
das Gebiet von Basel mit seinen Grenzen betreffen.

Bei dieser Untersuchung erfreute ich mich des
ähnlichen Bestrebungen und Arbeiten unablässigen Entg
kommens von seiten des Vorstehers des Basler Staatsar
Herrn Dr. Rud. Wackernagel und seiner Unterbeamten
Herrn Rud. Säuberlin und des Herrn Dr. A. Huber u
nicht minderem Grade der Dienstfertigkeit des Herrn l
schreibers Jakob Haumüller, der mir die Einsicht i
Schätze des Basellandschaftlichen Staatsarchivs in Liest
öffnete und meine Arbeit mit lebhaftem Interesse verf
Ferner unterstützten mich bei dieser Arbeit die
bibliothekare der hiesigen öffentlichen Bibliothek un
Zürcher Kantonalbibliothek, die Herren Dr. C. Chr. Ber
und Dr. Heinrich Weber. Hierfür sei diesen Herren
wärmste Dank gesagt.

I. Hans Bock, der Maler.

Die älteste geometrische Darstellung unseres Ge
verdanken wir Sebastian Münster, der in seiner im Jahre
zu Basel erschienenen «Cosmographey» an dem H
bergen Karten gezeigt hat, wie der «vmbkreiß einer
oder Landschafft zu verzeichnen. Mappen vnd Land

chen». Diese Ausgabe der «Cosmographey» gehört
großen Seltenheiten; Zürich besitzt sie. Sal. Vögelin
at sie im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1877 be-
ben; ein defektes Exemplar ist in der Basler öffent-
Bibliothek (Ziegl. 546). Aus dem vollständigen Zürcher
plar entnimmt Wolf[1]) folgende von S. Münster auf-
te Vermessungsmethode mit Hilfe einer Bussole und
Halbkreises:

an steigt auf einen Turm oder Berg, stellt den Halb-
mit der Bussole so auf, daß seine Mittellinie in den
an fällt, richtet den drehbaren Radius auf verschiedene
aus sichtbare Punkte, jeweilen ablesend, verzeichnet
erhaltenen Azimute und trägt schließlich auf jede
h entstandene Richtung die Anzahl Meilen auf, welche
ir die Distanzen der betreffenden Punkte durch «fuß-
oder ritt» erhalten hat; dann begibt man sich auf einen
neu bestimmten Punkte, verfährt da in der gleichen
und fährt so fort, bis man eine hinlängliche Anzahl
unkten festgelegt hat, um das übrige mit Sicherheit
hnen zu können. (Ausführlicheres siehe Beilage 1.)

us dieser Darlegung Münsters erkennt man, daß ihm
lag, das Kartenzeichnen von dem Augenmaße mög-
zu emanzipieren. Eine große Genauigkeit und Voll-
enheit war mit seinen Hilfsmitteln kaum zu erreichen,
manche bisherige Ungenauigkeit wohl zu vermeiden.

n Jahre 1540 veröffentlichte Münster in Basel eine neue
sche Ausgabe der Geographie des Ptolemäus, wobei
28 Landtafeln des Autors noch 20 neue beifügte,
nen eine die Schweiz darstellt. Diese wird gewöhnlich
te Schweizerkarte bezeichnet, obgleich sie nach den
ichenden Messungen von Wolf und nach dem Grade
Genauigkeit eine Reduktion der ältern Tschudischen
die fast vollständig vergessen war, zu sein scheint.

spätern Ausgaben der «Cosmographey» erscheint
Karte unseres Gebietes unter dem Titel: Basiliensis
orii Descriptio nova; sie ist auch dem von Ortelius
herausgegebenen Atlas beigefügt, und mag mit den

[1]) Wolf, R., Gesch. d. Vermess., S. 8.

von Münster angegebenen Hilfsmitteln erstellt sein, ohne noch dem zu entsprechen, was zum mindesten von einem Kartenbilde erwartet werden darf. Hierzu bedurfte es genauerer Vermessung oder, wie man sich ausdruckte, einer Grundlegung.

Die erste bekannte Notiz von einer Grundlegung unserer Stadt findet sich im Ratsprotokoll vom 1. April 1588, aus dem wir erfahren, daß Hans Bock, der Maler, für einen Grundriß der Stadt Basel 40 Gulden erhalten habe. Ob dieser Auftrag wohl in irgend einem Zusammenhang steht mit den Befestigungsprojekten, die Basel in jenen Jahren ausarbeiten ließ?

Es erscheint hier ein Maler mit der Lösung einer geometrischen Aufgabe betraut; das begegnet vielleicht einigem Mißtrauen in bezug auf die Genauigkeit der Aufnahme, die wir selbst nicht mehr besitzen. Wir werden aber Hans Bock von einer Seite kennen lernen, die das Mißtrauen zu zerstreuen geeignet ist.

Über die Lebensverhältnisse von Hans Bock, ganz besonders über seine Tätigkeit als Maler, werden wir orientiert durch die Sammlung des urkundlichen Materials, welches [illegible] Geschichte des [illegible] als Basler Ma[illegible] Kunsthandwerks [illegible] Biographie, verfaßt von [illegible] S. 136 [illegible] 164, sowie [illegible] Artikel Bock Hans, der [illegible] Die Beteiligung [illegible] Rathaus in Basel [illegible] von R. Wackernagel [illegible] geschildert.

[illegible] betreffende, von [illegible] verweise ich in die [illegible]

[illegible] Hans Bock werde [illegible] in den genannten [illegible] Sachkenntnis ge[illegible] ausschließlich [illegible] von der er selbst

gt, sie sei für ihn einträglicher gewesen als die andere. cht daß diese Seite von Bocks Arbeit bisher übergangen orden wäre, da sie namentlich in der Biographie von E. His [1]) rücksichtigt worden ist, sondern weil es mir gelungen ist, em früher bekannten einiges Neue in dieser Richtung beifügen.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts beschäftigte sich e Regierung von Basel vielfach mit der Erhaltung und ervollständigung der Befestigungswerke und zog als Sachndigen (1588) den Festungsbaumeister Daniel Specklin von raßburg bei, der sich zur Mitarbeit bereit erklärte. Er verngte eine Grundlegung der Schanzen.[2])

Schon sieben Wochen später lesen wir [3]): «Hans Bokh langend, der die Statt Basell in Grundt gelegt. Ist siner rbeit 40 fl. abzukhommen.»

Ob nun Hans Bock den Grundriß der Stadt aus Auftrag er Regierung angefertigt, wofür die sieben Wochen doch um ausgereicht hätten, oder ob er auf eigene Faust die ufnahme gemacht, ohne Beziehung auf die Befestigungsrbeiten, wird kaum zu entscheiden sein. Immerhin zeigt die atsache, daß Bock neben seiner künstlerischen Tätigkeit sich hon damals erfolgreich mit Feldmeßarbeit beschäftigt hat.

Als Basilius Amerbach das Theater von Augusta raurica usmessen wollte, nahm er Hans Bock zu Hilfe. Zweimal hat ieser dort gemessen, im Mai und im November 1590, und mrißzeichnungen entworfen, von denen die eine bezeichnet t: Mai 1590, Bockij delineatio, und die zweite: Nov. 1590, x Bockij delineatione, additis omissis ab eo sive per festiationem præteritis. Bei den handschriftlichen Aufzeichngen Amerbachs, welche die öffentliche Bibliothek besitzt, nden sich auch Papierscheiben mit Radien versehen, die ne Zweifel die mit irgend einem Winkelinstrument geessenen Azimute gewisser Punkte im Theater enthalten. elcher Art und Konstruktion sein Instrument mag gewesen in, wissen wir nicht; aber aus etwas späterer Zeit liegen ugnisse vor, daß Hans Bock auch in weiteren Kreisen

[1]) E. His a. a. O., S. 157.

[2]) Ratsprot. v. 10. Febr. 1588.

[3]) Ratsprot. v. 1. April 1588.

wegen seiner Feldmeßarbeiten eines guten Rufes sich
freut und an dem Meßapparate Vervollkommnungen (
geführt hat.

Hiervon spricht ein anderer Erfinder, Benjamin Bran
der ein eigenes Instrument dem Bockschen vorzieht, und
uns wohl bekannt macht mit der Aufgabe, welche di
löste, aber nicht mit der instrumentalen Vorrichtung,
welcher er sie löste. Die hierauf bezügliche Notiz fi
sich auf Seite 10 der «Trigonometria planorum mechan
Vnderricht vnnd Beschreibung eines neuwen vnd sehr
quemen Geometrischen Instruments etc., beschrieben
Benjamin Bramero. Marpurg 1617». (Öff. Bibl. Kf IX 1, N

Seite 10: «Letzlichen hat der wol erfahrne Mahler, Jo
Bock zu Basel, ein Instrument inventiret vnd verferti
welches von vielen in Secret gehalten wirdt, so von zwe
auff einander gesetzten Quadranten, oder gevierten Pla
verfertiget, damit man beydes die Horizontalische Weite
perpendiculanische Höhe abnemen könne, welches aber
Creutzlini vnd mehrentheyls einen rechten Winckel erford
vnd was man damit abgesehen, muß mit proportional o
proportionirten Circkeln abgetragen, auch zwischen den zwe
angenommenen Standen jederzeit gerade zahlen, so sich in
theylen lassen, gebraucht werden, oder aber so man da
andere Schrege dinge abmessen wil, brauchen sie vnder
auffgerichten Platten Bapierene Scheiben, auff welchen
Winckel gesucht vnd abgetragen werden müssen, auch vn
weilen den Magneten, was nun solches für verhinderun
mit sich bringt, ist leichtlich zu erachten, vnnd ohne n
weitleufftig zu erweisen.

B. Bramer gibt uns keine nähere Beschreibung des
strumentes von Bock; wir erfahren jedoch, daß es gedi
hat zur Aufnahme horizontaler und vertikaler Winkel,
daß dazu Papierscheiben verwendet worden sind.

Eben ein solches Instrument nun wird uns in ei
andern Schrift bis in alle Einzelheiten hinein beschrieb
und da in ihrer Vorrede auf Hans Bock Bezug genomn
wird, und der Verfasser ein Klein-Uhrenmacher von Ba
ist, so wird die Vermutung nicht zu kühn erscheinen,
der Mechaniker dem Bockschen Gedanken die Form

schaffen, vielleicht mechanische Verbesserungen angebracht habe. Er läßt uns hierüber im unklaren, aber darüber nicht, daß die mit seinem Instrumente zu lösende Aufgabe darin bestand, horizontale und vertikale Winkel aufzunehmen und sich hierzu papierner Scheiben zu bedienen.

Diese Schrift führt den Titel:

«Lörer Johann, Burger und klein Uhrenmacher zu Basel: Novum Instrumentum geometricum perfectum. Getruckt zu Zürich, bey Johann Hardmeyer 1617.» (St.-A. B., B 174.)

Der Verfasser schreibt in der Vorrede, daß die alten Ägypter nach den Überschwemmungen des Nils mit Anwendung der Geometrie jährlich ihre Felder geteilt haben und fährt fort:

«Also da man noch heutigs tags solcher maßen in gespann vnnd zweytracht kompt: kan man bald widerumb, mit geringer Arbeit, durch dise Kunst, ohne großen kosten zu ruh, fried vnd einigkeit kommen: Vnd kan auch auff kein andere form, weiß vnd weg eigentlicher vnd grundtlicher abgehandlet werden. Wie dann zweiffelsohn mengklichen nit nur in einer loblichen Statt Basel, sondern auch anderstwo wohl bewußt, vnd es der Kunstreiche Mahler, M. Hans Bock, in etlichen dergleichen vorgefalnen wichtigen gespänen, die zuvor gar lange zeit mit vil vnnd grossen unkosten in rechts vbungen gewesen, eben durch dise hochlobliche Kunstmittel im Werck erwiesen hat.»

Die Schrift enthält zwei Teile; im ersten werden in zwölf Kapiteln die einzelnen Stücke, Scheiben, Schrauben, Füße, Senkel beschrieben und abgebildet und die Anwendung des Instrumentes im Feld unter verschiedenen örtlichen Bedingungen gelehrt; im zweiten aber auseinandergesetzt, wie man unter etwas unregelmäßigen Verhältnissen sich benehmen, wie man die gemessenen Größen, Winkel und Längen auf einem Papierbogen abtragen soll und wie man sich des Instrumentes mit Vorteil auch zu militärischen Zwecken bedienen kann.

Hieraus wird uns klar, daß Hans Bock durchaus befähigt war, neben bedeutenden Aufträgen künstlerischer Art nicht minder schwierige und zeitraubende geodätische Arbeiten zu übernehmen und durchzuführen, zumal da er von seinen

ebenfalls begabten heranwachsenden Söhnen unterstützt wurde. Die bedeutendste mag wohl die Vermessung von Colmar mit seinem Gebiete gewesen sein infolge eines Auftrages, den er im Jahre 1611 erhielt und der nicht ohne Mißhelligkeiten zum Abschluß kam (1616).[1] Die wiederholten Nachforschungen über den Verbleib der von Colmar angenommenen Teile dieser Arbeit haben nicht zur Auffindung geführt. Sie scheinen spurlos verschwunden zu sein; so berichtet das Stadtarchiv der Stadt Colmar.

Wie Lörer in seiner Schrift erwähnt, gaben auch Grenzstreitigkeiten in unserm Gebiet und den benachbarten Ortschaften Anlaß, Bocks geometrische Kenntnisse in Anspruch zu nehmen. So sagt das Ratsprotokoll vom 24. März 1619:

«Hans Boken soll man für seinen Ollspurgischen Abriß geben ein hundert thaler, Und dann den Winterhalden-spann auch in Grundt legen lassen.»

Und am 11. Dezember 1619:

«Hans Bokh hat suppliciert umb Belohnung seiner müeg, so er an grundtlegung beeder spenningen händlen zwischen Helliken und Hemmiken, item Meisprach und Zeinigen, desgleichen dem Abriß der Winterhalden und Rinacher spans verdient

Beschlossen: «solle ihm 80 fl. gegeben werden.»

Solche Vorfälle mögen die Regierung darauf aufmerksam gemacht haben, daß eine genauere Feststellung der Marksteine, sowohl an den Grenzen gegen das Ausland, wie auch gegen die anderer Kantone, noch fehle, eine solche aber allein gegen fortwährende Grenzstreitigkeiten einigermaßen schütze. Zur Übernahme dieser Arbeit erschien als geeignetste Persönlichkeit Hans Bock, der Maler.

Den Auftrag, mit ihm darüber zu verhandeln, enthält das Ratsprotokoll vom 12. Juni 1620:

«Mit Hans Bocken zu handeln, wie die Landschafft in Grundt zu legen ist, H. Iselin bei St. Martin, H. Rippel vnd mir, dem Stattschreiber bevohlen.»

[1] Bas. Jahrb. 1892 [illegible]-Heusler, S. 155 ff. Auszug aus H. Mossmann, [illegible] Colmar [illegible] 26. Aug. 1884.

Schon am 14. Juni meldet das Protokoll:

«Die Deputierten haben angebracht, daß M. Hans Bokh einer statt Basell vd zugehörigen Landtschaft Umbkreis vd Zirk geflissenlich in Grund zu legen willig, hierzu aber seiner zweien Söhnen bedürftig seie, Vnd für sie drei täglich 1½ fl. fordere, neben speis vnd drank. Zu dem müeßen auch zwe so der Landmarch kundig jeder weilen zugegen sein, so solche march weisen.»

Beschlossen: «Soll ins Werk gesetzt werden.»

Über den Fortgang dieser großen Arbeit wissen wir nichts und von dem Resultate war bisher ebenfalls nichts näheres bekannt. E. His sagt S. 157: Ein solcher Grundriß ist nicht vorhanden. Mit Recht ist dieser Verlust sehr beklagt worden, sowohl um der Person des Meisters, als um der Sache selbst willen.

Da ich nun glaube, einen größern Teil der Arbeit aufgefunden zu haben, so sei mir gestattet, zu erörtern, wie ich dazu gekommen bin, eine nicht unbedeutende Zahl von Plänen in den Archiven von Baselstadt und Baselland als die auf Bocks Vermessung beruhenden Originalpläne zu erkennen, obgleich sowohl der Name des Autors als die Zeit der Herstellung fehlen.

Im Staatsarchiv Baselstadt befindet sich mit A 1. 26 (No. 1 des nachfolgenden Verzeichnisses) bezeichnet ein «Orthographischer Grundriß des Riechemer Bahns», unterschrieben M. Jacob Meyer G., Mens. Jan. Anno 1643[1]); exakt kopiert von Emanuel Büchel Anno 1747, mit der Bemerkung: «Dieser Plan ist nach Herrn Bocken Grundriß verjüngt; das Territorium so viel die Zeit zugegeben verbessert, die Anguli aber (so meistentheils falsch apparieren) auf bessere Gelegenheit Gnd Befelch zu remedieren eingestellt.»

Wie alle Zeichnungen Emanuel Büchels, so ist auch diese mit größter Sorgfalt ausgeführt und umfaßt Riehen mit Umgebung, oben links Inzlingen, unten links Ober-Tüllingen und Weil und reicht unten rechts an den Rhein beim Hornberg. Da eine Länge von 4000 Schuh auf dem Plane 85,3 Millimeter mißt und aller Wahrscheinlichkeit nach

---

[1]) Näheres über *diesen Plan* im Verzeichnis der Arbeiten Jacob Meyers.

Feldschuh (1 Rute = 16 Feldschuh = 4,5 Meter) gemeint sind, so ist der Maßstab der Karte 1 : 13000.

Jakob Meyer (geb. 1614) war 1641 als Schulmeister z[illegible] Barfüßern angestellt worden, und es ist kaum anzunehmen, daß er vorher schon eine umfassendere geodätische Arbei[illegible] vollendet habe. Daher benutzte er, als 1642 im Schlipf zwei Marchsteine (mit A und B bezeichnet) gesetzt werden mußten, um eine schnurgerade Linie zwischen 6 und 7 herzustellen, schon vorhandenes Material und zwar das von Bock ver[illegible] arbeitete.

Dieses Original glaube ich aufgefunden zu haben; [illegible] stammt aus dem Planarchiv des Baudepartements und befindet sich nun im Staatsarchiv Baselstadt, bezeichnet mit G 1. 2[illegible] In einem früheren Verzeichnisse ist es aufgeführt als: Ban[illegible] Riehen-Bettingen: Bock, J. Meyer. Dieser Plan trägt kei[illegible] Unterschrift und keine Zeitangabe, er hat mit der Zeit durc[illegible] Auf- und Einrollen gelitten und ist deshalb in neuerer Ze[illegible] frisch auf Leinwand gezogen worden, wobei die beschädigte[illegible] Randteile leider abgeschnitten und nicht aufbewahrt wo[illegible] den sind.

Die vollständige Übereinstimmung aller Angaben v[illegible] [illegible] Flurnamen, aller Bannsteine mit ihren nähere[illegible] Be[illegible] und ihrer Numerierung, läßt kaum eine[illegible] [illegible] Raum, daß J. Meyer diesen Plan angewendet ha[illegible] [illegible] herzustellen. Hierzu kommt, daß al[illegible] [illegible] doppelt so groß sind, als auf dem orth[illegible] [illegible] Meyers 200 Schnür oder 4000 Sch[illegible] [illegible] Millimeter, was, unter der Vorau[illegible] [illegible] Feldschuh gemeint sind, einen Maßst[illegible] [illegible] Diese Voraussetzung kann aber n[illegible] [illegible] 25000 geprüft werden. D[illegible] [illegible] beträgt in dieser 18 Zen[illegible] [illegible] Zentimeter, daher verhält sich d[illegible] [illegible] der Siegfriedkarte wie 69 : 1[illegible] [illegible] Schuh des Maßstabes messe[illegible] [illegible] also sind 4000 Schuh =[illegible]

[illegible] der Skalen auf den [illegible] [illegible] Genauigkeit haben.

17,3 . 6500 Zentimeter, woraus sich ergibt, daß 1 Schuh = 0,281 Meter, welches die Länge des Feldschuhes ist.

Die auf dem Originalplan enthaltenen Ortschaften Riehen, Bettingen, Chrischona, Stetten, Inzlingen, Weil (teilweise), der Wenken sind bis in die Einzelheiten abgebildet und die verschiedenen Beschäftigungen und Personen, wie das Heuen, die Hasenjagd, der Schweinehirt, der Feldmesser bilden eine Staffage, die die sichere Hand des Künstlers verraten.

Außer diesen Bildern aber findet sich auch dort, wo Wald dargestellt wird, ein besonderer Baumschlag. Auf meinen Wunsch brachte Herr Dr. Pl. Ganz einige der Kunstsammlung angehörende Bocksche Zeichnungen, nämlich solche von Söhnen Bocks, zur Vergleichung auf das Staatsarchiv. Es ergab sich eine ganz unzweideutige Übereinstimmung der Zeichnung mit dem Plane in bezug auf den Baumschlag entfernter Waldung, der sich nun so charakteristisch erwies, daß es mir in der Folge möglich wurde, jeden Bockschen Plan, auf dem Waldung eingezeichnet ist, auf den ersten Blick zu erkennen; die Zeichnung aber, die diese Vergleichung ermöglichte, ist unterzeichnet: «Niclauss Bockh anno 1620», stammt also aus der Zeit, da der Vater Bock die Grundlegung des Baselgebietes in Verbindung mit zweien seiner Söhne begonnen hat.

Außer dieser Übereinstimmung, den Baumschlag betreffend, zeigt sich auch eine auffallende Ähnlichkeit zwischen Plan und Zeichnung in der Darstellung der Figuren, besonders von Pferd und Reiter, mit ihren heftigen, weit ausgreifenden Bewegungen. Auch diese finden wir wieder auf den bald zu beschreibenden Bockschen Plänen im Staatsarchiv Baselland, die sich dann auch durch die Schriftzüge und die alten Ziffern kenntlich machen.

Die Frage bleibt offen, ob Niklaus Bock allein sämtliche Pläne gezeichnet hat, die als Bocksche erkannt werden und die das Resultat der Vermessung von 1620—1624 sind, oder ob der andere beteiligte Bruder, dessen Name hierbei nicht genannt ist, auch an deren Ausführung mitgearbeitet hat.

Nachdem ich einmal die besondern Merkmale der Bockschen Planzeichnung erkannt hatte, zweifelte ich nicht mehr daran, daß *der im Staatsarchiv* Baselland mit A 38 (alte Be-

zeichnung C 10) bezeichnete Plan: «Meisprachs und Ziningen streitigs ort oben uff der Schöneberg», von Bock stammt und sich demgemäß auf den im Ratsprotokoll vom 11. Dezember 1619 erwähnten Grenzstreit bezieht.

Aber ich wurde noch weiter geführt. Die große Unternehmung Bocks bestand in der Feststellung aller Marchsteine des Kantons Basel, sowohl gegen das Ausland als gegen die angrenzenden Kantone. Die Aufzeichnung geschah nach dem Maßstab von 1 : 4500, was selbstverständlich eine große Zahl von Blättern erforderte, von denen schon im 18. Jahrhundert manche verschleppt waren.

In dem Register «über die Landcharten und Bücher in der obern Kantzley: Verzeichnuß der Carten und Riß über Zwing und Bähne der Statt und Landschaft Basel» wird gemeldet:

«Es hat N. Bock in dem Jahre 1620 auß Hochobrigkeitlichem Befehl alle Grentzstein des Basel-Gebiets abgemessen und etlich und dreyßig geometrische Riße verfertigt, welche die Baselische Landlinien von Groß Hüningen an biß an Augst um das gantze Baselgebieth in sich begreiffen, dann die Riehemer und Klein Hüninger Grentzstein sonderbar abgemessen.

Von diesen Carten sind verschiedene von der Canzley weggekommen. Es hat aber Herr Ingrossist Bruckner[1] No. 4. 6. 6. 7. 8. 12. 17. 18. 20 und den Riß über Olsperg auß einer Privat Bibliothec widerum zur Canzley gebracht, also daß nun zu mahlen vorhanden No IV. VI. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII. XVII. XVIII. XIX. XX. XXII. XXIII. XXIV. XXV. XXVI. XXVII. XXIX, samt einer Beschreibung darüber in Kartendekkel. Auch eine Carte über Biel-Bencken.»

Ich bemerke zunächst, daß hier N. Bock erwähnt wird, was mit dem von mir gefundenen Sohnes Namen übereinstimmt. Von den Plänen aber, die aufgezählt werden, findet sich keiner im Staatsarchiv Baselstadt, was F. His zu der Meinung veranlaßt hat, daß überhaupt von der Bockschen Vermessung nichts mehr aufzufinden sei. Nun ist [illegible] der Trennung des Kantons ein Teil der Arch[illegible]

[1] Daniel Bruckner (1705–1781), J. U. L., Herausgeber der [illegible] gezeichneten, von Auvray unter der Leitung des Herrn von Mechel gestochenen Karte des Kantons Basel 1766 und der Merkwürdigkeiten der Landschaft [illegible] I–XXI[illegible] 1748–1763.

Liestal gelangt, darunter zahlreiche Pläne der beiden Lohnherren Meyer, von denen in der Folge soll berichtet werden, alle oder doch die meisten mit dem Namen unterzeichnet und meist auch mit der Jahreszahl, im dortigen genauen Register aufgeführt, und daneben Pläne, die auch einem der beiden Meyer zugeschrieben waren, obgleich sie weder den Namen des Autors, noch die Angabe der Zeit enthalten. Diese sind alle auf rauher Leinwand aufgezogen, tragen neben der heutigen Signatur eine alte, bestehend in einer Zahl, in sogenannten arabischen Ziffern.

Als ich diese anonymen Rollen eröffnete, erkannte ich in ihnen sofort die Bocksche Arbeit, indem alle, die Karte von Riehen und Umgegend charakterisierenden Merkmale sich wieder auf diesen vorfanden, und mehr noch als dies: es kamen nach und nach gerade die im obengenannten «Verzeichnuß» enthaltenen Nummern hervor, nicht ganz alle, doch die Mehrzahl, wie aus folgendem mag entnommen werden:

Bezeichnung unter Ingrossist Bruckner	Inhalt		Bezeichnung im Staatsarchiv Liestal
4.	fehlt.		
6.	Reinacher Bann		Lade III F 20. (ist nicht von Bock, sondern von J. Meyer).
6.	Grenzlinie von Reinach, Mönchenstein .		C 178
7. 8. 9.	fehlen.		
10.	Grenzlinie	bei der Schorenmatten . .	A 51
11.	«	oberhalb Reigoltswyl . .	A 47
12.	«	beim Ramstein	A 46
17.	«	v. der Froburg bis Eptingen	A 26
18.	«	oberhalb Lostorf	A 36
19.	«	von der Geißfluh, Schafmatt bis Burgfluh	A 27
20.	«	zwischen Rothenfluh, Wegenstetten und Wittenau .	A 49
22.	«	auf Erfenmatt	A 23
23.	«	bei Buus	A 21
24.	«	v. Zeinigen, Magd., Maisprach	A 40
25.	«	zwisch. Maisprach u. Iglingen	A 39
26.	«	bei Nußhof	A 41
27.	fehlt.		
29.	Grenzlinie	von Giebenach-Augst längs dem Violenbach . . .	A 30
ohne Nummer	«	von Olsberg beim Ursprung des Violenbaches . . .	A 42

Trotz sorgfältigen Nachforschungen sind die noch fehlenden Teile nicht aufgefunden worden, was nicht ausschließt, daß es noch geschehen kann. Außer den aufgeführten Nummern ist im Staatsarchiv Baselland noch enthalten eine Nummer 15, die Abscheidung auf Wannenfluh, Altbechburg und Bärwyl enthaltend.

Der Maßstab der Grenzpläne ist durchweg 1 : 4500 (eine Rute gleich einem Millimeter). Auf jedem Plan ist der Meridian gezeichnet und die Skala mit ausgespanntem Zirkel.

Manche enthalten die zierlichsten Zeichnungen, so z. B. A 36,[1]) A 51, alle den besondern Baumschlag.

Eine auf dem Plane Bruckner 10, basellandschaftliches Archiv A 51, enthaltene Bemerkung, die von anderer Hand (wahrscheinlich G. Fr. Meyers) eingetragen ist, bestätigt den Bockschen Ursprung des Planes in sprechender Weise:

«Diesen Zwischenstein, so zwar ungehauwen, hatt Bock ausgelassen, die Nochburen erkennen ihne doch für einen giltigen Banstein.»

Als dann wiederum während des dreißigjährigen Krieges sich die Regierung von Basel mit den Befestigungswerken beschäftigte, die ihr als genügend für die Zeit vor der Erfindung des Pulvers, als ungenügend bei den neueren Waffen geschildert wurden, ließ sie sich zu eben der Zeit, da über das Abbrechen alter Türme und Aufmauern von Wolfsgruben verhandelt wurde, von Hans Bock, dem Maler, einen Plan der Stadt zeichnen, wofür er vom Rat im Februar 1623 50 Gulden bezahlt erhielt. Man wird kaum irren, wenn man auch diesen Stadtgrundriß mit der Schanzenerweiterung in Zusammenhang bringt.[2]) Ob mit der Bezeichnung «Hans Bock, der Maler», der altersschwache Vater gemeint ist, dessen Söhne ohne Zweifel den Plan gezeichnet haben, oder der 1576 (wahrscheinlich) geborene Sohn Hans, mag dahingestellt bleiben. Ist der Vater gemeint, so war diese Zeichnung jedenfalls die letzte größere, geometrische Arbeit des greisen Künstlers; sie ist nicht mehr vorhanden.

Gerechte Bewunderung wurde von jeher dem großen Plane der Stadt Basel gezollt, den Matthäus Merian im Jahre

---

[1]) Diesem Plane ist das nebenstehende Bild entnommen.

[2]) Heusler, A., Vater, Beitr. z. vaterl. Gesch. VIII, S. 221. 223.

15 ausgeführt, der Regierung von Basel übergeben hat, d der jetzt im historischen Museum sich befindet Die treue Wiedergabe zahlreicher Einzelheiten, die mit der it verschwunden sind, machen ihn zu einer unvergleichhen Urkunde für das Stadtbild des 17. Jahrhunderts. Bei nauerer Betrachtung wird man erkennen, daß er nicht r ein künstlerisches Werk ist, sondern daß ihm auch eine



Textabbildung 2:
Ausschnitt aus dem Plan: Grenzlinie oberhalb Lostorf.

ometrische Grundlage zukommt, worauf auch die Skala t dem ausgespannten Zirkel hinweist. Wenn man aber n Lebenslauf Merians verfolgt, besonders durch die Jugendit, so findet sich kaum irgendwo der Raum für eine solche beit; denn der 1593 Geborene kam sechzehnjährig nach rich, wo er sich unter dem Kupferstecher und Maler etrich Meyer ausbildete. Im Anschluß an diese Lehrzeit chte er eine Reise nach Nancy und dann nach Paris, wo 1615 den Plan der Stadt Paris ausarbeitete. Wo bleibt

freundlich, gut-müthig, dienst-geflissen vnd ehrerbietig gewesen, hat dem Baw- vnd Lohn-ambt mit grossem Lust vnd Frewden abgewartet, vnd ob er wohl diese Frühlings-zeit über sich nicht zum besten befunden, hat er sich doch auffgemuntert vnd sein Ambt nach Möglichkeit versehen. — In dem übrigen hat er in der Abwartung seines Beruffs, an seine bawfällige Hütten gedacht, eine Zeitlang den Gottesdienst fleissig besucht, vnd seinen Glauben offentlich bezeuget, darneben sein Hauss in einem vnd dem anderen bestellt, vnd geordnet, wie man es nach seinem absterben anschicken soll, und wie in dem Eingang der Predigt vermeldet worden, selbsten verordnet: was man für ein Leichtext bei seiner Bestattung erklären solle.» — «Sein letzter Kampff ist zwar kurtz aber ein seliger Kampf gewesen.» — Er starb seines Alters 63 Jahr 10 Monat, Montag Nachmittag 3 Uhr (21. Juni 1678).

b) Georg Friedrich Meyer. Die Leichenfeier hat stattgefunden am 28. Dezember 1693 zu St. Leonhard in Basel.

«Herr Georg Fridrich Meyer, vnser werther Freund vnd Mitbruder selig ist an dise Welt geboren Anno 1645, den 11. Hornung, vnd in dieser Pfarrkirchen getaufft worden. Sein Herr Vatter ist gewesen, Herr Jacob Meyer, wohlverdienter Lohnherr diser Statt, welcher in dem Jahr 1678 den 26. Junii allhie begraben. Die Mutter war Fr. Anna Catharina Lewerin, welche er gleich in der Kindheit verlohren. — Von seinem lieben Vatter sel. ist er von Jugend auff in der Forcht des Herren aufferzogen worden, vnd hat alle Classes des Gymnasii durchloffen, vnd so viel profitiert, dass er die Lateinische Sprach wohl erlehrnet, eine zierliche Hand zu schreiben erlangt, auch ein schön concept hat auffsetzen können. — Nach dem Exempel seines Hr. Vatters, hat er von Kindheit an eine hefftige Begierd gehabt, sich auff die Mathematischen Künste zu legen, vnd durch vätterliche Anführung sich beydes in Theoria vnd Praxi trefflich geübet, vnd in der Rechen-, Abmessung-, wie auch Fortification- vnd Bau-kunst etc., ein gute wissenschaft erlangt. Seinem Vatter sel. hat er wohl under die arm gegriffen, vnd helffen die bekante Landkarten des Elsas glücklich zu end bringen. Es hat auch der damalige Gubernator des

Elsass der Hertzog Mazarin jhne aus sonderbarer affection zu sich genommen, vmb seine eigenthumliche Landschafften, vmb Metz vnd Trier in grund zu legen, welches der Herr sel. mit gutem succes verrichtet. — Darauff Anno 1670, vmb sich weiters in praxi zu üben, in Lotharingen zu seinem eltisten Bruder sich verfügt, vnd Espinal bevestigen helffen. Vnd obwohl Ihr. Durchl. der Hertzog von Lotharingen jhme Conditiones antragen lassen, hat er jedoch solche aussgeschlagen, weilen er durch Franckreich vnd Niederland eine Reiss vorgenommen, vmb sich in seiner Kunst besser zu exerciren. Allein weil sein lieber Vatter alt vnd bawfällig, vnd ohne seine Hülff nicht wol konte fortkommen, hat er seine Gedancken ändern müssen. — Anno 1673 den 13. Jenner, ist er durch Gottes Anschickung in den h. Ehstand getretten, mit Jungfr. Sara Burckhardin, seiner nunmehr höchst betrübten Fr. Wittib, Herren Hieronymi Burckharden sel. Lobl. Statt-gerichts Beysitzers, vnd Fr. Sybillä Freyin, (welche der Allerhöchste in jhrem hohen Alter vnd grossem kummer stärke vnd tröste) leiblicher Tochter.[1]) Vnd hat hiemit auf die 21 Jahr lang ein gesegnete vnd fridsame Ehe besessen, vnd erzeugt 4 Kinder, 1 Sohn, vnd 3 Töchteren. Ob welchen sambtlich der grosse Gott mit seiner Gnade wolle walten vnd verhelffen, dass sie dem Exempel des selig verstorbenen Herren Vatters in der Frombkeit vnd andern Tugenden mögen nachfolgen! Seine Zeit hat er nicht im Müssigang zugebracht, sonder ist überauss fleissig und arbeitsam gewesen, junge leuth hat er in den Mathematischen Künsten getrewlich unterricht von Einheimischen vnd Frembden; viel nutzliche Collegia gehalten, auch ein vnd das andre specimen sehen lassen durch mathematische Schrifften, welche zum Theil in den Druck kommen, also dass sein Namme in der frembde aussgebreitet worden: Was er in der Architectur vnd Geographicis für eine Erfahrung erlangt, hat er selbsten Unsern Gnädigen Herren erwiesen auff der Landschafft, vnd angräntzenden Orten, da er alles sehr accurat abgerissen, ordentlich auffgezeichnet, vnd in gewisse Taffelen abgetheilt hat; fünff davon sind allbereit auff das Rathhauss gelieffert, die übrigen drey Stück sind noch ausszufertigen übrig.

[1]) Stammbaum Taf. IV A, Col. 3.

Cicero erzählt von Panaetio und Appelle, dass der erste ein Buch, der ander ein Gemähld Coae Veneris angefangen, aber nach jhrem Tod seye Niemand gefunden worden, welcher dise stuck habe aussmachen können. Es ist wol zu besorgen, dass schwerlich ein solcher Successor zu finden, welcher durchauss disen Schaden (so durch seinen Todesfall geschehen) ersetzen werde, vnd die noch nicht aussgefertigte Stuck, ohnaussgefertiget möchten ligen verbleiben. Wäre zweiffelsohn wol getan, wann gute Ingenia, so zu Mathematischen Künsten von Natur lust haben, vmb sich darinnen zu üben und perfectioniren, angefrischt wurden, vnd zu ihren anständigen Amptern gebraucht wurden. — Es sind dem Herren sel. so wohl in dem Römischen Reich, als auch in der Cron Franckreich ansehnliche stellen angetragen worden. Wie dann An. 1677 Ihr Hochf. Durchl. der Hr. Hertzog von Saxen-Eisenach jhne bereden wolte, Keyserliche Dienste anzunemmen. Vnd in dem folgenden 1678 hat Hr. General Monclar jhn zu sich beruffen, vnd bey sich behalten wollen. Es hat aber der Eyffer in der Religion, die Liebe des Vatterlandes, und der kindliche respect gegen seinen alten Vatter, auch das Zusprechen seiner Freunden jhn bey uns in dem Vatterland behalten. — Gott hat sich seiner Diensten nicht in der Frembde, sonder in seinem geliebten Vatterland, beschlossen zu gebrauchen. Indem er Anno 1687 wegen seiner guten qualiteten in das Ehren-Regiment beruffen, vnd als ein Rathsherr der Ehrenzunfft zu den Spinnwettern vorgesetzt worden. Ist auch darauff bald, so wohl allhier, als aber in der Eydgnossschafft mit vnderschiedlichen Ehrenstellen begnadet worden. — In dem Jahr 1689 ist jhme das Wein-ampt und die stell eines Eltesten, von den Räthen anvertrawet worden. Anno 1690 ward er Hauptmann im Steinen-quartier. Es sind auch jhme sonsten allerhand Deputationes vnd verdriessliche Commissiones auffgetragen worden, darinnen er sich also betragen, dass Unsere Gnädigen Herren mit seinen Verrichtungen wol zu frieden, vnd Freund vnd Feinde bekennen müssen, dass er ehrlich vnd vnpartheyisch durchgegangen. — Er ist auch in lobl. Eydgnossschafft so werth gewesen: dass er von den Hochansehlichen Herren Ehrengesandten zu Oberen Baden versamlet

auss Befehl ihrer Herren Principalen Anno 1689 (weil man sich eines Durchzugs besorgte) als ein Eydgnossischer Ingenieur an die Gräntzen vnd benachbarte Ort, solche zu besichtigen, vnd die gefährlichsten Päss mit Schantzen zu versehen, ist verordnet vnd gebraucht worden. Sein Sorg vnd Fleiss ist auch von den Hr. Eydgnossen wol erkant vnd ansehnlich belohnet worden. — Als An. 1691 das wichtige Lohn-ampt ledig worden, hat er auff Zusprechen vnd Einrathen guter Freunden, weilen er sonderlich zu disem Ampt tüchtig befunden worden, sich bei Vnsern Gnädigen Herren angegeben, vnd darauff in der grossen Rathsversamlung einhellig zu einem Lohnherren erwehlt worden. Vnd obwohl er seine Rathsstell vnd andere Ehren-ämpter auffgegeben, ist er dannoch seiner Ehrenzunfft so lieb gewesen, dass er von seinen Zunfftbrüdern zu einem Sechser, vnd hiemit in den grossen Rath kommen, vnd bald darauff wiederumb von Vnsern Gnädigen Herren jhme die Eltisten-stelle bey dieser Christl. Gemeinde, zu seinen sonderbaren Frewden, anvertrawet worden. — Ich soll auch billich das nicht vnvermeldet lassen, dass er sich bey Ernewerung dieser Kirchen eyfferig hat gebrauchen lassen, vnd guten Rath gegeben, dass sie mehr Lufft vnd Liecht bekommen, wie es an dem Tag ligt. — Wie er das schwere Lohnampt verwaltet, kan ich nicht besser sagen, als mit seinen eigenen Worten: Wie er dann seinen Lebenslauff selbsten vor seinem Tod schrifftlich auffgesetzt: Betreffend mein Ampt, so hab ich mir fürnemlich die Ehre Gottes, des Vatterlands Wolfahrt, meiner Gnädigen Herren vnd einer gantzen Ehren-Burgerschafft Nutzen, nach eusserstem Vermögen gesucht. Vnd henckt noch diese Worte an: Es ist die pure Vnmöglichkeit, dass man bei dem verdriesslichen vnd verhassten Lohnampts dienst allen recht thun kann: Er tröste sich aber allezeit seines guten Gewissens, vnd begehre mehr nicht, als mit einem ruhigen Gewissen von diser Welt abzuscheiden, vnd seine Seel dem Allerhöchsten, der solche gegeben hat, auffzuopffern. — Vor 18 Wochen hat seine tödtliche Kranckheit jhren Anfang genommen, vnd obwohl die Fürnehmsten Herren Medici allhier allen fleiss angewendet, haben doch die Artzneyen nicht anschlagen wollen. — In Ansehung seines noch ruhigen

Alters, hat er zwar bissweylen Hoffnung geschöpfft, Gott werde jhn wieder auffrichten, vnd in meiner Gegenwart gleichsamb ein Gelübd gethan, wann jhm Gott wieder auffhelffen werde, so wolle er sein talent nicht vergraben, vnd in den Mathematischen Künsten, ohne einige Besoldung, ehrlicher Burgers Kinder, welche Lust darzu haben, zu informiren vnd wochentlich in dem Frühling vnd Sommer, auff das Feld hinauss zu führen. — In den letzten Tagen, als man jhn vermahnte zu ruhen, hat er jhme seine Sterbzeit vorgesagt vnd vermeldet: Seine Ruhe werde in zween Tagen angehen, welches auch beschehen, vnd ist nach Verfliessung diser beyden Tagen seliglich an dem H. Wienachts-tag, vnter dem Gebett der Umbstehenden, in seinem Heyland entschlaffen, seines Alters 49 Jahr, weniger 6 Wochen (25. Dec. 1693).«

Den Vater Jakob Meyer treffen wir zuerst in öffentlicher Tätigkeit an der Knabenschule zu Barfüßern (1661).[1])

Bis zur Reformation hatte diese Schule die Aufgabe, die Schüler entweder für den geistlichen Beruf oder auch für die Dienstleistungen in der Kirche zu erziehen; ihre Aufgabe gestaltete sich nach der Reformation und ganz besonders nach der Eröffnung des Gymnasiums um, so daß sie zu einer Volksschule ohne Lateinunterricht, zu einer deutschen Schule, wurde. Als Frucht dieser pädagogischen Tätigkeit dürfen wir die Publikation der kurzen Lehrmittel betrachten, die er begonnen und die sein Sohn fortgeführt hat und von denen in der Folge noch die Rede sein wird.

Aber neben der Schule ging er doch seiner Liebhaberei zu praktischer Geometrie nach, was uns bezeugt wird durch die von ihm bearbeitete Reduktion der Bockschen Karte von Riehen und Umgebung, die uns gelehrt hat, die Bockschen Pläne überhaupt zu erkennen. Ob er diese Arbeit aus Auftrag oder aus freien Stücken übernommen und ausgeführt hat, wissen wir nicht. Sie hat aber gewiß dazu beigetragen, ihm sowohl in Basel als in der Umgebung den Ruf eines geschickten Feldmessers zu verschaffen und ihm allerlei Aufträge zuzuführen.

---

[1]) Th. Burckhardt-Biedermann, Geschichte des Gymnasiums zu Basel, S. 15. 65.

Das Ratsprotokoll vom 3. Oktober 1657 teilt mit:

« M. Jacob Meyer, Teutscher Schullmeister auffem Baarfüsserplatz, welcher vnsern Gn. Hn. schon von guetter Zeit hero mit grundlegungen, Rissen vnd Schrifften vnderschiedlich gedient, hat zum recompens umb ein zimlich vnd Ihr. Gn. gefälliges Warttgeld vnderthenig supplicirt, doch nicht auf den Schueldienst, mit erbiettung fernerer seiner willigst vnverdrossenen diensten zue allen und jeden khünfftigen begebenheitten.

Beschlossen: Den HHrn. am Dreyerambt vberwiesen hierüber Bedenkens zu haben vnd vnsern gn. Hn. dasselbe mit ehistem zu eröffnen. »

Schon am 31. Oktober 1657 erfolgt die Antwort:

« Weilen Er, Hr. Meyer, als in der Meßkunst trefflich vnd wohl geübt vnd erfahren, vnsern Gn. Hrn. schon öffters gedient, vnd niemals remunerirt worden, man auch seine dienste in ein vnd andrem weg noch ferners bedörffen werde, daß dannenhero Ihme zue recompens vnd ergözlichkeit ad dies vitæ, oder so lang es Vnsren Gn. Hrn. als der Hohen Obrigkeit belieben würde, frohnfastenlich zwo vierzel Korn, vnd fünf Gulden in Gelt gereicht vnd gelieffert, auch solche Besoldung Ihme bis auf vorstehende Weynacht-Frohnfasten für's vergangene für ein ganzes Jahr abgevolgt werden, volgens das erste quartal dieses bestimbten Warttgelts auf Fastnacht-Frohnfasten des vorerwarttenden 1658 Jahrs angehen soll. Jedoch mit dieser austrüklichen Erleutterung vnd vorbehalt, daß dises ein pures personal vnd vom Schueldienst genzlichen abgesondert seye, auch auf denselbigen in khein weiß noch weg gezogen werden solle.

Beschlossen: Blibt durchaus bei eröffnetem Bedenckhen, dergestalten, daß man Ihme, H. Meyern jetzt auf Martini pro ein ganzes Jahr 8 Vl. Korn, vnd 20 fl. in gelt, zuesambt 2 Saum Weins, jedoch dise allein für dißmahl vnd semel per semper, zukhommen lassen, vnd mit reichung des künfftigen auf Fastnacht-Frohnfasten 1658 der anfang gemacht werden solle, so lang es der Obrigkheit gefallen würde. »

Das Verzeichnis von Jakob Meyers Arbeiten beweist, daß er neben seinem Schulamte einen großen Fleiß auf Feldmeßarbeit und Planzeichnen verwandte, und das hörte keines-

wegs auf, als er im Jahre 1658 in die Verwaltung der Stifte St. Martin und zu den Augustinern als Schaffner berufen wurde, zu einer Zeit, da begonnen wurde, die Schaffneien der einzelnen Klostergüter zu vereinigen zum Zwecke der Vereinfachung und der leichtern, bisweilen gar nicht unnötigen Überwachung. Am Ende des 17. Jahrhunderts war die gesamte Verwaltung des Basler Klostergutes in zwei Körperschaften zusammengefaßt: das Direktorium der Schaffneien und die Domprobstei.[1])

Meyers Name wurde weithin bekannt. Nachdem die Berner Regierung im Juni 1659 durch den Präfekten von Lenzburg bei Konrad Gyger, dem Zürcher Geometer, vergeblich darum nachgesucht hatte, daß er die Grafschaft Lenzburg aufnehme und zeichne, schrieb der Landvogt J. R. Diesbach am 4. November 1659 an den Kriegsrat in Bern:

«Da mir befohlen worden umb ein tauglich Persohn hiesige Graffschaft in grund zu legen mich zu umbsehen, habe ich diesem Willen gehorsamlich nachgelebt und deßwegen Hrn. Jacob Meyer, einen zu solchem werck verrühmten Mann von Basel zu besichtigung der Gelegenheit und umbkreises hiesiger Graffschaft allhero beschieden, auch nach deren genommenen augenschyn die gebührende Besoldung, so Er von solcher Grundlegung zu fordern und verdienen vermeinte, mir zu vermelden begehrt, darauff er auch sein anforderung sich uff die 50 Pistolen (Duplonen) belauffende gethan.»

Es scheint aber nicht zur Ausführung der Arbeit gekommen zu sein.[2])

Eine andere bedeutende Arbeit wurde ihm vom Duc de Mazarin, dem Gouverneur des Elsaß, übertragen.[3])

---

[1]) R. Wackernagel, das Kirchen- und Schulgut des Kantons Baselstadt, S. 113 ff.

[2]) R. Wolf, Geschichte der Vermessungen, S. 38.

[3]) Herzog von Mazarin hieß der im Jahre 1661 mit einer Nichte des Kardinals, Hortense Mancini, vermählte Armand de la Porte et de la Meilleraye. Ochs, P., Geschichte der Stadt und Landschaft Basel VII, S. 75, erzählt, daß diesem neuen Landvogt von Mazarin bei einem Besuche in Basel von der Behörde große Ehre erwiesen worden sei und bemerkt, die Ehre sei größer gewesen als die Freundschaft, die man von ihm empfing.

tsprotokoll vom 19. Junij 1667 meldet:
iben von dem Hertzogen Mazarini aus Beffort
eil er gewillet, das gantze obere vnd vndere
Eine regulare Carten bringen zu lassen, meine
erwilligen wolten sich deß hiesigen Ingenieurs
Meyers Diensten zu gebrauchen.
ch Meine gn. Hrn. XIII an Ihne deßwegen abge-
ntwort gehört.
lossen: Bleibt dabey.»
Konzept dieser Antwort vom 18. Juni 1667 (Mis-
) lautet:

«Herrn Hertzogen Mazarini.

stl. Gn. abgegebenes Schreiben ist vns vom Wider-
eses zurecht eingeliefert worden. Vnd haben wir
Was dieselbe wegen vorhabender Verfertigung
laren Carte Vebers gantze Ellsaß, vnd darzu be-
nsten Vnsers Burgers Jakoben Meyers an uns ge-
Mehrerem verstanden. Sollen darüber E. fürstl.
lichen anzudeuten nicht vmbgehen, daß ermelter
er von uns nicht allein für einen Ingenieur be-
danoher verschiedene Gebäue zu versehen, son-
noch über dieses Eine doppelte Schaffney zu ver-
also seine dienstgescheftt einiges langes außbleiben
n; gleichwohl aber, vnd damit E. fürstl. Gn. Unser
igtes Gemüth umb so viel mehrers zu verspüren
icht entgegen seyn lassen, daß derselbe E. fürstl.
ro Vorhaben so viel ohne Versäumnis seiner ge-
ßen habenden diensten sein kann, nach möglich-
rten möge.
thun damit E. F. Gn. Gottes gewaltigem Schutz
elbs verlangenden Fürstl. Wohlergehen getreulich
.»

eser großen Arbeit wurde er von seinem erst
Sohne Georg Friedrich kräftig unterstützt, so daß
lang, die Arbeit durchzuführen in den Jahren von
1670. Ob die in den Personalien J. Meyers auf-
bekannte» Landkarte des Elsaß im Original ganz
eise noch *vorhanden* ist, habe ich bis jetzt nicht

erfahren können; hingegen existiert und ist in unser Verzeichnis als Nr. 33 aufgenommen eine gestochene Karte des Elsaß vom Jahr 1677, verbessert 1703 und bezeichnet als Arbeit des Georg Friedrich Meyer, Geograph und Architekt in Basel. Dem geneigten Leser wird mitgeteilt, daß der Verfasser, das Land durchwandernd, alles auf das pünktlichste aufgezeichnet habe. Von einer Messung, wie auf zahlreichen Plänen des Vaters und des Sohnes, ist die Rede nicht. Es mag dies als Erklärung dafür dienen, daß die Distanzen auf der Karte verglichen mit denen auf einer heutigen Karte in hohem Maße schwanken, so daß nur aus einer großen Zahl von Distanzenvergleichungen der Maßstab erkannt werden kann. Wahrscheinlich ist er 1 : 185000 bis 1 : 187 500.

Man gelangt über diesen Punkt auch nicht zur Sicherheit unter Berücksichtigung der auf der Karte angegebenen Skalen, deren eine aus 4000 Rheinländischen Ruten, die andere aus zwei französischen Meilen besteht. Die erste hat eine Länge von 9,45 — 9,5 cm, die zweite von 5,7 cm.

Die Rheinländische Rute hat 12 Schuh, dieser aber hat eine Länge von 0,31385 m. 4000 Rhl. Rt. haben also eine Länge von 4000 × 12 × 0,31385 m = 15064,8 m. Da nun diesen eine Länge von 9,45 cm entspricht, so ergibt sich als Maßstab 1 : 159000.

Wenn man ferner die französische Meile als lieue ansieht gleich 4,444 Kilometer, so sind 8,88889 Kilometer in der Karte 57 Millimeter lang, der Maßstab also 1 : 156000.

Da diese Zahlen mit den aus der Karte selbst berechneten nicht übereinstimmen, so muß irgendwo ein Fehler sein, den ich nicht angeben kann.

Nicht ohne Interesse ist die Übereinstimmung, welche die Meyersche Karte zeigt mit der Karte von Daniel Speckel[1] vom Jahre 1576. Der Maßstab ist der gleiche; die letztere Karte umfaßt das ganze Elsaß, im Norden etwa durch den Parallelkreis durch Landau, im Süden durch Pruntrut begrenzt, während die Meyersche Karte darüber hinausgreift,

---

[1]) Siehe Bernoulli, C. Chr.: Ein Karteninkunabelband, Beilage z. Ber. der J. M. Zieglerschen Kartensammlung 1904, No. 52.

im Norden bis Dürkheim, im Süden bis Dachsfelden, wobei die nicht elsässischen Partien weniger ausführlich behandelt sind.

Die Gebirge sind dargestellt als einseitig schattierte Hügelreihen, ziemlich kunstlos. Es ist kaum anzunehmen, daß G. F. Meyer eine eigentliche Vermessung des Landes vorgenommen habe; mir scheint er die Arbeit, wie dem Leser mitgeteilt wird, peragrando, nicht wie bei vielen Plänen steht, mensurando (s. v. v.) unternommen zu haben, vielleicht mit dem Schritt- oder Wegzähler, den er in seinem Compendium Arithmeticæ Germanæ (1700), S. 120, erwähnt.[1]) Man erhält bei der Prüfung dieser Karte nicht den Eindruck einer Originalarbeit, sondern einer durchgreifenden Revision. Diese betraf hauptsächlich den Lauf der Flüsse und besonders auch die Konfiguration des Rheins mit seinen zahlreichen Inseln.

Jakob Meyers geometrische Arbeiten fallen in die Jahre 1643 bis etwa 1670. Soweit sie mir bekannt geworden, sind sie in dem nachfolgenden Verzeichnis zusammengestellt; aus der Zeit, da ihm das Amt eines Lohnherrn übertragen wurde (1668) sind kaum mehr Arbeiten vorhanden, an denen nicht auch sein Sohn beteiligt gewesen wäre, indem das Amt seine Zeit in vollem Maße in Anspruch nahm.

Manche von den vorhandenen Plänen zeigen eine gewisse Verwandtschaft mit den Bockschen, die er gekannt und von denen er selbst ja einen (siehe S. 299) auf die Hälfte reduziert hat und gerade einen, der sich durch verschiedene Zeichnungen von Künstlerhand bemerkbar machte; so auch der Plan der Birs von Angenstein bis Münchenstein, No. 18 (St.-A. L. A 1), der Plan der Birs von Münchenstein bis an den Rhein, No. 11 (St.-A. B. T 26), der des Schlosses Gundeldingen, No. 15 (St.-A. B. S 2, 40) u. a. Die Gesamtausführung zeugt von Geschick und großer Sorgfalt.

* * *

Am Anfang der 70er Jahre des 17. Jahrhunderts kehrte der Sohn Georg Friedrich Meyer in seine Vaterstadt zurück

---

[1]) Item ein Reisender findt an bey sich tragendem Wegzehler, daß er von hier bis nach Colmar 78459 einfache schritt gethan habe, die machen 156918 schuh u. s. w.

in der Absicht, seine in der Fremde erworbenen Kenntnis
im Dienste Basels zu verwenden und seinem alternden Vat
einen Teil der Arbeit abzunehmen. Aus den nächsten Jahre
sind nur wenig Pläne seiner Hand bekannt.



Textabbildung 31
Meyers Meßinstrumente (Ausschnitt aus No. 31) StA. L: C 98.

Eine in der öffentlichen Bibliothek, No. 71 Cl. 8,
bewahrte, aus der Falkeysenschen Sammlung stamme
Karte des Gebietes von Basel mag besonders hervorgeho
werden: Territorium Basileense secum finitimis regioni
Nach alten Verzeichnissen und nach der Mitteilung von Da
Bruckner stammt sie aus dem Jahre 1678 und ohne Zwe

von G. F. Meyer, der sie nicht unterzeichnet hat, deren Schriftzüge aber diese Autorschaft bezeugen. Da bis zu jener Zeit eine allgemeine Vermessung nur von Hans Bock mit seinen Söhnen vorgenommen worden und eine Reihe Einzelmessungen von Jakob Meyer, vielleicht auch eigene, die uns nicht bekannt sind, so hat G. F. Meyer, diese benützend, eine Karte erstellt, die eine Genauigkeit besitzt, deren sich noch wenig Schweizerkarten jener Zeit erfreuten, wenn sie auch nicht an das heute Verlangte hinanreicht. Eine zweite Karte gleichen Inhalts aber kleineren Maßstabes (statt 1 : 67 500 nur 1 : 81 000) besitzt nach Wolf, Geschichte der Vermessung, S. 39, Note 10, die Bibliothek der mathematisch-militärischen Gesellschaft in Zürich. Diese ist bezeichnet: G. F. Meyer fecit.

Wahrscheinlich hat diese Meyersche Karte mit Verbesserungen, welche die spätere Vermessung des Gebietes ergeben haben, den folgenden Publikationen von Christoph Brunner und Daniel Bruckner als Grundlage gedient, von denen die erste (1729) einen Maßstab von 1 : 112 500, die zweite, von Emanuel Büchel gezeichnete, einen Maßstab von zirka 1 : 84 375 hat (Beilage III). Wolf, Geschichte der Vermessung, S. 38, Note 6, verwechselt diese Karte mit der sogenannten großen Karte von G. F. Meyer mit dem Maßstab 1 : 10000, deren unfertige Ausführung beim Tode Meyers in den Personalien der Leichenpredigt erwähnt wird.

In das Jahr 1678 fällt der Beginn einer Hauptarbeit G. F. Meyers. Er nahm die Gemarkung Biel-Benken auf und zeichnete davon einen Plan. Es eignete sich dieses von Basel-bischöflichem Land vollständig umgebene, vom übrigen Kanton ganz abgesonderte Gebiet ganz besonders gut zu einer Art von Musterarbeit. Ich glaube nicht zu irren in der Annahme, daß dieser Plan (No. 34) derjenige sei, der im Staatsarchiv Liestal mit C 95 signiert ist und der sich in der Ausführung vor vielen andern Arbeiten hervortut; er enthält zierliche Abbildungen der Bussole, des Winkelinstrumentes und der Meßkette und zeigt uns hierdurch, mit welchen Hilfsmitteln der Geometer zu arbeiten gewohnt war. Das nebenstehende Bild ist diesem Plane entnommen.

G. F. Meyer hatte bei der Aufnahme dieses Planes den

entsprechenden Bockschen Plan zur Hand, wie aus der darauf eingetragenen Bemerkung hervorgeht:

«Diesen Stein hat Bock außgelassen und die Linie vom Stein 48 zum Stein 50 gezogen.»

Unter den Originalplänen von Bock fehlt der Plan von Biel-Benken, so daß die Differenz zwischen Bock und Meyer nicht kann kontrolliert werden. Übrigens beweist nicht nur die Aufnahme des Planes die Beziehung zu Bock, sondern auch die Zeichnung, indem der Baumschlag noch einigermaßen nachgeahmt und auch die übrige Ausschmückung geeignet ist, an die Bockschen Pläne zu erinnern; überhaupt haben die Lohnherren Meyer bei bedeutenderen Plänen mit Verzierung nicht gespart; schon Jakob Meyer läßt auf dem Plane: Die Bürß deren vnndere ergießung etc. (Staatsarchiv B. T 26, in unserm Verzeichnis No. 11) zwei Putten mit den Meßinstrumenten: Bussole, Sonnenuhr, Halbkreis mit Diopter spielen.

Das Haushaltungsprotokoll (Staatsarchiv G 2. 2) sagt am Montag den 7. octobris ao 1678:

«Hat man mit H. Ingenieur Meyer geredt, wie er die Carten Veber Vnser gn. Hr. Landtschafft zr machen vorhabe; der hat eröffnet, daß allbereit Benkhen ausgefertiget, vnd er in dem Mönchensteiner Ambt mit den particularen Carten vortfahren, allsdan auch in die obern ämbter sich verfügen wolte. Dabei hat H. Stattschreiber die verordtnung, die Herr Landtvogt auff Mönchenstein zu machen vorhatt, seiner Verpflegung vnd Hülfleistung halb, abgelesen.

Beschlossen: Bleibt bei H. Obervogts anstalt, Hr. Meyer soll in Gottes nammen mit den angefangenen particular Carten mit fleys vortfahren.»

An die verschiedenen Ämter des Kantonsgebietes war schon am 5. Oktober 1678 folgender Befehl ergangen (Ratsbücher D 7, S. 289):

«Wir Bürgermeister und Raht der Statt Basel entbieten Vnsern lieben Getrewen Schultheiß vnd Obervögten Vnserer Ampteren Vnsern Gruß, vnd dabei zu vernemmen; demnach wir Vnsern Lieben Getrewen Burger, Ingenieur vnd Landtmesser, Georg Friderich Meyer, Befehl aufgetragen, Veber Vnser gantzes Gebieth einen Grundriß zu verfertigen; Als haben Wir Euch ein solches hiemit notificiren vnd befehlen

wollen, bey Vnsern Vnterthanen Ewerer Beamptung gebiethlich zu verschaffen, daß auf Vorzeigung dieses, Sie sambt vnd sonders, vnd besonders die Vnterbeampte Ihme, Meyern, auff sein jehweiliges Begehren zu Beschleunigung dieses Ihme anbefohlene Werckhs mit Pferdt, Frohnungen vndt sonsten in all andere weeg anhandts gehen vnd behúlffsamb erscheinen sollen. Es solle auch Einjeder Vnserer Oberamptleuthen, die Zehrung, so für Ihne bey den Würthen, auffgehen möchte, bezahlen, deßgleichen denjenigen Beambten, so ihm des tags veber an die Hand gegangen, abends noch einen stuck Brodes vnd ein Maas Wein reichen lassen, vnd solches seiner künfftigen Jahresrechnung ordentlich einverleiben, Versehen Vns dessen zu einem Jeden, vnd seind Euch sampt vnd sonders zu Gn. vnd allem gutten gewogen. Geben vnder Vnserer Statt hiefürgedrucktem minderm Insigel. Den 5t octobris A⁰ 1678. »

Hierauf ging Meyer rüstig an die Arbeit. Er schritt von Dorf zu Dorf, bestimmte die Lage aller Grenzsteine, sowohl zwischen den verschiedenen Gemarkungen als zwischen dem Kanton und den Nachbarn, wobei ihm ortskundige Männer, die von ihren Bannritten her alle Steine kannten, als Wegweiser dienten. Die Skizzen des Feldmessers nebst zahlreichen Abbildungen von Schlössern, Kirchen, Klöstern, oft mit Angabe der Anzahl der Bürger eines jeden Ortes, der Flurnamen und der Namen der Ortsvorsteher, die bei der Arbeit behilflich waren, sind gesammelt in einem großen Bande, der sich im Staatsarchiv Liestal befindet und bezeichnet ist « II F Allgemeines: Entwürfe von G. F. Meyer »; dieser enthält 730 Blätter in Folio.

Die einzelnen, je eine Gemarkung oder einen Bezirk betreffenden Aufnahmen und übrigen Notizen sind zusammengeheftet und mit 1—24 numeriert. Es fehlen 9, 10, 13.

In Bezug auf 9 und 10 läßt sich vermuten, daß sie Binningen, Bottmingen u. s. w. enthalten möchten; 13 befindet sich im Staatsarchiv Basel (T 1. Gemeindeakten Kleinhüningen).

Auf den meisten im großen Bande zusammengebundenen Heften sind Angaben über die Zeit der Aufnahme, so daß diese der Zeit nach können geordnet werden. Bei einigen habe ich keine Zeitangabe gefunden.

In der nebenstehenden Tabelle ist der Inhalt des großen Bandes II F des Staatsarchivs in Liestal folgendermaßen geordnet:

Kolonne A enthält die Nummern der einzelnen zusammengehefteten Faszikel. Die Abweichungen von der Reihenfolge bei 5 und 22 sind angegeben; die Nummern 9 und 10 fehlen. 13 ist im Staatsarchiv Baselstadt.

» B gibt die hauptsächlichsten Ortsnamen an, deren Gemarkungen vermessen worden sind.

» C Die Blätter des Bandes in fortlaufender Nummerierung.

» D Die Zeit der Aufnahme im Felde.

» E Die zeitliche Reihenfolge der Aufnahmen, wobei zu bemerken ist, daß bei einigen die Zeitangaben entweder ganz fehlen oder aber ungenügend sind, um sie sicher einzureihen; diese habe ich mit einem Sternchen (*) bezeichnet.

Zu bemerken ist endlich, daß unbeschriebene Blätter mitgezählt sind.

Die Hauptarbeit des Geometers bestand in der Feststellung der Marchsteine; sie schreitet fort von Stein zu Stein und gibt zunächst die jeweilige Distanz zweier aufeinanderfolgender an, nebst den Winkeln, den die Richtungen nach dem vorhergehenden und folgenden miteinander bilden, wobei an die Stelle von Winkeln über 180° deren Ergänzung zu 360° eingetragen ist, weil das Halbkreisinstrument größere Winkel als 180° zu messen nicht gestattete; außerdem aber mußten, da nicht angenommen werden konnte, daß die Messungsfehler sowohl der Längen als der Winkel sich genügend ausgleichen, eine Reihe von Punkten festgestellt werden, behufs Vermeidung zu großer Abweichungen; das geschieht bei genauen Aufnahmen durch Messung einer Basis und ein anschließendes Dreiecksnetz, indem eine Reihe von Dreiecken erster, zweiter, dritter u. s. w. Ordnung hervorragende Punkte, Signale, Türme und dergl. verbindet. Ein solches Dreiecksnetz hat nun Meyer nicht über das Land gelegt; er hat nur eine Reihe von Punkten von verschiedenen

Der Band II F des Staatsarchivs in Liestal.

B	C	D	E
Oltingen, Zeglingen, Kilchberg, Rüneberg	1— 68	1680. 7. 20—23 8. 4— 7 8. 23—30	XVI
Tenniken, Rucheptingen, Diegten	69—123	1681. 6.	XX
Sissach samt Zunzgerbann u. Hardt	124—158	1681. 4. 19—23	XVIII
Rothenflue, Anwil	159—183	1680. 6. 17	XV
Wildenstein, Stammburg samt Gütern (ist nach 7 eingebunden) .	261 - 270	1681. 10.	XXIV
Wallenberger Vogtey, Reigoltswil, Arboltswil, Lampenberg, Höllstein	184—233	1679. 10.	X*
Lupsingen	234—260	1679. 7. 11	VIII
Zyfen	271—287	1679. 8. 4	IX
Hierher dürften die Feldmesserskizzen der Gemarkungen . .	—	—	I*
Biel-Benken, Binningen, Bottmingen etc. gehören	—	1678. 4—7	II*
Mönchenstein	288—304	1678. 9.	IV
Holeesachen	305—316	1678. 8.	III*
Kleinhüningen (im Basler Staatsarchiv Gemeindeakten T 1) . .	—	1681. 9. 28—29	XXIII
Augst, Aristorf, Wintersingen, Meisprach, Buus, Hemmiken (s. 22)	317—328	1680. 3—5	XII*
Bubendorf	329 - 346	1679. 7. 2	VII
Meisprach, Buus, Hemmiken . .	347—378	1680. 5. 25	XIV
Homburger Vogtey mit Teilen von Rucheptingen, Langenbruck, Läufelfingen	379—420	1680. 9. 10	XVII
Gelterkind., Rotenflue, Ormalingen	421—438	1681.	XXII
Langenbruck	439—465	1679.	X*
Wallenburg, Ober- u. Niederdorf, Benwil, Hölstein, Ramlisburg, Arboltswil, Liederschwil, Titterten, Reigoltswil, Luwiler . . .	466—506	1681. 7. 12	XXI
Muttenz, Pratteln (nach 22 eingeb.)	589—635	1678. 10-11	V
Augsterbann, Olsberg, Aristorf, Wintersingen, Gibenach	507—588	1680. 3—5	XIII
Liestaler Bann	636 - 683	1679. 4—7	VI
Gelterkinden, Ormalingen, Bökten, Tecknau, Wenslingen, Rickenbach, Diepflingen	684—710	1681. 5. 17	XIX

Standpunkten aus einvisiert und die Winkel, welche die betreffenden Visierlinien miteinander bildeten, aufgezeichnet. Eine Basis wurde nicht gemessen.

Beispiele solcher Orientierungen finden sich auf verschiedenen Blättern, so Fol. 380: observat. trigonometr. aller vier Schlösser im Baselgebiet auf dem Felde zwischen Känerkinden und Witisburg. Vom Standpunkt aus gehen Strahlen mit der Bezeichnung: 69° 40′ Homburg, 107° 10′ Bölchenfluo, 141° 5′ Wallenburg, 164° 10′ Ramstein, 114° 30′ Farnsburg.

Entsprechende Angaben enthalten Fol. 396, 583 unterhalb Füllinsdorf auf dem Boll, Fol. 594 auf dem Wartenberg, Fol. 669 obs. trigonom. beim Trattzug an der Landstroß u. s. w.

Daß G. F. Meyer auch Messungen seines Vaters benützte, sagte er schon auf Fol. 1: obs. trigon. patris m.

Auch in den Fällen, wo die Längenmessung durch einen Graben unterbrochen und dadurch direkt nicht möglich war, hat er sich mit trigonometrischer Berechnung geholfen. Fol. 344, 2. Seite: In einem Dreieck werden gemessen eine Seite 15,1 Ruten und die beiden anliegenden Winkel 45° 50′ und 113°, um die dem letztern gegenüberliegende, unterbrochene Entfernung zu berechnen. So auch Fol. 440, 477. Über Maße und Messung wird das Nähere in Beilage 4 angegeben.

Mit der Lösung der rein geometrischen Aufgabe begnügt sich Meyer nicht. Offenbar in der Absicht, die Detailmessungen später zu einem Gesamtbilde, zu einer Karte in großem Maßstab zusammenzuarbeiten, zeichnete er, sehr skizzenhaft zwar, viele Ansichten, welche den Charakter der Berge, die Lage der Ortschaften in der Umgebung wiedergeben. Sogar die einzelnen Häuser der Dörfer wurden dargestellt und ein besonderer Fleiß, aber auch viel Geschick verwendet auf die Zeichnung hervorragender Gebäude, Kirchen, Klöster und Schlösser, die teilweise äußerst geschickt wiedergegeben sind.

Als Beispiele dargestellter Dörfer mögen genannt sein: Tenniken (Fol. 89), Zunzgen (Fol. 137, 138), Zyfen (Fol. 276), Bukten (Fol. 399), Frenkendorf (Fol. 644), Gelterkinden (Fol. 685), und an Schlössern und Klöstern finden sich: das Schloß Waldenburg (Fol. 191, 196) und vom Schloß Wildenstein ein

Grundriß (Fol. 261), ein prospectus orientalis, meridionalis, septentrionalis (Fol. 266, 268), Innenhof und Turm (Fol. 269), nochmals Wildenstein (Fol. 473), Schloß Mönchenstein (Fol. 303), Schloß und Dorf Mönchenstein in Vogelperspektive (Fol. 304), Farnsburg prospectus orientalis (Fol. 364), Homburg von Mitternacht (Fol. 392), Kloster Olsberg (Fol. 528).

Da Meyer auf die Hilfe sach- und ortskundiger Personen angewiesen war, so fühlte er sich auch verpflichtet, ihre Namen aufzuzählen. So (Fol. 562) «die Obervögt, Pfarherren vnd auch die Underbeamten des Baselgebietes, benandtlich: Meyer, Undervögt, Geschworne, Amtspfleger vnd Kilchmeyer des Baselgebiets, so mir in Abmessung desselben behülflich gewessen. Erstlich in dem Farnsperger Ambt Landvogt Hr. Johannes Buxdorff u. s. w.»

Eine Extraleistung war die Erstellung einer Sonnenuhr am Pfarrhause zu Wintersingen (Fol. 549) und ein Spezialvergnügen die Portraitierung eines Gredeli in Muttenz (Fol. 595).

Wiederholt erscheint am Ende der Vermessung einer Gemarkung ein: laus deo, Gott geb Gnad; die Stammburg Wildenstein verläßt er mit dem Spruche: Alles was athem hatt, Lobe den Herrn, vnsern Gott, dan er gibt Weißheit vnd verstand vnd wer ihn bittet, den erhört er.

Das in den Jahren 1678—1681 gesammelte Material kam bald zu partieller Verwendung, indem G. F. Meyer eine Reihe im Verzeichnis aufgeführte Grundrisse einzelner Gemarkungen, Grenzlinien und andere Pläne ausführte und zwar in verschiedenen Maßstäben, vorherrschend in 1 : 6500 und 1 : 10000.

Am 23. Mai 1682 meldet das Haushaltungsprotokoll (Staatsarchiv Basel G 2. 2): «Wegen Verbesserung des H. Ingenieurs Meyers besoldung, so da bestehet in 60 ℔, 5 Vrzl. Korn vnd 2 S. Wein jährlich, ist gut befunden worden: daß hinkünftig Ihme jährlich 60 ℔ in Geld, so dan an statt 5 Vrzl. zechen, vnd an statt 2 Saum Wein Sechs Saum Wein sollen gericht werden.»

Sodann am 21. Oktober 1684: «Wegen H. Ingenieur Meyers, welcher seit mehr als 4 Jahren 67 Tag zugebracht vnd in circa 15 abrüß von allerhandt Materj gemacht, dahero einer discretion würdig, ist guth befunden worden, ihme 100 ℔

für alles vnd alles zu geben, Hinkünfftig aber soll ihme per ein tag für sein müh, neben fueter vnd mahl, ein Pfundt bezalt, darein aber die machende riß mit eingerechnet werden.»

Außer der großen Aufgabe der Vermessung des damaligen Kantons Basel traten auch noch andere an Meyer heran, zumal in den unruhigen Zeiten, in denen fortwährend Durchmärsche fremder Truppen durch unser Gebiet besorgt wurden.

Einige in unser Verzeichnis als No. 56, 57 aufgenommene Risse zeigen, daß Meyer in Basel Gelegenheit gefunden hat, seine in Lothringen erworbenen Kenntnisse in der Fortifikation anzuwenden und zwar zunächst an der Befestigung des St. Johanntores. Hierauf aber beschränkte sich seine Tätigkeit nach dieser Richtung hin nicht.

In den eidgenössischen Abschieden der Jahre 1689 und 1690 wird Meyers mehrere Mal gedacht, so: S. 270. Den Kriegsräten in Augst wird auf dringendes Begehren des französischen Gesandten der Auftrag erteilt, in betreff der zu Augst und an der Birs zu errichtenden Schanzen unter Beizug des Herrn Rathsherrn Meyer und anderer als Sachkundigen einen Augenschein einnehmen und Pläne und Kostenberechnungen fertigen zu lassen und diese dem französischen Gesandten nach Solothurn zu senden, da die Kosten von dorther bezahlt werden.

Darauf erkannte die Regierung von Basel (Ratsb. D 8, 349): «Wir Bürgermeister und Rhat der Statt Basel urkhunden hiemit, demnach Wir vnserm g. l. Mitrhat und Ingenieur Georg Friedrich Meyern Befelch aufgetragen, denen jezmahlen an vnsern Grenzen sich befindlichen eidgenossischen Herrn Kriegsrhät in verfertigung gewisser von seiten gemeiner Lobl. Eydgnoßschafft diser enden gutbefundener Schanzwerkh an die Handt zu gehen, vnd aber zu Beforderung dieser werkh vnserer Vnderthanen Frohnung ohnumbgenglich von nöthen seind, Als befehlen Wir hiemit vnd In Kraft diß gesambten vnsern g. l. Schultheiß vnd Obervögten vnserer obern vnd undern Ämbtern, Ihme, vnserm Mitrhat vnd Ingenieur auff sein jehweilig mündlich oder schriftlich anmelden, so viel Persohnen, Fuehren, Handfröhner vnd Schanzmaterialien als er begehren wirt allweg sambt erforderlichem Werckgeschirr

an Orth vnd End Ers erfordern möchte, ohnweigerlich zur Hand zu schicken, vnd denenselben ernstlich zu befehlen, daß sie sich in der ihnen anbefohlenen Arbeit fleißig erzeigen, vnd ohne sein, vnsers Mitrhats oder seiner Nachgesetzten Befelchhabern dimission davon nit auszustehen bey Vermeidung vnserer Vngnad, gestalten wir vns von dem ein vnd andern gehorsamer parition genzlich versehen. Geben vnder vnserer Statt hiefür auffgetrucktem mindern Insigel den 12 Mai 1689.»

Meyer selbst erhielt von der Regierung einen ähnlich lautenden Brief, worin ihm die Vollmacht zur Einforderung von Frohnarbeiten und Leistungen erteilt wird.

S. 286, Juli 1689: Die Kriegsräte in Liestal berichten — — und bemerken, es sollte dem Ratsherrn Meyer von Basel für die Leitung der Schanz- und Redoutenwerke eine gebührende Belohnung ausgesetzt werden. — — Was die Belohnung des Ratsherrn Meyer von Basel betrifft, so wird dies den Kriegsräten überlassen, in der Meinung, daß sie aus dem Überschuß der empfangenen französischen Gelder bestritten werde.

S. 299, September 1689: Die Kriegsräte erstatten über die Verdienste des Ratsherrn Meyer von Basel als Ingenieur einen günstigen Bericht und empfehlen ihn zu einer entsprechenden Belohnung. In Antwort hierauf werden sie beauftragt, von ihm zu vernehmen, was die Gebühr sein möchte, und ihn zu bezahlen, sofern die Kriegskasse es erlaube; im entgegengesetzten Falle sollen sie die Orte wieder berichten.

S. 336, April 1690: Die Kriegsräte in Liestal bringen in Erinnerung, es möchte dem Ratsherrn Meyer von Basel wegen seiner Verdienste der Titel eines eidgenössischen Ingenieurs erteilt werden. Das verlangte Patent wird in Aussicht gestellt.

S. 355, August 1690: Auf abermalige Anregung der Kriegsräte zu Augst wird dem Ratsherrn Meyer von Basel für seine vielen Bemühungen als eidgenössischer Ingenieur ein Geschenk von sechs Reichstalern von jedem Ort für Anschaffung eines Ehrengeschirrs zuerkannt. Einige Orte deponieren ihren Teil sogleich bei der eidgenössischen Kanzlei, andere nehmen die Sache ad referendum.

Durch diese kriegstechnischen Beschäftigungen und durch die Übernahme des Lohnamtes (1691) mit seinen nicht immer leichten Aufgaben wurde die Ausführung der Hauptarbeit, nämlich der zusammenhängenden Verwertung der Baselbieter Vermessungsarbeit verzögert. Meyer erstellte nämlich eine große Karte des ganzen Gebietes (No. 63) im Maßstab von 1 : 10000. Diese Karte mißt in der Höhe 2,93 Meter und in der Länge oder Breite 3,34 Meter und hat demnach eine Fläche von nahezu 10 Quadratmeter; sie enthält sämtliche Ortschaften des Gebietes in ausgeführter Zeichnung, alle Straßen und Bäche, alle Marchsteine der Bänne, alle Grenzsteine; jedoch ist keine Bergzeichnung vorhanden. Die Personalien bei der Leichenrede sagen, daß bei Meyers Tod (1693) erst ein Teil der Tafeln, aus welchen die Karte zusammengesetzt ist, vollendet gewesen sei und sie besorgen, es möchte sich niemand finden, der sie vervollständige. Wer das vermocht hat, wissen wir nicht; aber diese große Karte befindet sich heute in befriedigendem Zustande im Staatsarchiv Basel auf großer Rolle zum Herunterlassen und Aufziehen eingerichtet. Diese Arbeit gehört ohne Zweifel zu den wertvollsten, die Schweiz betreffenden, kartographischen Arbeiten jener Zeit. Die Prüfung der Genauigkeit durch Vergleichung einer Reihe von Distanzen mit den entsprechenden auf der Randegger'schen Karte, deren Maßstab 1 : 50000 ist, ergibt ganz allgemein, daß Distanzen Basel-Liestal, Basel-Maisprach, Bretzwil-Gelterkinden, Waldenburg-Oltingen und andere, stets auf der Meyerschen Karte fünfmal so groß sind als auf der Randegger'schen; Abweichungen sind mir keine vorgekommen.

Eine Übersicht über die Arbeiten der beiden Lohnherren Meyer, soweit sie das Gebiet von Basel und dessen Grenzen betreffen, gibt das Verzeichnis, das nachfolgt.

III. Verzeichnis der in den Staatsarchiven Baselstadt und Baselland, sowie in der Kartensammlung der öffentlichen Bibliothek in Basel vorhandenen Pläne und Karten von Jakob Meyer und Georg Friedrich Meyer.

(Die beiden Staatsarchive werden bezeichnet mit StA. B und StA. L, die öffentliche Bibliothek in Basel mit Öff. Bibl.)

1. Orthographischer Grundriss des Riechemer Bahns.
StA. B: A 1. 26.

Höhe 49 cm. Länge 36,6 cm.
Skala 4000 Schuh (= 8,6 cm). Maßstab 1 : 13000.

Viro prudentiæ consiliique dexteritate pollentissimo Domino Melchiori Guggero, senatori, tredecemviro et præfecto in Riechen gravissimo, meritissimo, Dno et Mecoenati suo observandissimo exiguis hisce riechensibus delineationibus ad exactiorem ejusdem topographiam studia sua officiose dedicat offert. M. Jacob Meyer, G. Mens. Jan. An. MDCXLIII.

Exakt kopiert von Emanuel Büchel Anno 1747.

Dieser Plan ist nach Herrn Bocken Grundriß verjüngt; das Territorium so viel die Zeit zugeben verbessert, die Anguli aber (so meistentheils falsch apparieren) auf bessere Gelegenheit Gnd. Befelch zu remedieren eingestellt worden.

2. Eine zweite Kopie (nach der Büchelschen) trägt die Überschrift: **StA. B: A 1. 27.**

Copia eines Grundrisses des Riehen Bahns von Jacob Meyer auß dem Bockischen Original nach verjüngtem Maßstab gezogen und von Em. Büchel copiert, als von dessen Copia auch diese genohmen worden von L. Fesch Obervogt zu Riehen 1777.

3. Ein Stück aus diesem Grundriß in überaus zierlicher Ausführung; umfaßt Riehen, Stetten, Weil. Bezeichnet 1643 Emanuel Büchel fecit. **StA. B: Bauakten X. 1.**

Höhe 25,7 cm. Länge 19,1 cm.

Alles in gleichem Maßstab wie **A 1. 26.** (No. 1).

Hierzu eine Ansicht von Ober- und Nieder-Dillingen, Weil, und in der linken Ecke unten Riehen, Kirche und einige Häuser.

4. Bericht über die Bahn und Zehendenstein am Weyler Berg im Schlüpf gelegen. Meyer Ing. **StA. B: A 1. 14. 15.**

Höhe 28 cm. Länge 36 cm.

Eine Skizze und ein ausgeführter Plan.

Eine Steinsatzung im Schlipf, festgesetzt am 15. Dezember 1642, ausgeführt am 2. Januar 1643. Bericht hierüber siehe folgende Nummer.

5. Geometrischer Bericht über die in Anno 1643 den 2. Januar zwischen Weyll und Riechen zwen neugesetzte Bahnstein. M. Jac. Meyer mensuravit. **StA. B: A I. 17.**

Höhe 30 cm. Länge 93,6 cm.
Skala 10 Baselruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 500.

6. Der mehreren Statt Basel Zwing vnd Banns geometrischer Grundriss. M. Jacob Meyer 1653. Mens.: August. **StA. B: aufgehängt.**

Höhe 147 cm. Länge 144 cm.
Skala 300 Baselruten (= 26,7 cm). Maßstab 1 : 5000.

Länge eines Basell Veltschuehs, deren 16 ein Ruetten machen (= 0,2813 m).

Länge eines Decimal oder Landmesser Schues, deren 10 eine Baselruetten thuendt (0,453 m).

Bemerkung: Das Maß des Dezimalschuhes ist um 3 mm zu groß gezeichnet. Auf Plan I. A 18, No. 52, richtig (0,4500 m); ebenso ½ Dezimalschuh auf I. B 79, No. 30 (0,225 m).

Oben Mitte: Inhaltsangabe.

Links: Bericht über die Bann oder Hoche Herrlichkeits-Stein.

Rechts: Dedikation in reichem Rahmen. Wappen: Hummel. Altenburger. Burckhardt. Nübling.

Unten: Die Stadt selbst nach Merians Plan auf ca. ¼ reduziert.

Bericht über den Umgang der Statt: 13 336 Schue, die machen [illegible] Schritt.

7. Der mehreren Statt Basel Zwing und Bann Geometrischer Grundriss durch Herrn Lohnherrn Jacob Meyer A° 1653 verfertigt, und hier umb 6¼ mahl verjüngt übertragen [illegible] **Öff. Bibl.: Cl 75.**

[illegible]

Bemerkung: [illegible] mit der unrichtigen Jahreszahl von [illegible] Tagebuch [illegible] S. 425 erwähnt.

[illegible] 1653 siehe No. [illegible] dieses Verzeichnisses.

8. Eigendlicher Bericht über die neun liegenden Zehnden tein uff Bruderholtz zwischen den Bähnen Oberweiler vnd ottmingen. Jac. Meyer 4. Sept. 1656.

StA. L: C 100; alte Bezeichn. **F 5.**

Höhe 36,5 cm. Länge 89 cm.

Skala 100 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 5000.

Abbildung des Schlosses Bottmingen.

9. Augst: Grundriß der Galleza Matten. M. Jacob Meyer nensuravit. Ao. 57 m. apr. **StA. L: C 91;** alte Bezeichn. **C 5.**

Skala 30 Baselruten (= 9,3 cm). Maßstab 1 : 1500.

Inhalt: Areal an Ergolz und Rhein stoßend.

10. Abscheidung von Helfis- und Hausmatten, Grundriß er Ergelzmatten. M. Meyer mensuravit. Ao. 57 mens. Apr.

StA. L: C 141; alte Bezeichn. **B 2.**

Höhe 31 cm. Länge 62 cm.

Skala 30 Ruten (= 9,2 cm). Maßstab ca. 1 : 1500.

11. Die Bürss deren wundere ergiessung vndt Fluss: hallgeländt sambt angrentzender Gelegenheit, von dem chloss Mönchenstein an biss an den Rhein, auss der rechten ahren Grundlinien nach verjüngter geometrischer Proportion if newe Orthographische Art eigendlich gezeichnet.

StA. B: T 26 und **T 27.**

Höhe 63 cm. Länge 221 cm.

Doppelte Skala: Rheinl. Maßstab: 136 Ruth. à 12 Schue.
Baßlerisch Maßstab: 120 Ruth. à 16 Schue
(= 19 cm).

Maßstab ca. 1 : 2840.

Schilderung des Flußlaufes von der Quelle bis zum Rhein. utzen des Flusses dargestellt durch Nasenfang, Teiche, Mühlen. ichnungen von Dörfern und Schlössern: Hirten, Fischer, auern. Hierzu zwei Putten mit den Meßinstrumenten: Bussole, onnenuhr, Halbkreis mit Diopter.

Links unten in besonderer Umrahmung: Perspektiv und bersehung dieser ganzen Landtschafft der Bürs von Mittnacht ar gezeichnet.

In herzförmigem Rahmen: Karte des Birslaufs von der Quelle bis zum Rhein.

Rechts oben: Wappen von Mönchenstein nebst Zeichnung des Dorfes.

Rechts unten: Amplissimo Reipubl.: Basil. Magistratui Dominis suis clementiss. Tabula hacce geogr.: ὡς ἐν παρέργ elaborata officia sua undiquaque paratissima humili devotion offert M. Jacob Meyer, mens. Octob. Anno MDCLVII.

12. Ein Plan enthaltend den Lauf der Wiese von Lörac bis Riechen nebst den zufliessenden Bächlin und den Teiche M. Jac. Meyer Ing. delineavit. **StA. B: Bauakten X.**

Höhe 17,2 cm. Länge 41 cm.

Bei einem Punkte C steht: Das alte Wurr des Riechem Müljdeychs; Dahin es auch wieder verglichen worden Ao. den 6. Septemb.

13. Geographische Verzeichnuss der Situation des Bürs Flusses sambt angrenzender Landtschaft von dem Schlo Angenstein an bis under Mönchenstein. Anno 59 mens. Octo J. Meyer Ing. mens. **StA. B: S 2.**

Höhe 45 cm. Länge 133 cm.
Skala: 200 Ruth. eine à 16 Schue, die thuen 1/4 stun gemeinen gehens (= 17,7 cm). **Massstab 1 : 5000.**

Saubere Zeichnungen der einzelnen Dörfer und Schlöss (siehe No. 18).

14. Eigendlicher Grundriss des Districts oder Stu Landts, welches der Hersberger vorgeben nach vor zeit zuo denselbigen Höffen solle gehört haben. J. Meyer mens A. 1660. **StA. L: A 34;** alte Bezeichnung C

Höhe 50,8 cm. Länge 47,5 cm.
Skala 100 Baselruten (= 9 cm). **Massstab 1 : 5000.**

In der Ecke unten rechts ein Kärtchen 25 cm hoch u 24,5 cm lang.

Skala 300 Baselruten (= 3,8 cm). **Massstab ca. 1 : 35**

In derselben Rolle **A 34** sind noch zwei Pläne derselb Umgebung, beide ohne Namen, mit der alten Bezeichnung C C 9, der Handschrift nach von J. Meyer. **C 9** hat die Sk 300 Ruten (= 13,5 cm). **Massstab 1 : 10 000.**

15. Geometrische Verzeichnuss des Schlosses newen undeldingen sambt desselbigen gueteren in Basellbahn. ob Meyer mensuravit, mense Aprili 1662. **StA. B: S 2. 40.**

Höhe 70 cm. Länge 191 cm.

Skala 40 Baselruten (= 21,3 cm). Maßstab ca. 1:845.

Dem Edl. Ehrenvesten vnd Hochgelehrten Herrn Frantz latneren beyder Rechten candidato als Eigenthumblichem Betzer diseres wie auch des größeren Schlosses Gundeldingen, einem in sonders HochgeEhrten Herren zur sondern Ehren nd wohlgefallen deliniert vnd vbergeben durch Jacob Meyern.

Links oben: Das Plattersche Wappen.

Rechts oben: Mehrere Bilder: Ichnographia oder Grundriß, rthographia oder Standriß, Scenographia oder Prospekt.

Beschreibung der Situation und Größe des Areals. Summa ummarum aller dieser güettern 1 499 232 Schue, die machen 07 Juchardt 12 Quadratruthen vnd 23 Schue. (NB. Decimalchuhe im Quadrat.)

Unten: Meßkette, Halbkreis, Zirkel.

16. Grundriss des Hofes Michelfelden sambt desselbigen ahn und Guetteren Lobl. Statt Basel eigenthumblich zuendig. Jacob Meyer mensuravit Ao. 1664, mense Julio.

StA. B: S 1. 50. S 1. 49.

Höhe 71 cm. Länge 141 cm.

Skala 60 Baselruten (= 13,6 cm) Maßstab 1:2000.

Oben rechts in verziertem Rahmen: Dedikation.

Unten rechts: Beschreibung.

17. **StA. B: S 1. 49** ist eine Kopie von **S 1. 50,** gezeichnet m Sohne G. F. Meyer; die Dedikation fehlt.

18. Geographische Verzeichnuss der Situation des Bürssusses sambt angrenzende Landschafft von dem Schloss ngenstein an bis under Mönchenstein. J. Meyer delineavit o. 1665 mens. Octob.

StA. L: A 1; alte Bezeichn. **S No. 1,** auch **AD No. 74.**

Höhe 47,5 cm. Länge 133 cm.

Skala 200 Ruten (= 17,7 cm). Maßstab 1:5000.

Ein schöner Original-Plan mit Zeichnungen aller Schlösser nd Dörfer des Gebietes. (Siehe No. 13).

19. Delineatio vnd Verzeichnuss der beiden Wasen ob Langenbruckh etc. sambt kurzem Bericht über ihren Streitt vnd Zanckbrunnen nebst schriftlichem Bericht von Jacob Meyer 1666. StA. L: A 50; alte Bezeichn. C B 2.
Skala 50 Baselruten (= 50 mm). Maßstab 1:4500.

20. Grundriss der beyden Strassen, oder Alment-Wegen uff Bruoderholtz in Basel Bahn. Jac. Meyer Apr. 1666.
StA. B: A L 2.
Höhe 38 cm. Länge 160 cm.
Scala longitudinis 80 R. (= 21,8 cm). Maßstab 1:1650.
Scala latitudinis 18 R. (= 98 cm). Maßstab 1:82,5.
Reicht vom Anfang des Almentweges bei Gundeldingen bis an den Reinacher Bann; eingetragen sind alle Marksteine und deren Abstände.

21. Grundriss eines Waldts in Muttenzer Bann an selbigem Berge bey Alt-Wartenburg gelegen: der Kirche zuständig. Jac. Meyer mensuravit. StA. L: ohne Bezeichnung.
Höhe 45,5 cm. Länge 69,5 cm.
Skala 50 Basel-Ruthen ein à 16 schue (= 22,6 mm).
Maßstab 1:1000.

22. Grundriss der Landmarch vnd Bannlinien zwischen Bern, Basel vnd Solothurner Gebieth uff den Schaffmatten. M. J. Meyer fecit. StA. L: A 50; alte Bezeichn. C 15.
Höhe 35 cm. Länge 48 cm.
Skala 150 Baselruten (= 13,4 cm). Maßstab 1:5000.

23. Grenzsteine des Reinacher Bannes. M. Jacob Meyer, ohne Jahreszahl. StA. L: Lade III F 20; alte Bezeichn. No. 6.
Höhe 42 cm. Länge 93 cm.
Skala 100 Ruten (= 10 cm). Maßstab 1:4500.
Dieser Plan gehört wohl zu denen, die als vermißte und wiedergefundene Bocksche Pläne aufgezählt werden. Schon die beiden Nummern VI lassen vermuten, daß mit dieser Zahl zwei verschiedene Pläne bezeichnet werden.

24. Grenzsteine des Reinacher Bannes in schönerer Ausführung und besserer Erhaltung. M. Jacob Meyer Ing.
StA. L: C 180; alte Bezeichn. F 6.
Höhe 53 cm. Länge 75 cm.
Skala 100 Ruten (= 10 cm).
Beide Pläne (23 und 24) unterscheiden sich deutlich von den Bockschen durch den Baumschlag und die Schrift.

25. Grundriss vnd verzeichnuss der Marchlinien vnd ohen Herlichkeit-Steinen zwischen dem Hochlobl. Hauss esterreich vnd der Lobl. Statt Basell, von oben auff den ofmatten vnd dem Kleffelberg an biß nach Augst an der ruckh, wie sich Anno 1662 befunden. Ohne Überschrift, ber von der Handschrift von Jakob Meyer.
StA. L: A 32; alte Bezeichn. **C 2.**

Höhe 40 cm. Länge 119 cm.

Skala 500 Ruten (= 10,9 cm). Maßstab 1 : 20000.

26. Grundriss der Grentzen zwischen Meisprach, Buus nd Wintersingen und den österr. Dörfern Zeinigen, Meliach und Magden. **StA. L: A 25;** alte Bezeichn. **C 17.**

Höhe 54,5 cm. Länge 41,7 cm.

Skala 200 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 10000.

Enthält eine Zeichnung von Schloß Farnsburg, Dorf Buus, laisprach, sämtliche Herrlichkeitssteine und einige Bannsteine.

Bemerkung: Dieser Plan umfaßt dasselbe Gebiet wie **StA. L, A 31** gleichem Maßstab von G. F. Meyer 1684; weicht nicht unwesentlich ab.

27. Bannabgrenzung Arlesheim-Mönchenstein. J. Meyer, hne Jahreszahl. **StA. L: C 87;** alte Bezeichn. **No. 7.**

Ein unregelmäßig abgeschnittenes Blatt.

Skala 400 Schuh (= 9 cm). Maßstab 1 : 2000.

28. Grundriss einer Bastion zwischen Riehemer und laesithor, ausserhalb dem Stattgraben an dem Zwinger gegen, sambt einem vnvorgreifflichen Bedenkhen, wie ein olches wider reparirt vnd in Defension gebracht werden önte. Wahrscheinlich von Jakob Meyer. **StA. B: A 1. 74.**

Ein Grundriß und zwei Profile.

Skala 150 Werkschuh zu dem Grundriß dienl. (= 10,6 m). Maßstab 1 : 400.

Skala 60 Werkschuh zu den zwei Profilen dienl. (= 9,6 cm. Maßstab 1 : 175.

29. Eigendliche Verzeichnus des Zehends St. Michaels, ler Stift Praesentz vnd Quotidian in Basel gehörig. Jac. Meyer ng. mens., ohne Jahreszahl. **StA. B: A 1. 1.**

Höhe 37,5 cm. Länge 61,6 cm.

Skala 30 Baselruten (= 13,5 cm). Maßstab 1 : 1000.

Zwei Liegenschaften zwischen Kuchingaesslin und Nawengaesslin, zerteilt durch das Haymattgässlin.

37. **Geometrische Verzeichnuss der Dorffschafft Augst, Arisdorf, Wintersingen, Meysprach, Buus vnd Hemmiken, sambt deren Landmarch vnd Bansgerechtigkeiten. Georgius Fridericus Meyerus Ing. mensuravit et fecit Ao. 1680, mens. Apr.-Jul.** **StA. L: A 58**; alte Bezeichn. **C 20.**
Höhe 71 cm. Länge 172 cm.
Skala 250 Ruten (= 11,2 cm). Maßstab 1 : 10 000.

38. **Grundriss der Landmarch zwischen den Baslerischen Dörfern Oltingen, Zeglingen; sodann denen sollothurnischen Dörfern Kienberg, Erlinsbach und dem Hofe Roor. Von G. F. Meyer 1680. Kopie von J. J. Schäfer 1794.** **StA. L: A 44.**
Skala 200 Baselruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 10000.

39. **Grundriss etlicher Feldern und Matten, welche theils diss- theils jenseits des Bürseckhs gelegen: davon dem grossen Spittal alhier der Zehenden gebühret. Per G. Frid. Meyerum Ing. et Geog. Basil. Ao. 1680 mens. Febr.**
StA. B: Spitalarchiv, Pläne 1.
Höhe 62 cm. Länge 104 cm.
Skala 60 Baselruten (= 19 cm). Maßstab ca. 1 : 1420.

40. Die Homburger Vogtei. Mensur. et labor. per Georg. Frideric. Meyerum Geogr. et Ing. Bas. 1680. 1681.
StA. L: B 77; alte Bezeichn. **E 1.**
Höhe 108 cm. Länge 64 cm.
Skala 200 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 10000.
Abbildung: Schloß Homburg.

41. Grundriss der Landmarch zwischen lobl. Statt Basel vnd lobl. Statt Sollothurn auff der Geisfluo, Schaffmatt, Leitschenberg, Brandeck vnd Burgfluo, wie solche Ao. 1682 den 15. Octob./25. Sept. mitt 19 Landsteinen ausgeschieden vnd versehen worden. G. Fridericus Meyerus mensur. 1681.
StA. L: mit **A 27** zusammengerollt; alte Bezeichn. **D 3.**
Höhe 32 cm. Länge 76 cm.
Skala 300 Baselruten (= 135 mm). Maßstab 1 : 10000.

42. Kleinhüningen. **StA. B: Gemeindeakten T 1.**
Skizzen des Feldmessers, den Skizzen des großen Bandes im Liestaler Archiv entsprechend; mit No. 13 bezeichnet, dort fehlend.

Darstellung des Dorfes mit allen Häusern. Cives 20.
Visierlinien nach verschiedenen entfernten Punkten eintragen.

Notiz: 17 Dezimalbaselschuhe geben 2 rheinländ. Ruten.
9 " " 12½ franz. Schuhe.

43. Grundriss des sogenannten Spitzes in Biel-bencken ᴀnn gelegen. G. Fridericus Meyer. Ing. Bas. mensur. Ao. 1681. . Oct. **StA. L: C 96;** alte Bezeichn. **F 9.**

Höhe 47 cm. Länge 55 cm.
Skala 80 Ruten (= 18,5 cm). Maßstab ca. 1 : 2000.

44. Das Kloster Schönthal sambt dem Kilchzimmer, wie ıch deroselben Aeckher, Matten, Weyden und Hochwälden ıc.) dem grossen Spittal alhier eigentumlich zustaendig. . Frid. Meyer Geog. et Ing. Basil. mensuravit et fecit 1682. **StA. B: Spitalpläne 12.**

Höhe 78,5 cm. Länge 69,5 cm.
Skala 90 Baselruten (= 10 cm). Maßstab ca. 1 : 4000.
Abbildung: Kloster Schönthal.

45. Der Mehreren Stadt Basel Zwing und Bann. Verutlich von G. F. Meyer. Den 28. vndt 29. Julij, den 11. Aug., en 14. und 15. dito 1682. **StA. B: J 1. 13.**

Heft der Notizen des Feldmessers.

46. Grenzlinie zwischen Waldenburger-, Farnsburger-, lomburger-Vogtey und Solothurn (Düreck, Kamber, Iffenıal, Hauenstein). G. Friederich Meyer 1682. **StA. L: A 33;** alte Bezeichn. **E 2.**

Höhe 30,5 cm. Länge 59 cm.
Skala 200 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 10000.

47. Grundriss der Landmarch zwischen dem Baslerischen Dorff Riehen vnd dem marggraefischen Dorff Weill, sambt em sogenannten Bischoffs-Ackher. Letzterer im Schlipf, 6 Jucharten eingeschlossen. G. Fr. Meyer Ing. fecit. 1683 ıens. Aug. **StA. B: A 1. 16.**

Höhe 33,5 cm. Länge 48,8 cm.

48. Grundriss des Hoffs Michelfelden sambt desselbigen Bann und guetteren: Lobl. Statt Basel eigenthumblich zu-

stendig. Georg. Fridericus Meyerus Ing. mensuravit et fecit 1683. **StA. B: Gl. 24.**

Höhe 70 cm. Länge 111 cm.
Skala 40 Baselruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 2000.

49. Grundris der neuwen Französischen Schantz underhalb dem Dorff Gross-Hüningen am Rhein, welche albereit verfertiget samt denjenigen Wercken und Bruckhen, welche sie in dem Werth und auf Marggraefischer seiten willens annoch aufzuführen. G. Fridericus Meyerus Ing. Bas. mensuravit et fecit 1683. Juxta exemplar Meyeri fecit J. C. Stehelinus 1744. **Öff. Bibl.: Schw. D 22.**

Höhe 30,5 cm. Länge 38 cm.
Skala: Dise laenge haltet 1860 franz. Schue (= 11,2 cm).
Diese laenge haltet 200 Französ. Klafter, deren jedes 6 fr. schue lang (= 7,25 cm).
Maßstab 1 : 5400.

50. Grenzlinie von Augst bis Wintersingen. G. F. Meyer J. B. mensuravit 1680 et fecit 1684. **StA. L: A 5; alte Bez. C 2.**

Höhe 45 cm. Länge 100 cm.
Skala 200 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 10000.

51. Grundriss der Landmarch und Banlinien zwischen den Basler Dorffschaften Hemmiken, Buus, Meysprach vndt Wintersingen; sodann die oesterreichischen Helliken, Zutzgen oder Nidorff, Zeinigen, Moli vndt Magten. G. F. Meyer 1684. **StA. L: A 31;** alte Bezeichn. **C 4.**

Skala 400 Ruten (= 18 cm). Maßstab 1 : 10000.

52. Grundriss der Landmarch vnd Banlinien zwischen dem Baslerischen Dorff Bretzwihl vnd dem Solothurnischen Dorff Nunningen. Georgius Fridericus Meyerus delineavit et fecit Ao 1685 mense Maj. **StA. L: A 19;** alte Bezeichn. **D 4.**

Skala 200 Baselruten = 138 mm. Maßstab 1 : 6500.

Auf diesem Plan ist eine Linie gezogen genau von der Länge eines Decimalschuhs, deren 10 eine Baselrute ausmachen (= [illegible]).

53. Zeichnung eines Wuhrs in der Wiese. F. Meyer Ing. 1685. **StA. B: Bauakten Z. 1.**

Höhe [illegible] cm. Länge [illegible] cm.

54. Orthographia der Statt Liechstall Lobl. Statt Basel Jurisdiction. **StA. L: C 144;** alte Bezeichn. **B 3.**

Höhe 140 cm. Länge 97 cm.

Gewidmet J. R. Wettstein new Burgermeister (1683 oder 1685).
And. Burckhardt oberst Zunftmeister.
Niclaus Rippel alt Burgermeister.

Eine vogelperspektivische Ansicht von Liestal, unten rechts ein Grundplan von Liestal: dieser auch auf besonderem Blatte:

Geometrischer Grundriss der Statt Liechtstall, Baslerischer Jurisdiction. G. F. M. f. **StA. L:** alte Bezeichn. **B 1.**

Skala 20 Ruten (= 4,5 cm). Maßstab 1 : 2000.

55. Grundriss des Rheins zwischen Gros und Klein Hüningen. F. Meyer f. 1686. **Öff. Bibl.: Cl 71.**

Höhe 31 cm. Länge 41 cm.

Skala 100 Baselruten (= 76 mm). Maßstab 1 : 6000.

Skizze der Vöstung gros Hüningen mit Redouten.

56. Delineation des Presthafften Gewölbs, vnd der darauf gesetzten Blattformen bey dem St. Johan Thor sambt zweyen Profilen, wie derselbigen grossen Costen zu ersparen, widerumb zu helfen, vnd in die Defension zu bringen wäre. G. F. Meyer fecit 1686. **StA. B: A 1. 69.**

57. Hierzu: Dessein, wie die Plattform könte vergrössert vnd dem Presten des Gewölbes geholfen werden mit seinen Embrasuren oder Schusslöchern. **StA. B: A 1. 70.**

Grundriss der new gemachten Plattform vnd Gewölben bey St. Johan Thor. **StA. B: A 1. 71.**

58. Grundriss des Schlosses Lands Cron sampt der Landmarch, welche da Ihro Königl. Maj. In Frankhreich Landt vnd das Solothurnische von einander scheidet. G. F. Meyer Ing. f. 1687. **StA. B: A 1. 6.**

Höhe 38,3 cm. Länge 68 cm.

Skala von 100 frantzösischen toisen (= 8 cm) ergibt Maßstab 1 : 2435.

Diese Landtscheidung ist durch die schwarzgezogene Linien A B C D E F undt G angedeutet etc.

59. Geometrischer Entwurff der sogenannten Hagenau, der Bürss, sodan der gegenüberlegen Lähen-matten und dem Teuch. G. F. Meyer d. Rahts mens. A. 1688 mense Augusto. **StA. B: S 1. 58.**

Scala oder verjüngter Mastab, von 40 Baselruthen eine à 10 Decimalschue gerechnet, wornach dieser abriss verjüngt auffgerissen worden (= 22,7 cm).

Maßstab 1 : 8000.

60. Grundriss eines Stuckh Hochwaldts zu Reigoltswil, genannt im Gempis, welches vnser Gn. Herren vndt Obern der Fr. Zunfftmeister Burckhardtin zu ihrer Weydt einzuschlagen verwilligt. Fr. Meyer mensuravit Ao. 1688.

Öff. Bibl: Sch. Cl. 72.

Höhe 33 cm. Länge 39,5 cm.

Skala 30 Ruten (= 0,9 m). Maßstab 1 : 150.

Eine Skizze mit eingezeichneten Dreiecken und mit je einer Höhe zur Berechnung des Inhaltes.

Nach R. Wolf, Geschichte der Vermessungen in der Schweiz. Zürich 1879, S. 38.

61. Ein kleiner Plan aus der Gegend von Hüningen. G. Friedr. Meyer Ing. Bas. fecit 1684. St A. Zürich.

62. Planimetrische Delineation des Rheinflusses von Rheinfelden bis nach Hüningen. Fieri me fecit F. Meyer, Senat. et Ing. Bas. Ao. 1689. Mense Majo. St A. Zürich.

Skala 400 Baselruten (= 90 mm). Maßstab 1 : 20000.

63. Grosse Karte des Kantons Basel. Ohne Jahreszahl, ohne Unterschrift. St A. B: Rolle.

Höhe 293 cm. Länge 334 cm.

Skala 500 Ruten (= 22,5 cm). Maßstab 1 : 10000.

Diese Karte ist im Text besprochen.

Die Aufnahmen im Felde für diese Karte sind in dem großen Bande *St A. L: Altes Archiv II F.*

64. Grosse Karte umfassend das Gebiet: Düreck, Froburg, Schaffmatt, Bann Rotenflue, Ormalingen, Gelterkinden, Riggenbach, Hersberg, Zunzger Hardt. Unfertig nach 1690.

St A. L: B 76; alte Bezeichn. C 18.

Maßstab 1 : 10000.

Kopie eines Teiles der großen Karte von F. G. Meyer.

65. Amt Waldenburg. St A. L: B 81.

Maßstab 1 : 10000.

Nach der grossen Meyerischen Karte, welche sich auf der Kantzley befindet, copirt und ausgezogen von Emanuel Büchel.

66. Sissach Dorf und Zehntengüter. Georg. Frid. Meyer. ıg. et Senat. Basil. mensuravit et elaboravit Ao. 1689. 1690. 691. 1692. **StA. L: C 188. 189** in einer Rolle.

Höhe ca. 74 cm. Länge 120 cm.
Maßstab ca. 1 : 2800.

C 188 diesseits dem Ergoltzbach gelegen.
C 189 jenseits dem Ergoltzbach gelegen.
Jedes Blatt mit schöner Kopie von Emanuel Büchel.

67. Planimetrische Delineation des Rheinflusses von heinfelden bis naher Hüningen, sampt den oesterr. Eyd-:nossischen vnd französischen Grentzen. G. F. Meyer des ıhts. **StA. B: G I. 17.**

Erklärung dieser Delineation:
Höhe 57,5 cm. Länge 105 cm.
Skala 1000 Baselruthen, deren 800 eine gemeine Stundt machen (= 22,5 cm). Maßstab 1 : 20000.

Projekt zur Verwahrung der eidgenössischen Grenzen gegen ınde Durchmärsche.

68. Grundriss eines Stuckh Landts bey Dornach an der ıckh gelegen sambt der Bürss. Georg Friedr. Meyer Jac. fecit. **StA. B: D 173.**

Höhe 34,3 cm. Länge 48,5 cm.
Skala 150 Schritte (= 0,12 m). Maßstab 1 : 1125.

69. Grundriss der streittenden Banlinien, zwischen Lobl. ıtt Basell vnd dem Fleckhen Mönchenstein, von dem Rhein zum ersten Thierlistein auff Bruderholtz. G. Frid. Meyer. **StA. B: G I. 6.**

Höhe 31 cm. Länge 120,5 cm.
Skala 100 Baselruten (= 8,9 cm). Maßstab 1 : 5000.

70. Unter den verschiedenen Plänen von Parzellen sind ı G. Meyer: **StA.: Spitalpl. 16.**

No. 6. 1670. ⎫
» 7. 1670. ⎬ Maßstab ca. 1 : 150.
» 8. 1670. ⎪
» 9. 1680. ⎭
» 14. 1681. Maßstab 1 : 50.

Die Parzellen gehören dem Spital.

71. Grenzen zwischen den Bännen Liechtstal, Sissach, Wintersingen, Magten, Aristorf (zusammenstoßend bei Hersberg). Ohne Jahreszahl, ohne Überschrift. **Öff. Bibl.: C l. 74.**

Länge 49 cm. Höhe 39 cm.

Skala 50 Ruten (= 20,5 mm). Maßstab 1 : 11 250.

72. Territorium Basileense secum finitimis regionibus. Ohne Unterschrift. **Öff. Bibl.: C l. 8.**

Höhe 58 cm. Länge 59 cm.

Skala 1. 1600 Baselruten (= 10,5—10,6 cm).
2. 2000 „ (= 13,4 cm).
3. 2400 „ (= 16 cm).

Maßstab ca. 1 : 67 500.

Die Karte ist orientiert: West rechts, Süden oben.

Äußerste Punkte: S Rud. Bechburg, O Weitenau, W Landscron, N Rötelen.

Eigenhändige Karte von G. F. Meyer, soll 1678 erstellt worden sein.

Nach R. Wolf, Gesch. der Verm., S. 39, Note 10, besitzt die Bibliothek der mathematisch-militärischen Gesellschaft in Zürich eine

73. Eigenhändige Karte von Basel. Georg. Frid. Meyer Ing. fecit.

35 cm auf 30 cm.

Skala 2 Stund (= 91 mm). Maßstab ca. 1 : 81 000.

NB. Wenn die Stunde gleich 800 Ruten gerechnet wird.

74. Territorium urbis Basiliensis. Authore Georg. Frid. Meyer. E. Ull. fecit. **Öff. Bibl.: Sch. C l. 7.**

Höhe 29 cm. Länge 34,5 cm.

Maßstab 3/5 der Meyerschen Karte.

Hierzu eine flüchtige Skizze in gleichem Maßstabe. **Öff. Bibl.: Sch. C l. 73.**

Eine Kopie der reduzierten Karte von L. W. J. U. S. (Ludwig Wentz) besitzt Herr Prof. A. Riggenbach.

Auf den Meyerschen Karten beruhen ohne Zweifel die folgenden:

75. Territorium Basileense cum finitimis regionibus etc. Christophorus Brunner 1729. **Öff. Bibl.: C l. 9. 10. 11.**

Ohne Bilder: Höhe 34 cm. Länge 35 cm.

Mit Bildern: Höhe 40 cm. Länge 50 cm.

Maßstab $^{8}/_{5}$ der eigenhändigen G. F. Meyerschen Karte, also 1 : 112500. **Öff. Bibl.: C l. 8.**

3 Skalen: Zwo geringe Stunden (= 6,4 cm).
Zwo gemeine Stunden (= 8,05 cm).
Zwo starke Stunden (= 9,4 cm).

Umrahmung:

Links: Rudera Rauracorum.
Farnsburg.
Homburg.
Ramstein.

Rechts: Prosp. b. Münchenstein a. d. Bruck.
Münchenstein.
Riechen.
Klein Hüningen.

Unten: Liechtstal, Basel, Wallenberg.

76. Canton Basel: Daniel Bruckner autor. Emanuel Büchel delineavit. Gravé à Bâle par P. L. Auvray, Parisien. Sous les soins de Mr. de Mechel 1766.

Höhe 42 cm. Länge 51 cm.
Skala 2000 Baselruten (= 10,6 cm).
Maßstab Bruckner : Meyer = 4 : 5; also Maßstab der Brucknerschen Karte ca. 1 : 84375.

Diese Brucknersche Karte ist von Peter Merian in der Übersicht der Gebirgsbildungen in den Umgebungen von Basel (1821) als die bei weitem beste bezeichnet, ungeachtet ihres Alters. Daneben leistete ihm die «äußerst genaue», durch Prof. Huber im Jahre 1816 publizierte Karte des Bezirks Birseck treffliche Dienste. Huber aber hat bei der Zeichnung seiner Karte auch G. F. Meyersche Pläne benutzt (siehe Huber, Tagebuch I, S. 733. 1816 April).

IV. Die Lehrbüchlein.

Einer besondern Tätigkeit Jakob Meyers und auch seines Sohnes Georg Friedrich habe ich bis jetzt nur im Vorbeigehen gedacht, nämlich der Bearbeitung verschiedener, die elementare Mathematik jener Zeit umfassender Lehrbücher, die sich schon äußerlich durch ihr kleines Format bemerkbar machten und als wirkliche Taschenbücher verwendbar erwiesen. Wenn diese auch im Zusammenhang stehen mit dem Lehramt, das Jakob Meyer von 1641—1659 bekleidete, so sind sie doch größtenteils später veröffentlicht worden und nicht ohne Erfolg; denn wir finden sie in verschiedenen

und wesentlich vermehrten Ausgaben selbst noch geraume Zeit nach dem Tode des Sohnes.

Im folgenden gebe ich die Titel derjenigen Büchlein, von denen ich das älteste der öffentlichen Bibliothek übergeben, die übrigen aber auf ihr gefunden habe und beschränke mich auf kurze, charakteristische Angaben. Von dem Inhalt wird einiges bei der Besprechung der Maße und des Messens (Beilage 4) verwendet werden.

1. **Geometria Theoretica: Handgriff dess Circul vnd Lineals** etc. colligirt vnd zusammentragen durch M. Jacob Meyern. Gedruckt zu Basel bey Georg Decker, An. 1657.

Titelbild: Der Lehrer unterrichtet in Geometrie Zuhörer von verschiedenen Berufsarten, Handwerker, Maler, Militär u. s. w.

Widmung: Herrn Axel von Taupadel, Herren zu Pfird u.s.w., sodann Joh. Friderich Betzen, Herren zu Altkirch u.s.w.

Vorrede datiert: 24 Junij An. 1657. Hiezu ein Lobgedicht von M. Joh. Jakobus Ringle, dem Schwager Meyers.

Schluß: Hiemit so werde ich diß Compendium vom Handgriff deß Circuls vnd der Lineal beschließen und mich vnder deß ein zeitlang von dem Pappeir auff das Feld vnd zur praxin selbsten begeben.

Eine weitere Ausgabe derselben Schrift «von neuem übersehen vnd vermehrt durch Jacob Meyer, Lonherrn. Gedruckt zu Basel bey Johann Brandmyller, Im Jahr 1676.» (K b XII. 17. 3.) Ohne Titelbild.

Widmung an die Vorgesetzten der Spinnwetternzunft: Sebast. Spörlin, Jakob Schrade, Hans Ludwig Fäsch, Hans Frantz Beck.

Vorrede: Geben Basel den 1 Januarii, An. Chr. 1676; Gedicht von J. J. Ringle.

Schluß des Büchleins: Hiemit so werde ich . . . . . beschließen; wer mehrers hievon zu wissen begehrt, der kan Herrn Daniel Schwenters sel. herrlichen vnd großen Tractat von der Geometria lesen.

Eine fernere Ausgabe ist betitelt: Jacob Meyers, deß gewesenen Lonherren Geometria Theoretica oder Handgriff deß Circul vnd Lineals, von neuem übersehen und mit einem

Appendice vermehrt. Durch seinen Sohn Georg Friderich Meyer, Lonherrn. Gedruckt zu Basel, Bey Joh. Rudolph Genath, An. MDCXCI. (**K b XII. 18.**)

Ohne Titelbild. Widmung: Friderico Magno, Margraffen zu Baden und Hochberg u. s. w. 12 Julij 1691. Eine neue, undatierte Vorrede. Das Gedicht von M. Joh. Jacob Ringle und eines von Jeremias Gemusäus.

Hinzugefügt ist einiges von den Muschellinien, der Perspektive und den Kegelschnitten.

2. **Compendium Arithmeticæ Germ. oder Teutsches Rechen-Büchlein** durch Jacob Meyern. Von neuem übersehen und vermehrt. Basel, In Verlegung Fr. Platers und J. P. Richters. Druckts Jacob Bertsche. Anno 1700. (**K b XII. 16.**)

Titelbild: Ein Lehrer unterrichtet drei Zuhörer an einem Tisch, auf dem Geld liegt und Zahlen geschrieben sind.

Vorrede: Geben Basel den 2 Martii Anno 1665. Jacob Meyer.

In dieser Vorrede steht, er sei «schon für ungefähr 13 Jahren verursacht worden, gegenwärtiges Rechenbüchlein, denen in dieser Kunst noch ungeübten Lehrjüngern zum besten, als ein Anfang und Fundament zu beschreiben und in Druck zu geben,» so daß also die erste Ausgabe 1652 veranstaltet worden wäre. Als Beweggrund für die Herausgabe führt der Verfasser an: «weilen das nützliche Rechenbüchlein weyland Herren Notarii Joh. Jakob Rothen sel. nicht mehr zu bekommen: Warumben ich dazu mahlen zum theil meines Ampts sein erachtet, diß geringe Wercklein für die Hand zu nehmen, und solches nach dem Methodo und Reglen der meisterlich beschriebenen Arithmetic, des auch weyland Hochgelehrten Herren Christian Wursteisens, Professor Mathem. lobl. Universitet allhier,[1]) so viel immer mög-

[1]) Christian Wurstisen hat im Jahr 1569 in Basel bei Samuel Apiarius auf den Wunsch des Pariser Professors Petrus Ramus (Petrus von der Lauberhütten) dessen Arithmetik in deutscher Sprache herausgegeben: «Ein sehr Nutzliche vnd Kunstreiche Arithmetik, oder Rechenkunst, auß warem Grund durch Petrum Ramum, der Hohen schuol zuo Paryß, Königlichen Professorn in Latein beschriben: Jetzund aber, auß des Authoris bevelch, aller Mathematischen künsten Liebhabern, zuo guotem verteutscht, durch M. Christianum Wurstisium, der Universitet zuo Basel Mathematicum. Deßglichen vormals in teutscher Sprach nie außgangen.»

lich, und die teutsche Sprach erleiden mögen, zu richten.» Hierzu ein Sonnet von M. J. J. Ringle.

Enthält die einfachsten Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen (keine Dezimalbrüche). Die arithmetische und geometrische Progression, die Regul de Tri simplex und multiplex, und die besondern Formen, wie Regula societatis, quinque, Alligatio; Progressio.

An vielen Beispielen, die sich auf Basel und Umgebung beziehen, erkennt man nicht nur den geübten Praktiker, sondern auch den einsichtigen Lehrer, der durch die Wahl seiner Beispiele dem an sich trockenen Unterricht in der Arithmetik Inhalt und Leben erteilt.

3. **Compendium Geometriæ Practicæ sive Planimetria.** Kurtzer Bericht, vom Veldtmessen vnd Veldt-theilen durch Jacob Meyern, In Verlegung Johann Königs Buochführeren In Basell. Getruckt bey Joh. Rudolph Genath. Anno 1663. Vorrede: Geben Basel den 22 Jan. Anno 1663. Jacob Meyer. (**K b XII. 17, No. I.**)

Enthält eine Besprechung von Maßen, sowohl einheimischen als ausländischen (siehe Beilage 4), und führt Beispiele durch aus der Praxis des Feldmessens, mit Erlauterung der gebrauchten Instrumente.

Eine spatere Ausgabe: «Basel In Verlag Joh. Phil. Richters sel. Erben Anno 1712» hat ein Titelbild, darstellend die Arbeit des Feldmessers und der Gehilfen: Meßkette und Halbkreis.

Die Vorrede ist ebenfalls unterschrieben: Geben Basel den 22 Jan Anno 1663. Jacob Meyer. (**K b XII. 20.**)

4. **Arithmetica practica.** Herren Antonj Newdörffers seel. des beruhmten Rechenmeisters in Nürnberg Nutzliche vnd Sinnreiche Auffgaben. in der Rechenkunst. Nach der newen. kurtzen vnd behanden manier Practiciert vnd deutlich erklart durch Jacob Meyern. Gedruckt zu Basel, bey Johann Rudolph Genath. Anno MDCLXVI.

Widmung: Herrn Johann Holtzeren. gewesenen Schultheiß zu Thun.

Vorrede: Datum Basell den 5. Decemb. dises zu Ende lauffenden 1665 Jahres. Jacob Meyer. Schaffner zu St Martin vnd Augustin.

Gedicht von M. Joh. Jakob Ringle. (**Kb XII. 13.**)

Das Erste Büchlin handlet von der Gemeinen oder Kauff-männischen Practic; das andre Büchlein handlet von der rechten vnd künstlichen Practic.

Eine weitere Ausgabe vom Jahre 1695 hat ein Titelbild, das Eingangstor zum Kaufhaus darstellend, das jetzt im Posthofe ist, gezeichnet von F. Meyer. (**Kb XII. 14.**)

Meyer bemühte sich, im Gegensatz zu vielen Autoren, die Auflösungen der Aufgaben zu erklären und nicht nur Aufgabe und facit neben einander zu stellen, und schreibt in der Vorrede spottend:

«Es sind zwar wohlgedachten vnseres Authoris wie auch seines Nachfahrs Herren Sebastiani Curtii seel. Exempel vnd Aufgaben, weilen sie ohne Operation vnd Vnderweisung, nur ledig aufgeben vnd darauf das Facit gesetzt worden, rechte Suspensæ Hederæ, die mich an der Würthen außgehängte Schilte, woran mit großen Buchstaben geschrieben stehet: Hierein kehr ein, da ist gut Wein, gemahnen: als wolten ermelte Herren sagen, wann ihr diese Kunst vnd Practic erlernen wolt, so komt zu uns naher Nürnberg, dann da haben wir den Trächter, diese vnd andere Wissenschaften euch einzugießen.»

Die Vorrede auch dieser späteren Ausgabe ist unterschrieben wie die ältere.

5. **Arithmetica decimalis.** Das ist Rechen-kunst der Zehenden Zahl. Von Newem übersehen vnd vermehrt. Durch Jacob Meyern. In Verlegung Johann König, Buchhändlers. Getruckt zu Basel. Bey Joh. Rudolph Genath Anno 1669.

Vorrede: Datum Basel 1. Jan. Ao. saluti 1669. (**Kb XII. 15.**)

Nach dem Titel sollte man annehmen, daß das die Dezimalrechnung behandelnde Büchlein schon in einer früheren Ausgabe erschienen sei. Allein die Vorrede vom 1. Januar 1669 sagt folgendes aus: Quæ fieri possunt per pauca non debent fieri per plura; Welches dann die meiste vrsach ist, daß ich vergangene Jahr etliche Mathematische wissenschafften vnd nun auch disere Decimal compendiose in kleiner vnd geschmeidiger form hab außgehen lassen.

Im 17. Jahrhundert waren Dezimalteilungen und Dezimalbrüche noch nicht im allgemeinen Gebrauch, so sehr durch

ihre Anwendung das Rechnen erleichtert und vereinfacht wird. Beim Feldmessen, wo Messung und Rechnung sich die Hand reichen, machte sich das Bedürfnis zuerst und allgemeiner geltend, und es wurde die Rute in 10 Schuh, 100 Zoll, 1000 Gran, 10000 Skrupel geteilt, ohne Rücksicht darauf, daß der Schuh eine ungewöhnliche Größe erhielt, indem er 0,45 Meter maß (also $1^1/_2$ Fuß Schweizermaß).

Die Dezimalstellen wurden in anderer Weise bezeichnet als heute, indem hinter die Zahl eine Ziffer geschrieben und durch ein Häkchen abgetrennt wurde, also 4734 (3 = 4,734 hieß: 4 Ruten, 7 Schuh, 3 Zoll, 4 Gran.

Meyer gibt nun an: die Ziffer 0 bedeute Ruten, 1 Schuh, 2 Zoll, 3 Gran, 4 Skrupel bei Längenmessungen; es spricht dies nichts anderes aus, als wenn man sagt, jede Ziffer gebe die Zahl der Dezimalstellen an, wobei die vorn verbleibende Zahl Ruten sind. Entsprechendes erörtert er für Flächen- und Körpermessungen, wobei den Ziffern eine andere Bedeutung zukommt, wie leicht ersichtlich. Die heutige Bezeichnung stammt von Jost Bürgi oder von Joh. Kepler.

Außer den verschiedenen Rechnungen mit Dezimalbrüchen enthält das Büchlein einen Maßstab, dessen Länge dem rheinländischen Schuh entspricht, der unter allen Längeneinheiten am bekanntesten war (0,3138 Meter). Dieser wird von ihm in Gran und Skrupel eingeteilt und es werden die Schuhe verschiedener Länder mit ihm verglichen. Unter den 55 verschiedenen Schuhmaßen sind denn auch der Basler Schuh, der 896 Skrupel, und der Dezimalschuh, der 1433 Skrupel mißt (S. 138—144). Die Bezeichnung Fuß ist noch nicht im Gebrauch.

6. **Stereometria sive Dimensio Solidorum.** Das ist: Außmessung Cörperlicher Dingen, oder Visierkunst. Geschriben von Georg Friderich Meyer, Ing. Getruckt zu Basel. Bey Joh. Rudolph Genath. Anno MDCLXXV.

Titelbild: Ausblick auf einen Springbrunnen, Kellertreppe, Einblick in den Keller. Gezeichnet von G. Meyer.

Widmung: Carolo Gustavo Merian in Franckfort, unter-ichnet: Geben in Basel, den 1. May 1675. Georg Friderich -er, Ingenieur.

Vorrede ohne Datum.

Gedicht von M. Joh. Jakob Ringle. (**K b XII. 17, No. 2.**)

Eine zweite Ausgabe ist: **Stereometrica sive Dimensio Solidorum.** Das ist: Visier-Kunst oder Außmessung Cörperlichen Dingen. An Tag gegeben von Georg Friderich Meyer, deß Raths und Ingenieur. Getruckt zu Basel. Bey Joh. Rudolph Genath. Anno 1691.

Titelbild: Ausblick auf einen Springbrunnen, Kellertreppe, Einblick in den Keller.

Widmung an Herrn Emanuel Fäsch, Christoff Iselin, Andreas Burckhard. Basel den 16. Junii MDCXCI.

Vorrede ohne Datum. Kein Gedicht. (**K b XII. 19**)

Besprochen wird die Ausmessung von Körpern und Hohlräumen; ein ganz besonderes Interesse wird dem Ausvisieren der Fässer gewidmet. Es sind beigegeben eine Tafel der Quadratwurzeln der Zahlen von 0,1 bis 394, eine Tafel der Kubikwurzeln der Zahlen von 1 bis 1136 und eine sogenannte Proportionaltabel zur Berechnung des Inhaltes von Fässern, wenn diese nicht ganz voll sind.

7. **Doctrina Triangulorum sive Trigonometria.** Die Lehr, von Messung der Trianglen. Sambt dem gebrauch der Tabularum Sinuum, Tangentium et Secantium. Beschrieben von Georg Friderich Meyer, Ing. In Verlegung, Hans Rudolph vnd Ludwig Königs, Buchführeren in Basell. Getruckt, Bey Joh. Rudolph Genath. An. MDCLXXIIX. (**K b XII. 21.**)

Titelblatt: Zeichnung und Stich von G. F. Meyer. Ein Putte mit Halbkreisinstrument, daneben liegend die Meßkette (Labore) und ein Buch (Industria).

Vorrede: unterschrieben Basel den 20. Febr. 1678. Georg Friderich Meyer, Ing.

Gedichte von M. Joh. Jakob Ringle, M. Paulus Euler SS. M. C., Christophorus Räberus S. S. T. St.

Die verschiedenen Instrumente werden aufgeführt, die Lösungen der verschiedenen einfachen trigonometrischen Aufgaben besprochen und an Beispielen geübt und die Anwendung der Tafeln von Sinus, Tangens, Secans gelehrt. Logarithmische Berechnung ist ausgeschlossen.

V. Beilagen.

1. Cosmographei. Mappa Europæ. Eygentlich fürgebildet, außgelegt vnnd beschribenn. Vonn aller land vnd Stett ankunfft, Gelegenheyt, sitten ietziger Handtierung vnd Wesen durch Sebastianum Munsterum antag geben. Getruckt zu Franckfurt am Meyn. Bei Christian Egenolff. 1537.

Beschreibung, Anleytung, wie man geschicklich einen vmbkreiß beschreiben soll. Sebastianus Münster:

Wann du nun die umbligend stät vnnd flecken wilt setzen in deine beschreibung, so thu jm also wie folgt. Steig vff ein thurn oder auff ein berg bey deiner statt gelegen vnd seh dich um vnd wo du auff zwo, drei oder vier meilen weit ein flecken sihest oder sein gewisse Gelegenheit da richt hin das Instrument des halben circkels mit solcher weiß. Setz ein guten Compaß auff die mittellinien des halben circkels vnd wend sie beid herumb biß das zünglin recht felt vnd heb es also steiff oder leg es also gstelt auff etwas, darnach richt die regel des halben circkels auff die statt die du von fernen gsehen hast, so würt sie dir zeygen wie vil puncten solch stat weitter gegen orient zu oder occident zu gelegen ist, dann dein stat. Darnach hefft mit einer nadel das Quadrentlin auff dein statt vnd reiß ein blind lini hinauß über den ietzt gefunden puncten (dann vff diser lini wirt ligen die gesehen stat) vnnd sihe wie vil meilen dahin sein von deiner statt, also weit spann den circkel auff vnd setz ein fuß in dein statt vnnd wo der ander hin reycht auff der linien, da würt sein die leger statt des gesehen fleckens. Exempel. Von Heydelberg sein 4 großer meilen ghen Worms, für die hab ich genommen 5 zimlicher meilen. Ich hab auch mit dem halben circkel gefunden, daß sie 20 puncten weitter gegen occident ligt vnd das gegen mittnacht zu, darumb hefft ich das Quadrentlin auff Heydelberg, vnnd mach ein lini über den zwentzigsten puncten hinauß vnnd nemme 5 meil mit dem circkel, vnd setz den einen fuß auff Heydelberg, so würt mir der ander vffgemelter linien zeigen wo Worms ligen soll vnd ich schreib es also in mein täflin. Darnach observir ich Speier u. s. w.

2. **Hans Bocks** Geburtsjahr ist ebensowenig bekannt wie sein Todesjahr. Man nimmt an, er sei um 1550 geboren und um 1624 gestorben.

Im Taufregister St. Leonhard (1529—1578 umfassend) liest man: «1542 Martius. Hans Bock, Kind getaufft heißt Hans, gfatter Hans Oltinger, Christiana Wentz, die 4.»

Da der Name Bock, den verschiedenen Taufregistern nach zu urteilen, sonst in Basel in jener Zeit nicht vorkommt, glaubte ich den Geburts- oder Tauftag des Malers Hans Bock gefunden zu haben. Und stände an der Stelle des väterlichen Vornamens Hans der Vorname Peter, so wäre ich meiner Sache sicher; so aber bleibt der Zweifel bestehen, daß im Kirchenbuche ein anderer, gleichnamiger Einwohner Basels kann gemeint sein. Der Vater unseres Hans Bock hieß Peter und wohnte in Zabern, wie aus folgendem Schreiben des Rates von Basel hervorgeht (Staatsarchiv, Missiven 1585):

An Schultheiß vnd Rat der Stadt Ellsaß-Zabern.

Hans Bock der Mahler vnser getreuwer lieber Burger hat vnß vnderthänig zu erkehnnen geben, Nachdem seine liebe Mutter Brigida Negerin, weiland Peter Bocken des Steinmezen, seines Vaters, euwers mittburgers hinterlaßne wittib, verschiner Zeit mit todt alhie bey ihme verscheyden vnd er jez wegen ihrer Verlassenschaft bey euch endlichen abkummen wölle mit bitt ihme mit fürgeschrifft behülfflich zu sein, das er desto schleiniger abgefertigt werde vnd wider zu seiner Hußhalttung vnd Geschäfften sich einstellen köhnne. Hierauff haben wir sein Bitt angesehen vnd Begehren zimlich geacht, vnd ihne billich, als wir vnsern Burgern schuldig, befürdern sollen, vnd euch mit fleiß ihne recommendieren, allen günstigen Willen in sachen dieser vor Euch zu verhandlen zu erzeigen vnd genießen lassen, daß er euwers gewesenen Burgers seligen Ehleiblicher Sohn vnd wegen seiner fürtreffenlicher Kunst vnd wolhalttens seinem angebornen Vatterland zu Ehren, ruhm vnd lob, das ihme gegen euch zu gutem gereichen soll, also daß wir gespenen mögen, diese fürgeschrifft ersprießlich gewesen, staht vns vmb euch in eyn andern weg womöglich zu erwidern vnd seind euch mit

freundnachbarschafft wol gewogen. Datum den 20. December 1585. Sig. Ulrich.

Hans Bock wurde in das Bürgerrecht von Basel aufgenommen 1573; in dem gleichen Jahre trat er in die Himmelzunft, wie im Namenregister des Zunftbuches korrigiert ist (statt 1572), und verehelichte sich mit Elsbeth Kleinman, (gestorben April 1600).

Im Ehe- und Taufbuch, Kirchenarchiv A A II. 2. 3, umfassend die Jahre 1559—1587, 1588—1628 der Petersgemeinde, sind folgende Kinder von Hans Bock und Elsbeth Kleinman als Täuflinge enthalten:

Madle, 14. Oktober 1574.
Felix, 16. März 1578 (St. Martin), Himmelzunft 1614; gestorben 12. August 1629.
Salome, 8. Dezember 1579.
Elsbeth, 8. April 1582.
Emanuel, 27. Dezember 1584, unter den Taufzeugen: Basilius Amerbach; Himmelzunft 1612.
Peter, 3. Dezember 1587.
Nicolaus, 23. Juni 1590, Himmelzunft 1623.
Albrecht, 28. März 1594.

Hierzu kommt noch, in den Kirchenbüchern nicht aufzufinden:

Hans, wahrscheinlich 1576 geboren.

Man hat Grund anzunehmen, daß Hans älter war als Felix; der Abstand der Geburtstage von Madle und Felix beträgt vierzig Monate; die Mitte fällt auf Juni 1576, welches Termin man als den wahrscheinlichen für die Geburt von Hans annehmen darf.

3. **Daniel Huber**, Tagebuch I, S. 428—440 (Handschr.).

Letzteren Mittwochs, den 8. Februar, war ich bey Herr Pf. Falkeysen zu St. Leonhardt und besah einen Band seiner reichhaltigen Sammlung von Schweitzer-Charten; darunter befand sich eine vom Canton Basel, ein Handriß vom Loh. Meyer, aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Haller ... Herr Falkeysen hatte die Güte, mir die... ...nd, welcher die Büchelschen Origin...

Zeichnungen der Kupfer und Charten zu den Brucknerschen Merkwürdigkeiten enthält, auf einige Zeit anzuvertrauen. Ich will hier, bis ich es vollständiger tun kann, einige Bemerkungen über den Meyerschen Handriß und die Büchelsche Originalzeichnung der Charte des Kantons anführen.

Huber vergleicht nun diese Büchelsche Zeichnung mit der in Kupfer gestochenen Brucknerschen Karte. Aus den Abweichungen geht hervor, daß Bruckner sich bemüht hat, Verbesserungen gegenüber der Originalzeichnung anzubringen.

Von der Meyerschen Karte sagt Huber (436):

Meyer hat an mehreren Orten als Bruckner Waldung bestimmt verzeichnet. Die Flüsse haben bei ersteren mehr Biegungen. Vielleicht ist dieß nur Manier, vielleicht aber auch der Natur gemäß gezeichnet und auf Messungen oder wenigstens Ansichten oder Faustrisse sich gründend. Wenigstens ist dies bei der Frenke der Fall; zwischen Bubendorf-Bad und Höllstein hat der Bach und die Landstraße eine Menge Biegungen, welche bey Bruckner ganz nicht, bei Meyer vielleicht zu stark angezeichnet sind.

437: Indem ich diese Bemerkungen niederschrieb, fällt mir in Sinn, die Brunnersche Charte auch zu vergleichen, und da sehe ich, außer der umgekehrten Orientierung, daß diese eine Copie der Meyerschen Zeichnung ist.

Es zeigt sich dies durch mehrere Umstände: 1. Die Figur der Gränzen des Cantons sowohl, als der Vogteyen von einander stimmen sehr gut überein. 2. Sind die Wälder, welche Meyer durch grüne Farbe deutlich auf seinem Risse angezeichnet hat, alle durch Hauffen kleiner Bäume angedeutet. 3. Trifft die zum Theil fehlerhafte Schreibart der Namen in beyden mit einander überein, z. E.: Hennigen statt Hemmiken, Urmelingen, Andwil, Luwil, Augst an der Bruck, Augst im Frickthal nennt Meyer Augst Dorf, Brunner geht hier etwas ab und schreibt Kaiser Augst. Den Violenbach nennen beide nur Bächlein. Bei dessen Ursprung hat Meyer einen ziemlich unbestimmten Fleck, wie einen kleinen Weyer, und bemerkt dabei: Ursprung. Brunner zeichnet ein Häuschen, wie ein Dörfchen oder Hof, und nennt es auch: Ursprung. 4. Sind bei Brunner die nämlichen Maßstäbe wie bey Meyer, und haben auch wörtlich genau die

nämlichen Überschriften. Bei genauerer Untersuchung findet man vielleicht noch mehr Beweise für den Satz, daß die Brunnersche Charte eine Kopie der Meyerschen sey.

So weit Daniel Huber.

Ich füge diesen Beweisen für die Abhängigkeit der Brucknerschen und Brunnerschen Karte von der Meyerschen noch folgendes bei:

Herr Prof. Alb. Riggenbach fand auf der ihm gehörenden, von L. W. (Ludwig Wentz) kopierten Verkleinerung der Meyerschen Karte eine Ortschaft Volkenspurg zwischen Chrischona und Herten, woselbst wohl eine Flur den Namen Volkertsberg trägt, wie man in der badischen Generalstabskarte findet, wo aber eine Ortschaft dieses Namens nie bestanden hat. Die eigenhändige Meyersche Karte (C l. 8) zeigt auch an dem betreffenden Orte Volckenspurg, die Zürcherkarte Volgensburg,[1]) die Brunnersche Wolchenspurg, die Brucknersche Wolckenspurg, die Sauttersche Wolchemburg, die Vischersche (Atlas minor) Uolckenspurg und so schleppt sich dieser Name durch die Walser-Homannische, die Karte von Clermont, die von Haas, die lithographierten Karten von N. Hosch bis in das Jahr 1845. Erst die Karte von Andreas Kundig von 1848 hat diesen Ort eliminiert. Um aber doch gegen G. Fr Meyer gerecht zu sein, muß erwähnt werden, daß die große Karte im Maßstab von 1:10000 diesen Ort auch nicht kennt.

Huber ergänzt seine frühere Vergleichung der Meyerschen und Brunnerschen Karte im Abschnitt 447:

Meyer hat die Anhöhe ichnographisch durch Schraffierungen bemerkt, freylich nicht sehr schön und an einigen Orten die Schraffirstriche weit auseinander oder grob gezeichnet. Zwischen innen sind nur an einigen Stellen hin und wieder einzelne Schraffirstriche so unbestimmt oder zweifelhaft angezeichnet, um gleichsam anzudeuten, daß hier das Land nicht ganz eben sey. Brunner hat nun an einigen Orten die schraffirten Anhöhen-Züge beybehalten, hingegen die ganze Charte mit kleinen perspektivisch gezeichneten

[1]) Nach gefälliger Mitteilung des Herrn Dr. Weber, Oberbibliothekar der [illegible].

Bergen übersät, besonders wo Meyer nur so einzelne Schraffirstriche hatte, so daß die Brunnersche Charte wie eine Wiese aussieht, auf welcher man soeben Dung abgeladen hat.

448: Um eine Idee von dem Verhältniß der Meyerschen, Brunnerschen und Brucknerschen Charten zu haben, maß ich nach einem andern Maßstabe die Länge von 2000 Baselruthen, welche auf allen drei Charten angegeben ist und fand sie 925, 564, 742. Diese drey Zahlen sind ziemlich nahe im Verhältnisse von 5, 3 und 4.

Das sind die Verhältniszahlen, die auch ich gefunden habe.

4. **Masse und Messung.**

Längenmaß. J. Meyer verwirft in Comp. Geom. Pract., S. 4, den Schritt als Maß, indessen gibt er selbst bisweilen Distanzen in Schritt an, wobei ein Schritt gleich zwei Feldschuhen angenommen wird.

Die Länge des *Schuhes,* die auch in verschiedenen Ländern und Orten sehr verschieden ist, wird folgendermaßen festgesetzt:

Teilt man den rheinländischen Schuh in tausend gleiche Teile (Skrupel), so mißt der Basler Schuh, von dem auf die Rute 16 gehen, 896 Skrupel. Da nun der rheinländische Schuh 0,31 385 m mißt, so mißt der Basler Schuh 0,896 × 0,31 285 m = *0,2813 m;* diese Länge, früher allein bei Messungen im Gebrauch, heißt *Feldschuh.* Die große Vereinfachung, die mit der Dezimaleinteilung verbunden ist, veranlaßt nun eine andere Teilung der Rute, nämlich in 10 Schuhe *(Dezimalschuhe);* die Länge dieses Dezimalschuhes ist also *0,4500 m.* Diese Berechnung stimmt mit der Angabe in Furrers Volkswirtschaftlichem Lexikon der Schweiz II, 370.

Die Richtigkeit kann geprüft werden an einem vorhandenen Maßstabe — ich besitze einen solchen — und an Angaben auf den Meyerschen Plänen, indem wiederholt Linien gezogen sind mit der Bezeichnung: Die Länge eines Basel Feldschuhes oder die Länge eines Dezimalschuhes. Wenn diese Längen, wie z. B. auf J. Meyers Plan: «Der mehreren Statt Basel Zwing und Banns geom. Grundriss», nicht vollständig mit den berechneten Maßen übereinstimmen, indem hier der Dezimalschuh um drei Millimeter zu groß erscheint, so kann

der Grund in einer ungenauen Zeichnung oder in Veränderung des Papiers oder der Leinwand liegen; denn auf andern Plänen haben die Linien die richtige Länge, so z. B. auf dem Plan No. 52.

Die *Rute* also hat 16 Feldschuh oder 10 Dezimalschuh und mißt daher 4,5 m.

Hiernach ist die Angabe Th. Burckhardt-Biedermanns zu berichtigen, der in Basl. Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. I. 1, S. 27, den Basler Fuß gleich 0,2982 m ansetzt.

Die Instrumente, mit denen im Felde die Längen gemessen wurden, waren die *Schnur* und die *Meßkette*. Die *Schnur* habe ich nur auf einem Plane angegeben gefunden, nämlich auf dem Bockschen Plan von Riehen (G 1. 23). Sie hat dort eine Länge von 200 Feldschuhen. J. Meyer in Comp. Geom. Pract. (1663), S. 12, verwirft den Gebrauch der Schnur, da eine solche dem Wetter nach aus- oder eingehe und daher fehlerhafte Resultate ergebe; dagegen lobt und beschreibt er die *Meßkette*, die auch heute noch, doch weniger allgemein, im Gebrauche ist.

Abgebildet ist sie und ihre Anwendung beschrieben im Comp. Geom. Pract. (1663), S. 12—14; im Gebrauche dargestellt, ebenfalls im Titelbild der Ausgabe von 1712; und besonders schön gezeichnet auf dem Plan Biel-Benken No. 34 und in No. 15.

In den Skizzen des großen Liestaler Bandes kommt noch eine andere Bezeichnung vor, die auf die Anwendung der Meßkette zurückzuführen ist. Die Kette, fünf Ruten lang, bestand aus Einzelstäben von starkem Eisendraht, je einen Dezimalschuh lang, die mit Ringen kettenartig aneinandergefügt waren. Jedes Stäbchen hieß ein *Gleich* (Gelenk). Bei den Messungen wurde je am Ende einer Meßkettenlänge ein Pfahl eingeschlagen, welcher Name auf die Länge übertragen wurde, so daß man die Bezeichnung findet: *Ketten* und *Gleiche*, oder auch *Pfähle* und *Gleiche*. Ein Ausdruck «23 pfäll 29(1» heißt: (23 × 5 + 2,9) Ruten = 117 Ruten 9 Schuh. Angaben in Ketten und Gleichen finden sich in Fol. 56. 58: «Schreiben von Kilchmeyer Rickenbacher vom 4. Weinmonat an Meyer.»

Flächenmaß. Die Quadratrute enthält 16 × 16 Quadratschuh Feldmaß oder 10 × 10 Quadratschuh Dezimalmaß.

Für größere Flächen diente als Maß die *Juchart;* sie
ıthält 140 Quadratruten. Die *Quadratrute* enthält 4,5 × 4,5
= 20,25 m², also die Juchart 140 × 20,25 = *2835 m²*.

Das Areal des Wildensteins thutt 47962 Ruthen 70 Schue,
so $342^1/_2$ Jucharten 12 Ruthen 7 Schue. (St.A. Liestal,
roßer Band, Fol. 257).

Zum Zwecke der Berechnung wurde das Areal in Drei-
:ke zerlegt, in jedem eine Höhe errichtet und die Hälfte
es Produktes von Höhe und Grundlinie angegeben; alle
iese Produkte summiert ergaben das Areal.

Hie und da erkennt man nur an leichten Rinnen im
apier die Errichtung von Höhen; so z. B. bei der Berech-
ıng der Zunzger Hardt (Fol. 120), deren Fläche zu 330 Ju-
ıarten berechnet wird.

Winkelmessung. Die Einteilung des Kreises war die
ich heute noch übliche; allein die Genauigkeit des be-
ıtzten Instrumentes scheint nicht über den zwölften Teil
nes Grades, also fünf Minuten, hinausgegangen zu sein,
dem keine Minutenzahlen vorkommen, die nicht durch fünf
ilbar sind. Abgebildet ist das Instrument in dem schon
nannten Plane Liestal C 95, auch anderswo, doch hier am
nauesten und zierlichsten. Es besteht aus einem ein-
teilten Halbkreis mit einem Lineal; wahrscheinlich mit
ıer Dioptervorrichtung, drehbar um den Mittelpunkt des
reises; das Instrument auf einem mit einer Spitze ver-
henen Stabe war mit einem Kugelgelenk versehen und nach
n verschiedenen Seiten drehbar. Den Gebrauch schildert
eyer in der Doctr. Triangul., S. 9, mit folgenden Worten:

«Wann man einen Angulum eines Trianguli nach seinen
raden und Minuten abmessen will, legt man eine Seiten
eses Geometrischen halben Circuls an die Linien, so den
dachten Winckhel hilfft machen, also daß sein Centrum
n spitzen des Anguli berühre. Die andere bewegliche
egul aber ruckt man nach der andern Seiten des Winckhels,
e viel nun dieselbige gradus und minuten abschneydet, so
el haltet auch gedachter Winckhel, diß versteht sich in
heoria.»

Zur Orientierung auf den Meridians bediente man sich
r *Bussole.* Die Winkel werden etwas anders bezeichnet,

als heutzutage üblich ist, nämlich $\overline{47} = 47^0$; die Einteilung in minuta prima und secunda entspricht der heutigen.

In bezug auf das schön abgebildete Winkelmeßinstrument darf wohl angenommen werden, daß es in richtiger Proportion abgebildet sei. Der Stab, ohne die in dem Boden steckende Spitze mißt in der Figur 18 cm, in Wirklichkeit muß er etwa 150 cm lang gewesen sein; da nun der Radius des Halbkreises in der Zeichnung 1,7 cm mißt, so mißt er in Wirklichkeit 14 cm; der Durchmesser aber 28 cm, war also einem Feldschuh gleich, daher jedenfalls groß genug für die Messungen, bei denen eine Genauigkeit von fünf Minuten genügte.

Aargauische Güter- und Zinsrötel.

Von

Walther Merz.

Die Veröffentlichung einiger Güter- und Zinsrötel des aargauischen Adels und der Gotteshäuser, die bisher nicht bekannt, ja teilweise völlig unzugänglich waren, bedarf kaum einer Rechtfertigung; zum ersten Stück dürfte überhaupt im Aargau kein Analogon sich finden, und die Murenser Rötel werden in dem neu entfachten Streite über die Acta Murensia willkommen sein.

1. Der Zinsrotel Ulrichs von Rinach von 1295

gibt eine in topographischer Anordnung angelegte Zusammenstellung der Einkünfte des Ritters Ulrich I. von der obern Rinach (1261 XI. 20. — † 23. II. 1310) vom Eigen, Erbe oder von Lehen. Die Aufzählung beginnt unten im Surental und geht talaufwärts, um dann in das Wynental überzugehen, das von oben nach unten durchlaufen wird, worauf das Seetal von unten nach oben sich anschließt. Nach und nach wurden zu Lebzeiten des Ritters neue Erwerbungen nachgetragen; daß aber das Verzeichnis auch nach seinem Tode noch benutzt ward, beweisen zwei viel spätere Zusätze. Es gelangte mit einem bedeutenden Teile des Archives der Herren von Rinach wohl durch Ulrichs V. von Rinach, des Großenkels Ulrichs I., Tochter an deren Gemahl Hans von Halwil,[1]) der bei Sempach fiel, und verblieb fortan im Archiv Halwil, wo mir jüngst die photographische Aufnahme durch die Gräfin W. von Halwil in zuvorkommender Weise gestattet wurde.[2])

1295.

¶ Dirre zins rodel wart geschriben do man zalte von vnseres heren gebúrt tvsvnch zweihvndert nivnzech vnd vinf iar. Vnd stat hie gesamenet vnd geschriben das gelt hern Vlriches von Rinach, es si von eigen, von erbe ald von lehen. Er kŏfte ein egen gůt ze Muchein von Nicolaus dem Stŭber, dez sint zwo schvbozzen, / vnd giltet zehen můt kernen.[3]) (Ŏch het kŏfet in dem selben dorf vúnf mút kernen geltes von dem selben Nicolaus.)[4])

¶ Er kŏft ze Swaboltz tal von dem von Baldecge ein erbe von dem gotzshvs von Tysentis, das giltet sehs[5]) malter habern vnd zwen schillenge vnd zwei phvnt.[5])

¶ So het er ze Hvsen bi Scheftlanch ein eigen, das giltet drizech schillinge; das kŏfte er von hern Marchwart von Iffendal vmbe nivn march.

¶ So het er ze Staffelbach einen zehenden, der giltet zwelf stvche chernen, den kŏfte er von Bvrcharde, hern Chůn svne von Liebecge, vnd sinen brvdern, vnd ist lehen von Vrienstein.

So het er ze Staffelbach, das ime giltet sechse vnd vierzik stvke vnd ein viertel dinkeln vnd vivnftenhalben schillinch phenningen. In disem gvte ist div mvli ze Staffelbach vnd der zehende sin rechte lehen von Vrienstein vnd das andere sin lehen von Steinibrvnnen. Das selbe gvt, das von Vrienstein lehen ist, das kŏft er vmbe hern Rvdolfen von Trosperg.

So het ze Staffelbach ein gvt, des ist ein matte vnd achere, das giltet vinf mivtte dincheln; dis gvt kŏfte er von hern March warde von Ifendal.

So het er ze Staffelbach ein gvt, des sint zwo schvpossen, vnd geltent driv malter dinkeln vnd haberen gilich, vnd ist kŏfet vnd geverteget vur lidiges eigen von Vl. von Arburg.

So het er ze Staffelbach ein schvpoze bi der brucge, div giltet drie mvtte kernen; die kŏfte er von Niclavs Trutmanne.

¶ So het er ze Wininkon, das ime giltet sechse vnd drizik mutte kernen vnd vunf schillinge, vnd ist das selbe gvt miner vrowen vnd ir kinden rechtes erbe von dem hvs ze Honrein.

vnd wart kŏfet von dien von Baldecge. ¶ So het er in dem selben dorf ein gvt, das koft er von Wer. im Hove, das

giltet iii mutte kernen vnd ist halbes eigen vnd halbes erbe von Zovingen. ¶ So het er da v β geltes eigens. /

¶ So kȯft er in dem selben dorf ein gv̊t von P. Vilthesch vii β geltes, dc ist erbe von Wininkon mit iiii phenigen.

¶ So het er ze Chvlmbrowe ein gv̊t, das giltet nivne mv̊tte dinkeln vnd zwei malter haberen.

¶ So het er ze Bivrron ein eigen schv̊possa, div giltet fünfzehen schillinge; die kȯfte er von hern Jacobe vnd hern [H]ein/rich von Rinach, die man nemmet des Berners schv̊posse.

¶ So het er ze Slierbach kȯfet ein eigen von Niclavse von Irflinkon vmbe zehen march, vnd giltet driv malter dinkeln vnd zwei malter haberen.

¶ So het er ze Wezwile ein gv̊t, das giltet vier malter dinkeln vnd vier malter haberen, vnd ist das selbe gv̊t / siner vrowen vnd kinden rechtes erbe. [So het er in dem selbv̊n dorf ein gv̊t, das kȯft er von sinem amman / vnd sinen kinden vnd giltet ein mv̊t kernen vnd ein malter habern vnd i mv̊t bonon vnd zwen β vnd ist erbe von Engelberg vnd git / zwen phen. zinse.] [6])

¶ So het er ze Scheinkon ein eigen gv̊t, das er kȯfte von Johanse von Irflinkon, das giltet vier malter dinkeln vnd / sechs mv̊tte habern vnd nivne schillinge.

¶ So het er bi Svrse ze Mivnkingen ein eigen, das giltet driv malter dinkeln vnd haberen gilich vnd wart kȯfet / von hern Jacobe von Schekon (!) vmbe zwenzech phvnt. So het er ein eigen zem hove bi Svrse, das giltet ein malter dinkeln vnd drizehen schillinge pheningen, das kȯfte er ȯch / von hern Jacobe von Schenkon vmbe zehen march.

¶ So horet zv̊ dem selben gv̊te ein gv̊t, das lit ze Gatwile vnd giltet zwelf schillinge.

¶ So het er ze Obernchilch ein gv̊t, das giltet aht malter dinkeln vnd haberen gilich, das kȯfte er von Walthe Faslere von / Svrse.

[¶ So het er ze Stegen ein eigen gv̊t, das giltet sechs mv̊t dinkeln vnd [7]) sechs mv̊t habern, das ist kȯft von Johans von Winnon.] [6])

¶ So het er ze Stegen ein eigen gv̊t, das giltet einen mv̊tte dinkeln vnd einen mv̊tte haberen, das kȯfte er von hern Vlriche / von Iffendal. [So het er ze Stegen ein gv̊t,

dc giltet sehs mvtte dincheln vnd habern gelich vnd war köfet von Vlrich von Nottewil vnd ist erbe von Mivnster mit drittem halbem schillinge, vnd gant die abe dem gvte.[8])

¶ So het er ze Gatwile ein gvt, das giltet sibenzehen malter dinkeln vnd haberen gelich; das ist erbe von Hiltzchilch mit einem schillinge pheningen vnd wart köfet von hern Wern. von Kienberch.

So het er in dem selben dorf ein eigen gvt, das giltet vier malter dinkeln vnd haberen gelich, das köfte er von hern Jacobe von Schenkon.

So het er in dem selbem dorf ein gvt, das giltet sechse schillinge.

¶ So het er ein gemein eigen gût mit Arnolde Trutman ze Bruglun, daz gilt zwenzig malter dinkiln vnd habern, daz köften si von hern Burchart von Tannunvelchs.[8])

¶ So het er in der Rota ein eigen gvt von sinem vatter, das giltet ein malter dinkeln vnd ein malter haberen vnd driv / viertel kernem vnd ein swin, sol zehen schillinge gelten.

¶ So het er ein gvt ze Sweikhúsern, dc giltet zewelf / schillinge vnd wart gekôfet von Walthe von Nidernwil vnd sines brvder kinden.[10])

¶ So het er ze Oye ein eigen gvt von sinem vatter, das giltet zehen vierteil kernen vnd ein swin, sol zehen schillin- / ge gelten.

So het er in dem selben dorf ein eigen gvt von sinem vattere, das giltet zwen mvtte kernen vnd sechs mivtte haberen.

So het er in dem selben dorf ein gvt gemeine mit Arnolde Trvtmanne, das giltet zehen malter dinkeln vnd haberen, das köfet er von dem gotshvs von Mivnster, vnd ist ir beider erbe von dem selben gotzhvs. [So het er ein eigen guot in dem sel ben dorf, dz gilt sechsthalbun mivt kernen, da köft er von hern·Eppen von Kusnach vnd siner mûter[11]) (vnd / hesit des b/ernger / gvt)[12]].

[¶ So het er ze Notwile ein[13]) schvposse, dv giltet drv malter / dinkeln vnd habern Zvrich mes.][8]) [So het er in dem selben dorf ein gvt, das chvft / er von Wlrich von Hilprettingen vnd gilttvt drv malter habern vnd dincheln Zvrich mes.][14])

¶ So het er ze Hilprechtingen ein eigen gv̊t von sinem vatter, das giltet sehsthab(!) malter dinkeln vnd sehsthab(!) malter haberen. /

[So het er ein gv̊t, dc kŏft er von V̊lrich von Hiltprechtingen, vnd giltet nv́n mv́tte dinkeln vnd habern.] [10])

[So het er ze Notwile ein eigen gv̊t, das giltz achtenhalbv́n mv́t dinkeln vnd habern, vnd kŏft ez von V̊lrich von Notwile.] [8])

¶ So het er ze Nivdorf ein gv̊t, das giltet nivne mv́tte dinkeln vnd nivne mv́tte haberen vnd viere schillinge vnd ein / swin, sol zwelve schillinge gelten. Dis gv̊t wart kŏfet von einer vrowon von Sempach, hies vro Heiliwig, vnd von / ir svne vnd ist erbe von Honrein vnd git dar driv schillinge ze zinse.

So het er in dem selben dorf ein eigen gv̊t von sinem vatter, das giltet zehen schillinge.

¶ So het er da ein eigen, das giltet iiii malter dinkelen vnd haberen ii vierteil minra vnd ward kŏft von Bilgerine von Sempach. /

¶ So het er ze Adelswile einen hof, der giltet sechse malter dinkeln vnd sechse malter haberen vnd nivne schillinge pheningen, / der selbe hof wart kŏfet von dem gotteshvs von Schennis vnd ist miner vrowen vnd ir kinden recht erbe von dem gottes- / hvs von Mivnster, dem div eigenschaft geverteget wart von dem vorgenanden gotteshvs von Schennis.

So het er in dem selben dorf ein gv̊t, das der Brunnemeister hatte, das hŏret ŏch in den hof vnd giltet achtodehaben (!) schil- / linch pheningen.

[So het er in dem selbv́n dorf [15]) vii schillinge geltes, da das Bv̊choltz stv̊nt.] [8])

So het er in dem selben dorf ein gv̊t, das die hant, die in dem selben dorf geheizen sint von Lvcerrvn, vnd hŏret ŏch in den / hof, das giltet drittenhalben schillinch pheningen.

So het er in dem selben dorf ein gv̊t, das wart mit anderem gv̊te gewechselt vmbe den hof ze Emmv̊te mit minen herren / von Mivnster, das giltet driv mv́tte dinkeln vnd ein malter haberen vnd einen mv́tte vasmv̊ses.

So het er in dem selben dorf ein eigen gůt, das giltet sechse viertel kornes.

So het er ze Nidern Adelswile ein gût, das giltet zwen mvtte dinkeln vnd zwen mvtte haberen vnd ist erbe von Mivnster. /

¶ So het er ze Niderwile ein gût von sinem vatter, das giltet driv malter dinkeln vnd zwei malter haberen vnd ein swin, sol / gelten vúnf schillinge pheningen.

¶ So het er ze Nidern Emmûte ein gût, das giltet zwen jaren jetweders iares sechse viertel kernen vnd an dem drit- / ten iare nicht, vnd ist das selbe gût sin eigen von sinem vatter.

¶ So het er ze Chagenswile ein eigen gût von sinem vatter, das giltet vúnf mvtte dinkeln vnd vivnf mvtte habern / vnd ein swin, vivnf schillingen wert, dar vúr so git man iergelich siben schillinge.

¶ So het er am Swarzenberge ein eigen gût von sinem vatter, das giltet vier mvtte kernen.

¶ So het er ze Menzchon ein gût, das giltet driv malter dinkeln vnd zehen mvtte habern vnd ein swin, sol gelten vivnf / schillinge. Dis gût kôfte er von hern Walther von Baldewile.

¶ So het er ze Pheffinkon ein gût, das giltet sechse vierteil kernen.

¶ So het er ze Amelgeswile ein eigen gvot von sinem vatter, das giltet sechse mvtte dinkeln vnd sechse mvtte haberen. /

So het er in dem selben dorf ein gût, das giltet einen mvtte kernen, das kôfte er von livten ze Sengen, die heissent / bvlivte ze na namen, vnd ist sin erbe von der chappellvn ze Lenzburg, vnd swer dis selbe gût bvwet, der sol der chap/pellvn den zins verrichten.

¶ So het er ze Gvndolzwile ein eigen bi der kilchen, das giltet vivnf mvtte haberen.

So het er ze Nidern Gvndolzwili ein gût, das giltet siben mivtte kernen vnd zwei malter habern vnd zwelf schillinge phe- / ningen, das kôfte er von hern Vlriche von Bivttinkon, der hern Walthers tochter hatte von Halenwile.

¶ So het er ze Zezwile ein gût, das giltet ein malter dinkeln vnd ein malter habern, das kôfte er von Johanse von Irflinkon vnd / ist erbe von der kilchen ze Rûda, dar es git ze zinse einen schillinch pheningen.

¶ So het er ze Kvlmbe einen hof, der giltet vivnfzehen mivtte kernen vnd zwei malter habern vnd eiǹ phvnt pheningen, vnd ist / der selbe hof miner vrowen vnd ir kinden recht eigen.

So het er in dem selben dorf einen zehenden, der giltet einlivf malter dinkeln vnd habern gelich vnd ist lehen von Rivsegge. /

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet nivne mvtte kernen vnd zwei viertel [16]) vnd zwei malter habern vnd zwelfe schil- / linge pheningen vnd acht kloben vlachses, [17]) das kǒfte er von hern Marchwarde von Iffendal.

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet vivnf mivtte kernen, das kǒfte er von dem Stiebere von Arowa.

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet zwein mvtte kernen vnd zwei malter habern vnd zwelfe schillinge pheningen, / das kǒfte er von Johanse von Moshein. [¶ Ǒch het kǒfet hie von Nicolaus Stiebers zehen vierteil kernen geltes, ist len von Arburc.] [18])

So het er in dem selben dorf ein schůpůz, div giltet einlivf viertel kernen, dar vmb gab er V̊lrich von Arbvrg einen wingarten, / der lit ze Bvrron vor der bvrg, vnd ein schůpůz, div lit ze Růda.

So het er in dem selben dorf ein gůt, ein hvs vnd hovestat mit achern, die darzů hǒrent, vnd giltet einen mivtte kernen, das / kǒfte er von hern Marchwarde von Iffendal.

So het er in Obern Chvlnbe ein gůt, das giltet nivn mvtte kernen vnd zwei malter habern vnd vier swin, iegchlihs vivnf schil- / ling wert, vnd zehen schillinge pheningen, der gand siben schillinge dem gotteshvse ze sant Gallen wider ze erbe zinse. Dis gůt / kǒfte er von hern Mathyse von Schenkon. ¶ So kǒfte er da von Hartemanne von Hertenstein ein eigen, das giltet vii mvt kernen / vnd vii mvt haberen vnd viiii β pheningen. ¶ So kǒfte er da von heren Wal[ther] von Halenwile i schůpoze mit einem zekenden, dv gelten / zwene mitt kernen vnd xvii β pheningen, vnd ist len von Rvsecce.

¶ So het er ze Esche bi Livtwile ein gůt, das giltet drizehen viertel kernen, dis gůt das sin eigen von sinem vatter.

[So kôfte er ze Kulmbe ein gût, ist lein von Arbur vnd giltet einlûf vierteil kernen, von Rûdolf / von Endvelt, der burger ist ze Arôwa.][18])

¶ So het er am Vrevelsberge bi Birwile ein gût, das giltet zehen viertel habern, das kôfte er von hern Wilhelme von Moshein. /

¶ So het er ze Seon ein gût, das giltet sibenzehen mivtte kernen vnd zwelf schillinge pheningen, das gût kôfte er von / hern Heinrike dem Lintwurme von Kienberg vnd ist miner vrowen vnd ir kinden rechtes eigen .....[19]) vnd wirt / ierlich verrichtet von dem hove ze Bettendal; div erbeschaft ist gelidigot.

¶ So het er ze Sengen ein gût, das giltet drie mvtte kernen vnd nivne pheninge, das kôfte er von dem Bôggen von Lovenberg. /

¶ So het er ze Steveningen ein gût, das giltet zwei viertel kernen.

So het er in dem selben dorf das zwen schillinge giltet.

¶ So het er ze Wolfharzwile eigene gûter, der giltet eis drivzehen viertel kernen; dis gût das het zwen teile in dem Svnder holz, das er vnd her Chûno sin brûder hant.

So giltet das andere in dem selben dorf drie mvtte dinkeln vnd drie mvtte habern vnd zwei viertel nvssen vnd ein swin, sol vivnf schillinge gelten.

So giltet das dritte gût, das er in dem selben dorf het, drie mivtte kernen vnd einen mivtte nvssen.

So giltet ime aber ein gût in dem selben dorf zwen mivtte kernen.

So giltet ime aber in dem selben dorf ein gût nivne viertel kernen.

¶ So het er ze Richarzwile ein eigen gût von sinen vatter, das giltet vivnf mivtte kernen vnd zwen mivtte habern vnd einen / mvtte nvssen.

So het er in dem selben dorf ein gût, das giltet vivnf malter dinkeln vnd zwei malter habern, das kôfte er von Wernher dem / Schenken vnd Chûnrat sinem brûdere vnd dem Lerower von Mellingen vnd ist miner vrowen vnd ir kinden rechtes erbe / von dem hvs ze Honrein vnd git einen schillinch dar ze zinse.

So het er in dem selben dorf ein eigen gůt, das giltet driv malter dinkeln vnd sechse mv́tte habern vnd zwei viertel kernen / vnd zwen mivtte vasmůses vnd vierzehen schillinge vivr vleisch vnd vivr win. Dis gůt wechselte er mit hern Wilhelme / von Moshein.

So het er in dem selben dorf ein mivli, div giltet viere mv́tte kernen.

¶ So het er einen hof z Tempinkon, der giltet nivne mivtte kernen vnd zehen mivtte habern vnd drie mv́tte vasmůses / vnd zweilf schillinge pheningen. [¶ So het er ze Knullun ein gůt, daz gilt trú malter dinkuln vnd trú malter / habern vnd ist erbe von dem goteshuse von Lucerun vnd gebent ŏch die lenlúte gent siben sillingen.][20])

¶ So het er ze Williswile ein gůt, das giltet eins vierteils minre den siben mv́tte dinkeln vnd habern, vnd ist des gůtes / ein teil eigen, der andere teil ist erbe von Honrein vnd git einen schillinch zinse.

[So het er ze Reimerswile ein gůt, dat[21]) giltet sechs vierteil dinkeln vnd habern, das kŏft er von Heinin dem / Kv́rbler, Růdolfes brůdv́r an der Mattvn.][8])

¶ So het er vor der nivwen bvrk ze Rinach ein gůt, das giltet zwei malter dinkeln vnd zwei malter habern. [vnd ein rütti / vnd ein bongarten gilt v ftal[21]) dinkel.][22])

¶ So het er in dem dorf ze Hergesperg ein eigen gůt, das giltet driv malter dinkeln vnd zwei malter habern, das kŏfte er / von hern Jacobe vnd hern Heinriche von Rinach.

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet vivnf mv́tte dinkeln vnd vivnf mv́tte habern vnd sechse schillinge. Dis / gůt wart mit anderen gůteren gewechselt mit minen herren von Mivnster vmbe den hof ze Emmv̊te.

So het er in dem selben dorf einen mv́tte dinkelen geltes, den kŏfte er von Hermanne von Hivsern vnd sinen gemeindern vnd / ist erbe von Hiltzchilch mit aht pheningen.

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet vivnf mivtte dinkeln vnd sechse mivtte haberen, vnd ist das selbe / gůt erbe von Mivnster.

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet driv viertel kernen, das kŏfte er von Růdolfe an der Matton.

So het er in dem selben dorf ein gût, das giltet sec viertel dinkeln vnd sechse viertel habern, das kôfte er v Hessen vnd / ist erbe von Mivnster.

So het er in dem selben dorf ein gût, das giltet d viertel kernen, das kôfte er von einen[21]) knechte, der bei der / Rebere, vnd ist ôch erbe von Mivnster.

So het er in dem selben dorf gût,[22]) das giltet ze viertel dinkeln, das kôfte er von Heinrike dem wirte Mivnster / vnd von dem Hechte, vnd ist erbe von Mivns

So het er in dem selben dorf einen garten vnd ein stat, da Rûdolfes stadel von Irflinkon vffe stûnt.

[So het er ze Echse[24]) ein gût, das giltit vûnfzehe mvt kernen vnd kofet es von Johans von Winon, vnd herbe von Hon-/rein mit einen halben[25]) phvnde[25]) wachses

[¶ So het er in dem dorf ze Armense ein gût, das g sehs vierteil kernen vnd ist eigen vnd wart kôfet von J hans von Winon.][26])

[¶ So het er zv Kulme ein eigun gût, gilt sechs kernen vnd siben schilling vnd ein phunt phennig, kôft / er von hern Johans von Wartenfelsch.][9])

[So het er ze Stûfin ein gût, das giltit nvn mvt roch vnd ist len von der herschath[21]).][14])

[So hand si iij juhart aker ze Rynah ob dem B holtz, gilt ij mût haber vnd git gen Mûnster iiij d.

Item ze Gundeltschwil iij β ze vogty.][27])

[Daz gût ze Stegen, daz phand ist von Johans v Winun, giltet sechze mût dinkeln vnd sechze mût habern.]

Hie[29]) stat geschriben mins hern V̊lriches vogeteia v Rinach.

¶ Div vogeteia ze Tannvn mit kilchen vnd mit all dinge hôret inen an zem vierden teile.

¶ So het er ein vogeteia ze Herzenerlon, div gil sechse vierteil haberen.

¶ So het er ein gesaste vogeteia ze Irflinkon, div gil vivnf schillinge.

¶ So het er ein gesaste vogeteia ze Varenwanch, d giltet drie schillinge.

¶ So het er ein gesaste vogeteia in dem bache i Gvndolzwile, div giltet drie schillinge.

ꝗ So het er in dem Slvchen bi Zezwile vier schůpossen von vogeteia.

ꝗ So het er ze Livtwile sibendehalbe schůposse von vogeteia.

ꝗ So het er ze Esche zwo schůposse von vogeteia.

[So het er ein hof ze Ebnőt, der heist Stechols,[30]) der gilt vij[31]) stuch, den kőf vnd[32]) ein phunt phenning; der selb hof ist len / von Froburg vnd kőft in von Nicolaus von Irflinkon.][33])

Original: Perg. 23½/135½ cm, aus zwei Stücken von 67 und 69 cm bestehend, die durch ein Pergamentriemchen zusammengehalten sind, im Archiv Halwil.

Anmerkungen.

[1]) Über die Genealogie der Herren von Rinach vgl. die Mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau, S. 452/53.

[2]) Ein Register zu sämtlichen Röteln wird die Erklärung der Orts- und Flurnamen bringen.

[3]) Wenig späterer Zusatz. Niklaus der Stieber, Bürger zu Aarau, erscheint 1310 III. 31. und 1332 I. 28., Argovia XI 22, 44.

[4]) Noch etwas späterer und wieder ausgestrichener Zusatz.

[5]) Ausgestrichen und von gleichzeitiger Hand ersetzt durch xiii stuche vnd i phunt pheninge.

[6]) Zusatz von fast gleichzeitiger Hand.

[7]) Vor «vnd» ist ein unterpungiertes v.

[8]) Zusatz von fast gleichzeitiger Hand, doch nicht derjenigen der Note 6.

[9]) Zusatz von fast gleichzeitiger Hand, verschieden von derjenigen der Noten 6 und 8.

[10]) Spätere Hand (Anfang des 14. Jahrhunderts).

[11]) Zusatz von gleichzeitiger Hand. Ritter Eppo von Küßnach erscheint 1282—† 1329, seine Mutter Adelheid 1284.

[12]) Randzusatz von wenig späterer Hand.

[13]) Vor «ein» steht ein e.

[14]) Zusatz aus dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts.

[15]) Nach «dorf» ist «ein» ausgestrichen.

[16]) «nivne» ist von wenig späterer Hand unterstrichen und darüber gesetzt «zehen», ebenso ist durchgestrichen «vnd zwei viertel».

[17]) «vnd acht kloben vlachses» ist von späterer Hand ausgestrichen, vgl. Note 16.

[18]) Nachtrag von wenig späterer Hand; Rudolf von Endvelt, des Rats zu Aarau, erscheint 1270 II. 26., III. 25. und X. 27.

[19]) Radierte Stelle (etwa acht Buchstaben); das folgende «vnd — Bettendal» ist ausgestrichen.

[20]) Zusatz von der Hand der Note 18.

[21]) sic!

[22]) Zusatz wohl aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts.

[23]) sic! «ein» fehlt!

[24]) sic! statt Esche.
[25]) Auf Rasur von anderer Hand.
[26]) Zusatz von fast gleichzeitiger Hand.
[27]) Zusatz von einer Hand aus der Wende des XIV./XV. Jahrhunderts.
[28]) Anmerkung von gleichzeitiger Hand am Fuße des Rotels.
[29]) Diese Stelle steht auf der Rückseite des Rotels von ursprünglicher Hand.
[30]) Oder Stecholf.
[31]) Aus viij radiert.
[32]) Vorlage vñ.
[33]) Ganz verblaßte Schrift von späterer Hand zu unterst auf der Rückseite.

2. Lehenverzeichnis der Herren von Hünenberg.

Erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

¶ Dis sint die zehenden hie nach geschriben, die die/ von Hûnoberg ze lichen hant, die si hant von dien her-sch/afften, die dar nach bi ieclichem geschriben stant.

¶ Des ersten den zehenden halben ze Chôllikon.
Item den zehenden ze Hunziswile.
Item den zehenden ze Betwile.
Item den Zetzwile ǒch ein zehenden.
Item den zehenden ze Barre.
Item den zehenden ze Bliggestorf.
Item den zehenden an Flûrberg.
Item den zehenden ze Hûsen.
Item den zehenden ze Walterswile.
Item den zehenden ze Hûndlital.
Item den zehenden ze Hinderburg.
Item den zehenden in der Swanda.
Item den zehenden ze Meinzingen.
Item den zehenden in dem Gerûte.
Item den zehenden in der Ǒwe.
Item den zehenden ze Brêttingen.
Item disû nachgeschribnen gûter, vogtiien vnd zehenden hant si von Habsburg vnd von Kiburg ze lechen:
Item Walchwile vnd Einmv̊te.
Item bi dem sew, dz da heisset Zwiiern von dien kinden graf Eberhartz seligen.
Item V̇delgeswile von der herschaft von Kiburg.
Item Steinhusen von Chiburg.
Item Bettwile von Chiburg.
Item Huntziswile von Chiburg.

Item Chôllikon von Chiburg.

Item Boswile von Chiburg.

Item Chulenbe von Chiburg vnd dù gûter ze Winnun, die da / heissent des Joders vnd Berwartz.

Item Isenbrechtswile von Habsburg.

Item von Wolhusen sanct Andres vnd dù vogtii vnd Rumol/tikon vnd der hof ze Nidren Kamo, Theinikon vnd dù / gûter, dù da heissent des Künzen gûter, vnd dù andren gûter / da bi.

Item von Schnabelburg den hof ze Barr vnd die zehenden, / die si hant in der selben parrochii, vnd dù schaf züge / vnd dù Chamowe vnd ze Altorf. Item Ôisten vnd Vollenweide. /

Item von Tierstein Benziswile, dz gilt acht stuk.

Item von Rúsegga dù vogtii ze Húnoberg. Item Ennikon, der hof Kemnaton. Item der hof ze Hinderburg. Item Chulnbe nit / der kilchen. Item der hof Zetzwile. Item Roregge vnd Halwile. / Item in Chamowe.

Item von Eschibach in der Chamowe xvii stuk vnd die lút <die lút>, die si hant enend der Rúsa.

Item von Weliswile (!) die vogtii ze Weliswile (!) vnd ze Richt/liswile vnd ze Bûsinkon.

Item von Ramstein Metmenstetten.

Diser rodel ist genuwret vnd abgeschriben in dem lxxxiij° / jar am zehenden tag hôimanotz.

Original: Perg. 12½/38 cm im Archiv Halwil. Die mit Zinnober geschriebene Datumzeile stammt von anderer, späterer Hand und gehört ins Jahr 1383, während der übrige Teil des Rotels dem Schriftcharakter nach der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts entstammt.

3. Güter- und Einkünfterötel des Klosters Muri.

Anfang des XIV. Jahrhunderts.

Die drei Rötel, wovon zwei im Stadtarchiv Bremgarten, der dritte im Staatsarchiv Aargau liegen, stammen vom selben Schreiber wie die Hand A der Schriftproben des habsburgischen Urbars, sind demnach zu etwa 1310 anzusetzen.

A. Erster Rotel.

Hic notantur bona et redditus monasterii in Mure et jura que de eisdem bonis et redditibus mo/nasterio debentur eidem.

¶ Primo in villa Mure due scopose dicte Galmans gût reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item / j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni linei dicti hûbtûch, item pro seruitio dicto winmeini / ii½ β d., item pro seruicio dicto hofart in araturis agrorum vj jugera, item per totum annum ad singulas quindenas / seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos dictos stuffelhûnr.

¶ Item ibidem due scopose dicte des Webers gût reddunt similem censum prioribus duabus scoposis per totum exceptis seruiciis dictis hofart et winmeni.

¶ Item ibidem du[e] scop[ose dicte die wsten schûpposzen reddunt iiij modios spelte et iiij modios [auene],[1]) item pro carnibus v β d., item ij pullos[2]) dictos [stuffelhûnr].[2])

¶ Item ibidem due alie s[copose] dicte die wsten schuposzen reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item porcum valentem v β d., item [.] vlnas pan[ni linei dicti hubtüch, item per totum annum per singulas quindenas seruicium dictum tagwan, item ij pullos dictos [stuffelhûn]r. *Quarum schoposarum vna modo concessa est dicto Ůtzen, ij modios spelte, ij modios auene et pro ½ parte omnibus aliis iuribus di[ver]sis.*

¶ Item ibidem due scopose dicte Hvnabergs reddunt similem censum duabus scoposis inmediate suprascriptis per totum.

¶ Item ibidem due scopose dicti Huser reddunt eundem censum per totum sicut due inmediate precedentes scopose.

¶ Item ibidem due scopose dicte Tronbel reddunt eundem censum per totum, quem due inmediate precedentes scopose soluunt.

¶ Item due scopose ibidem dicte Hûbers gût reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β, item vj vlnas panni dicti hûbtûch, item pro seruicio dicto winmeni ii½ β d., item pro seruicio dicto hofart in araturis agrorum vj jugera, item per totum annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicte Wetterschinun gůt reddunt v modios spelte, vj modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni linei dicti hůbtůch, item ad singulas quindenas per annum seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicte Bochschindinun gůt reddunt xv quartalia spelte et vj modios auene, item[2]) medium porcum valentem ii½ β d.,[2]) item pro carnibus v β,[3]) item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item per annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicti Butwile reddunt v modios spelte et vj modios auene, item j porcum valentem v β d., item panni linei dicti hůbtůch vj vlnas. Item pratum in Hofsteitten eisdem duabus scoposis annexum reddit vj quartalia auene, item ij pullos.

¶ Item ibidem due scopose Rudolfi de Vtzena reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item panni linei dicti hubtůch vj vlnas, item[4]) per totum annum ad singulas quindenas pro seruicio dicto hofart in araturis agrorum vj jugera,[4]) item per totum annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicti Hann reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item panni linei dicti hůbtůch vj vlnas, item per totum annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose an dem Klingen reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni linei dicti hůbtůch, item pro seruitio dicto winmeni ii½ β d., item pro seruicio dicto hofart in agrorum culturis vj jugera, item per totum annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item vt supra ij pullos.[5])

¶ Item ibidem due scopose dicti Dienisen reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni linei dicti hůbtůch, item pro seruicio dicto winmeni ii½ β d., item pro seruicio dicto hofart in culturis agrorum vj jugera, item per totum annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose villici reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hubtůch, item per totum annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicti Geil reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item per totum annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item due scopose ibidem dicti Sethelsinde[a]) reddunt v modios spelte et vij modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item per totum annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose V̊lrici de Meriswanden reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item per totum annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicte Mǒrginlis gůt reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β, item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item per totum annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicte Stalers gůt reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item pro seruicio dicto winmeni ii½ β d., item per annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan.

¶ Item ibidem due scopose dicti Beltz reddunt iiij modios spelte et vj modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch.

¶ Item ibidem due scopose dicti Weber reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item pro seruicio dicto winmeni ii½ β d., item pro seruicio dicto hofart in culturis agrorum vj jugera, item per annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem bona dicti Holtzrüti reddunt vj quartalia tritici, item bona dicti Senger iij quartalia tritici, item ager Wernheri dicti Weber ij quartalia tritici.

¶ Item ibidem due scopose Heinrici de Ydental et Ch. dicti Fûge reddunt v modios spelte et vii$^1/_2$ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hûbtûch, item per annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose Johannis de Yppisbûl reddunt v modios spelte et vii$^1/_2$ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hûbtuch, item per annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose zer Horlachen reddunt v modios spelte et vii$^1/_2$ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hûbtûch, item pro seruicio dicto tagwan tantum ij β d., item ij pullos.

¶ Item ibidem due scopose an dem Spilhofe reddunt v modios spelte et vii$^1/_2$ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hûbtûch, item pro seruicio dicto tagwan ij β d., item ij pullos.

¶ Item ibidem due scopose dicte Hartliebs gût reddunt v modios spelte et vii$^1/_2$ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hûbtûch, item pro seruicio dicto winmeni ii$^1/_2$ β d., item per annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos.

¶ Item ibidem due scopose zem Steine Heinr. Fûges reddunt v modios spelte et vii$^1/_2$ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hûbtûch, item pro seruicio dicto winmeni ii$^1/_2$ β d., item pro seruicio dicto hofart in culturis agrorum vj jugera, item per annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos.

¶ Item ibidem vna scoposa dicta Schilmans gût reddit x quartalia tritici.

¶ Item ibidem due scopose dicte Vtzeners gût reddunt v modios spelte et vii$^1/_2$ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hûbtûch, item pro seruicio dicto winmeni ii$^1/_2$ β, item pro seruicio dicto hofart in culturis agrorum vj jugera, item pro seruicio dicto tagwane ij β d., item ij pullos vt supra.

ꝗ *Item vnum pratum dictum ein telmat situm in den teilmatten in Egga, quam tenuit Wernherus de Hünaberg, reddit ij quartalia tritici.*

Original: Pergamentrotel aus zwei Stücken, 46,5 + 50,5 cm lang und 23 cm breit, im Anfang defekt; die ausgefallenen Stellen stehen in [ ]. Zwei spätere Zusätze sind durch die Schrift *(kursiv)* kenntlich gemacht. Ursprünglich war als Fortsetzung ein zweiter Rotel daran befestigt. Auf der Rückseite eine nahezu unleserliche Summierung von späterer Hand und — auf Rasur — die Bemerkung: Istud rodale continet bona subscripta, worauf in kaum leserlicher Schrift Ortschaften des zweiten Rotels genannt werden, nämlich: Mure, Winterswile, Egtiswile, Ottenhusen(?), Benziswile, Isenberchswile, — — — — (vier Namen unleserlich), Wile, Itental, Butwile, Geltwile. — Stadtarchiv Bremgarten.

Anmerkungen.

[1]) Über der Zeile.

[2])—[2]) Später ausgestrichen.

[3]) Auf Rasur. Der ursprüngliche Text scheint x ß d. gewesen zu sein.

[4])—[4]) Von ursprünglicher Hand getilgt.

[5]) Hier endet das erste Blatt.

[6]) Oder Sechelsnide.

B. Zweiter Rotel.

ꝗ Item in Lupphang primo mansus ibidem pertinens monasterio in Mure reddit iiij modios siliginis et iij maltra auene, item xviij ß et viij d.[1])

ꝗ Item in Tottinchon curia de Dietfurt reddit iiij maltra et ij modios spelte et iiij maltra et ij modios auene.[2])

ꝗ Item ibidem ager dictus der Múliacher reddit ..[3] quartalia tritici, quem colit....[4])

ꝗ Item ibidem scoposa Heinrici de Tintinchon reddit vj quartalia siliginis.

ꝗ Item ibidem tres scopose rectoris ecclesie in Reitnowa reddunt[5])

ꝗ Item in Rúthi curia ibidem[6]) reddit xxj modios siliginis, item l oua et in autumpno ij pullos et in carnispriuio ij pullos.

ꝗ Item curia[6]) in Marchenmos reddit vj modios siliginis et v ß d., item in carnispriuio j pullum.

¶ Item in dem Byrharte[6]) bona ibidem pertinentia onasterio in Mure reddunt xxij modios et j quartale siliinis, item j quartale[7]) tritici[7]) et v[7]) β d., item in autumpno pullos et in carnispriuio vj pullos.

¶ Item in Brunegga medius[8]) mansus reddit ij quartalia iginis.

¶ Item in Sechwile[9]) bona[6]) ibidem predicto monasterio ertinentia reddunt vij modios siliginis, item pro carnibus β d., item ij pullos.

¶ Item in Woloswile bona[10]) Rûd. et Hermanni dictorum irere, que eisdem jure hereditario sunt locata, reddunt modios tritici et x solidos denarios. Item ibidem ager ctus ob Reise ij quartalia siliginis.

¶ Item bona Jacobi de Schennis videlicet in Neislibach, Otwissingen et in der Salach reddunt v d.

¶ Item in villa Meillingen curia monasterii predicti reddit [11]) maltra et iij[12]) quartalia[11]) spelte et v[11]) maltra et iij[12]) uartalia[11]) auene et iij modios ordei.

¶ Item ibidem bona V̈lrici de Switz reddunt v β d. [Item num pratum situm aput Buggen múli reddit v den.][13])

¶ Item ibidem pomerium dicti Zeppel an dem Santbûle eddit iij d.[14])

¶ Item in Rordorf Seinnenrúti reddit v modios tritici. tem in Fislibach iiij^or den.][15])

¶ Item bona in Bûsnanch reddit ij quartalia siliginis.[14])

¶ Item in Reimerswile bona Burch. des Obereisten redınt x quartalia tritici.

¶ Item ibidem bona dicta Krieginun gût reddunt iij quarlia et j huprecht tritici.

¶ Item ibidem bona monialium in Gnadental reddunt quartalia tritici.

¶ Item in Tintinchon bona earundem monialium reddunt ij d.

¶ Item in villa Meillingen bona earundem monialium ddunt vij β d.

¶ Item ibidem vinea dictarum monialium reddit xij d. em ibidem nouale dicte Rabusen reddit ij d.].[16])

¶ Item ibidem horreum ipsarum reddit ij d. [Item ibidem aea villici de Rordorf reddit ij denar.][16])

¶ Item in Stetchon bona dicta Schůrmans gůt re
j modium tritici.

¶ Item ibidem bona Wernheri de Sultz reddunt j m
tritici.[17])

¶ Item ibidem bona dicti Ruchefůre reddunt iij qu
tritici.

¶ Item ibidem bona dicti Windeschere reddunt iij
talia tritici.

¶ Item in Kůnttena bona fabri reddunt j modium t

¶ Item in Sultz bona dicti Vnnutz reddunt xij d.

¶ Item in Archoltswile bona dicti Fůge reddunt x
talia tritici et xviij quartalia auene, item v ß d. [qui spe
ad custodem].[16])

Item xxx oua et in carnispriuio j pullum.

¶ Item . . . .[18])

¶ Item bona in villa Neislibach reddunt vi ß d.

¶ Item bona dicti Velwer de Sarmansdorf reddunt v
talia spelte et v quartalia auene.

¶ Item in Tintinchon bona in dem bache reddunt xi

¶ Item ibidem bona illius de Switz reddunt ij ß et i

¶ Item ibidem bona Berchtoldi Růmli reddunt ij ß et

¶ Item ibidem bona carpentarii reddunt j ferrum.

¶ Item in Degrang bona dicta Berwart vj quartalia
ginis reddunt.[19])

¶ Item bona monasterii in Mure sita in . . . . .[20]) H
schinchon reddunt xij modios siliginis et lxxx oua et
sol. d.[14])

¶ Item in Heglingen bona domini Vͦlrici de Wi
reddunt v½ modios tritici.[14]) Item xx oua et in carnisp
ij pullos.

¶ Item in Gôsslinchon bona Heinrici dicti[22]) Wid
reddunt v quartalia tritici et vj quartalia siliginis.[22])

¶ Item in Vischbach scoposa[22]) Jacobi de Riffer
reddit x ß d.[22])

¶ Item ibidem bona Burchardi de Holastraße et
sacriste reddunt j modium tritici et ii½ maltra auene. Ite
modios et ij quartalia siliginis, item in carnispriuio ij pull

¶ Item decima in Sultz et in Kůntena reddit secu
communem estimationem x maltra auene, xx modios

in leguminibus xx frusta, item in siligine xx frusta, interdum etiam plus et interdum minus. [23])

¶ Item [24]) in Lúppliswalt primo bona prope puteum reddunt j maltrum siliginis et j maltrum auene, item j modium ordei, item viij ß d., item in carnispriuio j pullum.

¶ Item ibidem bona V̊lrici dicti Hann reddunt ij modios siliginis et iiij modios auene, item in carnispriuio j pullum.

¶ Item ibidem bona dicti Wannere et bona Heinrici in dem Weidgraben reddunt vj modios siliginis et vj modios auene, item v ß d., item in carnispriuio ij pullos.

¶ Item ibidem bona dicti Spreinge in dem Weidgraben reddunt iij modios siliginis et iij modios auene, item ii 1/2 ß d., item in carnispriuio j pullum.

¶ Item ibidem bona in dem Weidgraben reddunt v modios siliginis et iiij modios auene, item viij ß d., item j modium ordei, item in carnispriuio j pullum.

¶ In villa quoque Lúppliswalt pertinent districtus et bannus monasterio in Mure. [25])

¶ Item in Buttinchon primo bona dicta das Langêrle reddunt vj ß d. [14])

¶ Item ibidem bona prope Risam reddunt iiij modios et iij quartalia tritici, item v ß d. [14])

¶ Item pratum in Nidernmos reddit j modium auene.

¶ Item bona in pomerio in Werwile reddunt x quartalia tritici.

[Item bona in Lupphang, Mellingen, Hegglingen, Tottikon, Tintikon, Vispach, Gôslikon, Lúppliswal [26]) xl modios spelte, cxvj modios ij quartalia auene, lxxxv modios tritici, xlij modios siliginis, ij modios et iij [27]) quartalia ordei, iij lib. et iij ß j d. Summa clv modios tritici.] [28])

[¶ Item area H. dicti Húbscher sita iuxta aream R. Húbscher [29]) et pratum dictum Sweigmatta et alia bona predicte aree annexa reddunt vj quartalia tritici.] [30])

[Item pratum dictum Sweigmat Růd. Húpscher reddit ij quartalia auene, tenet Růdolfus villicus de Bůlisaker.] [31])

¶ Item in Waltaswile primo bona dicta der Hehchelerrun gůt reddunt ij modios siliginis.

¶ Item ibidem area dicti Húbscher reddit j modium siliginis et [32]) j modium auene [32]) ij [33]) quartalia auene. [33]) [14])

¶ Item ibidem scoposa dicti Hesseler et dicti Kelr
reddit ij modios siliginis et ij modios auene, item j por
valentem v ß d.

¶ Item ibidem scoposa dicti Kelrman reddit ij mo
siliginis et ij modios auene, item j porcum valentem v

¶ Item molendinum in Waltaswile reddit j modium t
et vj quartalia siliginis [j maltrum auene][34]) et j por
valentem v ß dnr. [Item duo agri dicti ze Allenbrunne
vnus ager dictus zen Rûtinen bi dem Sandacher red
ij denarios.][34])

¶ Item ibidem bona Walth. Spreinge reddunt vj quar
tritici.[35])

¶ Item ibidem scoposa . . dicte Wisina reddit iij mo
tritici, item j porcum valentem v ß d.

¶ Item ibidem scoposa Walth. Heberlingere reddit x q
talia tritici, item j porcum valentem v ß d.

¶ Item scoposa Heinrici in dem Bongarten reddit iij
dios tritici, item j porcum valentem v ß d.

¶ Item ibidem scoposa . . dictorum Husnerra reddit v
dios tritici.

¶ Item ibidem scoposa Heinrici de Gersowa reddit iij
dios tritici, item j porcum valentem v ß d.

¶ Item ibidem scoposa . . dicti Kindeler reddit iij mo
tritici, item porcum valentem v ß d.

¶ Item ibidem scoposa Walth. Floscher reddit iij mo
tritici, item j porcum valentem v ß d.

¶ Item ibidem scoposa et pratum plebani de Bremga
reddit v modios tritici.[36])

¶ Item[37]) ibidem bona quondam domini Rûdolfi de M
reddunt in festo Martini viij ß d.

¶ Item ibidem an Bernharts Egerdon decima vnius
reddit j quartale siliginis. [Item ibidem ager dictus B
harts Egerdon reddit j denarium.][38])

¶ Item ibidem ager vf dem Jüch qui fuit illius de Vilin
reddit iij quartalia tritici.

¶ Item ibidem ager dictus Bolisacher reddit ij quart
tritici. ¶ Item quoddam nouale dictum Obbülstigen[39]) re
iiij d.[39])



¶ Item ibidem ager dictus Wolfsacher reddit ij modios siliginis.

¶ . . . . . .[40])

¶ Item in Walthúsern primo curia ibidem reddit . . . .[41]) Item ij porcos quorum uterque valere debet v ꞵ d. Item c oua, item in autumpno ij pullos et in carnispriuio ij pullos.

¶ . . . . . .[40])

¶ Item[42]) pratum situm apud Vilinger Matten reddit vj den. ¶ Item ager uf der Ѐbnete reddit vnum frustum.

¶ . . . . . .[40])

¶ Item ibidem ager dictus Kaltisens ager in der Sweigmatton et ager dictus uf Birchenstal reddunt vnum modium tritici.

¶ Item vnum pratum dictum dú grôzze nider ôwe reddit viij^to den. ¶ Item pratum dictum dú minre nider ôwe reddit iiij[43]) d.

¶ Item ager dictus Ȇrzlisrúti reddit ij d.

[¶ Item[44]) der Ammaninen Rúti hinder Wettingers bůl reddit ij modios tritici iii$^{1}/_{2}$ quartalia siliginis.][45])

[¶ Item ibidem ager ze dem Schúrtenweg bi den Rútinen reddit ij quartalia tritici, tenet H. Bongarter.][46])

¶ Primo[47]) in Wolon curia ibidem, que pro lantgarba locari consueuit ex antiquo, et decima eidem curie annexa reddunt secundum communem estimationem annis communibus xx modios tritici, item xxx modios siliginis, item xij maltra auene, item in leguminibus xviij frusta, item j porcum valentem viij ꞵ et iiij d., item c oua. Lantgarba etiam et decima eiusdem curie soluunt interdum plus et interdum[48]) minus.

¶ Item bona in dem Wile eidem curie annexa reddunt xij ꞵ d. et j obulum, item [iiij modios j quartale][49]) siliginis.

¶ Item bona puerorum magistri Burchardi eidem curie attinentia reddunt v$^{1}/_{2}$ ꞵ d.

¶ Item bona . . dictorum Tegdingerra reddunt in festo Johannis pro censu viij d. et in festo Martini pro ferr. ix d., item j modium spelte et j quartale auene, item in carnispriuio j pullum.

¶ Item bona V̊lrici an dem Steine eidem curie annexa reddunt j quartale spelte, item xvj d. in festo Martini.

¶ Item bona Heinrici der Kindon annexa predicte curie reddunt ij quartalia siliginis.

¶ Item bona .. dictorum Rûmlina reddunt ij quartalia spelte et medium quartale auene et viij d.

¶ Item ager Heinrici der Kinden eidem curie attinens reddit j quartale tritici.

¶ Item bona Hartmanni dicti Tegdingere reddunt j quartale tritici et j quartale spelte, item in festo Johannis xiij d. et iiij d. in festo Martini.

¶ Item bona Ůlrici de Lûtwile eidem curie attinentia reddunt iij quartalia et j fertonem siliginis, item in festo Johannis xij d.

¶ Item bona Ůlrici dicti Tegdingere dicte curie annexa reddunt ij d.

¶ Item bona Heinrici dicti Blumo eidem curie annexa reddunt j modium siliginis [j modium tritici].[50])

¶ Item bona Ůlrici dicti Stromeier eidem annexa curie reddunt vj quartalia spelte, item iiij d. et j quartale tritici.

¶ Item bona[51]) Chůnradi dicti Groszo eidem curie annexa reddunt j quartale et j fertonem siliginis et vj d.

¶ Item bona Ch. de Blitzenbûch eidem curie attinentia reddunt iij quartalia spelte et ij d.

¶ Item bona Burch. Molitoris eidem curie attinentia reddunt j modium siliginis et ij d.

¶ Item bona Heinrici in der Güppha eidem curie annexa reddunt in festo Martini vj d.

¶ Item bona Rüdolfi Stromeier eidem curie annexa reddunt in festo Johannis ij d. et in festo Martini xvj d. ¶ Item H. Schüpüsser de Tottikon j d. de agris quos emit a Joh. dicto Rummelin et a sorore eius et a H. Walthusern.[52])

¶ Item bona Stanglini eidem curie annexa reddunt in festo Johannis viij[53]) d. et in festo Martini ij quartalia siliginis et j modium tritici.[54])

¶ Item bona Heinrici Rinnacher eidem curie annexa[55])

¶ Item bona Ůlrici der Kinden eidem curie annexa reddunt j quartale auene dictum ein biseligs vierteil.

¶ Item bona Waltheri Rephein eidem curie annexa reddunt ij quartalia siliginis

¶ Item bona Ite Repheinun eidem curie annexa reddunt quartalia et j biseligs quartale siliginis.

¶ Item bona Heinrici Rephein eidem curie annexa red-unt ij quartalia et j quartale biseligs siliginis.

¶ Item bona Waltheri Benmüsli eidem curie annexa ddunt ij β et vij d.

¶ Item bona Hartliebi Molitoris et fratrum suorum eidem rie annexa reddunt in festo Johannis iiij d. et in festo artini xviij d. et j quartale et j fertonem siliginis.

¶ Item bona dicti Nüwenburgerre eidem curie annexa ddunt xj quartalia spelte et iij modios auene et j modium liginis.

¶ Item bona magistri Hartmanni an dem Steine ipsi rie annexa reddunt vj quartalia spelte et iij β d. in festo ohannis.

¶ Item bona Ch. Sutoris eidem curie annexa reddunt in sto Johannis x d. et in festo Martini xvj d.

¶ Item bona Ch. de Marchenmos videlicet area ad dictam uriam pertinens xij d.

¶ Item bona Ch. Nüchome eidem curie annexa red-unt iij d.

¶ Item scoposa illius de Sarmansdorf eidem curie an-exa reddunt iij β d. [j modium tritici]. [50])

¶ Item bona Ch. an dem Steine eidem curie annexa ddunt ij quartalia siliginis et ij quartalia auene.

¶ Item bona Ůlrici Adelberti junioris eidem curie an-exa reddunt j modium siliginis et j modium auene.

¶ Item bona Ůlrici Adelberti senioris eidem curie an-exa reddunt ij quartalia siliginis et ij quartalia auene.

¶ Item bona Ülrici Bocli in der Gassun eidem curie an-exa reddunt j quartale spelte et ij d.

¶ Item bona illius de Lerowa eidem curie annexa red-unt iij β d. in festo Johannis [iiii modios tritici]. [50])

[¶ Item H. dictus Grübler de Bremgarten j d. de agro b strasse. ¶ Item Ůlricus de Hylfikon j d. de agro dicto er gl . . . [50]) ¶ Item Wilh. (?) Bůlisaker j d.

¶ Item H. Sacrista de Wolon j d. de vna rüti ob Wal-aswile.

¶ Item Hartmannus Sacrista de Wolon ; d. de vna ob Waltaswile. [58]

¶ Item bonum Schongôus quod coluit Hemma Lutwil soluit monasterio in Mure ij modios tritici. [57]

¶ Item bona Vlrici de Bullinchon videlicet ager situ lacu eidem curie annexus reddit ij d.

¶ Item bona Pantaleonis de Hedingen eidem curie nexa reddunt v [58] ß et iiij [58] d.

¶ Item bona Chunradi de Beinwile eidem curie ann reddunt iij ß d. in festo Johannis.

¶ Item bona Heinrici de Heitersberg eidem curie ann reddunt iij ß d. in festo Martini.

¶ Item bona Chunradi Kilchere eidem curie ann reddunt iij d.

¶ Item bona Vlrici dicti Hirtz eidem curie annexa redd xviij d.

¶ Item bona Burchardi villici ab dorf eidem curie ann reddunt in festo Johannis xxxiiij d. et in festo beati Ma pro vij ferr xiiij d., item j modium spelte et j modium ij quartalia siliginis et ii½ quartalia auene.

¶ Item bona Waltheri ab dorf eidem curie annexa redd in festo Johannis xij d.

¶ Item bona Waltheri dicti Grübler eidem curie ann reddunt j quartale spelte et vj d. in festo Martini.

¶ Item bona Rûdolfi dicti Grafo eidem curie ann reddunt j quartale biseligs spelte et i½ ferr.

¶ Item ob Waltaswile nouale Ch. Bürgender eidem c pertinens reddit ij d.

¶ Item area et bona Chunradi Sutoris que nunc te Wernher Forster de Vilmeringen eidem curie annexa re ij d. Item bona Petri de Ringlinchon an Hugsbûle redd v d. ij d. de agro zer Lörlen, j d. de prato in Gur schen. [60]

¶ Item bona dicti Tegdingere et aliorum qui in simili bonis sibi participant reddunt iij ß d.

¶ Item ager Vlrici Sutoris ob strasze reddit ij d.

¶ Item bona masculorum de Alsatia eidem curie anne reddunt vj d. et de agro an Lûgaton j den.[60])

¶ Item in Wolon curia[61]) de Al ..... reddit x.. modios
tici et ..ij maltra spelte[61]) auene et iij modios ordei, item
carnispriuio ij pullos.

¶ Item ibidem scoposa illius de Lerowa reddit x quar-
lia siliginis[62]) [iiij°r ..... colit Ůli Meyer].[63])

¶ Item ibidem bona Johannis Sutoris reddunt iij modios
itici.[62])

¶ Item bona Heinrici de Kama in dem Heitenmos reddunt
modios tritici.[62])

¶ Item bona Stanglini reddunt j modium tritici. [Item
edi Vasenachtin j modius tritici de domo et area in qua
sidet.][63])

¶ Item bona dicti Zuricher que tenet Ůlricus Hartlieb
ddunt iiij modios tritici.[62])

¶ Item area Heinrici ab dorf reddit j quartale tritici.
em de bonis H. dicti Blůmen j modium tritici pro modio
lit Joh. Detinger.][64])

¶ Item ager an Satteln Ůlrici[65]) Hartliebs reddit vj quar-
lia tritici[65]) [reddit ij d.][64])

¶ Item bona Waltheri Bocli reddunt iij modios tritici.[62])
em Heini frŏ Berchtun ij quartalia tritici que emit brůder
li].[63])

¶ Item bona Burchardi Molitoris reddunt j maltrum sili-
nis et j maltrum auene, item porcum valentem viij β d.[62])

¶ Item ager eiusdem Burchardi reddit j quartale tritici.
em Vlricus villicus vj quartalia tritici de duobus pratis ze
ulunbach et de agro et prato dicto zem nidern dorn.[63])
em ij quartalia tritici predictus de vno agro dicto zer brame
udun.][64])

¶ Item bona hereditaria eiusdem Burchardi reddunt
quartalia tritici.

¶ Item ager in Grundelosun brunnen et bona sibi an-
exa reddunt j[66]) modium tritici.[66])

¶ Item bona .. dictorum Rúmlina reddunt j modium tritici.

¶ Item ager ex alia parte ponticule dicte ze Atzenstege
eddit ij[66]) quartalia tritici.[66])

¶ Item bona Textoris de Mure reddunt j modium tritici
ij modios auene et ij modios siliginis et j modium ordei
j modium pisorum. [Item ager an dem Esche qui fuit

dicti Adelbrechs i quartale tritici. Item prato dicto Hofmatt j quartale tritici. Item participes predicti agri et prati ij quartalia tritici.][64])

ꝗ Item bona Cellerarij de Mure reddunt iiij modios tritici.

ꝗ Item area Vnderflůn et ager dictus Kriegacher reddunt ij[66]) modios tritici.[66])

ꝗ Item bona in noualibus [reddunt][67]) ij modios tritici

ꝗ Item ager dictus uf dem wege situs prope dictum Kriegaker viij^to den.][63])

ꝗ Item tres agelli Marchenmos et duo agelli Johannis ab dorf, qui pro lantgarba locantur, reddunt iij quartalia tritici

ꝗ Item ager villice de Vilmeringen reddit j quartale siliginis.

ꝗ Item ager V̊lrici dicti Tegdingere in noualibus reddit iij quartalia tritici.

ꝗ Item noualia zem Schurtenwege reddunt j modium siliginis.

[ꝗ Item ager hinder dem hage Hartliebs in dem Wil reddit v[68]) quartalia tritici.][69])

[Bona in Waltaswile et in Walthůsern et in Wolon viiij modios spelte lxxvij modios auene j quartale cviiij modios tritici lxxviij modios siliginis iij quartalia vj quartalia leguminum iii½ lib. d. iij ß iiij d. xiij porci. Summa clxxxvij modios tritici et ij quartalia.][70])

[ꝗ Item ager situs en mitz an dem åsch iuxta vnum agrum pertinentem curie et ager situs hinnan ze wegen reddunt iij quartalia tritici, quos tenet H. Sacrista iunior.][64])

ꝗ In villa etiam Wolon pertinet medietas banni et districtus predicto monasterio in Mure.

[Summa tercia ccc^o xliij modios tritici et j quartale vj lib. xvj ß iij d. xiiij porcos.][70])

[Notandum quod dictus agellus in dem varn.][63])

[Notandum quod ager in dem varn et ager situs zem kriesibon bi dem Guntzhart acker, quos emit Anna Stenzin, reddunt iij modios tritici.][64])

Original: Pergamentrotel aus 4 Stücken, 66 + 52 + 47,5 + 52,5 cm lang und $\frac{20,5}{21,5}$ cm breit, im Stadtarchiv Bremgarten.

Anmerkungen.

[1]) Diesen Satz strich eine spätere Hand und schrieb darüber dubitatur. — Ob dem Satz in der Mitte des Pergaments steht ein q.

[2]) Der mit item beginnende, die ganze Zeile füllende Schluß des Satzes ist radiert.

[3]) Rasur.

[4]) Das übrige radiert, später wurde die ganze Stelle ausgestrichen.

[5]) Der Zins wurde nie ausgesetzt, dafür aber ein 3 cm breiter Raum (für zwei Schriftzeilen) leer gelassen.

[6]) Von hier an später ausgestrichen.

[7]) Fast vollständig ausradiert.

[8]) Auf Rasur, kaum erkennbar.

[9]) Oder Sethwile.

[10]) Das folgende von fast gleichzeitiger, vielleicht sogar der nämlichen Hand etwas später mit schwärzerer Tinte geschrieben.

[11]) Auf Rasur mit schwärzerer Tinte, gleiche Hand.

[12]) ursprünglich scheint bloß ij gestanden zu haben.

[13]) Spätere Hand, nicht identisch mit derjenigen der Note 10.

[14]) Die ganze Stelle wurde später ausgestrichen.

[15]) Hand der Note 13.

[16]) Hand der Note 10.

[17]) Hier beginnt eine Hand aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts einen Nachtrag, der sich über den leeren Raum hinter den nächsten elf Zeilen erstreckt; er lautet: Item V̊lricus et H. fratres [hier steht über der Zeile von noch späterer Hand Remerswile] et Hedw (?) . . . et . . . . . sorores eorundem dicti in dem Bache tenent tres scoposas. Item . . de Husern et C. de Geltwile (?) tenent ij^as^ scoposas. Item Walt. villicus j scoposam que colitur a quadam muliere d . . . . Item Arn. dictus Snider (?) et (?) sui (!) sorores j scoposam. Item Ar. de Sigboldingen et sorores j scoposam. Item C. Trubo (?) et Ar. Tru . . . (?) tenent j scoposam. Item liberi Petri . . . . j scoposam. Item iste scopose reddunt j lib. dnar. (?) et jura que dicuntur velle et erschâtz. — Die Schrift ist nur mit größter Mühe annähernd zu entziffern, weil fast völlig ausgelöscht.

[18]) Die ganze Zeile ist ausradiert.

[19]) Etwas dunklere Tinte, aber gleiche Hand. Nach dieser Stelle ist für eine Zeile leerer Raum gelassen.

[20]) Rasur.

[21]) Lesart nicht ganz sicher.

[22])—[22]) Ausgestrichen.

[23]) Hier endet das erste Pergamentstück. Auf der Rückseite desselben steht von wenig späterer Hand: ꝗ In Tottikon. / Item in Brunegg. / Item in Woloswile. / Item in villa Mellingen. / Item in Neslibach. / Item in Sulze et in Kúntnach. / Item in Lúpliswalt. / Item in Waltaswile. / Item in Walthúsern. / Item in Wolun.

[24]) Das hier beginnende zweite Pergamentblatt trägt oben ein R.

[25]) Nach dieser Stelle ist für eine Zeile leerer Raum gelassen.

[26] sic.

[27] Korrigiert aus ij.

[28] Zusatz von späterer Hand, vgl. Note 70.

[29] Korrigiert aus schübscher.

[30] Wenig späterer Zusatz.

[31] Zusatz von späterer Hand als derjenigen der Note 30.

[32]—[33] Ursprüngliche Hand, aber dunklere Tinte.

[33] Wenig späterer Zusatz.

[34] Zusätze von wenig späterer Hand mit dunklerer Tinte.

[35] «vj quart trit» ist ausgestrichen und von der Hand der vorigen N ersetzt durch «viij modios tritici»; eine noch etwas spätere Hand fügte schliesslich bei «ad custodem».

[36] Hier endigt die ursprüngliche Hand auf diesem zweiten Blatte.

[37] Hier beginnt eine fast gleichzeitige, sehr wahrscheinlich sogar die selbe Hand ein wenig später, mit dunklerer Tinte; sie reicht bis Note 42

[38] Hand der Note 34.

[39] Statt «obbilstigen» setzte eine wenig spätere Hand «im Lô».

[40] Rasur.

[41] Rasur einer ganzen Zeile.

[42] Von hier an beginnt eine andere, indes ebenfalls nahezu gleichzeitige Hand.

[43] Später geändert in viij.

[44] Zusatz von einer der Hand der Note 17 ähnlichen Hand.

[45] Hier endet das zweite Pergamentblatt.

[46] Mit diesem Zusatz von der Hand der Note 44 beginnt das dritte Pergamentblatt, das oben ein S trägt.

[47] Von hier an wieder die ursprüngliche Hand.

[48] Hier ist magis ausgestrichen.

[49] Von späterer Hand auf Rasur.

[50] Von etwas späterer Hand.

[51] Hier ist Heinr ausgestrichen.

[52] Auf Rasur.

[53] Dieser Zusatz von wenig späterer Hand wurde wieder ausradiert.

[54] Die ganze Stelle wurde wieder gestrichen.

[55] Schrift vollständig verschwunden.

[56] Zusätze von einer ähnlichen Hand wie die der Note 17, doch nicht identisch mit derjenigen der Note 44; Schrift stark abgegriffen, stellenweise nur mit Mühe lesbar. Hier endet das dritte Pergamentblatt.

[57] Mit diesem Zusatz von der Hand der Note 44 beginnt das vierte Pergamentblatt, das oben ein t trägt und auf der Rückseite die Notiz: ¶ In Lüpfswald. Item Walteswile. Item Walthûsern. Item in Wolen.

[58] Auf Rasur.

[59] «modium» ist wieder ausgestrichen.

[60] Wenig späterer Zusatz.

[61]—[61] Diese Stelle ist dick durchstrichen und daher nur teilweise zu lesen.

[62] Die ganze Stelle ist ausgestrichen.

[63] Späterer Zusatz, ausgestrichen.

64) Zusatz von der Hand der vorigen Note, nicht ausgestrichen.
65)—65) Ausgestrichen.
66)—66) Ausradiert.
67) Loch im Pergament.
68) Radiert aus vj.
69) Hand der Note 37.
70) Hand aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts; vgl. Note 28.

C. Dritter Rotel.

Hic continentur vniuerse summe annone videlicet tritici, / siliginis, spelte, ordei, auene et leguminum in villis singulis / pertinentibus monasterio in Mvre.[1])

Primo in Mûre summa tritici ad xi1/2 modium se extendit. /

ꝗ Item summa siliginis x quartalia. ꝗ Item summa spelte xxxviijto / maltra et iij quartalia. ꝗ Item summa auene lvj maltra et vj quartalia.

ꝗ Item summa denariorum tam de seruicio dicto winmeni quam de decima minuta ibidem de censu sancti Johannis et sancti Martini vj lib. vj sol. et iiij d.[2])

ꝗ Item summa porcorum xxix [cum 1/2][3]) in eadem villa Mûre. [ꝗ Item summa panni linei clxxiiijor[4]) vlne.][5])

ꝗ Item in Wolon primo summa tritici xlv modii minus vno quartale. ꝗ Item summa siliginis xxv modii et j quartale.

ꝗ Item ibidem summa spelte x[6]) modii et 1/2 quartale.[6]) ꝗ Item summa auene v maltra et[7]) j quartale.[7]) ꝗ Item summa ordei iiijor modii.

ꝗ Item summa pisorum j modius. ꝗ Item summa denariorum iij[8]) lib. et iiijor[8]) sol. minus[9]) duobus denariis.[9]) ꝗ Item j porcus valens viij sol. d.

ꝗ Item summa curie villici in Wolon xx modii tritici. ꝗ Item summa siliginis xxx modii. ꝗ Item summa auene xij maltra.[10]) ꝗ Item summa leguminum xviijto frusta.[8]) ꝗ Item j[11]) porcus valens viijto sol. et iiijor d.[11])

ꝗ Item in Rûdinkon primo summa tritici videlicet j modius. ꝗ Item summa spelte ij maltra et ij[12]) modii minus[13]) vno quartale.[13])

ꝗ Item summa denariorum tam de dicto fridschatz quam de censu sancti Johannis et Martini viii1/2 sol. minus j denr.

ꝗ Item in Mettenschônge primo summa videlicet iiijor modii.

conput[atis] j lib. et v[36]) sol. cum x[37]) denr. ¶ Item summa panni ibidem videlicet iij vlne.

¶ Item an der Egga summa siliginis iij modii. ¶ Item ibidem summa denariorum omnibus conput[atis] xix sol. d. et j d. Summa tritici vij quartalia.

¶ Item in Altznach summa vniuersi census ij quartalia tritici.

¶ Item in Dúrmulon primo summa tritici iij modii. ¶ Item summa auene j maltrum. ¶ Item summa denariorum x 1/2 sol. denr.

¶ Item porcus j valens viij solid. denr.

¶ Item in Birche [et in Lutingen][38]) summa tritici xx[39]) modii. ¶ Item summa spelte iij maltra et ij modii. ¶ Summa denariorum ibidem vniuersis censibus et iuribus conput[atis] videlicet j lib. et xviij solid. cum j denr. ¶ Item ibidem summa auene iij[40]) maltra et ij modii.

[Item decima minuta in Birche et in Arnstowe reddunt ij porcos valentes xviij β.][41])

¶ Item in Arnstowe summa tritici xx modii et iij quartalia.

¶ Item summa auene vj maltra et ij modii. ¶ Item summa denariorum vniuersi census et iuris ibidem iij lib. et xiiij[or] sol. denr.

¶ Item ibidem noua decima iij modii tritici aliquando minus et aliquando magis.

¶ Item in Werde summa tritici ij quartalia. ¶ Item summa denariorum omnibus conputatis censibus et iuribus xj sol.

¶ Item an dem Gerúte summa tritici viij modii et ii 1/2 quart.

¶ Item summa siliginis j modius minus[42]) 1/2 quart.[42]) ¶ Item summa spelte ij maltra. ¶ Item summa auene iij maltra minus j quart. ¶ Item summa ordei v quartalia. ¶ Item summa denariorum ibidem ij lib. minus v[43]) denr

¶ Item in Althúsern summa tritici x modii minus[44]) duobus quartalibus.[44])

¶ Item summa siliginis xxx modii. [Item ibidem summa spelte j maltrum et iij modii.][45]) ¶ Item summa spelte[46]) ij maltra et ij quartalia. ¶ Item summa denariorum tam de censibus quam de aliis iuribus nobis pertinentibus ad iij lib. et ix sol.[47]) se extendit. ¶ Item summa porcorum ij quorum vterque debet valere x sol. denr.

¶ Item in Besenbürron summa spelte v modii. ¶ Item
mma auene ii½ maltr. ¶ Item summa denariorum j lib. et
sol.

¶ Item in Wigwile summa tritici xxx modii.

¶ Item summa spelte ibidem xxviij maltra minus vno
artale.

¶ Item summa auene xxix maltra et ij quartalia.

¶ Item ij quartalia ordei. ¶ Item summa denariorum
vniuersis censibus et iuribus nobis pertinentibus j lib. et
jor denr. ¶ Item ij porci quorum vnus debet valere x sol.
alter viijto solid.

¶ Item in Beinwile summa tritici videlicet vj quartalia.

¶ Item summa spelte ij maltra. ¶ Item summa auene
ntundem.

¶ Item duo [48]) porci quorum vnus [48]) valere debet x solid.
et [49]) alter viij sol. d. [49]) Summa denariorum viij ß.

¶ Item in Owe summa spelte iiijor maltra et ij modii
inus i fertone.

¶ Item summa auene tantundem. ¶ Item summa de-
riorum ibidem et de censibus arearum in Meienberg ex-
ndit se ad viijto solidos et iij denr.

¶ Item in Alinkon summa tritici videlicet v quartalia.

¶ Item ibidem summa spelte iij maltra et [49]) j modius [49])
ij quartalia.

¶ Item summa auene iij maltra et ij quartalia.

¶ Item summa denariorum de censibus vniuersis ac aliis
ribus nobis pertinentibus ii½ lib. et xviij denr.

¶ Item in Ettenowe summa denariorum v sol. qui dantur
anniuersario.

¶ Item in Vare curia ibidem xij denr.

¶ Item in Egtiswile summa denariorum iij sol. d.

¶ Item in Gernswile summa spelte iij maltra.

¶ Item summa auene tantundem. ¶ Item summa de-
riorum ibidem omnibus conput[atis] iij sol. et j d.

¶ Item [50]) in Appwile summa spelte j maltrum. ¶ Item
mma auene ibidem tantumdem. ¶ Item summa denariorum
sol. pro anniuersario et ix denr. de censu. [51])

¶ Item in Butwile summa denariorum v sol. d.

¶ Item in Rüstiswile summa tritici j modius et ij quartalia.

¶ Item summa spelte ibidem ij modii. ¶ Item summa auene tantundem.

¶ [52])

Auf der Rückseite des zweiten Pergamentstücks:[53])

¶ Item in Liele summa tritici iij quartalia, summa spelte iiij[or] maltra, summa auene ij maltra, summa denariorum xii½ β et j porcus valens viij β.

¶ in Maswandon summa tritici ij modii, summa denariorum j lib. cum v β.

¶ Item in Arne summa tritici viij modii. Item summa spelte vij quartalia. Item summa auene ij maltra et vij quartalia. Item summa denariorum xvj d.

¶ Item in Ottenbach summa tritici ij modii.

¶ Item in Kinthusen summa tritici ij modii.

Original: Pergamentrotel, aus zwei Stücken bestehend, 12—12,5 cm breit und 73,5 + 67 cm lang, im Staatsarchiv Aargau: Muri Q IV Z 1. Die Hand ist die nämliche wie die der beiden Bremgartner Rötel, Zusätze und Änderungen erfolgten entweder von ursprünglicher oder wenig späterer Hand. Eine viel spätere Hand bemerkte auf der Rückseite: Hic colliguntur vniuersæ summæ annonæ scilicet ordei, auenæ et huiusmodi.

Anmerkungen.

[1]) Hier steht mit Verweisungszeichen die zu Note 5 gedruckte Stelle.

[2]) vj sol. et iiij d. ist ausgestrichen und von wenig späterer Hand über der Zeile ersetzt worden durch xij sol. et viii½ d.

[3]) Über der Zeile von ursprünglicher Hand.

[4]) Eine wenig spätere Hand änderte die Zahl in clxx et v.

[5]) Durch Verweisungszeichen hieher gewiesene Stelle (vgl. Note 1) von ursprünglicher Hand.

[6])—[6]) Ausgestrichen und von ursprünglicher Hand geändert in vij modii.

[7])—[7]) Ausgestrichen und wohl von ursprünglicher Hand ersetzt durch ij modii et v quartalia.

[8]) Auf Rasur.

[9])—[9]) Ausgestrichen und von wenig späterer Hand ersetzt durch cum v½ d.

[10]) Vorlage mal., wobei al. auf Rasur.

[11])—[11]) Auf Rasur, etwas spätere Hand.

[12]) Radiert in j mod.

[13])—[13]) Ausgestrichen und ersetzt durch et i½ quartalia.

[14])—[14]) Ausgestrichen und ersetzt durch minus j quart.

[15]) Über der Zeile.

16) Rasur.

17) Rasur, mit verblaßter Tinte ist darauf xl von nicht ursprünglicher
nd geschrieben.

18)—18) Ausgestrichen und ersetzt durch et j maltrum et ij quartalia auene.

19) ix steht auf Rasur.

20)—20) Ausgestrichen und ersetzt durch et j quartale.

21)—21) Ausgestrichen und ersetzt durch v sol. et viij d.

22) ij steht auf Rasur.

23) iiij^{or} ob der Zeile statt der ursprünglichen aber radierten Zahl (iij?).

24) Ausgestrichen und ersetzt durch lxiij.

25) Über der Zeile.

26) Ausgestrichen und ersetzt erst durch xvj, dann, nachdem auch diese
fer wieder gestrichen worden, durch xix d.

27)—27) Ausgestrichen und ersetzt durch ij porci valentes x ₰.

28) Über der Zeile, aber von ursprünglicher Hand.

29) Ausgestrichen und ersetzt durch i½.

30) Über der Zeile von ursprünglicher Hand.

31) Von ursprünglicher Hand später nachgetragen.

32)—32) Die ganze Stelle von ursprünglicher Hand ausgestrichen. Hier
let der erste Pergamentstreifen.

33) Radiert und in viiij geändert.

34) Ausgestrichen und ersetzt durch xiiij^{or} ₰ cum iij denr.

35) Auf Rasur.

36) Ausgestrichen und ersetzt durch viij.

37) Ausgestrichen und ersetzt durch quinque.

38) Über der Zeile von der wenig spätern, vielleicht ursprünglichen
nd, welche die Ziffern änderte.

39) Über der Zeile wird iiij^{or} beigefügt, die Ziffer also in xxiiij^{or} geändert.

40) Gestrichen und ersetzt durch v.

41) Zusatz von späterer Hand.

42) Ausgestrichen und ersetzt durch et iii½ quart.

43) Nach v ist sol. ausgestrichen.

44) Ausgestrichen und ersetzt durch et j quartale tritici.

45) Durch Verweisungszeichen hieher gewiesen; von wenig späterer Hand.

46) Ausgestrichen und ersetzt durch auene; Hand der Note 45.

47) Über der Zeile ist von etwas späterer Hand beigefügt minus j d.

48)—48) Von gleicher Hand gestrichen und ersetzt durch vnus porcus qui.

49)—49) Gestrichen.

50) Über dieser Zeile sind zwei nachträgliche Zusätze wieder ausradiert.

51) Der Zusatz von späterer Hand et v ₰ wurde wieder radiert.

52) Es folgen noch drei vollständig ausradierte Zeilen.

53) Von gleichzeitiger Hand.

Verzeichnis der Orts- und Personennamen.

(B = Bezirk, G = Gemeinde, K = Kanton; so weit der Kanton nicht bezeichnet ist, liegen die Ortschaften im Kanton Aargau.)



Für die Bestimmung der Orts- und Flurnamen verdanke ich gef. Mitteilungen der Herren Dr. H. Herzog in Aarau und Dr. J. L. Brandstetter in Luzern.

Zwei frühmittelalterliche Kapitelle.

Von

E. A Stückelberg.

(Hierzu Tafeln III und IV.)

Zu den merkwürdigsten Überresten des alten Basel, die bisher von der Wissenschaft nicht beachtet worden sind, gehören zwei Kapitelle, deren Beschreibung und Bestimmung in den nachfolgenden Zeilen versucht werden soll.

Die beiden Baufragmente [1]) geben sich durch Gleichheit des Maßstabes (oberer Durchmesser 0,475, Höhe 0,355, Breite der Seiten des Achtecks unten 0,13) und des Materials, sowie durch gleichmäßige Sorgfalt in der Ausführung als zusammengehörig zu erkennen. Das eine Stück ist auch insofern dem andern verwandt, als sie beide auf allen vier Seiten ihren Skulpturenschmuck in identischer Form wiederholen. Endlich ist beiden dasselbe Schicksal widerfahren: sie wurden zu Becken ausgehöhlt und zerbrachen deshalb. Der sonstige Erhaltungszustand ist ein sehr guter, indem die Kapitelle weder bestoßen noch abgeschliffen sind; bei dem einen (A) finden sich sogar noch Spuren von Polychromie.

Beide Kapitelle stellen die primitivste Form des Baugliedes dar, das vom Quadrat des Auflagers bezw. der Deckplatte überführte zum Rund der Säulentrommel; dies geschieht durch vier kräftige «Hiebe» an den Ecken, wodurch der Würfel nach unten zum achteckigen Gebilde umgestaltet wird. Diese Form geht wie zahlreiche Ornamente der romanischen Architektur auf Reminiszenzen oder Gewohnheiten der Holzbaukunst zurück. Wir finden solche Kapitelle mit

[1]) In photographischen Abbildungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft vorgelegt vom Verfasser am 27. November 1905.

Eckhieben schon im V. Jahrhundert zu Ravenna,[1]) im fol-
genden Säkulum eine Reminiszenz am eufrasianischen Alta-
des Doms zu Parenzo,[2]) im VI. oder VII. Jahrhundert in der
Eusebiuskrypta zu Pavia,[3]) 712 zu Valpolicella,[4]) 739 in
S. Pietro zu Toscanella,[5]) 879 zu S. Satiro in Mailand,[6])
zwischen diesem Jahr und 882 in Pieve di San Leo,[7]) 1013
zu S. Miniato al Monte bei Florenz,[8]) im XI. Jahrhundert in
Aosta, Mailand und Como.[9]) Dem achten Jahrhundert werden
zugeschrieben die Kapitelle von Cividale,[10]) Mailand[11]) und
Verona;[12]) andere nicht näher datierbare Exemplare sind in
Flavigny, Tournus,[13]) S. Martin-de-Londres (Hérault), S. Ro-
main-Le-Puy, S. Generoux,[14]) Issoudun[15]) und Dijon,[16]) in
Ringsted[17]) und Schwärzloch.[18]) Dieselbe Form, deren Eck-
hieb aber durch ein längliches Blatt verdeckt wird, zeigt
noch die goldene Altartafel Kaiser Heinrichs II. von Basel,
also ein Werk vom Anfang des XI. Jahrhunderts, das im
ganzen wie in den Einzelheiten näher der karolingisch-otto-
nischen Formenwelt als dem romanischen Stil steht.

Aus allem wird klar, daß es sich um eine primitive, uralte Kapitellform handelt, die dem Frühmittelalter eigen ist, aber bis ins XI. Jahrhundert gelegentlich fortlebt.

Kapitell A zeigt figürlichen Schmuck, bestehend in vier identischen Gürtelbildern von Engeln. Der Kopf ist sehr altertümlich gebildet: niedere Stirn, an der Oberfläche liegende Augen und sehr langes Kinn. Hinter demselben ein runder mit radialen Kerben verzierter Nimbus.[19]) Die Falten des Ärmelkleides sind roh, die rechte Hand macht die Gebärde des lateinischen Segens. Die Flügel sind ausgebreitet und füllen in eleganter Weise das Feld. Außen, bei der Spitze der Flügel, ist mit derselben Tendenz des Füllens noch je

[1]) Rivoira, Le Origini della architettura lombarda 1901, S. 31. — [2]) a. a. O. S. 91. Wir folgen den Datierungen Rivoiras. — [3]) a. a. O. S. 137. — [4]) a. a. O. S. 190. — [5]) a. a. O. S. 151, 157 und 166. — [6]) a. a. O. S. 273. — [7]) a. a. O. S. 278 und 281. — [8]) a. a. O. S. 321. — [9]) a. a. O. S. 270. — [10]) Cataneo, L'architecture en Italie du VI[e] au XI[e] siècle. Trad. Le Monnier 1891, S. 107. — [11]) a. a. O. S. 335. — [12]) a. a. O. S. 113. — [13]) Blavignac, Tafel XII* Bis. — [14]) Gailhabaud. — [15]) Enlart, Manuel I. S. 370, 372 und 373. — [16]) Ebenda. — [17]) Otte, Handb. II. 5. Aufl., S. 225. — [18]) Paulus, Denkmäler Württembergs, S. 401. — [19]) Ähnlich zu Toulouse: Vöge. Anfänge d. monumentalen Stiles, S. 74 und 85.

eine kleine Volute eingeschoben. Die Hiebe sind jeweilen geziert mit einer aus der Basis aufsteigenden Palmette in Relief. Der Abakus zeigt auf vertieftem, von einer Leiste umfaßten Feld vier abwechselnd aufrecht oder gestürzt gezeichnete Ornamente, die einem Bäumchen, wie es auf karolingischen Textilien der Schweiz vorkommt, oder einer in die Breite gezogenen Palmette vergleichbar sind.

Kapitell B zeigt nur ornamentalen Schmuck. Die vier Seitenflächen werden eingenommen von je einem baumartigen Zierglied, das oben in einen lilienartigen Gipfel ausläuft und jeweilen unter den Verästungen gegürtet ist. Auffallend und bemerkenswert ist, daß die untern Zweige wurmartig zusammenlaufen mit dem untersten Zweig des Oberastes. Auch die Eckhiebe haben nur bäumchenartigen Schmuck; derselbe ist einmal gegürtet und läuft oben in ein Herzblatt aus. Aus dem Wulst oder Reif, der wie bei Kapitell A den untern Abschluß bildet, wächst hier eine Reihe von Blättchen, ähnlich dem Eierstab heraus. Der Abakus trägt in vertieftem Feld und erhöhtem Rahmen ein Rankenornament.[1]) Derartige Ranken finden sich sowohl auf frühmittelalterlichen wie auf romanischen Denkmälern in unzähligen Beispielen.[2]) Der Baum dagegen ist charakteristisch; er erinnert stark an ein Ornament auf dem karolingischen Buchdeckel aus Sitten, der in die Sammlung Spitzer gelangt ist.[3]) Auch der stilisierte Baum des Bildes von Samuel und David im goldenen Psalter zu St. Gallen sei hier angeführt. Ein Bestandteil, die Lilie, findet sich auf dem Schuh des hl. German zu Delsberg,[4]) sowie an unzähligen longobardischen Skulpturen des Frühmittelalters.[5]) Auch das herzförmige Blatt findet sich in diesem Ornamentenkreis.[6]) Antike Reminiszenzen bei diesen

---

[1]) Fernand de Mély glaubte beim Schmuck des Abakus eine zweite, am Kapitell unbeteiligte Hand zu erkennen.

[2]) Vgl. z. B. den Schrankenpfosten links vor der Apsis von S. Clemente in Rom; ein frühmittelalterliches Kästchen in München aus Bein, ein romanisches (?) in Chur, karolingische Buchmalerei in St. Gallen, in S. Ambrogio zu Mailand.

[3]) Blavignac, Tafel XXV* Fig. 4; auch Beissel, Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst .... S. 314.

[4]) Abg. Stückelberg, Gesch. der Reliquien, S. 82.

[5]) Ders. Longob. Plastik, S. 61.

[6]) a. a. O. S. 66.

Kapitellen sind die Palmette, die Volute, die Blattreihe[1]) und vielleicht die Ranke am Abakus. Beigefügt sei noch, daß weder in Basel, an den spätern Münsterbauten, noch in der Umgegend, Kapitelle dieser oder ähnlicher Form und Verzierung sich finden.

Über die Epoche dieser Kapitelldekoration äußert sich Prälat D. F. Schneider in Mainz: «Der Ornamentcharakter ist sehr früh (IX.—X. Jahrhundert?) — wenn das mit Geschichte und künstlerischen Traditionen der betr. Örtlichkeit zusammengeht. Oft hinken ja Landschaften beträchtlich hinter der Zeit nach; aber doch ist der Typ sehr altertümlich und klingt an Denkmäler des VIII.—X. Jahrhunderts an.»

Welches ist nun das Material dieser Kapitelle? Beide bestehen aus feinkörnigem, rotem Sandstein. In der römischen und altchristlichen Epoche, d. h. in der Zeit, da die römischen Straßen noch in gutem Zustande und brauchbar waren, verwendete man bei uns die Landstraße und den Transport per Achse für die Bausteine, die im Jura gebrochen wurden. Nach Zerfall der Straßen trat die Wasserstraße hervor, und gerade in Basel verwendete man schon für den Sargdeckel des Bischofs Rudolf († 917) jenen roten Sandstein, der zu Schiff den Rhein herab gebracht wurde, und der mindestens seit dem XI. Jahrhundert regelmäßig für feiner behauene Bauglieder gewählt wurde. Aus dem VIII. und IX. Jahrhundert besitzen wir in Basel keine datierten Skulpturen, deren Material hier als Analogon könnte angeführt werden.

Die ursprüngliche Bestimmung der beiden Kapitelle dürfte sich aus folgendem ergeben: der Charakter des einen Stückes weist auf ein Gebäude religiösen Charakters hin, ein weltliches, wie z. B. eine königliche Pfalz,[2]) ist also ausgeschlossen. Der Reichtum des Schmucks gestattet nur an die Hauptkirche des Ortes zu denken; nun sind beide Stücke in Basel gefunden worden, dessen wichtigstes kirchliches

[1]) Entstanden aus einem korrumpierten Eierstab. Vgl. das karolingische Beispiel zu S. Guilhem-du-Désert, Enlart, Manuel I, zu S. 188.

[2]) Erwähnt in den Verordnungen Bischof Hattos. Thommen in Beiträge z. vaterl. Gesch., Neue Folge V. S. 257 und 260.

Gebäude im Frühmittelalter die Kirche des Monasteriums[1]) war, die östlich vom Abhang gegen den Rhein, westlich von der Linie des Straßenzugs[2]) Rittergasse-Augustinergasse begrenzt gewesen sein dürfte. Der Maßstab der Kapitelle schließt nun eine Verwendung im Langhause aus. Da sie auf allen vier Seiten gleichmäßig ausgearbeitet sind, fällt auch der Gedanke an einen Portalschmuck außer Betracht; der Reichtum an Schmuck spricht auch zuungunsten einer Krypta, in deren Dunkel er kaum zur Geltung gekommen wäre. Es sind auch keine Spuren von Rauch daran wahrnehmbar. Es bleibt, sowohl durch den Maßstab, als die Qualität der Erhaltung empfohlen, der Gedanke an Ziborienkapitelle übrig. Hier waren die beiden Baustücke vor Reibung geschützt, hier eignete sich Kapitell A mit dem Engelsbild für den Schmuck des vordern, Kapitell B für den des hintern Säulenpaars.

Altarziborien[3]) gehören nun seit dem IV. Jahrhundert zu den Bestandteilen aller bedeutenderen Kirchen. Während sie sich in Italien in großer Zahl erhalten haben, sind sie diesseits der Alpen nur in spärlichen Überresten auf uns gekommen. Aber sie haben auch bei uns existiert: Beweis, die Verse, welche Bischof Hatto von Basel für ein 823 geweihtes Altarziborium zu Reichenau dichtete.[4])

Hält man zusammen, daß allgemeine Form und Ornamentcharakter auf das Frühmittelalter weisen, daß weder an den noch erhaltenen Bauteilen des Münsters, noch sonstigen Bauwerken der frühromanischen Epoche (Kreuzgang von St. Alban und Krypta von St. Leonhard) ähnliche Kapitelle

---

[1]) Wie in der «Pfalz», so hat die Sprache im «Münster» den ältesten Tatbestand aufbewahrt; bevor wir eine Kathedrale hatten, war in Basel ein Monasterium, ein Männerkloster oder Stift.

[2]) Stehlin, Baugeschichte des Basler Münsters, S. 6, gibt eine anschauliche Situationsskizze für den Bau des XI. Jahrhunderts; dieser Bau besaß schon zwei Krypten, eine vordere und eine hintere, wovon die erstere offenbar aus karolingischer Zeit stammte.

[3]) Diese Überbauten beim Altar — dem Heiligengrab — gehen zurück auf die pyramidenförmigen Ädikeln antiker Grabanlagen. Näheres bei Holtzinger, Die altchristliche Architektur, S. 133—148; vgl. dazu Cattaneos und Rivoiras oben zitierte Schriften. Des Verfassers Longob. Plastik, S. 99.

[4]) Walahfrid Strabo bei Thommen a. a. O. S. 159.

vorkommen, daß vielmehr dieser Typus im XI. Jahrhundert schon dem Würfelkapitell weicht, so bleiben uns als mögliche Daten für unsere Baustücke übrig: VII. und VIII. Jahrhundert: das Monasterium bezw. die Kathedrale der Bischöfe Ragnachar, Walaus (744) oder Baldebert († 762). Um 800 Kathedrale Waldos, oder eher Hattos, unter Karl dem Großen.[1] Nach 917, d. h. Zeit der wiederhergestellten, von den Ungarn zerstörten Kathedrale der Bischöfe Wichard (948), Landelous (961) u. s. w. Zwischen 1006 und 1019 Neubau Kaiser Heinrichs II.

Die erste Periode dürfte ausgeschlossen sein, da die sorgfältige Arbeit der Kapitelle nicht an diese Jahrhunderte, in denen der merowingische Stil in unsern Landen herrschte, denken läßt. Unter den drei andern Daten scheint uns die Zeit Karls des Großen am ehesten in Betracht zu kommen; des Kaisers Beziehungen zum Bistum Basel und zum Bischof Hatto, der Reichtum der Arbeit, die antiken Reminiszenzen in der Ornamentik, Hattos in Reichenau bewiesener Bauеifer, die aus den damaligen Listen der Konfraternitätsbücher sich ergebende Blüte des Bistums, all das zusammengenommen läßt uns eher auf das IX. als auf das folgende Jahrhundert [illegible]

[illegible]

Basels. B brach auf der durchlochten Seite aus; das Randstück ging verloren, der Hauptteil des Kapitells gelangte ins historische Museum. Es ist absolut ausgeschlossen, daß die beiden Steine von Anfang an als Becken gearbeitet waren. «Alle zu Gefässen bestimmten Geräte, seien es Taufbecken oder anderes, haben stets bauchige Form .... Hier ist eine Adaptierung eines zu anderen, nämlich zu baulichen Zwecken geschaffenen Werkstückes erfolgt. Die Öffnung nach abwärts könnte auf Verwendung als Sakrarium zum Wegführen von Weihrauch, Resten von geweihten Gegenständen, heiligem Öl und von zum Reinigen verwendeter Baumwolle, Lappen, Asche u. s. w. aus der Sakristei gedeutet werden.» [1])

Wir haben also zwei Kapitelle und zwar höchst wahrscheinlich solche vom Ziborium des hattonischen Münsters vor uns.[2])

---

[1]) Brief von Prälat D. Schneider, Mainz, 4. Nov. 1905, an den Verfasser.

[2]) Die wohlgelungene Aufnahme von Kapitell A verdanken wir der Güte von Frau St.-P.; Kapitell B ist mit einer andern Linse photographiert worden, erscheint daher in den Proportionen etwas verschieden.

Hans Holbeins Ehefrau und ihr erster Ehemann Ulrich Schmid.

Von

August Burckhardt.

Wie bekannt hat seinerzeit schon Dr. Eduard His in seinen verdienstvollen archivalischen Forschungen über Hans Holbein den Jüngeren nachgewiesen, daß des Malers Ehefrau Elisabeth eine verwitwete Schmid gewesen sei; auch ist schon damals von ihm die Vermutung ausgesprochen worden, daß der Elisabeth erster Mann identisch sein dürfte mit einem Gerber Ulrich Schmid, der zu Anfang des XVI. Jahrhunderts mehrfach genannt wird.[1] Weitere Nachforschungen nun, die der Verfasser seither im Gerichtsarchiv vorgenommen hat, haben nicht nur die volle Richtigkeit der His'schen Hypothese ergeben, sondern es sind dabei auch noch verschiedene nicht uninteressante Tatsachen über ihre und ihres ersten Ehemannes persönliche Verhältnisse zutage getreten, die deren Veröffentlichung wohl rechtfertigen.

Zum besseren Verständnis des folgenden muß aber noch vorausgeschickt werden, daß diejenige Linie der Schmidischen Familie, der der genannte Ulrich angehörte, zur Unterscheidung von einer anderen Linie desselben Geschlechtes, in der zudem noch dieselben Vornamen wie in jener gebräuchlich waren, den Zunamen «Schliffstein» führte und daß nicht selten in den Aktenstücken der ursprüngliche Geschlechtsname weggelassen und der Betreffende nur beim Beinamen genannt wird, also z. B. Ulrich oder Uly Schliff-

---

¹) V. [illegible] —hive über Hans Holbein, den Jüngeren

[illegible]

stein, statt Uly Schmid, genannt Schliffstein. Sie trugen den Beinamen offenbar nach einer Liegenschaft dieses Namens. Zwar kann, vorderhand wenigstens, nicht mehr nachgewiesen werden, daß eine solche im Besitze der Familie gewesen ist: weder das Haus Gerbergasse 72, noch dasjenige Gerbergäßlein 41, die beide diesen Namen führten. Vielmehr wohnte die Familie während vier Generationen — nämlich von 1439, da Hans Schmid von Konstanz, der Krämer, das Haus gekauft hatte, bis 1564, da dessen Urgroßkinder, die Kinder Anthonys des Jüngeren, dasselbe wieder verkauften — im Hause «zum kleinen Venedig» (Gerbergasse 19); dieses ist also das Stammhaus des Geschlechtes. 1479 erwarben dann Anthony der Ältere, genannt Schliffstein, der Gerber, und seine Ehefrau Anna Gernler dazu noch die Nachbarliegenschaft «zum Reckholder» (Gerbergasse 21), die die Witwe 50 Jahre später an ihren Sohn, den Ratsherrn Anthony den Jüngeren, den Bruder unseres Ulrich, verkaufte, im Besitz von dessen Erben das Haus bis 1572 verblieb.

Doch kehren wir zu Frau Elisabeth zurück. Die älteste Notiz über dieselbe stammt aus dem Jahre 1512 und lautet im Fertigungsbuche wörtlich folgendermaßen: «Frau Sibille von Kilchen . . . erzalt wie sy sunder liebe und vertruwen trüge zu Elsbethen, Ulrich Schlyffsteins, burgers ze Basel, efrowen, irer swester tochter, die sy von jugent uff erzogen, die sich noch bisshar in irem willen gehorsamlich halten hette; so were sy in willen kommen, sy derselben irer gutwilkeiten mit irem zitlichen gut zu ergetzen und sy zu irem erben ze setzen» u. s. w. Als ihre Geschwister nennt Frau Sibylle von Kilchen an derselben Stelle eine Elsin Bintzenstöckin in Ehrenstetten, einem kleinen Dörfchen im großherzoglich badischen Amte Staufen; ferner eine Verena Locherer zu Freiburg im Breisgau und endlich einen ebenfalls wieder in Ehrenstetten wohnhaften N. N. Senn, den Witwer einer dritten Schwester, die alle drei gleichfalls mit Legaten bedacht werden. Die vier Schwestern waren, wie wir aus einer Notiz des Fertigungsbuches von 1494 erfahren, Töchter des eben damals verstorbenen Erhard Metzger in Ehrenstetten und dessen noch lebenden Ehefrau Ennelin. Im Jahre 1518 widerrief nun aber Frau Sibylle ihr eben

erwähntes Testament von 1512 wieder, indem sie — leider ohne Angabe der Gründe, die sie zu diesem Schritte veranlaßten — der im früheren Testament an erster Stelle genannten Schwester Elisabeth Binzenstock statt 20 nun nur noch 10 ₰ aussetzte. Sie war damals «irs libs» schon sehr krank und nicht mehr fähig auf die Gasse hinunterzugehen, so daß die Fertigung in ihrem Hause, «zum Heutschenberg», am alten Rindermarkt (Gerbergasse 24), ausgestellt werden mußte; sie ist auch bald darauf, jedenfalls noch im selben Jahre, gestorben.

Es mag gleich hier noch beigefügt werden, daß, wie wir aus dem Fertigungsbuche von 1508 erfahren, Frau Sibylle — wohl schon seit 1504 — die Witwe des Schlossers und Ratsherrn zu Schmiden Hans von Kilchen war, mit dem sie, als dessen zweite Ehefrau, schon seit 1494 verheiratet erscheint. Beide Ehen waren augenscheinlich kinderlos geblieben und deshalb wohl hatte das Ehepaar die Nichte an Kindes Statt angenommen. Wessen Tochter ist nun aber diese gewesen? Vermutlich doch einer der drei im Testament von 1512 genannten Schwestern der Testatorin. Freilich wird nirgends ausdrücklich gesagt, daß die genannten *alle* Geschwister der Frau Sibylle gewesen seien; immerhin spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, da nicht anzunehmen ist, daß wenn noch andere nahe Verwandte — z. B. Kinder von weiteren verstorbenen Geschwistern — vorhanden gewesen wären, diese im Testament einfach übergangen worden sein sollten; wird doch auch, wie wir gesehen haben, der Witwer Senn der vor 1512 verstorbenen dritten Schwester noch 1518 unter den Erben mitaufgezählt. Angenommen nun, daß Elisabeth die Tochter einer der drei im Testament genannten Schwestern gewesen ist, ist es doch das Naheliegendste, in Elisabeth Binzenstock die Mutter der Elisabeth Schmid, bezw. Holbein, zu sehen. Durchaus nicht etwa der Namengleichheit wegen, sondern weil wir in diesem Falle dann auch eine einigermaßen befriedigende Erklärung für die auffallende Tatsache hätten, daß ihr von ihrer Schwester von Kilchen ein kleineres Erbteil, als den beiden anderen Schwestern, ist zugedacht worden; war ihre Tochter Universalerbin, so konnte sie, falls sie es für nötig hielt, ihre Mutter noch weiter bedenken.

Bald nach ihrer Pflegemutter — noch im Sommer 1518 — verlor Elisabeth Schmid auch ihre leibliche Mutter, wie wir dies aus folgender Stelle im Urteilsbuch von 1518 ersehen: «Da gypt gwalt Elsppet, wylend Ulin Smids, des gerwers seligen wittwe, mit Steffan Rickenpach, dem grichtzknecht, irem vogt, Anthonin Schmid, dem gerwer, irem swager, ir väterlich (und) mütterlich erbgut und alles, das iro zu Erenstetten oder anderswo zu erb gefallen und man iro sunst zu thun schuldig ist, gutlich oder rechtlich inzepringen lugende.»

Wenden wir uns zu ihrem Gatten Ulrich Schmid, als dessen Ehefrau sie, wie wir gesehen haben, seit 1512 erscheint. Er ist ihr schon frühe wieder entrissen worden; wann er gestorben ist, wissen wir freilich nicht, doch ist er also jedenfalls im Frühjahr 1518 tot. Seine letzte Erwähnung aber fällt, wie wir noch sehen werden, in den Sommer 1515; zwischen diesen beiden Zeitpunkten muß demnach sein Tod erfolgt sein. Zum ersten Male begegnet uns sein Name im Jahre 1510. Da wird er, gleichwie auch noch in den Jahren 1511 und 1515, mit unter denjenigen aufgezählt, die als Kriegsknechte nach Italien ausgezogen sind. Doch muß er auch schon früher, d. h. spätestens 1509, in welchem Jahre bekanntlich durch Schinner die Verhandlungen zwischen den Eidgenossen und dem heiligen Stuhl ihren Anfang nahmen, als Söldner — und zwar damals im Dienste Frankreichs — nach Italien gezogen sein, wie wir aus einer Notiz des Urteilsbuches von 1518 zu schließen haben. Wir lesen da nämlich unter dem 27. Februar wörtlich folgendes: «Sabbatho Reminiscere da geben gwallt Elspeth, wylend Uli Smids genant Slifstein, des gerwers eeliche wittwe, und Margretha, wylend Hannsen Lachers, des rebmans seligen wittwe, beyd mit Steffan Rickenbach, dem grichtzknecht zu Basel, ir beeder rechtgebner vogt, dem sy ouch der vogtye anred warend, Pettern Linder, dem tuchscherer, die sold, so ir beyd eemann selige in dienst der cron Franckrich vor iaren zu Pistoren under einem houptman von Schafhusen, so todes abgangen sin sol, verdient haben — als dann dieselb bezalung gefallen ist von demselben houptman sinen erben oder sunst andern personen, die sollich sold hinder inen hetten — gütlich oder rechtlich inzepringen.»

Wir erfahren also aus vorstehendem Aktenstücke, daß Ulrich Schmid vor Jahren in Diensten der Krone Frankreichs, unter einem Schaffhauser Hauptmann, an einem Gefechte bei Pistoja teilgenommen hatte. Über dieses, so viel ich sehe, weiter nicht bekannte Scharmützel bei Pistoja habe ich, und zwar in den Kundschaften von 1511, noch eine weitere Notiz gefunden, die es erlaubt, den Zeitpunkt desselben noch etwas näher zu präzisieren. Sie lautet: «Mathys Heckel, den man nempt Swertfeger, wirt zum guldin kopf, burger zu Basel, juravit et dixit: im sye kunt und wissend, dz in der kriegsübung sich haltende żwusent kuniglich majestat von Franckrych, unserm gnedigisten hern etc. eins unnd den Venedigern anderntheils, in dem herzug und volfurter veldtschlacht vor Pistoria, sye er, der züg, des edlen vesten junkhern Hannsen von Diessbachs, des houptmans, schryber gewesen, da sye . . . junkher Henman im Graben ouch ingeschrieben worden, aber er sye nit by der ersten musterung zu Meyland gewesen, sunder in der nachgenden der andern und dritten musterung gemustert, und sye derselb junkher Henman durch in, den zügen, beruffen, ouch sins solds bezalt worden wie ander knecht, als das in den rodeln sin, des zügen, handschrifft . . . anzeigt, und sye ouch der bezalung halb junkher Henman inn rodeln usstan als ander knecht, so irs solds bezalt worden sind; er, der züg, hab ouch also uff geheiss junkher Ludwig von Glachs und junkher Hannsen von Diessbachs als der houptluten denselben junkher Henman im Graben ingeschriben; sust, on ir empfelch, hett er ine noch kein andern knecht ingeschrieben. Nit witer ist im von angezogner meynung ze wissen; sagt niemand zu lieb noch zu leid, dann dem rechten und der warheit zu furdrung zu urkund.»

Diese Aussage des Mathis Heckel ist in verschiedener Hinsicht sehr lehrreich und interessant. Zunächst wissen wir nun, daß die Schlacht bei Pistoja in den Sommer 1509 zu setzen ist, d. h. daß sie in den Feldzug gehört, den die Ligue von Cambray gegen das immer mächtiger werdende Venedig seit dem Frühling dieses Jahres führte und dessen Hauptereignis die Schlacht bei Agnatello an der Adda, in der Nähe von Cremona, war, in welcher speziell das fran-

zösische Heer die venetianische Landmacht aufs Haupt schlug: am 14. Mai 1509. Es wird nun freilich, so viel ich wenigstens sehe, nirgends berichtet, daß damals auch noch so weit südlich vom Hauptkriegsschauplatz Kämpfe zwischen Franzosen und Venetianern stattgefunden haben. Immerhin ist es doch andererseits auch nicht ausgeschlossen, daß einzelne Korps aus der Romagna, wo ja zu jener Zeit auch gekämpft wurde — speziell zwischen dem Papst und den Venetianern — bis nach Pistoja hinunter verschlagen worden sind. Es ist ferner nicht unmöglich, daß ein solcher Vorstoß der Franzosen nach Südwesten irgendwie im Zusammenhang stand mit dem ebenfalls in jenen Tagen gemachten, allerdings fehlgeschlagenen, Versuch der Pisaner, sich von der Oberherrschaft der Florentiner wieder freizumachen; waren sie doch schon 1495, bei einem ersten derartigen Versuche, ebenfalls von den Franzosen unterstützt worden. Nicht die geringste Folge dieses weitausgedehnten Krieges ist die endgültige Unterwerfung Pisas unter Florenz gewesen. Es ist also, wie ich glaube, nicht ausgeschlossen, daß damals, nach vorausgegangener Verständigung mit den Pisanern, die Franzosen einen Angriff auf florentinisches Gebiet versucht hatten, der den Zweck gehabt hätte, die Aufmerksamkeit von Pisa ab und gegen sich selbst zu lenken, und daß es dabei zu einem Scharmützel in der Nähe des ebenfalls — schon seit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts — florentinischen Pistoja gekommen ist. Immerhin wage ich diese meine Ansicht einstweilen als bloße Hypothese vorzubringen.

Venedig sowohl, als auch seine Gegner — namentlich Frankreich und der Papst — hatten sich zu Beginn des Krieges um Truppenbewilligungen an die Eidgenossenschaft gewendet gehabt, doch ohne Erfolg; die Tagsatzung hatte beschlossen, neutral zu bleiben. Zwar konnte man es nicht verhindern, daß ganze Scharen eidgenössischer Knechte sowohl dem Papst als auch dem König von Frankreich zuliefen. Es waren hauptsächlich die beiden Berner Hauptleute Hans von Diesbach und Ludwig von Erlach, die damals im Geheimen für Frankreich warben und die deshalb auch mit Konfiskation ihrer Güter bestraft wurden. Ersteren haben wir schon in Mathis Heckels Bericht erwähnt gefunden;

letzterer ist vielleicht mit dem im selben Bericht genannten Junker Ludwig von Glach identisch, dessen Name in dieser Form augenscheinlich korrumpiert ist. Freilich könnte mit demselben möglicherweise auch Junker Ludwig von Fulach aus Schaffhausen gemeint sein, der zwar erst 1513 ausdrücklich als Hauptmann erwähnt wird, der aber, wie wir aus Rueger wissen, schon 1499 im Schwabenkriege mitgekämpft hat. Obgleich er erst lange nach 1518 gestorben ist — noch 1532 ist er am Leben —, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß wir in ihm den Schaffhauser Hauptmann sehen dürfen, unter dem im Jahre 1509 Ulrich Schmid vor Pistoja gekämpft hat. In Betracht käme außer ihm höchstens noch Hans im Thurm, der 1515 bei Marignano gefallen ist; gegen ihn jedoch spricht zunächst, daß er damals nicht als Offizier, sondern als einfacher Kriegsknecht ausgezogen ist und ferner, daß nichts davon bekannt ist, daß er schon früher in Italien gekämpft hat.

Besonders lehrreich sind die beiden Berichte von 1511 und 1518 für uns auch dadurch, daß wir an ihnen an zwei neuen Beispielen sehen, wie schutz- und wehrlos eigentlich in den nicht kapitulierten fremden Kriegsdiensten die Knechte in bezug auf Soldauszahlung meist dastanden; sie waren eben durchaus abhängig von der Willkür und dem guten Willen ihrer Hauptleute, da sie in sogenannten verbotenen Kriegsdiensten stehend, nur in den allerseltensten Fällen auf tatkräftige Unterstützung ihrer Ansprüche durch ihre Regierungen hoffen konnten. Viel besser waren sie in dieser Beziehung natürlich daran bei denjenigen Kriegszügen, an denen sich die einzelnen Orte mehr oder weniger offiziell beteiligten. So war es nun aber der Fall mit den in den nächstfolgenden Jahren in päpstlichem Solde ausgeführten Zügen der Eidgenossen nach Italien. Die beiden ersten derselben, der sogenannte Chiasserzug von 1510 und «der kalte Winterfeldzug» von 1511, leiteten freilich diese neue Ära nichts weniger als glückverheißend ein; «mit schlechtem Namen und kleinem Lob», wie sich Valerius Anselm ausdrückt, kehrten die Eidgenossen beide Mal nach der Heimat zurück. Um so größeren Ruhm brachten dafür dann allerdings die Feldzüge von 1512, 1513 und 1515.

Aus den noch erhaltenen und genau geführten Kriegsrodeln für diese späteren Kriegszüge erfahren wir sowohl die Namen der 400 Knechte, die 1510 unter Hauptmann Jakob Meyer (zum Hasen, dem späteren Bürgermeister), «gen. Rom» (!), als auch der ebenfalls 400 Mann, die von den Zünften und ab der Landschaft Basel das Jahr darauf «ze unseren lieben Eidgenossen von Switz gen Bellentz wider den Kunig von Franckenrich», diesmal unter den Hauptleuten Junker Henmann Offenburg und Hans Lompart, nach Italien aufbrachen. Beide Mal zog auch Ulrich Schmid unter den Ausgehobenen der Gerbernzunft mit. An den Feldzügen von 1512 und 1513 jedoch nahm er — wohl infolge der schlimmen Erfahrungen, die er in den beiden vorgehenden Jahren in Oberitalien gemacht hatte — nicht mehr teil. Wir treffen ihn erst 1515 wieder in den Kriegsrodeln aufgeführt. Bekanntlich schickten die Basler damals drei Fähnlein hintereinander nach Italien: das erste, 200 Mann stark, unter Junker Henman Offenburg am 9. Mai, das zweite, bei 600 Mann, unter Alt-Oberstzunftmeister Hans Trutmann am 25. Juni, das dritte endlich, auf das dringende Mahnen namentlich Berns hin, sogar 800 Mann stark — so daß Basel also damals 1600 Mann im Felde stehen hatte — am 24. August unter Junker Heinrich Meltinger. Bei diesem dritten Aufgebot nun befand sich auch unser Ulrich Schmid; er nahm somit an der berühmten zweitägigen Riesenschlacht bei Marignano vom 13. und 14. September teil. Gegen 7000 Eidgenossen sollen damals die Wahlstatt bedeckt haben; leider kennen wir die Anzahl der gefallenen Basler nicht, doch wird uns ausdrücklich bezeugt, daß ihrer viele gewesen seien. Ob auch Ulrich Schmid unter ihnen war, wissen wir nicht; doch ist es fast anzunehmen, da wir seinem Namen später nicht mehr begegnen. Wie schon früher bemerkt wurde, steht bloß fest, daß er am 27. Februar 1518 tot ist.

Seine Witwe Elisabeth ging dann 1520 oder 1521 ihre zweite Ehe mit Hans Holbein ein, als dessen Ehefrau sie zum ersten Male 1528, anläßlich eines Hauskaufes, genannt wird. Gestorben ist sie im Frühjahr 1549 und hat also auch ihren zweiten Gatten um fast sechs Jahre überlebt. Ihr einziges Kind erster Ehe — das einzige wenigstens, von

dem wir Kenntnis haben — Franz Schmid, gleich Vater und Großvater ein Gerber, starb ebenfalls noch vor der Mutter im Jahre 1546, mit Hinterlassung einer Witwe und zweier Töchter, Dorothea und Elsbeth, die mit ihrem «Vetter» (hier wohl = Oheim), dem Gerber German Zoss, vervogtet wurden. Genannter Franz Schmid war 1534 zünftig geworden, woraus wir schließen dürfen, daß er ums Jahr 1514 geboren worden ist. Von seinen Töchtern heiratete die eine, Dorothea, später den Krämer Christian Ströwapfel, die andere, Elisabeth, den Hieronymus Halffer, Prädikanten zu Efringen. Aus zweiter Ehe, mit Hans Holbein, hatte Frau Elisabeth, so viel wir wissen, vier Kinder: 1. Philipp, einen Goldschmied und Diamantschleifer, der nach längeren Aufenthalten in Paris und Lissabon sich schließlich in Augsburg niederließ, wo er, gegen 90 Jahre alt, zirka 1612 gestorben sein soll (?). Von ihm, resp. seinem 1612 geadelten, um das Jahr 1629 in Wien verstorbenen gleichnamigen Sohne, leiten sich die jetzt in Wien und Hannover lebenden Holbein v. Holbeinsberg ab;[1]) 2. Katharina, die sich am 4. März 1545 mit dem verwitweten Ratsherrn zu Metzgern Jakob Gysler verheiratete und die am 8. Februar 1590 gestorben ist; 3. Jakob, ebenfalls gleich seinem älteren Bruder ein Goldschmied, und unverheiratet 1552 in London verstorben; endlich 4. Küngolt, die sich 1549 mit dem Kleinbasler Müller Andreas Syff verheiratete und die am 15. September 1590 — also im gleichen Jahre wie ihre Schwester Katharina — gestorben ist.

---

[1]) Vergl. darüber außer His a. a. O. auch noch Dr. Hans Holbein: «Die Holbeiner» (Leipzig, 1905), S. 50 und folgende, sowie Stammtafel V.

uxor: Ennelin (1494).

(1439--1454).
uxor: N. N. Zürcher (1440—1454).

Sibylle
(1494—gest. 1518).
mar.: Hans von Kilchen,
Schlosser, des Rats zu Basel
(1484—1503, tot 1508).

Elisabeth
(1512—gest. 1518).
mar.: N. N. Binzenstock in Ehrenstetten.

Verena
(1512—1518).
mar.: N. N.
Locherer in Freiburg.

Tochter
(tot 1512).
mar.: N. N. Senn
in Ehrenstetten
(1512—1518).

Antony Schmid, genannt Schliffstein,
Gerber (1479—gest. 1492).
uxor: Anna Gernler (1479—1529).

Elisabeth (Binzenstock?)
(1512—gest. 1549).

mar. I: Ulrich Schmid, genannt
Schliffstein, Gerber
(1509—1515, tot 1518).
mar. II: Hans Holbein, der Maler
von Augsburg
(geb. 1497, gest. 1543).

Hans Schmid, genannt Schliffstein,
Metzger (1498—gest. 1508).
uxor: Anna (1508).

Anton Schmid, genannt Schliffstein,
Gerber, des Rats
(geb. 1486, gest. 1564).
uxor: Magdalena Vyt (geb. 1498,
gest. 1571).

Franz Schmid, Gerber
(1534—gest. 1546).
uxor: Küngolt (Zoss?)
(1544—1549).

Philipp Holbein,
Goldschmied
(geb. ca. 1522,
tot 1612).
uxor: N. N.

Katharina Holbein
(geb. ca. 1527,
gest. 1590).
mar.: Jakob Gyssler,
Metzger, des Rats
(1535—gest. 1556).

Jakob Holbein,
Goldschmied
(geb. ca. 1529, gest.
unverheiratet 1552).

Küngolt Holbein
(geb. ca. 1530,
gest. 1590).
mar.: Andreas Syff,
Müller in Kleinbasel
(geb. 1528, genannt
bis 1569).

Anna Schmid
(1546—gest. 1563).
mar.: Stadtschreiber
Heinrich Falkner
(geb. 1507, gest. 1566).

2 Töchter.

Holbein v. Holbeinsberg in Wien und
Hannover(?)

2 Söhne und
3 Töchter.

2 Söhne und
5 Töchter.

Drei Basler Steinurkunden.

Von

Rudolf Wackernagel.

Mittelalterliche Steinurkunden sind in Deutschland selten, und es wird daher begrüßt werden, wenn wir hier drei solcher Denkmäler, sämtliche aus Basel, namhaft machen. Sie fallen in die Jahre 1264, 1307, 1437. Um Originalurkunden handelt es sich dabei nicht; die Beglaubigung und deshalb jeder urkundliche Beweiswert mangelt den auf Stein oder Erz eingegrabenen Texten; sie haben nur die Geltung von Urkundenabschriften. Von den hier mitgeteilten Stücken ersetzen jedoch die beiden ersten die Originale, die sich nicht erhalten haben.

1. (Siehe Tafel V.) Sandsteinplatte im Historischen Museum zu Basel (55 cm breit und 50 cm hoch). Der Stein kam vor einigen Jahren beim Abbruch des Hauses Freiestraße No. 21 zum Vorschein; er war dort als Material vermauert gewesen.

Der Text wird gebildet durch 17 Zeilen; von diesen sind die Zeilen 5, 6, 12, 13, 14 (je 53 cm lang) vollständig erhalten, die übrigen entweder an den Enden defekt oder in der Mitte durch eine Abscharrung beschädigt.

Die Schrift besteht aus lateinischen Majuskeln des 13. Jahrhunderts. Zu beachten sind die zum Teil starken Abkürzungen, die Ligaturen, die Verwendung mehrerer Formen für denselben Buchstaben (D, E, M, T).

KENEL · AD · DEDVCEDV · A
ER · ETIA · PCVRET · QD · STILLICIDIV · D
KESTL · POSSIT · SI · PLACVIT · P · EVDE · KAN
SINE · DETIORATOE · PDCI · MVRI · ITE · TRES
FENESTRE · QS · HT · IDE · SRIB · VERS9 · DOMV · DNI
DE · KEISTVL · IN · STABVLV · ET · CELLARIV · SIBI
VCETIA · NON · DEBET · OBSRV · Q · Q · M · L · ETIA
OBSCVRARI · ET · C · 9SESIT · EI9DE · DOM9 · DNI
DE · KEISTVL · HVGO · DCS · MEIHART · SV
TOR · QVI · EA R AIO · TEN · AB · IPO · IG · HAC · 9VE
TONE · CORA · NOB · PTESTATA · ET · PVBLICATA · ROGATI
SIGILLO · NRO · 9MVNI · VNACV · SIGILLO · PREDCI · DNI · DE · KEI
STVL · DVXIM9 · ROBORADA · ACTV · SILEE · ANO · DNI ·
M · CC · LXIIII · XIIII · KL · MARTII · HOC · ETIA · E · ADIECTV
QD · IDE · SHRIBER · POTEST · LICITE · SVBT9 · MVRV · SAL
RITORIO · ET · LOCO · DNI · DE · KEISTVL · ITA · QD · SVV
EDAT · ET · MVR9 · NO · CADAT CARE

Dieser Text lautet transskribiert so [mit Ergänzungen]:

m?
or? kenel ad deducendum a[quam].
[Idem Schrib]er etiam procuret, quod stillicidium [domus domini]
[de] Keiserstûl possit si placuerit per eundem kan[alem]
[deduci] sine deterioratione predicti muri. item tres
fenestre, quas habet idem Sriber versus domum domini
de Keiserstûl in stabulum et cellarium sibi
[l]ucentia, non debent [o]bstrui quoquomodo vel etiam
obscurari et [in ho]c consensit ejusdem domus domini
de Keiserstûl [inhabitator] Hugo dictus Meinhart su-
tor qui ea[m jure heredit]ario tenet ab ipso. Igitur hanc conven-
tionem coram nobis protestatam et publicatam rogati
sigillo nostro conmuni unacum sigillo predicti domini de Kei-
serstûl duximus roborandam. Actum [Ba]silee, anno domini
M. CC. L. X. IIII., XIIII. Kl. martii. Hoc etiam est adjectum,
quod idem Shriber potest licite subtus murum sal-
[vo ter]ritorio et loco domini de Keiserstûl ita, quod suum
endat et murus non cadat, [edifi] care.

Der Stein ist, wie sich hieraus ergibt, nicht vollständig. Am Schlusse scheint nichts zu fehlen; wohl aber mangelt ein nicht unbeträchtliches Stück am Eingang.

Die Urkunde ist kaum vom Rate der Stadt, eher vom Domkapitel (vgl. z. B. die gleichlautende Siegelformel in der Urkunde des Domkapitels im Basler Urkundenbuch I, 349[5]) ausgestellt. Sie betrifft ein Abkommen zwischen zwei Nachbarn, dem Herrn von Kaiserstuhl und einem Schriber, über Wasserleitung und Fensterrecht, und zwar läßt sich vermuten, daß diese Nachbarhäuser in der Rittergasse nahe bei Cunosthor, auf der Rheinseite, gelegen gewesen seien. Laut der im Basler Urkundenbuch II, 7, No. 11 abgedruckten Urkunde von 1268 grenzten an diesem Orte die Häuser des Heinrich genannt Brotmeister und des Ritters von Kaiserstuhl aneinander; nach den Urkunden ebenda II, 87[29] und II, 280, No. 492, hieß Heinrich der Brotmeister auch Heinrich Schreiber. Das in Frage stehende Haus des Letztern kam 1268 kaufsweise an die Deutschherren (Urkundenbuch II, 7, No. 11).

2. (Siehe Tafel VI.) Diese Urkunde, früher in der Kirche der Johanniter befindlich, ist, nachdem der Stein beseitigt worden, nur aus einer Zeichnung des Emanuel Büchel vom Jahre 1775 bekannt. Sie wurde durch E. A. Stückelberg publiziert und behandelt im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1896, 81; hier beschränken wir uns darauf, ihren Text wiederzugeben, und verweisen im übrigen auf die Mitteilungen Stückelbergs.

Der Text lautet [mit Ergänzungen]:

Ich her Johans ze Rine von Hesingen ein ritter duon kunt allen den [die dis les]
ent, daz ich von der gesetzede unde von der ordenunge hern Fridde [des M
alkes von Hagenowe mins enis durch siner sele willen unde mins va[ters sele unde]
minr vordern unde mine sele unde aller minr nach komenden sele han g[eben und ge
met hie disen alter mit zwein unde fünfzig marken silbers damitte man k[oufe was d
umbe gebürt also daz man hie eins priesters me han sol ewiclich unde so[l von den
hie sint de fünfte sin der disen alter besingen sol alle tage ane gev[erde, und were
che als vil daz dirre alter dri manot unbesungen belibe unde unbesetzet mit dem [so sol
die zwo unde fünfzic marke silbers oder daz gelt daz da von gebürt unser [fröwen münst
burc gevallen sin da mitte man da einen alter unde einen priester ewiclich v[ersehe. g
do man zalte von gotes geburt drüzehenhundert jare unde siben jare.

3. (Siehe Textabbildung 4.) Steinplatte in einer Wand des Heizraumes bei der Waisenhauskirche, der ehemaligen Sakristei der Karthause, eingemauert (114 cm breit, 82 cm hoch).

Die Inschrift besteht aus zehn Zeilen und ist vollständig erhalten. Ihre schönen gotischen Minuskeln, nebst einigen großen Zierbuchstaben, zwischen den die Zeilen trennenden Strichen, füllen die Platte wie ein edles Ornament.



Textabbildung 4:
Basler Steinurkunde von 1437.

R . i . xpo . P. d. Thomas Epus Wigornien de Anglia ob sue
ac Thome Polton et Isabelle suoru paretum aiarum salutem .
et ad dei gloriosеq virgis Marie mris dei et oim Scor laudem
donavit semel dutaxat pro celle Sacriste perpetueq Cappellanie
fundatoe . C . lb. Anglican . Quare Couet9 se i caitate obligauit
ad cotidiana defunctor Missam pro personis memoratis Sub
pena . xxx . floreor. Ren. quor essent . v . Carthusie maioi et . v . ecclie
infra cui9 parochiam hui9 dom9 bona situatur . xx . veo domui
londoniar. ad fabricas applicadi. Act. Anno a Natitate dni
M . CCCC . XXXVII . die XXVIII . Mensis Augusti.

erendus in Christo pater dominus Thomas episcopus Wigorniensis de Anglia ob sue
Thome Polton et Isabelle suorum parentum animarum salutem
d dei glorioseque virginis Marie matris dei et omnium sanctorum laudem
avit semel dumtaxat pro celle sacriste perpetueque cappellanie
latione C libras Anglicanas, quare conventus se in caritate obligavit
cotidianam defunctorum missam pro personis memoratis sub
a XXX florenorum Renensium, quorum essent V Carthusie majori et V ecclesie,
a cujus parochiam hujus domus bona situantur, XX vero domui
doniarum ad fabricas applicandi. Actum anno a nativitate domini
ccc. XXXVII, die XXVIII. mensis Augusti.

Der in der Inschrift genannte Stifter der Zelle des Sakristans und einer Kaplanei ist Thomas Polton, Bischof von Worcester, der am Konzil in Basel teilnahm und hier am 31. August 1433 [1]) starb. Er wurde im Chor der Karthause vor dem Hochaltar versus sacristiam bestattet.[2] Die chronica fundationis Carthusie erwähnt ihn als einen der großen Wohltäter des Hauses.[3]) Er hat den Neubau oder Ausbau der ursprünglich durch den Westfalen Heinrich von Ludensched gegründeten Cella N im großen Kreuzgang, der Sakristanszelle,[4]) sowie eine Kaplanei gestiftet; auch war in einem Fenster des kleinen Kreuzganges ein von ihm geschenktes Glasgemälde zu sehen.[5]) Im liber benefactorum ist auf dem Blatte des 31. August seiner mit folgenden Worten gedacht:

Hac die anno domini 1433 obiit reverendus in Christo pater dominus Thomas episcopus Wygorniensis de Anglia ex parte cujus recepimus centum florenos et est sepultus ante summum altare chori nostri versus sacristiam. Item postea habuimus sexcentos et XXX florenos. Emimus pro CCCCXXXV flor. eiusdem peccunie aliqua bona in Tannekilch. Ille reverendus pater fundator fuit celle sacriste scilicet N et habuit aliqua beneficia specialia a primis patribus sibi promissa in lapide in sacristia signata, que postea per capitulum generale in [illegible] commutata sunt.

Es ergibt sich hieraus unter anderem, daß unser Inschriftstein sich noch heute an seiner ursprünglichen Stelle in der Sakristei befindet.

Der auf diesem Stein eingegrabene Text ist jedoch nichts anderes als ein Extrakt aus der Originalurkunde des Priors und Konvents der Karthause vom 28. August 1437. Wir geben den Text dieser Urkunde nach der Ausfertigung, die im Archiv der Basler Karthause[6]) liegt:

[1]) Dieses Datum gibt der liber benefactorum Carthusie, fol. 249 (Staatsarchiv Basel, Karthause L.). Die bei Tonjola, Basilea sepulta 312 abgedruckte Grabschrift nennt als Todestag den 1 September.

[2]) Liber benefactorum 249

[3]) Basler Chroniken I, 202

[4]) Basler Chroniken I, 285, 408.

[5]) Anzeiger für schweiz Altertumskunde 1890, 375.

[6]) Staatsarchiv Basel, Karthause Urk. 130. Das Pergament trägt keinerlei Schnitte, Striche oder sonstige Zeichen eines Teilzettels, was doch die Bestim- der Urkunde über die vier Exemplare erwarten läßt.

Omnibus hoc presens scriptum quatripartitum visuris vel uditturis nos prior et conventus domus Vallis beate Margarete rdinis Cartusiensis in minori Basilea salutem in domino sempiernam. Noveritis quod nos ex unanimi consensu et voluntate ufficienti deliberacione prehabita, in quantum possumus sine ffensa omnipotentis dei, ymmo ardentes eterno creatori pluriaum complacere, quociens Christicolas cooperante spiritu sancto llicimus ad opera pietatis, per presentes nos et successores ostros astringimus et recognoscimus nos obligatos et astrictos d manutenendum reficiendum reparandum et quociens opus erit reedificandum perpetuis temporibus unam cellam in moasterio nostro predicto, quam honorabiles et discreti viri maistri Reginaldus Kentwode decanus ecclesie cathedralis sancti auli Londoniensis, Philippus[1]) Polton[2]) clericus, Willermus[3]) Iende clericus, Ricardus[4]) Quatermayns armiger et Thomas anyngton[5]) executores testamenti reverendi in Christo patris t domini domini Thome Polton[2]) nuper Wygorniensis episcopi, ujus corpus in monasterio nostro predicto sepultum est, ad onorem dei et gloriose matris ejus et in edificacionem dicti ostri monasterii et divini cultus augmentum construi et funitus edificari disposuerunt sumptibus suis magnis. Iidem executores ad honorem dei et pro salute anime dicti domini Thome Polton[2]) et animarum Thome et Isabelle parentum dicti nuper lomini Thome episcopi et omnium fidelium defunctorum, ut ro fundatore unius monachi in prefato nostro monasterio re t nomine qui continue divina in eodem celebraret merito habeetur, in utilitatem dicti monasterii seu domus pro sustentacione jusdem monachi liberaliter centum libras monete Anglicane ontulerunt humiliter supplicando, quatenus hujusmodi doni eneficium per eosdem caritative collatum in pios usus admittere uraremus. Nos igitur, quos non decet beneficiorum esse imnemores, concessimus et concedimus intuitu caritatis pro nobis t successoribus nostris statuimus et ordinavimus, quantum ossumus sine offensa dei juris et ordinis nostri, quod in ecclesia ostra conventuali sive monasterio nostro predicto monachus, ui predictam cellam pro tempore occupaverit, quando sanus t incolumis fuerit ac dispositus, singulis diebus pro salute nime dicti reverendi patris ac animarum predictarum celerabit. Et si ipse monachus decrepitus vel imbecillis, morbo c senio confractus aut utroque lumine orbatus seu qualiter-

---

[1]) Phus *A.* — [2]) Poltoñ *A.* — [3]) Willmus *A.* — [4]) Rcus *A.* — [5]) Lanyngoñ *A.*

cunque ad impotenciam pervenerit, continue durante hujusmodi impotencia alius monachus ydoneus et dicte domus nostre seu monasterii confrater de communi consensu et mandato prioris seu presidentis in eodem, qui pro tempore fuerit, in celebracione missarum modo quo premittitur supplebit in omnibus vices suas nisi legitimo et notorio impedimento, utpote si per communem pestilenciam in eadem domo aut discrimina guerrarum vel invasionem[1]) hostium seu subitam combustionem dicte domus nostre seu quamlibet aliam causam taliter quod absit minueretur numèrus, ut non sint monachi qui protunc possint celebrare missas modo et forma superius expressis, et tunc quamcito dictum monasterium nostrum annuente domino nostro ad uberiorem fortunam pervenerit et debitus ac solitus confratrum numerus viguerit in eodem, nos et successores nostri absque dilacione contradictionis objecte faciemus singulis diebus per confratrem nostrum ydoneum unam missam ut premittitur celebrari. Et si nos predictos priorem et conventum aut nostros successores ob aliquam aliam causam voluntariam vel necessariam alibi moram trahere contigerit, ita quod bona nostra sufficiant ultra onera juxta regulam et fundacionem domus nostre, in loco hujusmodi more nostre seu habitacionis missam pro eisdem cotidie faciemus continue celebrari modo et forma supradictis. Et si in defectu nostro hujusmodi cella per talem monachum et confratrem dicte domus nostre vel successores nostros occupata non fuerit aut a celebracione missarum aliter quam ut premittitur cessatum fuerit ultra mensem, volumus et expresse ac unanimiter consentimus, quod prior monasterii sive domus Cartusie nostri ordinis generalis qui pro tempore fuerit de vinetis et possessionibus nostris ubicunque et undecunque constitutis summam triginta florenorum Renensium licite et libere levare poterit, de quibus quidem triginta florenis quinque floreni ad fabricam ecclesie dicti monasterii seu domus Cartusie, quinque floreni ad fabricam matricis ecclesie illius civitatis et diocesis infra cujus territorium hujusmodi vineta fuerint et possessiones, et viginti floreni ad fabricam ecclesie monasterii beate Marie ordinis Cartusiensis prope civitatem Londoniensem in Anglia sine contradictione aliqua nostrum seu successorum nostrorum volumus et concedimus applicari. et sic pro rata porcione temporis sive per majus tempus aut minus in premissis ea concernentibus in nobis seu successoribus nostris quociens et quando hujusmodi notabilem defectum quod

[1]) invasione *A.*

absit contigerit reperiri. Et quia si deo placuerit hujusmodi penas ut debemus totis viribus evitare, promittimus bona fide pro nobis et successoribus nostris premissa fideliter perficere et continuare meliori modo quo possit intelligi pro complendo prefato pio desiderio executorum predictorum dicti nuper reverendi patris, quod tenor literarum nostrarum presentis concessionis et astrictionis nostre bis in anno ad minus publice in capitulo nostro coram confratribus domus nostre more solito congregatis legetur ac presidens qui pro tempore fuerit ad servandam inviolabiliter concessionem nostram supradictam firmiter injunget modo et forma supradictis. Pars vero una indentata penes prefatos executores, secunda pars penes nos et successores nostros in domo nostra predicta, tercia vero pars penes predictum priorem Cartusie generalem et successores suos et quarta pars penes priorem et conventum ordinis Cartusiensis prope Londonum remanebunt. In cujus rei testimonium sigillum nostrum conventuale inferius est appendum. Datum Basilee, anno domini M° CCCC tricesimo septimo, in vigilia decollacionis beati Johannis baptiste.

Das Archiv der Karthause verwahrt auch noch das Konzept dieser Urkunde.[1]) Es ist auf Papier geschrieben, mit sehr wenigen Korrekturen. Nur drei Abweichungen sind namhaft zu machen: im Konzept ist jeweilen prior Carthusie provincialis geschrieben, das Wort provincialis aber nachträglich durch generalis ersetzt; für indentata ist eine Lücke gelassen; ferner lautet im Konzepte der Schluß:

— prope Londonum remanebunt. Et nos executores prelibati dicti reverendi patris presentem concessionem caritativam pro salute anime dicti nuper reverendi patris factam libenti animo in graciarum actionibus accepimus et acceptamus. In cujus rei testimonium sigillum nostrum ac sigilla executorum predictorum alternatim sunt appensa in approbacionem premissorum. Super quibus omnibus et singulis requisivimus magistrum A B notarium publicum subscriptum ad conficiendum instrumentum vel instrumenta et in publicam formam redigere prout superius sunt expressa. Acta sunt hec

Das Beachtenswerteste aber ist ein auf der Rückseite des Konzeptes stehender Text. Er erweist sich als ein von berühmten Juristen des Konzils erstattetes Rechtsgutachten

[1]) Staatsarchiv Basel, Karthause Akten Q 10.

uber die Frage, ob der durch Thomas Polton fundierte Kaplan semper teneatur celebrare missam pro mortuis pro anima dotantis capellam et suorum an vero sufficiat eum celebrare missam de die facta in oratione que offertur deo commemoracione dicti dotantis et suorum.

Ein Datum fehlt. Die Unterschrift (von einer zweiten nd) lautet: Lodouicus Romanus [1]) manu propria.

Und von dritter Hand ist beigefügt:

Idem sentiunt in casu suprascripto domini archiepiscopus ınormitanus.[2]) Item idem sentit B. episcopus Aquensis.[3]) ıtem idem sap[t] Alexander abbas Firiliacensis.[4]) Item idem entit magister Riczardus archidiaconus Lysmorensis.[5]) Item lem sap[t] magister Johannes de Lasiris.

---

[1]) Lodovico Pontano, aragon. Gesandter beim Konzil, als lumen juris epriesen (Enea Silvio, commentarii 7); er starb am 11. Juli 1439 zu Basel an der Pest und erhielt sein Grab im Chor der Karthause neben dem Priestersitz (liber benefactorum, fol. 194. Die Grabschrift bei Tonjola 315).

[2]) Nikolaus Tudeschi, Erzbischof von Palermo (Concilium Basiliense, passim.).

[3]) Bernardus, Bischof von Dax, Gesandter des Königs von England (ib.).

[4]) Abt von Vézelay (ib.).

[5]) Nicht Riczardus, sondern Robertus de Poers. Archidiakon von Lismore in Irland (ib.).

Miszellen.

Zwei Basler Bischöfe im Heiligenhimmel. Bis jetzt ist für keinen historischen Bischof von Basel nachgewiesen worden, daß er als heilig oder selig angesehen oder verehrt worden ist. S. Pantulus, der angebliche erste Bischof unserer Stadt, ist eine gänzlich legendäre Persönlichkeit; andere in den Listen aufgeführte Bischöfe sind entweder ebenso unhistorisch oder aber das ihnen beigelegte Prädikat Sanctus hat nicht die Bedeutung von heilig, sondern ist nur Titulatur wie heute «der Hochwürdigste» oder «S. Gnaden».[1]) Auch dem Epithet Beatus, das häufig mit sanctus = heilig äquivalent ist, kommt in dem Fall, wo es einem Basler Prälaten beigelegt wird, nicht die Bedeutung von kanonisiert bezw. beatifiziert zu. Wenn also Bischof Ortlieb, der den Basler Reliquienschatz durch das heilige, vom Kreuzzug nach Hause gebrachte Blut[2]) gemehrt hat, gelegentlich in einem Nekrolog Beatus genannt wird, so will das nur so viel heißen wie verstorben, selig. Von einem Kult dieses Bischofs findet sich keinerlei Spur.

Anders steht es mit Waldo und seinem Nachfolger Hatto. Diese beiden sind in Reichenau, wo sie Äbte waren und Hatto begraben war, tatsächlich als Beati angesehen worden.[3]) Dies beweist ein Kupferstich des XVIII. Jahrhunderts,[4]) der vom Konvent des Inselklosters dem Prior Maurus Hummel gewidmet worden ist; als Verfertiger zeichnen Joseph[5]) und Johann Klauber in Augsburg, zwei für hagiographische Zwecke vielbeschäftigte Stecher. Auf diesem Bilde, dessen Komposition und Inhalt zweifellos nicht auf der Willkür der Künstler, sondern wohldurchdachten Angaben, vielleicht sogar Skizzen der geistlichen Besteller beruht, finden wir die Basler Bischöfe Waldo und Hatto mit dem Heiligenschein dargestellt, mit der Beischrift Beatus und in der Gesellschaft von andern zum Teil allgemein verehrten und bekannten Sancti und Beati. Das Blatt will mit

---

[1]) Vgl. Hipp. Delehaye, Légendes hagiographiques. Brüssel 1905, S. 122.
[2]) Noch heute, zu Mariastein, erhalten.
[3]) Der Kult der Heiligen und Seligen beginnt stets am Ort des Grabes.
[4]) Sammlung des Verfassers; Höhe 0,18 m, Breite 0,117 m.
[5]) Vgl. Schweiz. Archiv für Volkskunde 1905, S. 3.

der Gruppe gewissermaßen den Heiligenhimmel des Orts darstellen, wie solches im XVII. und XVIII. Jahrhundert [1]) überall Sitte war. Der Kupferstich enthält in einem Chronostich das Datum 1742 und zeigt in der Mitte das Reliquiar des heiligen Blutes und rings herum die Gürtel- bezw. Kniebilder folgender Heiliger und Seliger: S. Wolfgang, Bischof, S. Pirmin, Bischof, S. Meinrad, Märtyrer, B. Egino, Bischof, B. Ratold, Bischof, B. Etho, Abt und Bischof, B. Hatto, Abt und Bischof, B. Waldo, Abt und Bischof, B. Alawicus, Abt, B. Erlebold, Abt, B Simeon Bardo, Mönch, B. Walafrid Strabo, Abt, B. Hermann der Lahme, Mönch, B. Wetti, Mönch. Ein großer Teil dieser Heiligen ist in ihrer besondern Eigenschaft als Förderer des Reichenauer Reliquienschatzes hier gefeiert: Ratold hatte die Markusreliquien, Waldo die heiligen Blutreliquien [2]) gebracht, Alawicus ein kaiserliches Diplom für diese erlangt, während Symeon dargestellt ist mit einem Krug von der Hochzeit zu Kana in den Händen, [3]) den er laut der Tradition nach Reichenau gebracht hat.

Waldo ist auf dem Kupferstich als Benediktinerabt abgebildet mit einem Kreuz an der Halskette; er hält in den Händen ein Kissen, auf dem inmitten der Dornenkrone eine Kreuzpartikel ruht. Rechts neben dem Abt steht ein Krummstab. Abt Hetto (so) trägt ebenfalls Benediktinertracht, aber mit der über den Kopf geschlagenen Kapuze. In der Linken hält er ein Kreuz, vor ihm liegt Krummstab und Inful. Es ist möglich, daß diese Bilder verkleinerte Wiedergaben von Ölgemälden sind, die einst im Kloster Reichenau gehangen haben.

E. A. Stückelberg.

Geflüchtete Basler Kirchenschätze. In verschiedenen Gotteshäusern der Urschweiz werden Kunstwerke aufbewahrt, von denen die Tradition geht, sie seien bei oder nach dem Bildersturm aus Basel geflüchtet, gestohlen oder verkauft worden.

Daß einzelne Reliquien nach Muri und Beuggen gelangt sind, steht fest; auch Beromünster hat, wenn wir Joh. Rud. Dürlers Descriptio SS. reliquiarum (Mskr. des XVII. Jahrhunderts in Fol. zu Beromünster, [4]) S. 16) glauben dürfen, Heiltum aus baslerischen Kirchen erhalten. Ein Jüngling, Caspar Schufellbüel, Chorherr zu Münster, soll dieses 1529 gesammelt und

[1]) Kalender der Bischöfe von Basel; spirituelle Genealogie von Einsiedeln abg. bei Vautrey Histoire des Evêques de Bâle I, S. 79.

[2]) Stückelberg, Basel als Reliquienstätte in kath. Schweiz. Blättern.

[3]) F. de Mély, Vases de Cana. Monuments et Mémoires publiés par l'Academie des Inscriptions etc. Paris 1904, S. 22—23 des Separatabdrucks.

[4]) Die Einsendung dieser mit vielen Abbildungen versehenen Handschrift verdankt der Schreiber S. Gn. Herrn Stiftspropst Estermann.

in seidenem Beutel nach Hause gebracht haben. Die Partikeln werden bezeichnet als: von SS. Jakob dem Apostel, Lukas Ev., Vincenz M., Coloman M., Cornelius M., Demetrius M., Martin, und vom Haupt des heiligen Theodor M.[1]) Das letztere «frustum» soll aus einer Kirche Basels (offenbar S. Theodor) stammen, während die übrigen Reliquien [2]) aus dem Hochaltar des Münsters herrührten. Die Liste paßt durchaus zu dem, was wir anderweitig über die Heiltümer Basels erfahren, und was die erhaltenen Authentiken berichten. Der Colomanskult ist für Basel beglaubigt und die Partikel von dem großen byzantinischen heiligen Demetrius stammte offenbar aus der Beute von Konstantinopel, die der Abt von Päris 1205 nach Basel brachte.

E. A. Stückelberg.

Zwei politische Parodieen. Im Stadtarchiv Bremgarten fanden sich unter ungeordneten alten Papieren zwei Parodieen des Unser Vater und des Dies iræ, die wohl bisher nicht veröffentlicht sein dürften. Die eine wurde aus Madrid offenbar von einem in spanischen Diensten stehenden Bürger von Bremgarten nach Hause gesandt, die andere ist von unbeholfener Hand geschrieben, offenbar nach einer stellenweise etwas verdorbenen oder unlesbaren Vorlage, daher unklare Stellen sich finden. Eine ähnliche Gebetsparodie, das Vaterunser des Fricktalerbauern von 1799 ff., steht in Argovia IX, 192 ff.

Torstensohnische Vatter vnser.

1.	Mein Torstensohn waist aber waß, Du kanst noch nit betten daß	vatter vnser.
2.	Ich glaub nit, daß auff erden jemahls Ein solcher schalck gewesen alß	der du bist.
3.	Du stilst vnd raubst, trachtest nur nach schaz, Darumb wirst du haben gar kein plaz	im himmell.
4.	Du suochst nur ruohm vnnd eittell ehr, Fragst nicht darnach, ob gott der herr	gehailiget werde.
5.	Du hast verdient, darffs gutt rundt sagen, Daß man soll an den galgen schlagen	dein nam.
6.	Vil guett vnd gelth, so du bekommen Vnd überal hinweggenommen	zukomme vnß.
7.	Ich zweifle nit, du loßer gesell, Es werdt dort sein die ewig höll	dein reich.
8.	Mein Torstensohn, bildts dir nit ein, Daß alzeit soll geschehen vnnd sein	dein will.

---

[1]) Vgl. des Verfassers «Basel als Reliquienstätte», S. 16.

[2]) Die Gebeinteile sind in Federzeichnung in Dürlers Mskr. abgebildet.

9.	Alß vnheil, so du für vnnd für Vnd hast vermaint, gott gebe es dir	geschehe.
10.	Wolt gott, daß auff der ganzen erden Kein Torstensohn solt gefunden werden	gleich wie himmell
11.	Wil dan deiner niemandt begert, So bist du im himmell ganz nichts werth	alß auff erden.
12.	Waß du mit vnrecht vnd bößen sorgen Vnß hast gestollen, wert nit biß morgen	gib vnß heütt.
13.	Nimbst alleß hinweckh vnnd führst daruon Ist doch nit dein, wessen ist es dann?	vnser.
14.	Torstensohn, du nielter fraß, Du bist nit werdt, daß du frist daß	teglich br
15.	Durch stellen vnd rauben bist du reich, Daß dirß der liebe Gott verzeich	vnnd verg
16.	Du muost in der höll werden gerochen, Dan der himmell ist lengst versprochen	vnnß.
17.	Der teüffell wirdt dich dorth einschliessen, Waß gilts, du wirst theür bezallen müessen	vnser schuldt.
18.	Weil du der kirchen nit vnderthenig, So wirdt dir Gott deinne sündt so wenig	alß auch v vergeben
19.	Gib her, waß du vnß gestollen hast, Daß wir bezallen den großen last	vnsern sch digern.
20.	Du sprichst: soldat schon das pferdt nit, Waß nit wil mitgehen, daß treibe mit	vnd füere
21.	O teüffell, du fauller hurren sohn, Komb baldt, holl nur den Torstensohn,	vnß nit.
22.	Weil Möhren gleichsam soll sein dein diren, Darum hast du auch wollen Prün einführen	in ver- suochung.
23.	Aber sey trüllet dich so sehr, Du schreist: verlaß vnß nit, o herr,	sonder er vnß.
24.	Gott hört nicht an dein falsche bitt, Er wirt dich auch erlössen nit	vor allem übell.
25.	Daß du am boden gram leidest großen schmerzen, Gönnen wir dir von ganzem herzen.	Amen.

Hollandi Nænia.

Dies iræ, dies illa
solvet fœdus in favilla.
teste suedi Tigo scylla.

Quantus tremor est futurus,
cum Philippus sit venturus
has paludes aggressurus.

Tuba mirum spargens son
per unita regionum
coget omnes ante thron

Mars stubebit et Bellona,
dum rex dicet: redde bo
posthac vives sub coro

Miles scriptus adducetur
cum quo Gallus unietur,
unde leo subjugetur.

Hic rex ergo cum sedebit,
nil Calvini remanebit,
vera fides refulgebit.

Quid sum miser tunc dicturus,
quem patronum rogaturus,
cum vix Anglus sit securus.

Rex invictæ potestatis
depressisti nostros satis;
si cedendum, cedo fatis.

Posthac colam Romam piè
nolo esse cœna iræ,
ne me perdas illa die.

Pro leone multa passus,
ut hic staret, eras lassus,
tantus labor, sit cassus.

Magne rector liliorum
assor, timor populorum
parce terris Batavorum.

Dum Hispanum domuisti
Lusitanum erexisti
mihi quoque spem dedisti.

Preces meæ non sunt dignæ,
sed rex magne fac benignè
ne tuorum cremer igne.

Inter tuos locum præsta,
ut Romana colam festa
et ut canam tua gesta.

Confutatis Calvi brutis
statis patri restitutis,
redde mihi spem salutis.

Oro suplex et acclinis
ut Calvinismus fiat cinis,
lachrimarum ut sit finis.

Madritæ 12 Maij 1714.

Walther Merz.

Mitteilungen aus dem Basler Universitätsarchiv.

I. In Ergänzung zu den Mitteilungen, welche Rud. Thommen[1]) *und Ludwig Ehinger*[2]) *über den Aufenthalt des berühmten französischen Gelehrten Franz Hotmann zu Basel geben, folgen hiernach zwei dem Universitätsarchiv entnommene Aktenstücke. Beide sind an die Universität gerichtet; das eine bezieht sich auf die Übersiedelung von Genf nach Basel, das andere auf eine Berufung an die junge Universität Leyden.*

1. Sal. Magnifice domine rector vosque clarissimi et præstantissimi viri theologiæ, jurisprudentiæ, medicinæ, philosophiæ ceterarumque optimarum artium professores, domini mei observatissimi.

Multæ sunt graves causæ, quæ jampridem imputerunt animum meum ad migrationem in inclytam civitatem vestram instituendam, de quibus cum reverendo viro doctore Simone Sulcero et clarissimis quibusdam aliis viris cum egissem, ostenderunt se consilium meum vehementer probare; seseque paratos fore

---

[1]) R. Thommen, Geschichte der Universität Basel, S. 178 ff.

[2]) L. Ehinger: Franz Hotmann, ein französischer Gelehrter, Staatsmann und Publizist des XVI. Jahrhunderts in Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. XIV, S. 45 ff.

professi sunt, ea de re cum amplissimo senatu agere, mihique spem fecerunt id se facile impetraturos. Itaque cum hoc anni tempus migrationi huic commodissimum videatur, humiliter a vobis peto quæsoque, ut valetudini meæ rationem habeatis, cui nunc omne cœlium (ut jampridem experior) opportunum est; neque gravetur dignitas vestra negotium hoc amplissimo senatui vestro commendare. Spero fore, ut neque vos illius commendationis neque amplissimum senatum sui erga me beneficii poeniteat. Valete magnifice doctor rector vosque clarissimi et spectatissimi viri. Deum oro, ut inclytam rempublicam vestram fortunet vosque omnes singulari sua benevolentia complectatur.

Genevæ 25 maij 78.

dignitatis et magnificientiæ
vestræ studiosissimus
Hotomanus.

Adresse: magnifico et singulari dignitate præstantissimo viro doctore Christiano Wurstisio, rectori inclytæ academiæ Basiliensis domino et amico observando. Basileæ.

Orig. Pap. in Universitätsarchiv Basel III.
Sein Siegel ist aufgedrückt.

2. Hochgelehrten, weysen fürsichtigen, wolverstendige godsfeuchtige hernn.

Also wir zuo gottes ehr und dienst disser landen von Hollandt den zeyger von disen, wolgelehrten Alexander Padloo, an euwer f. w. abgefertiget haben, umb deselbige mitt ernst an zu langen und versouchen, das den godtsfeuchtige weytberumpte und hochgelehrten herrn Francisco Hottomanno jurisconsultus sich in dienst in unser stadtt Leyden in der universiteyt da soltt mögen transportirenn und sich alhie enthalten, nachfolgenden last und befelch, so wir den furgemelten Padloo darzu geben haben zum eindt derselmen universiteyt dardurch mehr in guten ansehen und reputation gebrocht und versocht mag werden bsunder zu diser zeyt, das gottes lehre und wort in desen ländernn von Hollandtt ghandeltt, auch gpredigett und gsucht und die universiteyt, so zu Louaniæ und anderswohe in den umbligende provincien nitt versucht noch gfrequentirt mögen werden obermits den ungelauben und gwaltt der feindtt, so habend wir euwer f. w. wol hertzlichen bey dessen wellen gebetten han (uns gentzlich vertrauwend auff die gute günstigkeyt und affectie, so die selbige in disse sollen beweisen mögend) ze gehengen und zů lassen, auch uns vergünnen, und auch hand anhalten, das der vorgemeldtt Hottomannus sich in unseren denst als voren machen begeben und uber solches den fürgemelten Padloo darinn alle gůt gelaub und gehör wellen verliehen, und sollen und werden wir dardurch uns desto mehr verbunden sein zu euwernn f. w. denst. Hier-

mitt hochgelehrte weise fürsichtige verstendige und godtsfeuchtige hernn, der almechtig godtt sey mitt euwer f. w. Gschriben in den Hage in Hollandt den 24 martij 1579.

der ordonnancie von den stenden von Hollandt.

Gleichzeitige deutsche Übersetzung des ebenfalls vorhandenen holländischen Originals[1]) *in Universitätsarchiv Basel III.*

II. Denkschrift der Universität zugunsten ihres Angehörigen Francesco Pucci[2]) *aus Florenz, der vom Rate wegen religiöser Irrlehren mit Wegweisung bedroht ist.*

Edlen *etc.* herren, demnach e. g. und st. e. w. kurtzverruckhter tagen durch ihre verordnete deputaten, unsere gönstige herren, uns ettliche artickhell zu erhallttung guter ordnung und disciplin in hochen und nideren schulen fürtragen lassen mit befelch, denselbigen fleysig und ernstlich nach zu khommen, desgleichen das wir Franciscum Puccium als ein der universitet angehörigen studiosum von wegen seiner thesi oder schlussredt, die er umb einer verhofften disputation willen in ein auffschlagzedell vor ettlich monat truckhen lassen, auch anderer irrigen meynungen halben aus diser statt hinweysen sollten, dises alles haben wir mit gepüerlicher underthenigkheit angehöret unndt vernommen.

Geben hierauff e. g. unndt e. w. dienstlich zu erkhennen, das wir die puncten allsampt, so von e. g. die schulen undt stipendiaten betreffendt ohne zweiffell vätterlicher wohlmeynung an uns gelangt, so vill menschlich unnd möglich, in würckhliche vollstreckung zu richten, anhallten und verschaffen wöllen alls solche sachen, welche durch gute gsatz angesehen der studierenden jugendt zu gut dienen und reichen mögen.

Was aber vorgenandten Puccium anlanget, da so sindt ettliche unsers erachtens wichtige ursachen in bedencken kommen, derenhalb die execution von e. g. erkanten hinweysung einer gantzen universitet rhat beschwerlich fallen will, welche wir dann an der wolermellten unserer gönstigen herren deputaten oberherren widerumb langen lassenn beineben erzellung der ursachen, so unns beschwereten, mit beger, das sein w. dieselbigen bey e. g. anzeigen unndt uns dess zu erlassen verschaffen wöllte. Darauff aber mittwochen nechstverschienen erfolget, das wolermellte herren deputaten innammen e. g. unns widergebracht endweders disen Puccium hinzuweysen oder aber in der universitet matricula auszuthun. Weren aber

---

[1]) Einer Wiedergabe des Originals setzte das Holländische des XVI. Jahrhunderts zu große Schwierigkeiten entgegen.

[2]) In der Universitätsmatrikel (A N II 4), Fol. 21^{v} ist Franciscus Puccius Florentinus unter dem Jahr 1576 eingetragen.

logos sonderbarlich erkandt worden, da so ist ihm solche disputation von ermelltten herren abgestrickt unndt zuruckh gestellt worden.

Das aber von deren oder anderen seiner opinionen wegen oder das er die irgendt aussgossen, für uns von einichem jemalen ettwas klag kommen seye, ist nie beschechen. Sodan nun, gnedig herren, unbeklagter, unverhörter unnd unendtschlossner sachen halb niemandt straff anzulegen unndt diser Puccius weder seines glaubens noch wandels halb vor unns rector unndt regentz nie angeben, beschuldiget noch beklagt, er auch nie fürgestellet und verhöret worden, will unns gar beschwerlich und bey frömbden nachteilig fallen, das wir einem, den wir in unser verspruch mit eidtspflicht angenommen, hinweysen solten, den wir nie seiner misshandlung wegen für unns gestellet noch zu verantwortung kommen lassen. Da aber zuvor unndt allweg breüchig gewesen, das wir die studiosos bey unns in pflicht auffgenommen, wie zu allem gutem schirmen als auch sie ettwas misshandlet und verschuldet nach verhörter sach straffen sollen, auch gwüsslich biss dahin, wo ettwas klag kommen, kheinem übersechen noch geschonet worden ist.

Sollten wir dan zum andern gedachtem Puccio, weil die sachen allso geschaffen, weithere wohnung allhie abstricken oder, das noch schwerer und gröser ist, ihn als ein ehrlosen man, der sein eidt unndt pflicht wüssendtlich überfahren und gebrochen, (dan solchs tregt die ematriculation mit sich), aus der universitet buch durchstreichen, möchten wir in verdacht kommen, alls ob wir ihn hinderrucks bey e. g. allso schwerlich angeben und beklagt hetten und an ihm nit so bidermännisch gehandlet, das wir ihn doch zuvor solchs fürgelegt, item ob er diser oder jhener anklag gestendig, verhöret, desshalb an im überzogen unndt ungepürlich gehandlet hetten.

Unndt ist sonderlich unns bedencklich, das er Puccius oder andere dises orts (dovon kein offendtlich laster, sonder glaubensmeihnung gehandellt) unns fürwerffen möchte, wie wir nitt allein wider geschribene recht, sonder auch das heitter gebott Christi an ihm gehandelltt: dann so je ein bruder irret, will Christus, das man den erstlich in gehéim, darnach vor zweyen oder dreyen zeugen warnen unndt zu lettst erst vor der gemein anzeigen und nitt allso stützlichen unverhöret straffen solle.

Zudem hallten unsere ordnung heitter in, das wir allen hinwegziehenden studenten ihres bey unns geübten lebens, handels und studierens wegen, je nachdem ein jeder verdient hat, brieflich zeugnus ze geben verpflicht seindt. Undt ist wohl müeglich, das gedachter Puccius gleicher gestalltt ein dergleichen abschyd von uns begeren werde. Sollen wir dan

in disem abschid anzeigen, das er sich bey unns unehrlich gehalltten, dises khönnen wir mit gutem gwüssen nit thun, dieweyll er nie vor uns verklagt, fürgfordert noch einer unehr uberzeuget worden. Sollen wir aber ihm ein ehrliche urkhundt geben (wie er dan erbarlich bey uns, so vill wir wissen, gelebt und die lectiones vleysig besucht hat), so wirt uns von menglich nit unbillich fürgeworffen werden, warumb wir ihn dan haben heissen von hinnen ziechen und die statt raumen.

Und wöllen aber hierin, wie vorgemelltt, weder ihn noch seine sach verthedigen, noch e. g. erkhandtnus anfechten und einreden, sonder so e. g. und e. w. solches je allso gefallen hat oder noch weitthers gefallen wurdt, erachten wir, sie seye über ihn mit solchem bericht informiert, das sie solche fürweysung mit fugen wol erkhennen mögen, da aber über ein unbeklagten bey unns bisher khein solcher sententz ergehn kondten.

Wie dan auch e. st. e. w. bey ihnen gefallen erkantnissen unns niemahlen zu volstrecken ufgelegt, sonder unser allweg dorin geschonet unnd nit wöllen, das wir die sach, so wir nitt erkennet, vollziehen sollen, dessen gnedigen willens wir unns auch dienstlichen bedancken.

Hieneben sollen wir dannocht e. g. nit unberichtet lassen, das diser Puccius aus vermerckung, was seinethalben auff der ban sich bey dem herren decano theologiæ, sonderbar endtschlossen, selbs auffs ehest hinweg zu ziehen, sobaldt ihm sein gelltt, damit er sein tischherren Leo Curio (der auch nit anheimisch) abzallen köndte, von Lyon her zugestellet werde, dess er dan taglich gewerttig seye. Und habe auch aus mangel desselbigen, das er sein costgelltt nitt abzurichten gwust, biss dahin nit wohl mit ehren hinziehen köndten: bette allein, man wölt ihn nit von oberkeith wegen heissen hinziehen, welches im sonst niergend widerfahren, sein lebtag schmechlich und verweysslich stehn wurde. Darneben auch ihme gelopt, sich seiner schlusspuncten und anderer meynungen mit nichten zu vernemen lassen; sagt auch, so ihm stillschweygen vor aufferlegt, wollt er sich gehorsamlich erzeigt haben.

Solchs seindt gnedig liebe herren ungefahr die ursachen, darumb wir unns nehermahlen der execution gedachter fortweysung gnedigklich zu erlassen, fleissig gepetten haben. Betten auch dissmals gleichergstalltt underthenig, das, so dise execution je allso fürgehn sollte, dieselbig durch andere mittel und weg, so e. g. und e. w. wol zu handen, zu verrichten und ein lobliche universitet dahin nit zu weysen, das ihnen bey auslendischen alls ein treffenliche ungepüer zu grosem unglimpff angezogen werden und zu ernidrigung derselben guten reputation dienen mochte, dan wir sonst e. g. unnd e. w., was dem bosen zu verhutung und furderung alles guten dienen und

reichen mag, nach unserem vermögen zu gehorsamen schuldig und bereit seind, thund unns auch derselbigen jetz und allweg zu gnaden befehlen.

e. g. unndt st. e. w. willige

rector und regentz der universitet zu Basell.

Gleichzeitige Abschrift in Universitätsarchiv Basel III.

III. Statuten der französischen Nation an der Basler Universität.

Faict a Basle le 4e decembre 1582.

Le 4 de decembre 1581 la nation Françoise s'est assemblee et apres longue et meure deliberation considerant, quil estoit raison et avis necessaire, que une si bonne compagnie ne fut dicipee ains plutost unie ensemble dung estroit lien damitie, laquelle ne se pouvoit procurer que par le commun consentement dung chascun, duquel il a si bien aparu, que tous dun accord ont resoulu de se entretenir paisiblement, saidans et secourans les ungs les aultres par toutes voyes et legitimes et tant que peult pourter la liberte du lieu, ou nous sommes. Pourtant est il, que en ung si grand nombre ne peult estre, quil ni ayt de la confusion, si le gouvernement des affaires, qui concernent lantretien de ladite nation, nest comis es mains de certains personnages capables et suffisants pour les administrer, ladite en a ordonne deus dentre tous, nommes Bretagne[1]) et La Baulme,[2]) esleus par comun suffrage, qui auront la surintendence desdites affaires, selon que elle leur a este limite par ladite nation, ainsi quil sera dict en apres. Et daultant, que le nombre seulement de deus ne sembloit assez fort pour endurer une si grande charge, ladite nation a trouve bon, que cing dentre elle fussent adjoincts ausdits sieurs surintendans, affin que par leur advis et conseil le tout se puisse mieulx et plus facilement administrer: a scavoir monsieur Munis,[3]) Chambrung,[4]) Bonnepart,[5]) du Pont[6]) et de Sponde.[7]) Tous lesquels ensemble ont promis de se pourter fidelement en leur charge tant, que ladite nation en demeura contente et satisfaicte. Laquelle charge ils maineront par lespace de six mois seulement, lesquels expires toute la nation advisera de la leur

[1]) In der Universitätsmatrikel ist er Fol. 32 unter dem Jahr 1581 als Isaacus Bretaigne Burgundus Semoriensis eingetragen.

[2]) Ebenda Fol. 24v. 1578, September 3. Petrus Sannerius Balmanus Aquitanus Gallus.

[3]) Ebenda Fol. 32v. 1581. Joannes Munierius Burgundus Heduus.

[4]) Derselbe findet sich nicht in der Matrikel.

[5]) Ebenda Fol. 35v. 1582. Joannes Ponparteus Melodunensis Gallus.

[6]) Ebenda Fol. 32, 1581, finden sich Petrus und Christianus Pontanus Biernenses. Einer von diesen wird wohl gemeint sein.

[7]) Ebenda Fol. 31. 1581, April. Joannes Spondanus Maulonensis Vasco.

continuer ou de la commetre entre mains des quelques aultres. Or l'intention de ladite nation est, destablir une bourse commune, a laquelle ung chacun nationaire mettra six bazes pour la premiere foys les delivrans es mains desdits sieurs surintendans, qu'en auront le soing et la dispensation, qui se fera neantmoins apelles au prealable les cinq conseilliers, qui delibéront sur lequite dicelle, qui est pour deus fins specialement: lune pour la subvention des necessites, que pourront endurer quelques ungs de la nation, soit par maladie, soit que a faulte, que le terme de la reception de son argent passe, il ne peult aultrement remedier a ses affaires; laultre pour secourir quelques passants de ladite nation ou aultres escoliers necessiteus et generalement pour tout, ce qui se trouvera necessaire d'estre employe pour lhonneur et adventage de ladite nation, le tout avec raison et equité, comme sera advise par ceulx, ausquels le charge en est comise.

Il en ung chacun nationaire, qui sera nouvellement venus, mettra en ladite bourse deus escus les baillants auddicts surintendans, qui les garderont aus conditions susdites et baillant quictance ausdits nationaires.

Item pour ce que la concorde est tres requise entre ceulx, qui vivent ensemble, et que toutesfois il peult advenir, que les plus grands amis du monde tumbent en quelque debat dimportance, dont sensuyvroit la ruyne de lun ou de laultre, la nation a ordonne, que lesdits surintendens conseilliers prendront la cognoissance dudit debat pour estaindre par leur arbitrage toute occasion de se desunir, auquel arbitrage une chacune partie sera tenue dobeir a poegne dune amende, que luy imposeront lesdits sieurs surintendents et conseilliers selon la gravite de sa desobeissance.

Item ung chacung nationaire escripra son nom au livre de la nation, lequel sera es mains desdits sieurs surintendents.

Konzept in Universitätsarchiv Basel III.

IV. Ein an den Rat der Stadt Basel gerichtetes Memorial des Rektors der Universität, Christian Wurstisen, zugunsten der Pferde des daselbst studierenden Bernhard von Schulenburg aus der Mark Brandenburg. 1584.

Gestreng . . . herren, als bey 14 tagen ongefahr Bernhart von Schůlenburg, ein junger unnd stattlicher vom adel aus der marck Brandeburg gebürtig, mit seinen dienern unnd drey pferden allhie ankommen, in willens diser hieygen universitet bis auf herpst nechstkünftig beyzůwonen unnd alsdann fürbass in Franckreich zů verreisen, auch hierumb, als er für sich, seine diener und pferd im Offenburgerhof herberg gedingt, sich bey mir als einem rectore erzeigt unnd auf leistung des

gewonlichen juraments einschreiben unnd der hohen schůl einverleiben lassen, fellet doch für, das ime ermelte seine pferd von sich zů thůn oder in ein ofne herberg zů stellen, gebotten worden.

Wann nun sich bemelter von Schůlenburg hieran sehr beschwert befunden, mich desshalb als ein unwirdiger rector angesůcht, ihme, der seines erachtens in ein befreyte universitet ankommen, wo möglich diser beschwerd abzůhelffen, mit vermeldung, das ihm seine pferd bey sich zů haben, in kheiner privilegierten hohen schůl niemaln benommen worden, da so hab ich ampts halben nit umbgehn köndten noch sollen e. s. e. w. berichts weiss gantz dienstlich zů erkennen geben:

Erstlich, das der allhieygen universitet recht, freyheit unnd gesetz das lauter vermögen unnd inn sich halten, das alle die, so umb studierens willen hieharkommen, ihre gepürliche eidtspflicht thůnd und sich intitulieren lassen, für sich selbst, auch ire diener unnd was sie ongefahr mit sich bringen, so lang sie dem studio beywohnen, burgerliche freyheit unnd grechtsame beyneben der statt schutz, schirm unnd gleidt haben unnd deren geniessen sollen.

Wann nun bey allen anderen universiteten breuchig unnd loblich herkommen, dessgleichen auch in der allhieygen aus kraft angeregter freiheit vor diser zeit weder graven, herren, edlen noch anderen vermöglichen unnd gewirdigten leuten, so gmeiner statt unnd schůl zů Basel mit eidtspflicht einverleibet, unverbotten gewesen, dann das, wie sie ire diener (obschon dieselbigen kheine studenten), wann ihnen gelegen, also auch ire pferd bey sich halten mögen, so fern sie dieselbigen auf iren leib zů warten und umb kheiner meerschatzung, gewinns und ausleihung willen an barren gestelt, wie dann solchs weitläufig und mit vilen exemplen vor abgelofner jaren, wo von nöten, wol köndte gelutert werden. Da so hatt e. g. weisslich zů betrachten, ob dieselbig einstheils zů abbruch angeregter freyheit, so je ein rector järlich vor aller menge verlesen lasst, anderstheils folgender ursachen halb der ganzen statt ehre, so dann der hohen schůl aufnemmen und nutz berürend hierinn irgent einem gesüchigen wirt eintrag zu thůn, gestatten wölle.

Dann, gnädige herren, obschon under den studiosis wenig, mehrmals auch kheine vorhanden, so eigne pferd bey sich zů halten begeren, khan es doch nit ausbleiben, dann das in nammhaften universiteten, als dann die allhieyg von gotts gnaden worden, in die nit nur stipendiaten unnd arme gsellen, sonnder auch etwan hohe unnd stattliche personen hinfliessen, bissweilen gefunden werden, welche ihrer pferden nit entrahten wöllen noch zů entrahten gewon seind. Zů zeiten kommen aus Italien unnd anderen nationen ehrliche leut mit pferden an, ihre gradus anzůnemmen unnd zů promovieren, als dann nach einem oder

zweien monaten widerumb wegzůziehen: denselbigen wurd beschwerlich fallen, wann sie, die ihre heusserzins unnd das tischgelt theur gnůg bezalen müssen und sonsten costen gnůg habent, auch ihre pferde von sich thůn, in ofne herbergen stellen unnd also der wirten gefangne sein müssten.

Zůmal hatt sich euwer s. e. w. wol zů erinneren, das zwüschen studenten unnd anderen gmeinen gesten grosser underscheid zů machen, dann die studenten, so da schweren müssen, gmeiner statt und universitet Basel nutz zů fördern unnd iren schaden zůwenden, nit nur solang sie sich allhie verhalten, sondern auch nachmalen, billich mehrer freyheit geniessen sollen. Da es mit anderen frömbden gesten oder solchen personen, als vor etlich jaren, da der Condische hof hie gwesen, die zů und von reitenden unbekanten unnd der statt unverpflichten Franzosen gwesen, vil ein andere rechnung trogt, welche desshalb billich in die gmeinen herbergen gewiesen werden.

Insonderheit aber gnädige liebe herren, wie es gmeiner statt umbgelt unnd gefellen weder gibt noch nimmet, der studenten pferd zehren an ofnen wirten oder nit, also hingegen hatt euwer s. e. w. vernünftig zů bedencken, ob nit dises der universitet zum abnemmen unnd verachtung, darzů einer gantzen statt zů verkleinerung unnd spöttlicher nachred gereichen wurd, wann man gegenwirtiger vom adel, auch andere graven unnd edelleut, so noch hie seind, oder aufs künftig umb der gelehrten willen hiehar kommen mögen, dahin tringen wölt, das sie, wan sie pferd hetten, dieselbigen entweders von sich thůn oder verkauffen müssten. Wann nammlich dieihenigen, welche so also ferr gedemütiget, das sie der statt unnd schůl ein starcken eid gethon, derselbigen freyheit nit mehr geniessen mögen, ! nit solche neuwerung bey frömbden fürsten, herren unnd stetten, da dise leut hinkommen, einer oberkeit diser loblichen statt Basel zů vilerley mercklichs unglimpfs möchte anzogen unnd gedeutet werden und dieselb in ein unfreundtlichen růff bringen, darzů sonst vermöglichen leuten, hohen unnd nideren ursach geben, ab diser statt unnd universitet ein unwillen zů gewinnen, dadurch die zierlich unnd, ob gott will, gmeiner burgerschaft nit unnutzliche versamlung zerfliessen und in abgang gebracht werden möchte.

Welchs dann alles euwer s. e. w. ich einstheils tragendts meines ampts halben, anderstheils von wegen anerborner liebe zum vatterland dienstlich erinneren unnd als den hochverstendigen zů betrachten fürbilden wöllen, mit bitt, solchs von mir im besten anzůnemmen unnd sich hierüber von wegen der universitet eines gnädigen und günstigen bescheidts zů resolviren.

Christianus Vrstisius rector.

Konzept von Wurstisens Hand im Universitätsarchiv Basel III.

Eintrag auf demselben Aktenstück, ebenfalls von Wurstisen geschrieben:

Nota:

Auf disen eingelegten bericht ist sampstags den 27 junij anno 84 von einer ersamen raht folgender bscheid gfallen und mir durch die herren deputaten angezeigt: erstlich, des gegenwirtigen von Schůlenburgs halb mög er seine pferd bey sich behalten. Begeb sich aber aufs künftig, das solcher personen mehr kehmen, die da pferd zů halten gesinnet, sollen dieselbigen, wo sie studenten, von wirten unbekümmert bleiben, jedoch, weil sich vielleicht leute under dem schein der hohen schůl einflicken möchten, die wol alsbald umb studierens willen nit ankommen, sollen allzeit unser gnädige herren die ersamen heupter darumb begrüsst werden, welche dann befelch haben, wie sie sich hierinn verhalten sollen je nach gestalt der sachen unnd personen.

Ad memoriam hiehar verzeichnet.

August Huber.

Im Thesaurus Diplomaticus Wettsteinianus II, No. 37, findet sich eine interessante statistische Notiz über den Stand der katholischen Kirche in Frankreich im Jahre 1635, die wertvoll genug ist, um abgedruckt zu werden. Sie lautet:

Extraict de l'eglise de France et son revenu 1635.

Premierement l'eglise de France autrement nommée Gallicanne est maintenant doué de quinze archevesques, qui sont: Lyon, Sens, Rouen, Arles, Tours, Bourges, Reims, Bourdeaux, Toullouze, Narbonne, Aix, Vienne, Ambrant, Augzeres, Paris.

Soubz lesquelles archevechéz il y a nombre de 295 evesché garnies de 120000 curéz et paroisses.

Plus il y a 1456 abayes.

Plus 13000 priaurés.

Plus 200 comanderie de Malte.

Plus 152000 chappelles ayant leurs chappellains.

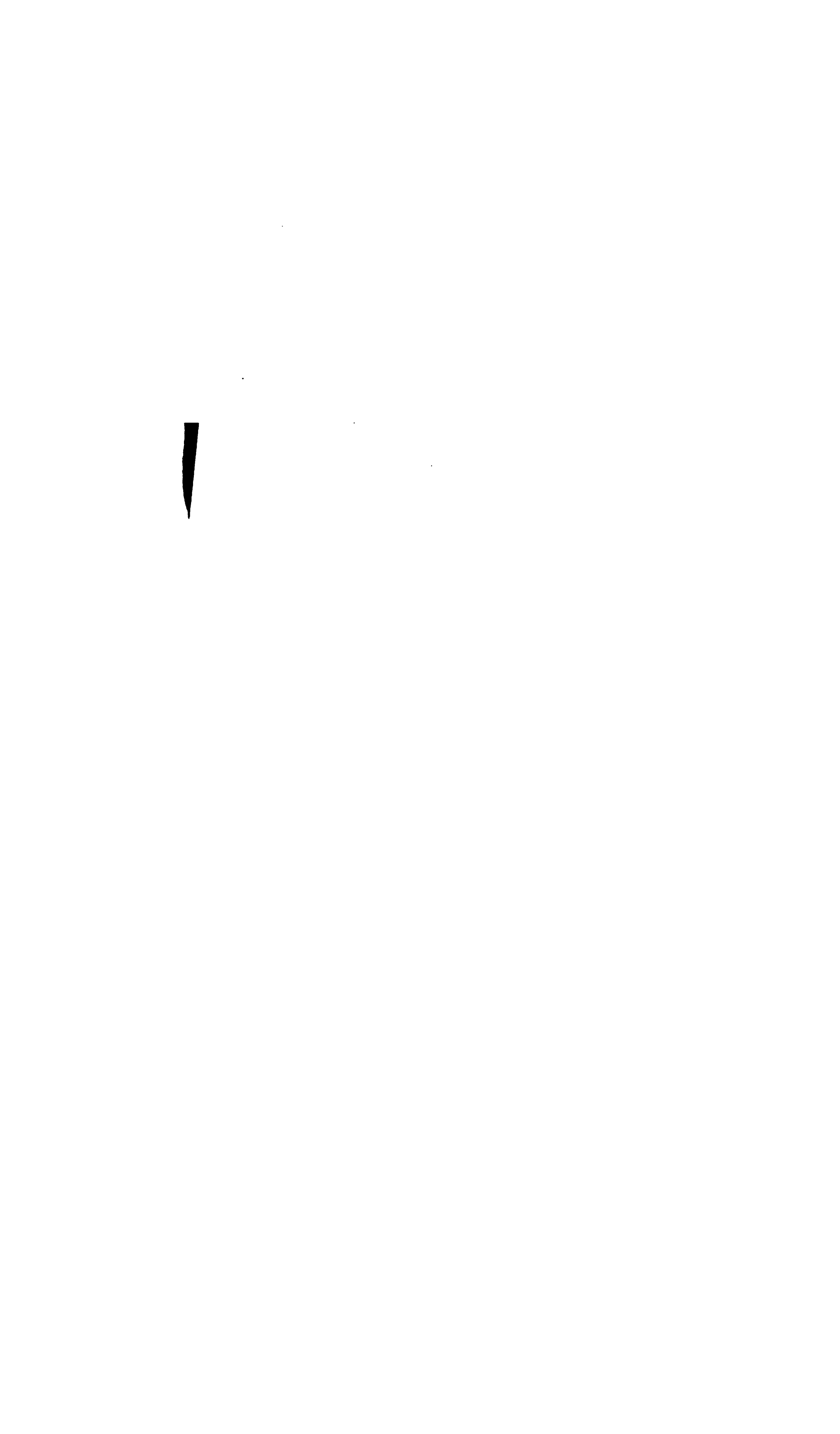
Plus 687 abayes de religieux.

Plus 700 couvant de cordeliers.

Plus des carmes, augustins, jacobins, bonhommes, chartreux, jesuittes et autres religieux 14077, lesquels ecclesiastiques possedent 9000 places et chasteaux, qui ont haute, moienne et base justice, possedent encores lesdits ecclesiastiques 249000(?) monastaires, qui ont 700000 arpents de vignes, qu'ils font à leur mains ou baillent à ferme sans y comprendre 40000 arpant de terre, ou ils prennent le tiers et les quarts.

Partant il se trouve, que ladite eglise a de revenu par année en deniers comptant francs et liquites la somme de

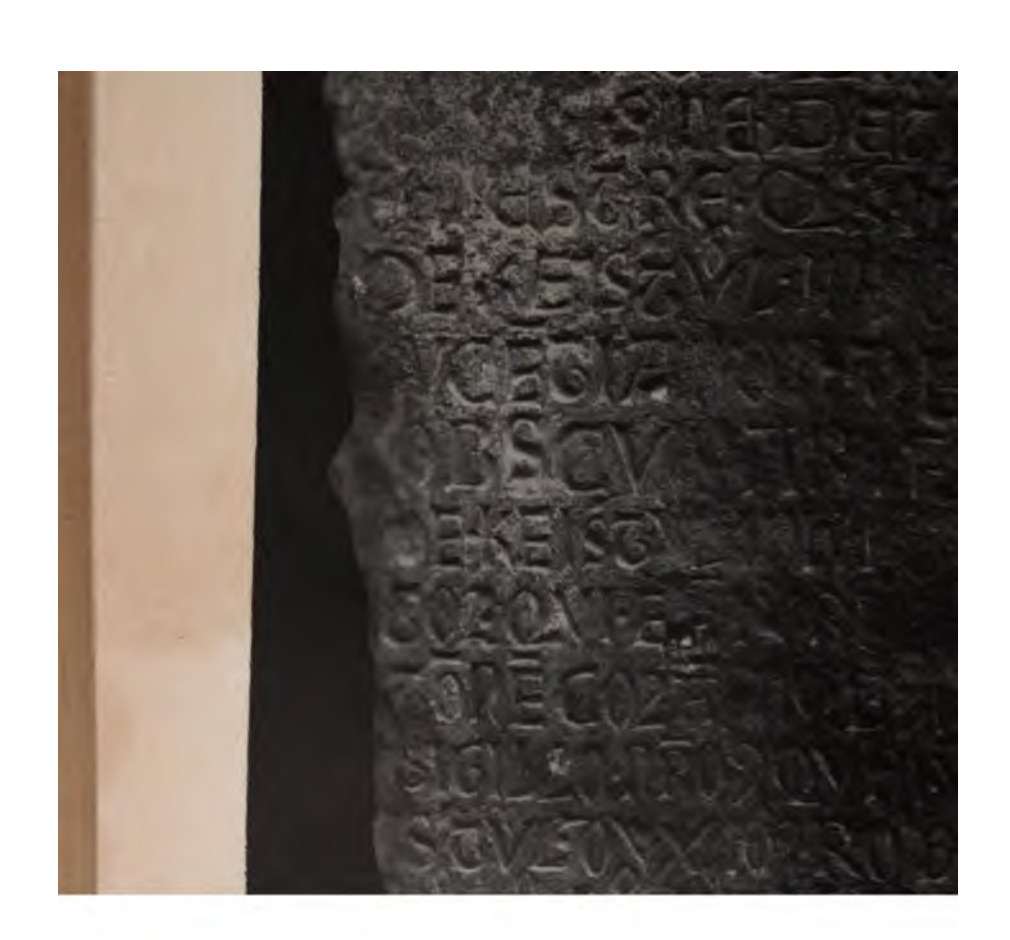






TAFEL IV.

Kapitell B (Historisches Museum, Basel).







TAFEL VI.

Basler Steinurkunde von 1307.

(Cliché des Anzeigers für Schweizerische Altertumskunde.)















